UC-NRLF
B 3 811 059

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

No 250

PHILIPP II. AUGUST

KÖNIG VON FRANKREICH

VON

Dr. ALEXANDER CARTELLIERI
PRIVATDOZENTEN DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

BAND I

1165—1189

„Francie regnum in statum pristinum eamque celsitudinem et amplitudinem, quam tempore Karoli quondam habuerat, reformare."
Girald. Cambr., De princ. instr. 3, 25.

MIT VIER STAMMTAFELN

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG
PARIS
LIBRAIRIE H. LE SOUDIER
174 & 176 BOULEVARD SAINT-GERMAIN
1899—1900

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wolf Steckhele, editor
Chronicon universale anonymi Laudunensis
von 1154 bis zum Schluss (1219)
Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1909

DC
90
C3
v.1

MEINEN ELTERN.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

Das vorliegende erste Buch einer Geschichte des Königs Philipp II. August von Frankreich (1180—1223) führt die Darstellung bis zum Tode Ludwigs VII. und behandelt neben der Jugendzeit vor allem das verfassungsgeschichtlich merkwürdige Doppelkönigtum des altersschwachen, kranken Vaters und des thatendurstigen, vorwärtsdrängenden Sohnes. Es ist aus älteren, zum grösseren Teile schon veröffentlichten Studien[1]) erwachsen, die nach einem Aufenthalte in Paris und Berlin jetzt überall einer sorgfältigen Nachprüfung unterzogen wurden. Den vor längeren Jahren niedergeschriebenen Entwurf so unbefangen neu zu gestalten, wie ich es selbst gewünscht hätte, war mir trotz redlichen Bemühens oft nicht möglich. Text und Anmerkungen sind aber vielfach ergänzt und berichtigt, die Quellenbelege vermehrt worden. Wenn auch kein Grund vorlag, die früher vertretene Auffassung wesentlich zu verändern, so entspricht diese doch in zahlreichen Einzelheiten nicht mehr dem heutigen Stande meiner Kenntnis. In den nächsten Büchern, zu denen die Vorarbeiten z. T. schon beendet sind, wird von den grossen politischen und militärischen Verwickelungen der 80er Jahre die Rede sein: Philipp August sieht sich bald einer geschlossenen Fürstenopposition gegenüber, die von seinem einstigen ersten Ratgeber, dem Grafen Philipp von Flandern, geführt wird. Er unternimmt es, einen der grossen Kronvasallen nach dem anderen zu demütigen.

[1]) Dissertation. Berlin 1891. — Revue historique 47 (1891), 309. 310; 52 (1893), 241—258; 53 (1893), 261—279; 54 (1894), 1—33. — Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 15 (1893), 18—25.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Regierung Philipp Augusts erscheint für die allgemeine Geschichte nicht weniger anziehend und bedeutungsvoll als für die französische. Er hat nicht nur die Grundlage geschaffen, auf der sich das moderne französische Staatswesen erhebt, sondern er hat auch als erster König von Frankreich zielbewusst und thatkräftig in die Weltverhältnisse eingegriffen, dem Lande einen hervorragenden Einfluss in der europäischen Politik gesichert. An seinen vielgefeierten Sieg bei Bouvines knüpft sich die erste unzweifelhafte Regung lebhaften Nationalgefühls.

Plan und Anlage des Werkes werden sich in der Folge, sobald die Quellen reichlicher fliessen, besser erkennen lassen. Meine Absicht geht dahin, eine ausführliche Geschichte auf kritischer Grundlage zu bieten und dabei den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Eine erschöpfende Verzeichnung alles dessen, was etwa über Philipp August bekannt ist, liegt mir fern. Die deutsch-französischen Beziehungen sowie die gesamten Verhältnisse des alten regnum Lotharii gedenke ich besonders zu berücksichtigen. Das gedruckte Material soll, soweit in Deutschland möglich, vollständig herangezogen werden, ungedrucktes dagegen nur dann, wenn es Neues zu bieten verspricht.

Ein wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Werk über Philipp August giebt es nicht, aber Forscher verschiedener Nationalitäten haben sehr wertvolle Bausteine dazu geliefert, — es sei nur an die Namen Bémont, Davidsohn, Delisle, Luchaire, Norgate, Petit-Dutaillis, Scheffer-Boichorst, Walker erinnert. Die ältere Litteratur ist bei U. Chevalier, Bio-bibliographie Sp. 1178 und Supplément Sp. 2771 zusammengestellt. Den Versuch einer kurzen zusammenfassenden Biographie, den neuerdings Hutton [1]) gemacht hat, habe ich in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, Band 43 (1897), 121, besprochen.

Die Würdigung der erzählenden Quellen im Hinblick auf die Geschichte Philipp Augusts muss dem Schluss des Werkes vorbehalten bleiben. Allgemeine Bemerkungen über das Leben der Chronisten, ihre Vorlagen, ihre Glaubwürdigkeit finden sich in den

---

[1]) W. H. Hutton. Philip Augustus. London 1896. (Foreign Statesmen).

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ausgaben. Die vortrefflichen Einleitungen, die den Auszügen aus den französischen und englischen Schriftstellern in den Bänden 26—28 der Monumenta Germaniæ Scriptores vorausgehen, mögen hier ganz besonders hervorgehoben werden. Die Urkunden Philipp Augusts hat Léopold Delisle, der um die Wissenschaft als Leiter der Nationalbibliothek so hochverdiente Gelehrte, vor nunmehr 32 Jahren mit solcher Hingebung gesammelt, dass jedenfalls die grosse Mehrzahl der überhaupt vorhandenen in seinem Catalogue verzeichnet ist. Sehr viele davon sind freilich inzwischen neu gedruckt worden. Da die Urkunden weder Zeugenreihen noch — wenigstens der Regel nach — eine Tagesangabe bieten, so haben sie für die politische Geschichte nur beschränkten Wert.

Der vielfachen Unterstützung, die mir zu teil geworden ist, gedenke ich mit aufrichtiger Dankbarkeit. Namentlich möchte ich das Entgegenkommen rühmen, das ich in Paris auf der Nationalbibliothek wie auf den Archives nationales fand. Herr Delisle hatte die Güte, mir die Korrekturbogen der Chronik des Anonymus von Béthune zur Verfügung zu stellen. Herr Konservator Chatelain erleichterte mir die Benutzung der Bibliothek der Sorbonne, Herr Professor Longnon gewährte mir Einsicht in die Aushängebogen der Obituaires de la province de Sens und war mir durch bibliographische Nachweise behilflich.

Herr Professor Pirenne in Gent machte mir in liebenswürdiger Weise die Korrekturbogen seiner belgischen Geschichte zugänglich.

Den Direktionen des Grossh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe, der Grossh. Hof- und Landesbibliothek ebenda, der Kgl. Bibliothek in Berlin, der Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg, der K. K. Hofbibliothek in Wien fühle ich mich für ihr Entgegenkommen bei der Benutzung von Hand- und Druckschriften zu Dank verpflichtet [1]).

Karlsruhe (Baden), am 17. September 1898.

[1]) Seit meiner Übersiedelung nach Heidelberg verdanke ich der hiesigen Universitätsbibliothek mannigfache Förderung meiner Arbeit.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Das Vorwort des ersten Buches, wie es vorstehend abgedruckt ist, habe ich unverändert gelassen, weil in Besprechungen darauf Bezug genommen wurde[1]. Was ich etwa über die Fortsetzung des Werkes schon hier hinzufügen könnte, findet besser seinen Platz am Anfang des zweiten Bandes.

Die freundliche Aufnahme, die Buch 1 und 2 bei sachkundigen Beurteilern zu teil geworden ist, verpflichtet mich zu aufrichtigem Dank. So weit es ging, habe ich die erhaltenen Winke in den „Nachträgen" verwertet. Die Mängel, die meiner Arbeit anhaften, sind mir am besten bekannt. Ich hoffe aber, dass sie in Zukunft weniger hervortreten werden. Das erste und zweite Buch entstanden in Karlsruhe unter sehr ungünstigen äusseren Umständen. Namentlich musste ich dort den Mangel einer wissenschaftlichen Fachbibliothek empfinden. Die Veröffentlichung des Bandes in einzelnen Heften entsprach nicht meinen eigenen Wünschen, sondern war nur ein Notbehelf, den ich mit meinem Übergang von der archivalischen in die akademische Laufbahn zu entschuldigen bitte.

Man hat die sachliche Anordnung der Ereignisse getadelt und eine zeitliche empfohlen. Als langjähriger Regestenarbeiter fühle ich jederzeit grosse Neigung, das Nacheinander geschichtlicher Vorgänge deutlich hervortreten zu lassen, und ich habe lange geschwankt, welchen Weg ich bei Gruppierung des

---

[1] Die mir bisher bekannt gewordenen Besprechungen des ersten und zweiten Buches in Zeitschriften sind die folgenden: A. Luchaire, Rev. hist. 71 (1899), 368—372; 72 (1900), 181—188. 334. — N. Jorga, Rev. crit. 1899, 6. Februar; 28. August. — Ch. Petit-Dutaillis, Bibl. de l'Éc. des Chartes 60 (1899), 288—293. — P. D., Annales du Midi 11 (1899), 134. — Comte Maxime de Germiny, Rev. des Quest. hist. 34 (1900), 317—319 — G. des Marez, Archives Belges 1 (1899), 57. — H. Pirenne, Rev. de l'instr. publ. en Belgique 42 (1899), 327. — R. Holtzmann, Hist. Vierteljahrschrift 3 (1900), 108—113. — R. Hirsch, Deutsche Litt.-Ztg. 1899, 1385. — R. Mahrenholtz, Mitt. a. d. Hist. Litt. 27 (1899), 262. 421. — Lit. Centralbl. 1899, 122. 814. — W. H. H., Engl. Hist. Rev. 14 (1899), 398. — R. Davidsohn, Hist. Zeit. 84 (1900), 320.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stoffes einschlagen sollte. Ich behaupte nicht, dass mein Weg der beste ist, und noch weniger, dass ich ihn immer richtig gegangen bin. Aber auch die rein zeitliche Anordnung hat grosse Nachteile. Die Übelstände, die sich aus meinem Verfahren ergeben könnten, werden, wie ich meine, durch das ausführliche Inhaltsverzeichnis, die Rückblicke, die Stammtafeln, das Namenverzeichnis gemindert. Ausserdem will ich am Schluss des ganzen Werkes eine übersichtliche Zeittafel bringen und eine allgemeine Auffassung Philipp Augusts und seines Zeitalters aus erschöpfender Kenntnis heraus versuchen.

Die vier Stammtafeln haben keinen anderen als den bescheidenen Zweck, das im ersten Band über gewisse Verwandschaftsverhältnisse Gesagte in einer übersichtlichen Form dem Auge darzubieten. Um meine Angaben möglichst zuverlässig zu machen, habe ich in der Regel die Zeitgrenzen des ersten Bandes nicht überschritten. Meine Meinung war, dass Stammtafeln dem Forscher ähnliche Dienste zu leisten haben wie geschichtliche Karten. Die Daten wurden teils in der Darstellung begründet, teils den Quellen oder — in wenigen Fällen — den besten neueren Hilfsmitteln entnommen. Gern hätte ich mehr gebracht, aber meine Vorarbeiten genügten dazu noch nicht, und ich muss daher auf die Nachsicht der sachkundigen Fachgenossen rechnen. Den späteren Bänden des Werkes hoffe ich immer bessere Tafeln beigeben zu können.

Der Druck des ersten Buches wurde Anfang September 1898, der des zweiten Anfang Februar 1899, der des dritten Ende März 1900 beendet.

Ich schliesse diesen ersten Band mit der freundlichen Bitte an alle, namentlich aber die Pariser Freunde meines Werkes, mir ihre wertvolle Unterstützung auch fernerhin gewähren zu wollen.

Heidelberg, im März 1900.

Alexander Cartellieri.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bücherverzeichnis[1]).

Alberich von Trois-Fontaines. SS. 23, 631—950 ed. P. Scheffer-Boichorst.
Ambrosius. L'estoire de la guerre sainte, histoire en vers de la troisième croisade (1190—1192) par Ambroise, p. p. Gaston Paris. Paris 1897. (Coll. des doc. inéd.)
Andreas capellanus regius Francorum. De amore libri tres, rec. E. Trojel. Hauniæ 1892.
Andreas von Marchiennes. SS. 26, 205—215, ed. G. Waitz.
Annalen von Lagny (-sur-Marne), hrg. von É. Berger in der BÉCh. 38 (1877), 477—482.
Annales ecclesiastici (Baronii), denuo et accurate excusi. 19. Bd. (1147—1198). Barri-Ducis, Parisiis, Friburgi Helv. (Consoc. S. Pauli). 1880.
Annales Monastici. ed. by H. R. Luard. 1864—1869. 5 Bde. (Rer. Brit. Script.)
Annales Normannici. (Paris, Ms. Latin 14663). Recueil 18, 345—348 als Continuatio Roberti de Monte. Vgl. SS. 26, 491. 512.
Anonymus von Béthune. Recueil 24 (künftig erscheinend).
Anonymus Laudunensis. Auszüge: Recueil 13, 677—683; 18, 702—720. SS. 26, 442—457 ed. G. Waitz.
Ansbert. Historia de expeditione Friderici imperatoris, hrg. von H. Tauschinski und M. Pangerl. Fontes Rer. Austr. Script. 5. Bd. Wien 1863.
H. d'Arbois de Jubainville. Histoire des ducs et des **comtes de Champagne.** Paris. 3. Bd. 1861; 4. Bd. 1865. (Wenn eine nähere Angabe fehlt, so ist immer dieses Werk gemeint.)
H. d'Arbois de Jubainville. Études sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes et principalement de Clairvaux au 12e et au 13e siècle. Paris 1858.
Arnold von Lübeck. Chronica Slavorum, ed. G. H. Pertz. Hannoveræ 1868. (Script. Rer. Germ. in usum scholarum.)
L'Art de vérifier les dates ... depuis la naissance de Notre-Seigneur. Paris. 1818. 8°.
Balduin von Avesnes. 1.) Istore et Chroniques de Flandre 2, 555—696, p. p. Kervyn de Lettenhove.
2.) SS. 25, 414—467 ed. Joh. Heller.
C. J. Beautemps-Beaupré. Coutumes et institutions de l'**Anjou** et du Maine antérieures au 16e siècle. 1877 ff.
V. de Beauvillé. Recueil de **documents** inédits **concernant la Picardie.** Paris 1860. 67. 77. 81. 4 Bde.
BÉCh. = Bibliothèque de l'École des Chartes. Paris.
É. Berger. Histoire de **Blanche** de Castille, reine de France. Paris 1895. (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 70).
É. Berger. Notice sur divers **manuscrits** de la **Bibliothèque Vaticane.** — Richard le Poitevin. Paris 1879. (Bibl. des Éc. franç. d'Athènes et de Rome 6).
L. C. Bethmann. Lettre à M. l'abbé Carton sur les généalogies des comtes de Flandre. Bruges 1849.
de Blosseville. Dictionnaire topographique du département de l'Eure. Paris 1887.

[1]) Wenn es sich nötig erweisen sollte, so behalte ich mir vor, am Ende des ganzen Werkes eine planmässige Übersicht über Quellen und Darstellungen zur Geschichte Philipp Augusts zu geben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

J. Fr. Böhmer. Acta imperii selecta. Innsbruck 1870.

P. Boissonnade. Les comtes d'Angoulême, les ligues féodales contre Richard Cœur de Lion et les poésies de Bertran de Born, 1176—1194: Annales du Midi 7, (1895) 275—299.

Th. Bonnin. Cartulaire de Louviers. Évreux, Paris 1870/71. 2 Bde.

S. Bormans et E. Schoolmeesters. Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège. Bruxelles. 1. Bd. (826—1250) 1893.

Borrelli de Serres[1]. **La réunion** des provinces septentrionales à la Couronne par Philippe Auguste. Amiénois-Artois-Vermandois-Valois. Paris 1899.

L. Brièle (et E. Coyecque.) Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris, 1157—1300. Paris 1894. (Coll. des doc. inéd.)

A. Bruel. Recueil des **chartes de** l'abbaye de **Cluny.** Paris. 5. Bd. (1091—1210). 1894. (Coll. des doc. inéd.)

J. X. Carré de Busserolle. Dictionnaire géographique, historique et biographique d'Indre-et-Loir et de l'ancienne province de Touraine. Tours 1878 ff.

A. Cartellieri. Ein **Donaueschinger Briefsteller.** Latein. Stilübungen des 12. Jahrhunderts aus der Orléansschen Schule. (Mit einer Handschriftenprobe.) Innsbruck 1898.

A. Cartellieri. Die Machtstellung Heinrichs II. von England. Neue Heidelberger Jahrbücher 8 (1899), 269—283.

Otto Cartellieri. Abt **Suger** von Saint-Denis (1081—1151). Berlin 1898. (Hist. Studien, veröffentl. von Ebering, 11.)

Catalogus codicum hagiographicorum Bibliothecae regiae Bruxellensis, ed. hagiographi Bollandiani. Pars 1, tomus 1. Bruxellis 1886.

Catalogue = L. Delisle.

A. Challe. Histoire de l'Auxerrois. Auxerre 1878. (Publ. de la Soc. des Sciences hist. et nat. de l'Yonne.)

Champollion-Figeac. Lettres de rois, reines . . . Paris. 1. Bd. 1839. (Coll. des doc. inéd.)

A. Chérest. Vézelay. Étude historique. Auxerre 1863—68. 3 Bde.

U. Chevalier. Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-bibliographie. Paris 1877—1886. Supplément. Paris 1888.

Chronica de **Mailros** ed. J. Stevenson. Edinburg 1835. (Publ. of the Bannatyne Club.)

Chronicon Sancti Dionysii ad cyclos paschales. Hrg. von E. Berger in der BECh. 40 (1879), 270 ff.

Chroniques des comtes d'Anjou, p. p. Marchegay et Salmon avec une introd. p. E. Mabille, Paris 1856. 1871. (Soc. de l'Hist. de France.)

Chroniques des églises d'Anjou, p. p. P. Marchegay et E. Mabille. Paris 1869. (Soc. de l'Hist. de France.)

L. Clédat. Du rôle historique de Bertrand de Born (1175—1200). Paris 1878.

Th. Cochard. Châtillon-sur-Loire: Mém. de la Soc. arch. et hist. de l'Orléanais 14 (1875).

L. P. Colliette. Mémoires pour servir à l'histoire . . . de la province de Vermandois. Cambrai. 2. Bd. 1772.

Compte rendu des séances **de** la Commission royale d'histoire ou Recueil de ses **Bulletins. Bruxelles.**

Constitutiones et acta publica **imperatorum** et regum ed. L. Weiland. Hannoverae. 1. Bd. (911—1197). 1893. (MG. Legum sectio IV.)

E. Couard-Luys. Cartulaire de Saint-Spire de Corbeil au diocèse de Paris. Rambouillet 1882 (Extrait du tome 6 des Mém. de la Soc. archéol. de Rambouillet).

J. de Coussemaker. Cartulaire de Notre-Dame de Bourbourg. Lille 1882—1891. 3 Bde.

E. Csuday. Die Geschichte der Ungarn. 2. Aufl. übers. von M. Darvai. 1. Bd. Berlin 1899.

R. Davidsohn. Philipp II. August von Frankreich u. Ingeborg. Stuttgart 1888.

H. F. Delaborde. Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton p. pour la Société de l'Histoire de France. Paris. 1. Bd. (Rigord und Wilhelm Britos Prosachronik) 1883. 2. Bd. (Philippis) 1885.

J. Delaville Le Roulx. Cartulaire général des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem. Paris. 1. Bd. (1100—1200) 1894. 2. Bd. (1201—1260) 1897.

[1]) Der Herr Verfasser hatte seinerzeit die Güte, mir seine Schrift zu senden, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage. Da ich schon im Begriff war, die Druckerlaubnis zum 2. Buche zu erteilen und eine Berichtigung meiner Ergebnisse nicht notwendig schien, konnte ich mich damit begnügen, an einigen Stellen auf die Schrift zu verweisen.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

H. Delehay. Guibert abbé de Florennes et de Gembloux: RQH. 46 (1889), 1—90.

L. Delisle. Le Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Paris. 3 Bde. 1868. 1874. 1881. (Hist. gén. de Paris.)

L. Delisle. Catalogue des actes de Philippe-Auguste. Paris 1856.

L. Delisle. Discours prononcé à l'assemblée générale de la Société de l'Histoire de France le 26 mai 1885. Paris 1885. (Extrait de l'Annuaire —Bulletin de la Soc. de l'Hist. de France.)

L. Delisle. Essai sur les **revenus publics** en Normandie au 12e siècle. BÉCh. 2e série, 5 (1848/9), 173—210. 257—289.

L. Delisle. Étienne de Gallardon, clerc de la chancellerie de Philippe-Auguste, chanoine de Bourges. BÉCh. 60 (1899). Auch gesondert erschienen.

L. Delisle. Littérature latine et histoire du moyen âge (Instructions adressées par le Comité des travaux historiques et scientifiques aux correspondants du Ministère etc.). Paris 1890.

L. Delisle. Notice sur une „**Summa** dictaminis" jadis conservée à **Beauvais.** Notices et extraits 36 (1898), 171—205. Auch gesondert (Paris 1898) erschienen.

M. Deloche. Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu (en Limousin). Paris 1853. (Coll. des doc. inéd.)

G. Demay. Inventaire des **sceaux de la Flandre** recueillis dans les dépôts d'archives, musées et collections particulières du département du Nord. Paris 1873. 2 Bde.

J. Desilve. Les lettres d'Étienne de Tournai d'après les manuscrits. Valenciennes, Paris 1893.

I. N. Despars. Cronijcke van ... Vlaenderen van 405—1492 in het licht gegeven ... door J. de Jonghe. Brugge en Rotterdam. 1839—40. 4 Bde.

Cl. Devic et J. Vaissète. Histoire générale de Languedoc, nouv. éd. p. p. E. Dulaurier. Toulouse. 6.—8. Bd. 1879.

Dictionary of National Biography ed. by Leslie Stephen and Sidney Lee. London 1885 ff.

J. Doublet. Histoire de l'abbaye de Saint-Denys en France. Paris 1625.

L. Douet d'Arcq. Recherches historiques et critiques sur les anciens **comtes de Beaumont**-sur-Oise du 11e au 13e siècle, avec une carte du comté. Amiens 1855. (Mém. de la Soc. des Antiquaires de Picardie 4.)

Du Bouchet. Histoire généalogique de la maison de Courtenay. Paris 1661.

A. Du Chesne. Historiae Francorum Scriptores ... Lut. Par. 1636—49. 5 Bde.

A. Du Chesne. Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy. Paris 1631.

T. Du Plessis. Histoire de l'église de Meaux. Paris 1731. 2 Bde.

L. M. Duru. Bibliothèque historique de l'Yonne. Auxerre. 1. Bd. 1850.

A. Engel et R. Serrure. Traité de numismatique du moyen âge. Paris. 1891—94. 2 Bde.

Epistolae Cantuarienses, the letters of the prior and convent of Christ Church, Canterbury, from 1187—1199 = Stubbs, Chronicles and Memorials Bd. 2.

Ernoul. Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier p. p. L. de Mas Latrie. Paris 1871. (Soc. de l'Hist. de France.)

M. S. P. Ernst. Histoire du Limbourg ... p. p. E. Lavalleye. Liège. 3. Bd. 1839 [1119—1221].

Études = Luchaire.

Études Monod. Études d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod. Paris 1896.

R. W. Eyton. Court, household and **itinerary** of king Henry II. London 1878.

Ch. Farcinet. Recherches historiques sur le moyen âge en Poitou. L'ancienne famille de Lusignan, ... les comtes de la Marche ... 2e éd. Fontenay-le-Comte, Vannes 1899.

G. Fejér. Codex diplomaticus Hungariae. 2. Bd. Budae 1829.

J. A. Fessler. Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. von E. Klein. 1. Bd. Leipzig 1867.

J. Ficker. Vom Reichsfürstenstande. Forschungen z. Gesch. der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhundert. 1. Bd. Innsbruck 1861.

J. Finot. Étude historique sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au moyen âge. Paris 1894.

Flandria generosa. Continuatio Claromariscensis. SS. 9, 326—334 ed. L. C. Bethmann. (Wenn eine nähere

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Angabe fehlt, so ist immer die Fortsetzung aus Clairmarais gemeint.)

Flores historiarum ed. by H. R. Luard. 2. Bd. (1067—1264). 1890. (Rer. Brit. Script.)

P. Fournier. Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378. Paris 1891.

Fragmentum historicum vitam Ludovici VII. summatim complectens. Recueil 12, 285—287.

M. Freher. Rerum Germanicarum Scriptores . . . Francof. ad M. 1600—11. 3 Bde.

L. Froger. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Calais. Mamers, Le Mans 1888. (Soc. hist. et archéol. du Maine.)

H. Froidevaux. De regiis conciliis Philippo II. Augusto regnante habitis. Parisiis 1891.

F. Funck-Brentano. Les origines de la guerre de Cent ans. Philippe le Bel en Flandre. Paris 1896.

Gallia christiana. Die Bände 1—5 und 11—13 zum Teil in der neuen Ausgabe von Piolin.

Éd. Garnier. Tableaux généalogiques des souverains de la France et de ses grands feudataires. Paris 1863.

L. Gautier. La Chevalerie. 3. Aufl. Paris 1895.

Gedicht auf Accon. Ein zeitgenössisches Gedicht auf die Belagerung Accons, mitgeteilt von H. Prutz. Forsch. z. deutschen Gesch. 21 (1881), 449—494.

H. Géraud. Les **routiers** au douzième siècle. BÉCH. 3 (1841/42), 125—147. — Mercadier. Les routiers au treizième siècle, 417—447.

Gerold von Barri. The works of Giraldus Cambrensis, vols. 1.—4. ed. by J. S. Brewer, vols. 5.—7. ed. by J. F. Dimock, vol. 8. ed. by G. F. Warner. London 1861—1891. (Rer. Brit. Script.) In Bd. **1**: De rebus a se gestis; in **4**: de vita Galfridi Eboracensis archiepiscopi; in **5**: Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica; in **6**: Itinerarium Kambriae et Descriptio Kambriae; in **8**: De principis instructione liber.

Gervasius von Canterbury. Historical works of Gervase of Canterbury ed. by W. Stubbs. 1879/80. 2 Bde. (Rer. Brit. Script.)

Gervasius von Tilbury.
Otia imperialia.
1.) Leibniz, Script. rer. Brunsvicensium 1, 881—1004, supplementa 2, 751—784. —
2.) Auszüge in der Ausgabe Radulfs von Coggeshall von J. Stevenson 419—449.

Geschichte Wilhelm Marschalls. L'histoire de Guillaume le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219, poème français p. pour la Société de l'hist. de France p. Paul Meyer. Paris 1891—1894. 2 Bde.

Gesta. Gesta regis Henrici Secundi Benedicti abbatis (Chronicle of the reigns of Henry II. and Richard I., 1169-1192, known under the name of Benedict of Peterborough), ed. by W. Stubbs. 1867. 2 Bde. (Rer. Brit. Script.)

Gesta (Historia) episcoporum **Autissiodorensium**: 1.) Duru. Bibliothèque historique de l'Yonne 1, 431 ff. 2.) Rec. 18, 725—741.

W. von Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Leipzig. 5. Bd. 1880; 6. Bd. 1895, herausg. und fortgesetzt von **B. von Simson.**

Gilg von Orval. Aegidii Aureaevallensis Gesta episcoporum Leodiensium. SS. 25, 1—129, ed. Joh. Heller.

A. Giry. Manuel de diplomatique. Paris. 1894.

Gislebert. 1.) Chronique de Hainaut rédigée par Gilbert . . . traduite en français . . . par . . . de Godefroy Ménilglaise. Tournai 1874. 2 Bde. (Mém. de la Soc. hist. et littéraire de Tournai, Bd. 14 und 15.) — 2.) Gisleberti Chronicon Hanoniense ex rec. W. Arndt . . . Hannoverae 1869. (Script. rer. Germ. in usum scholarum.) Die Seitenzahlen dieser Ausgabe sind denen der vorgenannten Ausgabe in Klammern beigefügt.)

C. Glasson. Histoire du droit et **des institutions** de la France. Bd. 4—7: La féodalité. Paris 1891. 93. 95. 96.

Gottfried von Bruil, Prior Vosiensis (Vigeois). Chronicon: Labbe, Bibl. nova 2, 279—342. Auszüge: Rec. 18, 211—223.

Gottfried von Courlon. Chronique de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif de Sens rédigée vers la fin du 13[e] siècle par Geoffroy de Courlon p. p. G. Julliot. Sens 1876. (Doc. inédits p. p. la Soc. archéol. de Sens.)

Gottfried von Viterbo, ed. G. Waitz. Hannoverae 1872. (Script. Rer. Germ. in usum scholarum.)

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Les **Grandes chroniques** de France selon qu'elles sont conservées en l'église **de Saint-Denis** en France p. p. Paulin **Paris.** Paris. 4. Bd. 1838.

J. R. Green. Henry the Second. London. 1888. (Twelve English Statesmen).

G. Gröber. Grundriss der romanischen Philologie. Strassburg 1886 ff.

H. Grotefend. Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1891—98. 2 Bde.

B. Guérard. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris. Paris 1850. 4 Bde. (Coll. des doc. inéd.)

P. Guérin. Recueil des documents concernant le Poitou, contenus dans les registres de la chancellerie de France. Poitiers 1881. (Archives historiques du Poitou tome XI.)

M. F. de Guilhermy. Inscriptions de la France du V[e] siècle au XVIII[e] siècle. 1873 ff. (Coll. des doc. inéd.)

Guiot von Provins. Dichtungen ..., hrg. von F. F. Wolfart und San-Marte. Halle 1869. (Parcival-Studien 1.)

A. Guntermann. Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Bühl 1893. Diss.

D. Haigneré. Les chartes de Saint-Bertin. Saint-Omer. 1. Bd. 1886 (648—1240). (Société des Antiquaires de Morinie).

E. Hautcœur. Documents liturgiques et nécrologiques de l'église collégiale de Saint-Pierre de Lille. Lille, Paris 1895.

Herm. Hecker. Die territoriale Politik des Erzbischofs **Philipps I. von Köln** (1167—1191). Ein Beitrag zur Geschichte des XII. Jahrhunderts. Leipzig 1883. (Historische Studien hrg. von Arndt u. s. w., 10).

Herm. Hecker. Regesten des Erzbischofs **Philipp I. von Köln** und ungedruckte Urkunden desselben: Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 21 (1885), 169—258.

C. J. von Hefele. Conciliengeschichte. 2. Aufl. von A. Knöpfler. Freiburg i. B. 5. Bd. 1886.

+ **Heinrich von Herford** († 1370). Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon ab O. C. — a. 1355, ed. Aug. Potthast. Gottingae 1859.

M. Hennin. Les monuments de l'histoire de France. Paris. 3. Bd. (1060—1285) 1857.

A. d'Herbomez. Le voyage de Philippe-Auguste à Tournay en 1187. RQH. 50 (1891), 593—610.

A. d'Herbomez. Histoire des **châtelains** de Tournai de la maison de Mortagne. Tournai 1895. 2 Bde. (Mém. de la Soc. hist. de Tournai 24. 25.)

A. d'Herbomez. Géographie historique du Tournaisis. Bulletin de la Soc. roy. Belge de Géographie 16 (1892), 27—56; 306—333; 386—423.

Rich. Hirsch. Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich (1119—1160). Leipzig 1892.

Histoire générale du IV[e] siècle à nos jours p. p. E. Lavisse et A. Rambaud. Paris. 1. Bd. (395—1095) 1894; 2. Bd. (1095—1270) 1893.

Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre, p. p. Franc. Michel. Paris 1840. (Soc. de l'Hist. de France.)

Histoire des rois d'Angleterre, de Guillaume le Conquérant à Richard I[er]. Notices et extraits 32 (1888), 2, 63—72, p. p. P. **Meyer.**

Histoire littéraire de la France. Paris 1733 ff.

Historia Ludovici VII. Vie de Louis le Gros par Suger, suivie de l'histoire du roi Louis VII, p. p. Aug. Molinier. Paris 1887. (Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.)

R. Howlett. Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II., and Richard I. 1884—1890. 4 Bde. (Rer. Brit. Script.)

G. Hüffer. Das Verhältnis des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich, besonders unter Friedrich I. Paderborn 1874.

A. Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi. Paris 1852—61.

Jahrbücher aus Saint-Denis = ms. latin 5949 A der Pariser Nationalbibliothek. Vgl. darüber A. Luchaire, Une très ancienne histoire de France, in der RH. 34 (1887), 259—972.

Jakob von Guise. Annales Hanoniae. SS. 30, 44—334, ed. Ern. Sackur.

A. Joanne. Dictionnaire des communes de la France. Paris 1864.

Jocelinus de Brakelonda. Chronica S[t]. Edmundi: 1.) Memorials of St. Edmunds Abbey ed. by Thomas Arnold. I (1890. Rer. Brit. Script.), 209—336. — 2.) cur. Joh. G. Rokewode. Londini 1840 (Camden Society).

Johann von Ypern († 1383). SS. 25, 736—866 ed. O. Holder-Egger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Istore et Chroniques **de Flandre**, p. p. Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1879/80. 2 Bde. (Coll. des chroniques belges inédites.)

Itinerarium peregrinorum et Gesta regis **Ricardi** auctore Ricardo, canonico Sanctae Trinitatis Londoniensis = Stubbs, Chronicles and Memorials Bd. 1.

Kölner Chronik. Chron. regia Coloniensis, ed. G. Waitz. Hannoverae 1880. (Script. Rer. Germ. in usum scholarum.)

W. Th. Kraut. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen d. deutschen Rechts. Göttingen 1835—59.

Joh. Kröger. Niederlothringen im zwölften Jahrhundert. Programm der Oberrealschule. Elberfeld 1894.

A. Le Moyne de La Borderie. Histoire de Bretagne, 3. Bd. (955—1364). Rennes, Paris 1899.

Ph. Labbe. Nova bibliotheca manuscriptorum librorum ... Paris 1657. 2 Bde.

Lambert von Ardres. Historia comitum Ghisnensium et Ardensium dominorum 800—1203: 1.) p. p. de Godefroy-Ménilglaise. Paris. 1855; 2.) SS. 24, 557—642 ed. Joh. Heller.

R. de Lasteyrie. Cartulaire général de Paris. Paris. 1. Bd. 1887.

J. Lebeuf. Mémoires concernant l'histoire civile et religieuse d'Auxerre et de son ancien diocèse, continués par Challe. Auxerre 1848—1854. 4 Bde.

Léchaudé-d'Anisy. Grands rôles des échiquiers de Normandie. Paris 1845 = Mém. de la Soc. des Antiquaires de Normandie 15 (1846).

Léchaudé-d'Anisy et A. Charma. Magni Rotuli scaccarii Normanniae sub regibus Angliae. Cadomi 1852. Mém. de la Soc. des Antiquaires de Normandie 16 (1852).

E. Le Glay. Histoire des comtes de Flandre et des Flamands au moyen âge. Lille 1886. 2 Bde.

E. de Lépinois et L. Merlet. Cartulaire de Notre-Dame de Chartres. 3 Bde. 1862. 1863. 1865. (Soc. arch. d'Eure et Loir.)

E. de Lépinois. Recherches historiques et critiques sur l'ancien comté et les **comtes de Clermont**-en-Beauvaisis Su 11e au 13e siècle. Mém. de la doc. acad. de l'Oise, Bd. 9 (1874) und 10 (1877).

A. Leroux. Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292—1378. Paris 1882. (Bibl. Éc. Hautes Études 50.)

A. L'Huillier. Saint-Thomas de Cantorbéry. Paris 1891/92. 2 Bde.

Libellus de expugnatione Terrae Sanctae per Saladinum. Hrg. von J. Stevenson zusammen mit der Chronik Radulfs von Coggeshall 209—262.

F. Liebermann. Ungedruckte Anglo-Norman. Geschichtsquellen. Strassburg 1879.

LL. = Monumenta Germaniae, Leges.

Aug. Longnon. Atlas historique de la France. 3. Lfrg. Karte 11—15; Text S. 211—258. Paris 1889.

A. Longnon. Livre des vassaux du comté de Champagne et de Brie 1172—1222 = H. d'Arbois de Jubainville, Histoire des ducs et des comtes de Champagne. 7. Bd. Paris 1869.

[D. de Longuerue]. Description historique et géographique **de la France** ancienne et moderne. Paris 1722. 2 Teile.

J.-Löw. = Regesta pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé. Editionem secundam ... curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Lipsiae 1888.

A. Luchaire. Les **communes** françaises à l'époque des Capétiens directs. Paris 1890.

A. Luchaire. Études sur les actes de Louis VII. Paris 1885. (Auch als 3. Bd. der Institutions.)

A. Luchaire. Hugue de Clers et le „De Senescalcia Franciae" in Mélanges d'histoire du moyen âge p. sous la direction de Luchaire. Paris 1897. (Bibliothèque de la Fac. des lettres de Paris 3.)

A. Luchaire. Histoire des **institutions** monarchiques de la France sous les premiers Capétiens 987—1180. Paris 1891, 2. Aufl. 2 Bde.

A. Luchaire. Louis VI. le Gros. Paris 1890.

A. Luchaire. Manuel des institutions françaises, période des Capétiens directs. Paris 1892.

A. Luchaire. Études sur quelques **manuscrits** de Rome et de Paris. Paris 1899. (Bibliothèque de la Faculté des lettres de Paris 8.)

A. Luchaire. L'université de Paris sous Philippe-Auguste. Paris 1899.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(Bibliothèque internat. de l'enseign. supér p. sous la dir. de M. F. Picavet.)

Friedr. Ludwig. Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert. Berlin 1897.

Th. Madox. The History and antiquities of the Exchequer of the kings of England. London. London 1711. Dazu Index. 2. Aufl. 1769.

H. Malo. Un grand feudataire: Renaud de Dammartin et la coalition de Bouvines, contribution à l'étude du règne de Philippe-Auguste. Paris 1898.[1]

M. Marrier et A. Quercetanus. Bibliotheca Cluniacensis. Lut. Par. 1614.

E. Martène et U. Durand. Veterum scriptorum... **amplissima collectio.** Parisiis 1724—33. 9 Bde.

E. Martène et U. Durand. Thesaurus novus anecdotorum . . . Lut. Par. 1717. 5 Bde.

H. Martin et P. L. Jacob. Histoire de Soissons. Soissons et Paris 1837. 2 Bde.

L. de Mas Latrie. Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge. Paris 1889.

Matthäus Paris. Chronica majora, ed. by H. R. Luard. 1. Bd. (—1066) 1872; 2. Bd. (1067—1216) 1874; 3. Bd. (1216—1239) 1876; 4. Bd. 1877; 5. Bd. 1880; 6. Bd. Additamenta. 1882; 7. Bd. Index. (Rer. Brit. Script.).

Matthäus Paris. Historia Anglorum (vulgo Historia minor), ed. by F. Madden. 1. Bd. (1067—1189) 1866. 2. Bd. (1189—1245) 1866. 3. Bd. (1246—1253) 1869. (Rer. Brit. Script.).

Ménestrel de Reims. Récits d'un . . . au 13e siècle, p. pour la Soc. de l'hist. de France p. N. de Wailly. Paris 1876.

Luc. Merlet. Cartulaire de l'abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron. Chartres 1883. 2 Bde. (Soc. arch. d'Eure et Loir.)

Ch. Métais. Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme. Paris 1893 ff.

Ch. Métais. Cartularium Blesense Maioris monasterii (Marmoutier). Blois 1889—1891.

Walter Meyer. Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet. Diss. Königsberg i. Pr. 1888.

Jacobus Meyerus. Commentarii sive Annales rerum Flandricarum libri septendecim. Antwerpiae 1561.

Jacobus Meyerus. Compendium chronicorum Flandriae. Norimbergae 1538.

MG. = Monumenta Germaniae historica.

W. Michael. Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen d. deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Hamburg und Leipzig 1888.

A. Miraeus. Opera diplomatica. Ed. sec. Brux. 1723.

A. Molinier. Actes inédits de Philippe-Auguste. BÉCh. 37 (1876), 381—386.

Aug. Molinier. Géographie historique de la province **de Languedoc** au moyen âge. Toulouse 1889. (Extrait du tome XII de la nouv. éd. de l'Histoire générale de Languedoc.

Aug. Molinier. Les obituaires français au moyen âge. Paris 1890.

G. Monod. Bibliographie de l'histoire de France. Paris 1888.

Monumenta Germaniae historica. Hannoverae. SS. = Scriptores (Folioausgabe). LL. = Leges.

V. Mortet. Étude historique et archéologique sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris du 6e au 12e siècle. Paris 1888.

Philipp Mousket. Chronique rimée de Philippe Mouskès p. p. de Reiffenberg. Bruxelles 1836—38. 2 Bde. (Coll. des chron. belges inédites.)

Musée des Archives nationales. Paris 1872.

NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1876 ff.

Kate Norgate. England under the Angevin kings. London 1887. 2 Bde.

Normanniae nova chronica ed. A. Chéruel. Cadomi 1850.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Paris.

Nouvelle Carte de France au 1/100 000. Paris (Hachette). Einz. Blätter davon.

H. Oesterley. Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen. Berlin 1885—86. 2 Bde.

Th. v. Oppolzer. Canon der Finsternisse. Denkschriften d. Akad. Wien. Mathem. Klasse. 52 (1887).

[1]) Vgl. die sehr lehrreiche, mit vollem Recht abfällige Besprechung von Ch. Petit-Dutaillis, Moyen âge 12 (1899), 356—361.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ordonnances des rois de France de la III[e] race. Paris 1723 ff.

A. Pannenborg. Zur Kritik der Philipis. Aurich 1880.

Gaston Paris. La poésie du moyen-âge. Leçons et lectures. Paris. 1[e] série, 3[e] éd. 1895; 2[e] série 1895.

Paulin Paris. Romancero français. Paris 1833.

R. Pauli. Geschichte von England. Hamburg. 3. Bd. 1853. (Geschichte der europäischen Staaten herausg. von Heeren und Ukert.)

E. Petit. Histoire des ducs de Bourgogne de la maison Capétienne. Paris 1885 ff.

Ch. Petit-Dutaillis. Étude sur la vie et le règne de **Louis VIII** (1187—1226). Paris 1894.

J. v. Pflugk-Harttung. Acta pontificum Romanorum inedita. 1. Bd. Tübingen 1881.

Philippis = Wilhelm Brito.

H. Pirenne. Geschichte Belgiens. Gotha. 1899. 1. Bd., übersetzt von F. Arnheim.

A. Potthast. **Bibliotheca historica** medii aevi. 2. Aufl. Berlin 1896. 2 Bde.

A. Potthast. Regesta pontificum Romanorum 1198—1304. Berlin 1874. 2 Bde.

M. Prou. Les coutumes de Lorris et leur propagation au XII[e] et XIII[e] siècles. Paris 1884. Nouv. Rev. hist. de droit franç. et étranger 8.)

M. Quantin. Cartulaire général de l'Yonne. Auxerre. 2. Bd. 1860 (721—1200).

Radulf von Coggeshall. Chronicon Anglicanum ed. J. Stevenson. 1875. (Rer. Brit. Script.)

Radulf de Diceto. Opera historica ed. by W. Stubbs. 1876. 2 Bde. (Rer. Brit. Script.)

Radulf Niger. The chronicles of Ralph Niger ed. by Rob. Anstruther. London, Caxton Society 1851.

L. Raynal. Histoire du **Berry** depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1789. Bourges. 2. Bd. 1844.

Recueil des historiens des Gaules et de la France (Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores).

Recueil des Historiens **des Croisades**. Paris 1841 ff.

O. Redlich. Eine Wiener Briefsammlung . . . Wien 1894. (Mitt. a. d. Vatic. Archiv 2.)

Register A. Le premier registre de Philippe-Auguste. Reproduction héliotypique du manuscrit du Vatican exécutée par A. Martelli, p. p. L. Delisle. Paris 1883.

de Reiffenberg. Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg. 1844 ff.

Rerum Britannicarum medii aevi **Scriptores** or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages published . . . under the direction of the Master of the Rolls. London.

E. Reusens. Les chancelleries inférieures en Belgique depuis leur origine jusqu'au commencement du XIII[e] siècle. Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 26 (1896), 20—206.

H. Reuter. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. Leipzig 1860—64. 3 Bde.

G. D. Reymann. Topographische Special-Karte von Deutschland, hrg. von . . ., fortgesetzt durch C. W. v. Oesfeld. Glogau 1858.

RH. = Revue historique. Paris.

Rigord = Delaborde.

Robert von Auxerre. SS. 26, 219 – 287. ed. Holder-Egger.

Robert von Torigni. 1.) Chronique p. p. L. Delisle. Rouen 1872/73. 2 Bde. (Publ. de la Soc. de l'hist. de Normandie).

J. C. Robertson. Materials for the history of Thomas Becket. London 1875 ff. 7 Bde. (Rer. Brit. Script.)

Roger von Howden. Chronica magistri Rogeri de Hovedene ed. by W. Stubbs. 1868/71. 4 Bde. (Rer. Brit. Script.)

Roger von Wendover. Chronica sive Flores historiarum, ed. by H. O. Coxe. London. 1. Bd. [—1066] 1841; 2. Bd. [1067—1189] 1841; 3. Bd. [1189—1216] 1841; 4. Bd. [1216—1235] 1842; Appendix 1844. (Engl. Hist. Soc.)

R. Röhricht. **Beiträge** zur Geschichte der Kreuzzüge. Berlin. 1. Bd. 1874; 2. Bd. 1878.

R. Röhricht. Die Deutschen im heiligen Lande. Innsbruck 1894.

R. Röhricht. Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck 1898.

O. Rössler. Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeit-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

alter der Anarchie in England. Berlin 1867. (Hist. Studien veröffentl. von E. Ebering 7.)

RQH. = Revue des Questions historiques. Paris.

P. Scheffer-Boichorst. Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214. Forsch. zur deutsch. Gesch. 8 (1868), 467—562.

P. Scheffer-Boichorst. Kaiser Friedrichs I. **letzter Streit** mit der Kurie. Berlin 1866.

F. W. Schirrmacher. Geschichte von Spanien. Gotha, 4. Bd. 1881. (Gesch. der europ. Staaten, hrg. v. Heeren u. Ukert).

Rich. Schröder. Lehrbuch d. deutschen Rechtsgesch. Leipzig, 2. Aufl. 1894.

Sigeberti Continuatio Aquicinctina. (Anchin). SS. 6, 405—438 ed. L. C. Bethmann.

L. A. J. W. Sloet. Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen. 'sGravenhage. 1. Bd. (bis 1229) 1872, 2. Bd. (bis 1277) 1873, 3. Bd. (bis 1288) 1876.

J. J. de Smet. Mémoire historique et critique sur Philippe d'Alsace. Mémoires de l'Académie royale de Belgique 21 (1848).

W. S. Sonnenschein. A bibliography of history and historical biography . . . London 1897.

SS. = Monumenta Germaniae Scriptores.

Stephan von Bourbon. Anecdotes historiques, légendes et apologues, tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon, dominicain du XIII[e] siècle p. p. A. Lecoy de la Marche. Paris 1877. (Soc. de l'Hist. de France.)

A. Stimming. Bertran von Born. Halle a. S. 1892. (Romanische Bibliothek, hrg. von W. Foerster 8.) **[Textausgabe.]**

A. Stimming. Bertran de Born. Sein **Leben** und seine Werke. Halle 1879.

W. Stubbs. Chronicles and Memorials of the reign of Richard the First. 1. Bd. 1864: Itinerarium Peregrinorum et Gesta regis Ricardi; 2. Bd. 1865: Epistolae Cantuarienses 1187—1199. (Rer. Brit. Script.)

W. Stubbs. The early Plantagenets. London 1886. (Epochs of modern history.)

K. F. Stumpf. Die Reichskanzler . . . Innsbruck 1865—1881. 3 Bde.

J. Tardif. Monuments historiques. Paris 1866.

A. Teulet. Layettes du Trésor des chartes. Paris. 1. Bd. 1863.

A. Thomas. Poésies complètes de Bertran de Born. Toulouse 1888.

Thomas von Elmham. Historia monasterii S. Augustini Cantuariensis, ed. by Ch. Hardwick. 1858. (Rer. Brit. Script.)

Th. Toeche. Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. (Jahrb. d. deutsch. Geschichte.)

H. Vast. Les grands traités du règne de Louis XIV. (1. Bd.) Paris 1893. (Coll. de textes p. s. à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.)

L. Vanderkindere. Histoire de la formation territoriale des **principautés belges** au moyen âge. 1. Bd. Bruxelles 1899. Extrait des Bull. de la Comm. roy. d'hist. de Belg. 5[me] série, 8 (1898), 9 (1899).

E. Varenbergh. Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandre et l'Angleterre au moyen âge. Bruxelles 1874.

P. Varin. Archives administratives de la ville de Reims. Paris. 1. Bd., 1. (—1199) u. 2. (—1299) Teil. 1839. (Coll. des doc. inéd.)

G. Vignat. Cartulaire et histoire de l'abbaye de Notre-Dame de Beaugency. Orléans 1879. (Coll. des Cartulaires du Loiret 1.)

P. Viollet. Histoire des **institutions** politiques et administratives de la France. 2. Bd. (moyen âge). Paris 1898.

Vita Ludovici Grossi s. Historia Ludovici VII.

G. Voigt. Bischof Bertram von Metz. 1180—1212. Metz 1893. Diss.

Fr. Wachter. Der Einfluss der nationalen u. klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtsschreibung. Diss. Halle a. S. 1879.

G. Waitz. Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin. 2. Auflage. 5. Bd. 1893, bearb. von K. Zeumer; 6. Bd. 1896, bearb. von G. Seeliger. Kiel. 1. Auflage. 7. Bd. 1876; 8. Bd. 1878.

W. Walker. On the increase of royal power in France under Philip Augustus 1179—1223. Diss. Leipzig 1888.

A. Wallensköld. Chansons de Conon de Béthune. Helsingfors 1891.

Wallon. Saint Louis et son temps. Paris 1875. 2 Bde.

Walther Map. De nugis curialium, ed. by Th. Wright. London 1850 (Camden Society).

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

L. A. Warnkönig. Histoire de la Flandre et de ses institutions ... trad. p. A. **Gheldolf.** Bruxelles 1835—64. 5 Bde.

L. A. Warnkönig. Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835 ff., 3 Bde.

A. Wauters. Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique. Bruxelles. 2. Bd. (1101—1190) 1868; 3. Bd. (1191—1225) 1871; 7. Bd. (Supplément) 1885. 89.

A. Wauters. Fragments inédits concernant l'ancienne abbaye de **Gembloux:** Compte rendu de Bruxelles, 4e série, 2 (1875), 247—284.

K. Weinhold. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 3. Aufl. Wien 1897. 2 Bde.

Ph. Wielant († 1520). Recueil des antiquités de Flandre, p. p. F. J. de Smet. Bruxelles 1865. (Corpus Chronicorum Flandriæ.)

Wilhelm von Andres, SS. 24, 684—773 ed. Joh. Heller.

Wilhelm Brito. Prosachronik = Delaborde, Œuvres 1. Bd.

Wilhelm Brito. Philippis = Delaborde, Œuvres 2. Bd.

Wilhelm Marschall = Geschichte.

Wilhelm von Nangis. Chronique latine de Guillaume de Nangis p. pour la Soc. de l'hist. de France p. H. Géraud. Paris 1843. 2 Bde.

Wilhelm von Newburgh. Historia rerum Anglicarum = Howlett, Chronicles 1 Bd. (Buch 1—4) und 2. Bd. (Buch 5 und Fortsetzung).

Wilhelm von Tyrus. Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux. Bd. 1. Paris 1844.

B. Zeller et A. Luchaire. Philippe-Auguste et Louis VIII. Extraits ... p. p. ... Paris 1884. (L'histoire de France racontée par les contemporains.)

B. Zeller et A. Luchaire. Les Capétiens du 12e siècle. Louis VI. et Louis VII. Extraits ... p. p. ... Paris 1882. (L'histoire de France racontée par les contemporains.)

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Philipp August von der Geburt bis zum Tode Ludwigs VII.

(1165—1180).

Seite

Die Geburt Philipp Augusts (21. Aug. 1165) 1
Ludwigs VII. Heiraten und Persönlichkeit 1. 2
Königin Adela 3
Freude des Volkes . . . . 5—7
Politische Bedeutung 8
Taufe 9
„Augustus“ 9

Zerstreute Nachrichten über die Jugend 10
Dürftigkeit der Überlieferung 10
Aufenthalt in Paris 11
Zusammentreffen mit Thomas Becket und König Heinrich II. 12
Anekdoten 12
Der Erzieher Robert Clément 13

Politische Stellung vor der Krönung 13
Urkundliche Erwähnungen und ihre Bedeutung 14
Huldigungen der Vasallen 15
Wünsche des Papstes 15

Verhandlungen über die Verheiratung 16
Allgemeine Auffassung Giesebrechts 16
Ältere Pläne 17
Französisch-deutsche Beziehungen 18
Gegensatz des Papstes gegen die Hohenstaufen 20
Ludwig VII. schwankt 21
Wiederaufnahme der Verhandlungen 1173 22
Geplante Verbindung zwischen dem königlichen Hause und Flandern 1177 23

Lage Frankreichs um 1179 23
Die grossen Vasallen: Haus Plantagenet 24. 25
Blois-Champagne 26
Flandern 26
Ludwig VII. im Urteil der Nachwelt 27. 28

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Vorbereitungen zur Krönung 29
Krankheit Ludwigs VII. 29
Laterankonzil von 1179 (März) 30
Wahl Philipp Augusts 31
Seine Erkrankung 32
Ludwigs VII. Reise nach Canterbury (Ende August). 33. 34
Ansicht der Zeitgenossen 35
Neue Erkrankung Ludwigs 36

Graf Philipp von Flandern als erster Ratgeber 37
Verhältnis der Krone zu Blois-Champagne und zu Flandern . . . 37
Graf Philipp 38. 39
Gründe seiner Bevorzugung 39. 40

Krönung Philipp Augusts (1. Nov. 1179) 41
Entfaltung grosser Pracht 42
Salbung 43
Auftreten Graf Philipps 44
Die grossen Hofämter 45
Auffassung der Krönung 46

Philipp August unter flandrischem Einfluss 48
Spannung zwischen Blois-Champagne und Flandern 48
Die hennegauische Heirat 49
Bischof Roger von Laon 50
Bestimmungen des Heiratsvertrages 52

Eingreifen Englands 55
Graf Philipp verheiratet seine Nichten 56
Das Haus Champagne wendet sich an Heinrich II. 57
Philipp August zwingt die Juden zu bedeutenden Zahlungen (Jan. 1180) 58
Er nimmt die Burgen seiner Mutter in Besitz 60
Stellungnahme Heinrichs II. 61
Schicksal Heinrichs des Löwen von Sachsen 62
Englisches und französisches Heeresaufgebot 63

Höhepunkt des flandrischen Einflusses 63
Philipp August plant einen Einfall in die Auvergne 63
Er heiratet Isabella von Hennegau am 28. April 1180 64
Missstimmung darüber 65
Krönung Isabellas am 29. Mai zu Saint-Denis 67
Ludwig VII. verliert die Verfügung über das Staatssiegel (Anfang Juni) 69
Er zieht sich nach Barbeaux zurück 70

Umschwung in Gisors (28. Juni 1180) 71
Überraschende Wendung der englischen Politik 71
Französische Gesandtschaft an den Kaiser 72
Zusammenkunft Philipp Augusts und Heinrichs II. in Gisors . . . 73
Bestimmungen des Vertrages . . . . 75—79
Aussöhnung der Parteien in Frankreich 80
Bedeutung des Ereignisses 81
Rückgang des flandrischen, Vorwalten des englischen Einflusses . . 81

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite
Erste Beziehungen Philipp Augusts zur Kirche 82
Klagen der Geistlichkeit von Berri 82
Gründe der Unruhen in den burgundischen Landen 83
Erster Zug, gegen Hebo von Charenton 83
Zweiter Zug, gegen die Grafen von Chalon und Mâcon 84
Gerichtstag zu Pierre-Pertuis (Sept. 1180) 84
Die Klöster setzen sich mit den weltlichen Herren gütlich auseinander 86
Philipp Augusts Schwertleite 88
Tod Ludwigs VII. (19. Sept. 1180) 88
Feststellung des Datums 89
Begräbnis in Barbeaux 90
Rückblick 91

Zweites Buch.

Philipp August und Graf Philipp von Flandern.

(1180—1186.)

Erste Kämpfe (bis Weihnachten 1181) 95
Charakter der Überlieferung. Gislebert von Mons 95
Graf Philipp greift Radulf von Coucy an (Winter 1180) 96
Heinrich II. sucht Bundesgenossen gegen Deutschland (Anfang 1181) 97
Zusammenkunft der Könige von Frankreich und England bei Saint-Remy-sur-Avre (27. April 1181) 98
Heereseinrichtungen 99
Die Brüder Clément 100
Politik der Barone 100. 101
Anfänge der Fürstenopposition. Tag von Provins (14. Mai 1181) . . 101
Graf Philipp greift Radulf von Coucy abermals an (Juli 1181) . . . 102
Machtstellung Heinrichs II. 103
Philipp August schliesst sich an England an 105
Teilnehmer an der Fürstenopposition 106
Graf Radulf von Clermont 107
Graf Stephan von Sancerre eröffnet die Feindseligkeiten 108
Philipp August wird von den jungen Plantagenets unterstützt . . . 109
Er bringt Nevers in seine Hand (Nov. 1181) 110
Graf Philipp schlägt los (Nov. 1181) 111
Seine Erfolge 113
Waffenstillstand über Weihnachten 1181 115
Friede von La Grange Saint-Arnoul (April 1182) 116
Kaiser Friedrich mahnt zum Frieden 116
Waffenstillstand (Mitte Februar 1182) 117
Stellung Flanderns zu Frankreich und Deutschland 118
Wibert von Gembloux preist den Frieden 119
Haus und Grafschaft Vermandois . . . . 121—124
Besprechung zwischen Gerberoy und Gournay (4. April 1182) . . . 124
Friedensschluss bei La Grange Saint-Arnoul (11. April 1182) . . . 125

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite
Zwischen Krieg und Frieden (1182—1184) 129
Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 130
Reichstag zu Mainz (16. Mai 1182) 131
Graf Philipps Heiratspläne 133
Philipp August denkt an Scheidung von Isabella (März 1184) . . . 138
Heinrich II. verhandelt nahe bei Rouen mit den Grafen von Flandern und Hennegau (um Anfang April) 141
Königin Isabella tritt bei ihrem Vater für Philipp August ein . . . 142
Reichstag zu Mainz (20. Mai 1184, Pfingsten) 143
Flandern und Köln gegen Frankreich 144
Philipp August und Graf Philipp schliessen zwischen Compiègne und Choisy einen Waffenstillstand (Ende Mai 1184) 146
Frankreich und Hennegau gegen Flandern (1184—1185) . . . 147
Misshelligkeiten zwischen Flandern und Hennegau 147
Hennegau und Brabant 148
Offener Bruch zwischen Flandern und Hennegau (Aug. 1184) . . . 153
Jakob von Avesnes 154
Graf Philipp heiratet Mathilde von Portugal (Aug. 1184) 155
Erzbischof Philipp v. Köln und Graf Philipp in England (Mitte Sept. 1184) 157
Philipp August und Graf Balduin verbünden sich 160
Französisch-flandrischer Krieg (Nov. 1184) 161
Flandern, Köln und Brabant gegen Hennegau 162
Philipp August bedrängt den Flandrer 167
Waffenstillstand über Weihnachten 168
Stellung des Kaisers 170
Philipp August und der Kaiser planen eine Zusammenkunft (April 1185) 171
Philipp August und Heinrich II. in Le Vaudreuil (Ende April 1185) . 171
Grosse Rüstungen. Friedensschlüsse (1185—1186) 173
Philipp August und Graf Philipp rücken ins Feld 173
Belagerung von Boves (Juni-Juli 1185) 174
Friede von Boves (Ende Juli) 177
Graf Philipp sucht Hilfe beim römischen Könige Heinrich 181
Hoftag des römischen Königs in Lüttich (Sept. 1185) 183
Kaiser Friedrich verhindert einen Krieg mit Frankreich (Ende Okt. 1185) 184
Fürstentag zu Aumale (7. Nov. 1185) 185
Hennegauisch-champagnische Heiratsabrede (Dez. 1185) 187
Endgiltiger Friede zwischen Philipp August und Graf Philipp zu Amiens (Mitte März 1186) 189
Rückblick 190

Drittes Buch.

Philipp August und Heinrich II. von England.

(1186—1189.)

Burgundische Wirren 195
Hugo von Vergy im Kampfe mit dem Herzoge Hugo III. von Burgund 195

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Klagen der Geistlichkeit über den Herzog 196
Philipp August entsetzt Vergy (Anfang 1186) 198
Der Herzog wendet sich vergeblich an Kaiser Friedrich I. 198
Abtwechsel in Saint-Denis (Mitte Mai 1186) 199
Philipp August erobert Châtillon-sur-Seine (zwischen Ende Mai und Ende Juli 1186) 201
Der Herzog unterwirft sich, wird milde behandelt 202
Lehensverhältnis der Grafschaft Albon zum deutschen Reiche . . . 202

Ältere Beziehungen zwischen Frankreich und England . . . 203
Vexin normand und Vexin français 203
Abkommen von 1151 204
Margarete von Frankreich und Jung-Heinrich von England 205
Adelaide von Frankreich und Richard Löwenherz 207
Heinrich II. verführt Adelaide 208
Walten Richards in Aquitanien 212
Empörung Jung-Heinrichs 1182. Philipp Augusts abwartende Haltung 213
Jung Heinrichs Tod (11. Juni 1183) und Charakter 217
Philipp August verlangt vergeblich das normannische Vexin . . . 218
Zusammenkunft zwischen Gisors und Trie am 6. Dez. 1183 222
Zwietracht der jungen Plantagenets 224
Zusammenkunft bei Gisors in der zweiten Märzwoche 1186 225
Abfindung Margaretens 226
Margarete heiratet Béla III. von Ungarn 229
Sie verlässt Paris am 25. August 1186 230

Beginn der Feindseligkeiten 230
Grund: Feindschaft des Grafen von Toulouse und des Herzogs von Aquitanien 230
Richard Löwenherz geht 1186 gegen Toulouse vor 231
Graf Gottfrieds von Bretagne Pläne und Tod (19. August 1186) . . 234
Philipp August erhebt Ansprüche auf die unmündige Erbin der Bretagne 236
Ähnlicher Fall in Nevers 1184 236
Verhandlungen der Könige durch Gesandte 237
Grenzzwischenfall bei Gisors (28. Nov. 1186) 239
Rüstungen. Stellung Flanderns 241
Zusammenkunft der Könige kurz vor dem 25. März und am 5. April 1187 242
Geburt Arthurs von Bretagne am 29. März 1187 243
Französische Einmischung in die Streitigkeiten der Geistlichkeit von Canterbury 244

Französisch-deutsches Bündnis 245
Kaiser Friedrich I. und Trier 245
Folmars Provinzialkonzil zu Mouzon (15. Februar 1187) 245
Erzbischof Philipps Versammlung zu Köln (22. März 1187) 246
Kölnische Politik 247
Französisch-deutsche Annäherung durch Balduin V. von Hennegau vermittelt 248
Hennegau, Namur und Champagne 248

II*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Schutz- und Trutzbündnis zwischen Philipp August und dem Kaiser 249
Kaiser Friedrich I. gegen Köln 250

Waffenstillstand von Châteauroux 251
Ursachen des Krieges 251
Philipp August und Heinrich II. rücken ins Feld (Mai 1187) . . . 252
Lage in Berry 253
Philipp August nimmt Issoudun, Graçay, belagert Châteauroux 253. 254
Abschluss eines Waffenstillstandes (23. Juni 1187) 257

Einwirkung der orientalischen Verhältnisse. Erwerbung von Tournai 260
Philipp Augusts Freundschaft mit Richard Löwenherz 260
Zusammenkunft der Könige zu Alençon (28. August 1187) 260
Geburt Ludwigs VIII. Anfang September 1187 261
Trauerbotschaften aus Palästina 262
Zusammenkunft Philipp Augusts mit Kaiser Friedrich I. zwischen Mouzon und Ipsch (Dezember 1187) 263
Verhältnisse in Tournai 266
Philipp August trifft in Tournai ein (28. Dez. 1187) 267
Aufgebot gegen England (Januar 1188) 269
Kreuzannahme bei Gisors (21. Januar 1188) 269

Richards Abfall von Heinrich II. 270
Richard Löwenherz im Kampfe mit Gottfried von Lusignan. . . . 270
Richard und Raimund von Toulouse 272
Philipp August in Le Puy-en-Velay (zwischen Mitte April und Anfang Juni 1188) 274
Er sucht vergeblich Frieden zu stiften 275
Er nimmt Châteauroux in Berry (16. Juni 1188) 276
Richard Löwenherz in Berry 278
Heinrich II. rückt von Alençon heran (Mitte Juli 1188) 279
Philipp August am Loir. 281
Zusammenkunft zwischen Gisors und Trie (16.—18. August 1188). . 282
Geplanter Viererkampf 283
Zerstörung der Ulme 284
Philipp August muss sein Heer auflösen 285
Hennegau und Namur 285
Heinrich II. bedroht Mantes (30. August 1188) 286
Englischer Feldzugsplan 287
Französisches Friedensangebot 288
Richard Löwenherz vor Châteauroux 289
Zusammenkunft zu Châtillon-sur-Indre (7. Oktober 1188) 289
Zusammenkunft zwischen Bonsmoulins und Soligni (18.—20. November 1188) 291
Richard geht zu Philipp August über 293

Heinrichs II. Ende 294
Verteidigungsmassregeln Heinrichs II. 294
Seine Erkrankung 295

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Philipp August und Richard verwüsten englisches Gebiet (Mitte Januar 1189) . . . 296
Papst Klemens III. sucht zu vermitteln . . . 296
Kardinal Heinrich von Albano († 1. Jan. 1189) . . . 297
Kardinal Johann von Anagni . . . 297
Erste Zusammenkunft der Könige zwischen La Ferté-Bernard und Nogent-le-Rotrou (nach 9. April 1189) . . . 297
Zweite Zusammenkunft ebenda (Anfang Juni 1189) . . . 298
Philipp August und Richard erobern die Burgen nördlich von Le Mans 301
Heinrich II. in Le Mans . . . 302
Philipp August lagert in der Nähe der Stadt (11. Juni 1189) . . . 303
Heinrich II. steckt die Vorstadt in Brand (12. Juni) . . . 304
Er flieht und wird scharf verfolgt . . . 305
Philipp August zieht in Le Mans ein und erobert die Türme . . . 306
Johann ohne Land verrät seinen Vater . . . 307
Philipp August langt vor Tours an (23. Juni) . . . 308
Heinrich II. in Saumur (24. Juni) . . . 308
Einnahme von Tours (25. Juni) . . . 308
Zusammenkunft in Colombiers (28. Juni) . . . 309
Heinrich II. erkrankt in Azay-le-Rideau (30. Juni) . . . 310
Zusammenkunft in Ballan (4. Juli) . . . 311
Vertragsbestimmungen . . . 312
Tod Heinrichs II. zu Chinon (6. Juli) . . . 314
Belehnung Herzog Richards mit der Normandie (22. Juli) . . . 315
Graf Balduin V. von Hennegau und Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes (August) . . . 317

Rückblick . . . 318

Beilagen.

Beilagen-Seite

1. Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pate Philipp Augusts . . 1
2. Regierungsfähigkeit Philipp Augusts . . . 10
3. Angebliche Vormundschaft des Grafen Philipp von Flandern . . . 14
4. Heiratsvertrag Philipp Augusts und Isabellas von Hennegau . . . 19
5. Philipp August entzieht Ludwig VII. das Staatssiegel . . . 29
6. Zur Chronologie Rigords (1179. 1180) . . . 31
7. Verfassungsmässige Stellung Philipp Augusts bei Lebzeiten Ludwigs VII. 36
8. Kanzler Hugo du Puiset (1179—1185) . . . 40
9. Deutsch-französisch-englische Beziehungen im Jahre 1180.
   a) Englands Stellungnahme zur Ächtung Heinrichs des Löwen . 45
   b) Die Sinziger Gesandtschaft (Mitte bis Ende Mai 1180) . . 46
10. **Regesten Philipp Augusts von der Geburt bis zum Tode Ludwigs VII.** 49
11. Robert, Gilg und Garmund Clément . . . 77
12. Der Tod der Gräfin Elisabeth von Flandern (26. März 1182) . . . 83

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

13. Mitteilungen aus ungedruckten Quellen.
   A. Eine Anekdote über Philipp August und Isabella aus Balduin von Avesnes . . . 87
   B. Stilübungen über die französisch-flandrischen Streitigkeiten aus dem Briefsteller der Wiener Hs. 521 . . . 88
   C. Ein Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp I. von Köln über die deutsch-französischen Beziehungen (Februar 1182) 94
14. Über eine im Frühjahr 1185 zwischen Philipp August und dem Kaiser geplante Zusammenkunft . . . 106
15. Mitteilungen aus ungedruckten Quellen. Zweite Reihe. Stilübungen 113
   A. Burgundische Verhältnisse . . . 114
   B. Heirat der Prinzessinnen Margarete und Adelaide von Frankreich 116
   C. Richard Löwenherz im Kampfe mit dem Grafen von Toulouse, dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern . 117
   D. Französisch-englische Beziehungen verschiedener Art . . . 126
   E. Französisch-deutsche Beziehungen . . . 129

Nachträge und Berichtigungen . . . 131

Namenverzeichnis . . . 146

Stammtafeln.
1. Frankreich.
2. Blois-Champagne.
3. Flandern.
4. England.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ERSTES BUCH

PHILIPP AUGUST

VON DER GEBURT BIS ZUM TODE LUDWIGS VII.

(1165—1180)

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Geburt Philipp Augusts.

König Ludwig VII.[1]) von Frankreich war dreimal vermählt. Zum erstenmal mit der in Sage und Dichtung gefeierten Eleonore, Tochter Wilhelms VIII., Herzogs von Aquitanien und Grafen von Poitou († 1137), und der Eleonore von Châtelleraut. Er heiratete sie am 22. Juli 1137, liess sich aber am 21. März 1152 auf der Synode zu Beaugency von ihr scheiden. Zwei Monate später ward Eleonore die Frau des Grafen Heinrich von Anjou, genannt Plantagenet, des späteren Königs von England. Aus jener ersten Ehe Ludwigs stammten zwei Töchter, Maria und Alix, die wieder zwei Brüder, Heinrich I. Pfalzgrafen von Troyes und Theobald V. Grafen von Blois und Chartres ehelichten. Aus Ludwigs zweiter Ehe mit Konstanze, Tochter Kaiser Alfons VII.[2]) von Kastilien, die er 1154 heimführte, gingen wieder zwei Töchter hervor, von denen Margarete Jung Heinrich von England, Sohn König Heinrichs II., heiratete, Adelaide mit dessen Bruder Richard, später Löwenherz genannt, verlobt wurde. Nachdem

---

[1]) Unter den Vorarbeiten für eine Geschichte Ludwigs VII. sind an erster Stelle diejenigen Luchaires zu erwähnen: seine Études, die wir Regesten nennen würden, sein Louis VI, verstreute Stellen in der Histoire und im Manuel des Institutions, namentlich aber der zusammenfassende Abschnitt der Histoire 2, 276—301. In der Histoire générale von Lavisse und Rambaud Bd. 2 hat Luchaire Ludwig auf nur drei Seiten behandelt. Die Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich von Hirsch (von mir in den Mitteilungen aus der Historischen Litteratur 21 (1893), 122—125 besprochen) sind annalistisch gehalten und brechen 1160 ab. Soweit Suger die Politik Ludwigs bestimmte, ist die Schrift von Otto Cartellieri: Abt Suger von Saint-Denis (1081—1151), Berlin 1898, zu vergleichen.

[2]) Die kastilischen Alfonse des 12. Jahrhunderts scheinen verschieden gezählt zu werden. Ich folge Schirrmacher, Geschichte von Spanien 4, 166.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Konstanze, eine Frau von grosser Herzensgüte und Sittenreinheit, am 4. Oktober 1160 im Kindbett gestorben war, führte der König nur fünf Wochen später Adela von Champagne, Schwester der oben genannten Grafen Heinrich und Theobald heim[1]. Dieser Ehe entsprossen Philipp August und Agnes, die spätere Kaiserin von Konstantinopel[2].

Eine gute Charakteristik Ludwigs verdanken wir Wilhelm von Newbury[3]. Der König war — so sagt der treffliche englische Historiker — Gott in heisser Inbrunst ergeben, gegen seine Unterthanen überaus milde gesinnt, durch hohe Verehrung des Priestertums ausgezeichnet, aber etwas einfältiger, als einem Fürsten wohl ansteht. Die Wahrheit des Apostelwortes, dass böses Geschwätz gute Sitten verdirbt, konnte man an mehreren seiner Handlungen erkennen. In übermässigem Vertrauen auf die Ratschläge einiger seiner Barone, die nach Recht und Billigkeit nicht viel fragten, geriet er trotz seines im Grunde vorzüglichen Charakters mehrfach auf hässliche Abwege: so als er für einen schlechten Sohn gegen einen guten Vater Partei nahm und mit allen Hilfskräften seines Reiches den Erbfeind unterstützte[4]. Sein Gemüt sei einfältig gewesen und die Gefühle anderer habe er nach den seinigen bemessen, meint der Biograph Sugers einmal[5]. Der Beiname des Frommen[6], der ihm mehrfach beigelegt wurde, darf nicht vergessen lassen, dass er über den sittlichen Pflichten des Privatmannes die des Fürsten zu vernachlässigen geneigt war. Deswegen wird das Urteil der Nach-

---

1) Hist. Lud. VII. § 18.

2) Es sei gestattet, zunächst auf die Stammtafeln am Schlusse meiner Dissertation zu verweisen, die hier später in verbesserter Gestalt wiederholt werden sollen. Vgl. auch Garnier, Tableaux généalogiques Tafel VI.

3) Historia rerum Anglicarum Buch 3, Kap. 4.

4) Diese Anspielung bezieht sich auf die von Ludwig VII. begünstigte Erhebung Jung Heinrichs gegen König Heinrich II. von England.

5) Guilelmi monachi S^t. Dionysii Vita Sugerii Lib. 3. S. 397 in der Ausgabe von Lecoy de la Marche.

6) „Pius": Rigord § 11. Hist. reg. Franc. Recueil 12, 221; 17, 424. Urk. des Grafen Wilhelm von Ponthieu von 1202 bei d'Arbois de Jubainville, Abbayes cisterciennes 380. Zur weiteren Charakteristik vgl. Johannes Longus Kap. 4, SS. 25, 800. Guilelmus Godellus, Recueil 13, 678; Heinrich von Herford 150; Chron. S^t. Petri Catalaunensis Rec. 12, 277; Wilhelm von Nangis Lat. Chron. 1, 70. Hirsch, Studien 1. Anm. 1; Luchaire, Institutions 2, 276.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

welt, trotz der menschlich sehr ansprechenden Züge, die von ihm berichtet werden [1]), doch nicht günstig lauten können.

Königin Adela, Tochter Graf Theobalds IV. des Grossen von Champagne und Blois († 1152) und Mathildens, der Tochter Graf Engelberts II. von Spanheim, wuchs als die Jüngste unter zahlreichen Geschwistern heran [2]). Der Hof von Troyes hatte für das geistige Leben Frankreichs eine ähnliche Bedeutung wie die Wartburg für Deutschland. Troyes war der Mittelpunkt, von dem aus die verfeinerte provençalische Lyrik im Norden Boden gewann. Aus Troyes stammte der grösste Dichter des Zeitalters, Christian, der den Stoff seines Karrenritters einer Schwägerin Adelas verdankte. Wenn Philipp August später von der karolingischen Kaiserherrlichkeit träumte, so möchte man in diesem bezeichnenden Zuge den Einfluss der Mutter erkennen, die in der Pfalz zu Troyes so manchen Jongleur von dem alten Kaiser Weissbart und seinen Paladinen hatte singen hören [3]). Nach dem Tode des Vaters teilten Adelas Brüder die weiten Lande, über die er geboten hatte, und es scheint, als sei sie dabei nicht eben reich bedacht worden und keiner sehr glänzenden Zukunft entgegen gegangen [4]). „Da wurde sie durch Gott erhöht und erhielt die Herrschaft über alle ihre Geschwister, denen sie vordem unterthan gewesen war.“ So sagt ein Zeitgenosse, der ihrer Hochzeitsfeier beiwohnte und sie schildert: sie habe sich durch angeborene und erworbene Tugenden ausgezeichnet, durch Schönheit, Klugheit und Keuschheit [5]). Ludwig hatte schon zu Lebzeiten seiner zweiten Gemahlin Gelegenheit, Adelas Vorzüge kennen zu lernen, da seine zweite Tochter Alix seit 1154

---

[1]) Vgl. z. B. Walther Map, der ihm persönlich nahe stand, De nugis curialium Dist. 5, Kap. 5.

[2]) Bei allem, was die Champagne betrifft, ist das treffliche ältere, in Einzelheiten mehrfach überholte Werk von d'Arbois de Jubainville, Histoire des ducs et des comtes de Champagne, 1859 f. zu berücksichtigen. — H. Witte, Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 1 (1896), 225. In die Stammtafel S. 227 haben sich störende Druckfehler eingeschlichen.

[3]) Über den schädlichen Einfluss der wandernden Spielleute und ihres Anhanges auf die Sitten der Geistlichkeit in Troyes vgl. J.-Löwenfeld 2 Nr. 14954.

[4]) Gerold von Barri, De princ. instr., Dist. 1 Kap. 20, S. 135 f.

[5]) Hist. Lud. VII. § 18.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mit Adelas Bruder Theobald, dem Seneschall von Frankreich, verlobt war, und von da ab immer engere verwandtschaftliche und politische Bande das Haus Blois-Champagne mit den Kapetingern verknüpften.

Voll Sehnsucht erwarteten Ludwig und Adela, deren Ehe einige Jahre kinderlos blieb [1]), die Geburt eines männlichen Erben. Das Aussterben des königlichen Hauses war freilich nicht zu befürchten, da des Königs Brüder Robert I. Graf von Dreux und Peter von Courtenai Söhne hatten. Aber wie der Tod des Herrschers regelmässig die Unabhängigkeitsgelüste der grossen Barone zu entfesseln pflegte, so hätte der Übergang der Krone auf die Seitenlinie zu unheilvollen Kämpfen Anlass geben können. Hatte doch gerade der nächste Schwertmage, eben jener Robert von Dreux, im Jahre 1149 während der Abwesenheit des Königs eine Rolle gespielt, die nahe an Hochverrat grenzte. In den Quellen wird anschaulich geschildert, wie Ludwig, um die Erfüllung seines Lieblingswunsches zu erreichen, nur auf Gottes Beistand vertrauend zu Gebeten und guten Werken seine Zuflucht nimmt, und das entspricht vollkommen seinem demütig kirchlichen Sinn. Wichtig erscheint, dass das französische Volk und ganz besonders die Geistlichkeit die Erhaltung des kapetingischen Stammes in der regierenden Linie dringend wünschten [2]). Diese hatte an der Fortdauer einer Dynastie, die im Kampfe für das Papsttum erprobt war, ein natürliches und wohlbegründetes Interesse. Frankreich durfte es sich zum Ruhme anrechnen, die Kurie vor der drohenden Übermacht des Kaisertums unter Friedrich Barbarossa gerettet zu haben. Alexander III. weilte 1165 auf französischem Boden, und sein Nachfolger Lucius III., damals noch Kardinalbischof Hubald von Ostia, „liebte Philipp August,“ wie dieser selbst später

---

[1]) Rigord § 1: cum Ludovicus rex numerosam filiarum sobolem de tribus uxoribus suis suscepisset . . . tandem cum uxore sua Adela . . . filium a Deo petiit. Darnach scheint es, als sei eine vor Philipp August geborene Tochter früh gestorben, denn Agnes wurde sicher nach ihm geboren. Es kann auch bloss ein Irrtum Rigords vorliegen, der sich aber weiter fortpflanzte: Chronicon regum Francorum Rec. 12, 214; Bernardus Guido eb. 232; Chronicon S[t]. Martini Lemovicensis eb. 455. — Hirsch, Studien 88 Anm. 3 stellt die einleuchtende Vermutung auf, Ludwig habe vielleicht 1155 die Wallfahrt nach Santiago de Compostella unternommen, um einen Erben zu erflehen.

[2]) Rigord § 1: Universus clerus et omnis populus totius regni.

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in einem Briefe sagt, „von der Wiege an und ersehnte seine Geburt[1]).“

Vornehmlich waren es die Cisterzienser, denen die Festigkeit des Königtums, zu dem sie nahe Beziehungen hatten, am Herzen lag. Ludwig blieb der mächtigen Persönlichkeit seines einstigen Ratgebers Bernhard von Clairvaux wohl eingedenk, und begünstigte den Orden. Für diesen gründete er die Abtei Barbeaux, in der er auch begraben sein wollte.

In solchen Kreisen erhielt sich die Überlieferung, dass dem Könige durch die Fürsprache der frommen Mönche von Gott der erwartete Sohn beschert worden sei. Er habe zur Zeit des jährlichen Generalkapitels Cîteaux besucht, sich vor den versammelten Äbten niedergeworfen und sich nicht eher erhoben, als bis ihm im Namen Gottes männliche Nachkommenschaft zugesichert wurde[2]).

Philipp August ward Sonnabend, den 21. August 1165, am Anfang der Nacht, geboren, nicht in Gonesse, wie man früher annahm, sondern in Paris[3]).

Über die Aufnahme des Ereignisses durch die Bevölkerung teilen uns zwei Gewährsmänner, welche damals in Paris, dem gefeierten Sitze der Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit, ihren Studien oblagen, eine Menge anziehender Einzelheiten mit, die von den dürren Aufzeichnungen der Annalenwerke erfreulich abstechen: es sind das der Dichter Peter Riga[4]) und Gerold von

---

[1]) Desilve 136 Nr. 136.

[2]) Wilh. Brito § 12. — Recueil 12, 133 n. ein ausführlicherer Bericht über denselben Vorfall aus dem Orden. Die Generalkapitel wurden stets am 14. September und den folgenden Tagen abgehalten, Ludwig müsste also 1164 an diesem Tage in Citeaux gewesen sein, nicht 1165, wie die Aufzeichnung aus dem Orden will. Nach der Gallia christ. 4², 987 soll Abt Gilbert den König empfangen haben.

[3]) In der RH. 47 (1891), 309 habe ich das nachgewiesen. Dazu BÉCh. 53, 443 aus der Chronik von St. Sergius zu Angers. Dass die Geburt am Abend des 21. August erfolgte, behaupten neben Gerold von Barri die Hist. Lud. VII, S. 176, die Hist. reg. Franc. Rec. 12, 220d und das Chron. Turon. Rec. 12, 476e. Mehrfach, so von Rigord § 1, wird der 22. August angegeben, ein leicht verzeihlicher Irrtum. — Zu vergleichen ist Rigords Schilderung der Geburt Ludwigs VIII: § 54.

[4]) Versus de gaudio filii regis, quando fuit natus. Notices et doc. p. p. Soc. de l'Hist. de France 1884, 121—127.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Barri [1]), meist Giraldus Cambrensis genannt, ein ganz eigenartiger Schriftsteller, der durch sein Buch „Über die Unterweisung des Fürsten“ ein Vorläufer Macchiavellis wurde. Wir folgen ihrer Schilderung.

Eine gewaltige Aufregung herrschte in der Hauptstadt; mit Spannung sah jedermann unter Gebeten der Niederkunft der Königin entgegen. Kaum hatte sich die allgemeine Hoffnung auf einen Knaben erfüllt, als das Gerücht auch schon aus dem verschlossenen Gemach der Königin herausdrang und unbeschreibliche Freude hervorrief. Sogleich werden auf den Plätzen Wachslichter angesteckt, welche die Nacht hell erleuchten. Die Volksmenge dringt vor die Kirchen, holt die Wächter herbei und lässt die Thüren weit öffnen. Lobgesänge erschallen, die Glocken, die lange geschwiegen haben, werden wieder geläutet: der Knabe bringt Friede und Versöhnung [2]). Der Lärm ist so stark und der Feuerschein so auffallend, dass zuerst ein Brand vermutet wird. Gerold, der sich eben zur Ruhe begeben hat, wird nach kurzem Schlummer durch den lauten Jubel der Bürger geweckt: er stürzt an das Fenster und sieht wie zwei alte, armselige Mütterchen, Wachsfackeln in der Hand, unter lebhaften Freudenäusserungen vorbeieilen. Auf seine Frage, was denn eigentlich vorgehe, wird ihm, der als Engländer bekannt ist, die Antwort, sie hätten nunmehr einen König, der mit Gottes Hilfe dem seinigen Schimpf und Schande bereiten würde [3]).

Ludwig VII. hielt sich damals gerade zu Étampes auf. Oger, ein Dienstmann der Königin, durch die Hoffnung auf reichen Botenlohn zur grössten Schnelligkeit angespornt, meldete ihm die Erfüllung seiner Wünsche und erhielt denn auch eine beträchtliche Schenkung [4]). Von lebhaftester Freude erfüllt, liess der König alle Leibeigenen frei, die er traf, als er sofort in die Kirche eilte. Noch zwei Jahre später schenkte Bischof Manasse von

---

[1]) De principis instructione 3, 25 S. 292. Über sein Leben vgl. A. Joly, Gérold le Gallois, Mém. Acad. Caen 1888. 1891, dem ich im Gebrauch der Namensform Gerold folge.

[2]) Petrus Riga 35—38. Worauf sich die Anspielung bezieht, ist auch dem Herausgeber dunkel geblieben.

[3]) Das Erlebnis Gerolds braucht deswegen nicht bezweifelt zu werden, weil er nach seiner Art eine wohldurchdachte Prophezeiung anknüpft.

[4]) Vgl. in der zehnten Beilage Regest 1.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Orléans den Prämonstratensern eine Kirche „pro gaudio nativitatis illustrissimi pueri Philippi, filii domini regis [1])". Das Alter des Prinzen wurde in der Datumzeile einer Urkunde seines mütterlichen Oheims, des Erzbischofs Wilhelm von Sens, noch im Jahre 1171 erwähnt [2]).

Überall wurden die Überbringer der frohen Nachricht, die sich rasch im ganzen Lande verbreitete [3]), gebührend belohnt. So von Pfalzgraf Heinrich von Troyes, dessen bekannte Freigebigkeit auch hier wieder glänzend hervortrat. So von den Juden, die unter Ludwig VII. ein mildes Regiment genossen und ein gleiches unter seinem Sohne erhofften. Besonders zeichnete sich aber auch hierin die Königstreue der Äbte aus, als Boten sie im Namen des nunmehrigen Thronerben zu begrüssen kamen. In ihren Gaben überschritten sie sogar alles Mass.

Es wurde als eine glückliche Vorbedeutung angesehen, dass in dem Kloster Saint-Germain-des-Prés zu Paris die Botschaft, die ein königlicher Kaplan noch in derselben Nacht überbrachte, gerade in dem Augenblicke eintraf, als die Mönche gegen Schluss der Frühmette den Lobgesang des Zacharias anstimmten [4]).

Die Geburt Philipp Augusts, lange ersehnt und mit Begeisterung vernommen, wurde von den Zeitgenossen allgemein als besondere Fügung Gottes angesehen [5]). Die kirchliche Frömmigkeit des Königs, seine Stellung zum Papste und zu Thomas Becket wirkten mit. „Das ist der ersehnte Knabe," ruft Herbert von Bosham, der Geheimschreiber Beckets, aus, „der nach langen Regierungsjahren dem Könige — nein dem gesamten Volke

---

[1]) Reg. 11.

[2]) Reg. 19.

[3]) Fama circumquaque percurrens omnes Francigenas maximo gaudio replevit. Hist. Lud. VII. S. 177. — Ex cujus ortu tota Francia letificata est, eo quod hucusque masculum non habuit hæredem. Gervasius, Chronica 1, 197.

[4]) Hist. Ludov. VII. S. 177. Die sogenannte Historia scheint ursprünglich den Zweck gehabt zu haben, die Geburt zu feiern.

[5]) Rex divine largitatis gratia filium genuit. Hist. Lud. VII. S. 176. — Sic eo (sc. Ludovico) orante exaudite sunt preces eorum in conspectu Domini. Rigord § 1. — Visitavit Deus plebem suam totique regno Francorum viscera misericordiæ suæ patefecit. Brief Arnulfs, Reg. 3. — De princ. instr. 1, 20 S. 137. 138. An einigen Stellen (Recueil 12, 217 n; 133 n) wird, offenbar unter Anlehnung an Lukas 1, 36, davon gesprochen, dass Ludwig in seinem Greisenalter den Sohn bekommen habe. Er war aber erst 45 Jahre alt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wider alles Hoffen von Gott geschenkt wurde [1].“ In einer solchen Auffassung lagen die Keime der zahlreichen legendenhaften Erzählungen, welche als Prophezeiungen, Gesichte, Träume, Philipp August als einen vom Himmel ausnehmend begnadeten Herrscher, namentlich den englischen Fürsten gegenüber, hinstellten [2].

Die unmittelbare politische Bedeutung des Ereignisses erhellt aus mehreren gleichzeitigen Zeugnissen. Lange Zeit, sagt der König selbst in der schon erwähnten Schenkungsurkunde für Oger, sei es das einzige und unstillbare Verlangen des Reiches gewesen, Gott möchte ihm einen Sohn geben, der nach ihm das Scepter führen und das Reich leiten könnte; sei er doch über die zahlreichen Töchter entsetzt gewesen. Nun, da der ersehnte Erbe erschienen, bringe er freudenerfüllt dem Allerhöchsten Dank dar; unsagbare Freude durchdringe Herz und Nieren! Eine gleich gehobene Stimmung spricht aus dem Berichte des Mönches von Saint-Germain [3]) und aus zwei Glückwunschschreiben an den König, deren eines von dem normannischen Bischof Arnulf von Lisieux, das andere von dem Gemeinderat der Stadt Toulouse herrührt [4]. Alle diese Kundgebungen sind in der Ansicht einig, dass an der Erblichkeit der Krone in der geraden Linie des Mannesstammes nicht gezweifelt werden dürfe; sie ist nicht selbstverständlich wie in einer modernen Monarchie, sondern — so urteilt der Bischof — „niemand wird so übermütig sein, dass er dem zur Herrschaft Berufenen den schuldigen Gehorsam verweigere.“ Wir sehen, wie den Bestrebungen des französischen Königtums, den Staat in seiner Hand zusammenzufassen, ein mächtiger Bundesgenosse, die Geistlichkeit, kräftig Vorschub leistet. Es ist weiter zu beachten, dass Arnulf unter dem König von England, Toulouse unter den thatsächlich fast unabhängigen Grafen von Saint-Gilles

---

[1]) Vita S. Thomæ IV 28: Robertson, Materials 3, 445.

[2]) Vgl. unten. Ich sehe davon ab, Einzelheiten zu erwähnen, die für den Historiker zunächst wertlos sind. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, über „Philipp August in Sage und Legende“ zu handeln.

[3]) Dem Verfasser der Hist. Ludov. VII.

[4]) Reg. 3 und 4. Luchaire, Institutions 2, 300 sagt, Toulouse habe dem Könige seinem Befehle gemäss 4 Notabeln gesandt, um die Stadt bei den Festen zu vertreten, die in Paris zu Ehren des Neugeborenen stattfanden. Davon steht in dem Briefe nichts. Arnulf war durchaus französisch gesinnt. Vgl. Gesta 1, 278.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stand. Trotzdem wenden sich beide in bezeichnender Weise an Ludwig [1]).

Gleich am Tage nach der Geburt, am Sonntag dem 22. August, vollzog auf Anordnung des Königs Bischof Moriz von Paris in vollem Ornate die Taufe, und zwar in der zum Schloss gehörenden Kapelle Saint-Michel-de-la-Place [2]). Hugo von Monceaux, Abt von Saint-Germain, hielt den Prinzen über das Taufbecken. Ausser ihm vertraten noch Abt Herwig von Saint-Victor und der ehemalige Abt von Sainte-Geneviève, Odo, Patenstelle. Ludwigs VII. Schwester Konstanze, Gräfin von Toulouse, damals von ihrem Gatten verstossen [3]), und zwei nicht genannte Witwen aus Paris waren Patinnen [4]).

Der Name Philipp, den auch der früh verstorbene ältere Bruder Ludwigs getragen hatte, ward mit Rücksicht auf den ersten König dieses Namens gewählt. Aber in den achtziger Jahren des Jahrhunderts, als der Krieg gegen den Grafen Philipp von Flandern die Gemüter erfüllte, tauchte die Meinung auf, es sei diesem zu Ehren geschehen [5]).

Der Beiname „a Deo datus", der sich bei Rigord und in der Aufzeichnung aus dem Cisterzienserorden findet, wird von Rigord selbst zweimal verschieden erklärt [6]). An der einen Stelle begründet er ihn mit der wunderbaren Geburt, an der anderen sagt er, „Philipp sei zur Befreiung der Kirchen und des Klerus und zur Beschirmung alles christlichen Volkes von Gott zum König gegeben." Jedenfalls zeigt sich auch in diesen Äusserungen deutlich, wie die kirchlich Gesinnten das Regiment Philipps auffassten.

Der Beiname Augustus, der allgemein üblich geworden ist, geht gleichfalls auf Rigord zurück [7]). Dieser meint, der Leser werde sich wundern, den König an der Spitze des Werkes so

---

[1]) Über die einschlägigen Verhältnisse: Luchaire, Institutions 2, 295. 296.

[2]) Vgl. über Moriz die sehr unterrichtende Arbeit von V. Mortet: Maurice de Sully, évêque de Paris, 1160—1196 Mém. Soc. hist. Paris 16; (S. A. Paris 1890). Vgl. Sauval, Paris 3, 419 und Lebeuf, Paris 1, 179.

[3]) Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 7, Note 2, Sp. 5.

[4]) Hist. Lud. VII. p. 177. 178. Études Nr. 776.

[5]) Vgl. die erste Beilage.

[6]) § 1. 7; Recueil 12, 133. n.

[7]) Prologus S. 6. Delaborde, Notice sur Rigord, Œuvres 1 S. XXXII.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genannt zu sehen. Nun hätten die klassischen Schriftsteller die Cäsaren als Augusti bezeichnet „quia rempublicam augmentabant“; Augustus sei von augeo, auges abzuleiten: sein Held, der die Provinzen und die Einkünfte des Reiches stark vermehrt habe, führe darum den Titel mit Recht. Philipp sei ausserdem im August geboren, einem Monat, wo sich die Scheuern füllen und an allen irdischen Gütern Überfluss herrscht[1]).

Durch Rigord ging der Beiname Augustus in die Grandes chroniques von Saint-Denis und durch diese in den allgemeinen Gebrauch über[2]). Wir sind zweifelsohne berechtigt, uns desselben zu bedienen, denn er ist ein zeitgenössischer Beleg dafür, dass dem König nahestehende Kreise auf einen gewissen Zusammenhang zwischen dem französischen Reiche und dem Imperium der Cäsaren hinzuweisen liebten. Welch weiten politischen Gesichtskreis aber ein solcher Hinweis bei den Beziehungen zu Deutschland eröffnete, braucht nur angedeutet zu werden.

Auf andere Beinamen König Philipps einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Zerstreute Nachrichten über die Jugend Philipp Augusts.

Von der Jugend des Prinzen, die darum besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er so früh den Thron bestieg, verlautet nur wenig[3]), und das wenige ist nicht geeignet, uns seine innere Entwickelung irgendwie deutlich vor Augen zu führen. Namentlich vermissen wir bei Rigord in den vielen aufgewandten Worten eine wirkliche Charakteristik: der Mangel an einem liebevollen Eingehen auf das Individuelle tritt, wie in der allgemeinen Geschichtschreibung, so auch in der Biographie der Epoche hervor, am wenigsten vielleicht in Wilhelms von Newbury „Englischer Geschichte“.

---

[1]) Der Prolog muss nach 1185 und vor 1196 geschrieben sein. Vgl. Delaborde, Notice sur Rigord, Œuvres I S. VI, VII.

[2]) Delaborde, Œuvres I, Notice sur Rigord, S. XVII. — Philippus rex semper Augustus Rig. § 17.

[3]) Zufällig ist uns seine Amme bekannt, Konstanze, Frau des Dommesners zu Paris. Reg. 26.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Was Rigord giebt, sind der Bibel entlehnte, unter Berücksichtigung seines eifrig kirchlichen Standpunktes recht nichtssagende Wendungen: „Ludwig lässt seinen Sohn sehr fromm erziehen; im Glauben vollkommen unterrichten; vom zartesten Alter an hat er die Furcht Gottes zum Zuchtmeister u. s. w.“ [1]).

Ob Philipp August wie sein Vater und sein Grossvater der besonderen Obhut einer Abtei oder Klosterschule übergeben wurde, ist nicht bekannt [2]). Nach dem Zeugnis des Dichters Philipp Mousket verlebte er seine ersten Lebensjahre in Gonesse unweit Paris [3]). An diesem Orte scheint er von seinem Vater frühzeitig Landbesitz zum Lebensunterhalt angewiesen erhalten zu haben; das Land ringsherum wird als sein „patrimonium“ bezeichnet, der König selbst „Philipp von Gonesse“ genannt [4]).

Aus einigen gelegentlichen Äusserungen anderer Quellen wird ein mindestens zeitweiliger Aufenthalt des jungen Fürsten in Paris wahrscheinlich. Rigord spricht einmal von den Knaben, die mit jenem zusammen im Palaste erzogen worden seien. Da er den Ort nicht nennt, dürfen wir zunächst an die Hauptstadt denken [5]). Gerold von Barri berichtet von einem in Paris gesehenen Löwen, den ein Kardinal dem Prinzen als Geschenk übersandt habe [6]). In Paris nahm Philipp August vermutlich den Lehnseid Jung Heinrichs von England entgegen [7]).

Besonders ein Vorfall erschien den Zeitgenossen in der Jugendgeschichte bedeutungsvoll; das Zusammentreffen mit dem Erzbischof Thomas Becket von Canterbury und dem Könige Heinrich II. von England [8]). Am 18. November 1169 fand am

---

[1]) § 1. § 5.

[2]) Ludwig VI. wurde in Saint-Denis erzogen. Luch. Louis VI Nr. 3, Ludwig VII. in Paris: Hirsch, Studien 2. Über die Erziehung des Sohnes Philipp Augusts, Ludwigs VIII., vgl. Petit-Dutaillis S. 4 f.

[3]) Ausg. Reiffenberg 2, 19157/8.

[4]) L. Delisle, Fragments de l'histoire de Gonesse, BECh., 4. Folge, 5 (1859), 149—152.

[5]) § 6.

[6]) Topogr. Hib. 2, 24. (Opera 5, 111.)

[7]) Robert von Torigni zu 1169. Das vorher Erzählte findet auch in Paris statt; dort schwört Heinrich erst Ludwig VII.

[8]) Reuter, Alexander III. 2, 460. 465, der diese Ereignisse nicht scharf genug in den Zusammenhang einreiht. Die Quellen sind inzwischen bei Robertson, Materials, neu gedruckt, 3, 98. 445. 446. Eyton 131.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fusse des Montmartre die Unterredung der beiden Widersacher statt, bei der Ludwig VII. vermittelte. Heinrich II. hatte seinen Wunsch, den Thronerben zu sehen, als Vorwand seines Erscheinens benutzt. Dadurch, dass er den Friedenskuss verweigerte, brachte er die geplante Aussöhnung zum Scheitern; er eilte rasch von dannen, um, wie er sagte, in Paris die Königin Adela und ihren Sohn zu besuchen. Da, so erzählt Thomas selbst in einem Briefe, wurde dem Könige der Knabe zugeführt. Er sah ihn verstimmt an, sprach dann einige wenige Worte, und wandte sich bald ab. Aber zum Erstaunen der Anwesenden warnte ihn der Vierjährige fortzugehen und bat, er möge den König von Frankreich, das Land und ihn selbst lieben, da er so vor Gott und den Menschen Wohlgefallen erwerben würde [1]). Gerold hat es sich nicht entgehen lassen, dem Kinde eine schöngesetzte Rede, die jedoch keinen neuen Gedanken enthält, in den Mund zu legen [2]).

Derselbe für französisches Wesen begeisterte Schriftsteller erzählt noch andere Anekdoten, die allesamt Philipps wunderbare Fähigkeiten in jungen Jahren erhärten sollen. Könige der Sarazenen aus Spanien senden ihm Boten und Geschenke, als er noch in der Wiege liegt und schliessen mit ihm zur Sicherung ihrer Herrschaft ein Bündnis. — Bei einer Besprechung Ludwigs VII. und Heinrichs II. zu Gisors [3]) betrachten die Franzosen mit Staunen die furchtbaren Befestigungen der englischen Burg, was Philipp August zu dem Ausruf veranlasst, er möchte, alle jene Steine wären Gold oder Silber, wenn es nur niemand ausser ihm selbst wüsste; um so lieber würde ihm dann die Burg sein, sobald er sie in seinen Besitz gebracht hätte [4]).

In all' diesen mehr oder minder sagenhaft ausgeschmückten Erzählungen tritt, wie in den früher erwähnten [5]), unverkennbar das Bestreben hervor, der Jugend des Königs, von der man — namentlich in späterer Zeit — wenig wusste, eine Verherrlichung zu teil werden zu lassen, die dem Glanz der langen

---

[1]) Regest Nr. 12.

[2]) 3, 25 S. 288.

[3]) In Gisors kamen die beiden Könige 1173, 1174 und 1175 zusammen: Gesta 1, 59. 76. 81.

[4]) 3, 25 S. 289. 291.

[5]) Vgl. oben S. 8 Anm. 2.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Regierung entspräche. Die Geschichtschreibung erhielt durch die ruhmvollen Waffenthaten und die politischen Erfolge des ersten französischen Herrschers, der in die Weltverhältnisse mächtig eingriff, einen würdigen Vorwurf; indem sie sich dankbar erweisen wollte, erfand sie Thatsachen, wo Urteile nötig gewesen wären. Historische Anekdoten wurden auch damals von Lesern und Hörern eifrig begehrt, wie Gerolds „Unterweisung des Fürsten" deutlich zeigt.

Wir kennen die Persönlichkeit, die den ersten bestimmenden Einfluss auf Philipp August ausübte. Von seinem zartesten Alter an, lag die Sorge für sein geistiges und körperliches Wohl in den Händen Roberts, genannt Clément, Herrn von Mez-le-Maréchal in Gâtinais, eines Mannes, an dem man Besonnenheit, Klugheit und Königstreue zu rühmen wusste. Aus der Rolle, die Robert am Anfang der Regierung seines Zöglings spielte, geht hervor, dass sein Rat nur selten nicht durchdrang[1]).

Die kärglichen Einzelheiten, die wir über die Jugend Philipp Augusts beibringen konnten, sind uns doch willkommen: gestatten sie uns auch nicht von dem Knaben ein lebendiges Bild zu entwerfen, so können wir darin wenigstens das bestätigt sehen, was gleich aus den ersten Thaten des Königs erhellt, die frühe Reife und vorwiegend politische Richtung seines Geistes und Charakters. Der leidenschaftliche Hass des Mannes gegen England findet seine Erklärung in den Eindrücken, die der lebhafte Knabe halb unbewusst in sich aufnahm, wenn er miterlebte, wie seines Vaters ganzes Dichten und Trachten darauf gerichtet war, sich des übermächtigen Feindes zu erwehren.

Die politische Stellung Philipps vor seiner Krönung.

Das Erscheinen von Philipps Namen in den Urkunden seines Vaters ist fast das einzige Zeugnis über seine politische Stellung vor seiner Krönung. Dass eine Anzahl davon nach den Jahren seiner Geburt datiert ist, spricht für die früher hervorgehobene

[1]) Rob. von Auxerre 246. — Robert Cléments angebliche Vormundschaft wird in der dritten Beilage behandelt. Vgl. dazu künftig das zweite Buch.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

politische Bedeutung des Ereignisses [1]). Dass mehrfach seines Seelenheils gedacht wird, ist dem Gebrauche der Zeit angemessen [2]). Sehr bemerkenswert erscheint aber, dass sich nur sechsmal seine Zustimmung zu einer Verfügung seines Vaters findet [3]), dass überhaupt in den Urkunden nur selten auf ihn als den künftigen Herrscher Bezug genommen wird [4]). Unter Ludwig VI. war die Zustimmung des Thronfolgers ganz regelmässig gewesen [5]).

Die grossen Barone hatten nicht vergessen, dass die Kapetinger im Kampf mit den rechtmässigen Karolingern aus ihrer Mitte hervorgegangen waren. Ihnen gegenüber musste der regierende König auch noch im Anfang des XII. Jahrhunderts seinen Sohn stets zu den Staatsgeschäften heranziehen und ihn so bei Zeiten als seinen Nachfolger bezeichnen.

Ludwig VII. war nach dem frühen Tode seines gleichfalls gekrönten Bruders Philipp elfjährig gekrönt worden [6]) und hatte sich an der Regierung beteiligt. Trotzdem vermied er selbst es, Philipp zum Mitregenten zu erheben oder als Erben der Krone hervortreten zu lassen [7]). Er konnte es wagen, weil das Königtum, dank den Bemühungen Ludwigs VI. und Sugers, fest dastand, weil die beiden mächtigsten Vasallen, Flandern und Champagne, ihre Interessen mit den seinigen vereinigt hatten. Er that es aber auch, weil zu der Zeit, wo eine Krönung seines Sohnes ihm nahegelegt wurde, im Anfang der 70er Jahre, die Vorgänge im Hause der Plantagenets ihm die grösste Vorsicht empfahlen. Im Frühjahr 1173 begann Ludwig die Empörung Jung Heinrichs von England gegen dessen Vater eifrig zu unterstützen [8]). Musste

---

[1]) Luchaire, Études S. 42. — Reg. 6. (7). 8. 9. 13. 18. (19). Vgl. Bresslau, Urkundenlehre 1, 835; zu diesem und dem folgenden Viollet, Institutions 2, 46 f.

[2]) Reg. (5). 15. 22. 29. 31. 33. 35. 37. 47.

[3]) Reg. 14. 27 und 28. 32. 35. 51. 52.

[4]) Reg. 23. 30.

[5]) Luchaire, Institutions 1, 142. Hirsch, Studien 5 f. Bei Luchaire Louis VI das ganze Material. Die Zustimmung Philipps I. († 1131), Sohnes Ludwigs VI., zuerst in Nr. 287; die Ludwigs VII. zuerst in Nr. 477. Unter Ludwig VI. wird auch die Unterschrift des Thronfolgers vermerkt: die Philipps zuerst in Nr. 372, die Ludwigs VII. zuerst in Nr. 477.

[6]) Luchaire, Louis VI Nr. 474—476.

[7]) Urkundliche Erwähnungen wie in Reg. 25. 36. 38 haben für die uns beschäftigende Frage keinen Wert.

[8]) Stubbs, Plantagenets S. 89 und das ganze Kapitel: Henry II. and his sons. Norgate, Angevin Kings 1, 472; 2, 72.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er nicht fürchten, der Gegner werde ihm Gleiches mit Gleichem vergelten, werde versuchen, seinerseits Philipp zu gewinnen, sobald dieser herangewachsen wäre und seinen Ehrgeiz durch den königlichen Titel angefacht sähe? Schliesslich stimmt es vollkommen zu dem Charakter des Königs, wenn er, äusseren Einwirkungen leicht zugänglich, die ihm bleibende geringe Machtvollkommenheit ungern geteilt hätte, auf einen König neben sich eifersüchtig gewesen wäre [1]).

Die Fälle, wo Ludwig von seiner eben geschilderten Auffassung abwich, sind selten und finden ihre Erklärung sei es in besonderen Umständen, wo die Rücksicht auf das Wohl des Staates seine Neigungen und Abneigungen überwand, sei es in dem Einfluss der Kirche.

So veranlasste er zu Lichtmess 1169 den jungen Heinrich von England, seinem Sohne Philipp den Lehnseid zu schwören [2]). Dasselbe mussten im April 1172 Graf Gerhard von Mâcon und Humbert Edeler von Beaujeu thun [3]), zwei aufsässige Barone, die fortwährend mit der Geistlichkeit ihrer Gebiete arge Händel hatten, aber dem Königtum dadurch nur eine willkommene Gelegenheit boten, auch in den ferneren Landschaften als Hort des Friedens angesehen zu werden.

Ludwig ging jedoch auf der eingeschlagenen Bahn nicht weiter, obwohl er damit den Wünschen des Papstes entgegengekommen wäre. Dieser richtete nämlich am 3. August 1172 an den Bruder und Hauptratgeber des Königs, Heinrich, Erzbischof von Reims, ein Schreiben, in dem er nachdrücklichst den Nutzen einer vorzeitigen Krönung und Entgegennahme der Huldigung für die Wohlfahrt von König und Reich betonte und den Erzbischof aufforderte, in dieser Richtung zu wirken [4]). Er berief sich auf das Beispiel Kaiser Manuels von Byzanz, der seinen dreijährigen Sohn Alexius habe krönen lassen, und das anderer fürstlicher Personen. Mit den letzteren sind sicher Friedrich I. und Heinrich II. gemeint. Am 15. August 1169 war zu Aachen der spätere Kaiser Heinrich VI. durch Philipp von Köln gesalbt, am 14. Juni 1170 zu Winchester Jung

[1]) Luchaire, Institutions 1, 160.

[2]) Robert von Torigni zu 1169.

[3]) Reg. 20.

[4]) Reg. 21.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Heinrich durch Roger von York gekrönt worden [1]). Hier, in England, hatte sich die Huldigung aller Grossen angeschlossen. Ob Heinrich von Reims sich seines Auftrages entledigte, ist nicht überliefert; die päpstliche Anregung hat keine für uns wahrnehmbaren Folgen gezeitigt.

Wenn Ludwig später einmal — im Jahre 1175 — in einer Urkunde von seinem Sohne als einem zum König zu erhebenden spricht, so will er wohl bloss den Anschein erwecken, als denke er noch an die Ausführung eines von ihm längst innerlich abgewiesenen Gedankens [2]).

Verhandlungen über die Verheiratung Philipp Augusts.

Bei einer im Grunde schwachen Natur wie der Ludwigs VII. ist es psychologisch leicht verständlich, dass er peinlich darauf bedacht war, seinen Sohn nicht allzuschnell selbständig werden zu lassen [3]). Er war aber nicht abgeneigt, durch einen anfangs ganz allgemein gehaltenen diplomatischen Meinungsaustausch sehr bald eine passende Heirat für ihn vorzubereiten.

Giesebrecht hat die Ansicht aufgestellt, dass damals die Verlöbnisse der Kinder allein durch politische Interessen veranlasst wurden und nach der Sitte der Zeit ein Freundschaftsbündnis der Eltern in sich schlossen [4]). Der zweite Teil dieser Behauptung muss eingeschränkt werden. Die Anknüpfung derartiger Verhandlungen war allerdings die äussere Form einer gesuchten Annäherung; ihre erfolgreiche Beendigung galt als Zeichen des für den Einzelfall gefundenen Einverständnisses. Auf die gesamte Politik wirkten aber selbst mehrfache und enge

---

[1]) Giesebrecht 5, 635 ff. Toeche, Heinrich VI. S. 27 Anm. 1. Von einer Krönung ist in den Quellen nicht eigentlich die Rede. — Stubbs, S. 77 und 85, der sich unter Hinweis auf französische und deutsche Verhältnisse über das verfassungsgeschichtliche Moment äussert.

[2]) Reg. 34.

[3]) Vgl. das Urteil Rankes über Kaiser Friedrich III., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. 1, 64.

[4]) 5, 461 bei Gelegenheit der Verlobung Herzog Heinrichs von Sachsen mit Mathilde von England.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verwandtschaftliche Bande nur mittelbar ein, namentlich wurde durch die an einen auswärtigen Hof versetzte Prinzessin ein Stützpunkt für weitere Einwirkungen geboten, wie das deutlich aus den Beziehungen Ludwigs VII. und Heinrichs II. hervorgeht. Die beiden Könige bekriegten sich trotz ihrer nahen Verwandtschaft fortwährend: kein Friede war ehrlich gemeint, kein Anspruch wurde ohne Hintergedanken aufgegeben. Durch seine Tochter Margarete wusste Ludwig ihren Gemahl Jung Heinrich zu beeinflussen und dessen Unbotmässigkeit gegen den alten König dem Vorteil Frankreichs nutzbar zu machen.

Zum Verständnis der auf Philipp August bezüglichen Heiratspläne muss auf frühere, seine Person vielleicht nicht betreffende Ereignisse zurückgegriffen werden[1]). Dabei wird man immer im Auge behalten müssen, dass zur Zeit der Geburt Philipp Augusts von Ludwigs VII. zahlreichen Töchtern nur eine, Adelaide, noch unvermählt war: 1169 wurde sie aber mit Richard Löwenherz von England verlobt.

In dem gewaltigen Kampfe zwischen Friedrich I. und Alexander III. war Pfalzgraf Heinrich von Troyes eifrig bemüht, durch Beilegung des Kirchenstreites Ludwig VII., der zum Papste hielt, mit dem Kaiser auszusöhnen[2]). Seine Gesandten, deren Anwesenheit am Hoflager Friedrichs in Italien während des Frühlings 1168 bezeugt ist, sind wohl schon damals für eine Familienverbindung beider Herrscher thätig gewesen[3]). Im Sommer desselben Jahres hoffte Heinrich sein Ziel zu erreichen, zum grossen Ärger der päpstlichen Partei, welche nicht ohne Grund besorgte, Ludwig möchte sich den Gegnern Alexanders III. zugesellen. Sie meinte, der König werde sich kaum noch davon abbringen lassen, auf die Bitten des Kaisers hin eine Ehe zwischen ihren Kindern zu vereinbaren[4]). Vermutlich hatten

---

[1]) In den folgenden französisch-deutschen Beziehungen, die natürlich nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern nur von unserem bestimmten Standpunkt aus betrachtet werden, ergänzen Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, an den anzuführenden Stellen und d'Arbois de Jubainville, Histoire des comtes de Champagne 3, 69 ff. einander. Dazu Fournier, Royaume d'Arles 59 f; Leroux, Recherches critiques S. 31. 32 reicht hier nicht aus.

[2]) Giesebrecht 5, 329. 623.

[3]) Robertson, Materials 6, 402.

[4]) Eb. 459.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Gesandten Friedrichs, welche im Herbst den Frieden zwischen Frankreich und England herstellen sollten, auch diese Frage zu berühren [1]). Ebenso sind Briefe, die der Pfalzgraf damals erhielt und die er Ludwig zur Ansicht schicken wollte, wahrscheinlich auf den Heiratsplan zu beziehen [2]). Zu völliger Sicherheit kann die Forschung bei dem sehr lückenhaften Stoff nicht gelangen.

Gegen Ende 1170 war die Lage der Dinge derart, dass eine starke Verschiebung des Systems der europäischen Politik bevorstand. In der Hand Ludwigs VII. lag eine Entscheidung von unermesslicher Tragweite: was sollte aus dem Papsttum werden, wenn es keinen Rückhalt mehr an Frankreich hatte? Aber es war in der Natur des Königs begründet, dass er sich von den Ereignissen schieben liess, statt sie nach seinem eigenen Sinne kräftig zu gestalten. Seine Stellung war freilich ungemein schwierig: er musste jederzeit Rücksicht darauf nehmen, dass England durch seine festländischen Lehen der nächste und darum gefährlichste Gegner war. Vermissen wir auch in der französischen Politik des Zeitraumes jeden grossartigen Zug, so ist nach dem eben Gesagten doch nicht zu verkennen, dass die zögernde und abwartende Haltung Ludwigs sich schliesslich als vorteilhaft herausstellte. Für den Papst war schon diese ein Gewinn, dem Kaiser ward sie ein Antrieb zu immer neuen politischen Anknüpfungen, die den Gedanken eines gewaltsamen Vorgehens gegen Frankreich gar nicht aufkommen liessen.

Friedrich I. widmete allem, was im Westen des Reiches vorging, seine volle Aufmerksamkeit [3]). Es ist ein Ausfluss seiner eigenartigen Auffassung der kaiserlichen Würde, wenn er gerade an den Grenzen seine Rechte so eifrig wahrnahm. Im Herbste 1170 weilte er persönlich in der Gegend von Lyon, zu Givors am rechten Rhôneufer; französische Barone, darunter Graf Raimund von Saint-Gilles und Humbert von Beaujeu, besuchten sein Hoflager [4]). Er hatte wohl die Absicht, sich mit Frankreich

---

[1]) Giesebrecht 5, 624. 625. Eyton 117.

[2]) Recueil 16, 68. Zur Ansetzung vgl. d'Arbois 3, 70 Anm. 3 und Petit, Ducs de Bourgogne 2, 175.

[3]) Vgl. die ausführlichen Darlegungen bei P. Fournier (Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378. Paris 1891) S. 15—75.

[4]) Scheffer-Boichorst, Ein Ausstellungsort als einziges Zeugnis für einen Zug Friedrichs I. nach Burgund, Zur Geschichte des 12. und 13. Jhts. 191—196.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

friedlich zu vertragen, um es dadurch der Einwirkung der Kurie zu entziehen, und schlug zu diesem Behufe eine persönliche Zusammenkunft vor, die auf der Grenze beider Länder abgehalten werden sollte. Der König ward bald darauf durch die Ermordung Thomas Beckets, an dem er mit Liebe und Verehrung hing, geneigter, nicht mehr die Partei des Papstes zu nehmen. Dieser schien ihm durch seine zweideutige Handlungsweise, durch sein fortwährendes Schwanken zwischen entschiedenem Eintreten für den Erzbischof und Rücksichtnahme auf die machtvolle Stellung Heinrichs II. jenes verhängnisvolle Ereignis verschuldet zu haben. Am 28. Januar 1171 brach Ludwig nach Lothringen auf [1]). Pontius, erwählter Bischof von Clermont, Abt von Clairvaux, erscheint als Vermittler zwischen den beiden Herrschern; am 5. Februar sehen wir ihn in Kaiserslautern bei Friedrich [2]). Gleich darauf, am Sonntag Invocavit (14. Februar), fand die Besprechung in Maxey-sur-Vaise, nahe bei Toul und Vaucouleurs, statt. Zahlreiche Barone waren anwesend, aber bloss Herzog Matthäus von Lothringen und Pfalzgraf Heinrich von Troyes werden mit Namen genannt. Die getroffenen Verabredungen, die auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und ein gemeinsames Vorgehen gegen die räuberischen Brabanzonen hinzielten, haben uns hier nicht zu beschäftigen, so anziehend auch die durch die beiden Nachbarstaaten versuchte Regelung der internationalen

---

[1]) [1171 Jan. 28 — Febr. 14]. — Ein gewisser Wilhelm schreibt an Bischof Hugo von Durham über die Zusammenkunft der Bischöfe zu Sens. Zwiespalt zwischen dem Erzbischof von Rouen und dem von Sens. De domino rege Francorum hoc vobis duxi nuntiandum, quoniam proxima die Iovis [Jan. 28] post Conversionem beati Pauli [Jan. 25. Montag] profectus est ad colloquium inter ipsum et imperatorem petitione ipsius imperatoris habendum, dominica qua cantatur Invocavit [Febr. 14] in confinio regni et imperii versus Mechisi, ubi speratur de reformanda unitate et pace ecclesiastica esse tractandum, et inter ipsos, tum coniugiis tum aliis pacis federibus amicitiam esse firmandam. Robertson, Materials 7, 443—445. Auf diesen Brief machte mich seinerzeit Herr Prof. Scheffer-Boichorst freundlichst aufmerksam. Der von dem englischen Verfasser wohl ursprünglich nicht verstandene Name Mechisi oder, nach der anderen Lesart, Meturhisi, ist von den Abschreibern weiter verunstaltet worden. Die Ortsbezeichnung im Text entnehme ich der Besprechung meiner Dissertation durch Ch. Pfister in der Revue critique Nr. 152 vom 7. März 1892 S. 186.

[2]) Stumpf Nr. 4122.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fragen für den modernen Forscher ist [1]). Daneben handelte es sich darum, ein freundliches Verhältnis zwischen Friedrich und Ludwig mittelst einer verwandtschaftlichen Verbindung anzubahnen. Wie aber schon während der früheren Zusammenkunft an der Saône [2]), mangelte es jedem von ihnen an rechtem Vertrauen auf den guten Willen des anderen. Ludwig befürchtete dieses Mal hinterlistige Umtriebe, die von jenem Abte Pontius, einem Vertrauten des Kaisers, ausgehen sollten. Pontius wusste sich aber später zu rechtfertigen [3]). Es liegt jedoch auf der Hand, dass bei der Erbitterung, die jener Verdacht in den Franzosen erweckte, eine auf nüchterner Erwägung beruhende, dauernde Verständigung über die allgemeinen kirchlichen und politischen Interessen kaum Platz greifen konnte.

Ehe er noch von der Zusammenkunft erfahren hatte, forderte Alexander III. den Erzbischof von Reims dringend auf, Ludwig von einer Anlehnung an die kaiserliche Politik mit allen Mitteln abzubringen, die Verbindung des der Kirche treu ergebenen Königs mit dem verhassten Geschlecht der Hohenstaufen zu hintertreiben. Er empfiehlt seinerseits am 28. Februar 1171 den

---

[1]) MG. LL. 2, 141. Constitutiones 1, 331 Nr. 237. Über das genaue Datum vgl. oben S. 19, Anm. 1. Die Zusammenkünfte der deutschen Kaiser und Könige von Frankreich behandelt W. Michael, Formen des unmittelbaren Verkehrs S. 23. Die vorliegende ist S. 24 nur erwähnt. Eine Karte S. 24. Géraud, Les routiers au XIIème siècle, der die Vereinbarungen übersetzt hat, nimmt das Jahr 1164 an! BECh. 1841/42 S. 128. Eine französische Übersetzung auch bei Zeller und Luchaire, Louis VI et Louis VII S. 114. — Der Irrtum Gérauds auch bei Luchaire, Institutions 1, 271.

[2]) Giesebrecht 5, 336—345.

[3]) Conferebant ad invicem de pace reformanda ecclesie imperator Alemannicus Fretherieus et rex Francorum Lodowicus. Cumque locum statuissent quo presentialiter convenirent, innotuit regi Francorum quod sibi pararentur insidie. Et percrebuit sermo, quia procederent de consilio Arvernensis episcopi, qui familiaris extiterat imperatori. Quam ob rem Franci sic in eum exacerbati sunt, ut in eius mortem conspirarent. Der Bischof entgeht in Paris durch die Hilfe des Märtyrers Thomas Becket der drohenden Gefahr und wird unschuldig befunden. Mir. S. Thome auct. Wilh. Cant. 6, 24, Robertson, Materials 1, 436. Das vorhergehende Wunder wird in einem Briefe des Bischofs Pontius von Clermont in der Auvergne berichtet. Dieser, 1170 gewählt, dürfte auch hier gemeint sein. Da das Erlebnis des Bischofs die Erscheinung des toten Märtyrers voraussetzt, kann man nur an die Zusammenkunft zwischen Toul und Vaucouleurs denken. — Die Stelle (auch MG. SS. 27, 39) ist bisher nicht beachtet worden.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sohn des Kaisers von Konstantinopel als einen geeigneten Gemahl für die französische Prinzessin [1]) und verspricht, sich für eine schnelle Erledigung der Angelegenheit zu verwenden. Wohl wissend, wie schwach die finanziellen Hilfskräfte Ludwigs waren, weist er darauf hin, dass bei Manuel das Reich wie die Verwandten der Prinzessin immer einen unerschöpflichen Schatz finden würden [2]).

Es ist ein Nachklang dieser Verhandlungen, wenn sich in den Briefstellern, die von den künftigen Staatsbeamten in den Schulen von Orléans bearbeitet wurden, ein Stilmuster findet, laut dessen der Kaiser bei dem Könige um die Hand seiner Tochter wirbt [3]).

Heinrich von Reims vertrat aber die päpstliche Politik nicht so, wie von ihm erwartet wurde. Am 1. Juni 1171 wirft ihm Alexander — wenn auch in möglichst schonenden Ausdrücken — ein Erkalten seines sonst so feurigen Eifers vor. Er beklagt namentlich, keine zuverlässige Kunde über jene Unterredung vom 14. Februar erhalten zu haben, obwohl doch der König seinem Bruder kaum etwas verbergen dürfte. Indem er weitere Verhaltungsregeln in Aussicht stellt, die der Bischof von Troyes und der Abt von Pontigni überbringen würden, ermahnt er den Erzbischof unter Berufung auf seine Ergebenheit, den Vorteil der Kirche bei Ludwig emsig wahrzunehmen. Das Ergebnis seiner Bemühungen sollte er durch eine treue und verschwiegene Persönlichkeit baldigst nach Rom melden lassen, „da es nicht gut sei, alles Briefen anzuvertrauen“ [4]).

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dem schwankenden Charakter Ludwigs die Erklärung dafür suchen, dass keine Entscheidung erfolgte. Er hatte nicht die Kraft, sich dem Bann hierarchischer Vorstellungen, besonders da sie durch die mächtige Persönlichkeit Alexanders III. vertreten wurden, zu entziehen. An seinem Hofe gab es allerdings Männer, die freier dachten: so der Pfalzgraf von Troyes, so auch der Kanzler Hugo von Champfleuri, Bischof von Soissons. Im Frühling 1172 bemühte sich

---

[1]) Tag und Jahr der Geburt der Agnes sind anscheinend nicht bekannt, da es für die 70er Jahre an einer sorgfältigen französischen Chronik fehlt.

[2]) Reg. 17.

[3]) Reg. 16.

[4]) J.-Löw. 2 Nr. 11894.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Papst, Hugo von seinem Amte zu entfernen und drang schliesslich durch [1]).

Längere Zeit hören wir nichts mehr von Verhandlungen Ludwigs mit dem Kaiser. Dass sie im Jahre 1173 wieder aufgenommen wurden, ist auf den Ausbruch des Krieges mit England zurückzuführen, der die Kräfte Frankreichs stark in Anspruch nahm. Ludwig fühlte das Bedürfnis, sich im Osten zu decken, um im Westen freien Spielraum zu haben. Jetzt handelte es sich um Philipp August und eine Tochter Friedrichs, und es hatte den Anschein, als stehe ihre Verlobung nahe bevor. Alexander III. rechnete schon mit der vollendeten Thatsache und suchte üble Folgen von der Kirche abzuwenden. Trotzdem hoffte er noch, Ludwig werde sich wie sonst dem Rate seines Bruders Heinrich und des Erzbischofs Wilhelm von Sens anbequemen. Besonders der erstere sollte nicht ruhen, bis der ganze Plan vereitelt wäre [2]).

So weit reicht die Überlieferung über diese Vorgänge. Da bekanntlich zwischen den herrschenden Familien in Frankreich und Deutschland keine Heirat stattfand, und Ludwigs Tochter Agnes 1180 mit Alexius von Byzanz vermählt wurde, ist anzunehmen, dass der Papst durch seine Anhänger am französischen Hofe zum Ziele gelangte.

Die Richtung, die Ludwigs Politik wenige Jahre später einschlug, entsprach mehr den nächsten Interessen der Krone. Er bemühte sich, wie ihm das früher mit den Grafschaften Toulouse, Champagne und Blois gelungen war [3]), das grosse Lehen Flandern verwandtschaftlich an sich zu ketten. Philipp August sollte Ida, die älteste Nichte des Grafen Philipp von Flandern, Tochter des verstorbenen Grafen Matthäus von Boulogne, heiraten, Ludwig, der Neffe des Königs, Sohn Theobalds von Blois, deren Schwester Mathilde [4]). König Heinrich II. von

---

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 12004. Zur Ansetzung Luchaire, Études S. 58 Anm. 6. Giesebrecht 5, 669 nahm das Jahr 1171 an, aber der Wert seiner Vermutung wird dadurch nicht gemindert.

[2]) Reg. 24.

[3]) Luchaire, Institutions 2, 283. 295.

[4]) Vgl. Hirsch, Studien 35. 40 Anm. 1 über Heiraten, die Graf Theobald IV. im Jahre 1143 zwischen Blois-Champagne und Flandern plante.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

England, für den sehr viel darauf ankam, wer künftig in der Grafschaft Boulogne Herr sein würde, liess sich von allem unterrichten. Gesandte des Flandrers machten ihm im Januar 1177, auf der Reichsversammlung zu Northampton, ihre Eröffnungen. Er hatte grundsätzlich nichts einzuwenden, sandte aber als seine Bevollmächtigten Erzbischof Richard von Canterbury, Bischof Gottfried von Ely und Wilhelm von Mandeville, Grafen von Essex, nach Flandern. In dieser Männer Gegenwart verpflichtete sich Philipp durch einen feierlichen Eid, seine beiden Nichten nur unter Vorwissen und mit Genehmigung des Königs von England, seines Lehnsherrn, verheiraten zu wollen [1]).

Wie öfters in der französischen Geschichte, so tritt auch hier das beharrliche Bestreben hervor, durch geschickt eingeleitete Familienverbindungen die gefährlichsten Lehnstaaten allmählich an die Krone zu bringen. So verführerisch eine Einwirkung auf alle Weltverhältnisse durch den Anschluss an das Kaisertum scheinen mochte, so war für Frankreich, vornehmlich England gegenüber, doch ein engerer Zusammenschluss und eine festere Einigung der losen Lehnsverbände weit nützlicher. Mag es auch immerhin zweifelhaft bleiben, ob gerade Ludwig selbst bei diesen politischen Erwägungen das Hauptverdienst zuzuschreiben ist, so ist doch das Wesentliche, dass er nach Kräften bemüht war, seinem Sohn das Reich mit der Bürgschaft friedlicher Entwickelung zu übergeben.

Die Lage Frankreichs um 1179.

Gegen Ende der Regierung Ludwigs VII. erstreckte sich die Herrschaft des Königs unmittelbar nur über einen kleinen Teil des heutigen Frankreich, namentlich über die Picardie, Isle de France und Orléanais. Bei weitem den grössten Teil des Landes, den ganzen Westen bis hinab zu den Pyrenäen, fast alles Land zwischen Creuse und Lot trug Heinrich von Anjou,

1) Gesta 1, 133. 136. 269. Eyton 210 Anm. 2 zeigt, dass diese die Gesandtschaft mit einer anderen verwechseln und stellt das Richtige fest. Pauli, Gesch. von England 3, 151 ist ganz verworren.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genannt Plantagenet, Sohn der Kaiserin Mathilde [1]), König von England, von der Krone zu Lehen [2]).

Gewissermassen eine Erbteilung vorwegnehmend, hatte er unter dem Eindruck einer schweren Krankheit seine weiten Lande seinen Söhnen unterstellt [3]). Der älteste, Jung Heinrich, seit 1170 gekrönter König, sollte England, die Normandie, Maine und Anjou bekommen. Richard (Löwenherz), der spätere König, hatte das Erbe seiner Mutter Eleonore, Aquitanien und Poitou, inne. Gottfried war der Bräutigam Konstanzens, der Erbin der Bretagne. Heinrichs II. Schwiegersöhne waren Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen [4]), König Alfons VIII. von Kastilien [5]), König Wilhelm II. von Sizilien [6]). Abgesehen vom deutschen Kaiser konnte sich niemand mit ihm an Machtfülle messen.

Wer von seinem glänzenden Hofe an den bescheidenen französischen kam, mochte sich nicht genug über den Abstand wundern: dort Üppigkeit und Reichtum, hier nüchterne Einfachheit. „Wir Franzosen haben nur Brot und Wein und sind vergnügt dabei,“ sagte Ludwig VII. einmal, nachdem er selbst die Vorzüge der übrigen Fürsten aufgezählt hatte [7]). Besser als alle Worte zeigt ein Blick auf die Karte die eiserne Umklammerung des kleinen Kapetingischen Kronlandes durch die gewaltigen englischen Lehen.

Aber gerade an Heinrich II. wurde klar, wie wenig materielle Hilfsmittel allein die Geschicke der Reiche bestimmen, wie sie nur Werkzeuge sind, deren sich der Wille zum Guten wie zum Schlimmen bedient. Der Charakter der Söhne des Königs, dieser Löwenbrut, die immer, wie es Merlin prophezeit,

---

[1]) Vgl. über sie O. Rössler, Kaiserin Mathilde (Berlin 1897).

[2]) Longnon, Atlas Tafel 12; Text S. 225 und das übersichtliche Kärtchen bei Norgate, Ang. Kings 2, 185. Für das Urteil ferner stehender über Heinrichs Königtum mag Gislebert als Zeuge dienen: 1, 124 (Arndt 82). Das ausführlichste Werk über den grossen Plantagenet ist das oben erwähnte von Norgate (1887), neuer die Biographie von Mrs. Green. Das kleine Büchlein von Stubbs, The early Plantagenets (1886), dient zur bequemen Einführung. Vgl. in der Bibliographie von Sonnenschein (1897) S. 408 f.

[3]) Gesta 1, 6 zu 1170. Stubbs, Plantagenets 85.

[4]) Giesebrecht 5, 612 zu 1168 über die Heirat Mathildens.

[5]) Er heiratete Eleonore von England 1170. Schirrmacher 4, 193 ff.

[6]) Johannas Vermählung fand 1176 statt. Norgate, Ang. Kings 2, 189.

[7]) Walther Map, De nugis curialium 5, 5.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einer wider den anderen und alle wider den Vater standen, Eleonorens leidenschaftlicher Hass gegen den Gatten, der ihr die Freiheit raubte, kurz persönliche Motive stärkster Art, mit dynastischen Überlieferungen verbunden, sind an erster Stelle zu nennen, um den jähen Zusammenbruch der festländischen Herrschaft der Anjous unter der Regierung Philipp Augusts zu erklären.

Es war die Lebensaufgabe Ludwigs VII., diese furchtbare Macht der Anjous nicht zu ruhiger Entwickelung und innerer Festigung gelangen zu lassen, da er nicht der Mann war, der sie mit kühnem Angriff hätte zerstören können. Er suchte sein Ziel dadurch zu erreichen, dass er, mehr auf die Schwäche des Gegners als auf die eigene Stärke bauend, jedwede Auflehnung gegen das stramme Regiment Heinrichs eifrig unterstützte. Er stand auf der Seite Thomas Beckets in dessen langjährigem Kampfe um die geistliche Gerichtsbarkeit [1]); er bekriegte im Bunde mit Jung Heinrich, seinem Schwiegersohn, dessen Vater [2]). Wesentliche Erfolge errang er trotz allem nicht, er musste sich bescheiden, das Königtum dem übermächtigen Vasallen gegenüber behauptet zu haben. Am 25. September 1177 regelte der Vertrag von Nonancourt die beiderseitigen Beziehungen [3]). Neben vielen Freundschaftsversicherungen und Versprechungen gegenseitiger Hilfe im Falle eines Kreuzzuges finden wir keine Erledigung der streitigen Ansprüche auf die Auvergne und Berri. Eine gemischte Kommission sollte wenigstens den Ausbruch offener Feindseligkeiten verhindern. Und wenn auch noch in demselben Jahre Irrungen entstanden, die eine abermalige Besprechung beider Könige zu Graçay notwendig machten, so blieb doch der Friede gewahrt [4]). Ludwig nahm sogar die festländi-

---

[1]) Stubbs 75. Norgate 2, Kap. 1 und 2.

[2]) Stubbs 89. Norgate 2, 129 f.

[3]) Luchaire, Études Nr. 716. Das Datum des 21. September ist dort unrichtig. Nach den Gesta 1, 191 fand die Zusammenkunft am 21. statt. Es heisst aber weiter: et postea hanc pacem . . . fecerunt. Ausführlicher Text ohne Datum: Gesta 1, 191; Gervasius von Canterbury 1, 271; Gerold von Barri, De princ. instr. Dist. 2, Kap. 5 mit unbedeutenden Abweichungen; Roger von Howden 2, 144. Gekürzter Text mit Datum: Radulf de Diceto 1, 421. Bei Norgate 2, 213 das richtige Datum.

[4]) Merkwürdiger Weise vertrat Heinrich II. sofort nach Abschluss des Vertrages seine Ansprüche sehr nachdrücklich, ohne sich an die Abmachungen zu kehren. Gesta 1, 194. 196. Gerold von Barri, De princ. instr. Dist. 3, Kap. 1.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen Besitzungen seines Gegners im Falle einer etwaigen Abwesenheit desselben in seinen Schutz und wenig später schritten sie gemeinsam gegen die Ketzer in Toulouse ein [1]).

Neben den Plantagenets nahm unter den grossen Kronvasallen das Haus Blois-Champagne den ersten Rang ein [2]). Von den Kindern des Grafen Theobald IV. war Theobald V., Graf von Blois, seit 1154 Seneschall; Wilhelm seit 1176 Erzbischof von Reims, Primas von Frankreich und seit dem Laterankonzil von 1179 Kardinalpriester vom Titel der heiligen Sabina; Adela, die jüngste Tochter, seit 1160 die dritte Gemahlin des Königs. Der älteste Sohn Heinrich, Pfalzgraf von Troyes [3]), und Theobald hatten Töchter Ludwigs VII. aus seiner ersten Ehe zu Frauen. Ein anderer Sohn, Stephan, war Graf von Saucerre.

Diesen klugen und thatkräftigen Fürsten, die durch den Pfalzgrafen auch mit dem Kaiser stete Fühlung hatten, suchte Graf Philipp von Flandern [4]) und von Vermandois, Sohn Dietrichs genannt von Elsass, durch seine hervorragenden persönlichen Eigenschaften — mehr des Geistes und des Willens als des sittlichen Charakters — und seine Vertrauensstellung bei dem König am Hofe das Gleichgewicht zu halten. Daneben bemühte er sich, ihre Freundschaft zu erringen: er plante eine Doppelheirat zwischen Kindern aus beiden Familien. Heinrich, Sohn Heinrichs von Troyes, sollte Isabella, die Tochter Balduins von Hennegau, der Graf Philipps Schwager war, des jungen Heinrichs von Troyes Schwester Maria den jüngeren Balduin heiraten [5]). In den Kriegen gegen England hatten sowohl Philipp von Flandern als Theobald von

---

[1]) Gesta 1, 199. Luchaire, Études Nr. 739.

[2]) Über die französischen Lehen der Champagne d'Arbois 4, 2 S. 855 ff.; über die deutschen Reichslehen derselbe 3, 62. Dazu Luchaire, Institutions 2, 283.

[3]) Nach d'Arbois 3, 307 ff. nennt sich Heinrich in seinen Urkunden stets so, während die Zeitgenossen ihn als Grafen von Champagne bezeichnen. Conventiones matrimoniorum . . . de Henrico filio comitis Trecensis, qui vulgariter comes Campanie dicebatur, bei Gislebert 1, 198 (Arndt 117).

[4]) J. J. de Smet, Mémoire hist. et crit. sur Philippe d'Alsace, Mém. de l'Acad. roy. de Belgique 21 (1848), erschöpft den dankbaren Stoff längst nicht. Wie ich höre, ist in Belgien ein Regestenwerk über Graf Philipp in Vorbereitung. — Vgl. den auf gründlichster Sachkenntnis beruhenden Überblick über die flandrische Geschichte am Anfang des Werkes von Fr. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre, und künftig H. Pirenne, Belgische Gesch. 1. Bd.

[5]) Gislebert 1, 154 (Arndt 97) zu 1171; 1, 198 (Arndt 117) zu 1179.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Blois für Frankreich gekämpft und namentlich der erstere sich durch seine rücksichtslose Thatkraft bekannt gemacht, ohne es doch mit Heinrich II., von dem er ein Geldlehen hatte, völlig zu verderben [1]).

Im Jahre 1179 beruhte die politische Lage Frankreichs auf den Beziehungen der Krone zu England, Blois-Champagne und Flandern und denen dieser drei Häuser zu einander.

Die lehnsrechtliche Abhängigkeit der genannten grossen Vasallen von der Zentralgewalt war sehr locker, bestand zu Zeiten nur dem Namen nach. Dadurch dass der Herzog von Aquitanien nicht nur Herzog der Normandie und Graf von Anjou, sondern auch zugleich König von England, dass die Grafen von Flandern und Champagne [2]) zugleich deutsche Reichsfürsten waren, erhoben sie sich in der That zu grösster Selbständigkeit.

Sehen wir in Ludwig VII. nicht den Senior seiner Vasallen, sondern den König seiner Unterthanen, so muss anerkannt werden, dass, vornehmlich als Frucht der erfolgreichen Wirksamkeit seines unermüdlichen Vaters und Abt Sugers, sich unter ihm eine engere Verbindung aller Bevölkerungsklassen mit dem für Recht und Gesetz sorgenden Königtum anbahnte und es diesem hie und da gelang, seinen Einfluss auch in den von Paris entfernteren Landschaften nachhaltig geltend zu machen. In einem Punkte war es am Hofe allerdings immer misslich bestellt: die Einkünfte waren ungemein dürftig und der Geldmangel gewöhnlich [3]).

Wer geneigt ist, das geschichtliche Urteil über einen Herrscher davon abhängig zu machen, ob er ein Mehrer des Reiches ge-

---

[1]) **Pauli**, Geschichte von England 3, 115. 119. Über das Lehen de Ménilglaise in seiner Ausgabe des Gislebert 2, 213; Rymer, Foedera I, 1 S. 6 und 23; **Eyton** S. 60 und 61; Gesta 1, 83 zu 1175. Die Beziehungen Flanderns zu England stellt zusammen Varenbergh, Histoire des rel. dipl. entre . . . — Über das Lehensverhältnis Flanderns zu Frankreich Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte 1, 249 ff.

[2]) Die reichsfürstliche Stellung der Champagne bedeutete an und für sich nicht sehr viel, aber das Ansehen, das Pfalzgraf Heinrich bei Kaiser Friedrich genoss, liess ihn seinem französischen Suzerän fast gleichgestellt erscheinen.

[3]) **Walker** 140. In Anm. 2 die Bemerkung des Dompropstes Kuno von **Lausanne** über die Finanzen Ludwigs VII. und Philipp Augusts, SS. 24, 782. **Wilhelm Brito**, Philippis 1, 377—381. Ménestrel de Reims § 16. Dazu **Petit-Dutaillis**, Louis VIII S. 384.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wesen ist oder nicht, sei es nun durch Krieg oder durch kluge Politik, wird hervorheben müssen, dass Ludwigs VII. Regierung in der Entwicklung der Territorialmacht der Krone einen fast vollständigen Stillstand bedeutet. Zwar waren die Erwerbungen des tapferen Kriegsmannes Ludwig VI. nicht eben sehr umfangreich gewesen: Montlhéry, das die Verbindung zwischen Paris und Orléans sicherte, und die Grafschaft Corbeil [1]). Sein Sohn aber konnte sich nur einer einzigen Burg rühmen: Saint-Pierre-le-Moûtier [2]). Schon deshalb ist es nicht ganz leicht, der persönlichen Leistung König Ludwigs VII. gerecht zu werden. Erst verschwindet er ganz hinter seinem leitenden Staatsmann Suger. Obwohl das Reich seiner dringend bedarf, lässt er sich durch ganz unpolitische Beweggründe zum Kreuzzug bestimmen, jagt, statt sich auf das Nächstliegende zu beschränken, unerreichbaren Zielen nach. Dann beschwört er durch seine Scheidung von Eleonore die englische Gefahr herauf, deren Schreckbild ihn später unaufhörlich verfolgen sollte. Mochten auch die sehr freien Lebensanschauungen der aquitanischen Herzogstochter, die in der üppig lockeren Kultur des Südens herangewachsen war, sich mit seinen streng sittlichen, ja mönchischen Grundsätzen [3]) nimmermehr vertragen, so war doch sein folgenschwerer Schritt politisch — und nur um die harten Wirklichkeiten der Politik handelt es sich hier — keinesfalls zu rechtfertigen. Er besiegelte damit selbst den Zusammenschluss der englisch-normannisch-angiovinischen Macht, die von da ab Jahrhunderte lang die freie Entfaltung des Kapetingischen Königtums hemmte. Wenn trotzdem am Abend seines Lebens Frankreich ungefährdet dastand, so verdankte er das weniger der eigenen zielbewussten Thätigkeit als den Fehlern der Gegner und den allgemeinen Verhältnissen, die dem Lande schwere Entscheidungskämpfe ersparten. Unter dem Schutze des Friedens nahm die geistige Bildung einen raschen Aufschwung, verfeinerte sich der Lebensgenuss der ritterlichen Gesellschaft, ging der Ruf der Pariser Schulen in alle Lande: Männer der Feder haben dem gutmütigen, nie ein Witzwort verachtenden Fürsten das dankbarste Andenken bewahrt.

---

[1]) Longnon, Text 226.

[2]) Ebenda 229. Vgl. Luchaire, Études Nr. 519. Die Burg liegt im Département Nièvre.

[3]) Vgl. die Anekdote bei Gerold, De princ. instr. 1, 20 S. 132.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Vorbereitungen zur Krönung Philipp Augusts.

Es waren vor allem Todesgedanken, die Ludwig VII. bestimmten, im Frühling 1179 sein Haus zu bestellen[1]). Während im Lateran zu Rom Papst Alexander III. und seine Getreuen, unter ihnen zahlreiche französische Prälaten, durch die Abhaltung des Konzils[2]) gleichsam den Sieg feierten, den die Kirche, nicht ganz ohne Ludwigs Verdienst, über das Kaisertum davongetragen hatte, fühlte sich der König in Paris unangenehm dadurch berührt, dass in seinen „letzten Tagen" Alexander den verwickelten Streit zwischen Tours und Dol um die erzbischöfliche Würde wieder anfachte[3]). Er sehnte sich dringend nach Ruhe. Obwohl er erst 60 Jahre alt war[4]), sahen ihn seine Vertrauten als einen Greis an. Die Gicht begann seinen wohl ohnehin nicht sehr widerstandsfähigen Körper zu ergreifen. Namentlich verlor er den Gebrauch der Sprache[5]).

Von seinen Kindern waren vier Töchter versorgt. Die fünfte und jüngste, Agnes, ward eben damals mit dem oströmischen Kaisersohne Alexius verlobt, nachdem der Graf von Flandern in Byzanz dahinzielende Verhandlungen persönlich eingeleitet hatte[6]).

Die wichtigste Aufgabe war die Ordnung der Thronfolge. Es ist geschildert worden, wie Ludwig trotz der Bitte seines

---

[1]) Rigord § 1. Man wird sich erinnern, dass er Arzt war.

[2]) Hefele, Conciliengesch. 2. Aufl. 5, 710 ff.; Reuter, Alexander III. 3, 415; J.-Löw. 2, S. 339 ff. Die drei allgemeinen Sitzungen des Konzils fanden am 5., 7. (?) und 19. März statt.

[3]) Reg. 39.

[4]) Rigord § 1 und nach ihm Wilhelm Brito, Chronik § 16, Philippis 1, 361 geben ihm irrtümlich 70 Jahre. Er war aber 1120 geboren: Luchaire, Louis VI Nr. 300; eb. S. 285 die Richtigstellung eines ähnlichen Irrtums. Hirsch S. 2 nimmt 1119 als Geburtsjahr Ludwigs VII. an. Vgl. dazu meine oben S. 1 Anm. 1 erwähnte Besprechung S. 123. Imbart de la Tour, Moyen âge 6, 87 entscheidet sich für 1121.

[5]) Wir haben mehrfache Angaben, in denen aber die Entwicklung der Krankheit nicht deutlich erkennbar ist; ich weise hier auf alle hin: Reg. 42; Rig. § 2 und 4; Gesta 1, 243; Rad. Niger Chron. 1, 93; Norm. nova chron. S. 14; Fragm. hist. 286; Hist. reg. Francorum Rec. 12, 221; Gisl. 1, 200 (Arndt 117).

[6]) Agnes lebte sicher Anfang 1171, wo „die Tochter des Königs" in einem Briefe des Papstes erwähnt wird, Reg. 17. Wilhelm von Tyrus 22, 4 ist nicht zuverlässig. Vergl. auch 22, 10. — Über Graf Philipp in Byzanz vgl. Alberich von Trois-fontaines 848; das Jahr ist ganz falsch, Giesebrecht 5, 875.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hauses und trotz der Aufforderung des Papstes sich nicht hatte entschliessen können, Philipp August frühzeitig zum König krönen zu lassen [1]). Nun, da er seiner Krankheit inne wurde und die Kürze des menschlichen Lebens bedachte, traf er die nötigen Massregeln, um den ersten der drei Akte, auf denen das Königtum beruhte, die Wahl des neuen Herrschers, vornehmen zu lassen. Diese Beweggründe Ludwigs haben wir fest im Auge zu behalten, wenn wir die spätere Entwicklung der Ereignisse voll und ganz verstehen wollen. Philipp August sollte nicht bloss König werden, um das Erblichkeitsprinzip zu kräftigen, sondern thatsächlich regieren, als Gehilfe und etwaiger Stellvertreter des Vaters, so oft dieser verhindert wäre.

In dem uns erhaltenen Verzeichnis des am Laterankonzil teilnehmenden Klerus finden wir den Metropoliten von Reims mit sechs, den von Sens mit fünf, den von Bourges mit zwei Suffraganen aufgeführt [2]). Darunter sind gerade dem Hofe nahe stehende Männer: Wilhelm von Reims, Guido von Sens, Warin von Bourges waren später an der Krönung Philipp Augusts unmittelbar beteiligt [3]). Die Schlusssitzung des Konzils fand am 19. März statt und wir wissen, dass die meisten Bischöfe gemeinsam mit Papst Alexander III. das Osterfest (1. April) in Rom feierten. Ich denke, dass nicht vor der Rückkehr der eben Genannten der Erlass ausging, der sämtliche Grossen des Reiches, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Barone, zu einem allgemeinen Reichstage nach Paris entbot. Wohl gegen Ende des Monats fand dieser statt [4]). Als die Geladenen in der bischöflichen Pfalz,

---

[1]) Oben S. 14—16.

[2]) Mansi, Conc. 22, 239.

[3]) „Gegen den XX. Canon [Verbot der Turniere Mansi 22, 229] hat Philipp August einen ausdrücklichen Protest erhoben. Die ernsten Zerwürfnisse mit dem Erzbischof Guido von Sens waren die Folge davon.“ So Reuter, Alexander III. 3, 443 und Giesebrecht, Kaiserzeit 5, 883. Ein Quellenbeleg fehlt. Die von Reuter zu den Zerwürfnissen mit Guido angezogene Stelle des Robert von Auxerre, SS. 26, 243, gedenkt der Turniere gar nicht, freilich aber anderer Beschlüsse des Konzils, so des XXVI. Kanons, der die Juden betrifft. Reuter drückt sich missverständlich aus. Philipp August hat nicht gegen einen Kanon „protestiert“, sondern um Weihnachten 1181, also fast drei Jahre später, wegen der Durchführung einzelner Kanones mit dem Erzbischof Streit bekommen.

[4]) Sechste Beilage.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deren Umbau Moriz von Sully wenige Jahre vorher begonnen hatte[1]), vollzählig versammelt waren, betrat Ludwig zuerst allein die anstossende Kapelle und betete, wie er zu thun pflegte. Dann wurden alle Erzbischöfe. Bischöfe, Äbte und Fürsten des Reiches einzeln aufgerufen und ihnen allen vom Könige mitgeteilt, er gedenke seinen Sohn am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) gemäss ihrem Rate und mit ihrer Einwilligung zum König zu erheben. Geistliche wie Laien riefen, sobald sie den Willen des Königs vernommen, einstimmig: So geschehe es, so geschehe es! Darauf ward die Versammlung aufgelöst.

Die Wahl Philipp Augusts, über die nur der Bericht Rigords vorliegt[2]), gewährt uns keinen Aufschluss über die Stellung der grossen Barone zu dem wichtigen staatsrechtlichen Ereignis. Eben um der einseitigen Überlieferung willen dürfte es gewagt sein, von einer blossen Formalität, einer Verkündigung des königlichen Willens zu sprechen. Wer sich an der Wahl beteiligte, ist nur zu vermuten. Stützen wir uns auf eine Urkunde, die in den April fallen kann, so dürfen wir mehrere Personen namentlich bezeichnen, deren Beteiligung an sich durchaus glaubwürdig erscheint: so den Seneschall von Frankreich, Graf Theobald von Blois, den Bruder des Königs Graf Robert von Dreux, die Äbte von Sainte-Geneviève und Saint-Germain-des-Prés, Stephan und Hugo, sowie mehrere andere Geistliche aus Paris und der Umgegend[3]).

Eine Frage, welche bei der Krönung leicht hätte Schwierigkeiten verursachen können, war kurz vorher geregelt worden, die Frage nämlich, welcher Kirchenfürst die Krönung des Thronfolgers zu vollziehen habe. Papst Alexanders Bulle vom 13. April 1179, worin er dem Erzbischof Wilhelm auf dessen Bitte alle Rechte und Besitzungen des Erzstifts bestätigte, sagte darüber, es solle

---

[1]) Vgl. V. Mortet, Cathédrale et palais épiscopal S. 76 und die Abbildung III (aus Viollet-le-Duc).

[2]) Walker S. 5 hat die Stelle missverstanden und seine Behauptung, die Wähler seien wenig zahlreich gewesen, beruht auf der irrigen Ansicht, Ludwig habe jedem einzelnen sein Vorhaben mitgeteilt. Vgl. ebenda S. 67 Anm. 2. Ausserdem Froidevaux, De regiis conciliis 21 Anm. 4. Wie bei allen die Verfassungs- und Rechtsgeschichte berührenden Fragen sei auch hier, soweit die allgemeinen Gesichtspunkte in Betracht kommen, auf Viollets neuerschienenen Band hingewiesen: Histoire des institutions 2, 46.

[3]) Reg. 41.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einzig und allein dem Reimser Erzbischof erlaubt sein, den König von Frankreich zu salben und ihm die erste Krone aufzusetzen, wie das ein durch alte Übung erworbener Anspruch sei [1]).

Ein öffentliches Ladungsschreiben, das, aus einigen Ausdrücken zu schliessen, unserem englischen Gewährsmann, dem unbekannten Verfasser der Gesta, vorgelegen hat, berief die Grossen des Reichs nach Reims, wo sie am 15. August der Salbung und Krönung Philipp Augusts beiwohnen sollten, „so wahr sie den König und seine Lehnshoheit liebten, jedweden Hinderungsgrundes ungeachtet.“

Sie bereiteten sich vor zu gehorchen: Jung Heinrich, seit 1170 gekrönter König von England, der damals mit seinem Vater in gutem Einvernehmen stand, begab sich gleich nach Pfingsten (20. Mai) nach Flandern, obwohl er sich nur kurze Zeit jenseits des Kanals aufgehalten hatte [2]).

Ludwig VII. selbst hielt sich gegen Anfang August mit dem Hofe in Compiègne [3]) auf. Als die Mitte des Monats herannahte, und die Krönungsfeier schon völlig vorbereitet war, jagte Philipp August eines Tages in den grossen Waldungen, die noch heute die Stadt umgeben. Während er allzuhastig einem Eber nacheilte, verlor er sein Gefolge aus den Augen und irrte die ganze Nacht allein umher; endlich traf er einen Köhler, der ihn zu seinen Freunden zurückgeleitete.

Einen so dankbaren Stoff hat sich die ausschmückende Sage nicht entgehen lassen: das Abenteuer wird in verschiedenen Fassungen erzählt, die in der mehr oder minder ausführlichen Wiedergabe der Einzelheiten von einander abweichen. Das Wesentliche ist, dass der junge Prinz unter der Nachwirkung

---

[1]) Reg. 40.

[2]) Bei Eyton 227 Versehen: Pfingsten fiel nicht auf den 20. April. — Adveniente Pentecosten, Henricus rex et rex filius suus curiam suam tenuerunt. Quo peracto, rex filius regis, cum benevolentia patris sui, transfretavit in Flandriam et applicuit apud Wissandam. Interim Ludovicus . . . publico edicto citari fecit omnes archiepiscopos et episcopos et comites et barones regni Francorum, ut, sicut se et honorem suum diligerent, essent, omni occasione postposita, congregati in civitate Remensi . . . ad coronandum et in regem consecrandum Philippum. Gesta 1, 240. Dazu Froidevaux 40 Anm. 4.

[3]) Rigord § 3. Reg. 53.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der ausgestandenen Angst und der übermässigen Anstrengung in eine gefährliche Krankheit verfiel, die sein Leben bedrohte [1]).

König Ludwig VII. war über die notwendig gewordene Verzögerung der Krönung mit Recht erzürnt. Stärker jedoch als der Unwille war die Furcht, den heissgeliebten Sohn zu verlieren. Die ruhige Fortdauer des Königtums schien arg gefährdet. Er dachte daran, das Grab des Thomas Becket in Canterbury aufzusuchen und durch dessen Fürbitte die Genesung Philipps zu erflehen. Die Bedeutsamkeit des Planes tritt in der Überlieferung klar hervor: eine zuverlässige und sonst nüchterne Quelle weiss von wiederholten Gesichten des Königs zu erzählen, dem der heilige Märtyrer selbst erscheint und die Reise anbefiehlt [2]). Dabei ist zu beachten, dass ein in diesem Falle so gut unterrichteter Chronist wie Gervasius von Canterbury die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit als den Zweck der Reise des Königs hinstellt [3]). Und nur ein Jahr später sagte Philipp August in der Urkunde für die Mönche zu Canterbury, sein Vater habe die Reise des eigenen Seelenheils und der eigenen Genesung wegen unternommen [4]).

Im Rate waren die Ansichten über das so ungewöhnliche Vorhaben des Königs geteilt [5]). „Es sei gefährlich," meinten einige, „ein fremdes Reich zu betreten und in die Hände eines Mächtigen zu fallen." Allerdings wurde diese sehr vorsichtige und behutsame Auffassung nicht allgemein gutgeheissen, aber es

---

[1]) Rigord § 3. Robert von Torigni zu 1179. Philippis 1, 224 ff. Norgate, Angevin Kings 2, 215 Anm. 6 erinnert an ein ähnliches Abenteuer, das Gottfried Plantagenet bei Loches bestanden haben soll. Eb. 1, 264.

[2]) Gesta 1, 240. Die auf die Gesichte bezüglichen Sätze lassen sich übrigens ganz zwanglos aus dem Zusammenhang entfernen: rex vero . . . torqueri, post . . . suos, querens . . . timendum. Mane . . . Nimmt man aber eine Einschaltung an, so ist zu beachten, dass sie schon Roger von Hoveden 2, 192 vorgelegen hat.

[3]) 1, 293.

[4]) Reg. 78.

[5]) Über das Folgende liegen zahlreiche Belege vor: Gesta 1, 241. Roger von Howden 2, 192. Gervasius von Canterbury 1, 293. Radulf de Diceto 1, 432 ff. Robert von Torigni zu 1179. Wilhelm von Andres 714. Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 2 S. 158. 2, 30 S. 218 aus Exp. Hib. 2, 31; De invect. 6, 25, Opera 1, 185. Sigeberti Cont. Aquic. 418. Flores hist. 2, 91. Thomas von Elnham, Hist. mon. Cant. S. 37. Wilhelm Brito § 14. Philippis 1, 275. Martène, Ampl. Coll. 6, 418. Warner, Engl. Hist. Rev. 6, 754.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kostete Ludwig VII., der seinerseits die Seereise fürchtete, augenscheinlich doch einige Überwindung, ehe er der inneren Stimme gehorchte und aufbrach. Übrigens war das politische Bedenken durch Heinrich II. selbst, dem man hier ungebührlich misstraute, gehoben worden: das von ihm durch Gesandte erbetene freie Geleit für die Hin- und Rückreise gewährte er sofort.

Das Gefolge war nicht sehr zahlreich. Ausser dem Kanzler Hugo du Puiset gehörten dazu: Graf Philipp von Flandern; Graf Balduin II. von Guines [1]); Heinrich von Löwen, Sohn des Herzogs; endlich Wilhelm von Mandeville, Graf von Essex, ein Engländer, der wohl im Auftrage Heinrichs II. für das Geleit zu sorgen hatte. Da alle die französischen Barone in nahen Beziehungen zu Flandern standen, das Haus Champagne dagegen gar nicht vertreten war, erkennen wir, dass damals der Einfluss Graf Philipps im Rat entscheidende Bedeutung gewonnen hatte.

Der Weg, den Ludwig VII. einschlug, führte über Domart [2]) in der Picardie durch Flandern nach Wissant, dem im Mittelalter allgemein üblichen Überfahrtsorte [3]). Heinrich II. eilte am 19. August mit einigen Baronen der Küste zu; der in Krieg und Friede durch seine fast unheimlich schnellen Märsche berühmte Fürst ritt die ganze Nacht hindurch. Er musste aber einige Tage auf die Ankunft seines erlauchten Gastes warten, dessen Landung erst am 22. stattfand.

Von Dover aus begaben sich beide Könige am nächsten Tage unter dem Jubel der Bevölkerung nach Canterbury. Hohe geistliche und weltliche Würdenträger veranstalteten bei ihrer Ankunft einen feierlichen Aufzug in der Hauptkirche. Die reichen Schätze König Heinrichs und die zahllosen Spenden dankbarer Pilger wurden von dem Klerus öffentlich ausgestellt.

Zwei Tage verbrachte Ludwig unter Beten und Fasten am Grabe des Märtyrers, den er einst thatkräftig unterstützt, dem er in seinem Reiche einen sicheren Zufluchtsort gewährt hatte. Während er von Heinrich nur einige geringfügige Gaben als

---

[1]) Kurz vor seiner Ermordung, als er über Guines nach England zurückkehrte, hatte Thomas Becket den Grafen Balduin zum Ritter geschlagen: Lambert von Ardres Kap. 87. Die Stelle ist für die Geschichte der beim Eintritt in die Ritterschaft vorkommenden Bräuche wertvoll.

[2]) Reg. 54.

[3]) Warnkönig, Flandr. Staatsgeschichte 1, 270.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeichen der Freundschaft annehmen wollte, teilte er selbst prächtige Geschenke aus [1]). So stiftete er den Mönchen der hl. Dreieinigkeit zum ewigen Gedächtnis seiner Anwesenheit eine jährliche Lieferung von 100 Mass Wein: die darüber ausgestellte Urkunde ward in Gegenwart Heinrichs, des Grafen von Flandern, des Erzbischofs Richard von Canterbury und des Priors Alanus durch den Kanzler Hugo du Puiset überreicht [2]). Der Geber ward dann noch in die Brüderschaft des Konvents der Christuskirche aufgenommen; für ihn und die königliche Familie von Frankreich sollte täglich die Messe gelesen werden [3]).

Trotz der glänzenden Aufnahme, die er gefunden, beschleunigte Ludwig seine Rückkehr in die Heimat. In Dover verabschiedete er sich von Heinrich, der ihn begleitet und, in allen Stücken den Lehensherrn ehrend, vergeblich zu längerem Bleiben aufgefordert hatte, schiffte sich Sonntag den 26. August ein und erreichte an demselben Tage Wissant.

Die ausführlichen Berichte der Quellen lassen hier jede Hindeutung auf politische Erörterungen vermissen, an denen doch kaum gezweifelt werden darf. Es ist anzunehmen, dass das erträgliche Verhältnis der Nachbarstaaten, das 1177 begründet worden war, nunmehr gefestigt wurde, wie es denn auch einige Jahre fortbestand. Die Irrungen des Jahres 1180 waren, wie wir sehen werden, nur vorübergehend, teils durch das flandrische Interesse, teils durch die Weltverhältnisse veranlasst.

Bald hörte Ludwig die frohe Kunde, dass sein Sohn genesen sei, dank dem Eingreifen Thomas Beckets, wie man meinte. Unter den Franzosen herrschte laute Freude, als ihr König ungefährdet heimkam. Bischöfe und Laienfürsten eilten ihm entgegen und beglückwünschten ihn. Die Pilgerfahrt hatte keinenfalls ihren nationalen Gefühlen entsprochen. Rigord sagt kein Wort davon und, da er Mönch in Saint-Denis war, erscheint die Vermutung gerechtfertigt, die Verehrer des Schutzpatrons von Frankreich hätten das Eingreifen des englischen Heiligen übel empfunden [4]). Dagegen war dem Stolz der Engländer durch die ihrem Lands-

---

1) L'Huillier, Saint-Thomas 2, 463.

2) Reg. 55. Vgl. die achte Beilage.

3) Reg. 59.

4) Delaborde hat zu Rigord, Œuvres 1 S. 12 darüber eine inhaltreiche Anmerkung gegeben.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

manne widerfahrene Anerkennung nicht wenig geschmeichelt worden. So viele hochgestellte Persönlichkeiten auch schon eine Wallfahrt zu dem Schreine Beckets unternommen hatten [1]), ein auswärtiger König war doch nie genaht. Radulf de Diceto hebt es ganz besonders hervor, dass weder Ludwig noch irgend einer seiner Vorfahren je als Freund oder Feind englischen Boden betreten habe. Selbst sonst recht dürftige englische Klosterannalen verzeichnen das auffallende Geschehnis [2]). Viele Quellen haben überhaupt keine Ahnung davon, dass die Krankheit des Thronfolgers der wahre Zweck der Reise war: „allein aus Liebe zu dem Märtyrer," ruft Herbert von Bosham mit gewohntem Pathos aus [3]), „hat Ludwig das Unerhörte gewagt, sich Wind und Wellen überliefert und die im Herzen des Meeres liegende Insel aufgesucht."

Solche Meinungsäusserungen verdienen unsere Beachtung, weil die Hinneigung kirchlich gesinnter Engländer zu Frankreich praktische Wirkungen zeitigte. Philipp August wird von ihnen stets als gottbegnadeter Herrscher, nicht als furchtbarster Feind des Landes betrachtet.

Dem Könige selbst brachte die Erfüllung seines frommen Werkes eine Verschlimmerung seines Leidens. Nahe bei Paris angelangt, eilte er voller Freude nach Saint-Denis, wohl um auch hier Gott zu danken: da traf ihn auf dem Wege infolge einer heftigen Erkältung der Schlag [4]). Er verlor den Gebrauch der rechten Seite des Körpers und vermochte nicht mehr zu gehen oder zu reiten. Um zu ermessen, was das bedeutete, braucht man sich nur daran zu erinnern, dass in jenen Zeiten die Anwesenheit des Herrschers bald an dieser, bald an jener Stelle des Reiches unentbehrlich war. Trotz seiner Erkrankung liess Ludwig es sich nicht nehmen, von Paris aus in dankbarer Gesinnung zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Thomas in seiner Pfalz zu Laon zwei Kapellen zu gründen: dem daselbst dienenden Priester gewährte er besondere Vergünstigungen [5]).

---

[1]) Aufzählung bei Gerold 2, 2 S. 158.

[2]) Ann. Monastici 1, 52; 2, 241; 4, 384; Ann. Wintonienses Cont. S[t]. Aug. Cantuar. (ed. Liebermann) S. 83.

[3]) Liber melorum, melus 2, notula 7.

[4]) Gesta 1, 243.

[5]) Reg. 58.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Graf von Flandern als erster Ratgeber Philipp Augusts.

Das französische Königtum schien von einem widrigen Schicksale verfolgt zu werden. Kaum war der Thronfolger hergestellt, als der alte König gefährlich erkrankte. Und das alles geschah kurze Zeit bevor eine der wichtigsten Handlungen des Verfassungslebens vorgenommen werden sollte!

Die Ausführung des ursprünglichen Planes Ludwigs VII., seinen Sohn selbst in die Regierungsgeschäfte einzuweihen und ihm diese dann allmählich zu überlassen, wurde nunmehr zu einer dringenden Notwendigkeit. Aber die Stelle, die ohne weiteres dem Vater und dem Könige gebührt hätte, konnte ein alter und schwerkranker Mann nicht ausfüllen. Wer sollte namentlich an seiner Statt bei der bevorstehenden Krönung als Bevollmächtigter des Herrscherhauses auftreten? Wenn man dem früh reifen politischen Verständnis Philipp Augusts die Sorge für das Staatsinteresse glaubte zutrauen zu können, so bedurfte er doch eines tüchtigen Beraters, der ihn mit einer allein aus vielfältiger und langjähriger Erfahrung entspringenden Geschäftskenntnis unterstützen konnte.

In der Umgebung Ludwigs VII. waren damals mehrere Männer, die auf eine solche Vertrauensstellung wohl Anspruch gehabt hätten. Wäre der Pfalzgraf Heinrich von Troyes nicht gerade damals auf einer Reise in das heilige Land begriffen gewesen [1]), so würde er vor allen berücksichtigt worden sein. Heinrichs Brüder, der Erzbischof Wilhelm von Reims und der Seneschall Graf Theobald von Blois mochten für sich geltend machen, dass jener der erste geistliche, dieser der erste weltliche Beamte der Krone war [2]). Ganz besonders wurden sie dadurch empfohlen, dass sie durch ihre Schwester, die Königin Adela, Oheime Philipp Augusts waren. Gelang es ihnen, auf die künftige Regierung Einfluss zu gewinnen, dann umklammerte das Haus Champagne nicht mehr bloss das königliche Hausgut durch seine Lehen, dann beherrschte es auch die Monarchie selbst in der Person des Thronfolgers.

---

[1]) D'Arbois 3, 107.

[2]) Theobald war seit 1152 Seneschall oder Dapifer von Frankreich. Vgl. Walker 40 ff. über ihn.

Digitized by Google   Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ludwig VII. vermochte auf dem Throne seiner Natur nach einer starken Stütze nicht zu entbehren, jedoch suchte er stets zu verhüten, dass **eine** Partei am Hofe allmächtig würde. Als daher sein Bruder Heinrich 1175 gestorben und auf dem erzbischöflichen Stuhle von Reims durch Wilhelm von Champagne ersetzt worden war, begann er den Grafen von Flandern zu bevorzugen. Wir bemerkten, wie dieser die Heirat der Prinzessin Agnes vermittelte, wie eine seiner Nichten Philipp August zur Gemahlin bestimmt wurde, wie er es war, der die Reise nach Canterbury durchsetzte [1]). Philipp von Elsass, Graf von Flandern, Vermandois, Valois und Amiénois, war einer der angesehensten Fürsten Europas [2]). Aus einem Geschlechte entsprossen, das sich in weiblicher Linie auf Karl den Grossen zurückführte, mit Kaiser Friedrich I. und König Heinrich II. verwandt, ein Freund der Litteratur und aller ritterlichen Künste, spielte er in den Welthändeln eine Rolle, die weit über die Bedeutung seiner Grafschaft hinausging. Thatkraft und Klugheit zeichneten ihn aus; aber er legte mehr Wert darauf, augenblickliche glänzende Vorteile zu erzielen als die Zukunft seines Landes zu sichern. Mit Geschick bildete er eine Interessengemeinschaft der zwischen Frankreich und Deutschland liegenden Gebiete aus, die sich eben um ihrer Lage willen einer grossen Selbständigkeit erfreuten. Mit Eifer pflegte er die Beziehungen seines Hauses zu dem Herzogtum Brabant sowie den Grafschaften Geldern, Hennegau und Namur [3]), und man darf vielleicht in ihm einen fernen Vorläufer Karls des Kühnen sehen, der gleichfalls seine Macht zwischen die beiden grossen Nachbarreiche hineinschob, um das alte *regnum Lotharii* zu erneuern.

Wie der Graf zu Philipp August stand, ist nicht überliefert. Man hat behauptet, wie es scheint ohne hinreichende Begründung aus den Quellen, der Graf habe den Prinzen im Waffenhandwerk unterrichtet [4]). Wie dem auch gewesen sein mag, sicherlich lässt sich aus dem späteren Verhältnis der beiden Männer ihr anfäng-

---

[1]) Oben S. 34.

[2]) Warnkönig, Flandr. St.- u. R.-G. 1, 150. Ann. Cameracenses SS. 16, 536. 538. 554.

[3]) Vertrag von 1176 bei Wauters, Table 2, 559.

[4]) Z. B. de Smet S. 3. Warnkönig, ebenda. Vgl. in der ersten Beilage die Stelle aus der Philippis: **didascalus**!

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liches entnehmen. Der ritterlich gesinnte Graf, willensstark und rücksichtslos von Charakter, war besonders geeignet, dem heranwachsenden Königssohne, der lebhaft der Kaiserherrlichkeit Karls des Grossen gedachte [1]), zum Vorbilde zu dienen, ihm zu zeigen, wie die Verwirklichung grosser Pläne zu erstreben sei. Sobald dann aber Philipp August von seinem Lehrmeister genug gelernt zu haben glaubte und dessen Übergriffe fürchtete, liess er ihn fallen. Freundschaft und Feindschaft der beiden Philippe sind psychologisch gut begründet. So wurde denn Philipp von Flandern mit der besonderen Obhut des Knaben betraut, der in kurzem sein König sein sollte. Wir wissen nicht genau, in welcher Form es geschah. An einen staatsrechtlichen Akt dürfte nicht zu denken sein. Einen Vormund brauchte Philipp August nicht, da er nach der Anschauung der Zeit vollkommen zu selbständiger Führung der Geschäfte befähigt war [2]). Der Graf sollte nicht über ihm, sondern an erster Stelle unter ihm stehen, sollte, — es empfiehlt sich einen allgemeinen Ausdruck zu gebrauchen, -- sein erster Ratgeber sein [3]).

Ganz ansprechend klingt, was Radulf de Diceto, ein vorzüglich unterrichteter Zeitgenosse, schreibt, als im Jahre 1181 der Kampf zwischen dem jungen Könige und dem Grafen ausbrach: da habe dieser ein Heer aufgeboten, uneingedenk des Schwures, den er einst vor vielen und angesehenen Männern dem Könige Ludwig geleistet habe: er wolle Philipp August hüten, schützen und in Treuen unterweisen, wie es Recht sei.

Diese Nachricht gliedert sich so trefflich in den inneren Zusammenhang der Ereignisse, dass es sich empfiehlt, ihr Glauben zu schenken [4]). Einen Zeitpunkt giebt sie allerdings für den Eid nicht an; der von uns angenommene, etwa September 1179, muss durch die ganze vorliegende Untersuchung als richtig erwiesen werden.

Nach Radulf — und das gilt es festzuhalten — war Graf Philipp Ludwig VII. persönlich, nicht dem Staate verpflichtet.

Durch die Begünstigung des Flandrers wurden naturgemäss die Brüder der Königin schwer gekränkt, da sie als nächste Ver-

---

[1]) Gerold von Barri, De princ. inst. 3, 25 S. 294.

[2]) Vgl. die zweite Beilage.

[3]) Vgl. die dritte Beilage.

[4]) Rad. de Dic. 2, 8 zu 1181.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wandte des Prinzen ihm auch in seinem Rate am nächsten zu stehen beanspruchen konnten. Vor allen aber musste sich die Königin Adela zurückgesetzt fühlen, da dem Gebrauche der Zeit gemäss die Beteiligung hochgestellter Frauen an der Politik ganz gewöhnlich war [1]). Nur ein Menschenalter später bestimmte Ludwig VIII. ausdrücklich, dass seine Witwe Blanka von Kastilien bis zur Mündigkeit seines Sohnes des Reiches warten sollte [2]). Wie angedeutet, bevorzugte Ludwig VII. den Flandrer, weil er die Übermacht der Champagne fürchtete. Daneben aber mochte ein früherer Vorgang in der königlichen Familie zu gunsten Graf Philipps angeführt werden. König Philipp I. von Frankreich war beim Tode seines Vaters (1060) erst 7 Jahre alt. Dieser, Heinrich I., übertrug die Vormundschaft dem Grafen Balduin V. von Flandern, dem Gemahl seiner Schwester [3]). Bei dem Mangel an organischen Verfassungsgrundsätzen, der jene Zeiten kennzeichnet, mag Graf Philipp, wie er es auch sonst gelegentlich zu thun liebte [4]), da ein Recht seines Hauses beansprucht haben, wo höchstens die Wiederholung eines ähnlichen Falles vorlag.

Auf den Einwand, dass es sich bei Philipp August nach dem oben Gesagten gar nicht um eine Vormundschaft handelte, muss entgegnet werden, dass in der Praxis der Eindruck einer solchen erweckt wurde, wofür uns ein Zeugnis vorliegt [5]). Man meinte später, Ludwig habe den Flandrer zum Vormund (tutor) und Hüter des Reiches (regni custos) gemacht.

Die Männer, die neben dem Grafen Philipp den engeren Rat des Prinzen bilden sollten, werden politische Gesinnungsgenossen desselben gewesen sein. Da wir einen Anhaltspunkt dafür haben, dass der königliche Erzieher Robert Clément wenigstens in einer wichtigen Frage, in dem Gegensatze gegen die Champagne, mit dem Flandrer übereinstimmte [6]), dürfen wir ihm eine einflussreiche Stimme einräumen. Auch er hat für den Vormund Philipp Augusts gegolten [7]). Philipp und Robert gesellte sich

---

[1]) Viollet, Inst. 2, 86.
[2]) Berger, Blanche 60.
[3]) Zweite Beilage.
[4]) Vgl. sein Verhalten bei der Krönung, unten S. 44.
[5]) Dritte Beilage.
[6]) Unten bei den Verhandlungen zu Gisors.
[7]) Dritte Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in der Gruppierung der Parteien, die bis zum Juni 1180 dauerte, schliesslich der Connétable von Frankreich, Graf Radulf von Clermont-en-Beauvaisis, zu [1]).

Die Krönung.

(1. November 1179.)

Ein zweiter, im Verein mit den Räten der Krone erwogener, Erlass König Ludwigs legte die Krönung auf Allerheiligen [2]). Kurz vor dem 1. November hatten Graf Philipp von Flandern und Erzbischof Wilhelm von Reims eine Zusammenkunft. Es ist freilich bloss überliefert, dass sie stattfinden sollte, aber weder wo, noch wann. Trotzdem möchte ich an der Thatsache nicht zweifeln, da eine solche persönliche Auseinandersetzung der beiden Parteihäupter über ihre künftige Stellungnahme der Lage der Dinge durchaus entsprach [3]).

Philipp August kam am 31. Oktober in der Krönungsstadt an [4]). Schon durch äussere Umstände war dafür gesorgt, dass die Feier ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gepräge erhielt. Es wurden prächtige Festlichkeiten abgehalten, und Erzbischof Wilhelm, dem es nach altem Brauche oblag, für das königliche Hoflager in Reims aufzukommen, stürzte sich durch die ihm entstehenden Kosten in bedeutende Schulden, die er nur mit Hilfe seines Domkapitels tilgen konnte [5]).

Die Zahl der Fremden, welche das glänzende Schauspiel zu sehen kamen, war beträchtlich. In seinem Briefe an Lambin von Brügge, den erzbischöflichen Kanzler, bittet Abt Stephan von Sainte-Geneviève den Freund dringend, im voraus für seine Herberge zu sorgen, „damit er nicht den thörichten Jungfrauen gleich herumzuirren habe, sondern sich ruhig zu dem Feste be-

---

[1]) Über ihn Walker S. 51. 52.

[2]) Gesta 1, 242. Roger von Howden 2, 193.

[3]) Reg. 60.

[4]) Rad. de Dic. 1, 438.

[5]) Krönungsordnung Philipps I. Recueil 11, 32. 33. Dazu Luchaire, Manuel 459. Leber, Des cérémonies du sacre, Paris 1825 S. 99, sieht den Ursprung des Brauches mit Unrecht in der Krönung Ludwigs VIII. Vgl. zu dieser Petit-Dutaillis, Louis VIII S. 222. — Reg. 100.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geben könne, das ebenso das gemeinsame aller wie das besondere eines jeden sein werde" [1]).

Unter den grossen Vasallen der Krone Frankreichs, welche dem Rufe Ludwigs gefolgt waren, nahm Jung Heinrich, gekrönter König von England, ein durch seine Waffenthaten und seine Freigebigkeit berühmter Ritter, weitaus den ersten Rang ein. Im Namen seines Vaters überbrachte er reiche Geschenke an Gold und Silber, sowie Wildbret aus den Wäldern der Normandie [2]). Den Aufwand, den seine stattliche Begleitung erheischte, bestritt er nur von den mitgenommenen Geldmitteln; man bemerkte, dass er von niemand Unterhalt beanspruchte, weder auf der Reise noch in Reims selbst [3]). Kluge Berechnung und Sorge um die Zukunft hiessen die verschlagenen Plantagenets vor einer Versammlung, die gleichsam ganz Frankreich darstellte, einen so achtunggebietenden Eindruck erwecken. Die Erinnerung an das Auftreten Jung Heinrichs pflanzte sich im Liede der Sänger fort, die zweifellos durch ein so glänzendes Fest zahlreich herangelockt wurden [4]). In seiner Begleitung erschienen seine Brüder, Richard Graf von Poitou, Bräutigam einer Schwester Philipp Augusts, und Gottfried. Dieser wollte die Gelegenheit benutzen, um dem jungen Könige für die Bretagne Mannschaft zu leisten, auf die er durch seine Braut Konstanze, Tochter Herzog Konans, Ansprüche hatte [5]). Mit den Angiovinen wetteiferte Graf Philipp von Flandern in der Entfaltung kriegerischen Glanzes; seine neue Stellung bei dem zu krönenden Fürsten sollte allen offenbar werden. Er kam mit der festen Absicht, das Tragen des Reichsschwertes als sein Recht zu fordern und führte darum zahlreiche Bewaffnete mit sich, unter ihnen seinen Schwager, Graf Balduin V. von Hennegau, der, von ihm darum gebeten, auf eigene Kosten achtzig Ritter

---

1) Reg. 60.

2) Vgl. die Magni rotuli Scaccarii Normanniæ zu 1180 bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles S. 22b.

3) Robert von Torigni zu 1179. In dem Chron. St. Sergii Andegavensis (P. Marchegay et E. Mabille, Chron. des égl. d'Anjou, Paris 1869) S. 129 findet sich zu 1179 die ganz vereinzelte unerklärliche Nachricht: Philippus . . . coronatus est apud Podium S. Mariæ (nach dem Register Le Puy-Notre-Dame).

4) Radulf de Diceto 1, 439.

5) Anonym. Laudun., Rec. 13, 683.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausrüstete, obwohl er keinerlei Verpflichtung gegen die Krone Frankreichs hatte [1]).

Leider verlautet über die Beteiligung des Hauses Blois-Champagne nichts Gewisses. Die Anwesenheit der Grafen Theobald und Stephan wurde zwar durch ihre Vasallenpflicht geboten, es wäre aber gut denkbar, dass sie weggeblieben wären, um nicht den Triumph ihres flandrischen glücklichen Nebenbuhlers zu erhöhen [2]).

Da Ludwig sich nicht nach Reims hatte begeben können, blieb auch die Königin Adela fern [3]).

Der Verlauf der Krönungshandlung schloss sich an das Herkommen an [4]). Unter Mitwirkung der Erzbischöfe Bartholomäus von Tours, Guido von Sens und Warin von Bourges, zahlreicher Bischöfe [5]) und des Abtes Wilhelm von Saint-Denis salbte Wilhelm von Reims seinen Neffen mit dem heiligen Öle [6]) und setzte ihm die Krone, die Jung Heinrich in demütiger Stellung über seinen Lehnsherren gehalten hatte, auf das Haupt. Der ganze Umstand, hoch und niedrig, rief: es lebe der König, es lebe der König! Auf dem Wege von der Pfalz in die Kathedrale hatte Jung Heinrich als Herzog der Normandie die goldene Krone, Graf Philipp von Flandern das Reichsschwert getragen. Andere Edle folgten oder schritten in der Erfüllung verschiedener Obliegenheiten voran. Gleich nach Beendigung der Feier nahm der Abt von Saint-Denis die königlichen Insignien,

---

[1]) Gislebert 1, 200 (Arndt 117. 118).

[2]) Die Stelle der Hist. reg. Franc. mon. S. Dionysii SS. 9, 406, Zusatz zu cod. 1, enthält grobe sachliche Versehen: so soll Ludwig VII. anwesend gewesen sein!

[3]) Fragm. hist. 286[e]. Gottfried von Courlon S. 490 hat daraus entnommen, die Krönung Philipp Augusts habe ohne Vorwissen seiner Eltern stattgefunden.

[4]) Über das Folgende Rigord § 4. Gesta 1, 243 und Roger von Howden 2, 194. Chron. S. Dion. ad cycl. pasch. S. 279. Cont. Clarimar. SS. 24, 101. Die blossen Erwähnungen sind zahllos. Ausschmückungen in der Philippis 1, 336—360. — Norgate, Ang. Kings. 2. 216. Viollet, Inst. 2, 50.

[5]) Darunter Bischof Wilhelm von Auxerre: Gesta pontif. Autiss. bei Duru 1, 428.

[6]) Scriptum regis ad militem, precipiens ei sub persone sue periculo, ut extinguat episcopi questionem. Nimis habet . . . Manifestum tibi fuisse credimus, quod in nostrum caput infudit oleum mater ecclesia, quod honorem illius defendere nos invitat religio sacramenti. Wiener Hs. 521 Bl. 145[a]. Die Stilübungen, von denen später die Rede sein wird, sind im Jahrzehnt nach der Krönung verfasst worden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Krone und Gewänder, wieder in Verwahrung. Bei dem Festmahl diente der Flandrer dem neuen Könige als Truchsess[1]).

Schon einem Zeitgenossen ist die Bekleidung zweier Ehrenämter durch den ehrgeizigen Grafen aufgefallen. Radulf de Diceto widmet der Sache seine Aufmerksamkeit, indem er auch hier wieder ihm allein eigene Mitteilungen beibringt. Er bemüht sich, die Art und Weise, wie sowohl Jung Heinrich als Graf Philipp ihrer Lehnspflicht genügten, historisch zu erklären. Bei jenem wird er durch sein lebhaftes Nationalgefühl verleitet, in dem Halten der Krone eine symbolische That zu sehen, die des Königs Beschirmung durch England andeute! Diese Auffassung wird leicht verständlich, wenn wir annehmen, sie sei in etwas späterer Zeit entstanden, als in Wirklichkeit die englischen Könige Frankreich thatkräftig gegen Flandern unterstützten, also in den Jahren 1181 und 82.

Von dem Grafen Philipp berichtet unser Gewährsmann des weiteren, Philipp August habe an ihm, sowohl in dem Tragen des Schwertes als in dem Aufsetzen der Speisen einen bevorzugten Lehnsmann gehabt, der ein doppeltes Recht ausübte, das seines Vaters und das seiner Gemahlin[2]).

Dazu ist zu bemerken, dass dem Grafen väterlicherseits kein Anspruch auf ein Ehrenamt zustand: nach unserem bisherigen Wissen hat sein Vater Dietrich von Elsass kein solches bekleidet[3]). Dagegen war der Vater der Gräfin Elisabeth von Flandern, Radulf I. von Vermandois, von 1134 bis 1152 Sene-

---

[1]) Die angebliche Krönungsordnung Ludwigs VII. hat Luchaire, Inst. 1, 72; 2, 310 besprochen. Ich könnte das dort Gesagte nur wiederholen. Das Ergebnis ist, dass sie keinenfalls dem 1. Nov. 1179 angehört. Ich bemerke, dass eine dem entgegenstehende Ansicht kaum erklären könnte, wie der Anfang „Le Samedy precedent le Dimanche du Sacre et Couronnement" mit der Thatsache in Einklang zu bringen wäre, dass der 1. Nov. 1179 ein Donnerstag war. Die Krönung Ludwigs VIII., 6. August 1223, und Ludwigs IX., 29. November 1226, fand dagegen an einem Sonntag statt.

[2]) Radulf de Diceto 1, 438.

[3]) Bei Despars († 1597), Cronijke van Vlaenderen 1, 123 und 354 findet sich die Nachricht, Karl der Kahle habe 863 Balduin I. von Flandern, genannt den Eisernen — von dem übrigens Graf Philipp nur mütterlicherseits abstammte — zum Schwertträger der Krone ernannt. Da die genannte Chronik noch nicht kritisch untersucht zu sein scheint, muss ich diese Überlieferung zunächst auf sich beruhen lassen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schall gewesen [1]). Wenn auch der König die hohen Hofbeamten frei ernannte und eine Erblichkeit nicht stattfand, so entspricht es doch durchaus den Anschauungen der Zeit, dass Graf Philipp in der angegebenen Weise auf ein überkommenes Recht pochte. Davon wird Radulf gehört und das Gerücht in sein Geschichtswerk aufgenommen haben; es ist kaum zu vermuten, dass die Kausalerklärung seinem eigenen Wissen entspringt [2]). Jedenfalls weiss er nichts von erblichen Ansprüchen der Angiovinen auf das Seneschallat, wie sie in der neuerdings wieder günstiger beurteilten Abhandlung Hugos von Clers De Senescalcia Franciæ behauptet werden [3]).

Da die hierher gehörigen Fragen einerseits sehr verwickelt und wenig untersucht [4]), andererseits nur durch eine zusammenhängende Behandlung zu entscheiden sind, verzichten wir darauf, die weit zurückreichenden und aus politischen Rücksichten entstellten Beziehungen der Lehen Normandie und Anjou zu den französischen Hofämtern hier aufzuhellen, und begnügen uns damit, das für unsere Zwecke allein Wichtige hervorzuheben. Graf

---

[1]) Luchaire, Études S. 44 ff., Louis VI S. 304. — Im deutschen Reiche wurde das Tragen des Schwertes von Fall zu Fall verliehen: Waitz-Seeliger, Verfassungsgesch. 6, 335. Schröder, Rechtsgesch. 473; Gislebert 1, 254 (Arndt 142); W. Meyer, Werk des Gislebert 42. — Bei der Krönung Ludwigs des Heiligen vertraute Blanka das Reichsschwert dem Oheim des Königs, Grafen Philipp von Boulogne an, da Flandern und Champagne sich darum stritten. Berger, Blanche S. 67.

[2]) Radulf erscheint von 1180 an als gleichzeitiger Chronist. Pref. Bd. 2 S. XV. — Die ausführlichen Erörterungen, um die es sich hier handelt, arbeitete er wohl später aus, nachdem Philipp August wirklich von England unterstützt worden war, wie im zweiten Buche geschildert werden wird. — Vgl. Anonymus Laudunensis, Recueil 13, 683, wozu bemerkt sein mag, dass Wahres und Falsches im Anonymus oft unvermittelt neben einander stehen. — Der Ménestrel de Reims § 15 lässt den jungen Heinrich seinen Lehnsherrn knieend bei Tische dienen. Es ist aber bekannt, dass diese Quelle nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

[3]) Ch. Bémont in den Études Monod 253—259, dessen „Rettung“ zunächst sehr ansprechend erscheint. Dazu die gründliche Gegenschrift Luchaires, Hugue de Clers et le „De Senescalcia Franciæ“. Das Zeugnis des Anonymus Laudunensis scheint von ihm übersehen worden zu sein.

[4]) Walker 11 ist zu knapp. Einiges Hierhergehörende bei: Luchaire, Louis VI, S. 325 ff.; Leber 395 ff.; Wallon 1, 8.; Warnkönig 1, 254; Giesebrecht 5, 22.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp stellte auf Grund zweifelhafter Rechtstitel, die er wohl seiner Natur nach in hochfahrender Weise vertrat, alle anderen grossen Barone durch besonders enge Beziehungen zu dem Königtume in den Schatten und beleidigte zugleich das Haus Champagne, dem der Seneschall Graf Theobald von Blois angehörte[1]). Dass vor der Krönung die Verteilung der Hofämter von den anwesenden Grossen lebhaft erörtert wurde, kann nicht bezweifelt werden. Aber es gelang anscheinend, die Gegensätze soweit auszugleichen, dass die Feier nicht gestört wurde.

Die Krönung Philipp Augusts, die in der französichen Geschichte eine neue Epoche eröffnet, brachte den unmittelbaren Unterthanen eine bedeutsame Gnadenerweisung. Ludwig schenkte für sein eigenes, seiner Vorfahren und seines Sohnes Seelenheil allen Hörigen, die in oder fünf Meilen um Orléans herum wohnten, auf ewig die Freiheit und stellte sie und ihre Nachkommen den Freigeborenen gleich. Diese Vergünstigung sollten diejenigen geniessen, die sich vor dem auf die Krönung am 1. November folgenden Weihnachtsfeste innerhalb der genau bestimmten Grenzen aufhalten würden[2]). Philipp August bestätigte die väterliche Verfügung wörtlich[3]).

Für den Gebrauch der Zeit, bei Datierungen in Urkunden eines wichtigen Ereignisses der Gegenwart zu gedenken, finden sich einige die Krönung betreffende Beispiele: so in Urkunden des Bischofs Heinrich von Senlis[4]) und in einer Urkunde Herrn Rainalds von Décize für Kloster Fontmorigny[5]).

Die Stellung, die Philipp August verfassungsmässig nach dem 1. November 1179 als gekrönter König einnahm, ist im einzelnen nicht scharf zu umschreiben[6]). Es muss hier nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es nicht allein an der spärlichen Überlieferung liegt, wenn uns alle diese Rechtsverhältnisse zu unklar erscheinen, sondern dass sie es auch thatsächlich waren.

---

[1]) Die Flandria generosa § 3 sagt sehr richtig: Comes Philippus pre aliis principibus gloriosus apparuit, ferens gladium coram rege, qui ferri debet a nobiliore principe regni.

[2]) Reg. 75. Le Maire, Hist. et antiq. de la ville . . . d'Orléans 1648[2] S. 326.

[3]) Reg. 81.

[4]) Reg. 65. 69.

[5]) Reg. 72.

[6]) Siebente Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp August war König wie sein Vater, nach dessen Tode er die Krönung nicht wiederholen liess [1]). Seine Befugnisse konnten nur dann eingeschränkt werden, wenn er mit ihm in Widerspruch geriet. In diesem Falle verlangte der allgemeine Charakter der Monarchie als der Herrschaft eines Mannes, dass es sich vor dem Könige, der ihn hatte krönen lassen, beugte. Wollte er das im Gefühl der eigenen Kraft nicht thun, so war es jedesmal die Frage, ob der Streitpunkt durch eine gütliche Vereinbarung oder durch Anwendung der Gewalt ausgeglichen wurde.

Bei Philipp August lagen die Dinge von Anfang an so, dass die geminderte Regierungsfähigkeit des kranken Vaters und sein durch den Grafen von Flandern angefachter jugendlicher Ehrgeiz ihm sogleich den weitesten Spielraum gewährten [2]). Die Machtvollkommenheit, die ihm nach dem Brauche früherer Zeiten gehörte [3]), war durch die besonderen Umstände des Jahres 1179 gesteigert. Er allein ist von seiner Krönung ab in Wahrheit König, während Ludwig VII. nur ein Schattendasein führt. Ein leidliches Einvernehmen war aber ursprünglich nicht ausgeschlossen: geht Philipp August auch sehr bald seine eigenen Wege, so knüpft er doch in den Grundlinien seiner Politik vielfach an die des Vaters an. Urkunden stellt er aus eigener Machtvollkommenheit aus. Die Schriftsteller nennen ihn im Gegensatze zu Ludwig novus rex oder iunior rex, diesen senior rex [4]).

Da in den Begebenheiten, deren Lauf wir von jetzt ab begleiten, der neue König meist unter dem Einfluss des Grafen von Flandern oder eines anderen Ratgebers handelnd erscheint, ist es angemessen zu bemerken, dass das, was wir von seiner Veranlagung wissen, uns vollauf berechtigt, ihm allein die letzte Entscheidung über den einen oder den anderen der ihm gemachten Vorschläge zuzuschreiben. Er war kein willenloses Werkzeug der Parteien, sondern lernte rasch, sich ihrer mit meisterhaftem

---

[1]) Davidsohn 2 Anm. 1 behauptet das Gegenteil. Seine Belege sind mir nicht bekannt.

[2]) Ein ähnlicher Zustand unter Philipp I. Luchaire, Louis VI Introd. S. XIV ff. — Der entgegengesetzte unter Ludwig VI., Luchaire, Inst. 1, 142.

[3]) Luchaire, Inst. 1, 134 ff.

[4]) Luchaire, Inst. 1, 69 giebt Beispiele für die gleiche Bezeichnung in älterer Zeit. Vgl. die siebente Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geschick zu bedienen, um sie allmählich gegen einander auszuspielen. Die englischen Quellen neigen aus mehreren Gründen dazu, die flandrischen Einwirkungen zu überschätzen. Einmal war Graf Philipp von 1179 an meist ein Feind ihres Volkes und zog dadurch ihre Aufmerksamkeit auf sich. Ausserdem hatte er sich durch seine früheren Kämpfe mit König Heinrich II., durch sein englisches Lehen, durch seinen Aufenthalt in England dort überall bekannt gemacht. Was jenseits des Kanals von ihm erzählt wurde, prägte sich den Chronisten ein. Andere hervorragende Persönlichkeiten am französischen Hofe, die keine Verbindungen mit England hatten, sind wegen unserer englisch gefärbten Überlieferung unverschuldeter Vergessenheit anheimgefallen: so vor allem Robert Clément, dessen treuen Diensten der Historiker niemals wird gerecht werden können.

Philipp August unter flandrischem Einfluss.

Die Spannung zwischen den Häusern Champagne und Flandern, deren Wachsen wir seit der Krankheit König Ludwigs beobachtet haben, bedeutete eine völlige Abwendung von dem freundschaftlichen Verhältnisse, das noch am Anfang des Jahres 1179 herrschte. Am 13. Mai hatte Graf Balduin von Hennegau, der damals stets im flandrischen Interesse handelte, in Troyes ältere Abmachungen beschworen, die sein Schwager, Graf Philipp, 1171 mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Troyes eingegangen war; danach sollten Balduins Kinder, Balduin und Isabella, später die Kinder Heinrichs, Maria und Heinrich, heiraten[1]). Bald darauf trat der Pfalzgraf seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an[2]); er glaubte wohl das Einvernehmen der beiden mächtigen Familien gesichert zu haben.

Dass es anders kam, mag teilweise daran gelegen haben, dass gerade die Persönlichkeit Heinrichs besonders geeignet gewesen wäre, Gegensätze abzuschwächen und kriegerische Verwicklungen zu vermeiden[3]). Sein Bruder Theobald von Blois konnte nicht so sehr auf den Frieden bedacht sein. War doch

[1]) Gislebert 1, 154, 198 (Arndt 97. 117).

[2]) Oben S. 37.

[3]) Vgl. z. B. oben S. 17. Sig. Cont. Aquic. zu 1181.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Stellung, die ihm als Seneschall des Reiches und nahem Verwandten des Königs eigentlich gebührte, durch den sich vordrängenden Flandrer während der Krönungsfeier bedroht worden [1]).

Graf Philipp baute auf das Vertrauen, das er bei beiden Königen genoss, hochfliegende Pläne. Er wollte Philipp August ganz an sich fesseln und den Einfluss, den etwa Königin Adela noch auf ihn ausüben konnte, im voraus lähmen. Ohne sich weiter an den Vertrag mit dem abwesenden Pfalzgrafen zu kehren, beschloss er seine Nichte Isabella mit Philipp August zu vermählen: war die Königin Mutter eine Stütze des Hauses Champagne, so sollte die künftige Königin am Hofe die flandrischen Interessen vertreten.

Nach der Darstellung der unter dem Namen „Flandria generosa" bekannten Chronik, die überall den Ruhm ihres angestammten Fürstenhauses verkündet, warb der junge König wenige Tage nach seiner Krönung selbst um die Hand der zehnjährigen Isabella. „Da freute sich Graf Philipp sehr, weil er erkannte, dass ihm viel Ehre erwachse, wenn jene Königin von Frankreich würde, und er gewährte eine bedeutende Mitgift" [2]).

Wer will entscheiden, ob die Sache sich so verhalten hat? Von persönlichen Beweggründen, die doch neben sachlichen bei einer Heirat mitgesprochen haben dürften, wissen wir nichts [3]).

Wahrscheinlich hat Gislebert, der hennegauische Kanzler und Vertraute Graf Balduins, Recht, wenn er vertraute Räte König Ludwigs und Philipp Augusts den Gedanken einer solchen Verbindung zuerst erwägen lässt [4]). Diese arbeiteten aber damals, um die Wende des Jahres 1179, mit dem Flandrer Hand in Hand: so besonders Robert Clément und der Connétable Radulf, Graf von Clermont-en-Beauvaisis.

Anfangs ging der flandrischen Partei alles nach Wunsch. Durch die Aussicht gewonnen, das Land diesseits der Lys zu erwerben, schwur der junge König dem Grafen einen Eid, durch

---

[1]) Alte Feindschaft zwischen Blois und Flandern erwähnt Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 228.

[2]) § 3.

[3]) Dass solche bei Philipp August schwer in die Wagschale fielen, zeigt die ganze Geschichte Ingeborgs, über die jetzt Davidsohn einzusehen ist.

[4]) 1, 204 (Arndt 119).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den er sich verpflichtete, an geeignetem Orte und zu geeigneter Zeit seine Nichte zu heiraten [1]).

Wenn bei dem kinderlosen [2]) Flandrer eine Gebietsabtretung, deren verderbliche Folgen er kaum ahnen konnte, weniger ausmachte als die Hoffnung, durch seine Nichte den jungen König, durch diesen ganz Frankreich zu beherrschen, so war die Stimmung bei Isabellas Vater Balduin eine gerade entgegengesetzte. Selbst nach dem ihm treu ergebenen Gislebert erscheint der Hennegauer als ein zwar von den besten Absichten beseelter, aber zielbewussten Handelns wenig fähiger Mann. Er mischte sich nicht gern in Händel, die ihn nichts angingen, und gehorchte, falls er wider Willen hinein verwickelt wurde, meist den Weisungen des thatkräftigen Schwagers. Nun mutete man ihm ein schweres Opfer zu. Flandern fiel nach dem Tode des Grafen Philipp an dessen Schwester Margarete, Balduins Gemahlin. Sie hatten schon gemeinschaftlich die Huldigung der Barone entgegengenommen, als Philipp 1177 nach Jerusalem aufbrach [3]). Durch jede Verkleinerung Flanderns wurden sie und ihre Erben geschädigt. Dafür war die Erhebung der Tochter auf einen Königsthron kein hinreichender Ersatz, ebensowenig das Entgegenkommen, das Balduin in einer anderen Verwicklung am Pariser Hofe fand [4]).

Sein Vetter Roger, Bischof von Laon, hatte die mit Zustimmung Ludwigs errichtete Kommune der Stadt grausam unterdrückt, war aber einer Bestrafung durch den König vermöge der militärischen Unterstützung Balduins entgangen. Vor Papst Alexander III. angeklagt, sollte er sich in der Weihnachtswoche (1179) von dem Verdachte reinigen, mit eigener Hand im Kampfe Blut vergossen zu haben — was durch das kanonische Recht verboten war. Er wünschte daraufhin mit Ludwig ausgesöhnt

---

[1]) Philippus iunior rex, nescio quo consilio ductus, sacramento se obligavit, quod duceret loco et tempore filiam Balduini: Robert von Torigni zu 1180. Der Graf wollte vielleicht eine allgemein gehaltene Verpflichtung, um jedem Vorkommnis gewachsen zu sein. Das „nescio“ u. s. w. soll wohl bloss die Verwunderung bezeichnen. Denn die Absicht Philipp Augusts, Land zu gewinnen, lag doch auf der Hand. Über den Eid vor der Vermählung mit Ingeborg vgl. Davidsohn S. 31.

[2]) Einen natürlichen Sohn Dietrich finde ich u. a. bei Villehardouin § 7, Rec. 18, 434 Anm. 1 erwähnt.

[3]) Gislebert 1, 188 (Arndt 115).

[4]) Gislebert 1, 200 f. (Arndt 118—120). Dazu Jaffé-Löw. 2 Nr. 13460.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu werden, und auf seine Bitte begab sich Balduin mit der Gräfin und einigen Begleitern, darunter Jakob von Avesnes, Walther von Fontaines und Balduin, Burggraf von Mons, nach Paris, um zu vermitteln. Freundlich aufgenommen, auch von der Königin, erreichte der Hennegauer, dass Ludwig sich dem Bischof gnädig zu erweisen versprach, sobald er die vom Papste verlangte Sühne vollbracht hätte. Balduin feierte Weihnachten in der Abtei Saint-Denis, der er eine ansehnliche Schenkung machte [1], begleitete Roger nach Meaux, wo der Reinigungseid geschworen wurde und kehrte dann mit ihm nach Paris zurück. In den ersten Tagen des Januar 1180 fanden hier Verhandlungen statt, deren Ergebnis war, dass Ludwig dem Bischof völlig verzieh [2].

Es bleibt der Vermutung überlassen, ob und in wie fern die Anwesenheit Balduins in der Hauptstadt den Heiratsplan förderte. Gislebert hat in der ganzen Sache, die er allein berichtet, einen sehr beschränkten Gesichtskreis [3]. Zu gunsten seines Grafen unterdrückt er ausserdem mit Absicht manches, was er als Kanzler und Hofgeistlicher ganz ohne Zweifel wissen musste. Uns muss die Feststellung der Thatsache genügen, dass Ludwig bestrebt war, dem Freunde des Grafen von Hennegau einen Gefallen zu thun, um ihn zu der fraglichen Abtretung zu bewegen.

Da trotzdem Balduin seine Einwilligung nach wie vor verweigerte, liefen die Fäden des Planes viel weniger durch seine als durch Graf Philipps Hände. Dieser versuchte schliesslich Mitte März in Mons eine persönliche Einwirkung. Während dreier Tage besprachen sich er sowie Graf Radulf von Clermont und mehrere andere angesehene und vertraute Ratgeber Philipp Augusts mit Balduin und dessen Gemahlin [4]. Und — möglich, dass sich die Gräfin Margarete durch den Glanz der ihrer Tochter

---

[1]) Wauters, Table 2, 603; de Reiffenberg, Monuments de Namur 1, 315 Nr. 4, Urkunde des Abtes Wilhelm von Saint-Denis.

[2]) Auf den Zusammenhang zwischen der Angelegenheit Rogers mit dem Heiratsplan machte mich eine Bemerkung von Luchaire, Communes S. 88. 89, aufmerksam.

[3]) Vgl. die Darlegungen von Huygens, Valeur hist. de la chron. de Gislebert in der Revue de l'instr. publ. en Belgique 22 (1889), 310 ff.

[4]) Gislebert 1, 204 (Arndt 120): termino quadragesimali. Der erste Fastensonntag fiel 1180 auf den 9. März. Wenig später dürften die Verhandlungen in Mons stattgefunden haben.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

winkenden Königskrone blenden liess — sie drangen durch. Obwohl keines seiner Bedenken geschwunden war, obwohl er sich vornehmlich scheute, dem Pfalzgrafen gegenüber meineidig zu werden[1]), gab Balduin mit innerem Widerstreben nach und erlaubte, dass Isabella ihren Oheim sofort nach Flandern begleitete. Wie richtig seine trüben Ahnungen gewesen waren, lehrten ihn später die gefährlichen Kämpfe mit Frankreich, in die er unaufhörlich hineingezogen wurde.

Philipp von Flandern besiegelte durch einen äusserlich glänzenden Erfolg den politischen Niedergang seiner Grafschaft. Ein tüchtiger Geschichtschreiber des XVI. Jahrhunderts nennt das von ihm gewährte Heiratsgut die Quelle der Zwietracht und Feindschaft zwischen Franzosen und Flandrern, den Zündstoff vieler Reibungen und Kriege, den Anfang zahlreicher Niederlagen und Unglücksfälle[2]).

Die Einzelheiten des Heiratsvertrages[3]) wurden in Mons jedenfalls erörtert; die förmliche Ausfertigung mochte später in Paris erfolgen[4]). Das von Graf Philipp abzutretende Gebiet wurde von dem übrigen Flandern durch die Aa[5]), den Fossé Neuf[6]), die Lys und die Scarpe getrennt und entsprach ungefähr der späteren Grafschaft Artois[7]). Es pflegte damals das Land

---

[1]) D'Arbois 4, I S. 7. 8 steht der Gewissensnot Balduins recht skeptisch gegenüber. Er neigt eher dem Standpunkt der Champagne zu. Vgl. oben S. 26.

[2]) Jakob Meyer, Annalium (Antwerp. 1561) Lib. 6, S. 52.

[3]) Die Wichtigkeit des Vertrages für die Gestaltung der französischen Ostgrenze rechtfertigt die ausführliche Behandlung in Beilage 4. — Von einem contractus matrimonii spricht ausdrücklich Wilhelm von Andres § 97. In der Litteratur begnügte man sich früher, von der Abtretung der späteren Grafschaft Artois zu reden.

[4]) Vgl. die Ortsangabe in der Karta de matrimonio.

[5]) A. Longnon, Atlas hist. de la France, Texte explic. 230.

[6]) Im Jahre 1053 liess Balduin V. von Flandern vom Lys nach der Aa die Fossa Bolona, auch Fossa nova genannt, ziehen, um sich dahinter gegen Kaiser Heinrich III. zu verteidigen. Sie bildet zugleich die Grenze zwischen der „Flandre gallicante“ und „flamingante“. Johann von Ypern 781. Warnkönig, Flandr. Staatsgesch. 1, 220.

[7]) Im politischen Sinne finde ich den Namen zuerst in dem Vertrage Philipp Augusts mit Balduin vom 2. Januar 1200 Péronne: tota terra, que est de Flandria et de Atrebatesia. Catalogue Nr. 579. Vgl. auch den Anonym. von Béthune 757c: Artois. Es ist unrichtig, wenn Wallensköld, Conon de Béthune S. 135, unter Berufung auf das veraltete Werk von Dareste sagt, von 1180—1200 sei ganz Artois in den Händen Philipp Augusts gewesen. Ob

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

„diesseits (von Frankreich aus) des Fossatus", eben des Fossé Neuf, oder „diesseits der Lys", genannt zu werden. Da die Urkunde selbst nicht erhalten ist, sind wir vielfach auf gelegentliche Erwähnungen der einzelnen Gebietsteile angewiesen, wenn wir deren Grenzen bestimmen wollen.

Ein Teil des Landes stand unmittelbar unter Flandern, ein anderer war Lehen. Neben Arras (Atrecht), das Gislebert als civitas bezeichnet, werden von Ortschaften genannt: Saint-Omer, Aire, Bapaume, Beauquesne; Hesdin [1]) und Lens mit den umliegenden Grafschaften; die Lehenshoheit über die Grafschaften Boulogne, Saint-Pol, Guines, über die Herrschaften Lillers, Ardres und Richebourg sowie über die Vogtei Béthune [2]); jenseits des Fossé Neuf das Gehöft Ruhout mit dem es umschliessenden Walde; die Gerichtsbarkeit in einem bestimmten Bezirk der Grafschaft Ponthieu; endlich alles, was der Graf von Flandern innerhalb der bezeichneten Grenzen als Pfand- oder Kirchenlehen besass. Unter den genannten Orten ist Bapaume hervorzuheben. Hier trafen die alten Römerstrassen von Soissons, Reims und Amiens nach Cambrai (Kammerich), Douai und Arras zusammen. Hier bestand seit dem 11. Jahrhundert ein sehr einträglicher Zoll, dessen Bedeutung aus den fast vollständig erhaltenen Rechnungen deutlich hervorgeht [3]). Saint-Omer hatte Graf Philipp im Jahre 1159 seiner Gemahlin Elisabeth neben anderen Ortschaften als Wittum angewiesen [4]).

somit nicht auch die Folgerungen, die W. aus jener irrigen Meinung zieht, erneuter Nachprüfung bedürfen, mögen die Sprachforscher entscheiden. Das Wesentliche ist, dass von Artois als einem geschlossenen Gebiete erst viel später die Rede sein kann, und daher die Annahme einer einheitlichen Mundart erst zu erweisen wäre.

[1]) Petit-Dutaillis, Louis VIII S. 210 Anm. 3, macht darauf aufmerksam, dass das mittelalterliche *Hesdinum* dem heutigen Vieil-Hesdin (Dép. Pas-de-Calais, Kanton Le Parcq) entspricht, während die heutige Stadt Hesdin aus dem 16. Jahrhundert stammt.

[2]) C. de Laroière, Recherches sur la limite de la Flandre et de l'Artois in den Ann. du Com. flam. de France 4 (1858/59), 194 fügt auf Grund guter Ortskenntnis die drei im Text zuletzt genannten Namen den aus den Quellen bekannten hinzu. Er zeigt, dass die die Grenze bildenden Wasserläufe Lys, Aa und Fossé Neuf zu Flandern gehörten. Im übrigen ist die Karte in beiden Ausgaben von Warnkönig einzusehen.

[3]) Über Bapaume vgl. Finot, Relations commerciales entre la France et la Flandre.

[4]) Wauters, Table 2, 418.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auf die Ausführung des Vertrages zielten folgende Bestimmungen:

1. Der Vertrag tritt erst nach dem Tode des Grafen Philipp in Kraft. Dann findet die Abtretung statt, während er sich bei seinen Lebzeiten die Nutzniessung des Landes vorbehält.

2. Alle übrigen Besitzungen des Grafen fallen an Margarete und Balduin von Hennegau, sowie deren Erben.

3. Wenn Isabella ohne Leibeserben stirbt, fällt ihr Heiratsgut an Balduin und seine Erben zurück, ebenso wenn der Erbe Isabellas ohne Erben stirbt. Es darf dann keinenfalls zu Frankreich geschlagen werden.

4. Isabellas Brüder, der jüngere Balduin und Philipp, bestätigen den Vertrag.

Möglicherweise enthielt der Heiratsvertrag noch eine Bestimmung, wonach die Krönung Isabellas zur Königin von Frankreich als Voraussetzung der flandrischen Gebietsabtretungen bezeichnet wurde [1]).

Die Persönlichkeit Isabellas, die, noch ein Kind zu nennen, in den Mittelpunkt weittragender politischer Berechnungen gerückt wurde, vermögen wir uns nicht lebendig und individuell zu vergegenwärtigen; sie teilt darin das Schicksal der meisten, selbst hervorragendsten Frauen des Mittelalters. Gislebert ist zu sehr Hofmann, als dass wir seinen kurzen Lobsprüchen Gewicht beimessen dürften: er rühmt an der Tochter seines Herrn Schönheit, Zucht und Frömmigkeit [2]), und der Verfasser der Historia regum Francorum stimmt ihm bei [3]).

In Senlis vollzog Erzbischof Guido von Sens die Verlobung Isabellas mit Philipp August. Der Chronist, der uns darüber allein eine kurze Bemerkung überliefert hat, lässt erkennen, dass Erzbischof Wilhelm von Reims, zu dessen Kirchenprovinz

---

[1]) Vgl. die in der vierten Beilage angeführten Jahrbücher aus Saint-Denis.

[2]) Vgl. im Register 2, 361 (Arndt 95. 119. 140). Ich sehe davon ab, aus späteren Vorfällen, namentlich der geplanten Scheidung, Rückschlüsse zu machen.

[3]) Rec. 12, 221. Über eine angebliche Verwandtschaft Isabellas mit Ingeborg vgl. Davidsohn, Anhang I S. 297 ff. — Der Name lautet in den lateinischen Quellen regelmässig Elisabeth oder Elizabeth. In den Gesta Ludovici VIII. (Rec. 17, 303[a]) heisst es: ex Elisabeth sive Isabelli, wonach der Nominativ Isabellis gewesen wäre. In den französischen Quellen findet sich Ysabiau als Nominativ, (Grandes chron. Rec. 17, 370[b]), Ysabel als Obliquus (ib. 351[c]), Ysabiaus als Nominativ (Philipp Mousket 19332 und Ménestrel de Reims § 76).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Senlis gehörte, dadurch stark verstimmt wurde, da er alle das Königshaus angehenden kirchlichen Handlungen für den Sitz des heiligen Remigius beanspruchte [1]).

Das Eingreifen Englands in die französischen Verhältnisse.

Das Bestreben des Grafen Philipp, eine nahe Verwandte auf den französischen Thron zu erheben, war nur ein Glied in der Kette umfassender Pläne. Er versuchte, sich eine starke Stellung unter den benachbarten Baronen zu schaffen, sein Einfluss sollte von der Somme bis zu den Rheinmündungen reichen. Kaiser Friedrich I. wird solchen Bemühungen seines ihm ergebenen Lehensmannes, die der Ausdehnung der ideellen Oberhoheit des Imperiums zu gute kommen konnten, freundlich gegenüber gestanden haben.

Der Flandrer trug kein Bedenken, sich mit England zu verfeinden, das gerade damals durch das über den Sachsenherzog hereinbrechende Gericht dem Kaiser entfremdet wurde [2]). Hierin liegt wohl der Schlüssel zu der auffallenden Wendung der flandrischen Politik. Der Graf mochte denken, König Heinrich II. werde, durch die Ereignisse in Deutschland vollauf beschäftigt, es auf keinen Fall wagen, zugleich dem Kaiser und dem König von Frankreich entgegenzutreten.

Wir haben früher gesehen, wie er Heinrich II. durch das Versprechen zu gewinnen suchte, die Töchter seines Bruders Matthäus, der 1173 vor Driencourt gefallen war, nicht ohne eingeholte königliche Erlaubnis zu vermählen [3]). War es doch für England ungemein wichtig, dass die an der Küste gelegene Grafschaft Boulogne nicht in die Hände eines feindlich gesinnten Mannes kam, der den Verkehr mit dem Festlande hätte hindern können.

Ungeachtet seines feierlichen Schwures betrieb Graf Philipp gegen Anfang des Jahres 1180 die Heirat seiner älteren Nichte Ida,

---

[1]) Fragm. hist. 287a. Darnach Gottfried von Courlon S. 494.

[2]) Wo ich in der Folge auf Deutschland Bezug nehme, stütze ich mich auf die neueste Darstellung bei Giesebrecht, Gesch. d. Kaiserzeit Bd. 5, und Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp August. F. Wissowa, Pol. Bez. zwischen Engl. u. Deutschl. bis zum Untergang der Staufer, Diss., Breslau 1889, geht nicht in die Tiefe.

[3]) Oben S. 23.

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erbin von Boulogne, deren Vormund er gewesen war[1]), mit dem Grafen Gerhard III. von Geldern, die Heirat der jüngeren, Mathilde, mit Heinrich von Löwen, Sohn des Herzogs von Brabant[2]). Zwar lässt sich der Abschluss der beiden Vermählungen nicht fest datieren, aber es kann als sicher betrachtet werden — worauf es hier allein ankommt —, dass um die angegebene Zeit die flandrische Politik eine von England unabhängige Richtung einschlug. Der Gedanke, Mathilde mit dem Sohne Theobalds von Blois zu verbinden[3]), war wegen des Zwiespalts zwischen den beteiligten Häusern ganz aufgegeben.

Über die einzelnen Massregeln, durch die der Flandrer seine Gegner immer mehr aus der Umgebung des jungen Königs zu entfernen suchte, sind wir nur einseitig unterrichtet. Wir müssen uns begnügen den Eindruck wiederzugeben, den man am Hofe des Königs von England gewann. Wenn in den Quellen von dem gewaltthätigen Auftreten des allmächtigen Ratgebers die Rede ist, dürfen wir nie vergessen, dass seine hauptsächliche Schuld die war, dass er zu gunsten der eigenen die von England unterstützte Partei der Grafen aus dem Hause Champagne verdrängte. Ohne deren englische Beziehungen wären die Ereignisse des Frühlings 1180 der Nachwelt wohl gar nicht erhalten worden. Waren diese doch durch den Gegensatz zwischen den nächsten Blutsverwandten der Art, dass dem Pariser Hofe nahe stehende Schriftsteller einige Jahre später klug daran thaten, wenn sie davon schwiegen; um so mehr als der bald darauf beginnende Kampf Philipp Augusts gegen Flandern und England, der das Jahrzehnt vor dem dritten Kreuzzuge ausfüllte, so viel Bemerkenswertes bot, dass

---

[1]) Haigneré, Chartes de Saint-Bertin 1, 136 Nr. 308. Wauters, Table 2, 601.

[2]) Der Heiratsvertrag Mathildens bei Wauters, Table 2, 588; 7, 327, trägt das Datum 1179, kann also nicht nach Ostern 1180 fallen. Die Quellen stimmen nicht überein. Beide Heiraten in den Gesta 1, 269 nach dem 18. Sept. 1180, bei Roger von Howden 2, 131 zu 1177. Roger gedenkt aber zugleich viel späterer Ereignisse. Mathildens Heirat bei Radulf de Diceto 1, 432 zum Sommer 1179; in den Annales Parchenses (Abtei Le Parc bei Löwen) SS. 16, 606 zu 1180. Idas Heirat bei Wilhelm von Andres 715 zu 1181. Vgl. des weiteren Flandria generosa Cont. Bruxellensis SS. 9, 325; Gislebert 1, 132. 224 (Arndt 87. 129); Lambert von Ardres Kap. 43; Heyck, Zähringer 411. 485. Ida war zum erstenmale mit einem gewissen Matthäus aus unbekannter Familie verheiratet: Miraeus, Opp. dipl. 1, 398 Kap. 76. Dazu Radulf von Coggeshale 10 zu 1136.

[3]) Vgl. oben S. 22.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die ersten Thaten des jungen Königs, so anziehend sie uns auch scheinen, rasch in Vergessenheit gerieten.

Die Gesta Henrici II. berichten, wie Philipp August sich die Krankheit seines Vaters zu nutze machte, um sich eng an den Grafen von Flandern anzuschliessen [1]) und auf dessen Rat unter dem französischen Volk eine Tyrannei auszuüben: alle diejenigen, die ihm als Vertraute Ludwigs VII. bekannt seien, verachte und hasse er [2]). Der in die Staatsangelegenheiten durchaus eingeweihte Verfasser hat in seiner Weise die Lage treffend geschildert; die Mitteilungen, die ihm zukamen, spiegelten die Gesinnung des Hauses Champagne wieder, das durch das Emporkommen der ostfranzösischen Barone die unter Ludwig VII. behauptete Stellung verlor. Wer sich im einzelnen zur Champagne rechnete, vermögen wir nicht zu sagen: die Führer der Partei waren eben jene oft genannten Geschwister, Wilhelm, Theobald, Stephan und Adela. Nahe Verwandte wie der Herzog Hugo III. von Burgund und der Graf Heinrich von Bar-le-Duc werden ihnen zur Seite gestanden haben. Sie waren nicht gewillt, den ehrgeizigen Flandrer im Reiche nach Belieben schalten und walten zu lassen, sondern bemühten sich, ihm einen ebenbürtigen Gegner zu erwecken, und das konnte allein der König von England sein.

Mehrfach gingen Boten über den Kanal und ersuchten Heinrich II. um Hilfe in Rat und That „gegen die unbilligen Umtriebe, mit denen sich Graf Philipp zu ihrem und des Landes Schaden befasse". Diese Umtriebe sind die früher dargelegten Bestrebungen, Philipp August durch die künftige Königin vollständig mit dem Interesse des Hauses Flandern zu verbinden.

Durch die eigene Schuld der Franzosen sollte Heinrich II. in ihrem Lande zu einer gebietenden Stellung gelangen, die er nie vordem besessen. Gegen ihn hatten einst die Grafen Philipp und Theobald gemeinsam den unbotmässigen Sohn mit den Waffen unterstützt; jetzt erflehte Theobald seinen Beistand gegen Flandern. Heinrich sollte das Königtum, das dem Winke eines

---

[1]) Adhesit consilio. Einen ähnlichen Ausdruck braucht Roger von Howden 2, 196: adheserunt ei. Es scheint darunter eine bindende Verpflichtung gemeint zu sein, die, wie damals üblich, durch einen Eid bekräftigt wurde.

[2]) 1, 244; Roger 2, 196 mit Abänderungen an seiner Vorlage; Radulf de Dic. 2, 4—6; Rigord § 9, namentlich S. 18 Anm. 3 die Ausführungen von Delaborde; dazu Wilhelm Brito § 19.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

übermächtigen Vasallen gehorchte, aus dieser unwürdigen Lage befreien und, selbst ein Vasall, seinen jungen Lehensherrn dem Einflusse der nächsten mütterlichen Verwandten unterwerfen. Man gedenkt der Kämpfe, die während der Jugend Kaiser Heinrichs IV. gleichfalls die Person des Herrschers zum Mittelpunkt hatten. Hier wie dort sollte er die selbstsüchtigen Zwecke seiner Umgebung fördern helfen.

Heinrich II., der die Entwicklung der Dinge in Deutschland aufmerksam beobachtete, konnte es nicht wagen, sich vorschnell auf die französischen inneren Wirren einzulassen. In solch zuwartender Stimmung musste ihn das rücksichtslose Vorgehen Philipp Augusts gegen die Juden erschrecken. In ganz Frankreich wurden sie auf Befehl des Königs am 18. Januar, bei Beginn der Sabbathfeier, in enges Gewahrsam gebracht, bis sie sich durch Zahlung einer bedeutenden Summe loskauften [1]). Die erste, klar hervortretende That des jungen Fürsten, über die der Klerus frohlockte, gab ihm die Mittel in die Hand, deren er zu kriegerischen Unternehmungen angesichts der leeren Kassen seines Vaters dringend bedurfte. Bediente man sich doch schon damals vielfach der Söldner, besonders der um ihrer Grausamkeit willen gefürchteten Brabanzonen oder Rotten. Heinrich II. begann, nicht ohne Grund, einen französischen Angriff auf die Normandie zu besorgen, „da unter einem neuen Fürsten, unter einem König, der ein Knabe ist, böswillige Ratschläge grösseren Nachdruck gewinnen", wie ein Zeitgenosse sagt [2]). Derselbe fügt hinzu, die Macht der Normannen sei immer den Nachbarn verdächtig und ihr Ruhm über den Erdkreis hin herrlich.

Diese Worte geben treffend die Richtung wieder, die Heinrichs Erwägungen nehmen mussten; seine eigene Stellung auf dem Festlande, in der Normandie, war für Frankreich ein Pfahl im Fleisch; sie zu zerstören, konnte wohl das nächste Ziel eines hochstrebenden Kapetingers sein. Heinrich beschloss endlich, nach seiner Art

[1]) Die Politik Philipp Augusts den Juden gegenüber kann von der früheren Ludwigs VII. und der späteren Philipps selbst nicht getrennt werden, würde aber, in diesem Umfange dargestellt, hier zu weit führen. Darüber später. Im Text folge ich Radulf de Dic. 2, 4 als dem Zeitgenossen. Vgl. Rigord § 6. Der 18. Januar war ein Freitag. Der jüdische Sabbath erstreckt sich vom Sonnenuntergange des Freitags zu dem des Sonnabends.

[2]) Rad. de Dic. 2, 4.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mit Vorsicht zu verfahren und doch zugleich künftigen Gefahren vorzubeugen. Auf seinen dringenden Wunsch hin begab sich der Bischof Richard von Winchester als Gesandter nach Frankreich. Am 5. März schiffte er sich in Begleitung des Grosssiegelbewahrers Walther von Coutances ein[1]). Bei ihrer Ankunft in Paris fanden sie Ludwig VII. vom Alter gebrochen, krank und bettlägerig. Dass die Gesandtschaft sich an den alten König wandte, deutet an, dass man in ihm damals noch den rechtmässigen Herrscher, in seinem Sohne den irre geführten, unruhigen Jüngling sah, der in seine Schranken zu weisen sei.

Da nun Ludwig in der physischen Unmöglichkeit war, irgendwie ausgleichend oder strafend vorzugehen, und gerade damals, Mitte März, Philipp August sich durch seinen Heiratsvertrag dauernd an den Grafen von Flandern fesselte, ward es für König Jung Heinrich notwendig, die Normandie, in der er sich längere Zeit aufgehalten hatte, zu verlassen und seinem Vater persönlich Bericht über die neueste Wendung der Dinge in Frankreich zu erstatten. Die champagnische Partei drang lebhaft in ihn, er solle den König, seinen Vater, zum Einschreiten bewegen.

Philipp August wird über die herannahende Gefahr nicht im Unklaren geblieben sein; namentlich dürfte ihn die geplante Einmischung Englands aufgebracht haben. Die Gegensätze zwischen ihm und seinem leitenden Ratgeber auf der einen, dem Hause Champagne und dessen Anhang auf der anderen Seite spitzten sich so weit zu, dass die Königin Mutter es für geraten hielt, die Burgen, die ihr einst Ludwig VII. als Wittum geschenkt hatte, in Verteidigungszustand zu setzen[2]). Ja sie ging, anscheinend im Einverständnis mit ihren Brüdern, so weit, königliche Vasallen zum Abfall zu bewegen und sie eidlich zum Ungehorsam gegen

---

[1]) Die Chronologie bei Eyton S. 231, wo sich die Hinweise auf die Ausgaben finden, die durch die Reisen veranlasst und genau gebucht wurden. Über Walther vgl. Th. Bonnin, Cartulaire de Louviers 1, 13 Nr. 5 ff., woselbst die ihn angehenden Stellen aus Chroniken wörtlich wiedergegeben werden.

[2]) Gervasius von Canterbury 1, 294. Robert von Auxerre 242. Roger von Howden 2, 196. Bei diesem letzteren ist der Zusammenhang der Ereignisse besser gewahrt als bei Robert, der die Vertreibung Adelas als Folge der Krönung Isabellas (29. Mai) hinstellt. Radulf de Diceto verknüpft seinen Bericht sachlich richtig mit dem über den Vertrag von Gisors.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihren Herrn zu verpflichten [1]). Darauf hin gab Philipp August seinen Dienstmannen Befehl, sich der Burgen zu bemächtigen und die Besatzungen mit Gewalt zu vertreiben. Adela ward genötigt zu fliehen — wohl zu Theobald nach Blois — und sich unter dessen Schutz zu begeben. Auch einzelne ihrer Anhänger sollen Angriffe zu erleiden gehabt haben, doch gerade hier ist unsere Überlieferung wenig zuverlässig, so dass es gewagt erscheint, mehr als die blosse Thatsache im allgemeinen, die dem historischen Verständnis völlig Genüge thut, für verbürgt zu halten. Unter anderem soll Graf Theobald seines Amtes entsetzt und Graf Philipp an seiner Stelle Seneschall geworden sein. Ich glaube kaum, dass dem wirklich so war, aber ich schliesse aus der Nachricht, dass die Stellung des Flandrers derjenigen gleich kam, die von rechtswegen dem Seneschall gebührt hätte [2]).

Es ist recht begreiflich, dass der junge König in solch schwieriger Lage mit Sehnsucht an den einzigen seiner mütterlichen Oheime dachte, der ihm wohlgesinnt war, an den Pfalzgrafen Heinrich von Troyes, und ihm manche Botschaft ins heilige Land nachschickte, um ihn durch die Kunde des schier unglaublichen Vorgehens der nächsten Verwandten zu schleuniger Rückkehr und erfolgreicher Vermittelung zu bewegen [3]).

Als alle Anzeichen immer mehr auf den Ausbruch des Kampfes zwischen Champagne und Flandern hindeuteten, zögerte

---

[1]) A. Cartellieri, Donaueschinger Briefsteller Nr. 149. Der Brief auch in der Pariser Hs. 1093 Bl. 63b und der Wiener 521 Bl. 171b.

[2]) Gerold von Barri. De princ. instr. 3, 2 S. 229. Der Abschnitt ist in sehr schlechtem Zustande erhalten. Die Behauptung, dass Graf Philipp durch seine Gemahlin das Seneschallat erlangt habe, erinnert an die ähnliche Radulfs, oben S. 44. Gerold spricht bei der Beraubung Adelas von dem dotalitium und der donatio propter nuptias. Ihre Besitzungen lagen wohl in der Nähe von Corbeil, wie aus ihren sehr zahlreichen Schenkungen an das dortige Kloster des hl. Exuperius hervorgeht. Couard-Luys behauptet in der Introduktion S. XXIV. XXV seines Cartulaire de Saint-Spire de Corbeil, ohne Quellenbelege zu geben, die Grafschaft Corbeil sei mehreren Königinnen von Frankreich, darunter auch Adela, als Wittum gegeben worden. Die Adela betreffenden Urkunden, die ich kenne, sind wenig zahlreich; in einer ist von Freiheiten und Gerechtsamen die Rede, die sie den Bewohnern von Chalou-la-Reine (Seine-et-Oise) gewährt habe, Luchaire, Études Nr. 677. Vergl. auch Quantin, Cart. gén. de l'Yonne 2, 380 Nr. 372. 425.

[3]) Donauesch. Briefsteller Nr. 149 und 150. Der Pfalzgraf war auf seiner Pilgerfahrt von den Sarazenen gefangen genommen worden. Martène, Thes. 1, 619.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jung Heinrich nicht länger, mit seinem Vater ein gemeinsames Handeln zu verabreden. Am 1. April setzte er nach England über. Wenige Tage später unterwarf er sich in Reading völlig dem Willen des Königs und unterrichtete ihn über die drohende Entwicklung der Dinge. Bald eilten beide nach der Normandie, Heinrich II. von Portsmouth, sein Sohn von Dover aus. Um die Mitte des Monats hielt der erstere in Alençon Hof. Alle diejenigen, die durch das schroffe Regiment des Flandrers gefährdet worden waren, hatten sich gleich nach seiner Landung zu ihm begeben, vornehmlich Adela und Theobald, die ihn aufforderten, zu ihren gunsten die Waffen zu ergreifen.

Heinrich II. liess sich nicht leicht zu einer so folgenschweren Massregel bestimmen, da er als erfahrener Staatsmann die geringe Zuverlässigkeit der Bundesgenossen kannte, die sich ihm doch nur anboten, um ihre eigenen Zwecke zu erreichen. Nach seinem ganzen Charakter ist es nicht wahrscheinlich, dass er den Zwiespalt in der Familie und im Reiche seines Lehnsherrn ohne dringende Notwendigkeit schüren wollte, und auch in jener Zeit ist kein Fall bekannt, wo er, wie Ludwig VII. und nachmals Philipp August es thaten, nahe Verwandte wider einander aufgehetzt hätte. Schon mit Rücksicht auf die gewaltthätige, unbotmässige Sinnesart seiner Söhne, die, taub gegen die Stimme des Blutes, ganz in den heftigen Feindschaften der von ihnen beherrschten Stämme aufgingen, musste er nach Kräften zu vermeiden trachten, dass in Franzien ein Brand ausbrach, der schliesslich auch ihn und die Seinen in Mitleidenschaft ziehen konnte. Aber diese auf herbe Erfahrungen gegründete Friedensliebe wurde durch den Gegensatz gegen das hohenstaufische Kaisertum durchkreuzt. In dem Kampfe zwischen Welf und Waibling, der sich jetzt auf deutschem Boden abspielte, hielt er es mit dem Welfen, seinem Schwiegersohne.

Auf dem Reichstage zu Würzburg, Mitte Januar 1180, war das schon in Kaina über Heinrich den Löwen gefällte Urteil nach einstimmigem Beschluss der Fürsten verkündigt worden[1]): seine Eigengüter und Lehen sollten eingezogen werden; er selbst verfiel der Reichsacht. Damals geschah es vielleicht, dass Heinrich II. einen Versuch machte, den Grafen von Flandern für die welfischen

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit 5, 918 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Interessen zu gewinnen[1]). Zunächst schloss der trotzige Herzog, der kurz vorher das Weihnachtsfest zu Lüneburg prächtig gefeiert hatte, mit dem sächsischen Herzögen einen Waffenstillstand bis zum 27. April. Inzwischen hoffte er wohl von seinem Schwiegervater Hilfe zu bekommen.

Die Gesta, unsere englische Hauptquelle, berichten, Heinrich II. sei in sehr starke Erregung geraten, als er die Ächtung seines Eidams erfuhr, da er ihm wegen der grossen Entfernung nicht, wie er es gern gewollt hätte, Hilfe bringen konnte[2]). Aber damit verzichtete er nicht darauf, dem Kaisertum die Spitze zu bieten. Weder als König von England noch als Vertreter der weitverzweigten Interessen der Anjous, mit denen sich die welfischen damals verknüpften, durfte er es ruhig mit ansehen, dass der Rotbart auf den Trümmern des deutschen Fürstentums ein gewaltiges, nur e i n e m Willen gehorchendes Reich gründete, dessen Ansprüche auf die Weltmonarchie theoretisch gar nicht bestritten werden konnten. Der Grund, weswegen er zunächst auf die sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten verzichtete, lag in der Unsicherheit der französischen Verhältnisse, durch die er bei der vermutlichen Lage des Kriegsschauplatzes im Rücken gefährdet worden wäre. Die strategischen Schwierigkeiten, die das militärische Eingreifen Englands zu einem bedeutenden Wagnis machten, wurden aber wesentlich geringer, wenn es gelang, französische und flandrische Hilfskräfte, sei es als freiwillige, sei es als unfreiwillige Bundesgenossen an den Rhein vorzuschieben. Der Grundsatz der englischen Politik, ihre Kriege durch andere führen zu lassen, sollte vielleicht damals seine erste Anwendung finden. Und wie in den neueren Jahrhunderten, so war sie schon früher fähig, ansehnliche Hilfsgelder zu gewähren.

Die Vorbedingung aller weiteren Schritte war die Herstellung der Ordnung in Frankreich. Heinrich II. setzte zunächst durch, dass die Hilfesuchenden aus dem Hause Champagne ihm Geiseln

---

[1]) Die Notiz der Magni rotuli Scaccarii Normanniae zu 1180 genauer zu datieren dürfte wohl kaum möglich sein. Es heisst bei Léchaudé d'Anisy S. 17/18: Brandino et Goscevino de Oistrean et cuidam militi comitis Flandrie et cuidam nuntio ducis Saxonie quando perexerunt in Saxoniam 65 lib. per breve regis. Die Entsendung dieser Boten muss aber der Spannung zwischen England einerseits, Frankreich und Flandern andererseits vorangegangen sein.

[2]) Vgl. die neunte Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stellten und sich eidlich dafür verbürgten, seiner Politik nicht untreu werden zu wollen. Erst dann bewilligte er nach Beratschlagung mit den Seinigen die erbetene kriegerische Unterstützung. Nachdem er das Osterfest — 20. April — in Le Mans gefeiert hatte, bot er in allen seinen Landen diesseits und jenseits des Meeres ein grosses Heer auf. Ein Zeitgenosse legt ihm die Absicht bei, gleich nach Ostern feindlich in das französische Gebiet einzudringen und Philipp August für die Unbilden zu züchtigen, die dieser der eigenen Familie angethan habe[1]). Das war aber nur der nächste Zweck; die Entfaltung einer so bedeutenden Streitmacht lässt erkennen, dass der Gedanke eines Vorstosses gegen das deutsche Reich nicht ganz aufgegeben war.

Höhepunkt des flandrischen Einflusses.

Philipp August war trotz seines jugendlichen Alters weit davon entfernt, einem Kampfe auszuweichen, der nicht nur einem überaus gefährlichen auswärtigen Gegner, sondern auch zugleich seiner Mutter und seinen angesehensten Vasallen galt. Er rüstete auch seinerseits ein Heer aus[2]), wobei ihm sein durch die Beraubung der Juden gefüllter Schatz trefflich zu statten gekommen sein wird. Nicht in die Normandie, wie Heinrich II. befürchtete, sondern in die Auvergne dachte er einen Einfall zu machen[3]), uneingedenk des feierlichen Vertrages, den sein Vater 1177 zu Nonancourt abgeschlossen hatte[4]); dort war die englische Herrschaft immer bestritten; von dort aus bot sich günstige Gelegenheit, die unruhigen Barone des Südens gegen ihren Lehensherrn aufzuwiegeln; dort wieder Boden zu gewinnen war ein Lieblings-

---

[1]) Roger von Howden 2, 196. Er spricht selbst für unsere Vermutung durch seine Schilderung des Aufgebots: magnum congregavit exercitum de terris suis cismarinis et transmarinis. Die Gesta 1, 245 haben: summonere fecit exercitum suum Anglie et Normannie et ceterarum terrarum suarum.

[2]) Gesta 1, 245.

[3]) Gislebert 1, 208 (Arndt 121). Der Zusammenhang zwischen einem Angriff auf die Auvergne und dem von den Gesta berichteten Aufgebot ist sehr wahrscheinlich, die Chronologie Gisleberts nicht genau genug, um dagegen zu sprechen. Über die Verhältnisse in der Auvergne: Norgate, Ang. Kings 2, 218.

[4]) Oben S. 25.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wunsch Ludwigs VII. gewesen [1]) und es ist wohl möglich, dass er, wie erzählt wird, bei seiner letzten Begegnung mit Heinrich II. zu Graçai, im November 1177, Gott beschwor, seinem Erben die ihm selbst versagten Erfolge zu gewähren.

Während beide Teile sich auf den Krieg vorbereiteten, vollzog Philipp August seine Heirat mit Isabella von Hennegau [2]). Dann begab er sich, sofort nach Ostern, — gegen den Rat aller seiner Freunde, sagen die englischen Quellen — dem Drängen Graf Philipps nachgebend in dessen Grafschaft. Nahe bei Le Tronc Bérenger, wo sich Flandern, Vermandois und Hennegau berühren, lag im Walde Arrouaise eine dem Sprengel Arras unterstehende Abtei [3]), der heiligen Dreieinigkeit und dem heiligen Nikolaus geweiht [4]). Hier ward das junge Paar von den Bischöfen Heinrich von Senlis und Roger von Laon, der mit Isabella verwandt war, getraut [5]). Am 28. April, einem Montag, wurde die Hochzeit in dem Schlosse des benachbarten Ortes Bapaume, der zu dem Heiratsgute Isabellas gehörte, feierlich begangen. Die Barone, deren Anwesenheit be-

---

[1]) Gerold von Barri. De princ. instr. 3, 1 S. 226; 3, 2 S. 231.

[2]) Gesta a. a. O., Gisl. a. a. O.; Gervasius von Cant. 1, 294; Robert von Torigni zu 1181; Rad. de Dic. 2, 5 (er nennt Isabella irrtümlich Margareta; so hiess ihre Mutter). Sig. Cont. Aquic. zu 1180. Paulin Paris (Romancero français 80), dessen Vermutung von Wallensköld, Conon de Béthune S. 5 wiederholt wird, hat geglaubt, Kuno habe seine Verse bei der Hochzeit vor der Königin Adela vorgetragen. Aber diese kann nicht anwesend gewesen sein. Zu Lied Nr. 3 vgl. Oskar Schultz im Archiv f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 89 (1892), 448.

[3]) Dép. Aisne, Arr. Saint-Quentin, Kantone Le Catelet et Bohain-en-Vermandois.

[4]) Rad. de Dic.: duxit uxorem apud Truncum. Nuptie celebrate sunt apud Batpaumes. Dass Truncus der im Text bezeichnete Ort ist, wurde schon Rec. 12, 617[b] angenommen und ist wegen der Nähe von Bapaume an sich wahrscheinlich. Vgl. Sig. Auct. Ursicampinum zu 1114 SS. 6, 472 und den Atlas von Spruner-Menke Nr. 53. Ob der Truncus Berengeri bei Gislebert 2, 12 (Arndt 223) derselbe Ort sei, war bisher bestritten. Vgl. de Ménilglaise 2, 250, der sich nicht entscheiden will. Die Relatio de infeod. comitatus Namucensis SS. 21, 610, bisher nicht herangezogen, zerstört jeden Zweifel durch die Angabe „Truncus Berengeri in Arewasia". Vgl. dazu eine Urkunde bei Wauters 3, 581 und Table; Luchaire, Études, Table S. 468. Wenn der Truncus Berengeri bei Gislebert in den SS. gleich Tronchiennes (lez-Gand) gesetzt wird, so geht der Irrtum des Herausgebers auf den von Duvivier zurück.

[5]) Hist. reg. Franc. 12, 221: per manus episcoporum copulata est. In Senlis war Isabella verlobt worden (oben S. 54) und hatte enge Beziehungen zu der Stadt; Gisl. 1, 246 (Arndt 139. 140). Sig. Cont. Aquic. zu 1184.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kannt ist, sind sämtlich der flandrischen Partei beizuzählen; neben Philipp selbst waren es Balduin von Hennegau, Markgraf Heinrich von Namur, die Grafen Radulf von Clermont, Radulf von Soissons [1]), Johann I. von Ponthieu und Hugo IV. von Saint-Pol. Gleich nach der Hochzeit begab sich Philipp August mit Isabella nach Paris [2]).

Das Ereignis bezeichnet den Höhepunkt des flandrischen Einflusses. Die Vermählung des Königs auf dem Gebiete eines Vasallen schien der Krone unwürdig und erregte als Ergebnis widerwärtiger Parteiumtriebe allgemeine Unzufriedenheit. Die günstigen Vorbedeutungen, die Radulf de Diceto vermöge einer überkünstelten Auslegung der Namen Tronc und Bapaume ausspricht, wurden wohl von ihm allein als gelehrte Spielerei ausgeklügelt und entsprachen kaum den Empfindungen des französischen Volkes [3]). Wir dürfen indessen auch hier niemals aus den Augen lassen, dass der üble, von den meisten englischen Quellen vermerkte Eindruck seinen Ursprung zum guten Teil in den nach England gekommenen, durch die Sonderinteressen des Hauses Champagne beeinflussten Nachrichten hatte. Man meinte, Philipp August habe eine Königin von recht geringer Herkunft gewählt, sich durch seine Heirat erniedrigt [4]). Wir haben es vielleicht bloss mit einem müssigen Geschwätz zu thun, das durch die richtige Erwägung Nahrung fand, der Hennegau sei eine wenig bekannte und wenig hervortretende Grafschaft, deren Herr längst nicht dieselbe Rolle in der grossen Politik spielte, wie z. B. der von Flandern. Aber auch tiefere Gründe können wenigstens wir für

---

[1]) H. Martin et P. L. Jacob, Hist. de Soissons 48.

[2]) Istore de Flandre 2, 620. Balduin von Avesnes, Pariser Hs. (mss. franç. 17264) Kap. 167 Bl. 234a.

[3]) Quid igitur in expletione matrimonii tam sollempnis memorie commendandum audivimus; a locorum nominibus res ibi geste frequenter inditos de supernis sortiuntur eventus. . . . Nos igitur, si per Truncum fecunditatem in sobole, si per manus complosas gaudium moritali sub federe presignari dixerimus, attonitos forsitan auditores reddemus. Rad. de Dic. 2,5. Dazu Hist. litt. 28, 242.

[4]) Suorum avunculorum omniumque fere nobilium Francie indignationem incurrit, eo scilicet quod, suorum spretus consilio, comiti Flandrie soli credebat, et quod per ipsius consilium uxorem de tam humili progenie associare voluerit in reginam. Gerv. von Cant. 1, 294. Durch den starken Zusammenfluss der Pilger wurden die Mönche von Canterbury gut unterrichtet. — Vgl. auch die Karta de matrimonio in der vierten Beilage.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jene Auffassung anführen, Gründe, die Isabella gewissermassen als nicht ebenbürtig erscheinen liessen. Seit der Mitte des Jahrhunderts war Kaiser Friedrich I. zielbewusst bestrebt, die geistlichen Fürsten dem Reichslehenverbande einzufügen; deren Grafen wurden dem Brauche früherer Zeiten entgegen Reichsaftervasallen, da sie den Anforderungen des neuen Reichsfürstenstandes, dem Besitze eines Fahnlehens aus der Hand des Kaisers, nicht genügten [1]). Nun war Balduin Lehensmann des Bistums Lüttich und erlangte erst 1188 durch die Erwerbung der Markgrafschaft Namur die reichsfürstliche Würde, während die Herzöge von Burgund und Brabant, die Grafen von Flandern und Geldern und der Pfalzgraf von Troyes jene schon inne hatten [2]).

Derartige Auffassungen können an dem jungen, leidenschaftlichen Könige nicht spurlos vorübergegangen sein [3]). Aber er war nicht gewillt, von der betretenen Bahn abzuweichen, ehe er nicht seinerseits alles gethan hatte, um sich das Land diesseits des Fossatus zu sichern. Er lud alle seine Grossen auf den Pfingsttag, den 8. Juni, nach Sens, damit sie seiner und seiner Gemahlin Krönung beiwohnten [4]). Das bedeutete, dass Erzbischof Guido von Sens und nicht Wilhelm von Reims die feierliche Handlung vollziehen sollte.

Vorher hatte sich Philipp August vermutlich nach Paris zurückbegeben, um die Rüstungen gegen England zu betreiben, nachdem ein völliges Einverständnis mit den ostfranzösischen Baronen in Bapaume erzielt war. Das Zusammentreffen mit

---

[1]) Schröder, Rechtsgesch. 480.

[2]) Schröder 481. W. Meyer, Werk des Gisl. S. 17. Urkunde Friedrichs I. 1165 Dez. 29., Aachen. Zum Verständnis der Stellung Balduins gegenüber dem Reich vgl. Gislebert 1, 150. 338 (Arndt 94. 180). In einem Vertrage mit Philipp von Flandern verspricht er, diesen gegen jedermann zu verteidigen, ausser gegen den Bischof von Lüttich, während Philipp den König von Frankreich ausnimmt. An der anderen Stelle ist vom Kaiser und vom Könige von Frankreich die Rede; comes [sc. Balduinus] licet nemini illorum hominii fidelitate obligatus esset, tamen, quia de imperio erat, ad dominum imperatorem transivit (zu 1187).

[3]) Die Abstammung der hennegauischen Grafen von Karl den Grossen scheint erst längere Zeit nach der Heirat Isabellas am Hofe hervorgehoben worden zu sein, um den nachmaligen König Ludwig VIII. zu verherrlichen. Es wird später davon die Rede sein.

[4]) Gesta 1, 245. Dazu Walker 12.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Balduin hatte er dazu benutzt, von ihm hennegauische Fusssoldaten zu verlangen, welche damals für besonders kriegstüchtig galten [1]).

Das königliche Ladungsschreiben zwang die Feinde Flanderns, mit der Thatsache zu rechnen, dass in kurzem die Hennegauerin den französischen Thron besteigen würde. Es hat den Anschein, als hätten sie einen Anschlag geplant, der noch in letzter Stunde die ihnen missliebige Feier in Sens vereiteln sollte. Wenigstens begann Graf Philipp ein Vorkommnis der Art zu fürchten und überredete den König, die in Aussicht genommene Frist zu verkürzen [2]). Die Stadt Sens, den Grenzen der Champagne so nah gelegen, wurde für nicht sicher genug erachtet. Philipp August und sein Ratgeber forderten Guido von Sens auf, die feierliche Handlung in Saint-Denis vorzunehmen, das von der damals zu Flandern gehörenden Landschaft Valois nur wenig entfernt liegt. Guido musste der Abtei, die seiner und des Pariser Bistums Gerichtsbarkeit nicht unterstand, zunächst urkundlich versprechen, daraus künftighin kein Recht innerhalb derselben abzuleiten [3]).

Am 29. Mai 1180, dem Himmelfahrtstage, gleich nach Sonnenaufgang, salbte und krönte Guido die jugendliche Isabella unter Mitwirkung zweier Suffragane, der Bischöfe Moriz von Paris und Manasse von Orléans [4]). Der Sitte gemäss, die auch Ludwig VII. bei seinen drei Vermählungen beobachtet hatte, liess sich Philipp August zu Ehren der neuen Königin noch einmal krönen [5]). In dem goldschimmernden Gewande, das er ihr geschenkt, kniete Isabella

---

[1]) Gislebert 1, 208 (Arndt 121. 122). Ich halte es für berechtigt, von dem Wortlaut der Stelle abzuweichen und eine Verbindung mit den übrigen Berichten zu versuchen. Vgl. oben S. 63 Anm. 3.

[2]) Gesta 1, 245. 246.

[3]) Wilhelm von Nangis, Lat. Chron. 1, 69. Luchaire, Institutions 2, 95 Anm. 3.

[4]) Gesta a. a. O.; Gislebert 1, 206 (Arndt 121); Cont. Aquic. zu 1180; Radulf de Diceto 2, 5; Rob. von Tor. zu 1181; Rigord § 10; endlich eine Stelle der Jahrbücher aus Saint Denis, gedruckt bei Doublet, Histoire de Saint-Denys 1232. — Zu Norgate, Ang. Kings 2, 218 Anm. 1 ist zu bemerken, dass der Verfasserin nicht der berichtigte Text Rigords vorlag.

[5]) Bei Rigord und in den erwähnten Jahrbüchern heisst es von Ph. A.: secundo imposuit sibi diadema, was nicht als eine Krönung mit eigener Hand aufgefasst werden darf. — Gislebert zeigt gutes Verständnis des Vorganges, wenn er berichtet: ad sue nupte noveque regine honorem regalem cum ea gestavit coronam. Die Gesta und Rob. von Tor. lassen Ph. A. und Isabella gekrönt werden; Radulf spricht nur von Isabella, ebenso die Cont. Aquic. — Vgl. Walker S. 13.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu seiner Rechten, als der Erzbischof den ehelichen Segen sprach. Balduin und Philipp waren anwesend, und Philipp trug wiederum das Reichsschwert. Auch grosser Scharen von Neugierigen, die aus der ganzen Gegend herbeigeeilt waren, wird gedacht.

Die zweite Krönung Philipp Augusts wird in einer Quelle auf den Rat der Barone, in einer anderen auf den des Superiors Bernhard zurückgeführt [1]). Dieser Bernhard, genannt de Bré, de Boschiac oder du Coudrai, stammte aus einer alten Familie in Limousin. Erst Prior in Grandmont, dann Superior der Bonshommes in Vincennes, genoss er beim Könige grosses Vertrauen.

Die Handlung entsprach durchaus der Sitte der Zeit wie dem Sinne Ludwigs VII. [2]). Wir dürfen überhaupt nicht annehmen, dass Philipp August durch sein Vorgehen gegen die Familie seiner Mutter sich zugleich mit seinem Vater und dessen Familie verfeindete. Wir haben Andeutungen darüber, dass Ludwigs VII. Bruder, Graf Robert von Dreux, und dessen Söhne, der jüngere Robert und Heinrich, seit 1186 Bischof von Orléans, Isabella wohl geneigt waren [3]).

Je mehr die Krönung den flandrischen Interessen diente, desto grösseren Unwillen erregte sie auf seiten der Gegner. Namentlich Erzbischof Wilhelm von Reims ging von der Ansicht aus, dass er empfindlich zurückgesetzt und in den Rechten seines Stuhles geschmälert sei. Das war nun freilich nicht über allen Zweifel erhaben, aber Wilhelm sandte doch Boten nach Rom und beklagte sich bitter bei dem Papste [4]). In einer ähnlichen

---

[1]) Jahrbücher aus Saint-Denis: consilio baronum; Rigord: ad suggestionem et consilium cuiusdam boni viri qui zelum Dei videbatur habere. Das „bonus vir" ist nach einer treffenden Bemerkung von Delaborde Eigenname.

[2]) Ludovicus rex senior reginam iuxta morem antiquum coronari fecit. Cont. Aquic. zu 1180. Unmittelbar dürfte der alte König seines leidenden Zustandes wegen kaum Anordnungen getroffen haben. Dazu Gerold von Barri 3, 2 S. 228.

[3]) Johann von Ypern 814 hat den Bericht über die Heirat von Wilhelm von Andres und der Fortsetzung aus Anchin entlehnt, fügt aber hinzu: progenie patris assentiente, sed matris progenie totis viribus contradicente. Die im Text genannten Männer verhinderten 1184 die geplante Scheidung zwischen Philipp August und Isabella, ausser ihnen noch Roberts dritter Sohn Philipp, Bischof von Beauvais, der 1180 wohl noch auf einer Kreuzfahrt begriffen war. D'Arbois 3, 107; Wilh. von Tyrus 21, 30.

[4]) Gesta 1, 246; Rog. von Howden 2, 197. Vgl. Walker S. 12 über den rechtlichen Anspruch des Reimsers. J.-Löw. 2 Nr. 13382.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lage wie hier Philipp August und Guido von Sens einerseits, Wilhelm von Reims andererseits, waren zehn Jahre vorher Heinrich II. und Roger von York gegenüber Thomas Becket gewesen [1]). Aber Wilhelm war friedfertiger gesinnt als der Heilige von Canterbury, und mochte er die Kränkung auch zunächst schmerzlich empfinden, so trug er sie seinem Neffen doch nicht nach.

Nach unserer Kenntnis der Lage müssen die Gegensätze zwischen den flandrischen und den champagnischen Herren gegen Anfang Juni am schroffsten gewesen sein. Diese Gegensätze waren nicht grundsätzlicher Natur: es war nur ein Vorwand, wenn die englisch-champagnische Partei die Würde des Königtumes zu schirmen behauptete, sondern sie entsprangen dem beiderseitigen Erstreben eines Zieles, das seiner Natur nach nur von einem Bewerber erreicht werden konnte. Es handelte sich um die Herrschaft über Frankreich durch die Herrschaft über den, wie man erwartete, mühelos zu leitenden jugendlichen König.

Noch ahnte niemand, dass Philipp August nur darum dem Flandrer zuwillen war, weil er eines der grössten Lehen für die Zukunft unschädlich zu machen trachtete. Zunächst sah er sich durch seine Heirat einer grossen Gefahr gegenüber: die Zahl seiner Feinde wurde durch alle diejenigen vermehrt, denen Isabella als Königin nicht genehm war; er hatte, falls man den Ausdruck für jene Zeiten gebrauchen darf, die öffentliche Meinung gegen sich. In diesem Augenblicke, wo er Gefahr lief, sich als Parteikönig fühlen zu müssen, wo nach dem Urteil Fernstehender alles auf den Wink des Grafen Philipp geschah [2]), erachtete er es für geboten, seinem Vater auch noch das wenige zu nehmen, was diesem von königlichen Vorrechten geblieben war. Er entzog Ludwig die Verfügung über das Staatssiegel, damit er im Reiche nichts wider sein Wissen anordnen könnte [3]). Es ist uns demgemäss nur eine einzige Urkunde des alten Königs erhalten, welche sicher das Jahr 1180 trägt und, dem da-

---

[1]) Norgate, Ang. Kings 2, 218 und 72.

[2]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 229: ad cuius nutum a rege cuncta fiebant. Er verliess um diese Zeit Paris: De rebus a se gestis Lib. 2 Kap. 4.

[3]) Vgl. die fünfte Beilage.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

maligen Jahresanfang entsprechend, nach Ostern (20. April) anzusetzen ist [1]).

Das Verfahren gegen Ludwig VII. hat durchaus den gleichen Charakter wie das gegen die Königin Mutter Adela. Diese wurde vertrieben, als sie durch Befestigung ihrer Burgen der königlichen Vollgewalt zu nahe trat. Jener wurde auf den blossen königlichen Namen beschränkt, als die Sicherheit des Staates die Zusammenfassung aller Kräfte in einer Hand erheischte. So lange Ludwig von seinem Krankenlager aus im stande war, rechtsgiltige Verfügungen zu erlassen, blieb die Möglichkeit bestehen, dass die Königin Adela und ihre Brüder ihn als Werkzeug gegen Philipp August benutzten. Mochte daher Ludwig im allgemeinen das Vorwalten des flandrischen Einflusses nicht ungern sehen, so konnte doch sein Sohn den Widerstand gegen England nicht wirksam organisieren, besonders sich nicht von der Hauptstadt entfernen, wenn das Haus Champagne auf Ludwigs schwachen Charakter einen starken Druck auszuüben, durch ihn den jungen König zu hemmen in der Lage war. Nichts zwingt uns aber anzunehmen, dass in der ganzen Angelegenheit Philipp August weiter gegangen sei, als unumgänglich notwendig war. Nur eine Quelle berichtet die Wegnahme des Siegels; keine spricht von einer schlechten Behandlung des Vaters durch den Sohn. Und eine Benutzung des Siegels durch den alten König blieb ja immer noch möglich, sobald Philipp August davon unterrichtet war und der zu erlassenden Verfügung zustimmte.

Nach der Chronik des englischen Klosters Mailros, die an sich recht glaubwürdig ist, besonders dadurch, dass Mailros dem Ludwig nahestehenden Cistercienserorden angehörte, zog sich der König kurz vor seinem Tode in die von ihm selbst gegründete Cistercienserabtei Barbeaux zurück [2]). Diese Nachricht gliedert sich gut in den Zusammenhang ein. Ludwig, durch körperliche Leiden und Alter gebrochen, von der Regierung ausgeschlossen, nimmt zu der Gemeinsamkeit der heiligen Mönche seine Zuflucht und leistet auf die sündliche Welt Verzicht. Er tritt vom Schauplatz der Geschichte ab, ohne eine Lücke zu hinterlassen.

---

[1]) Reg. 75. Ausserdem ist eine Fälschung in das Jahr 1180 gesetzt. Luchaire, Études Nr. 775. Vgl. auch Reg. 67.

[2]) Vgl. die fünfte Beilage. Barbeaux, auch Sanctus-Portus genannt, Dép. Seine-et-Marne, Comm. Fontaine-le-Port, existiert nicht mehr.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In diese Zeit fällt vielleicht eine Verschlimmerung seines Leidens, über die wir nur durch ein Zeugnis eigener Art unterrichtet sind, eine Stilübung, die sich als Erlass des Bischofs von Orléans an seine Geistlichkeit giebt und in den Hauptzügen den sonst bekannten Thatsachen durchaus entspricht: Nur noch Gott allein könne dem Könige helfen, an dessen Krankheit die vielgerühmte Kunst der Ärzte zu Schanden werde. Darum sollen die Geistlichen in ihren Pfarreien Bittgänge veranstalten und für die Genesung des Königs beten, „der in Wahrheit ein Sohn der Kirche war, sie und ihre Diener vor der Wut der Feinde schützte“ [1]).

Umschwung in Gisors.

(28. Juni 1180.)

Im Verlaufe des Monats Juni nahm die Politik Heinrichs II. eine uns zunächst überraschende Richtung. Obwohl er seit Ende April ein gewaltiges Heer aufgeboten hatte, fasste er eine friedliche Beilegung der zwischen ihm und Philipp August schwebenden Streitpunkte ins Auge. Man wird sich erinnern, dass von englischer Seite ein besonderer, unmittelbarer Grund zur Eröffnung der Feindseligkeiten nicht vorlag, sondern dass eine aus den inneren französischen Verwicklungen hervorgehende Spannung, verstärkt durch die Rückwirkung der deutschen Verhältnisse, zu den beiderseitigen Rüstungen geführt hatte. Heinrich II. entschloss sich, den Versuch zu machen, in mündlicher Aussprache seinen jungen leidenschaftlichen Gegner zu beruhigen und seine Zwecke mehr durch Überredung denn durch Blutvergiessen zu erreichen.

Eine Erklärung dieser Wendung der Dinge ist in den Schicksalen Heinrichs des Löwen zu suchen. Zwar waren Mitte April, auf einem Gelnhausener Reichstage [2]), seine Herzogtümer Sachsen und Westfalen geteilt und an Bernhard von Anhalt und Erzbischof Philipp von Köln verliehen worden, aber einen Monat später trug er bei Weissensee einen glänzenden Sieg über den

---

[1]) A. Cartellieri, Donaueschinger Briefsteller Nr. 20. Daselbst Hinweise auf die früheren Drucke. Das Stück findet sich auch in der Wiener Hs. 521 Bl. 135[a]. Aber der Text ist nicht viel besser. Namentlich bietet der Satz: lamentantur incassum — sentiunt inpotentem dem Verständnis Schwierigkeiten.

[2]) Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 5, 922.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Anhaltiner und den Landgrafen Ludwig von Thüringen davon [1]). Freudenfeste wurden an seinem Hofe gefeiert; alles schwelgte im Gefühle künftiger Erfolge, und die ferne Macht des Kaisers schien nicht sonderlich furchtbar.

Friedrich I. hatte das Osterfest (20. April) zu Worms gefeiert. Bald darauf müssen die englischen und französischen Rüstungen seine Aufmerksamkeit, ja seinen Argwohn erregt haben, da er sich nicht verhehlen konnte, wie gern Heinrich II. für den Welfen eingetreten wäre. Leider ist sein Aufenthalt fast während der nächsten beiden Monate, bis zum 8. Juni, wo er in Würzburg erscheint, unbekannt. Es liegt nahe, eine Vermutung zu äussern, die freilich jederzeit durch einen glücklichen Urkundenfund zu nichte werden kann, die sich aber doch dem inneren Zusammenhange der Ereignisse gut anpasst: der Kaiser wird eben der von Westen her drohenden Gefahr wegen noch längere Zeit in den Rheingegenden verweilt haben.

Wohl bald nach Mitte Mai, in Sinzig am Rhein [2]), empfing er Gesandte Philipp Augusts. In dem Schreiben, das sie im Namen ihres Herrn überreichten, entschuldigte sich dieser angelegentlichst, den Anschein erweckt zu haben, als wolle er sich um des Sachsenherzogs willen gegen den Kaiser auflehnen. Solches habe er nie im Sinne gehabt. Die gleiche Versicherung wurde von seiten des Grafen von Flandern abgegeben, worauf der Kaiser beide Gesandtschaften in Ehren und Frieden entliess.

Sei es nun, dass Philipp August und sein Berater von sich aus das Bedürfnis empfunden hatten, vor dem Kampfe mit England keinerlei Irrung im Osten aufkommen zu lassen, sei es, dass Friedrich Aufklärungen verlangt hatte, — sicher ist nur das eine, dass Heinrich der Löwe auf sich selbst angewiesen blieb, und es um so leichter bleiben mochte, als er, wie angedeutet, vom Glück ausnehmend begünstigt wurde. Da er der englischen Unterstützung zunächst nicht mehr bedurfte, konnte Heinrich II., der überhaupt nie gern Krieg führte, in aller Ruhe sich der Beilegung des Zwiespalts im Hause Frankreich widmen. Gelang sie ihm, dann war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einen so thatendurstigen

---

[1]) Giesebrecht 5, 924.

[2]) Vgl. die neunte Beilage.

Digitized by Google   Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Knaben wie den neuen König von Frankreich doch noch zum Bundesgenossen gegen den Hohenstaufen zu gewinnen.

Inzwischen waren die Hilfstruppen, die Philipp August von Graf Balduin erbeten hatte, nach Paris gelangt, 3000 auf Kosten Balduins gut bewaffnete Dienstmannen. Der König schickte sie aber mit Dank zurück, da er seinen Angriff auf die Auvergne aufschob[1]). Was ihn dem Frieden geneigt machen konnte und den neuen Entwürfen Heinrichs II. eine wohlwollende Erwägung sicherte, lässt sich aus seinem Charakter und der allgemeinen Lage vermuten[2]). Ranke hat es als einen Grundzug seines Wesens hervorgehoben, dass er eines nach dem andern vornahm, da der Geist sich an vielem zugleich zersplittere. Philipp Augusts Ziel war die Durchführung der monarchischen Gewalt auf Kosten der grossen, durch ihre Beziehungen zu fremden Herrschern doppelt gefährlichen Vasallen. Durch seine Heirat und die Krönung Isabellas hatte er sich eine reiche Erbschaft gesichert, in Flandern Fuss gefasst und damit England gegenüber an der Küste eine feste Stellung gewonnen. Graf Philipp wurde fortan entbehrlich, der Selbständigkeit des jungen Königs leicht unbequem. Konnte dieser die Lage auch kaum völlig übersehen, so musste er doch gern die Gelegenheit ergreifen, dem nahen flandrischen Einfluss in dem entfernteren englischen ein Gegengewicht zu geben.

Er ging somit auf die Verhandlungen ein, durch die Heinrich II. eine persönliche Besprechung einleitete. In den letzten Tagen des Juni kamen sie zwischen Gisors und Trie, an dem Flüsschen Epte, mit zahlreichem Gefolge zusammen. Hier, an der durch breite und tiefe Gräben[3]) bezeichneten Grenze zwischen der Normandie und dem Hausgut der Kapetinger, unter einer alten, schattenspendenden Ulme, war der gewöhnliche Zusammenkunftsort der benachbarten Herrscher[4]). Die Burg Gisors, der Schlüssel des normannischen Herzogtums, gegen Ende des XI. Jahrhunderts un-

---

[1]) Gislebert 1, 208 (Arndt 122). Vgl. oben S. 67 Anm. 1.

[2]) Nach den Gesta 1, 246 ging die Anregung zu einer Verständigung von Heinrich II. aus. Sind wir auch von französischer Seite über diesen ganzen Zeitabschnitt nicht unterrichtet, so liegt doch kein Grund vor, daran zu zweifeln. Er hatte zuerst sein Heer aufgeboten.

[3]) Rob. v. Tor. zu 1169; 2, 13 Anm. von Delisle.

[4]) Aus Luchaires Études, Tableau des séjours, ersehe ich, dass Ludwig und Heinrich fünfmal bei Gisors zusammenkamen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gemein stark befestigt[1]), war seit 1160 in englischem Besitz: Ludwig hatte sie seiner Tochter Margarete gegeben, als sie den jüngeren Heinrich heiratete[2]). Gerade in demselben Jahre, wo die Besprechung stattfand, wurden daselbst auf Befehl Heinrichs II. Befestigungsbauten ausgeführt, worüber uns genaue Nachweise vorliegen[3]).

Ganz glatt lief die gütliche Vergleichung nicht ab[4]). Wir sind so glücklich, den Brief zu besitzen, den Heinrich von Gisors aus in gehobenster Stimmung an seinen Statthalter Ranulf von Glanville nach England sandte, und in dem er mit höchster Befriedigung der durch die unendliche Gnade Gottes überwundenen Schwierigkeiten gedenkt[5]). Wir erfahren, dass von den zwei Angelegenheiten, denen die Besprechung galt, die Herstellung des Friedens zwischen England und Frankreich Heinrich weit wichtiger schien, als die Aussöhnung Philipp Augusts mit seinen mütterlichen Verwandten. Diese sicherte aber jene durch ihr Gelingen.

Die Feindseligkeiten hatten noch nicht begonnen: die aufgebotenen Truppen brauchten daher bloss entlassen zu werden, soweit das noch nicht geschehen war[6]). Während die Verständigung dadurch erleichtert wurde, legten mehrere Männer, auf deren Mitwirkung in seinem Sinne Heinrich II. gerechnet hatte, es darauf ab, sie zu erschweren. Trotzdem erzielte er nach seinen eigenen Worten „einen festen und ehrenvollen Frieden zu seiner und seiner Kinder Sicherheit mit dem Könige von Frankreich, dem Grafen von Flandern und seinen anderen Gegnern von jener Partei, durchaus nach seinem Wunsch und Willen“. Der Vertrag von Nonancourt aus dem Jahre 1177, von Heinrich und Ludwig geschlossen[7]), wurde auf das feierlichste von neuem

---

[1]) Luchaire, Louis VI, Introd. XVII. Ebenda Angaben über die Lage der nächsten Burgen. Vgl. die anschauliche Schilderung eines ehemaligen Schlossherrn von Trie, des Grafen de Gobineau in der Histoire d'Ottar Jarl S. 98.

[2]) Norgate 1, 467. 471.

[3]) Magni rotuli Scaccarii Normanniæ zu 1180 bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 23a.

[4]) Die folgende Darstellung nach Gesta 1, 246; Rad. de Dic. 2, 6; Gerv. von Cant. 1, 294; Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 229.

[5]) Reg. 77.

[6]) Gerv. von Cant.: armati in sua pacifice redierunt.

[7]) Oben S. 25.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

beschworen und in allen wesentlichen Punkten wörtlich wiederholt[1]). Nur eine Änderung, die uns hier nicht weiter beschäftigen kann, ist bemerkenswert: die Abmachungen, die für den Fall eines Kreuzzuges getroffen waren, sind stark gekürzt. Dazu kommt, dass 1177 diejenigen genannt wurden, in deren Gegenwart die Könige die Durchführung des Vertrages schwuren; 1180 heisst es, die — nicht genannten — beiderseitigen Vasallen hätten geschworen, ihre Herren in der Durchführung zu unterstützen.

Wie die Zeitgenossen einen derartigen Vertrag auffassten, beleuchtet eine Bemerkung des Gervasius von Canterbury, die, den Verhandlungen des Jahres 1177 voraufgeschickt, ebensogut hierher passt. „Da Ludwig und Heinrich häufig gegen einander erzürnt, häufig ausgesöhnt, aber durch kein Band der Freundschaft verbunden waren, einigten sie sich über die Formulierung ihres Freundschaftsverhältnisses und setzten ein Schriftstück als Pfand ihres innigen Einvernehmens auf“[2]). In diesen Worten liegt die sehr richtige Anschauung, dass die beiden Nebenbuhler, in der vollen Erkenntnis der verderblichen Folgen ihres ewigen Haders, sich wenigstens fort und fort Mühe gaben, eine Entscheidung mit den Waffen zu vermeiden. Es war auch schon ein Gewinn, dass die Streitpunkte, die nun einmal nicht endgiltig geschlichtet werden konnten, als solche hingestellt, und dadurch im übrigen erträgliche Zustände ermöglicht wurden.

Wir lassen den Wortlaut des wichtigen Vertrages in der Übersetzung folgen[3]).

Vertrag von Gisors
28. Juni 1180.

1. Ich Philipp, durch Gottes Gnade König der Franzosen,	Und ich Heinrich, durch dieselbe Gnade König der Engländer,

wollen zu aller Gegenwärtigen wie Zukünftigen Kenntnis kommen lassen, dass wir mittelst Treuschwurs und Eides das Freundschaftsbündnis erneuern, das

[1]) In Art. 5 ist natürlich den veränderten Personenverhältnissen Rechnung getragen; auch stilistische Abweichungen kommen vor.

[2]) 1, 271.

[3]) Reg. 76.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mein Herr Ludwig, König der Franzosen [1]),

und ich Heinrich

mit einander persönlich [zu Ivri] [2]) abgeschlossen haben, in Gegenwart des Kardinalpriesters des Titels des heiligen Chrysogonus, Petrus [3]), Legaten des apostolischen Stuhles, des Bischofs Richard von Winchester und anderer, sehr zahlreicher Bischöfe, Grafen und Barone, welche anwesend waren: dahin lautend, dass wir solche Freunde sind und fortan sein wollen, dass jeder dem anderen Leib und Leben und seine Landeshoheit wider jedermann nach Kräften schützen wird.

2. Und wenn irgend jemand sich unterfangen sollte, einem von uns Übles zu thun, so

werde ich, Heinrich, Philipp, den König von Frankreich, meinen Herrn, wider jedermann nach Kräften unterstützen,

und ich, Philipp, werde Heinrich, den König von England, wider jedermann nach Kräften unterstützen, als meinen getreuen Lehensmann,

unbeschadet der Treue, die wir selbst unseren Vasallen schuldig sind, so lange sie selbst uns die Treue halten werden.

3. Und keiner von uns wird fortan den Feind des anderen in seinem Lande zurückbehalten, sobald die Auslieferung verlangt worden ist.

4. Und damit unter uns aller Stoff der Zwietracht entfernt werde, haben wir beiderseitig darin eingewilligt, dass von den Ländern und Besitzungen und allen anderen Dingen, welche

---

[1]) Siebente Beilage.

[2]) Der Vertrag von 1177 wurde zu Nonancourt zwischen Ivri und Verneuil geschlossen.

[3]) Über Petrus handelt eingehend H. Delehaye RQH. 49 (1891) und 51 (1892).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wir nun haben, fortan keiner dem anderen etwas abverlangen wird, — mit Ausnahme der Lehenshoheit der Auvergne, über die unter uns Streit herrscht, und der von Châteauroux; und mit Ausnahme der kleinen Lehen und Teile unserer Besitzungen in Berri, — wenn unsere Vasallen zum Schaden eines von ihnen oder dem unsrigen etwas an sich gerissen haben sollten [1]).

5. Wenn wir aber über die Punkte, welche oben ausgenommen sind, nicht selbst übereinkommen können,

so habe ich, der König der Franzosen, drei Bischöfe gewählt, die von Clermont, Nevers und Troyes [2]), und drei Barone, den Grafen Theobald, den Grafen Robert und Peter von Courtenai, meine Oheime [3]);

und ich Heinrich, König von England, habe meinerseits drei Bischöfe gewählt, Wilhelm von Le Mans, Peter von Périgueux, Robert von Nantes, und drei Barone, Moriz von Craon, Wilhelm Maingot, Peter von Montrabel.

Diese werden die Wahrheit hüben und drüben für sich selbst und durch Vereidigung der Bewohner jener Gegenden erforschen und — die

---

[1]) Et ut inter nos tollatur omnis materia discordiӕ, concessimus ad invicem, quod de terris et possessionibus nostris et omnibus aliis rebus, quas modo habemus, alter adversus alterum nihil amodo petet — excepto eo de Alvernia, unde contentio inter nos est, et excepto feodo de Castro Radulfi, et exceptis feodis minutis et divisis terrarum nostrarum de Berri — si homines nostri aliquid interceperint inter se vel adversus alterum nostrum. Du Cange verweist unter „divisa“ 3 auf diese Stelle.

[2]) Pontius; Theobald; Matthäus. Sie waren schon 1177 im Amte.

[3]) Der oft genannte Seneschall, Theobald von Blois, Robert von Dreux, Peter von Courtenai und Robert waren Oheime väterlicherseits, Theobald mütterlicherseits. Vielleicht darf man darin, dass Philipp August diesen als Schiedsrichter beibehielt, ein Zeichen der gleichzeitigen Aussöhnung sehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vorgenannten Bischöfe — an Eidesstatt versichern, — die Laien — schwören, alles vor uns auszusprechen, was sie vom Rechte des anderen als uns gehörig erkennen werden. Und wir werden bei ihrem Ausspruch in gutem Glauben fest beharren.

6. Wenn aber alle jene Bischöfe, welche ich, Philipp, gewählt habe, nicht zugegen sein können, werden wir nichtsdestoweniger bei dem Ausspruch der beiden, die es sind, beharren. Und wenn alle meinerseits genannten Barone nicht zugegen sind, wird das kein Hindernis sein, dass wir bei dem Ausspruch der beiden, die es sind, beharren.

Und ebenso werde es mit denen gehalten, welche ich, Heinrich, gewählt habe, den Bischöfen wie den Baronen.

7. Wir haben auch geschworen, dass wir ihnen nichts Übles deswegen thun werden, weil sie die Wahrheit gesagt haben.

8. Und wenn etwa — was Gott verhüten möge — unter uns über unsere Länder ein Streit ausbräche, so soll er durch eben dieselben Männer in gutem Glauben und ohne böse Absicht unverzüglich beendet werden.

9. Wenn aber eine der vorgenannten Personen [inzwischen] gestorben ist, soll eine andere an ihre Stelle gesetzt werden.

10. Wenn aber einer von uns einen Kreuzzug unternehmen wollte, so wird der andere das Land des auf dem Kreuzzuge Begriffenen und die Bewohner wie seine eigenen Herrengüter treu hüten, bewahren und gegen alle Menschen verteidigen,

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wie ich, Philipp, meine Stadt Paris, wenn sie belagert wäre,

und ich, Heinrich, meine Stadt Rouen, wenn sie belagert wäre,

verteidigen würde.

11. Ich aber, Philipp, will, dass alle Kaufleute und alle Kleriker und Laien aus dem Lande Heinrichs, Königs von England, mit aller ihrer Habe sicher sind und Frieden geniessen in allen meinen Ländern.

Und ich, Heinrich, will das gleiche.

12. Alles dieses Vorgenannte durchzuführen haben wir mit Treuschwur und Eid versprochen. Es haben auch auf unseren Befehl unsere Vasallen nach uns geschworen, dass sie uns zur Durchführung dessen, was wir geschworen haben, raten, und nicht empfehlen werden, es nicht durchzuführen.

Betreffs des Art. 4 wurde schon angedeutet, dass es kaum möglich war, die beiderseitigen Ansprüche so zu befriedigen, dass die „materia discordie" völlig verschwand. Die Franzosen meinten immer, in der Auvergne übervorteilt zu sein. Damit hing zusammen, dass die Thätigkeit der in Art. 5 vorgesehenen gemischten Kommission sehr beschränkt war. Philipp August hatte sich ihrer nicht bedient, als er seine Gerechtsame in der Auvergne mit Gewalt durchführen wollte, obwohl der Grund, dass er vielleicht den Grafen Theobald nicht zuziehen mochte, nach Art. 6 nicht stichhaltig war.

Als Heinrich II. des weiteren an die Aufgabe herantrat, die unheilvolle Spaltung in dem königlichen Hause von Frankreich zu beseitigen, hatte er Mühe, den Widerstand aller derjenigen zu überwinden, welche in selbstsüchtiger Absicht jene verlängert zu sehen wünschten. Philipp von Flandern, Robert Clément, Balduin von Hennegau [1]) und alle, denen das flandrische Parteiregiment

[1]) Balduin hatte übrigens ein Geldlehen von Heinrich II. Gislebert 1, 166 (Arndt 102) zu 1172.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorteil brachte, wehrten sich naturgemäss dagegen, ihre bisherige Stellung aufzugeben und so dem englisch-champagnischen Einfluss die Bahn frei zu lassen. Und das Haus Champagne konnte nicht leicht geneigt sein, denjenigen Zugeständnisse zu machen, die feierliche Verträge so schnöde gebrochen hatten [1]). Wir bewundern die politische Meisterschaft des Anjou, der alle diese widerstrebenden Interessen unter einander und mit den seinigen in Einklang zu bringen wusste, hauptsächlich wohl auf Grund seiner eingehenden Kenntnis der Verhältnisse: denn wir erinnern uns, dass sein in Gisors anwesender Grosssiegelbewahrer, Walther von Coutances, seit Anfang März in Frankreich weilte [2]).

Heinrich II., sagt der Verfasser der Gesta, erweichte das Gemüt König Philipps durch bald wohlwollende, bald drohende Worte dergestalt, dass er alle Bosheit und allen Unwillen gegen seine mütterlichen Verwandten fahren liess. Mit der gewohnten überschwänglichen Begeisterung schildert Gerold von Barri, wie Philipp, an Alter ein Knabe, an Geist und Rat gereift, durch Gnade von oben her unterstützt, die Mahnungen der eigenen Ehre und des Vorteils nicht verschmäht und sich dem König von England wie einem Vater unterwirft. Nicht so sehr durch sein Urteil hat sich der selten unparteiische Walliser unseren Dank verdient als durch die Mitteilung des schon erwähnten Briefes, in dem Heinrich II. sich beglückwünscht, das Versöhnungswerk so vollbracht zu haben, dass es für ihn selbst wie für die übrigen Beteiligten zugleich ehrenvoll und vorteilhaft sei.

Die Königin Mutter, ihre Brüder Wilhelm, Theobald [3]) und Stephan, ihre Neffen Herzog Hugo von Burgund und Graf Heinrich von Bar-le-Duc, Rainald, Herr von Decize und Sohn des Grafen von Nevers, und andere wurden von Philipp August zu Gnaden aufgenommen. Sie vertrugen sich — immer unter Vermittlung Heinrichs, der ihnen gegenüber Verpflichtungen hatte — mit dem Flandrer, dem Hennegauer und deren Anhängern. Theobald ward nicht mehr gehindert, die Rechte des Seneschalls

---

[1]) Oben S. 52. 26.

[2]) Oben S. 59.

[3]) Aus den normannischen Rechnungen geht hervor, dass Heinrich II. Leute von ihm ausgerüstet hatte: in roba quindecim sociorum comitis Theobaldi ... Magni rotuli Scaccarii Normanniæ zu 1180 bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 22b.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auszuüben [1]). Für Adela wurden, so lange Ludwig VII. am Leben bliebe, sieben Pariser Pfund zum täglichen Lebensunterhalt angewiesen; nach seinem Tode sollte sie ihr Wittum unverkürzt zurückbekommen; nur die Befestigungen und Burgen behielt sich ihr Sohn vor. Er vertrat früh damit den Grundsatz, dass das Königtum allein Macht sein sollte.

Um die getroffenen Abmachungen völlig sicher zu stellen, liess Heinrich II. sich von dem Flandrer Treueid und Mannschaft leisten und erneuerte ihren älteren Lehensvertrag [2]). Der König wies dem Grafen jährlich 1000 Pfund Sterling auf das Schatzamt an. Dafür sollte der Graf, einer an ihn ergehenden Aufforderung gewärtig, jährlich 40 Tage lang 500 Ritter bereit halten; würde der König sie länger halten wollen, so durfte er das, unter der Bedingung, sie selbst zu besolden. Ebenso that Graf Radulf von Clermont dem König Hulde, wie Graf Philipp in Gegenwart König Philipps. Es war dieses wohl eine weitere Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens [3]).

Suchen wir die Bedeutung des bei Gisors vollzogenen politischen Umschwungs zu überschauen, so tritt in den äusseren wie inneren Verhältnissen Frankreichs der König von England als ehrfurchtgebietender, machtvoller Schiedsrichter hervor. Seine Staatsweisheit ahmt der junge Kapetinger von nun an nach; die englische Verwaltung, durch und durch monarchisch gedacht, wird für die französische vorbildlich [4]). Der letzte grosse Erfolg des vielgeprüften englischen Herrschers war eine That des Friedens und der Versöhnung, die wir richtig würdigen, wenn wir sein Lebensziel nicht in erobernder Bethätigung nach aussen hin, sondern in der Ausbildung eines modernen Begriffen sich annähernden Staatswesens erblicken.

Es ist als sicher anzunehmen, dass auch die deutschen Verwicklungen unter den versammelten Fürstlichkeiten zur Sprache gekommen sind. Leider ist uns nichts davon überliefert. Wenn, wie es ganz wahrscheinlich ist, Heinrich II.

[1]) Vgl. oben S. 60. Auch hier kann man sich nur ganz allgemein ausdrücken.

[2]) Gesta a. a. O. Oben S. 27 Anm. 1.

[3]) De Lépinois, Mémoires 10, 31 Anm. 2. Vgl. Waitz-Seeliger, Verfassungsgeschichte 6, 47 ff. 63.

[4]) Gesta 1, 270. 284.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp August wie auch den Flandrer gegen den Kaiser zu gewinnen suchte[1]), so verhielt sich der junge König vorläufig abwartend. Im eigenen Lande harrten seiner dringende Aufgaben, deren Erledigung ihn während des nächsten halben Jahres vollauf in Anspruch nahm. Ausserdem ist zu vermuten, dass schon sehr bald nach den Tagen von Gisors der über das Eingreifen Englands erzürnte Flandrer dem jungen König Verlegenheiten zu bereiten suchte.

Erste Beziehungen Philipp Augusts zur Kirche[2]).

Gegen Anfang Dezember 1179 liefen bei Philipp August heftige Klagen der Geistlichkeit von Berri gegen Hebo VI., Herrn von Charenton[3]) ein, der sich gewaltthätige Bedrückungen gegen sie zu Schulden kommen liess. Die Gebrechlichkeit des alten, die Unerfahrenheit des jungen Königs schienen dem Selbständigkeitstrieb der kleinen Machthaber vollen Spielraum zu gewähren. Während der beginnenden flandrisch-champagnischen Verwicklungen war die Krone nicht in der Lage, der überlieferten Politik des Kirchenschutzes treu zu bleiben. Erst nach den Tagen von Gisors konnte Philipp August sich den inneren Verhältnissen zuwenden.

---

[1]) Scheffer-Boichorst bezieht S. 472 Anm. 3 einen Brief Heinrichs des Löwen an den König von Frankreich, dessen Raumer, Hohenstaufen 2⁴, 182 gedenkt, auf Philipp August: Raumer beruft sich auf Cod. epist. Reg. Christ. Nr. 179 p. 202—210 in der Vatikanischen Bibliothek. Die Hs. fehlt, laut gütiger Mitteilung des Herrn Pater Ehrle, Präfekten der Bibliothek, heute nicht, wie Bethmann im Archiv der Gesellschaft 12 (1874), 270 in den Nachrichten ... aus dem Jahre 1854 angab. Herr Dr. O. Rössler hatte die grosse Liebenswürdigkeit, sie für mich anzusehen und den fraglichen Brief abzuschreiben. Er ist nicht an Philipp August, sondern an den in der ganzen Hs. fast ausschliesslich genannten Ludwig VII. gerichtet. Mittelst der Abschrift konnte ich feststellen, dass er längst gedruckt ist bei Freher, Germ. rerum Scriptores 309 Nr. 14; Du Chesne, Hist. Franc. Script. 4, 710 Nr. 401; Rec. 16, 42 Nr. 137 zu etwa 1163. Allem Anschein nach ist die Hs. eine Art Briefsteller. Nachträglich ersehe ich aus Giesebrecht 6, 575, dass Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. 3, 388, den Brief, ohne die älteren Drucke zu kennen, aus jener Hs. nochmals veröffentlicht hat.

[2]) Die Quellen und die chronologische Anordnung dieses Abschnitts in der sechsten Beilage. Im allg. Walker 97—103, dessen Kürze Luchaire scharf gerügt hat: RH. 41 (1889) S. 406. Vgl. Luchaire, Inst. 2, 54—116.

[3]) Cher, Arr. Saint-Amand.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es ist bekannt, dass die Chronisten der Zeit, wenn sie auch mit einiger Ausführlichkeit bei den auswärtigen Angelegenheiten verweilen, für die Verwaltung des Staates oft kein Wort übrig haben. In dem vorliegenden Falle kommt hinzu, dass wir uns bisher vornehmlich auf nichtfranzösische Quellen stützten, die bei allem, was das Innere des Reiches angeht, natürlich versagen, dass ausserdem unser französischer Gewährsmann, Rigord, von nüchterner politischer Auffassung weit entfernt ist. Der Mangel eines Werkes, das für die Verfassungsgeschichte Frankreichs etwa das leisten würde, was Gislebert für die des Hennegaues darbietet, wird sehr fühlbar, wenn wir die Beziehungen Philipp Augusts zu seinen kleinen Vasallen erforschen wollen. Ohne zu völliger Klarheit im einzelnen gelangen zu können, werden wir aber doch die allgemeine Beobachtung bestätigt sehen, dass der Krone jede Gelegenheit, die Kirche gegen trotzige Vasallen zu verteidigen, willkommen war, weil auf diese Weise die kirchlichen Hoheitsrechte auf sie übergingen.

Die Gründe der fortwährenden Unruhen in Berri und Burgund lagen zunächst in den äusseren politischen Verhältnissen: in Berri vertrat der König von England als Herzog von Aquitanien ausgedehnte Ansprüche [1]); in Burgund wandten sich Herzöge und Edle gern an den Kaiser, der infolge seiner Heirat mit Beatrix, Tochter Graf Rainalds von Hochburgund, jenen Gegenden besonderes Interesse widmete. Zwei Jahre vorher, im Oktober 1178, waren zahlreiche burgundische Grosse anwesend, als Graf Heinrich von Bar-le-Duc sich zu Besançon seine Lehen von neuem durch Friedrich I. übertragen liess [2]). Die eifrigen Bemühungen Ludwigs VII., den Frieden zwischen Geistlichen und Laien oder, wie man auch sagen könnte, zwischen Anhängern und Gegnern der königlichen Zentralgewalt, zu sichern, hatten immer nur kurze Zeit gefruchtet [3]).

Der erste Kriegszug Philipp Augusts, den er Ende August 1180 mit starker Heeresmacht gegen den schon erwähnten Hebo von Charenton begann, wird nur von Rigord geschildert, anschaulich und mit lebhafter Begeisterung für den jungen König, den Gott

---

[1]) Vgl. den Vertrag von Gisors Art. 4 oben S. 77 Anm. 1.

[2]) Petit, Ducs de Bourgogne 2, 195. Stumpf Nr. 4267^b S. 495.

[3]) Petit 2, 152 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der bedrängten Kirche zum Beschützer gegeben habe. Gewisse Eigentümlichkeiten seiner chronologischen Ansetzung zeigen, dass er unter dem frischen Eindruck der Ereignisse seine Aufzeichnungen machte. Darum darf man aber seine Schilderung nicht wörtlich nehmen; es genügt, die Thatsache hervorzuheben, dass Hebo sich demütig unterwarf und in Zukunft die geistlichen Besitzungen zu schonen versprach.

Der zweite Zug, der sich wohl unmittelbar an den ersten anschloss, richtete sich gegen Graf Wilhelm II. von Chalon-sur-Saône [1]), Graf Gerhard von Mâcon und Vienne, Humbert von Beaujeu und Rainald von Decize [2]), „die es für ein frommes Werk hielten, die Kirchen zu plündern“ und namentlich die Abtei Cluni heimsuchten. Die erzählenden Quellen schildern, wie Philipp August mit bedeutenden Streitkräften heranrückt, den Bitten des Klerus nachgebend die Barone bezwingt und sie nötigt, fussfällig seine Gnade anzuflehen. Den Klöstern müssen sie das geraubte Gut zurückgeben, dem Könige als Gewähr künftigen Wohlverhaltens Geiseln stellen. Eine wesentlich andere Anschauung gewinnen wir durch einige Urkunden, die nicht nur die einzelnen Streitpunkte genau darlegen, sondern auch zeigen, dass der Kampf der weltlichen Macht gegen die reichen Klöster nicht allein Tyrannei und Räuberei war, wie die mönchischen Chronisten sagen. Entscheidend wurde, dass das Königtum Philipp Augusts die Kraft besass, zu seinem eigenen Vorteil die Partei der Kirche zu ergreifen; ob immer mit Fug, bleibe dahingestellt.

Im September hielt der König zu Pierre-Pertuis [3]) nahe bei Vézelay in Angelegenheiten der Landschaft Burgund vor den Baronen seines Reiches einen Gerichtstag ab [4]). Der Streit zwischen Bischof Stephan und der Geistlichkeit von Mâcon einerseits, Graf Gerhard von Mâcon andererseits ward geschlichtet, und darüber eine Urkunde aufgesetzt, deren Inhalt als typisch

[1]) Nach einer Vermutung Petits 2, 166, deren Richtigkeit ich noch nicht habe feststellen können, da die Begründung fehlt, war Graf Wilhelm mit Kaiser Friedrichs I. Tochter Beatrix vermählt.

[2]) Schwiegersohn Humberts, dessen Tochter Adela er geheiratet hatte.

[3]) Vgl. Chérest, Vézelay 2, 71.

[4]) Er handelte als gekrönter König. Auch im deutschen Reiche war ausser dem Kaiser nur dessen zum römischen König gekrönter Sohn berechtigt, das Reichshofgericht abzuhalten. Schröder, Rechtsgeschichte 533 Anm. 24.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für die uns beschäftigenden Wirren angesehen werden kann und darum eine ausführliche Wiedergabe rechtfertigt [1]).

Art. 1. Die Urkunde König Ludwigs, die vor König Philipp verlesen worden ist, wird bestätigt. Darnach hat der Graf während der Erledigung des bischöflichen Stuhles in den Häusern des Bischofs weder auf Fahrnis noch auf Liegenschaften irgend ein Anrecht. Ebensowenig hat er an der Habe und in den Höfen der Kleriker das Recht des Unterhalts oder der Unterkunft.

Art 2. (Neue Verfügungen König Philipps). Der Graf darf im Stadtgebiete von Mâcon [2]) ausser dem ihm zur Zeit gehörenden Turm keinerlei Befestigung haben. — Dagegen dürfen die Kleriker den Umkreis der Kirche und ihrer Häuser, sowie alle innerhalb dieses Umkreises gelegenen Häuser nach Belieben befestigen und auf ihren Höfen, wo sie schon einmal Befestigungen gehabt haben, namentlich auf Saint-Clément, solche errichten oder vermehren. — Zur Beobachtung dieser Verfügung hat sich Gerhard auf seinen dem Könige geleisteten Treueid verpflichtet [3]). — Beide Parteien hatten sich dem Schiedsspruch des Königs unterworfen, in dessen Namen Graf Theobald von Blois das vorstehende Urteil fällte [4]).

Art. 3. Das Hofgericht hat entschieden, der Graf solle sein dem Herkommen zuwider innerhalb der Stadt befestigtes Haus dem Könige und dessen Bevollmächtigten auf ihr Verlangen offen halten, damit sie nach ihrem Belieben viel oder wenig Kriegsvolk hineinlegen können, wie das zu den Rechten des königlichen Lehens gehört [5]). — Der Graf hat sich eidlich dazu verpflichtet. Thut er es nicht, so werden die Neubauten vernichtet und das Haus in seinen früheren Zustand gebracht.

Wir wissen nicht, ob Philipp August in ähnlicher Weise wie bei Graf Gerhard auch bei den übrigen oben genannten

---

[1]) Reg. 84.

[2]) Hier: in villa Matisconensi. Unten Art. 3: in eadem civitate. Der Turm des Grafen lag in der villa, das Haus desselben in der civitas. Es wird also zwischen dem zur Stadt gehörenden Gebiete und der befestigten Stadt im engeren Sinne unterschieden.

[3]) Oben S. 15 und Reg. 20.

[4]) Dazu Walker 40. 41 Anm. 1.

[5]) Über derartige Vorbehalte in Deutschland: Schröder, Rechtsgeschichte 398. 504.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Baronen eingehende, auf dem Spruch seines Hofgerichts beruhende Urteile ergehen liess. Wir können ebenso wenig bestimmt behaupten, ob jene erst nach ernsten Kämpfen oder bloss wegen der Anwesenheit des königlichen Heeres sich so schnell unterwarfen. Diese Annahme hat aber viel für sich: denn einmal dauerte der Kriegszug nur wenige Wochen, und dann lassen die erzählenden Quellen keinen Zweifel daran aufkommen, dass Philipp August dank seiner Entschlossenheit einen völligen und leichten Erfolg erzielte. Vielleicht ward er verhindert, ihn völlig auszunutzen; der nahende Tod Ludwigs VII. zwang ihn zur Rückkehr in die Hauptstadt. Aber bis an das Ende des Jahres blieb seine Aufmerksamkeit auf die burgundischen Verhältnisse gerichtet. Die Barone, die seinen starken Arm gefühlt hatten, setzten sich mit den Klöstern gütlich auseinander. So entstanden Vereinbarungen, die der König dann zum Teil nachträglich bestätigte. Sie ergänzen in willkommener Weise unsere Kunde der Zustände, die das Eingreifen Philipp Augusts veranlasst hatten.

Wegen ihrer ausgedehnten Besitzungen und zahlreichen Tochterklöster lag die Abtei Cluni besonders häufig mit den benachbarten Baronen im Streite. Kaum rückte aber Philipp August heran, so gaben diese sofort nach. Schon am 1. September 1180 verzichtete Vizegraf Altald auf alle das Priorat Ambierle betreffenden Ansprüche, um das Cluni angethane Unrecht zu sühnen[1]). Einige Zeit später arbeitete Graf Wilhelm II. von Chalon darauf hin, seinen Frieden mit der Kirche zu machen. Unter ihm, wie früher unter seinem Vater, hatte das Priorat Parai-le-Monial zu leiden gehabt[2]). Nun kam er zu Loudun mit Abt Theobald und Prior Johannes zusammen. Es wurde ein Einverständnis erzielt und die urkundliche Aufzeichnung durch die Bischöfe Engelbert von Chalon und Stephan von Autun besiegelt[3]). Ausserdem begab sich Wilhelm an das königliche Hoflager nach Sens und schwur daselbst in Gegenwart Philipp Augusts und seiner zum Hofgericht versammelten Barone, die getroffenen Abmachungen zu halten. Auf seine Bitte hin bestätigte sie der König seinerseits[4]).

---

[1]) Reg. 82 und 83.

[2]) Vgl. Bruel, Chartes de Cluni 5, 706 Nr. 4342 zu 1190.

[3]) Reg. 96.

[4]) Reg. 98.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Um dieselbe Zeit verglich sich der oben erwähnte Graf Gerhard von Mâcon mit Cluni dahin, dass in Betreff der Ausdehnung seiner Vogtei beide Teile Vertrauensmänner erwählten, deren Ausspruch sie sich unterwerfen wollten. Der Graf bewilligte auch, dass die Mönche die betreffenden Vereinbarungen durch den Papst und den König bestätigen liessen[1]). Durch den König ist es, soviel wir wissen, nicht geschehen. Dagegen genehmigte Papst Alexander III. sowohl diese als die früheren Vereinbarungen mit Wilhelm von Chalon am 9. Februar 1181 unter Bezugnahme auf die ihm vorgelegten Schriftstücke[2]). Die Gunst, deren sich Cluni bei Philipp August erfreute, tritt schliesslich auch darin hervor, dass er auf Bitten des Abtes und des Priors Artald von Charlieu dieses Kloster in seinen Schutz nahm und ihm alle Vorrechte und Besitzungen bestätigte[3]).

Die aus Urkunden geschöpfte Kenntnis, die uns bisher so gute Dienste leistete, hört bei den Herren von Beaujeu und Decize auf. Dass Humbert der Geistlichkeit Schadenersatz leisten musste, wissen wir aus Rigord. Was Rainald betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass er aus dem Hause Nevers stammte. Graf Guido von Nevers hatte vor seinem Tode (1175) seine Kinder Wilhelm und Agnes unter die Vormundschaft des Königs gestellt, und Philipp August suchte das Lehen an die Krone zu bringen[4]). Als Bruder Guidos wird Rainald alle Ursache gehabt haben, sich dem zu widersetzen. Aus einer späteren Urkunde wissen wir übrigens, dass er die Abtei Cluni geschädigt und sich namentlich gegen das Priorat Charlieu vergangen hatte[5]).

Die Bedeutung der ersten kirchenpolitischen Handlungen Philipp Augusts liegt ebensosehr auf praktischem als auf ideellem Gebiete. Landschaften, in denen langjährige innere Fehden Recht und Sicherheit untergraben hatten, wurden durch die rasche und zweckentsprechende Herstellung der Ordnung eng mit dem Königtum verknüpft. Der Klerus, der seine Gerechtsame allein durch den

[1]) Reg. 97.

[2]) Reg. 101.

[3]) Reg. 99.

[4]) Robert von Auxerre 244 zu 1181. Petit 2, 198. Von der Grafschaft Nevers wird beim Jahre 1181 die Rede sein.

[5]) Bruel, Chartes de Cluni 5, 699 Nr. 4334 zu 1188. Dazu Nr. 4341.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jungen Herrscher gerettet sah, blieb ihm treu ergeben: seine Thaten und Worte soll nach Rigord jede Kirche der Heiligen erzählen [1]). Besonderer Verherrlichung waren aber die beiden Kriegszüge darum würdig, weil der König kurz vorher Ritter geworden war. Wilhelm Brito rühmt in seiner Prosachronik [2]) wie in seinem Epos [3]), Philipp August habe die Erstlinge seines Rittertums einem Gott wohlgefälligen Werke geweiht. An der Thatsache braucht nicht gezweifelt zu werden, wenn auch nichts weiter bekannt ist. Ich vermute, dass Philipp August auf dem glänzenden Turnier, das der Graf von Flandern zu Pfingsten (8. Juni 1180) in Arras abhielt, von diesem mit dem Schwerte umgürtet ward [4]). Er stand damals der Vollendung des 15. Lebensjahres nahe, und die Schwertleite in diesem Alter war der Sitte der Zeit angemessen [5]).

Der Tod Ludwigs VII.

Ludwig VII. verlebte [6]) die letzten Monate seines Lebens aller Wahrscheinlichkeit nach in dem stillen Kloster Barbeaux. Erst sein Tod giebt den Chronisten Veranlassung, sich wieder mit ihm zu beschäftigen. Als er sein Ende kommen sah, erwachte in ihm doch wieder ein gewisses Gefühl für die Würde des Königtums: er liess sich nach Paris bringen, um in der Hauptstadt, in seiner Pfalz zu sterben [7]). Seine letzte Verfügung galt den Armen. Das war freilich damals allgemein so Brauch, aber

---

[1]) § 8.

[2]) § 18: rex magnanimus primitias militie sue Deo et ecclesiis consecrare volens.

[3]) Phil. 1, 469—473.

[4]) Gerold von Barri, De rebus a se gestis 2, 4, Opp. 1, 50.

[5]) Die hierher gehörenden Fragen sind noch nicht genug untersucht. In grösseren kulturhistorischen Werken wird zumeist nur auf die poetische Überlieferung Rücksicht genommen. Gerade um die Wende des XII. Jahrhunderts dringen neue Gebräuche, wie der Ritterschlag, ein. — Vgl. Luchaire, Inst. 1, 78 Anm. 2. Vgl. auch Gautier, Chevalerie 240 ff.; trotz des unwissenschaftlichen Gewandes ist das Werk als Stoffsammlung sehr brauchbar.

[6]) Oben S. 70.

[7]) Nur Alberich von Troisfontaines 856 lässt ihn in Barbeaux sterben. Paris findet sich in den Gesta 1, 250 und namentlich bei Rigord § 11, der eigenartige Bemerkungen hinzufügt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wir wissen, dass er auch sonst für die Bedürftigen immer eine offene Hand hatte. Alles, was er an Gold und Silber, an Edelsteinen und Ringen, an Prachtgewändern und Schmuck besass, wurde vor ihm aufgehäuft und dann als Almosen verteilt, wie es ihm seine vertrauten Hofgeistlichen, Bischof Moriz von Paris, die Äbte Hugo von Saint-Germain, Stephan von Sainte-Geneviève und Warin von Saint-Victor geraten hatten[1]). Auch die Kirche wurde bei den letztwilligen Schenkungen ungemein reich bedacht.

Auf dem Totenbett beschwor Ludwig seinen Sohn, der als Sieger aus den burgundischen Landen heimgekehrt war, die Auvergne, an der ihm das grösste und handgreiflichste Unrecht geschehen sei, wieder dem Krongut einzuverleiben. Nur unter dieser Bedingung gebe er ihm seinen Segen. So erzählt Gerold von Barri den charakteristischen Vorfall, der sich dem Gedächtnis der Mitlebenden fest einprägen musste[2]). Kampf gegen England war demnach die Richtschnur für den Thronfolger, wollte er anders den sehnlichsten Wunsch des sterbenden Vaters erfüllen. „Exoriare aliquis meis ex ossibus ultor", das war der Gedanke, der Ludwig VII. in seinen letzten Augenblicken dem verhassten Anjou gegenüber erfüllte.

Ludwig VII. starb nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, am 18.[3]), sondern am 19. September 1180, einem Freitage, dem 13. Tage vor den Kalenden des Oktober. Diese Angabe findet sich in den Nekrologien der Abteien, die dem Könige am nächsten standen, und deren Äbte bei seinem Hinscheiden zum Teil zugegen gewesen sein dürften, so in denen von Barbeaux, Sainte-Geneviève, Saint-Germain-des-Prés, Saint-Denis und Saint-

[1]) Rad. de Dic. 2, 7. Dazu Rad. Niger, Chron. 1, 93. Der vorhergehende Satz: Ludovicus . . . omnes pravas consuetudines inductas suo tempore abiurari fecit müsste durch seine ganze Städtepolitik erklärt werden. Zu beachten ist Papst Alexanders III. Bulle vom 4. Aug. 1179, J.-Löw. 2, 13460, worin es heisst: communia Laudunensis, per L[udovicum] regem ad commonitionem apostolicam dissoluta.

[2]) De princ. instr. 3, 2 S. 231.

[3]) Der 18. Sept. mit Hinzufügung des Wochentages (Donnerstag) bei Rigord § 7. Gesta 1, 250. Radulf de Diceto 2, 7. — Donnerstag der 17. Sept. bei Alberich von Troisfontaines 856, was unmöglich ist. Der Herausgeber wurde durch die falsche Jahresangabe 1181 getäuscht. Von der Erwähnung anderer irriger Eintragungen sowohl in Chroniken als in Nekrologien kann füglich abgesehen werden.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Victor [1]). Am 19. September sollten zur Erinnerung an ihn nach einer Verordnung, die Papst Urban III. im Jahre 1185 mit den Kardinälen erliess [2]), in allen Kirchen Frankreichs morgens und abends die Glocken geläutet werden, und laut Verfügung des Generalkapitels der Cistercienser von 1187 alljährliche Feiern in den Klöstern des Ordens stattfinden [3]). Am gleichen Tage wurde auch in der regulierten Chorherrenabtei Saint-Victor zu Paris, die Ludwig in seinen letzten Stunden noch reich begabt hatte, vor der Messe sein gedacht [4]).

In der Cisterzienserabtei der heiligen Maria von Barbeaux, die dem leidenden König vor den Kämpfen der Welt eine Zufluchtsstätte geboten hatte, ward er zwei Tage nach seinem Tode beigesetzt. In seinem Wunsche nach einer bescheidenen Ruhestätte sah man einen neuen Beweis seiner demütigen Gesinnung [5]). Dort wurden für sein und seiner Vorgänger Seelenheil und für den Bestand des Reiches fortwährend von frommen Männern Gottesdienste abgehalten [6]). Im Jahre 1182 schenkte Philipp August den Mönchen zwei Gülten zum Unterhalt einer Kerze vor dem Grabe [7]). Adela liess ihrem Gemahl ein prächtiges Denkmal aus Stein und edlen Metallen errichten, ein so kunstvolles Werk, dass Rigord ausruft, seinesgleichen sei seit den Tagen Salomons nirgends gefunden worden [8]). Die in Goldbuchstaben eingeritzte Inschrift entsprach dem kirchlichen Sinne des Verstorbenen [9]).

---

[1]) Obituaires de la province de Sens (noch nicht erschienen) 1, 35. 510. 284 u. 299. 326. 586. Andere Stellen zum 19. Sept. ebenda 11. 19. 349. 377. 405. 457. Vgl. Couard-Luys, Cart. de Saint-Spire de Corbeil S. 52 u. 165.

[2]) Nekrologium von Saint-Maur des Fossés, herausgegeben von Prou in den Mém. Soc. hist. Paris 14 (1887), 218 Nr. 29. Rec. 12, 234. Nekrologien von Corbie und von Saint-Vincent de Laon, angeführt bei Molinier, Obituaires français 122 und Anm. 2.

[3]) Martène, Thesaurus 4, 1261 samt Anm.

[4]) Johannes Picardus in seiner Ausgabe des Wilhelm von Newbury S. 756. Er war selbst Mönch zu Saint-Victor.

[5]) Gottfried von Bruil, Labbe 2, 326.

[6]) Martène, Thesaurus 4, 1254 und Rigord.

[7]) Catalogue Nr. 50.

[8]) Über das Grab vgl. Hennin, Monuments 3, 129. Von seinen späteren Schicksalen handelt Delaborde in der Anmerkung zu Rigord.

[9]) Grabschrift Adelas: Recueil 12, 221. Robert von Auxerre 243 (Anfang: Qui modo sum modicus cinis). Eine andere: Rec. 16, 715, Robert 242 (Anfang:

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rückblick.

Es gewährt einen eigenartigen Reiz, bei den ersten Thaten eines jungen Herrschers zu verweilen, in denen Vergangenes und Zukünftiges sich lebendig zu berühren pflegen. Das psychologische Interesse an dem allmählichen Werden der Einzelpersönlichkeit wird vertieft, wenn sich in ihr zugleich eine neue Erscheinungsform des Staates verkörpert.

Philipp August ist der erste französische König, dessen die Weltgeschichte ausführlich zu gedenken hat. Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum spielt in seine Jugend hinein. Er ist noch ein Kind, als schon jede der beiden streitenden Gewalten ihn für sich zu gewinnen sucht. Ein Knabe von 15 Jahren, tritt er voll hoher Ziele neben die grossen Gestalten eines Friedrich Barbarossa und Heinrich Plantagenet, neben Männer, deren Einwirkungen seinem Vater keine Ruhe gegönnt hatten. Am Tage seiner Krönung beginnt er thatsächlich zu regieren und verfolgt rastlos ein Ziel: die Umwandlung des lose gefügten Lehnsstaates in eine festgegliederte Monarchie. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was er in nicht ganz einem Jahre geleistet hat, bewundern wir am meisten die jugendliche Spannkraft seines Geistes: in schneller Folge, aber ohne Überhastung, greift er gleich sehr schwierige und weitausschauende Aufgaben an, deren glückliche Erledigung doch erst viel später Früchte zeitigen konnte. Trotz des Widerstandes der mächtigen, ihm verwandtschaftlich nahestehenden champagnischen Partei setzt er seine Heirat mit der Hennegauerin durch, und sichert sich eine bedeutende Gebietserwerbung, indem er zugleich die gefährliche Macht Flanderns schwächt. Das Staatswohl allein erstrebt er in harter und nüchterner Folgerichtigkeit erst mit Flandern gegen England; dann scheut er sich im Einvernehmen mit dem eben noch bekämpften Feinde nicht, mit dem alten Bundesgenossen zu brechen. Indem er im Sinne der Kirche gegen die Juden und die trotzigen Barone einschreitet, sorgt er für einen vollen Staatssäckel und die Erweiterung des Machtbereichs der Krone. Eine frische Bewegung

Transit in heredem). Sie soll Stephan von Tournai zum Verfasser haben: Desilve 443 Nr. 9. Eine dritte, von nur zwei Zeilen (Anfang: Hunc superes), die Gerold von Barri selbst verfasst haben wird, De princ. instr. 1, 20 S. 138.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erfasst rasch das gesamte Staatswesen: das ist der vorherrschende Eindruck, den die Berichte der Zeitgenossen bieten. So sagt Guido von Bazoches [1]), bei dem man sich freilich nicht durch die schwülstige Schreibart abschrecken lassen darf:

Philippus in regni Francorum solio,
Novella quamvis plantatio,
Nec pusillus nec pusillanimis,
Plus animis quam lacertis,
Non otium sed negotium amplexus armorum,
Non thalamos sed tela voluit,
Non calamos sed castra coluit,
Pacem facere per bella studuit,
Et subiugando rebelles, nomen et regnum gestis triumphalibus exaltare.

[1]) Bei Alberich von Troisfontaines 856.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ZWEITES BUCH

PHILIPP AUGUST

UND

GRAF PHILIPP VON FLANDERN

(1180—1186)

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erste Kämpfe
(bis Weihnachten 1181).

Die nächste Folge des Todes Ludwigs VII.[1]) war in der auswärtigen Politik die Bekräftigung und Erneuerung des Vertrages von Gisors. Die Könige von Frankreich und England kamen gegen Ende September 1180 ebenda wieder zusammen und bekannten sich zu den Ende Juni eingegangenen Verpflichtungen[2]).

Graf Philipp von Flandern konnte es nicht verwinden, dass er das Vertrauen Philipp Augusts verloren hatte[3]). Von Natur geneigt, erlittenes Unrecht schwer zu ahnden, sann er unablässig darauf, wie er sich an dem Plantagenet, seinem glücklichen Nebenbuhler in der Gunst des gemeinsamen Lehensherrn, rächen könnte. Mehr noch als dem jungen Könige selbst mochte er dessen Ratgebern zürnen, die den Anschluss an Heinrich II. ins Werk gesetzt oder diesem wenigstens nicht widerstrebt hatten. Wie sich die Gegensätze im einzelnen verschärften, wissen wir nicht.

Gelegentlich werden wir zufrieden sein müssen, glaubwürdige Berichte der Zeitgenossen aneinander zu reihen, und davon absehen, sie nach Grund und Folge zu verknüpfen, weil wir sonst jeden sicheren Boden unter den Füssen verlören.

Der Kanzler und Kaplan des Grafen von Hennegau, Inhaber mehrerer geistlicher Pfründen, Gislebert, genannt von Mons, hat uns den ausführlichsten, teilweise sogar einzigen Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Philipp August und dessen ehemaligem erstem Ratgeber hinterlassen. Da Gisleberts Herr, Graf Balduin, durch seine Frau, Margarete von Elsass, der Schwestermann Graf Philipps, durch seine Tochter Isabella der Schwieger-

[1]) 19. September 1180. Erstes Buch S. 89.

[2]) Beilage 10 Reg. 88.

[3]) Erstes Buch S. 81. 82.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vater des Königs war, wurde er in die langwierigen Händel dieser beiden kraftvollen, schwer zu behandelnden Persönlichkeiten hineingezogen, ohne jemals auf den einen oder den andern rechten Einfluss gewinnen zu können. Von der Entwickelung der Dinge gegen seine innere Überzeugung mitgerissen, suchte er mit löblichem Eifer immer noch in letzter Stunde zu vermitteln; nicht etwa aus Mangel an persönlichem Mute, aber er fürchtete für die Zukunft seiner kleinen Grafschaft, die gar leicht einem mächtigeren Nachbar in die Hände fallen konnte. Seinen treuen Gislebert weihte er in alle Sorgen, die ihm seine ängstliche Territorialpolitik machte, ein, und dieser hat dafür seine ganze nicht verächtliche schriftstellerische Kunst aufgewandt, um den Schild des angestammten Fürsten vor der Nachwelt blank und glänzend zu erhalten. Die dürftige Überlieferung zwingt uns vielfach, seine Erzählung, wenn auch unter Vorbehalt, — der in der Folge nicht jedesmal ausgesprochen werden wird — anzunehmen.

Zur Winterszeit 1180 begann Graf Philipp von Flandern mit Radulf von Coucy einiger uns unbekannter Streitpunkte wegen Fehde [1]) und entbot dazu den Hennegauer zur Hilfeleistung, auf die er rechtlichen Anspruch hatte. Denn als Ende April 1169 Balduin Philipps Schwester heiratete, wurde ein Schutz- und Trutzbündnis wider jedermann zwischen den Schwägern vereinbart, und dabei nur der König von Frankreich von seiten Philipps, der Bischof von Lüttich von seiten Balduins ausgenommen [2]). Balduin zögerte daher nicht, dem Rufe zu folgen. Zehn Tage lang stand er mit 100 Rittern und ebensoviel gepanzerten und berittenen Dienstmannen, die er selbst beköstigte, bei Ribemont [3]) an der Oise, gewärtig, den Flandrer zu unterstützen. Da zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen Philipp schon damals eine gewisse Spannung herrschte, hatte jener nicht übel Lust, zu Gunsten Coucys einzugreifen. Doch gelang es dieses Mal noch den Bemühungen Balduins, eine Waffenruhe nach der andern zu vermitteln. Radulfs Charakter und politische Ziele bleiben in Dunkel gehüllt. Gislebert nennt ihn einmal einen edeln, mächtigen und reichen Herrn, der die Burgen

---

[1]) Gislebert 1, 208 (Arndt 122).
[2]) Gislebert 1, 148 (Arndt 94).
[3]) Hier urkundet Graf Philipp am 1. Dezember: Wauters, Table 7, 329.

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Coucy, Marle, Vervins und La Fère besass. Durch seine erste Frau Agnes, genannt die Hinkende, Tochter Balduins IV., war Radulf der Schwager Balduins V. gewesen. Als Agnes 1173 gestorben war, führte er Alix von Dreux, Tochter Graf Roberts I. und Base Philipp Augusts [1]), heim.

Der junge König, der eben erst mit den burgundischen Wirren beschäftigt gewesen war, musste um so mehr geneigt sein, den Frieden zu wahren, als er um Weihnachten 1180 mit dem Erzbischof Guido von Sens wegen der Behandlung der Juden und der Abgrenzung der geistlichen Gerichtsbarkeit in scharfen Gegensatz geraten war [2]). Doch nahte ihm gleich darauf von anderer Seite eine neue Versuchung, kriegerische Lorbeeren zu erringen. Heinrich II. liess von seinen früher geschilderten Bemühungen, einen Bund gegen den Kaiser zu stande zu bringen, nicht ab. Die Stellung Heinrichs des Löwen wurde allmählich unhaltbar, und rasche Hilfe that not, sollte der Sieg des Hohenstaufen noch gehemmt werden, ehe es zu spät war. Da Friedrich I. in kluger Berechnung allen denen, die sich unterwarfen, verzieh, so lichtete der Abfall bald die Reihen seiner Gegner [3]). In letzter Stunde wandte sich Heinrich II. nochmals an die beiden Philippe. Weder der junge König noch der Graf scheint das weitausschauende Unternehmen gleich von der Hand gewiesen zu haben. Jener war von ungestümem Thatendrange beseelt und dachte an Karl den Grossen, dieser hoffte vielleicht, bei einem Kriege seine ritterlichen Tugenden glänzend entfalten und auf diese Weise den verlorenen Einfluss wiedergewinnen zu können. Trotzdem griff keiner von beiden ein. Pfalzgraf Heinrich von Troyes, der nach mancherlei Fährlichkeiten am 10. März 1181 aus dem heiligen Lande heimkehrte, wusste das zu verhindern. Von seinem königlichen Neffen wie von den Grossen des Reiches, unter diesen wohl auch von Graf Philipp, wurde er mit Jubel empfangen. Nachdem er von der englischen Anregung unterrichtet worden war, meinte er, es sei für den König von Frankreich weder recht noch nützlich, wenn er den Kaiser bloss wegen der Kränkung eines Herzogs des Kaisers angreife: sei doch weder er noch sein Vater Ludwig

---

[1]) Vgl. unter den genannten Namen bei de Godefroy Ménilglaise Bd. 2 im Register zu Gislebert.

[2]) Robert von Auxerre 243.

[3]) Giesebrecht 5, 930, 931.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jemals vom Kaiser gekränkt worden [1]). Der treffende Rat des Pfalzgrafen, der wenige Tage später aus dem Leben schied, wirkte [2]). Philipp August verzichtete auf jede Einmischung in die deutschen Verhältnisse [3]). Wie er, so auch der Flandrer, dessen Beweggründe freilich unbekannt bleiben. Der Tod Heinrich des Freigebigen beraubte Philipp August nicht nur eines treuen Beraters, sondern auch einer starken Stütze unter den grossen Vasallen des Westens. So lange der Pfalzgraf lebte, konnte das Haus Blois-Champagne, dessen allgemein anerkanntes Haupt er war, nicht gut dem Könige offen entgegentreten. Nie würde Heinrich selbst seinen Heerbann gegen den König geführt haben. Dagegen war Heinrichs Witwe, Maria, Tochter Ludwigs VII. und Eleonorens, die an Stelle ihres unmündigen Sohnes Heinrich die Regierung übernahm, ihrem Halbbruder durchaus nicht sehr freundlich gesinnt.

Die Zurückhaltung, die Philipp August gegenüber der deutschfeindlichen Politik des Anjou beobachtete, schien die persönlichen Beziehungen der Herrscher nicht zu trüben. Am 21. April 1181 kamen sie an einer nach dem heiligen Remigius genannten Furt der Avre bei der Burg Nonancourt zusammen und beratschlagten gemeinsam über die gefährliche Lage der Christenheit im heiligen Lande [4]). Vor allem musste die furcht-

---

[1]) Sigeberts Fortsetzer aus Anchin 419. Wie man sieht, ist gar nichts davon überliefert, dass Philipp August und Graf Philipp dem Kaiser mitgeteilt hätten, sie wollten ihn nicht angreifen. Es liegt daher kein zwingender Grund vor, die Nachricht des Mönches von Anchin zu 1181 mit der Kölner Chronik zu 1180 zu verbinden. Vgl. Erstes Buch 72 und die neunte Beilage. Die Bitte um Entschuldigung wegen des Anscheins der Einmischung in die deutschen Verhältnisse und die thatsächliche Entscheidung für die Nichteinmischung sind zwei ganz verschiedene Dinge, die sehr wohl nebeneinander bestehen können.

[2]) Der Tod des Pfalzgrafen erfolgte am 16. März 1181: d'Arbois de Jubainville, Histoire des comtes de Champagne 3, 111. Sein Sohn Heinrich war am 29. Juli 1166 geboren und wurde nach dem Brauch der Champagne 1187 mündig.

[3]) Die Verse Gottfrieds von Viterbo 1156 f.: Dux bone quid restat u. s. w. bezieht man passend hierher, da er darin ausdrückt, wie der Herzog von allen, den Königen von Frankreich und von England wie von den Siziliern (König Wilhelm II. war Heinrichs II. Schwiegersohn) und den Griechen im Stich gelassen wird.

[4]) Gesta 1, 272. Bei Saint-Remy-sur-Avre führt heute die route nationale über das Flüsschen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bare Krankheit König Balduins [1]) von Jerusalem Besorgniss erregen: vom Aussatz heimgesucht, war der unglückliche Fürst den besonderen Schwierigkeiten seiner Stellung nicht gewachsen. So nahe sie auch durch die üblen Nachrichten aus dem Osten berührt werden, so beschränkten sich die Könige doch trotz des Drängens der Templer und Johanniter auf das blosse Versprechen baldiger Hilfe. Dann trennten sie sich wieder. Heinrich setzte mit Erlaubnis seines Lehensherrn nach England über.

Die überragende Stellung, die Heinrich II. damals unter den westlichen Herrschern einnahm, beeinflusste auch die innere Politik der Nachbarländer. Er hatte um Weihnachten 1180 für seine überseeischen Lande eine Bewaffnungsordnung erlassen, der etwas später eine weitere für England folgte. Der leitende Gedanke war die allgemeine Wehrpflicht. Das Wesentliche darin war, dass jedermann bestimmte, seinem Vermögen entsprechende Schutz- und Trutzwaffen besitzen musste, die er nicht verkaufen, wohl aber seinen nächsten Erben hinterlassen durfte. Diese Einrichtung, die, einmal durchgeführt, ganz dazu angethan war, dem angiovinischen Reiche eine bedeutende militärische Überlegenheit zu sichern, da sie sich nicht nur auf die Ritter, sondern auch auf die Bürger und überhaupt alle Freien erstreckte, wurde von Philipp August und dem Flandrer nachgeahmt [2]). Näheres ist über die französischen und flandrischen Ausführungsbestimmungen leider nicht bekannt.

Am 10. Mai 1181 starb Robert Clément [3]), Philipp Augusts treuer Erzieher und Berater, ein massvoller und kluger Mann, der seit der Krönung die Geschäfte des Königs umsichtig und eifrig erledigt hatte. Er neigte eher zu Flandern als zu Eng-

---

[1]) Über Balduin IV. vgl. Röhricht, Geschichte des Königreiches Jerusalem 361 ff. Bei seiner Krankheit sei an die Stilübung Nr. 148 des Donaueschinger Briefstellers erinnert, die Delisle in seiner Besprechung im Journal des Savants 1898 S. 127 wieder abgedruckt hat. Das Stück findet sich auch in der Wiener Hs. 521 Bl. 171a und in der Pariser 1093 Bl. 63b, mit deren Hilfe der Text verbessert werden kann. Gegenüber der früher gemachten Bemerkung über die Verhältnisse, denen der Brief entspricht, glaube ich heute, dass eher die der Jahre 1181—1185 gemeint sind. Denn damals wandten sich die Christen im heiligen Lande mehrmals um Hilfe an den König von Frankreich, wie im Folgenden gezeigt werden wird. Vgl. unten S. 126 und 146.

[2]) Gesta 1, 269. 278. Dazu Norgate 2, 177 ff.

[3]) Vgl. die elfte Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

land, und der Ausgang der Verhandlungen von Gisors widersprach wohl seiner Auffassung. Aber es scheint nicht, dass sein Einfluss dadurch gemindert wurde. Man redete später davon, er sei der Vormund des jungen Königs nach Ludwigs VII. Tod gewesen, ein deutlicher Beweis für das Vertrauen, das er bei dem jungen Herrscher genoss. An seine Stelle trat sein Bruder Gilg (Egidius)[1], genannt de Torneello, dessen scharfes Urteil in den Dingen dieser Welt gerühmt wurde. Dritthalb Jahre lang wusste er Philipp August in seinem Sinne zu bestimmen. Wie Gilg zu England, zu Flandern, zu Blois-Champagne stand, das alles bleibt uns verborgen, und es möchte bedenklich erscheinen, darüber ohne sichere Anhaltspunkte Vermutungen zu äussern. Der Kirche gegenüber vertrat er, wie feststeht, weitgehende Ansprüche des Königtums nicht ohne Gewaltsamkeit. Das zeigte sich bei der Neubesetzung des Bischofstuhles von Auxerre[2].

Die leitenden Gedanken in der Politik der französischen Grossen am Anfange der achtziger Jahre erscheinen uns vielfach rätselhaft, während das Bestreben des neuen Herrschers, mit allen Mitteln die Fürstenmacht zu brechen, klar und scharf hervortritt. Bei den durch Grundbesitz und Geburt hervorragendsten Familien finden sich wohl hier und da Ansätze zu neuen Parteibildungen: kaum ist aber eine solche im Gange, so wird sie auch schon von einer andern, entgegengesetzten abgelöst. Die Veränderungen in der politischen Stellung erfolgten damals so rasch, dass es ohne das übereinstimmende Zeugnis ernster Chronisten nicht leicht sein würde, daran zu glauben. Barone, die gestern bittere Feinde gewesen, ihre Gebiete mit Feuer und Schwert verwüstet haben, schliessen heute unter heiligsten Eiden innige Bundesgenossenschaft, um morgen wieder gegen einander zu hetzen. Nur in den allgemeinsten Zügen kann die dauernde politische Richtung der grossen Herzogtümer und Grafschaften gezeichnet werden. Aber auch da fehlt es nicht an unerklärlichen, plötzlichen Abweichungen von den Überlieferungen des Hauses. Bei den Baronen und Rittern muss von vornherein mit den absonderlichsten Launen gerechnet werden. Das beherrschende Gefühl ist die Lust am Kampfe als solchem, am kecken Ein-

[1]) Vgl. die elfte Beilage.
[2]) Robert von Auxerre 244.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

reiten in Feindes Land, das reiche Beute verspricht. Turnier und wirklicher Krieg gehen in einander über.

Wer sich ganz in das Rittertum jener Tage versenken und die Persönlichkeit eines Mannes kennen lernen will, der als der Ritter ohne Furcht und Tadel seiner Zeit bezeichnet werden darf, der lese die Geschichte Wilhelms des Marschalls[1]), späteren Grafen von Pembroke. Hier werden grosse und kleine, ernste und scherzhafte Abenteuer eines um seiner Tapferkeit wie um seines Charakters willen gleich angesehenen Ritters in breiter Ausführlichkeit, und aufrichtigem Streben nach historischer Wahrheit geschildert. Die aufreizenden Sirventes Bertrands von Born, die nüchternen, aber auf genauester Kenntnis beruhenden Berichte Gisleberts gewähren von anderen Gesichtspunkten aus lehrreiche Einblicke in das Leben des ritterlichen hohen Adels. Es wäre müssig, wollte man immer und unter allen Umständen den Versuch machen, Fehdeansage und Friedensschluss auf irgend welche tieferen Ursachen, etwa wirtschaftlicher Art, zurückzuführen. So lebhaft und unbefangen sich das Bestreben auch äussert, den eigenen Besitz an Land und Leuten zu vermehren, so wenig nützt es zur Kausalverknüpfung der Handlungen; es ist gewissermassen eine selbstverständliche Voraussetzung, aber Liebe und Hass, Zorn und Rache erzeugen plötzliche Entschlüsse. bereiten neue Gruppierungen einflussreicher Persönlichkeiten vor. Gefühle, deren man sich heute fast schämt, wurden damals offen und selbstgefällig zur Schau getragen.

Es ist ausführlich geschildert worden, wie von der Krönung Philipp Augusts an der Gegensatz zwischen den Häusern Flandern und Blois-Champagne die Politik beherrschte[2]). Sobald Graf Philipp sich zu gunsten der Plantagenets zurückgedrängt sah, näherte er sich wieder den ehemaligen Gegnern und knüpfte neue verwandtschaftliche Bande. Zu Christi Himmelfahrt (14. Mai 1181) kamen er, Radulf von Coucy, den er eben noch befehdet, der Hennegauer und eine Anzahl Ritter nach Provins, einer Burg

---

[1]) Die vorzügliche Ausgabe, die Paul Meyer für die Société de l'Histoire de France gegeben hat, ist, solange die Erläuterungen und das Register fehlen, nicht eben bequem zu benutzen. Einen gewissen Ersatz bietet bis auf weiteres sein Aufsatz in der Romania 11 (1882), 22—74.

[2]) Erstes Buch S. 46 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des Pfalzgrafen von Troyes[1]). Von seiten der Champagne waren die verwitwete Gräfin Maria, der Seneschall Graf Theobald von Blois, Graf Stephan von Sancerre, Herzog Hugo von Burgund, Graf Heinrich von Bar-le-Duc und andere anwesend. Die Abmachungen vom 13. Mai 1179, deren früher gedacht wurde[2]), waren durch die Verheiratung Isabellas mit dem Könige hinfällig geworden, ja diese Heirat hatte in bedeutendem Masse zu der Feindschaft der beiden Häuser beigetragen. Jetzt wurde beschlossen, dass der älteste Sohn Marias, der junge Pfalzgraf Heinrich, Balduins V. Tochter Jolanthe von Hennegau, deren Bruder Balduin, der spätere Kaiser von Konstantinopel, die jüngere Maria, Heinrichs Schwester, ehelichen sollte. Würde einer der Söhne vor Vollziehung der Ehe sterben, so hatte der nächst Älteste an seine Stelle zu treten. Für die Ausführung der Verträge stellte sich der Erzbischof von Reims beiden Teilen als Bürge.

Auf dieser Versammlung mächtiger Barone wird, wenn uns das auch nicht ausdrücklich überliefert ist, die künftige Stellung zur Monarchie geregelt worden sein. Fernerstehende gewannen den Eindruck, als sei eine Verschwörung[3]) gegen den jungen König im Gange, als ziehe sich ein böses Ungewitter über dem Reiche zusammen[4]). Keinesfalls wird man irre gehen, wenn man in den Besprechungen von Provins den Kern der Fürstenopposition sieht, die sich das straffere Regiment des neuen Herrschers nicht gefallen lassen wollte und wohl vor allem fürchtete, die durchgreifende Verwaltungspolitik des Anjou in England möchte auch in Frankreich Nachahmung finden.

Das Zerwürfnis zwischen Graf Philipp und Radulf von Coucy war in Provins nicht beigelegt worden. Im Juli 1181 griff der Flandrer Radulf heimtückisch mit Heeresmacht an[5]), hauptsächlich weil er dem Könige übel wollte, und er diesen in der

---

[1]) Gislebert 1, 210 (Arndt 123).

[2]) Erstes Buch S. 48.

[3]) Mutuam ineuntes confederationem, conspirant in regem: Robert von Auxerre 246. — Comes Flandrensis . . . coniuratione facta . . . in qua coniuratione: Historia regum Francorum, Recueil 17, 425.

[4]) Rigord § 9 und die kritische Anmerkung Delabordes. Commotionum undique detonante procella: Robert von Auxerre 246.

[5]) Gislebert 1, 214 (Arndt 124) irrig zu 1182. Die Gesta 1, 277 verwechseln den Zug des Flandrers gegen Radulf von Coucy mit dem späteren gegen Radulf von Clermont.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Person Radulfs zu treffen vermeinte. Er rief dieses Mal wieder seinen Schwager herbei, der mit starken Streitkräften [1]) an die Oise zog, an deren Ufern, zwischen Origny-Sainte-Benoîte und Macquigny, sich das zahlreiche flandrische Aufgebot sammelte. Schon schien es um Radulf geschehen, als Philipp August von der Bedrängnis seines Vetters Kunde erhielt und schleunige Botschaft an Heinrich II. sandte, der eben im Begriffe war, über See zu fahren [2]). Er forderte ihn bei seiner Lehenspflicht auf, zu ihm nach Franzien zu kommen. Heinrich beeilte sich, dem Wunsche seines Lehensherrn zu willfahren, und verabredete eine Besprechung mit dem Flandrer zu Gisors. Hier fand dann ein Vierkönigstag statt [3]): Philipp August, Heinrich II., König Wilhelm von Schottland, der Heinrich II. begleitete, und Jung Heinrich. Das Ergebnis war, dass dank der Bemühungen des Plantagenets der Ausbruch des Kampfes noch einmal vermieden wurde. Heinrich II. schiffte sich unmittelbar darnach, in den letzten Tagen des Juli, in Cherbourg ein, und landete am 26. in England, liess aber vorsichtshalber als Beschützer des jungen Königs von Frankreich seinen ältesten Sohn in der Normandie zurück.

Der Anjou war jetzt der Schiedsrichter Frankreichs. Er hatte den Höhepunkt seiner Machtstellung erreicht: die weiten Lande um ihn her waren soweit ruhig, als sie es überhaupt sein konnten, die kapetingische Monarchie seines Schutzes bedürftig, die eigenen Söhne jeder für sich beschäftigt. Philipp August musste es sich in seiner Pfalz oftmals sagen lassen, mit welchem Geschick Heinrich II. sein weites, auch barbarische Völkerschaften wie die Schotten und Walliser umfassendes Reich aus der Ferne friedlich regiere. Die Meinung seiner Umgebung ging

---

[1]) Gislebert: comes Hanoniensis cum exercitu CCCC militum et LX millium hominum tam equitum quam peditum venit ... Comitis Flandrie exercitus ad mille milites et ad ducenta millia hominum, tam equitum quam peditum, extimabatur. Von Gisleberts Zahlenangaben soll später gehandelt werden.

[2]) Gesta 1, 277. Zur Bestätigung dienen die Rechnungen bei Eyton, Itinerary S. 240.

[3]) Gesta 1, 277. Roger von Howden 2, 260. Radulf de Diceto 2, 7. Die Zeit der Besprechung zu Gisors kann nur ungefähr als zweite Hälfte des Juli bezeichnet werden. Balduin von Hennegau nahm wohl kaum daran teil, da er dem Grafen von Namur in einer Fehde helfen musste: Gislebert 1, 214 (Arndt 125).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dahin, er solle sich ganz an Heinrichs bewährte Staatskunst anschliessen. Aber eben dadurch verschärften sich nur die Gegensätze in Frankreich.

Heinrich II. legte grossen Wert darauf, über die Entwickelung der Dinge auf dem Laufenden gehalten zu werden. Als Erzbischof Wilhelm von Reims im September 1181 nach Canterbury pilgerte, liess der König ihm sagen, er möge England nicht verlassen, ohne mit ihm gesprochen zu haben [1]). Wilhelm war daraufhin einige Tage lang sein Gast in Winchester, ehe er heimkehrte. Etwa zu derselben Zeit erschienen der Graf Alberich II. von Dammartin und Gesandte Philipp Augusts am englischen Hoflager [2]), die vermutlich Heinrichs II. Unterstützung gegen Flandern erbitten sollten, da der Ausbruch des Krieges zwischen Königtum und Fürstentum in Frankreich unmittelbar bevorstand.

Die Gründe dafür, dass die wiederholten Bemühungen der Friedensfreunde doch schliesslich keinen Erfolg hatten, werden verschieden angegeben: je nachdem die Berichterstatter den Dingen näher oder ferner standen, zeichneten sie bloss vorübergehende, persönliche Antriebe oder tieferliegende politische Ursachen auf. Leider fehlt es uns an jeder Überlieferung von königlich französischer Seite. Es zeigt sich hier wieder einmal nur zu deutlich, wie wenig Inhalt sich hinter dem Wortschwall Rigords und Wilhelm Britos verbirgt [3]). Die aufrichtige Begeisterung, mit der sie ihren Helden zujauchzen, vermag nicht dafür zu entschädigen, dass sie so wenig Thatsachen anführen, und ihr prahlerisches Lob stimmt den Historiker leicht skeptisch. Wir sind daher auf die Schilderungen anderer Quellen angewiesen, in erster Linie auf Gislebert von Mons, dessen Eigenart wir schon kennen, und die wie immer vortrefflichen englischer Chronisten. Sehr

[1]) Gesta 1, 281. Eyton, Itinerary 243 giebt für den Aufenthalt des Königs in Winchester den 12. September an, nennt aber seine Quelle nicht.

[2]) Eyton, Itinerary S. 243 Anm. 1 aus der Dover Pipe-Roll.

[3]) Rigord § 9. Philippis, 1. und 2. Buch. Hier, wie in der kurzen Notiz der Chronik § 29, wirft Wilhelm Brito bei der Schilderung der flandrischen Kriege Ereignisse der Jahre 1181 bis 1185 bunt durcheinander. Man darf ihm daher nur dann folgen, wenn seine Erzählung sich leicht in den durch zuverlässige Chronisten feststehenden Zusammenhang eingliedert und muss ganz davon absehen, die kulturhistorisch vielfach anziehenden Einzelheiten zu wiederholen, da man nie weiss, ob sie wirklich zu dem gerade vorliegenden Falle gehören.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wertvolle und zuverlässige, wenn auch minder ausführliche Angaben, bieten auch der Chorherr von Sankt-Marian zu Auxerre, Robert, und der Fortsetzer Sigeberts aus Anchin. Die Abtei Anchin erfreute sich in den 80er Jahren des besonderen Wohlwollens Graf Balduins von Hennegau, der am 2. März 1181 den Grundstein zu der neuen Kirche gelegt hatte [1]. „Da der König ein hervorragend tüchtiger und gescheiter Jüngling war, und, ungewiss, welchem seiner Barone er völlig vertrauen könne, fast alle fürchtete, trachtete er darnach, ihre Macht soweit zu brechen, dass er keinen mehr zu fürchten brauchte." So schildert der Fortsetzer der Flandria generosa aus dem Kloster Clairmarais bei Saint-Omer die Lage durchaus wahrheitsgetreu [2]. In der That werden die Bundesgenossen des Grafen Philipp vornehmlich durch die Furcht vor einem absolutistischen Regimente des Königs, ähnlich dem, wie Heinrich II. es durchzuführen strebte, zum Handeln bewogen worden sein. „Es war die letzte und vornehmste Ursache des Krieges, dass König Philipp, ohne die Ratschläge seiner Freunde und mütterlichen Oheime zu beachten, sich eng an König Heinrich, den Sohn der Kaiserin Mathilde, anschloss", — sagt der Verfasser der Gesta kurz und treffend [3]. Graf Philipp, der seine Standesgenossen gut kannte, sprengte geschickt aus, ihre Festen würden durch den König zerstört oder wenigstens ihrer freien Verfügung entzogen werden [4]. Durch solche Schreckbilder suchte er seinem Lehensherrn in Frankreich und Flandern möglichst viele Feinde zu erwecken. Es muss als ein Beweis seiner diplomatischen Geschicklichkeit gelten, dass es ihm wirklich gelang, die meist widerstreitenden Interessen der namhaftesten Grossen des Reiches für eine Zeitlang auszugleichen, und dem Könige eine geschlossene Fürstenopposition gegenüberzustellen [5].

Der nordöstlichen Gruppe gehörten an: Graf Philipp von

---

[1] Fortsetzung Sigeberts aus Anchin 419 zu 1181.

[2] § 4.

[3] Gesta 1, 284.

[4] Radulf de Diceto 2, 8.

[5] Für das Folgende kommen vor allem in Betracht: Sigeberts Fortsetzer aus Anchin 420, dazu Flandria generosa § 4 und Andreas von Marchiennes 3, 7, die jenen ergänzen; Robert von Auxerre 245. Historia regum Francorum, Recueil 17, 425. Gislebert, 1, 210 (Arndt 123). Wilhelm Brito, Chronik § 19.

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Flandern selbst als das Haupt der ganzen Bewegung; Graf Balduin von Hennegau als sein widerwilliger, aber ehrlicher Bundesgenosse; Graf Hugo II. Camp d'Avène von Saint-Pol, seit 1178 Gemahl der Jolanthe von Hennegau und damit Schwager Balduins [1]), Heinrich, Sohn des Herzogs von Brabant, ein junger Edelknecht, seit kurzem mit Graf Philipps Nichte Mathilde von Boulogne vermählt [2]), Hugo von Oisy [3]), Burggraf von Meaux, der nach seiner Scheidung von Gertrud [4]) von Elsass, einer Schwester Graf Philipps, die Erbin der Herrschaft Pierrefonds, Agathe geheiratet hatte; Jakob von Avesnes, ein unruhiger und streitsüchtiger Herr, von dem später bei dem flandrisch-hennegauischen Zwist mehrfach die Rede sein wird.

Zu der westlichen Gruppe sind ausser den Brüdern Blois-Champagne, Wilhelm, Theobald und Stephan, und ihrer Schwägerin, der Pfalzgräfin Maria von Troyes, vor allen Herzog Hugo von Burgund [5]), Heinrich Graf von Bar-le-Duc [5]) und Rainald Herr von Decize zu rechnen. Zahlreiche andere Herren schlossen sich noch an, aber sie werden nicht genannt. Dabei ist zu beachten, dass Theobald von Blois und Erzbischof Wilhelm einer neutralen Haltung zuneigten: da sie aber ihren Neffen nicht unterstützten, galten sie doch eher als Helfer seiner Feinde denn als seine Freunde.

Graf Philipp begnügte sich in seinem leidenschaftlichen Eifer nicht, die Fürsten Frankreichs gewonnen zu haben, sondern er wandte sich auch noch an das Ausland und forderte Kaiser Friedrich sowohl mündlich als schriftlich dringend auf, mit dem Könige von Frankreich Krieg zu beginnen, indem er ihm eine Ausdehnung des Reiches bis an die Küsten der Bretagne in Aussicht stellte [6]). Zunächst aber fielen seine Eröffnungen auf keinen günstigen Boden: der Kaiser mengte sich nicht ein.

---

[1]) Gislebert 1, 194 (Arndt 116).

[2]) Vgl. Erstes Buch, S. 56, Anm. 2. Dass er noch nicht Ritter war, sagt Gislebert 1, 220 (Arndt 128).

[3]) In den SS. 6, 420 Z. 24 steht wohl irrtümlich Hugo de Orsi. Oisy liegt nordöstlich von Cambrai, Département Pas-de-Calais, Arrondissement Arras, Kanton Marquion.

[4]) Gislebert 1, 134 (Arndt 87). Gertrud starb als Nonne im Kloster Messines bei Ypern.

[5]) Vgl. Erstes Buch S. 80 und oben S. 102. Dazu Boissonnade, Comtes d'Angoulême 288.

[6]) Radulf de Diceto 2, 8.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Am französischen Hofe war es, wie man sagte, Graf Radulf von Clermont-en-Beauvaisis [1]), der, damals im Rate allmächtig, seine Stimme immer gegen Flandern abgab. Gislebert hält das für wohl möglich, da sonst weder der König noch der Graf wegen irgend welcher Lehenshoheit oder Erbschaft Grund zur Fehde gehabt hätten [2]).

Graf Radulf, seit 1164 [3]) Connétable von Frankreich und als solcher einer der ersten Grosswürdenträger der Krone, hatte eine Nichte Ludwigs VII., Alix, die Tochter Walrams III. von Breteuil-sur-Noye [4]), zur Frau. Alix war die Erbin der Herrschaft Breteuil in Beauvaisis, die von Flandern zu Lehen ging, und in diesem Verhältnis lagen wohl die Keime der Feindschaft zwischen den Grafen Radulf und Philipp. Radulf wird versucht haben, sich möglichst unabhängig zu stellen, Philipp von den Rechten des Seniors nicht abgelassen haben. In derselben Richtung wie Clermont machten auch Radulf von Coucy [5]), der schon eine Zeitlang mit Flandern auf gespanntem Fusse lebte, und die Brüder Robert Cléments [6]), namentlich wohl der früher erwähnte Gilg, ihren Einfluss geltend. Sie hätten den Grafen Philipp um seine glänzende Stellung beneidet und den König, der noch ein Knabe war, nach ihrem Gutdünken behandelt: er sei wie ein Rohr im Winde gewesen, sagt der Prior Andreas von Marchiennes [7]), dessen Kloster nicht weit von Arras lag. Seine Auffassung ist uns als Stimmungsbild wertvoll, sie dürfte aber doch nicht der Wahrheit entsprechen. Es mag zugegeben werden, dass Philipp August damals unselbständig erschien, aber schärfere Beobachter bemerkten doch, dass er immer ganz bestimmte Zwecke verfolgte. Bei seiner Jugend und seinem Mangel an Erfahrung ist es nicht weiter auffällig, dass er sich zunächst voll und ganz an die Männer anschloss, die ihm Ruhm und Erfolg versprachen.

---

[1]) Clermont-de-l'Oise, Dép. Oise.

[2]) Gislebert, 1, 216 (Arndt 125).

[3]) Delisle, Catalogue, Introd. S. LXXXIV. Luchaire, Études S. 51. Vgl. über Radulf: E. de Lépinois, Comtes de Clermont, Bd. 10, 25—43.

[4]) Dép. Oise, Arr. Clermont.

[5]) Bei Giesebrecht 6, 596 auf Grund einer irrigen Erläuterung Bethmanns zum Fortsetzer Sigeberts SS. 6, 420 von „Choisy-sur-Bac" genannt.

[6]) Sig. Forts. aus Anchin 420 irrtümlich „filii Roberti Clementis".

[7]) 3, 7; SS. 26, 210.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sobald aber andere ihm mehr boten, trug er in seinem unruhigen Ehrgeiz nicht Bedenken, die Menschen der Politik zu opfern und sich neuen Führern anzuvertrauen. Die Wege mochte er wohl jählings wechseln, aber das Ziel stand ihm wenigstens in den allgemeinsten Umrissen von Anfang an unverrückbar fest: Gründung einer starken Monarchie, mit weiten Grenzen! Dazu war die Vorbedingung die Unterdrückung aller entgegenwirkenden Kräfte.

Übereinstimmend berichten die zuverlässigsten Quellen, dass Graf Philipp der Angreifer war, der König sich zur Wehr setzte [1]). Nur von flandrischer Seite aus versuchte man es so hinzustellen, als habe der König seinen wohlerwogenen Angriff zuerst gegen den Grafen als den mächtigsten unter seinen Fürsten gerichtet [2]). Den Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten bot Graf Stephan von Sancerre, ein Mann, dessen Charakter, als er im Morgenlande weilte, recht ungünstig beurteilt wurde [3]). Er besetzte die Herrschaft eines seiner Nachbarn [4]) — welche, wird leider nicht gesagt — gegen das Verbot des Königs und behauptete sich darin gewaltsam. Da er aber zugleich die Rache seines Neffen fürchtete, begab er sich zum Grafen von Flandern und scheute sich nicht, diesem die Burg Saint-Briçon [5]), sein Eigengut, zu Lehen aufzutragen. Darin lag eine so schwere Beschimpfung des Königs als des obersten Seniors, wie sie nur irgend denkbar war.

Philipp August säumte nicht, thatkräftig einzuschreiten. Es fehlte ihm freilich an Geld, aber Abt Hugo von Saint-Germain-

[1]) Sigeberts Fortsetzung aus Anchin 420. Gislebert 1, 216 (Arndt 126).

[2]) Flandria generosa § 4.

[3]) Wilhelm von Tyrus 20, 25: Historiens des croisades, Hist. occ. 1, 988.

[4]) Gesta 1, 283. 284. Der Verfasser ist wieder ganz vorzüglich unterrichtet. Er beginnt mit der Schilderung des Kampfes, dann begründet er, warum es zum Kampfe kam. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass er Gelegenheit hatte, die dem König von England zugehenden amtlichen Berichte einzusehen. Die Vermutung, dass die von Graf Stephan besetzte Herrschaft die Grafschaft Nevers, von der gleich die Rede sein wird, selbst war, drängte sich mir so unwillkürlich auf, dass ich lange schwankte, ob ich sie nicht in den Text aufnehmen sollte.

[5]) Radulf de Diceto 2, 9 ergänzt die Gesta in der willkommensten Weise. Er allein nennt das castellum Sancti Bricii, das die Herausgeber des Recueil 17, 618 für die Burg Saint-Briçon in der Gegend von Bourges ansehen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des-Prés versprach ihm bereitwillig eine namhafte Summe [1]. Er zog, während Stephan die Gegend von Bourges und Lorris verheerte [2], über Châteauneuf-sur-Loire [3] (östlich von Orléans) heran und begann die Belagerung der Burg Châtillon-sur-Loire [4], die für einen Schlüssel des Sancerrois galt [5]. Graf Stephan hatte die Burg stark befestigt und mit allem Nötigen so wohl versehen, dass sie lange Widerstand leisten zu können schien. Aber Philipp August wusste sie wider Erwarten rasch zu bezwingen und liess sie in zorniger Aufwallung bis auf die Grundmauern verbrennen.

Die Söhne Heinrichs II., König Jung Heinrich, Herzog Richard von Aquitanien und Graf Gottfried von Bretagne [6] begleiteten ihren jungen König. Als sei nie zwischen England und Frankreich Feindschaft gewesen, führten sie ihrem Lehensherrn zahlreiche Soldtruppen zu. Einer ihrer Unterbefehlshaber war Humfrid von Bohon, ein Konstabler Heinrichs II. [7]. In wenigen Tagen wurde die Grafschaft Sancerre furchtbar verheert: den wilden Brabanzonen, die weder Dörfer noch Burgen schonten, fielen allein 5000 Joch Rinder in die Hände [8]. Philipp August besetzte die Herrschaft, deren Besitz Graf Stephan sich angemasst hatte, und vertrieb dessen Leute. Infolgedessen verwendete sich Graf Philipp, der sich bis dahin anscheinend ruhig verhalten hatte,

---

[1] Catalogue Nr. 32. Die Urkunde, zwischen dem 1. April und 31. Oktober gegeben, kann passend hierher bezogen werden. Auszüge wurden seitdem bei Tardif, Monuments hist. Nr. 687 und im Musée des Arch. Nat. 118 gedruckt.

[2] Historia regum Francorum, Rec. 17, 425 zu 1183. SS. 26, 395.

[3] Hier urkundet der König zwischen dem 5. April und dem 31. Oktober: Delisle, Cat. Nr. 19.

[4] Philippis 1, 531. Mehr als das rein Thatsächliche darf man den Versen Wilhelm Britos nicht entnehmen. Der Kritik hat Delaborde öfters durch wertvolle Anmerkungen vorgearbeitet.

[5] Cochard, Châtillon-sur-Loire S. 136. Die Burggrafschaft war Lehen der Grafen von Sancerre: ebenda S. 137.

[6] Radulf de Diceto 2, 9 nennt die drei Brüder, Sigeberts Fortsetzer 420 und Robert von Auxerre 246 bloss die beiden älteren, Gislebert 1, 218 (Arndt 127) und die Gesta 1, 284 bloss den ältesten. Gottfried hatte im Oktober seine Braut Konstanze von Bretagne heimgeführt: Delisle in seiner Ausgabe Roberts von Torigni 2, 104 Anm. 4.

[7] Robert von Torigni zu 1181, bei Delisle 2, 111. Humfrid starb anscheinend während des Kriegszuges.

[8] Radulf de Diceto 2, 9.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für Stephan und bat, die Herrschaft möge ihnen beiden zurückgegeben werden. Als der König das gemäss dem Rate Radulfs von Clermont ablehnte, entschloss sich Graf Philipp, loszuschlagen [1]).

Aber der junge König liess sich durch die von Norden drohende Gefahr nicht abhalten, seinen Feldzugsplan durchzuführen. Über La Charité-sur-Loire [2]) wandte er sich nach Auxerre [3]), um die Verhältnisse der Grafschaft Nevers zu regeln.

Im Jahre 1175 war Graf Guido von Nevers gestorben und hatte dem König von Frankreich die Obhut über seine beiden Kinder Wilhelm V. und Agnes übertragen [4]). Seine Witwe Mathilde von Burgund [5]) heiratete den Grafen Robert von Dreux [6]), einen Sohn Ludwigs VI., von dem sie sich aber bald wieder scheiden liess. Wilhelm V. erlag noch im Knabenalter, am 18. Oktober 1181 [7]), einer Krankheit; mit ihm sank der Mannesstamm der Grafen von Nevers nach 200jähriger Dauer des Geschlechts ins Grab. Graf Stephan von Sancerre, dessen Frau Alix eine Tochter Gottfrieds von Donzy im Nivernais war,

---

[1]) Gesta 1, 284.

[2]) Hier bestätigt er zwischen dem 1. November 1181 und 27. März 1182 seinen Leuten in Bourges und Dun-le-Roi ihre Gewohnheiten. Die Gegend von Bourges nahm Graf Stephan übel mit. Vgl. S. 109.

[3]) Hier bestätigt er zwischen dem 1. November 1181 und 27. März 1182 eine Schenkung der Gräfin Mathilde für die Abtei Pontigny: Delisle, Cat. Nr. 36. Darin wird ihres verstorbenen Sohnes (puer) Wilhelm gedacht. — Robert von Auxerre 244.

[4]) Robert von Auxerre 244. Petit, Ducs de Bourgogne 2, 199. Erstes Buch 87.

[5]) Mathilde war viermal vermählt: mit Odo, Herrn von Issoudun, Guido von Nevers (seit 1170 nach Petit, Ducs de Bourgogne 2, 191), Peter von Elsass und Robert von Dreux.

[6]) In einer Urkunde Philipp Augusts, die zwischen dem 1. November 1180 und 4. April 1181 gegeben ist, — Delisle, Cat. Nr. 17 — wird genannt comes Robertus, Guidonis successor. Die zugehörige Urkunde Roberts, in der er selbst sich als comes Nivernensis bezeichnet, steht wie die andere in den Ordonnances 11, 217.

[7]) Lebeuf, Mémoires concernant l'histoire d'Auxerre 3, 116, sagt vom Tode Wilhelms V: son obit est marqué avec celui de son père dans le nécrologe de l'abbaye de Regny, au 18 octobre. Es giebt Urkunden mit dem Datum 1181 von ihm. Wenn Challe, Histoire de l'Auxerrois S. 173 meint, Wilhelm sei 10 oder 12 Jahre alt gestorben, so beruht das wohl nur auf Vermutung. Der Ausdruck puer schliesst ein Alter bis zu 18 Jahren nicht aus

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mochte deswegen auf die verwaiste Grafschaft irgend welche Ansprüche erheben und jedenfalls ein unmittelbares Eingreifen des Königtums in diesen Gegenden sehr unangenehm empfinden. In der einen oder der anderen Weise werden Rücksichten auf das Nivernais die antimonarchische Politik Stephans beeinflusst haben.

Philipp August trug dafür Sorge, dass Agnes künftig an seinem Hofe erzogen wurde, und nahm die Verwaltung der Grafschaft selbst in die Hand: die Gräfin Mutter Mathilde musste sich fortan mit der Grafschaft Tonnerre und der Herrschaft Mailly begnügen [1]).

Inzwischen fand es Stephan geraten, die Verzeihung des Königs zu erflehen, da er jeden weiteren Widerstand als nutzlos erkannte [2]). Philipp August konnte sich darauf hin mit seinen englischen Verbündeten gegen den Herzog von Burgund, der Sens bedrohte [3]), und die Pfalzgräfin von Troyes [4]) wenden. Beiden wurde erheblicher Schaden zugefügt, dann aber sogleich der Rückzug nach Norden angetreten.

Graf Philipp hatte wohl erfahren, dass Clermont den König gegen ihn und Sancerre eingenommen hatte. Als Oberlehensherr forderte er Clermont auf, ihm die Burg Breteuil [5]) auszuliefern, doch dieser weigerte sich, es zu thun, da er auf die Hilfe des Königs baute [6]). Damit begann bald nach Allerheiligen, gegen Anfang des Winters 1181 [7]), auch hier der offene Kampf. Die Jahres-

---

[1]) Sie urkundet 1182 als „comitissa de Tornodoro et Malliaco": Quantin, Cart. de l'Yonne 2, 335 Nr. 317.

[2]) Radulf de Diceto 2, 9. Wilhelm Brito § 19.

[3]) Hist. reg. Franc., Recueil 17, 425.

[4]) Radulf de Diceto 2, 9.

[5]) Vgl. oben S. 107.

[6]) Gislebert 1, 216 (Arndt 125).

[7]) Fortsetzer Sigeberts 420. Gervasius von Canterbury 1, 297. Gislebert 1, 222 (Arndt 128) sagt, Graf Balduin habe fünf Wochen gebraucht, um auf den Kriegsschauplatz zu gelangen, dort zu verweilen und heimzukehren. Da der Waffenstillstand kurz vor Weihnachten geschlossen wurde, brach Balduin etwa Mitte November auf. Gislebert erwähnt noch, dass der Zug seinen Herrn 1850 Mark Silber (magno pondo) gekostet habe. Da man aber nicht genau weiss, wann die 120 Ritter zurückgeschickt wurden (unten S. 112), kann man auch nicht berechnen, wie viel auf den Mann und den Tag kommt. Vgl. W. Meyer, das Werk Gislebert 54.

8*

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zeit war nicht günstig, da der Monat November ungewöhnlich viel Regen brachte.

Solange Philipp August noch in der Champagne beschäftigt war, konnte Graf Philipp „wutschnaubend wie ein Löwe", ohne auf ernsthaften Widerstand zu stossen, in die Picardie einfallen und am 27. November Noyon bis auf die Mauern verbrennen [1]).

Mit 220 Rittern und 100 gepanzerten Dienstmannen zu Pferde schloss sich der Hennegauer seinem Schwager an, so schwer ihm der Kampf gegen seinen Schwiegersohn mit Rücksicht auf seine Tochter auch fiel. Zusammen zogen sie nach Montdidier und fühlten sich des Sieges so sicher, dass Balduin 120 Ritter heimsenden konnte.

Das rücksichtslose Vorgehen des Grafen von Flandern gegen seinen Herrn und König, dessen jugendliches Alter er nicht schonte, machte auf die Zeitgenossen einen sehr tiefen Eindruck. In England erinnerte man sich daran, dass der Graf vor vielen Zeugen dem alten Könige einen feierlichen Eid geschworen hatte, seinem Sohne ein treuer Beschützer und Berater zu sein [2]). Nun liess er die Brandfackel in die Dörfer des Königs schleudern und suchte ihn mit Heeresmacht zu verderben. Ja, die Gleichheit der Namen verführte sogar die lebhafte Einbildungskraft der fahrenden Sänger dazu, in dem Grafen den Taufpaten des jungen Königs zu sehen. Um so ruchloser erschien dann nach den kirchlichen Anschauungen der Zeit der Kampf des geistlichen Vaters gegen sein Mündel: ein herrlicher Vorwurf für eine bewegte epische Dichtung [3])!

Als Philipp August auf dem nördlichen Kriegschauplatz angelangt war, legte er, vor allem auf gute Verteidigung bedacht, zunächst in seine Städte und Burgen an der Grenze hinreichende Besatzungen, sammelte dann sein Heer bei Senlis und gedachte in Valois einzufallen [4]). Es kam damals vor, dass er von mehreren Seiten gleichzeitig Unglücksbotschaften erhielt, die neue Ver-

---

[1]) Gislebert giebt das Datum.

[2]) Radulf de Diceto 2, 8. Erstes Buch S. 39.

[3]) Erstes Buch, erste Beilage.

[4]) Gislebert 1, 218 (Arndt 126). Philippis 2, 242. Anonymus von Béthune 754 E. Histoire des ducs de Normandie 82. Hist. des rois d'Angleterre (Meyer) 71. Die von Senlis datierte Urkunde Nr. 40 des Catalogue, zwischen dem 1. November 1181 und dem 27. März 1182 gegeben, dürfte hierher gehören.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

heerungen seines Landes meldeten. Er verlor aber den Mut nicht, sondern rechnete in unerschütterlicher Zuversicht auf den endlichen Sieg. Wie man erzählte [1]), sagte er einmal unter dem frischen Eindrucke übler Nachrichten zu seiner Umgebung: „Die Herren sollen nur so weiter machen. Hilft mir Gott, so werden sie an Kraft und Alter abnehmen, ich aber werde an Kraft, Alter und Weisheit zunehmen."

Währenddem suchte eine Anzahl flandrischer Ritter die Gunst der Lage nach Kräften auszunutzen. Von Crépy [2]) aus machten sie kecke und erfolgreiche Streifzüge in die Umgebung. Besonders that sich unter ihnen der Seneschall von Flandern, Helin von Wavrin, hervor [3]). Einmal drangen sie bis nach Louvres [4]) nahe bei Paris vor und setzten die Bewohner der Hauptstadt in nicht geringen Schrecken. Graf Alberich II. von Dammartin [5]) wurde nichtsahnend in seinem Bette überrascht und mit anderen Gefangenen vor Graf Philipp geführt [6]).

Vermutlich der Verpflegung wegen mussten sich die Verbündeten trennen. Balduin blieb in Montdidier und verbrannte von da aus alles Land um die Burgen Saint-Just [7]) und Breteuil [8]) herum, den Burgen aber selbst konnte er nichts anhaben. [9]) Saint-Just gehörte dem Bischof Philipp von Beauvais, einem Vetter des Königs, Breteuil dem Grafen von Clermont. Im Lande Clermonts hausten die Feinde mit besonderer Grausamkeit. Nicht einmal die Bauern wurden von ihnen verschont. Es war ein äusserst

---

[1]) Hist. reg. Franc., Recueil 17, 425. Franz. Übersetzung beim Anonymus von Béthune 754 F.

[2]) Crépy-en-Valois im Dép. Oise, Arr. Senlis, wird in der Folge noch mehrfach genannt werden.

[3]) Das sehr angesehene Haus Wavrin war im erblichen Besitze der flandrischen Marschallwürde: de Ménilglaise, Anm. 116 zu Gislebert, Bd. 2 S. 205. Helin war der Bruder Roberts, der die Tochter Peters von Elsass und Mathildens von Burgund geheiratet hatte: Gislebert 2, 24. 1, 120 (Arndt 228. 80).

[4]) Seine-et-Oise, Arr. Pontoise. Louvres liegt westlich von Dammartin; dieses ist Dammartin-en-Goële im Dép. Seine-et-Marne, Arr. Meaux.

[5]) Über die Herren von Dammartin vgl. das jüngst erschienene Werk von H. Malo, Un grand feudataire, Renaud de Dammartin et la coalition de Bouvines.

[6]) Flandria generosa § 4. Dazu Philippis 2, 220 in ganz falschem Zusammenhange.

[7]) Saint-Just-en-Chaussée im Dép. Oise, Arr. Clermont.

[8]) Vgl. oben S. 107.

[9]) Gislebert 1, 218 (Arndt 127).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geschickter Schachzug des Flandrers, dass er die Rache an Clermont seinem Schwager übertrug und sie damit zu heftigen Feinden machte. Graf Philipp selbst zog über Choisy [1]), eine seiner Burgen, nach der Burg Pierrefonds [2]), mit deren Herrn Hugo von Oisy er in gutem Einvernehmen war, und dann nach seiner Burg Crépy. Ihm folgte jetzt der junge Sohn Herzog Gottfrieds von Brabant, der selbst noch nicht einmal Ritter war, mit 30 Rittern und ebenso vielen Dienstmannen zu Pferde. [3]). Bald darauf kam Philipp August in Eilmärschen heran, mit ihm Jung Heinrich von England, der 600 Ritter mit sich führte. Sofort entbot der Flandrer alle Leute, die an den Grenzen seiner Grafschaften standen, zu sich nach Crépy, darunter auch seinen Schwager. Über Thourotte [4]) und Choisy reitend fand sich Balduin ein und erhielt für sich und seine Leute das Dorf Crépy zum Quartier, da sich darin bedeutende Mengen Lebensmittel und Futter befanden [5]).

Bisher hatte das Kriegsglück dem Flandrer und seinen Verbündeten gelächelt. Schwer war der Schaden, den sie dem Lande des Königs zugefügt hatten. Rauchende Dörfer und ausgerissene

---

[1]) Choisy-au-Bac im Dép. Oise, Kanton und Arr. Compiègne. Vgl. Philippis 2, 252.

[2]) Oise, Arr. Compiègne. Vgl. oben S. 106.

[3]) Gislebert 1, 220 (Arndt 128).

[4]) Oise, Kanton Ribécourt, Arr. Compiègne.

[5]) Gislebert 1, 220 (Arndt 127): (Balduino) comes (Flandrie) . . . villam fenis, vino, frumento, avena et ceteris pabulis refertam concessit. Arndt hat das Wort hinter villam für einen Eigennamen gehalten und Feniz drucken lassen. Vgl. die Anmerkung 173 bei de Ménilglaise Bd. 2 S. 219. Während Gislebert, der entweder selbst mit in Crépy war oder seine Kunde aus den Rechnungen seines Herrn schöpfte, behauptet, in Crépy seien sehr reiche Vorräte gewesen, erzählt Radulf de Diceto 2, 9. 10: (Flandrensium comes) veritus a facie regis Henrici filii regis Anglorum, intra castellum de Crespi sese recepit et, nisi consilia familiarium regis Anglorum fraudulenta, sicut dicitur, prepedissent, in castello conclusus pro penuria victualium intra dies paucissimos coactus fuisset ad deditionem. Die Berichte der beiden im allgemeinen durchaus zuverlässigen Chronisten sind kaum zu vereinigen, auch dann nicht, wenn man den Unterschied zwischen der villa und dem castellum Crépy betont. Denn wenn Graf Philipp in der Burg Mangel litt, so hätte er doch von seinem Bundesgenossen Graf Balduin Unterstützung erwarten dürfen. Das Clepiacum castrum der Historia regum Francorum wird von dem Herausgeber in den SS. 26, 395 als Clairy-Créqui im Dép. Somme erklärt. Unzweifelhaft hatten aber die Herausgeber des Recueil 17, 425 Recht, darunter Crépy-en-Valois zu verstehen, wie der Anonymus von Béthune 754E zeigt.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Weinberge bezeichneten den Weg, den sie seither gegangen. Bis vor die Thore von Senlis hatten sie ihre verwegenen Beutezüge ausgedehnt. Aber Senlis selbst vermochten sie nicht zu nehmen, ebensowenig die Burg Béthisy, die ihnen den Zugang zum Forst von Compiègne eröffnet hätte [1]).

Sowohl der König als Graf Philipp suchten eine Entscheidung mit den Waffen. Zwei Tage lang standen sich die Heere unweit von Senlis gefechtsbereit gegenüber. Schon gewährte der Flandrer den Vorkampf seinem Schwager, der dann das hennegauische Banner seinem Vasallen Hugo von Croix, einem tapferen Ritter von hohem Wuchse, übergab [2]). Da legten sich im letzten Augenblicke weise Männer eifrig ins Mittel, besonders Erzbischof Wilhelm und sein Bruder Theobald von Blois [3]), und es kam, kurz vor Weihnachten 1181, ein Waffenstillstand bis zur Dreikönigsoktave [4]) zu stande. Das entsprach der Sitte der Zeit. Wie die englischen Berichterstatter etwas selbstgefällig hervorheben, scheute sich Graf Philipp, mit König Jung Heinrich im Ernstkampf Lanzen zu brechen, und er verbarg sich einmal hinter den Mauern einer Burg. Dort hätte er sich fast aus Mangel an Zufuhr ergeben müssen, wären ihm nicht verräterische Umtriebe seiner englischen Freunde aus der Umgebung Jung Heinrichs zu statten gekommen [5]).

---

[1]) Wilhelm Brito, Chronik § 29. Philippis 2, 215—241. Nach Philipp Mousket 2, 19269—71 hätte des Grafen Philipp Bannerträger dessen Banner am Thore von Senlis aufgepflanzt.

[2]) Gislebert wie vorher. Hist. des rois d'Angleterre (Meyer) 71.

[3]) Selbst wenn Theobald, was nicht klar ersichtlich ist, am Kampfe gegen Philipp August teil genommen hätte, so dürfte das auf seine Stellung als Seneschall von Frankreich keinen Einfluss gehabt haben. Es sind Urkunden der Jahre 1181 und 1182 erhalten, in denen Theobald sich Blesensis comes, Francie senescallus, nennt. Vgl. Musée des Arch. nat. 113 Nr. 188. Métais, Marmoutier, Cartulaire Blésois 165 Nr. 178 und 179; Lépinois et Merlet, Cartulaire de Chartres 1, 266 Nr. 98.

[4]) Des Waffenstillstandes gedenken Gislebert 1, 222 (Arndt 128); Robert von Auxerre 246; Sigeberts Fortsetzer 420; Flandria generosa § 4. — Es ist wohl keine Nötigung vorhanden, in dem Waffenstillstande eine Einwirkung des Kaisers zu erkennen, wie Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp August 474 und Giesebrecht 6, 51 — der ein „vielleicht" einflicht — thun. Von Weihnachten bis Epiphanias ruhten die Waffen regelmässig, wie sich auch bei den späteren Kriegen zeigt. Vgl. die Zusammenstellung bei W. Meyer, Das Werk Gisleberts 60.

[5]) Vgl. S. 114 Anmerkung 5.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Friede von La Grange Saint-Arnoul.

(April 1182.)

In eben diesen Weihnachtstagen 1181 schickte Kaiser Friedrich an Philipp August Gesandte, die ein Schreiben überbrachten [1]). Er gab ihm den Rat, mit dem Grafen Philipp Frieden zu schliessen. Andernfalls würde er seinem Lehensmann sicher mit seiner ganzen Macht Hilfe bringen. Es wurde in Frankreich bekannt, dass der Kaiser fest entschlossen sei, seine Drohung auszuführen. Im ganzen deutschen Reiche, so wurde behauptet, sei jedermann angewiesen worden, ohne Verzug zum Heere des Kaisers zu stossen [2]). In den östlichen Landschaften Frankreichs, die unter einem Einfall deutscher Heereskräfte am meisten zu leiden gehabt hätten, sah man der Zukunft mit banger Sorge entgegen. Städte wurden mit Mauern, Dörfer mit Wällen umgeben. Jede Ortschaft setzte sich so gut sie konnte in Verteidigungszustand. Der Mönch von Anchin, der sonst nüchtern erzählt, vergleicht ganz Gallien mit einem Walde, durch den der Kriegssturm brause: diesseits der Alpen gebe es keinen Ort, wo man das Getöse der Waffen nicht höre [3]).

Über den Verlauf der kriegerischen Unternehmung bietet sich nur dürftige Kunde. Der Hennegauer erschien Mitte Januar 1182, gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes, mit 80 Rittern und ebensovielen gepanzerten Dienstmannen zu Pferde gemäss der Anordnung seines Schwagers in Montdidier und bezog dann in dem benachbarten Dorfe Faverolles [4]) Quartier. Von da aus machte er bei kaltem und regnerischem Wetter Streifzüge bis nach Compiègne und ins Beauvaisis hinein, verwüstete das Land mit Feuer und Schwert und verbrannte La Neuville-Roi [5]). Der junge Herzog von Brabant kämpfte auch dieses Mal wieder mit 40 Rittern, ebensoviel Dienstmannen und 10 Schleuderern auf

---

[1]) Sigeberts Fortsetzung aus Anchin 420.

[2]) Robert von Auxerre 245.

[3]) Vgl. auch die Annalen von Lobbes (Bistum Lüttich), SS. 4, 25 zu 1182: magni motus bellorum inter regem Francorum et regni principes.

[4]) Dép. Somme, Kanton und Arrondissement Montdidier.

[5]) Dép. Oise, Kanton Saint-Just, Arr. Clermont.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seiten des Grafen von Flandern [1]), der die Brabanter wiederum besoldete, während der Hennegauer alles aus eigener Tasche zahlte. Trotzdem wusste der Herzog sich immer mehr in der Gunst Philipps, der seiner Frau Mathilde Oheim war, festzusetzen, und zwar, wie Gislebert vermuten lässt, trug diese neue Freundschaft dazu bei, die alte zwischen Philipp und Balduin erkalten zu lassen.

Zur Fastenzeit, um Mitte Februar, hatten die vermittelnden Bemühungen einiger Ordensgeistlichen guten Erfolg, und es wurde ein neuer Waffenstillstand geschlossen, der bis Ostern (März 28) dauern sollte [2]).

Graf Philipp, der schon an den letzten Kämpfen keinen regen Anteil mehr genommen hatte, benutzte die Waffenruhe, um am 28. Februar den römischen König aufzusuchen, der damals, wohl um die Vorgänge an der Westmark aus der Nähe kennen zu lernen, mit dem Erzbischofe von Köln und zahlreichen Grossen in Lüttich weilte. Er beklagte sich bitter, dass er wider alles Recht von seinem Könige gekränkt werde. Unser Gewährsmann [3]) behauptet, König Heinrich habe den Grafen ermahnt, seinem Lehensherrn die schuldige Genugthuung für seinen Angriff zu leisten, ihm aber gleichzeitig unter Eid versprochen, er wolle ihn nicht im Stiche lassen, wenn Philipp August sich einem gutgemeinten Rate Heinrichs verschliesse [4]).

---

[1]) Gislebert 1, 224 (Arndt 129). Er giebt ein Verzeichnis der Ritter, die vor und nach Weihnachten im Heere des Grafen von Hennegau standen. Leider liegt von französischer Seite nichts Ähnliches vor. Die Kosten des Grafen betrugen nach Weihnachten während sechs Wochen für 80 Ritter und gleichviel gepanzerte Dienstmannen zu Pferde 1600 Mark, d. h. nicht ganz $1/2$ Mark täglich für je einen Ritter und einen Dienstmann zusammen.

[2]) Gislebert 1, 222 (Arndt 128). Sigeberts Fortsetzer 420. Gislebert spricht von einem sechswöchigen Zuge seines Herrn, einschliesslich der Zeit, die er brauchte, um sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben und zurückzukehren. Damit erhält man vom 13. Januar (Epiphaniasoktave) als dem Ende des Waffenstillstandes ab den 24. Februar. Der erste Fastensonntag Invocavit fiel auf den 14. Februar. Unter den *religiosi viri* sind wohl nicht Erzbischöfe oder Bischöfe, namentlich nicht der Kardinal von Albano, der damals noch im Süden weilte, zu verstehen, sondern Ordensgeistliche. Vielleicht darf man an Bernhard von Bré denken. Vgl. Erstes Buch 68.

[3]) Sigeberts Fortsetzer 420. Dazu Giesebrecht 6, 52.

[4]) Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August 475 Anm. 2 schreibt: „Ich kann nicht glauben, dass Heinrich den Grafen ermahnt habe, ut domino suo humiliter satisfaciat. Dieser Rat stände in zu grellem Widerspruche mit der kurz vorhergegangenen Drohung, mit der Anordnung energischer

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Haltung, die König Heinrich dem französisch-flandrischen Kriege gegenüber einnahm, war im ganzen die gleiche, wie die früher durch den Kaiser beobachtete. Beide stellten ihre Unterstützung bedingungsweise in Aussicht, nur für den Fall, dass Philipp August die Stimme der Vernunft nicht hören und etwa seinem Grafen die erbetene Verzeihung verweigern sollte. Je eifriger sie darauf drangen, dass der Flandrer seine Schuld, den ungerechtfertigten Angriff gegen seinen Senior, geziemend sühne, mit desto mehr Recht konnten sie dann auch verlangen, dass er nach der Sühne wieder zu Gnaden aufgenommen werde. Geschah das aber wider Erwarten nicht, liess sich Philipp August gar von den jungen Plantagenets verleiten, seine wilden Brabanzonen nach Flandern hineinzuführen und damit einem Reichsfürsten zu nahe zu treten, dann war Grund genug zur Kriegserklärung vorhanden.

Das doppelte Lehensverhältnis, in dem der Flandrer zum Kaiser und zum Könige von Frankreich stand, entzog ihn im Falle des Lehensfrevels den Zwangsmassregeln des einen Suzeräns und sicherte ihm den Schutz des anderen. Gewiss ist, dass Graf Philipp jenem Verhältnis eine sehr grosse Unabhängigkeit verdankte. Aber ebenso gewiss ist auch, dass gerade nach den lehensrechtlichen Anschauungen der Zeit Kaiser Friedrich den Angriff des Grafen auf seinen Herrn scharf missbilligen musste und schon mit Rücksicht auf seine eigenen Vasallen und in Erinnerung an Heinrich den Löwen keinesfalls gewillt sein konnte, die Erhebung des Lehensmannes gegen den Lehensherrn ohne weiteres zu unterstützen. Sein Sohn, der römische König, hegte weniger Bedenken und liess sich nur ungern durch den Vater davon abbringen, eine schärfere Tonart gegen Frankreich anzuschlagen.

Selbstverständlich wurden solche, den feudalen Einrichtungen entspringende Erwägungen von rein politischen durchkreuzt. Man darf wohl sagen, dass die Stellung des Kaiserreiches zu der kapetingischen Monarchie damals viel mehr, als aus den Quellen unmittelbar zu entnehmen ist, durch die Rücksicht auf England bestimmt wurde. Friedrich I. mochte nur zu gut wissen, wie

---

Rüstungen.“ Sodann begründet er seine Ansicht des weiteren. Meines Erachtens darf auf den Ausdruck „humiliter“ nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Der Sinn ist: so, wie es dem Lehensmann gegenüber dem Lehensherrn geziemt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gern Heinrich II. mit Waffengewalt für den Welfenherzog eingetreten wäre. Wenn jetzt Jung Heinrich mit 600 Rittern und Scharen von Söldnern an der Reichsgrenze stand und bereit war, schonungslos gegen einen Reichsfürsten vorzugehen, dann bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um den bis dahin immer wieder vermiedenen offenen Bruch Deutschlands und Englands zu vollziehen. Gewichtige Stimmen sprachen am Hofe des Kaisers für den Frieden. Vor allem wirkte Erzbischof Philipp von Köln in dieser Richtung. Ja, ihm wurde später das Hauptverdienst an der Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zugesprochen [1]. Ein Brief, den sein Freund Wibert von Gembloux ihm kurz vorher geschrieben hatte, mochte Eindruck auf ihn gemacht haben [2].

Ein merkwürdiges Schriftstück, dieser Brief des schreibseligen Mönches, eine sorgfältig ausgearbeitete und nach allen Regeln der Schule ausgefeilte erbauliche Abhandlung über das Thema „Friede auf Erden", als Stimmungsbild zu den französisch-deutschen Beziehungen hochwillkommen, weil damit ein weitgereister und hochgebildeter Klostergeistlicher Frankreich als den gottbegnadeten Streiter Christi feiert.

„Friede auf Erden" ruft Wibert seinem Gönner zu. Überragend war damals die Stellung des Kölners unter den deutschen Fürsten. Mag auch dieser oder jener Ausdruck übertrieben und schmeichelnder Höflichkeit entsprungen sein, — die Last der Geschäfte ruhte in Lüttich vornehmlich auf den Schultern des Erzbischofs, um so mehr als er ja gerade in den Angelegenheiten des westlichen Deutschland wohlunterrichtet sein musste. Wibert stellt die Sache so dar, als habe Philipp von Heinsberg es in der Hand, Krieg oder Frieden zu geben, und mahnt ihn unter Hinweis auf eine unerschöpfliche Fülle biblischer Sprüche, seiner Verantwortung wohl bewusst zu sein. Das Blut der Erschlagenen, die Thränen der Witwen und Waisen würden ihn vor Gott verklagen, wenn er den Krieg nicht verhindere. Wahre er aber den Frieden, so würden inbrünstige Dankgebete für ihn zum Himmel emporsteigen. Furchtbar seien die Leiden des Krieges,

---

[1]) Brief Wiberts, den Waitz im Anhang der Chronica regia Coloniensis 323 Nr. 3 im Auszuge gegeben hat. Vgl. unten S. 150 Anm. 8.

[2]) Dreizehnte Beilage C.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Sieg immer zweifelhaft, nur einer gerechten Sache sicher. Und wozu Krieg? Frankreich gebe ja keinen Anlass dazu. Man hüte sich, Frankreich anzugreifen, das nicht, wie Übelgesinnte behaupteten, durch innere Zwietracht geschwächt sei, sondern im Glauben und Gebet frommer Männer stark dastehe. Wie herrlich sei das Land, wo berühmte Meister alle Geheimnisse der Schrift erschliessen, wo tief erhobene Schätze der Gottesgelahrtheit vor staunenden Augen ausgebreitet würden! Nirgends werde in den Klöstern mehr gebetet, nirgends mehr studiert, nirgends der Fremde und der Arme besser verpflegt. Ebenen und Berggipfel, Küsten und Binnenland, Wälder und Einöden seien von Konventen beiderlei Geschlechts erfüllt. Frankreich sei wahrhaftig Gottes Lustgarten. Die zahllosen Heiligen, die dort hohe Verehrung genössen, wachten über den Bewohnern. Die Franzosen seien heftig und wild. Man fordere sie nicht unüberlegt heraus. Zwar übertreffe das römische Reich das französische bei weitem an Grösse, Macht und Ansehen, aber jenes müsse die inneren Feinde fürchten, wenn es zum Kriege komme. Frankreich angreifen, sei unklug; ja es heisse Gott und die himmlischen Heerscharen selbst angreifen [1]).

Die eindringlichen Mahnungen zum Frieden, die der Kaiser und der römische König an Philipp August richteten, trafen mit den englischen Wünschen zusammen. Heinrich II. hielt sich schon längere Zeit an der Küste Englands auf und erwartete mit steigender Ungeduld günstigen Wind, um nach der Normandie überzufahren. Er hatte sich besonders reich mit Edelmetall versehen, um damit Philipp August aushelfen zu können, falls es ihm nicht gelänge, Frieden zu stiften [2]). Endlich vermochte er am 4. März 1182 [3]) in Barfleur zu landen. Die Kunde seiner Ankunft allein erfüllte

[1]) Wer einmal dem Begriffe der *grande nation* in der Geschichte nachspürt, wird an Wiberts Brief nicht achtlos vorbeigehen dürfen. Mit ähnlicher Begeisterung spricht Suger im Leben Ludwigs VI. § 27 von der *terrarum domina Francia*.

[2]) Gesta 1, 285. Radulf de Diceto 2, 10. Robert von Torigni zu 1182.

[3]) Nach Radulf de Diceto 2, 10 geschah die Überfahrt von Portsmouth aus am 3. März. Die Gesta 1, 285 sprechen erst davon, dass „adveniente media quadragesima", d. h. als ungefähre Zeitbestimmung die Woche von Oculi (Febr. 28) bis Lätare (März 7), der König auf guten Wind wartete, geben dann aber das Datum der Überfahrt nicht an, sondern sagen nur, dass er am Tage, nachdem er in Portsmouth das Schiff bestiegen, in Barfleur gelandet sei.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

alle Freunde des Friedens mit froher Zuversicht: als ein wahrer Friedensengel wurde er auf dem Festlande begrüsst [1]). Er schlug gleich eine Unterredung vor, bei der alles geregelt werden sollte.

Da starb, am Karfreitage, dem 26. März 1182 [2]), während die Verhandlungen noch in vollem Gange waren, Gräfin Elisabeth von Flandern, die infolge ihres Eingreifens in die Politik manche Trübsal erfahren und dadurch ihre Gesundheit untergraben hatte. Am englischen Hofe freute man sich über ihren Tod, weil man in ihr, die ihren Gemahl gegen seinen König aufgestachelt hatte, ein Haupthindernis der Verständigung sah und dankte Gott dafür [3]). Am Ostersamstag fand unter starker Beteiligung und im Beisein Graf Philipps die Bestattung der Gräfin in der Domkirche U. L. F. zu Arras statt.

Der Tod Elisabeths bedeutete für ihren Gemahl eine sehr wesentliche Schmälerung seiner Macht. Sie war die Tochter des Grafen Radulf I. von Vermandois, der bis zu seinem Tode im Jahre 1152 Seneschall von Frankreich gewesen war. Aus seiner zweiten Ehe mit Adelaide (Petronella) von Guyenne, Schwester der Königin Eleonore von England, hatte Radulf I. einen gleichnamigen Sohn und zwei Töchter, Elisabeth und Eleonore. Der jüngere Radulf, genannt der Aussätzige (Leprosus), starb 1163 [4]) ohne Erben zu hinterlassen, worauf Graf Philipp von Flandern als Gemahl Elisabeths [5]), die als die ältere der

[1]) Gervasius von Canterbury 300.

[2]) Vgl. die zwölfte Beilage.

[3]) Gesta 1, 285.

[4]) Nach de Mas Latrie, Trésor 1698, starb er 1167, nach demselben ebenda 1601, am 26. März 1163. Die erstere Angabe, die auch bei Garnier, Tafel 37 und mit dem Zusatz 17. Juni, bei Douet d'Arcq Comtes de Beaumont C und CVII begegnet, ist wohl zu verwerfen, da sich Graf Philipp am 1. Jan. 1165 (Wauters 2, 459, aber Osteranfang!) und wieder am 10. Juni 1166 (Wauters 2, 471) Graf von Flandern und Vermandois nennt. Das spricht dafür, dass Graf Rudolf II. von Vermandois damals schon gestorben war. Freilich behauptet die Flandria generosa, Fortsetzung aus Brüssel, SS. 9, 325, Graf Philipp habe sich gewaltsam und gegen den Willen Radulfs II. in den Besitz der künftigen Erbschaft seiner Frau gesetzt. Vgl. auch Ann. Camerac., SS. 16, 522. Da diese Fragen auf die spätere Entwicklung der Dinge keinen Einfluss haben, so kann von einer weiteren Erörterung abgesehen werden. Vgl. Borrelli de Serres, Réunion IX—XIII, der den 26. Januar 1163 annimmt.

[5]) Wann die Heirat erfolgte, ist nicht klar. Garnier, Tafel 37 und de Mas Latrie 1601 haben 1155, andere 1156. Die Ann. Blandinienses SS. 5, 29 sprechen für 1156. Die Urkunde, wodurch Graf Philipp seiner Frau ihr Wittum anweist,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schwestern erbberechtigt war, Vermandois, Amiénois und Valois in Besitz nahm. König Ludwig VII. liess es geschehen, aber einzelne seiner Grossen beneideten den Grafen um eine so bedeutende Gebietserwerbung und hätten ihm gerne Schwierigkeiten bereitet[1]). Zu **Vermandois** gehörten[2]), als der Graf die reiche Erbschaft antrat, Saint-Quentin, Ribemont[3]), Roupy[3]), Boucly[4]), Péronne, Athies[5]), Clairy[6]), Cappy[6a]), Roye[7]), Chauny[8]), Thourotte[9]), Choisy[10]), Ressons[11]), Lassigny[12]), Montdidier[13]), die Grafschaft **Amiens**, Beauquesne[14]), wo Graf Philipp später eine Burg erbaute, die Lehenshoheit über Guise[15]) und Lesquielles[15]), Beauvoir[16]) und Gouy[17]), Ham[18]), Nesle[19]), Bray[20]), Encre[21]), Mar-

wurde 1159 gegeben: Wauters 2, 418. Eine Urkunde von 1161, Wauters 2, 433, wird von Elisabeth als der Frau Philipps bestätigt. Die Heirat fand noch mehrere Jahre später Widerstand; vgl. die Bulle Papst Alexanders III. vom 25. Aug. 1166 bei J.-Löw. 2 Nr. 117 288.

1) Historia pontificalis SS. 20, 522. Brief eines Ungenannten an König Ludwig VII., Rec. 16, 64. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass Graf Philipp 1163 samt seinem Vater in England war: Eyton, Itinerary 60.

2) Diese so wertvolle Zusammenstellung verdankt man Gislebert 1, 128 (Arndt 84). In der Erklärung der Orte konnte ich meist de Ménilglaise, seltener Arndt folgen.

3) Dép. Aisne, Arr. Saint-Quentin.

4) Tincourt-Boucly. Dép. Somme, Arr. Péronne, Kanton Roisel.

5) Arr. Péronne, Kanton Ham.

6) Entweder Clairy-Créqui (Cléry-sur-Somme), Arr. Péronne, oder Clairy-Saulchoix, Arr. Amiens, beide im Dép. Somme.

6a) Arr. Péronne, Kanton Bray-sur-Somme.

7) Dép. Somme, Arr. Montdidier.

8) Dép. Aisne, Arr. Laon.

9) Dép. Oise, Kanton Ribécourt. Vgl. oben S. 114 Anm. 4.

10) Choisy-au-Bac, Dép. Oise, Kanton und Arr. Compiègne.

11) Ressons-sur-Matz, Arr. Compiègne.

12) Arr. Compiègne.

13) Dép. Somme.

14) Dép. Somme, Arr. Doullens. Vgl. Erstes Buch, Beilage 22 und unten.

15) Dép. Aisne, Arr. Vervins. Nach der Herrschaft Guise nannten sich die späteren Herzöge.

16) Dép Oise, Kanton Breteuil-sur-Noye.

17) Gouy-les-Groseillers, ebenda.

18) Dép. Somme, Arr. Péronne, später bekannt durch die Festung, die als politisches Gefängnis diente.

19) Dép. Somme, Arr. Péronne.

20) Bray-sur-Somme, Arr. Péronne.

21) Heute Albert, am Flüsschen Ancre, Arr. Péronne.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

chais [1]), Villers [2]), Hangest [3]), Pierrepont [4]), Boves [5]), Moreuil [6]), Picquigny [7]), Breteuil [8]), das dem Graf Radulf von Clermont gehörte, Bulles [9]), das dem Ritter Wilhelm von Mello [10]) gehörte, Poix [11]), Milly [12]), Marle [13]) und Vervins [14]). Auch die Herrschaft Valois ging von Vermandois zu Lehen und umfasste damals Crépy [15]), Moriemval [16]), Villers-Cotterets [17]), Viviers [18]) und La Ferté-Milon [19]).

Eleonore von Vermandois heiratete erst den Grafen Gottfried von Hennegau († 1163?), dann den Grafen Wilhelm IV. von Nevers († 1168), dann den Grafen Matthäus von Boulogne († 1173), Bruder Graf Philipps von Flandern, endlich den Grafen Matthäus III. von Beaumont-sur-Oise, der seit dem Sommer 1180 Grosskämmerer von Frankreich war [20]).

Eleonore war die rechtmässige und alleinige Erbin der drei Landschaften [21]). Daran konnte kein Zweifel aufkommen. Im Ein-

---

[1]) Es giebt zwei Orte dieses Namens im Dép. Aisne. Hier ist der Lage nach Marchais im Arr. Laon, Kanton Sissonne gemeint.

[2]) Villers-le-Sec, Dép. Aisne, Kanton Ribemont.

[3]) Hangest-en-Santerre, Arr. Montdidier, Kanton Moreuil.

[4]) Arr. Montdidier, Kanton Moreuil.

[5]) Dép. Somme, Arr. Amiens, Kanton Sains. Die Herren von Boves werden später mehrfach erwähnt werden.

[6]) Arr. Montdidier.

[7]) Arr. Amiens.

[8]) Breteuil-sur-Noye, Dép. Oise, Arr. Clermont. Vgl. oben S. 107.

[9]) Arr. und Kanton Clermont-de-l'Oise.

[10]) Dép. Oise, Arr. Senlis, Kanton Creil.

[11]) Dép. Somme, Arr. Amiens.

[12]) Dép. Oise, Arr. Beauvais, Kanton Marseille-le-Petit.

[13]) Dép. Aisne, Arr. Laon.

[14]) Dép. Aisne.

[15]) Crépy-en-Valois, Dép. Oise, Arr. Senlis. Vgl. oben S. 114.

[16]) Arr. Senlis, Kanton Crépy-en-Valois.

[17]) Dép. Aisne. Arr. Soissons.

[18]) Kanton Villers-Cotterets.

[19]) Dép. Aisne, Arr. Château-Thierry, Kanton Neuilly-St.-Front.

[20]) Delisle, Catalogue, Introd. LXXXII. Über Matthäus vgl. Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont XCI ff.

[21]) Aus den Urkunden geht das deutlich hervor: 1184. Ego Elyenor, Dei gratia comitissa Bellimontis et heres Viromandie . . . ad universam noticiam volo pervenire, quod illustris comes Flandrie Philippus, eo tempore quo Viromandiam, que ad me iure patris hereditario pertinet, in manu sua tenebat, assensu et voluntate mea dedit in elemosinam . . . monasterio Ursicampi, bei

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verständnis mit ihr bereitete sich Philipp August vor, das Land zu beschlagnahmen. Da zu befürchten war, dass aus dieser Massregel kriegerische Verwickelungen entstünden, so suchte sich der König zum zweiten Male [1]) die Mittel, deren er bedurfte, durch eine gewaltsame Schatzung der Juden zu verschaffen: in den ersten Tagen des April 1182 befahl er ihnen, sein Land bis Johanni zu räumen und ihren Hausrat zu verkaufen: alle ihre Liegenschaften aber sollten königliches Eigentum werden [2]).

Graf Philipp bat seinen Schwager, ihn schleunigst persönlich beraten zu wollen [3]). Balduin [4]) traf am Ende der Osterwoche in Beauquesne, einer neuen Burg, die der verstorbenen Gräfin gehört hatte, ein und empfahl ihm, Mannschaft nach Saint-Quentin und Chauny [5]) zu schicken. Schon wurde hier, doch wohl durch früher eingetroffene Besatzungen des Königs, den Leuten des Grafen der Zutritt verweigert. Während die Hennegauer auf Befehl ihres Grafen in Eilmärschen heranzogen, hatten die Grafen Philipp und Balduin mit den beiden Plantagenets, Heinrich II. und Jung Heinrich, an der Grenze der Isle de France und Normandie, zwischen Gerberoy und Gournay, am 4. April 1182, Sonntag Quasi-

---

Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont 50 Nr. 59. — 1184. . . . Ego Matheus, comes Bellimontis, et Helienor uxor mea, domina et heres Valesie, filia Radulfi comitis Perone, notum facimus, ebenda 49 Nr. 58. Vgl. auch Anonymus von Béthune 754 G. Der einfache Sachverhalt wurde früh verdunkelt: Rigord § 26; Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 229. Wilhelm Brito § 29 und besonders in der Philippis. Buch 2, wo er seine ganzen juristischen Kenntnisse auskramt. Alle drei entfernen sich mehr oder minder von der Wahrheit, verwechseln namentlich fortwährend den ersten flandrischen Krieg mit dem zweiten. Vgl. Borrelli de Serres, Réunion XXX ff, der unter anderem lehensrechtliche Fragen erörtert.

[1]) Vgl. Erstes Buch 58.

[2]) Rigord § 15. Wilhelm Brito, Chronik § 23. Rigord beginnt: anno 1182, mense aprili, qui ab ipsis Judeis dicitur Nisan, exiit edictum u. s. w. Der 26.—30. Nisan entspricht dem 1.—5. April.

[3]) Gislebert 1, 238 (Arndt 135). Der bei Gislebert häufig vorkommende Ausdruck: *termino paschali* bedeutet anscheinend das gleiche wie *tempore paschali*.

[4]) Am 30. März 1182 urkundet er in Mons: Wauters, Table 2, 608 irrig zu 1181: Arndt, Vorwort zu Gislebert, Handausgabe 6 richtig. Ich verzichte darauf, die zahllosen Fehler in dem Werke von Wauters zu berichtigen, wenn es nicht durchaus notwendig ist. In der von mir benutzten Periode ist es bei weitem das allerschlechteste unter allen ähnlichen, überhaupt eines der schlechtesten Regestenwerke, die ich kenne. Kritik fehlt vollständig. Aber auch Genauigkeit und Vollständigkeit lassen sehr viel zu wünschen übrig.

[5]) Dép. Aisne, Arr. Laon, am rechten Ufer der Oise.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

modogeniti, eine Zusammenkunft, der wohl auch Philipp August beiwohnte [1]). Heinrich II. rühmte sich in dem Berichte, den er seinem Reichsverweser Reinulf von Glanville nach England sandte, dass dank seinen emsigen Bemühungen der Friede zwischen dem Könige von Frankreich einerseits, dem Grafen von Flandern und seinen Genossen andererseits beschlossen und am selben Tage als für beide Teile verbindlich beschworen wurde. Er selbst widmete sich der undankbaren Aufgabe, die peinliche Durchführung der einzelnen Bestimmungen gewissermassen als Vertrauensmann der Parteien zu beaufsichtigen.

Da der Herzog von Burgund und die Pfalzgräfin von Troyes samt ihrem Anhang noch nicht eingetroffen waren, wurde auf den folgenden Sonntag, den 11. April, eine zweite Besprechung anberaumt. Den endgiltigen Friedensschluss erwartete man aber schon so bestimmt, dass die Grafen Philipp und Balduin ihre Rüstungen sogleich einstellten.

Die zweite Zusammenkunft [2]) fand zwischen Senlis, der Stadt des Königs von Frankreich, und Crépy, der mehrfach genannten Burg des Grafen von Flandern, nahe bei La Grange Saint-Arnoul [3]) statt. Ausser den vorher Genannten nahmen daran

---

[1]) Gislebert 1, 240 (Arndt 135). Radulf von Coggeshall 20 zu 1182. Brief Heinrichs II. an Ranulf von Glanville bei Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 16 S. 189; SS. 27, 402. Das Datum aus dem Briefe: *die clausi pasche*. Der Ort ebenda: inter Gelberacum et Curtiacum; bei Gislebert apud Gerberoam. Betreffs Gerberoy, Dép. Oise, Arr. Beauvais, Kanton Songeons, kann kein Zweifel obwalten. Für *Curtiacum* schlägt Warner, der Herausgeber Gerolds, vor, *Gurnacum* zu lesen, und Gournay, wenige Meilen südwestlich von Gerberoy, darunter zu verstehen. Gournay-en-Bray, Dép. Seine-Inférieure, Arr. Neufchâtel, lag an der Epte im Herzogtum Normandie, während die Herrschaft Gerberoy in engster Beziehung zum Bistum Beauvais stand. Der Bischof Philipp war Philipp Augusts Vetter. Aus Gislebert möchte man fast entnehmen, Philipp August habe der ersten Besprechung nicht beigewohnt, aber der Brief Heinrichs II. macht es doch sehr wahrscheinlich.

[2]) Bruchstücke eines Briefes Heinrichs II. an Bischof Richard von Winchester bei Radulf de Diceto 2, 11; auch SS. 27, 272, und Radulfs eigener Bericht. Gislebert 1, 240 (Arndt 135). Sig. Forts. aus Anchin 420. Gesta 1, 285. Roger von Howden 2, 267. Walther Map 5, 6 S. 230.

[3]) Colliette, der 1772 seine Mémoires pour servir à l'histoire de la province de Vermandois veröffentlichte, bemerkt 2, 382, dass von einer zerstörten Burg nur noch geringe Spuren zu sehen gewesen seien. 1182 war daselbst kaum eine Burg, denn sonst würde Gislebert nicht sagen: in „loco“ qui dicitur Grangia Sancti Arnulphi.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teil: Erzbischof Wilhelm von Reims[1]), Graf Theobald von Blois, Graf Stephan von Sancerre, Pfalzgräfin Maria, Herzog Hugo, Gräfin Eleonore von Beaumont, Graf Radulf von Clermont, Radulf von Coucy und nicht näher bezeichnete Erzbischöfe, zahlreiche Bischöfe, Äbte und Barone. Unter den Vermittlern war der päpstliche Legat, Kardinalbischof Heinrich von Albano, der eben aus Südfrankreich zurückgekehrt war, besonders eifrig.

Innerhalb dieser Versammlung angesehener geistlicher und weltlicher Grossen kamen nicht bloss die französisch-flandrischen Streitpunkte zur Sprache, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse der Christenheit im heiligen Lande. Gesandte des regierungsmüden Königs von Jerusalem und der Ritterorden benutzten die Gelegenheit, um die Könige von Frankreich und England inständig zu bitten, sie möchten dem gefährdeten Reiche zu Hilfe kommen: über die Krone könnten sie dann nach ihrem Gutdünken verfügen[2]). Aber der verblichene Glanz dieser Krone lockte anscheinend niemanden, und man ging zur Tagesordnung über.

Die einzelnen Bestimmungen des Friedens, wie sie sich schliesslich als Ergebnis der beiden Besprechungen herausstellten, waren die folgenden[3]):

1. Der Graf von Flandern und seine Bundesgenossen treten wieder in das gleiche Lehensverhältnis zum Könige von Frankreich, wie vor Ausbruch des Krieges.
2. Diejenigen, welche durch den Krieg Land verloren haben, erhalten es in dem Umfange zurück, in dem sie es 14 Tage vor Ausbruch des Krieges besessen haben.
3. Alle beiderseitigen Gefangenen[4]) sollen frei und ledig sein. Das schon bezahlte Lösegeld wird nicht zurückerstattet, das noch fällige nicht bezahlt.
4. Der Graf von Flandern hat öffentlich anerkannt, dass er

---

[1]) Es ist leider nicht bekannt, wann er samt dem Grafen Philipp und dem Bischof von Tournai in der Abtei Saint-Amand der Resignation des Abtes Johann beiwohnte. Die Ann. Elnonenses maiores SS. 5, 15 geben nur das Jahr 1182.

[2]) Vgl. oben S. 99 Anm. 1.

[3]) Beide Briefe Heinrichs II., Gislebert, Gesta, Roger von Howden.

[4]) Allein die Gefangennahme Alberichs von Dammartin ist überliefert. Vgl. oben S. 113.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

keinerlei Recht auf Vermandois und Valois geltend macht. Ihm bleiben diese beiden Landschaften, auf deren Verbesserung er Geld verwendet hat, als Pfand. Der König behält sich die Einlösung um eine hohe Summe[1]) vor.

5. Der Graf giebt dem Könige die Burg Pierrefonds zurück: der König giebt sie dem Bischofe von Soissons[2]), dieser der Agathe[3]), der es durch Erbfall zusteht, die Burg vom Bischofe zu Lehen zu haben. Der Bischof hat die Burg vom Könige zu Lehen.
6. Graf Radulf von Clermont und Herr Radulf von Coucy sind aller Verpflichtungen gegen den Grafen von Flandern wegen ihrer Lehen von der Grafschaft Vermandois ledig und unterstehen allein dem Könige von Frankreich.
7. Die Stadt Amiens bleibt mit Einwilligung des Königs von Frankreich dem Bischofe von Amiens[4]) als Kronlehen. Erhebt der Graf von Flandern irgend welche die Stadt betreffende Klage, so soll der Bischof in seinem eigenen oder dem königlichen Hofgerichte dem Grafen sein volles Recht werden lassen.
8. Die Herrschaft, um die zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern Streit war, soll in der Hand des Königs und des Ritters, der jene verloren hat, bleiben[5]).

---

[1]) Die Gesta und Roger von Howden haben: sexaginta millia librarum argenti, Gislebert: pro XIV [millibus] libris denariorum Cathalaunensium. Da gerade in Zahlenangaben der Text Gisleberts unzuverlässig ist, würde man lieber den englischen Berichterstattern glauben, erschiene nicht ihre Angabe übertrieben.

[2]) Nivelo von Chérisy, Bischof von Soissons seit 1176; † 14. Sept 1207.

[3]) Vgl. oben S. 106 und 114. In dem Briefe Heinrichs II. an den Bischof von Winchester heisst es: Agatha, que „fuit“ uxor Hugonis de Oisi. Sie muss erst ganz kurze Zeit vorher von Hugo geschieden worden sein. Wahrscheinlich wollte ihr Hugo ihre Herrschaft nicht ausliefern und wurde dabei von dem Flandrer unterstützt.

[4]) Theobald III. d'Heilly, 1169—1204. Über die Beziehungen der Grafschaft und Stadt Amiens zum Hochstift Amiens und zur Grafschaft Vermandois lässt sich zur Zeit kein klares Urteil gewinnen.

[5]) Diese Bestimmung findet sich bloss in den Gesta und bei Roger von Howden, die beide allein beim Ausbruch des Krieges von der Herrschaft sprechen, die der Graf von Sancerre besetzte und der König ihm dann wieder entriss. Wie man sich erinnert, verlangte neben Sancerre auch der Flandrer die Rückgabe. Vgl. oben S. 108 und 110.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

9. Der König von Frankreich und der Graf von Flandern ersetzen einander gegenseitig den Schaden, den sie sich durch Brandstiftung und Plünderung zugefügt haben [1]).
10. Der Graf von Flandern entbindet Jung Heinrich und seine Brüder aller älteren Verpflichtungen von der Zeit her, wo sie gemeinsam Heinrich II. bekriegten, und liefert die Urkunde darüber aus [2]).
11. Der Graf von Flandern willigt ein, dass die flandrischen Barone dem Könige von England ihre Lehenspflichten erfüllen, und dass sie im anderen Falle ihre Lehen verlieren. Niemand von ihnen soll seine Herrschaft in Flandern deswegen verlieren, weil er dem Könige von England in dessen Lande Dienste leistet.
12. Der Graf von Flandern bestätigt dem Könige von Frankreich die Mitgift Isabellas von Hennegau [3]).

Über den Eindruck, den der Friedensschluss machte, liegen Äusserungen von Zeitgenossen vor. Der Mönch von Anchin meint, die Zwistigkeiten seien wider Erwarten beigelegt worden, gerade als man neue Kämpfe befürchtete: niemals sei zu seiner Zeit ein so grosser Kriegsbrand durch einen so kleinen Tropfen Friedenswasser gelöscht worden [4]). Gislebert sieht die Dinge

---

[1]) Wie grausam der Krieg geführt wurde, zeigte sich oben in der Darstellung. Aus örtlichen Urkunden liessen sich vielleicht genauere Angaben gewinnen. So macht 1182 Graf Radulf v. Clermont den Mönchen zu Ourscamps eine Schenkung „ob restaurationem dampnorum que intuli eis tempore guerre que fuit inter regem Francorum et comitem Flandrie“: de Lépinois, Comtes de Clermont 10, 132 Nr. 19.

[2]) Eine ganz befriedigende Geschichte der englisch-französischen Kämpfe der 70er Jahre, an denen sich Jung Heinrich beteiligte, fehlt noch. Am besten unterrichtet K. Norgate im 4. Kap. 2. Bandes der Angevin Kings.

[3]) Drücken sich auch die Gesta wie Roger von Howden hier missverständlich aus, indem sie das noch namenlose Gebiet diesseits der Lys nicht genau von Vermandois unterscheiden (vgl. Erstes Buch, Beil. 4, S. 26), so muss man doch annehmen, dass bei den Verhandlungen von der Mitgift Isabellas die Rede gewesen ist.

[4]) Sigeberts Fortsetzer aus Anchin 120: Nunquam nostra etate audivimus, tantum belli incendium tam parva pacis scintilla exstinctum. Flandria generosa Forts. aus Clairmarais § 4: Nunquam nostra etate audivimus, tantum belli incendium pacis gutta tantilla extinctum. Wie man sieht, hat der Mönch aus Clairmarais seine Vorlage nicht sklavisch abgeschrieben, sondern das ganz schiefe Bild, dass ein Brand durch einen Funken gelöscht werde, vermieden.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nüchterner an. Er betrachtet Krieg und Frieden nur unter dem einen Gesichtspunkt, ob dadurch die Territorialmacht seiner Feinde gemindert, die seiner Freunde gemehrt wird. Etwas unwirsch bemerkt er zu dem vierten Artikel, dass die Verpfändung nur Schein sei; man habe nicht den Eindruck einer völligen Enterbung der Gräfin Eleonore erwecken wollen. Denn selbst gesetzt den Fall, dass dem Grafen die Pfandsumme geboten würde, so würde dieser sich wohl gehütet haben, den Verkauf zu vollziehen. Solches habe der Graf durch seine grosse Macht durchgesetzt.

Das Ansehen, das der Flandrer vorher schon genoss, wurde durch die Verhandlungen der Fürstenversammlung eher vermehrt als vermindert. Man betonte, dass er sich zwar zu Abtretungen verstehen musste, im übrigen aber durch die Könige von Frankreich und England vielfach geehrt wurde [1]).

Zwischen Krieg und Frieden.

(1182—1184.)

In der auswärtigen Politik trat mit dem Frieden von La Grange Saint-Arnoul ein gewisser Stillstand ein. Froh, in erster Linie dazu beigetragen zu haben, dass wieder Ruhe in Frankreich herrschte, eilte König Heinrich II. nach dem Süden seiner festländischen Besitzungen, wo seine Gegenwart dringend notwendig war [2]). Seine Söhne, die eben noch einträchtig unter dem Banner ihres jungen Lehensherrn gefochten hatten, begannen wieder untereinander Zwistigkeiten, die sich schliesslich zum offenen Kriege Jung Heinrichs gegen seinen Vater zuspitzten und erst durch Jung Heinrichs unrühmlichen Tod (11. Juni 1183) einen vorläufigen Abschluss fanden [3]).

Das Schicksal Herzog Heinrichs des Löwen und der Herzogin Mathilde gestaltete sich damals etwas freundlicher. Im Herbst 1181 [4]) hatte König Heinrich den Grafen Wilhelm von Essex [5])

---

[1]) Johann von Ypern 816.

[2]) Gottfried von Bruil 2, 1.

[3]) Von den französisch-englischen Beziehungen wird im dritten Buche die Rede sein.

[4]) Eyton, Itinerary 243 Anm. 2 aus Rechnungen.

[5]) Vgl. über ihn Norgate, Angevin Kings 2, 282. Er war mit der Erbin von Aumale verheiratet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und einige seiner Vertrauten an den Kaiser gesandt: sie sollten einen Versuch machen, den Zorn Friedrichs zu begütigen. Philipp August und der Graf von Flandern hatten sich dem Vorgang des Plantagenets angeschlossen. Auch sie baten den Kaiser, er möge mit seinem Herzoge nicht allzu strenge verfahren. Es scheint, als lag dem Hohenstaufen damals wirklich daran, sich seinem westlichen Nachbarn gefällig zu erweisen. Am englischen Hofe erzählte man [1]), der Welfe habe, als er Deutschland verliess, gemäss dem Urteil des Fürstengerichts einen schweren Eid leisten müssen, er werde innerhalb sieben Jahren ohne Erlaubnis des Kaisers nicht zurückkehren. Jetzt aber habe der Kaiser von

[1]) Zum Folgenden vgl. Giesebrecht 5, 945 und Anmerkungen 6, 580. Hier heisst es: „Was dort (in den Gesta) davon erzählt wird, dass Heinrich erst zu sieben Jahren Exil verurteilt gewesen sei, aber infolge der Fürbitte der Könige ihm 4 Jahre erlassen seien, ist Fabel". In den Gesta 1, 287 steht: Henricus rex misit nuncios suos . . . ad Fredericum imperatorem; ut, si aliquo modo fieri posset, averterent iram et malevolentiam suam ab Henrico duce Saxonie, quem predictus imperator iam per iudicium comitum et baronum et aliorum principum terre sue, in exilium misit; ita quod ipse dux pro rigore iustitie iuravit in recessu suo, quod infra septennium non reverteretur nisi per misericordiam imperatoris. Similiter Philippus rex Francie et Philippus comes Flandrie nuncios suos miserant . . . Ad quorum instantiam imperator, pro amore et interventu regis Anglie, relaxavit predicto duci quatuor annos de predictis septem annis, et pro amore regis Francie unum annum, et pro amore comitis Flandrie unum annum. Die Vorgänge auf dem Reichstage zu Erfurt im November 1181, wo sich der Herzog der Gnade des Siegers unterwarf und die Entscheidung der Fürsten über seine Strafe entgegennahm, sind auch durch Giesebrecht nicht völlig geklärt. Von wann an ist beispielsweise die von ihm angenommene dreijährige Verbannung zu rechnen? Er müsste ausserdem näher begründen, warum er den Bericht der Gesta verwirft, deren Verfasser ein Hofgeistlicher Heinrichs II. war und Einblicke in den diplomatischen Schriftwechsel hatte. Es scheint, dass der Verfasser der Gesta sich im Sommer 1182 im Gefolge des Sachsenherzogs befand. Jedenfalls war er von Mai bis August nicht mit dem Könige im südlichen Frankreich, wusste auch nichts von dessen Reise, worauf Eyton 247 Anm. 5 aufmerksam macht. Er hatte wohl sehr gute Kunde über den Sturz des Welfen, war aber nicht ganz fähig, das, was er erfuhr, in einen widerspruchslosen Zusammenhang zu bringen. Namentlich gelang es ihm nicht, die Entwickelung der Dinge richtig wiederzugeben. Thatsächlich fand der Herzog sich schon 1184 im Mai auf dem grossen Feste zu Mainz ein. Berücksichtigt man die Stelle der Forts. aus Anchin 421 — vgl. unten S. 132 Anm. 3, so liegt die Vermutung nahe, dass im ganzen vier Jahre nachgelassen wurden, zwei für Heinrich II., je eines für Philipp August und Graf Philipp. Dann läge nur ein kleines Versehen oder eine, übrigens nicht seltene, ungeschickte Ausdrucksweise der Gesta vor.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jenen sieben Jahren dem Könige von England zu lieb zwei Jahre, dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern zu lieb je ein Jahr nachgelassen. Mochte das vielleicht auch nicht ganz der Wahrheit entsprechen, so war doch daran gar nicht zu zweifeln, dass Friedrich I. in anderer Beziehung der Herzogin und den Getreuen des Herzogs — und damit doch diesem selbst — damals sehr wertvolle Vergünstigungen gewährte.

Graf Philipp hatte alle Ursache, damit zufrieden zu sein, dass er Vermandois und Valois behalten durfte. Aber sei es, dass er doch Bedenken trug, die rechtmässige Erbin auf die Dauer zu berauben, sei es, dass er fürchtete, Eleonore von Beaumont möchte immer von neuem versuchen, günstigere Bedingungen zu erlangen, kurz, er entschloss sich noch vor Ablauf des Jahres, ihr Valois selbst abzutreten. Dafür sollte er Vermandois mit den Grenzen, die diese Grafschaft unter Graf Radulf hatte, sein Leben lang in Frieden besitzen [1]).

Alle Bemühungen des Grafen, den Kaiser oder dessen Sohn zu einem Angriff auf Frankreich zu bewegen, waren bisher an der klugen Zurückhaltung des Hohenstaufen gescheitert. Er gab aber darum doch die Hoffnung nicht auf, durch seinen deutschen Lehensherrn auf den französischen einzuwirken. Da er ausserdem den Wunsch hegen mochte, über die Verhandlungen von La Grange-Saint-Arnoul mündlich Bericht zu erstatten, begab er sich an das kaiserliche Hoflager.

Zu Pfingsten, auf den 16. Mai 1182, hatte der Kaiser einen grossen Reichstag nach Mainz berufen, der von Fürsten und Grossen sehr gut besucht wurde [2]). Aus den westlichen Gegenden erschienen unter anderen Erzbischof Philipp von Köln, Roger von Wavrin, Bischof von Kammerich und Bruder des Seneschalls Helin von Flandern, Bischof Bertram von Metz, Bischof Balduin von Utrecht, Herzog Gottfried von Brabant [3]), die Grafen Florenz von Holland, Heinrich von Geldern [4]) und Gerhard von Looz. Dorthin kam Graf

---

[1]) Gislebert 1, 240 (Arndt 136). Flandria generosa § 4.

[2]) Giesebrecht 6, 53. 54. 597.

[3]) Der Vater des schon mehrfach genannten jungen Herzogs Heinrich.

[4]) Giesebrecht schreibt 53: Graf Heinrich von Geldern, wohl auf Grund von Stumpf Nr. 4341, seitdem gedruckt bei Sloet, Oorkondenboek 1, 355 Nr. 360, der bemerkt, in dieser Urkunde werde Heinrich zum letzten Male erwähnt. Die Urkunde bei Stumpf Nr. 4345, Wauters, Table 2, 615, wonach der Kaiser den Grafen Otto von Geldern in Mainz mit der Reichsburg Nimwegen belehnte,

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp mit seinen Baronen und erregte, wie einst schon bei der Krönung Philipp Augusts in Reims [1]), durch sein prächtiges Auftreten grosse Bewunderung [2]).

Die Fürstenversammlung kam von neuem auf das Schicksal des verurteilten Sachsenherzogs zu sprechen. Jetzt wurde die Verbannung endgiltig auf drei Jahre festgesetzt [3]). Graf Philipp mochte im Einverständnis mit Philipp August und Heinrich II. dazu beigetragen haben, dass die Stimmung sich für den Welfen wieder etwas besserte.

Der Hass des Grafen gegen seinen König war nicht geringer geworden. Anscheinend strebte der Graf darnach, mit Hilfe Deutschlands sein Lehensverhältnis zu Frankreich ganz zu lösen. Um aber den Kaiser und dessen Sohn, den römischen König, für sich zu gewinnen, musste er sich ihnen notgedrungen völlig unterwerfen, das heisst wahrscheinlich Sicherheit dafür leisten, dass er nicht, wie es seine Art war, plötzlich wieder anderen Sinnes würde. Er versprach dafür zu sorgen, dass sein reiches Erbe einem Sohne Friedrichs I. zufiele, wenn er selbst kinderlos und ohne Erben sterbe [4]).

Doch dabei beruhigte er sich nicht. Die Tugend der Stetigkeit war ihm anscheinend versagt. Rasch löste ein Plan den

ist verdächtig. Die Kritik wird dadurch erschwert, dass in jenem Jahre die Grafen Heinrich und Gerhard starben, die Todestage aber nicht genau bekannt sind. Heinrich war der Vater Gerhards und Ottos. Gerhard hatte des Grafen Philipp Nichte Ida von Boulogne zur Frau. H. Malo behauptet in seinem soeben erschienenen Buche (S. 19) über Rainald von Dammartin, den späteren Gemahl Idas, Gerhard von Geldern sei im Jahre seiner Verheiratung, d. h. nach Malos Annahme 1181, gestorben. Das könnte richtig sein, die Beweisführung ist aber nicht zureichend. Meine Bemerkungen in der RH. 53 (1893), 267 Anm. 1 — vgl. jetzt Erstes Buch 56 — hat er übersehen. Eine ganz genaue Datierung sowohl der Heirat Gerhards und Idas als des Todes Gerhards scheint mir mit dem bis jetzt bekannten Materiale nicht möglich zu sein. Malo hätte aber die Grenzen, innerhalb deren eine gewisse Unsicherheit bestehen bleibt, genauer bestimmen können.

[1]) Erstes Buch 42 f.

[2]) Sig. Forts. aus Anchin 420. 421.

[3]) Sig. Forts. aus Anchin 421.

[4]) Comes Flandrie imperatori et Henrico filio eius in dedicionem coactus subicitur, unumque de filiis imperatoris comes sibi heredem instituit, si eum discedere contingeret absque liberis vel herede. Ann. breves Wormatienses (die eigentlich nach Mainz gehören), SS. 17, 74. Die Notiz ist nicht ganz klar. Dazu Giesebrecht 6, 597. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Frank-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

andern ab, und schliesslich konnte keiner ausgeführt werden. Seine Abmachungen mit dem Kaiser beruhten auf der Voraussetzung, dass er keine Erben habe. Er sann aber unablässig darüber nach, wie er durch eine reiche Heirat Macht und Ansehen seines Hauses für die Zukunft sichern könne. Deshalb fasste er eine zweite Ehe mit einer Fürstin königlichen Geblüts ins Auge und bewarb sich um Maria von Frankreich, Witwe des Pfalzgrafen Heinrich von Troyes. Maria, Ludwigs VII. und Eleonorens älteste Tochter, Philipp Augusts Halbschwester, damals 37 Jahre alt [1]), zeichnete sich durch feine geistige Bildung aus. Christian von Troyes widmete ihr wie dem Grafen Philipp je einen seiner Romane [2]). Die reiche Grafschaft Champagne, die sie für ihren minderjährigen Sohn Heinrich verwaltete, mochte wohl manchen Freier anlocken. Man meinte, Graf Philipp begnüge sich in seinem unersättlichen Ehrgeiz nicht mit zwei Grafschaften, nämlich Flandern und Vermandois, sondern strebe noch nach einer dritten [3]). Die Verwandtschaft Marias mit der verstorbenen Gräfin Elisabeth war aber derart, dass ein kanonisches Ehehindernis vorlag. Die Mütter Marias und Elisabeths, Eleonore und Adelaide (Petronella) von Aquitanien, waren Schwestern, Töchter des 1137 gestorbenen Herzogs Wilhelm VIII. Ausserdem hatten Marias Vater Ludwig VII. und Elisabeth den gleichen Urgrossvater, König Heinrich I. von Frankreich [4]). Maria und

---

reich 473, Anm. 7, meint, Graf Philipp sei auch am 22. Juni 1182 in Mainz am Hofe des Kaisers gewesen. Scheffer und nach ihm Toeche, Heinrich VI. 29 Anm. 6, sind durch ihre Quelle, das Österreichische Notizenblatt 1, 150, getäuscht worden. Die Urkunde, in der Graf Philipp Zeuge ist, gehört zum 23. Mai: Stumpf Nr. 4340; Wauters, Table 2, 614.

[1]) Sie wurde wahrscheinlich im Sommer 1145 geb.: Hirsch, Studien 47 Anm. 3.

[2]) G. Paris, Poésie du moyen âge 2, 19.

[3]) Wilhelm von Andres 715, Kap. 83.

[4]) König Heinrich I. (1031—1060.)

König Philipp I. 1060—1108.	Graf Hugo I. ⌒ Adelaide v. Vermandois. † 1102.
Ludwig VI. 1108—1137.	Rudolf I. ⌒ Adelaide von Aquitanien. † 1152.
Ludwig VII. ⌒ Eleonore v. Aquitanien. 1137—1180.	Elisabeth. ⌒ Graf Philipp v. Flandern. † 1182. † 1191.
Maria. * 1145. † 11. 3. 1198.	

Elisabeth waren demnach im zweiten und im vierten Grade blutsverwandt. Da nach der kirchlichen Lehre die Beziehungen des einen Ehegatten zu seinen Blutsverwandten auf den andern übertragen werden, so wollte Graf Philipp in der Pfalzgräfin Maria eine ihm verschwägerte Frau heiraten. Er musste dazu einen päpstlichen Dispens erlangen und schickte, um seine Sache bei der Kurie zu betreiben, den Abt Peter von Andres und seinen Günstling Wilhelm, einen in allen Schlichen der Welt erfahrenen, vielgeschäftigen Mönch, nach Rom [1]. Es gelang ihnen, sowohl beim Papste als bei den Kardinälen Zutritt zu erhalten, und sie hofften schon, dass alles sich gut machen werde. Da traf ganz unerwartet ein Bote des Grafen ein, der dem Abte anbefahl, sofort die Verhandlungen abzubrechen und schleunigst heimzukehren. Der wahre Grund der Sinnesänderung Graf Philipps blieb dem Abte verborgen. Böse Zungen flüsterten, der Graf habe es verstanden, die Gunst der Pfalzgräfin zu gewinnen. Als sie dann seiner stürmischen Werbung nichts mehr abzuschlagen hatte, sei er ihrer bald überdrüssig geworden. Thatsächlich dachte er schon im Herbst 1183 [2] an eine andere Verbindung. Immer von dem unruhigen Drange beseelt, es in allen Dingen den gekrönten Häuptern gleichzuthun, bemühte er sich um die Hand der Therese, oder wie sie nach ihrer Verheiratung allgemein genannt wurde, Mathilde von Portugal [3]. Man rühmte ihr nach, dass sie an Liebreiz alle Prinzessinnen Europas übertreffe. Ihr Vater, König Alfons I., entschloss sich freilich nicht leicht, dem fernen Freier das Jawort zu erteilen. Aber Heinrich II. trat durch Gesandte am portugiesischen Hofe für den Grafen ein, so dass die Heirat beschlossen wurde. Philipp triumphierte, und

[1] Wilhelm von Andres a. a. O.

[2] Über die Verheiratung Mathildens von Portugal mit Graf Philipp vgl. Gesta 1, 310; Radulf de Diceto 2, 28. 29; Robert von Torigni zu 1184; Gislebert 1, 266 (Arndt 147); Sigeberts Forts. aus Anchin 422; Gervasius von Canterbury 1, 309; Wilhelm von Andres Kap. 86; Bethmann, Généalogies des comtes de Flandre. Nr. 3; Rechnungen bei Eyton, Itinerary 255, in Delisles Ausgabe Roberts von Torigni 2, 128 Anm. 2 aus Madox, Hist. of the exchequer 252 Anm. C. und bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 34 b.

[3] Alfons I. regierte von 1128 bis 1185 Dez. 6. Sein Sohn und Nachfolger, Mathildens Bruder, war Sancho I. Radulf de Diceto 2, 28 nennt die Prinzessin Beatrix. Sigeberts Fortsetzer aus Anchin 422 Tharasia. Vgl. dazu Lambert von Ardres Kap. 153: Therasia apud suos Portugalos, apud nos Mathildis.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auch Heinrich II. war auf den Erfolg seiner Diplomatie stolz. Wie rasch war es vergessen, dass die jungen Plantagenets mit Feuer und Schwert in Flandern gehaust hatten!

Die Heiratspläne des Flandrers mussten Philipp August nicht weniger bedenklich erscheinen, als dessen plötzliche Freundschaft mit England. Für ihn konnte nichts Gutes dabei herauskommen. Wurde eine zweite Ehe des Grafen mit Kindern gesegnet, so stand für den König zu befürchten, dass jene sich weigerten, den Heiratsvertrag anzuerkennen, den er mit den Angehörigen Isabellas geschlossen hatte [1]). Eine wesentliche Voraussetzung des Vertrages war die gewesen, dass Graf Philipp ohne rechtmässige Erben stürbe. Waren solche bei seinem Tode doch vorhanden, so trat ein nicht vorgesehener Fall ein. Sie hatten dem Vertrage nicht zugestimmt. Nach Lehenrecht waren die successionsberechtigten Deszendenten des Mannes an Verfügungen von Todes wegen, überhaupt an Verfügungen für die Zukunft, die lediglich den Nachfolger, nicht aber den Verfügenden selbst trafen, nicht gebunden [2]). Würden die Erben das Land diesseits des Fossatus, das einen Teil ihres Erbes bildete, gutwillig ausliefern? Würden sie sich des weiteren die Einziehung von Vermandois gefallen lassen? Das war schwerlich anzunehmen. Kein künftiger Herr von Flandern würde der Versuchung widerstehen, durch Waffengewalt die Zerstückelung seiner blühenden Grafschaft rückgängig zu machen oder wenigstens durch eine drohende Haltung günstigere Bedingungen zu erzielen.

Philipp August vertrat die Auffassung, dass die Wiederverheiratung seines Lehensmannes ohne seine Erlaubnis den Rechten der Krone zuwiderlaufe. Ob er, wie man in England meinte [3]), wirklich dem Grafen verbot, sich wieder zu verheiraten, ehe er nicht seinen Verpflichtungen gegen ihn nachgekommen sei, muss dahingestellt bleiben. Da uns die Verträge zwischen Frankreich und Flandern, namentlich der Heiratsvertrag von 1180, nicht im Wortlaut vorliegen, ist es schwer, zu sagen, was rechtens war. Die Chronisten drücken sich unbestimmt aus und irren häufig mangels genügender Kenntnis der Thatsachen, unter

[1]) Erstes Buch 52—54.

[2]) Schröder, Rechtsgeschichte 400 (3. Aufl. 407).

[3]) Gesta 1, 312. Auch hier wieder wird Vermandois und die Mitgift Isabellas verwechselt.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

anderem auch schon deshalb, weil sie vielfach nichts davon wissen, dass Eleonore von Beaumont die rechtmässige Erbin von Vermandois war, und glauben, es habe sich um den Heimfall eines erledigten Lehens gehandelt [1]).

Der König, der darauf bedacht war, das gute Recht auf seiner Seite zu haben, hegte die Absicht, die Entscheidung der ganzen Angelegenheit seinem Hofgericht zu übertragen und forderte die Grossen schon auf, sich mit rechtsgelehrten Räten bei ihm einzufinden [2]). Aber obwohl er dem Grafen für den Fall des Nichterscheinens mit Gewaltmassregeln drohte, zog es dieser doch vor, sich dem Gerichte nicht zu stellen, da er der Unparteilichkeit seiner Standesgenossen nicht traute. Mancher von ihnen war ihm aus Neid missgünstig gesinnt und hätte gerne die Gelegenheit benutzt, ihn unter dem Schutze des Königs zu demütigen.

Erscheint Philipp August als ein Jüngling, der von dem feurigen Drange beherrscht wurde, die Grenzen seines kleinen Reiches zu erweitern, so kann es nicht auffallen, dass die neuen Absichten des Grafen seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der stolze Graf würde die Zukunft seines Hauses sichern, während der König in kinderloser Ehe lebte und es dulden müsste, dass die Krone der Kapetinger auf die Seitenlinie überginge. Starb die Königin Isabella ohne Leibeserben, so fiel ihre Mitgift, das Land diesseits des Fossatus, mit dessen Erwerbung Philipp August seine Regierung begonnen, an Margarete von Flandern, die Gemahlin Balduins von Hennegau [3]), oder, wenn Graf Philipps neue Gemahlin ihm Kinder schenkte, an diese. Die junge Königin, — sie war im April 1170 geboren [4]) — galt von Anfang an für

---

[1]) Zur Rechtsfrage, betreffend Vermandois, vgl. Gesta 1, 312. Robert von Auxerre 248. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 229. Rigord § 26. Wilhelm Brito, Prosachronik § 29. Philippis 2, 17 ff. Es würde hier zu weit führen, die Irrtümer einzeln zu erklären und zu widerlegen. Dieses ist mehr die Aufgabe derjenigen, die sich mit der Kritik der Chronisten selbst beschäftigen.

[2]) Rigord § 26. Vgl. dazu in der dreizehnten Beilage B Nr. 1.

[3]) Vgl. Erstes Buch 54.

[4]) Gislebert 1, 152 (Arndt 94). Bedenken, die aus dem jugendlichen Alter Isabellas gegen die obige Darstellung abgeleitet werden könnten, entkräftet Gislebert 1, 248 (Arndt 140), der infolge seiner Vertrauensstellung bei Isabellas Eltern Bescheid wissen musste. Wenn er sagt, der König habe seine üble Absicht (die Scheidung) aufgegeben, sed rex regine in thoro et debito coniugali

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eine Prinzessin aus kleinem Hause [1]), hatte deswegen am Hofe keinen leichten Stand. Als dann ihr Vater Ende 1181 und Anfang 1182 zusammen mit dem Flandrer Franzien verheerte, wurde sie erst recht scheel angesehen. In ihrer Heirat mit dem Könige war seinerzeit der flandrische Einfluss offenbar geworden. Gelang es ihren Feinden, den champagnischen Herren und ihrer Schwiegermutter Adela, die Heirat rückgängig zu machen, so hoffte man, den König in den Anschauungskreis seiner mütterlichen Anverwandten bannen zu können. Erzbischof Wilhelm von Reims [2]), Graf Theobald von Blois [3]), Graf Stephan von Sancerre, Herzog Hugo von Burgund [4]), Graf Radulf von Clermont [5]), lauter Barone, die den einen oder den anderen Grund hatten,

non communicabat, so zeigt er, dass der eheliche Verkehr des 19jährigen Mannes mit der 14jährigen Frau ihm weiter gar nicht auffällig schien. Dazu Weinhold, Deutsche Frauen 267; Gautier, Chevalerie 385.

[1]) Erstes Buch 65.

[2]) Dass seit dem Frieden von La Grange Saint-Arnoul Erzbischof Wilhelm dem Könige wieder näher trat, geht daraus hervor, dass der König für ihn Urkunden bestätigte. Vgl. Nr. 45 und 67 (seitdem gedruckt bei Teulet, Layettes 1 Nr. 313) im Catalogue. — Am 2. Juni 1182 oder 1183 warnt Papst Lucius III. den Erzbischof, gegen Bischof Philipp von Beauvais vorzugehen. Philipp hatte den Grafen Radulf von Clermont aus einem nicht angegebenen Grunde mit Einwilligung des Reimsers exkommuniziert und sein Land interdiziert, Wilhelm den Grafen später ohne weiteres absolviert: J.-Löw. 2 Nr. 14799 = Rec. 19, 326. Der Gegensatz zwischen Wilhelm und Radulf einerseits, Philipp andererseits entsprach ihrer Stellung zu der Scheidungsangelegenheit, ob aber jene kirchlichen Strafen unmittelbar damit zusammenhingen, lässt sich nicht sagen.

[3]) Im Jahre 1183 urkundet er mehrfach als „comes Blesensis et Francie senescallus": Merlet, Cart. de Tiron 2, 106 Nr. 329; Teulet, Layettes 1, 138 Nr. 318; Vignat, Cart. de Notre-Dame de Beaugency 35 Nr. 4. In den beiden ersten Urkunden werden seine Frau Adelicia, seine Söhne Theobald, Ludwig und Heinrich (bloss in der zweiten), seine Töchter Margarete und Isabella genannt.

[4]) Herzog Hugo hatte — es ist nicht bekannt, unter was für einem Vorwand — seine Frau Alix nach fast zwanzigjähriger Ehe verstossen und Ende 1183 Beatrix, die Tochter des Grafen Wiggo IX. von Dauphiné, geheiratet, weil er sich in finanziellen Verlegenheiten befand, und Beatrix viel Land besass. Alix war die Tochter des Herzogs Matthäus I. von Ober-Lothringen und der Judith, einer Schwester Kaiser Friedrichs: Petit, Ducs de Bourgogne 2, 151. 205.

[5]) Er stand in engen Beziehungen zur Abtei Saint-Denis. 1183 nennt ihn Abt Wilhelm „fidelis et amicus noster": Musée des Archives nationales 114 Nr. 189.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich an dem Flandrer zu rächen, ja überhaupt alle einflussreichen Ratgeber, bearbeiteten den König fortwährend, er solle doch seine Ehe lösen[1]). Es musste Eindruck auf ihn machen, wenn ihm etwa eindringlich zu Gemüte geführt wurde, dass er persönliche Rücksichten dem Staatswohl zu opfern habe. Die allein aus politischer Berechnung geschlossene Ehe konnte jetzt, wo der Rechenfehler zu Tage trat, wieder getrennt werden. Anscheinend entwickelten sich die Dinge sehr schnell. Ehe noch Graf Philipp[2]) und Graf Balduin, der Königin Oheim und Vater, von irgend etwas wussten, war schon — im März 1184 — eine Fürstenversammlung nach Senlis einberufen, wo die Scheidung ausgesprochen werden sollte[3]). Vermutlich musste irgend eine erfundene Verwandtschaft zum Vorwand dienen. Die Grossen dürften es damit nicht so sehr genau genommen haben. Vor allen war Erzbischof Wilhelm von Reims nur allzu leicht geneigt, seine Überzeugung äusseren Vorteilen zu opfern. Es war ein Glück für Isabella, dass Bischof Heinrich von Senlis sich als ein von strengster Gerechtigkeitsliebe erfüllter Mann erwies[4]). Liebevoll nahm er sich ihrer an. Mit seiner Hilfe konnte sie sich in Senlis Werken der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit widmen. Man sah, wie sie in der Kathedrale bei Kerzenschein die Vigilien feierte und sich ganz der Jungfrau Maria anvertraute, wie sie den Armen und Elenden demütige Handreichung bot.

An dem Tage, wo die Versammlung stattfinden sollte, legte die Königin ihre kostbaren Kleider ab und ging im Bussgewande, barfüssig, von einer Kirche der Stadt zur andern, laut betend, Gott möge sie aus den Fallstricken böswilliger Feinde erretten.

[1]) Über die geplante Scheidung vgl. Sig. Forts. aus Anchin 422 zu 1184. Gislebert 1, 246 (Arndt 139). Andreas von Marchiennes 3, 7 S. 210. Der Mönch von Anchin erzählt davon als von einem Grunde der nach Pfingsten, 20. Mai 1184, erfolgenden Rüstungen. Gislebert nennt das Jahr 1183; da er aber den Osteranfang gebraucht und vorher von Balduins Besuch beim Kaiser in Hagenau am 11. März, gleich darauf von Ostern, 1. April 1184, spricht, so ist anzunehmen, dass die Versammlung zu Senlis im März stattfand.

[2]) Am 22. März 1184 urkundet er in Furnes (Veurne) östlich von Dünkirchen: Wauters, Table 2, 633; am 25. März in Male bei Brügge: ebenda 2, 624 und 7, 341.

[3]) Vgl. das Verfahren bei der Scheidung Ingeborgs bei Davidsohn 39 ff.

[4]) Henricus Silvanectensis episcopus institie dicitur invictus esse amator et iuste severitatis tenax. Sig. Forts. 421 zu 1182.

Krüppel, Bettler und Aussätzige, denen sie öfters vor den Kirchthüren reiche Almosen geschenkt, folgten ihr und zogen dann, durch ihr trauriges Schicksal und ihre Jugend gerührt, vor die königliche Pfalz, um dort so, dass der König und seine Räte es hören konnten, Verwünschungen gegen die Verfolger der Unschuld auszustossen. Dem Eindruck dieser ganz freiwilligen Volksbewegung konnten sich die versammelten Grossen nicht entziehen. Auch fanden sich unter ihnen Männer, die für Isabella eintraten, so vor allem der alte Graf Robert von Dreux, des Königs Vatersbruder, und dessen Söhne, Robert, sein Nachfolger in der Grafschaft, Philipp, Bischof von Beauvais, und Heinrich, nachmals Bischof von Orléans [1]).

Schliesslich entschloss sich Philipp August, von der Scheidung abzustehen, nahm aber den ehelichen Verkehr mit seiner Gemahlin nicht wieder auf. Für ihr Verhältnis und noch mehr für den Charakter Isabellas ist eine Anekdote bezeichnend, die in dieselbe Zeit gehören dürfte [2]).

Der König, dem Isabella keine Kinder gebar, dachte sie zu ihren Eltern heimzuschicken. Kurz vor dem Abschied, als die Pferde schon gesattelt bereit standen, versicherte er ihr, dass sie sich nichts habe zu schulden kommen lassen. Nur weil er nicht glaube, von ihr Nachkommenschaft zu erzielen, müsse er sie verstossen. Er wolle sie aber an einen der Grossen seines Reiches, nach ihrer Wahl, verheiraten. Da sagte Isabella: „Das verhüte Gott, dass ich irgend einem Manne die Gattenrechte gewähre, die Euch allein zustehen". Diese Antwort und ihre Thränen erweichten das Herz Philipp Augusts, und er behielt sie bei sich.

Einen merkwürdigen Zauber muss Philipp August schon in jungen Jahren auf die Frauen ausgeübt haben: er sah in ihnen nur Werkzeuge seiner rücksichtslosen Politik, und doch bewahrten sie ihm die treueste Liebe und Anhänglichkeit, Isabella nicht minder als später Ingeborg!

Durch den, wenn auch misslungenen Versuch, der Nichte des Grafen von Flandern die Krone Frankreichs zu rauben, wurde die Stellung der grossen um den Vorrang streitenden

---

1) Vgl. Erstes Buch 68. Robert, Philipp und Heinrich trugen 1193 zu der Scheidung Ingeborgs bei: Davidsohn 44.

2) Vgl. die dreizehnte Beilage A.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Parteien wesentlich verändert Während in den Jahren 1181 und 1182 die Häuser Blois-Champagne und Flandern sich zur Opposition gegen die Monarchie vereinigt hatten, gingen ihre Wege von 1184 ab auseinander. Graf Philipp, durch die Kränkung Isabellas empfindlich getroffen, warf einen Hass auf Wilhelm von Reims und alle diejenigen, die an dem Scheidungsplane beteiligt waren[1]). So kam es, dass der Erzbischof sich wieder mehr dem Könige näherte. Als dieser sich einmal bei Papst Lucius III. über die Ungetreuen beklagte, die ihn gleich am Anfang seiner Regierung zu stören bemüht seien, rühmte er Wilhelm als „sein wachsames Auge und seine rechte Hand"; jener sei „wie ein Balken im Auge der Feinde, wie ein Speer in ihrer Seite." Ohne ihn möge er weder im Kriege noch im Frieden irgend etwas thun[2]).

Von dem Augenblicke an, da die französisch-flandrische Spannung zu einem neuen Kriege zu führen drohte, bemühte sich Heinrich II. von England, wie schon 1182, lebhaft um eine Verständigung. Schon gegen Anfang des Jahres 1184 wollte er als ehrlicher Makler seine Dienste anbieten[3]). Er konnte es um so eher, als er damals mit Philipp August gut stand. Am Nikolaustage, 6. Dezember 1183, hatte er seinem jungen Lehensherrn, obwohl er sich dessen früher immer geweigert hatte, für alle seine festländischen Besitzungen, Normandie, Anjou, Guyenne,

---

[1]) Sig. Forts. aus Anchin 422.

[2]) Abt Stephan von Sainte-Geneviève schreibt im Namen des Königs an Papst Lucius III.: Desilve 136 Nr. 117 = Catalogue Nr. 96. Erstes Buch 5, Anm. 1.

[3]) Gesta 1, 310: peracta festivitate nativitatis domini, rex rediit in Normanniam, desiderans pacem facere inter regem Francie et comitem Flandrie. Man darf daraus nicht schliessen, dass etwa Ende 1183 Philipp August und Graf Philipp schon in offenem Kampfe lagen. Davon weiss keine Quelle etwas. Nur am Ende einer Hs. des Peter Comestor, ms. latin 16943 der Bibl. nat. zu Paris, steht laut Delisle, Cabinet des manuscrits 2, 117: Anno 1183 scriptus est iste liber a Johanne Monoculo, quo rex Francorum Philippus filius Hludovici regis passus est horribilem guerram a comite Flandrensi Ph. et comite Theobaldo et cometissa Campaniensi et duce Burgundiensi et Stephano comite Blesensi. — Sieht man von der Jahresangabe ab, so passt die Notiz am besten zu 1181 Ende und 1182 Anfang. Zu 1183 wird nirgends etwas von einer „horribilis guerra" berichtet. Rechnet man das Jahr 1183 bis Ostern (1. April) 1184, so bildet die Notiz einen ganz vereinzelten Beleg, der sich mit der sonstigen Überlieferung kaum vereinigen lässt. Vgl. unten S. 145 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mannschaft geleistet [1]). Gleichzeitig trafen die Könige wegen der Mitgift Margaretas von Frankreich, der Witwe Jung Heinrichs und Halbschwester Philipp Augusts, ein Abkommen, das beide Teile fürs erste befriedigte.

Heinrich II. verbrachte die ersten Monate des Jahres 1184 in Anjou und Limousin und begab sich dann nach der Normandie. Zur Osterzeit (Ostern am 1. April) entbot er die Grafen Philipp und Balduin zu sich und begann nahe bei Rouen, in einem Walde, wo Mönche von Grandmont ihre Behausungen hatten, mit ihnen zu verhandeln [2]). Im Namen des Königs von Frankreich verlangte er von Graf Philipp, dass die in Vermandois gelegenen Burgen Thourotte [3]) und Choisy-au-Bac bei Lebzeiten des Grafen den Johannitern zur Obhut übergeben würden [4]). Dafür sollte der Graf die ganze übrige Grafschaft Vermandois bei Lebzeiten behalten, und ihm solches durch Beschluss aller Fürsten Frankreichs bestätigt werden [5]).

Die Absicht Philipp Augusts war, den Heimfall von Vermandois selbst in der Annahme zu sichern, dass ein künftiger Herr von Flandern die Herausgabe ablehnte. Dazu war es nötig, die Burgen bei Zeiten der freien Verfügung des Grafen Philipp zu entziehen. Für seine Person wäre dieser nicht abgeneigt gewesen, sich einer Bedingung zu fügen, die nicht ungewöhnlich war, und ihn nicht übermässig schädigte. Aber Jakob von Avesnes, ein Ritter, der die verhängnisvolle Gabe besass, überall Zwietracht zu stiften und Freunde gegeneinander zu hetzen, erklärte, wenn der Graf auch nur einen Fuss breit von Vermandois an den König von Frankreich abtrete, wolle er ihm keinen Augenblick länger

---

[1]) Gesta 1, 306. Chronik von Mailros 92.

[2]) Gislebert 1, 248 (Arndt 140). Ortskundige würden hier wohl für eine genauere Bestimmung Vorschläge machen können. Aus den Rechnungen bei Eyton, Itinerary 255 möchte man fast vermuten, dass Herzog Heinrich der Löwe an der Zusammenkunft teil nahm. Gisleberts Schweigen spricht nicht dagegen, da er ganz regelmässig nur das berichtet, was ihm gerade für seine Zwecke wichtig erscheint.

[3]) Oben S. 122 Anm. 9.

[4]) Die Ritterorden wurden gern mit derartigen Aufgaben betraut. Vgl. beispielsweise den Vertrag Ludwigs VII. und Heinrichs II. vom Mai 1160, wonach die Burgen, die zur Mitgift Margaretas von Frankreich gehören, von den Templern zu hüten sind. Recueil 16, 21 Nr. 80.

[5]) Gislebert 1, 250 (Arndt 140).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dienen und auch nicht sein Vasall bleiben. Da Graf Philipp damals unter dem Einfluss Jakobs stand, scheiterte der Versöhnungsversuch des Plantagenets vollständig.

Während Graf Philipp heimkehrte, suchte Balduin, der seiner Tochter wegen den Ausbruch der Feindseligkeiten besonders zu fürchten hatte, seinen Schwiegersohn in dessen Burg Béthisy[1]) auf, vermochte ihn aber nicht zu einem Waffenstillstande, geschweige denn zum Frieden zu bestimmen.

Dann ging er nach Pontoise, um seine Tochter, deren Anblick er längere Zeit entbehrt, wiederzusehen[2]). In Gegenwart seiner Ritter beschwor ihn dort Isabella unter heissen Thränen, er möge doch mit ihr Mitleid haben und dem Könige ihrem Gemahl, den er durch seinen Bund mit dem Grafen von Flandern so lange erzürnt, künftig gegen diesen heimtückischen Feind beistehen. Dann werde sie selbst auch die Liebe des Königs und der Franzosen gewinnen. So weh ihm die Klagen seiner schwergeprüften Tochter auch thaten, so konnte ihr Balduin doch vorläufig nur antworten, dass er an Flandern durch einen engen Vertrag gebunden sei, an den König dagegen, abgesehen von ihr, gar nicht. Er wolle aber, so weit er es könne, ohne seinen Verpflichtungen untreu zu werden, der Tochter zu Liebe für seinen Schwiegersohn eintreten. Thatsächlich hatte Balduin neben den persönlichen gute politische Gründe, das Lager Flanderns zu verlassen. Kam des Grafen Philipp neue Ehe zu stande, wuchsen ihm Erben heran, so ging Flandern nicht auf Balduins Gemahlin Margarete über, und Balduin verlor die Aussicht auf einen ungemein bedeutenden Gebietszuwachs, der ihm bis dahin so gut wie sicher gewesen war. Er und Margarete hatten sich 1177 schon von den flandrischen Vasallen huldigen lassen[3]).

Obwohl zunächst von hennegauischer Seite nichts gegen Frankreich geschah[4]), verbreitete sich doch das Gerücht, Philipp August habe es verstanden, Balduin für sich zu gewinnen. Als Graf Philipp davon hörte, begann er Misstrauen gegen Balduin zu schöpfen, das von dessen Feinden geschickt genährt wurde.

[1]) Béthisy-Saint-Pierre, Kanton Crépy, Arr. Senlis.

[2]) Gislebert 1, 250 (Arndt 140). Jakob von Guise 18, 14.

[3]) Erstes Buch 50 Anm. 3.

[4]) So behauptet, wohlgemerkt, Gislebert.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zu Pfingsten (20. Mai) 1184 feierte Kaiser Friedrich zu Mainz das prächtige, vielfach in Liedern verherrlichte Fest, das auch in den Nachbarländern als deutlicher Beweis der glänzenden Machtstellung des hohenstaufischen Kaisertums aufgefasst wurde[1]). Aus den lothringischen und burgundischen Landen fanden sich die angesehensten geistlichen und weltlichen Grossen ein. So Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln; Rudolf von Wied, vom Kaiser belehnter Erzbischof von Trier[2]); Dietrich von Montfaucon, Erzbischof von Bisanz; Roger von Wavrin[3]), Bischof von Kammerich; Balduin von Holland, Bischof von Utrecht; Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich[4]); Bertram, Bischof von Metz; Peter von Brizey, Bischof von Tull; Heinrich von Blieskastel, Bischof von Verdun; Herzog Simon von Ober-Lothringen[5]); Graf Gerhard von Mâcon, Vetter der Kaiserin Beatrix[6]); Graf Gerhard von Looz; Graf Balduin von Hennegau mit vielen Rittern, denen sich Edle aus Lützelburg angeschlossen hatten. Graf Philipp konnte selbst nicht kommen, da er vor Philipp August auf der Hut sein musste; er liess sich aber durch seinen Siegelbewahrer Gerhard von Messines, Propst von Lille, und Ritter Radulf von Hazebrouck vertreten[7]).

---

[1]) Über das Mainzer Fest: Giesebrecht 6, 63—72 und Anmerkungen 600—606.

[2]) Über den Trierer Wahlstreit vgl. die neueste Darstellung bei Giesebrecht 6, 57 ff.

[3]) Vgl. oben S. 131.

[4]) Guntermann, Rudolf von Zähringen S. 50 ff. gewährt lehrreiche Einblicke in die westliche Politik des Kaisers.

[5]) Giesebrecht 6, 64 nennt unter den Anwesenden den Herzog Gottfried von Brabant. Es ist aber kaum anzunehmen, dass er in Mainz war, da eine Äusserung Gisleberts 1, 268 (Arndt 148) den Eindruck macht, als sei er erst kurz vor Anfang August von Jerusalem heimgekehrt. Arnold von Lübeck 3, 9 spricht von dem Herzog von Brabant bei Gelegenheit des durch den Abt von Fulda veranlassten Rangstreites, meint aber vielleicht den jüngeren Herzog Heinrich. Es ist immerhin höchst auffällig, dass Gislebert der Anwesenheit eines Brabanters gar nicht gedenkt. Vgl. unten S. 151 Anm. 2.

[6]) Bei Giesebrecht 6, 602 wird daran Anstoss genommen, dass Gislebert 1, 260 (Arndt 144) Gerhard den „avunculus" der Kaiserin nennt, da Gerhard ihr Vetter war. „Avunculus" kann aber ebensowohl den Mutterbruder wie den Mutterbruderssohn bezeichnen.

[7]) Gislebert 1, 252 (Arndt 141). Giesebrecht 6, 602 erwähnt nach Stälin und Abel, dass „gegen hundert aus Frankreich erschienene Ritter von Guiot von Provins namhaft gemacht werden". Es ist aber reiner Zufall, dass Guiot,

10*

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zu den schwebenden Fragen der grossen Politik nahm die Fürstensammlung unter Vorsitz des Kaisers mehrfach Stellung. Herzog Heinrich der Löwe, der sich wohl mit Empfehlungen der Könige des Westens einführte, musste unverrichteter Sache in die Verbannung zurückkehren[1]).

Graf Balduin erzielte einen für sein Haus hochbedeutenden Erfolg, an dem er freilich wenig Freude erleben sollte. Der Kaiser stellte ihm die zu gründende Markgrafschaft Namur mit der Reichsfürstenwürde in Aussicht, da er darauf Wert legte, im Westen des Reiches nahe Frankreich festen Boden zu gewinnen, und er in Balduin einen Mann erkannte, der übernommenen Verpflichtungen treu nachkam. Durch diese Abmachungen wurde die Grafschaft Hennegau dem Einfluss ihres Lehensherrn, des Bischofs von Lüttich, bis zu einem gewissen Grade entzogen, und dem Erzbischofe von Köln erwuchs in dessen Provinz eine Macht, mit der es zu rechnen galt. Die niederrheinischen Reichsfürsten überhaupt glaubten ihr Ansehen durch den Eintritt eines Gleichberechtigten in ihre Reihen gemindert[2]), und von ihrer Seite ward sicher Balduin keinerlei Aufmunterung zu teil. Vielleicht wurden sogar schon hier zu Mainz die ersten gegen den Hennegau gerichteten Schritte gethan, die im Herbst zu dem kölnisch-brabantischen Angriff führten.

Dem Herzenswunsche Balduins, der Aussöhnung zwischen seinem Schwiegervater, dem Könige von Frankreich, und seinem Schwager, dem Grafen von Flandern, arbeiteten die flandrischen Gesandten entgegen. Sie erreichten, dass der römische König Heinrich, Philipp von Köln und viele andere dem Grafen Philipp Hilfe gegen Frankreich zusicherten. Man begann schon kriegerische Vorbereitungen. Herzog Friedrich von Schwaben, der eben in den Festtagen gleich seinem Bruder Heinrich mit dem Ritterschwerte umgürtet worden war, sollte den Oberbefehl gegen Frankreich übernehmen[3]). Kaiser Friedrich selbst hielt sich vorsichtig

nachdem er vom Mainzer Fest gesprochen, die Herren aufzählt, die ihn beschenkt haben. Er denkt gar nicht daran, ihre Anwesenheit zu behaupten. Vgl. die Ausgabe von Wolfart und San Marte, Vers 278 ff.; 314 ff.

[1]) Über seine Reise „nach Sachsen“ macht Eyton, Itinerary 255 aus den normannischen Rechnungen Mitteilung.

[2]) Vgl. auch Guntermann 52. 53.

[3]) Gislebert, 1, 262 (Arndt 146) Chronik des Petersklosters zu Erfurt, SS. 30, 374. Dazu Giesebrecht 6, 611.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zurück. Er hegte noch dieselbe Absicht wie zwei Jahre vorher, nämlich Philipp August im Notfall durch Waffengewalt zu zwingen, den Flandrer in Ruhe zu lassen. Eroberungspläne lagen ihm damals, wo der Gedanke, einen allgemeinen Kreuzzug an der Spitze der Christenheit zu unternehmen, anfing ihn zu beschäftigen, völlig fern, aber in seiner Umgebung wurden sie eifrig erörtert. Graf Gerhard von Mâcon musste mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Philipp August, der ihn der Geistlichkeit zu lieb gedemütigt hatte[1]), Verlegenheiten zu schaffen.

Währenddem rückten das französische und das flandrische Heer an die gemeinsame Grenze[2]). Jenes war an Reiterei, dieses an vorzüglich bewaffneten Fusssoldaten stärker, da der König in erster Linie seine ritterlichen Vasallen, der Graf die Bürger seiner reichen Städte aufgeboten hatte. Inmitten der französischen Geschwader bemerkte man das Feldzeichen Karls des Grossen, das nur Tod oder Sieg ankündete[3]). Aus den flandrischen Scharen ragte hoch oben auf einem vierräderigen Wagen das Feldzeichen des Grafen hervor, ein Drache, der die Feinde herauszufordern schien[4]). Philipp August und die Seinen ärgerten sich nicht wenig darüber.

Trotz der aufsehenerregenden Vorbereitungen kam es nicht

---

[1]) Erstes Buch 84 f.

[2]) Sig. Forts. aus Anchin 422: Post pentecosten [Mai 20] rex et comes cum suis exercitibus in marchis terrarum suarum conveniunt. Gervasius von Canterbury 1, 309: renovata est, mense maio, discordia inter regem Francie et comitem Flandrie.

[3]) Gervasius von Canterbury 1, 309: protulit rex Philippus signum regis Karoli, quod a tempore prefati principis usque in presens signum erat in Francia mortis vel victorie. Vgl. dazu Rigord § 69 Wilhelm Brito § 191, Philippis 11, 32—39. Darnach war zwischen dem Lilienbanner des Königs und der Oriflamme von Saint-Denis zu unterscheiden. Vgl. Du Cange, Glossarium, unter Oriflamme, und Luchaire Louis VI Nr. 349. Du Cange erwähnt keine Beziehungen eines der Banner zu Karl dem Grossen. Zum Vergleiche mag herangezogen werden, was Waitz, Verfassungsgeschichte 8, 183—186 über die Feldzeichen der deutschen Könige sagt.

[4]) Forts. aus Anchin 422: standarum altissimum, drachonem desuper preferentem, comes secum super currum quatuor rotarum duci fecit. Es handelt sich hier nicht um eine Fahne, wie Wielant im Rec. des antiquités de la Flandre 347 geglaubt hat, sondern um ein hölzernes oder metallenes Bildwerk, wie es z. B. Kaiser Otto bei Bouvines hatte: Wilhelm Brito § 184 und Philippis 11, 20 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zur Schlacht. Heinrich II. von England, dem die Streitpunkte unterbreitet worden waren, erwarb sich neue Verdienste um den Frieden, indem er Ende Mai 1184 den König und den Grafen auf einer Zusammenkunft zwischen Compiègne und Choisy-au-Bac bewog[1]), einen Waffenstillstand auf ein Jahr, vom kommenden Johannisfeste ab gerechnet, zu vereinbaren. Jede der beiden Parteien nannte ihre Bundesgenossen, die einbegriffen sein sollten: Graf Philipp den Grafen Stephan von Sancerre, der von Anfang an zu der Fürstenopposition gehört hatte und Flandern unterstützte[2]). Philipp August nannte den Grafen Balduin, ohne ihn vorher gefragt zu haben, ja ohne dass Balduin wirklich auf seine Seite getreten wäre. Da er den Charakter seines früheren Ratgebers Philipp genau kannte, bediente er sich eines höchst geschickten Kniffes, um den ihm selbst gefährlichen Bund zwischen Flandern und Hennegau zu sprengen und die beiden Grafen zu verfeinden. Der Zweck ward vollkommen erreicht. Kaum hatte Graf Philipp den Namen Balduins, seines bisherigen Verbündeten, aus dem Munde des Königs vernommen, als er in heftige Wut geriet. Statt aber erst Erkundigungen einzuziehen, ging er gleich in die ihm gestellte Falle und erkannte, indem er keine Einsprache erhob, seinen Schwager als nunmehrigen Verbündeten Frankreichs und damit als feindliche kriegführende Macht an.

Mehrere Gründe mochten Philipp August zum Einlenken bewogen haben. Einmal die drohende Haltung der westdeutschen Fürsten, besonders des Kölners. Dann die Mahnungen des Papstes, er möge Recht und Billigkeit walten lassen und sich vertragen, um an einen Kreuzzug denken zu können[3]). Die Könige von Frankreich und England entschlossen sich dieses Mal, Geld für das heilige Land zu bewilligen[4]).

---

[1]) Sig. Forts. aus Anchin 422. Gislebert 1, 264 (Arndt 146. 147). Gesta 1, 312.

[2]) Näheres ist darüber nicht bekannt. Vgl. unten S. 166 Anm. 4.

[3]) Vgl. in der dreizehnten Beilage B Nr. 4—6.

[4]) Catalogue Nr. 112; Rec. 19, 329.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Frankreich und Hennegau gegen Flandern.
(1184—1185.)

Wieder war, wenn auch notdürftig genug, der Friede gesichert, Heinrich II. konnte über See fahren, nachdem er von Philipp August dazu die Erlaubnis erhalten hatte. Den Bitten des Grafen Philipp nachgebend und von diesem ehrenvoll eingeholt, reiste er durch Flandern nach Wissant und landete am Sonntag, dem 10. Juni 1184 in Dover[1]). Von dort begab er sich sehr bald nach Canterbury und empfing hier den Seneschall von Frankreich, Graf Theobald von Blois, der zum Grabe des heiligen Thomas pilgerte. Er behielt ihn 14 Tage lang bei sich und erwies ihm mannigfache Ehren[2]). Ohne Zweifel besprachen sie sich über die Lage in Frankreich, aber das Ergebnis, zu dem sie gelangten, bleibt uns unbekannt.

Ohne von der neuen Wendung der Dinge eine Ahnung zu haben, hatte Balduin noch von Mainz aus seine Truppen aufgeboten, um, wie er es früher immer gethan, zu seinem Schwager zu stossen. Nicht gering war daher sein Erstaunen, als er am Sonntag nach Trinitatis, dem 3. Juni, auf der Rückreise begriffen, zu Anderlues[3]) in den Ardennen den hinterlistigen Streich erfuhr, den ihm Philipp August bei den Friedensverhandlungen gespielt hatte[4]). Nach Mons heimgekehrt, sandte er Botschaft auf Botschaft an Graf Philipp, um eine mündliche Aussprache in einem Grenzorte oder auch in Flandern oder Vermandois anzubahnen. Aber Graf Philipp, dessen Zorn noch nicht verraucht

[1]) Gesta 1, 312. Radulf de Diceto 2, 21. Eyton, Itinerary 256. — Giesebrecht 6, 72. 607. 610 neigt zu der Annahme, dass Graf Philipp am 20. Juni 1184 den Hoftag zu Gelnhausen besuchte. Aus der Urkunde bei Stumpf Nr. 4381, abgedruckt 3, 225 Nr. 163, lässt sich aber die Anwesenheit des Grafen nicht mit Bestimmtheit folgern.

[2]) Gesta 1, 313. Nach Gervasius von Canterbury 1, 309 ist anzunehmen, dass Heinrich II. gleich nach seiner Rückkehr das Grab des heiligen Thomas aufsuchte. Die Gesta nennen Theobald hier „regni Francorum procurator". Das spricht dafür, dass er mit Philipp August wieder völlig ausgesöhnt war und nicht gehindert wurde, seinen Einfluss als Seneschall geltend zu machen. Er urkundet 1183 als Seneschall, wie oben S. 137 Anm. 3 bemerkt.

[3]) Belg. Prov. Hennegau, östlich von Binche, an der grossen Strasse, die nach Mons führt.

[4]) Gislebert 1, 264 (Arndt 147).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

war, lehnte alle Eröffnungen unter nichtigen Vorwänden ab. Für die weitere Entwickelung der französisch-flandrischen Beziehungen wurde immer mehr die alte Feindschaft zwischen Hennegau und Brabant bestimmend. Der wahre Grund dieser Feindschaft lag in der Eifersucht Brabants auf die wachsende Macht des Hennegauer Grafen, deren grosse Selbständigkeit den Herzögen naturgemäss ein Dorn im Auge war[1]).

Mehrfach war es zu blutigen Zusammenstössen gekommen. So im Herbst 1169 und namentlich im August 1170, wo es Balduin IV. von Hennegau, dem Vater Balduins V., durch seine Geistesgegenwart und den Einsatz seines Lebens gelang, dem Herzoge Gottfried III. von Brabant, seinem Vetter zweiten Grades[2]), beträchtliche Verluste beizubringen[3]). Dann hört man längere Zeit überhaupt nichts von irgend welchen Berührungen, sei es feindlicher, sei es friedlicher Art. Erst als eine Hennegauerin den Thron der Kapetinger bestieg, und ihr Vater, Graf Balduin V., aus dem stillen Dasein eines mittleren Territorialherrn in die grossen Welthändel hineingerissen wurde, regten sich die Brabanter wieder und legten es zunächst darauf ab, das gute Verhältnis zwischen Flandern und Hennegau zu stören. Schon während des ersten Krieges zwischen Frankreich und Flandern, drängte auf flandrischer Seite der junge Herzogssohn von Brabant, Heinrich, den Grafen von Hennegau in den Hintergrund[4]). Ein halbes Jahr nach dem Friedensschluss von La Grange Saint-Arnoul, im September[5]) 1182, verschärfte ein an und für sich geringfügiger Vorfall die keimenden Gegensätze. Bei einem Turnier zu Ast[6]) nahmen die Leute Heinrichs den

---

[1]) Vgl. im allgemeinen Kröger, Niederlothringen im zwölften Jahrhundert, der eine ganz brauchbare Zusammenstellung bietet. Die Geschichte der zwischen Frankreich und Deutschland liegenden Gebiete ist von der neueren Forschung so arg vernachlässigt worden, dass selbst die einfachsten Thatsachen erst aus den Quellen erhoben werden müssen. Vgl. auch Wauters, Gembloux.

[2]) Der Grossvater Gottfrieds III., Gottfried I. († 1139), hatte eine Schwester Ida, die den Grafen Balduin II. von Hennegau († 1126), den Grossvater Balduins IV., heiratete.

[3]) Gislebert 1, 150—154 (Arndt 95. 96).

[4]) Vgl. oben S. 114 und 117.

[5]) Tempore autumnali: Gislebert 1, 226 (Arndt 129).

[6]) Nach de Ménilglaise zu Gislebert ein kleiner, zu Gossoncourt gehöriger Ort, 3 Meilen von Tienen (Tirlemont) entfernt.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hennegauern deren Ausrüstungsstücke und Pferde weg und gaben hernach bloss die Hälfte wieder heraus. Das übrige, so sagten der alte und der junge Herzog, sollte später nachgeliefert werden. Während darüber noch hin und her verhandelt wurde, besetzte Heinrich im November 1182[1]) ganz plötzlich Wasnacha[2]), eine Feste in Brabant, die dem Grafen von Hennegau gehörte. Kaum hatte dieser es erfahren, als er nach Braine-le-Comte[3]) aufbrach und sich von da aus der brabantischen Feste Tubise[4]) bemächtigte, gesonnen, sie mit den Waffen in der Hand zu verteidigen.

Damit begann der längere Zeit andauernde Kriegszustand zwischen Hennegau und Brabant. Zunächst sammelte Balduin ein Heer, in dem sich Graf Hugo von Saint-Pol, Radulf von Coucy, Graf Manasse von Rethel, Bischof Roger von Laon und dessen Bruder Reinald von Rozoy, Robert von Pierrepont[5]), Graf Radulf von Soissons, dessen Bruder Johann von Nesle, Jakob von Avesnes, Hugo von Oisy und viele andere Ritter aus Hennegau[6]), Flandern und Namur einfanden. Diese starke Beteiligung am Zuge deutet an, dass man gern die Gelegenheit ergriff, die brabantische Herzogsmacht zu erschüttern. Die Absicht des Hennegauers ging dahin, das in seiner Grafschaft, aber in der Landschaft Brabant[7]) liegende Dorf Lembecq[8]) zu befestigen, um auf diese Weise eine feste Stellung zu gewinnen und zugleich sein eigenes Gebiet zu schützen. Der Herzog widersetzte sich, weil er angeblich Vogt des St. Gertrudenklosters zu Nivelles (Nyvel) war, und dieses bei Lembecq einigen Besitz hatte. Daraufhin wandte sich Balduin an seinen flandrischen Schwager und bat um seine Unterstützung oder wenigstens um seine Neutralität in der zu erwartenden Fehde. Graf Philipp besuchte

---

[1]) Gislebert 1, 226 (Arndt 130): circiter festum Sancti Martini.

[2]) Die abgegangene Feste Wasnacha lag bei Bellinghem, westlich von Hal.

[3]) 12 km nordöstlich von Mons.

[4]) An der Strasse von Braine-le-Comte nach Hal.

[5]) Sohn Hugos von Pierrepont und einer Gräfin von Rethel: Gislebert 1, 98 (Arndt 70).

[6]) Gislebert 1, 228 (Arndt 131) nennt 42 hennegauische Ritter mit Namen.

[7]) Die Landschaft Brabant, nicht zu verwechseln mit dem Herzogtum Brabant oder Löwen, hatte folgende Grenzen: im Süden die Haine, im Osten die Schelde, im Norden die Schelde und den Rupel, im Westen die Dender: de Ménilglaise zu Gislebert 2, 233 Nr. 202.

[8]) An der Senne, zwischen Tubise und Hal.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihn zur Adventszeit[1]), und als er erkannte, dass die hennegauischen Streitkräfte denen des Herzogs überlegen waren, riet er nachdrücklich ab, Gewalt anzuwenden. Von Weihnachten 1182 bis Epiphanien 1183 ruhten die Waffen[2]). Gleich nach Weihnachten hatte Graf Philipp mit Erzbischof Wilhelm von Reims zu Arras eine Unterredung über „Staatsgeheimnisse". Vor allem handelte es sich freilich um die Bekämpfung der Ketzer, von denen eine Anzahl verbrannt wurden, nebenbei aber wird sicher auch die bedrohliche Entwickelung der Dinge in Nieder-Lothringen zur Sprache gekommen sein[3]). Von Arras kam Graf Philipp am 13. Januar 1183 nach Mons und versprach dort seiner Schwester und deren Familie mit Rat und That behilflich zu sein[4]). Am Tage darauf ritt er mit Balduin in das Lager bei Lembecq. Nachdem er sich wieder durch den Augenschein von der Stärke des hennegauischen Heeres überzeugt hatte, hörte er nicht auf, zu bitten und zu schmeicheln, Balduin möge einen längeren Waffenstillstand bewilligen. Darauf wäre Balduin vielleicht gar nicht eingegangen, hätte er nicht im anderen Falle einen Zusammenstoss mit dem Erzbischofe von Köln befürchten müssen, der das Emporstreben der Grafschaft Hennegau mit Missvergnügen verfolgte und keinesfalls dulden wollte, dass der ihm ergebene Brabanter gedemütigt wurde. Obwohl Regengüsse die Wege aufgeweicht hatten, eilte der Kölner über Mont Saint-Guibert[5]), Villers[6]) und Nivelles[7]) rasch herbei: sein Machtwort erzwang die Einstellung der Feindseligkeiten, zunächst auf ein halbes Jahr[8]).

---

1) Der erste Adventssonntag fiel 1182 auf den 28. November.

2) Gislebert 1, 230 (Arndt 132).

3) Sig. Forts. aus Anchin 421.

4) Gislebert 1, 232 (Arndt 133).

5) 8 km (non totis duobus millibus distans nach Wibert) nordwestlich von Gembloux.

6) Die Abtei Villers liegt an der Dyle, südöstlich von Genappe.

7) Von Nivelles führt eine Strasse bei Lembecq östlich vorbei nordwestlich nach Hal.

8) Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp von Köln, teilweise im Cod. Brux. 5387—96, Nr. 27, Bl. 214a—215b (I), vollständig im Cod. Brux. 5527—34, Nr. 16, Bl. 116b—120a (II). Der grösste Teil davon ist gedruckt, aber an verschiedenen Stellen: Wauters, Gembloux 278 Nr. 5 nach Hs. II; Waitz, der leider nicht alle geschichtlichen Notizen gegeben hat, im Anhang der Kölner Chronik 323 Nr. 3 nach Hs. I; Cat. codd. hagg. 1, 1, 499 und 535

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Später einigte man sich dahin, dass sie erst dann wieder eröffnet werden sollten, wenn Herzog Gottfried, der das Kreuz trug, aus dem heiligen Lande zurückgekehrt wäre.

Mehr und mehr zeigte sich der Kölner im alten Lothringen als Schiedsrichter der kleineren Dynasten. Brabant und Hennegau mussten, wie eben geschildert, den Austrag ihrer Streitigkeiten verschieben, Brabant und Flandern einen gemeinsamen Raubzug gegen den aussätzigen, hilflosen Grafen Gilg von Duras aufgeben[1]). Überschwängliches Lob spendete Wibert von Gembloux seinem Gönner für die gelungene Friedestiftung. Entging ihm wirklich, dass nicht die Nachfolge Christi, sondern ein wohl durchdachtes politisches System den Erzbischof veranlasste, zeitweilig in der Nähe seiner Lande keine Fehden zu dulden? Der streitbare und weltgewandte Kirchenfürst wäre der Mann gewesen, am Niederrhein dem Vordringen des französischen Einflusses Halt zu gebieten.

Im Sommer 1184 weilte Gottfried wieder in seinem Herzogtum[2]). Inzwischen war sein Sohn Heinrich zum Ritter gemacht worden[3]). Der Waffenstillstand mit Hennegau lief am 1. August 1184 ab.

(Z. 22 von unten lies nostri statt vestri). Eine genaue Zeitbestimmung ist dem Briefe nicht zu entnehmen.

[1]) Von diesen Dingen ist nur sehr wenig bekannt. Vgl. die Annalen von Le Parcq SS. 16, 606; Gesta abb. Trud. SS. 10, 390. 391; Chronica de or. ducum Brab. Kap. 50. SS. 25, 409, und über Gilg: Gislebert 1, 374. 408 (Arndt 195. 211). Die Grafen von Duras, ein Zweig der Grafen von Looz, nannten sich nach der Burg Duras, 4 km von Saint-Trond, die dem Hochstift Lüttich gehörte.

[2]) Die Zeit, während der Herzog Gottfried im heiligen Lande weilte, scheint nicht genau bekannt zu sein. In den Gesta abbatum Trudonensium (St. Truijen oder Saint-Trond) SS. 10, 389 heisst es: Anno prelationis (Nicolai abbatis) 4., scilicet 1183, Godefridus Jerusalem proficiscitur. Abt Nikolaus von Saint-Trond wurde, wie unmittelbar vorher erwähnt wird, am 21. Dezember 1180 konsekriert. Das 4. Abtsjahr passt nicht zu 1183. Dieses Jahr findet sich auch in den Annales Parchenses SS. 16, 606 und in der Chronica de origine ducum Brabantiae Kap. 50, SS. 25, 409. Unter dem gleichen Jahre 1183 urkundet Gottfried in Jerusalem. Neueste Drucke der Urkunde im Rec. des Hist. des croisades, Aut. occidentaux 5, 424 und Delaville le Roulx, Cart. des Hospitaliers 1 Nr. 649. Vgl. auch Röhricht, Deutsche im heiligen Lande 45; Wauters, Table 2, 627. Ménilglaise sagt in seiner Anm. 179, Bd. 2, 221, mit Unrecht, dass Gottfried seinen Sohn beauftragt habe, an seiner Stelle die Kreuzfahrt auszuführen.

[3]) Annalen von Le Parcq SS. 16, 606 zu 1183.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Balduin rüstete eifrigst, entschloss sich aber, noch einmal den Versuch zu machen, ob er nicht flandrische Unterstützung erlangen könnte. Mit stattlichem Gefolge ritt er in den letzten Tagen des Juli [1]) nach Arras zum Grafen Philipp, den er inmitten zahlreicher flandrischer und vermandesischer Ritter fand. Während hier Balduin vor der ganzen Versammlung seinen Schwager aufforderte, ihm gegen Brabant Beistand zu leisten, suchte Philipp Ausflüchte und verlangte, Balduin solle den Brabantern einen Waffenstillstand gewähren, ihn selbst aber gegen seinen Todfeind, den König von Frankreich, unterstützen.

Den Gedanken eines Waffenstillstandes wies Balduin rundweg ab, erklärte jedoch, dass, wenn Philipp sofort mit Frankreich Krieg beginne, er seinen vertragsmässigen Verpflichtungen in allen Stücken nachkommen werde. Wolle Philipp dagegen nicht gleich Frankreich Krieg ansagen, dann beanspruche er Philipps Hilfe gegen Brabant. Nach längerem Hin- und Herreden schied Balduin, ohne die erhoffte Zusage erhalten zu haben. Auch eine zweite Unterredung in Lewarde [2]) führte zu keiner Verständigung. Graf Philipp richtete an Balduin die Frage, ob er denn während des französisch-flandrischen Waffenstillstandes — jenes, der Ende Mai zwischen Compiègne und Choisy geschlossen worden war [3]) — auf seiten des Königs verbleiben wolle. Balduin erwiderte, dass er, was auch der König von Frankreich aus eigenem Antrieb gethan habe, sofort bereit sei, mit Flandern zusammen gegen den König ins Feld zu rücken [4]).

Balduins Entgegenkommen blieb vergeblich. Graf Philipp, der nur an Rache dachte, verweigerte die ihm obliegende Hilfeleistung gegen Brabant. Damit war der offene Bruch zwischen

---

[1]) Gislebert 1, 268 (Arndt 268). quadam dominica, ante festum Sancti Petri die tertia. Sonntag fiel 1184 auf den 29. Juli, Vincula Petri auf Mittwoch, den 1. August. Später heisst es: in crastino, Sancti Petri scilicet vigilia. Es liegt ein Versehen des Verfassers oder eines Abschreibers vor, das besonders dann offenbar wird, wenn man die weite Entfernung zwischen Arras und Tubise berücksichtigt. — Am 23. Juli urkundete Graf Philipp in Furnes (Veurne) östlich von Dünkirchen: Wauters, 2, 635 = Coussemaker, Cartulaire de Notre-Dame de Bourbourg 1, 85 Nr. 79.

[2]) 4 km östlich von Douai an der Strasse nach Bouchain. Lewarde war hennegauisch: Gislebert 1, 281. 326 (Arndt 155. 174).

[3]) Oben S. 146.

[4]) Gislebert 1, 268. 270 (Arndt 149). Sig. Forts. aus Anchin 422.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Flandern und Hennegau vollzogen: Philipp Augusts Diplomatie hatte ohne jede Mühe einen glänzenden Erfolg errungen.

Zunächst schien Balduins Sieg über Brabant sicher. Als er an St. Petri Kettenfeier, dem 1. August 1184, in Tubise zu seinen Leuten stiess, fand er eine höchst ansehnliche Zahl Kämpfer beisammen, so den immer streitlustigen Bischof Roger von Laon und dessen Bruder Rainald von Rozoy mit 80 auserwählten Rittern, Graf Manasse von Rethel mit 140 Rittern, Robert von Pierrepont, Radulf von Coucy mit 50 Rittern und manche andere [1]). Am Tage darauf traf Jakob von Avesnes mit geringer Begleitung ein. Er behauptete, wenn Balduin jetzt zum Angriff schreite, werde der Graf von Flandern mit aller Macht für den Brabanter eintreten. Das konnte Balduin kaum glauben, aber er stimmte doch dem Rate seiner Vasallen folgend einer Waffenruhe zu. Während Jakob deswegen mit dem Herzog verhandelte und ungebührlich lange auf sich warten liess, verbrannte der Herzog, der mit seinem Heere bei Hal stand, ehe man sich dessen versah, Lembecq. Dabei kam ihm die Hilfe, die ihm der Seneschall von Flandern mit 300 Rittern und zahlreichen Dienstmannen zu Pferde und Fussgängern leistete, trefflich zu statten. Als die Hennegauer den Feuerschein von Lembecq sahen, griffen sie die Niederrheinischen [2]) eiligst an, ohne sich Zeit zur Bildung einer Schlachtordnung zu lassen. So wie einer gerade kam, schlug er auch los. Balduin selbst stellte sich an der Brücke auf, die bei Tubise über die Senne führte, und liess trotz des Drängens der Franzosen nur wenige Hennegauer und Ardenner hinüber, da er immer noch einen offenen Kampf mit den Truppen seines Schwagers vermeiden wollte. Das Scharmützel hatte daher nur geringe Bedeutung. Die Hennegauer schrieben sich den Sieg zu, weil sie nur 80 Streitrosse verloren, dafür aber 340 töteten. Auch nahmen sie einige Ritter aus der Umgebung des Grafen gefangen. Am Tage nach dem Kampf zeigte sich Jakob von Avesnes wieder. Obwohl er es war, der durch seine zweideutige Langsamkeit den Brand Lembecqs verschuldet hatte, verstand er es doch, Balduins Zustimmung zu einem zweijährigen

[1]) Gislebert 1, 270 (Arndt 150).

[2]) Advallenses. Vgl. die Anm. 32, Bd. 2, 185 bei de Ménilglaise zu Gislebert: on appelait Avalois, gens du pays d'Aval, les peuples de la Germanie inférieure.

Digitized by Google   Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Waffenstillstand zwischen Brabant und Hennegau zu erlangen. Das hennegauische Aufgebot wurde entlassen [1]).

Eine merkwürdige Persönlichkeit, dieser Jakob von Avesnes, dem eine Verkettung eigenartiger Umstände plötzlich Einfluss auf die grosse Politik schenkte, ohne dass er selbst nach einem so hohen Ziele gestrebt oder dazu vor anderen befähigt gewesen wäre [2])! Von alters her liebten es die Herren von Avesnes, sich gegen die hennegauischen Grafen zu erheben [3]). Nur Nikolaus, Jakobs Vater, machte eine rühmliche Ausnahme. Aus des Nikolaus Ehe mit Mathilde, einer Tochter des Grafen Heinrich von La Roche [4]) in den Ardennen, gingen ein Sohn, eben Jakob, und eine Tochter hervor. Nach dem Urteil Gisleberts, das um so mehr ins Gewicht fällt, als er vom Hause Avesnes nicht günstig dachte, war Jakob hervorragend tüchtig im Waffenhandwerk, immer rasch bei der Hand und verschlagenen Sinnes [5]). Den nicht unbeträchtlichen Besitz seines Hauses vermehrte er durch seine Heirat mit Adelina, der Tochter Burkhards von Guise, die ihm Guise und Lesquielles [6]) zubrachte. Sein Lebenselement war der Kampf: wem es galt, kümmerte ihn wenig. Um kämpfen zu können, vereitelte er gern eine geplante Aussöhnung. In den Mitteln, die er anwandte, war er niemals wählerisch. Durch seine Leute liess er an der Brücke zu Condé einen erwählten Bischof von Kammerich, Robert, ermorden [7]). Aber bei der Nachwelt blieb sein Andenken dennoch in Ehren, weil er während des dritten Kreuzzuges als vielgefeierter Kämpfer Christi vom Tode ereilt wurde. Was ihn zum Gegner Balduins machte, war ein unruhiges Streben nach Unabhängigkeit von der Grafenmacht, und nichts war ihm verhasster, als der Bau einer hennegauischen Feste, Beaufort [8]), die seine Herrschaft bedrohte [9]), vielleicht

[1]) Gislebert 1, 274 (Arndt 151).

[2]) Anonymus von Laon, SS. 26, 448. Die Herren von Avesnes stammten aus Oisy: Gislebert 1, 58 (Arndt 52).

[3]) Gislebert 1, 114 (Arndt 77).

[4]) Im heutigen Lützelburg. Vgl. dazu Gislebert 1, 244 (Arndt 137).

[5]) 1, 114 (Arndt 78); 2, 162 (Arndt 290).

[6]) Dép. Aisne, Arr. Vervins, Kanton Guise. Vgl. oben S. 122 Anm. 15.

[7]) Gislebert 1, 178 (Arndt 108). Vgl. die Gesta episc. Cameracensium SS. 7, 509. Es geschah am 4. Oktober 1174.

[8]) Dép. Nord, Arr. Avesnes, Kanton Maubeuge.

[9]) Gislebert 1, 174 (Arndt 106). Vgl. auch Sig. Forts. aus Anchin 415 zu 1176.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gerade darum, weil er von rechtswegen nichts dagegen einwenden konnte. Dabei stritt er gelegentlich ganz tapfer für Balduin, so unter anderem im Jahre 1182, als es gegen Brabant ging [1]).

Graf Philipp war bei Lembecq nicht anwesend [2]). In kurzem sollte er die ersehnte Braut aus königlichem Hause heimführen und damit das Ziel seiner Wünsche erreichen [3]). Er hatte ihr Äbte und Ritter entgegengesandt, unter deren Schutz Prinzessin Mathilde die Seereise machte. In La Rochelle auf Befehl Heinrichs II. ehrenvoll empfangen, ward sie nach einer Rast in der Abtei Le Bec [4]) bis an die Grenze der Normandie geleitet. Wie ein englischer Chronist mit Stolz hervorhebt, stand alles Gebiet, das sie auf dem Landwege berührte, unter der Oberhoheit König Heinrichs II. [5]). Graf Philipp ritt ihr mit glänzendem Gefolge entgegen und feierte sogleich mit ihr in der zu Vermandois gehörigen Burg Poix [6]) die Hochzeit [7]). Als Mitgift brachte sie ihm reiche Schätze; ihr Gold und ihre Edelsteine, ihre kostbaren Gewänder und Seidenstoffe erregten Bewunderung [8]). Dem Grafen, der so viel Wert auf die Entfaltung äusseren Glanzes legte, ward dadurch nicht wenig geschmeichelt. In seine sehr schöne und vornehm auftretende Frau war er so verliebt, dass er ihr

---

[1]) Gislebert 1, 228 (Arndt 131). Im November 1180 bestätigte Balduin eine Schenkung Jakobs für die Abtei Alne: Wauters, Table 2, 599.

[2]) Sonst hätte sich Balduin zweifellos an ihn gewandt.

[3]) Die Quellen des Folgenden wurden oben S. 134 Anm. 2 zusammengestellt. — In jüngeren flandrischen Chroniken wird umständlich erzählt, wie Schiffe Mathildens von normannischen Seeräubern aus Cherbourg beraubt werden, wie Graf Philipp mit Hilfe deutscher Seeleute einschreitet und dadurch in neuen Gegensatz zu Philipp August gerät. Vgl. die Nachweise bei Warnkönig, Flandrische Staatsgeschichte 1, 152 und de Smet, Philippe d'Alsace 29; sodann Despars 1, 360. Es ist zur Zeit nicht möglich, in jenen weitschichtigen Werken Dichtung und Wahrheit zu scheiden.

[4]) Bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 35b heisst es zu 1181: Teobaldo Ruffo, nuntio comitis Flandrie 100 sol. de dono per breve regis, [comiti]sse Flandrie apud Beccum 40 lib. per breve regis.

[5]) Radulf de Diceto 2, 29.

[6]) Gesta 1, 310: castellum quod vocatur Poys, quod est in confinio de Puntivo et de Normannia. Poix im Dép. Somme, Arr. Amiens. Die Bestimmung der Lage durch die Gesta ist nicht genau.

[7]) Der Zeitpunkt der Eheschliessung wird nur von Sig. Forts. aus Anchin 422 angegeben: mense augusto.

[8]) Philipp Mousket 2, 19376/7 erzählt, sie habe aus Silber gespeist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ein ganz aussergewöhnliches Wittum zusicherte, das die bedeutendsten Städte der Grafschaft, wie Douai, Lille, Cassel, Brügge, Gent, Ypern, Kortrijk und andere umfasste[1]). Entschieden wollte er seiner Schwester als der Gemahlin seines Feindes, obwohl sie bisher seine rechtmässige Erbin gewesen, so wenig als nur irgend möglich von seinem Lande hinterlassen. Indem er ausserdem sogar Saint-Omer und Aire, die er doch 1180 seiner Nichte Isabella als Mitgift gegeben hatte[2]), zu dem Wittum hinzufügte, verletzte er seinen Vertrag mit Philipp August gröblich. Auf scharfe Vergeltungsmassregeln französischerseits musste er gefasst sein. Aber er baute auf Hilfe aus dem deutschen Reiche, vor allem auf den Erzbischof von Köln.

Sollte jedoch ein gemeinsamer Vorstoss flandrischer und deutscher Streitkräfte gegen Frankreich, wie ihn Graf Philipp schon so oft empfohlen, sicheren Erfolg versprechen, dann musste man sich zum mindesten der wohlwollenden Neutralität Englands versichern. Im ersten Kriege waren es die jungen Plantagenets gewesen, die auf französischer Seite das Beste gethan hatten. Graf Philipp entschloss sich daher, nach England zu fahren. Mit dem Königssohne Johann, den er ein Jahr vorher bei sich in Flandern aufgenommen hatte[3]), landete er in Dover, wo auch Erzbischof Philipp eintraf[4]).

[1]) Gislebert 1, 266 (Arndt 148). Aus dem späteren Bericht desselben über die Auseinandersetzung nach dem Tode Graf Philipps 2, 24. 34 (Arndt 228. 233) geht hervor, dass Mathilde einen Teil des Wittums bei der Hochzeit erhielt, das übrige später, als Graf Philipp seine Schwester aus Zorn enterben wollte. Vgl. auch den Anonymus von Béthune 755.

[2]) Erstes Buch 53.

[3]) Gesta 1, 308.

[4]) Über die Reise des Erzbischofs und des Grafen nach England vgl. Gervasius von Canterbury 1, 313; Gesta 1, 318. 319. 322; Roger von Howden 2, 288. 289; Radulf de Diceto 2, 31. 32; Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 2 S. 158 und 2, 30 S. 219; Arnold von Lübeck 3, 12. Um die Zeit der Reise zu bestimmen, wird man beachten, das Gervasius, der hier am genauesten unterrichtet ist, erst (S. 312) vom Tode des Bischofs Walram von Rochester am 29. August 1184 und den daraus entstehenden Schwierigkeiten spricht und dann S. 313 fortfährt: Dilatum est interea negotium Cantuariensis ecclesie ob adventum Coloniensis archiepiscopi. Nachher berichtet er von einer Botschaft Heinrichs II. an den Konvent von Canterbury, deren Ergebnis ist, dass der Prior und Mönche am 21. Oktober bei dem König in Windsor eintreffen. Nach den Rechnungen bei Eyton, Itinerary 258 Anm. 2, landete Graf Philipp in Dover, nachdem er die Überfahrt zusammen mit dem Königssohn Johann auf

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

König Heinrich empfing sie ehrenvoll und geleitete sie zunächst nach Canterbury zum Grabe des heiligen Thomas. Hier ereignete sich ein kleiner, bezeichnender Vorfall. Als Alanus, der Prior der Christuskirche, den hohen Gästen mit Segenswünschen entgegen ging, klagte Heinrich vor dem Grafen über den Hochmut der Klerisei von Canterbury: der Prior habe vom Papste den Auftrag erhalten, den Peterspfennig in ganz England zu sammeln und im Dome von Canterbury aufzubewahren. Schliesslich wolle der Prior ein zweiter Papst in England sein. Da rief der Graf aus, dass er lieber alle Kirchen seines Landes in Brand stecken, als solches dulden würde.

Von Canterbury aus folgten der Kölner und der Flandrer einer Einladung des Königs nach London. Ihnen zu Ehren legte die Stadt Festgewand an. Frohe Volksscharen sammelten sich auf den Plätzen. In feierlichem Zuge ward der Erzbischof zur Paulskirche und nach Westminster geführt. Mit Geschenken überhäuft, blieb er fünf Tage lang der Gast des Königs.

So freigebig Heinrich II. auch sonst mit dem Gelde umging, sobald es äusseres Auftreten galt, bei dem Besuche des Erzbischofs

---

Kosten Heinrichs II. gemacht hatte. Johann kam laut Gesta 1, 319 auf Befehl seines Vaters nach England. Wann, wird nicht gesagt. Ende November war Johann in London. Eine andere Überfahrt Johanns kann nicht gemeint sein, da er 1185 nach März 31 nach Irland geschickt wurde und daselbst bis zum Ende des Jahres blieb, wie aus Eyton 262—266 hervorgeht. Roger erwähnt, dass Heinrich II. die auch in den Gesta berichtete Gesandtschaft an den Kaiser in Sachen Herzog Heinrichs des Löwen „auf Rat des Erzbischofs von Köln" abgeordnet habe. Die Gesandtschaft erwartete in Verona den Kaiser, dessen Ankunft daselbst von den Forschern verschieden angegeben wird. Ludwig, Reisegeschwindigkeit 39 Anm. 2, erklärt sich für den 6. Oktober, mir scheint aber, dass die u. a. von Giesebrecht 6, 620 vertretene Ansicht, die sich an die Urkunde aus Verona zum 19. Oktober bei Stumpf Nr. 4388 hält, durch die neuerdings von Scheffer-Boichorst im NA. 24, 137 veröffentlichte Urkunde, datiert: Pavia, 1184 Okt. 9, sicher gestellt wird. Der Kaiser wird daher um Mitte Oktober in Verona eingetroffen, die Gesandtschaft, die drei Wochen für die Reise gebraucht haben dürfte, nicht nach Mitte September abgegangen, und der Aufenthalt des Erzbischofs und des Grafen um diese Zeit anzusetzen sein. Giesebrecht 6, 75. 76. 610 entscheidet sich betreffs der Reise für die zweite Hälfte des August, z. T. deshalb, weil die Gesta 318 einiger Ereignisse gedenken, die in die Mitte August fallen, und dann den neuen Abschnitt: De archiepiscopo Coloniensi u. s. w. mit der Wendung einleiten: Post paucos igitur dies, venit Cantuariam archiepiscopus Coloniensis. Durch diese Wendung, die hier, wie häufig, ganz nichtssagend ist, wurde auch Eyton 257 getäuscht.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und des Grafen lag doch noch ein besonderer Grund vor. Es traf die Nachricht ein, dass von hennegauischer[1]) Seite ein Einfall in Flandern geschehen sei. Graf Philipp musste sich schleunigst auf den Heimweg machen. Mit Schadenfreude erzählten sich die Mönche zu Canterbury, wie er, der eben noch davon gesprochen hatte, Kirchen zu verbrennen, jetzt selbst Eile hatte, den Brand im eigenen Lande zu löschen.

Heinrich II. erkannte, dass der entscheidende Kampf zwischen Frankreich und Flandern beginne. Gelang es dem Grafen von Flandern, mit deutschen Bundesgenossen die kapetingische Monarchie niederzuwerfen, dann war das Haus Anjou im Westen Europas die ausschlaggebende Macht und konnte sich mit dem Kaisertum in die Herrschaft der Christenheit teilen. Der Hauptgrund zur Feindschaft zwischen Plantagenets und Hohenstaufen lag damals in dem Schicksal Heinrichs des Löwen. Hier galt es in erster Linie Wandel zu schaffen. König Heinrich ruhte daher nicht mit seinen Bemühungen, den Zorn des Kölner Erzbischofs, der ja ein Hauptgegner des Welfen gewesen war, zu beschwichtigen. Lange wurden die Streitpunkte erörtert. Schliesslich liess sich der Erzbischof erweichen und verweigerte dem Herzoge wenigstens nicht die äusseren Zeichen einer Aussöhnung. Zugleich bahnte er im Auftrag des Kaisers eine Familienverbindung beider Herrscher an. Herzog Richard, nach Jung Heinrichs Tode der englische Thronfolger, sollte eine junge Tochter des Kaisers heiraten.

Nahezu 20 Jahre waren verflossen, seitdem Philipps von Heinsberg Vorgänger Rainald von Dassel im Auftrage des Kaisers verwandtschaftliche Bande zwischen diesem und König Heinrich II. geknüpft hatte: im Jahre 1165 wurde Herzog Friedrich von Hohenstaufen mit Eleonore von England, Herzog Heinrich der Löwe

---

[1]) Cum idem gloriosus [sc. comes Flandrie] eadem a Londonia via rediret, audivit in terram suam quosdam cum armis intrasse, rapinis simul et depredationibus nonnulla vastasse. Gervasius 1, 312. — Extitit sane causa principalis inter regem et comitem guerre, quia, cum esset [sc. comes] in Anglia cum archiepiscopo Colonie, comes de Haynou, pater regine Francie, firmavit quoddam castellum in terra comitis Flandrie. Quod cum comiti nunciatum esset, rediit in Flandriam, et cum eo archiepiscopus Colonie. Statimque congregato exercitu, intraverunt terram comitis de Haynou . . . Gesta 1, 322. Was die Gesta von der befestigten Burg erzählen, ist wohl auf Lembecq zu beziehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Sachsen mit deren Schwester Mathilde verlobt [1]). Aber es entstand daraus keine Freundschaft zwischen Anjous und Hohenstaufen. Jene erste Verlobung ging wieder zurück, nur die zweite führte zur Heirat und zur Freundschaft zwischen Anjous und Welfen, die sich an der Feindschaft gegen die Hohenstaufen nährte.

Jetzt kam der ältere Plan wieder in Erinnerung. Man dachte gar nicht mehr daran, oder richtiger man übersah geflissentlich, dass Richard schon vor Jahren mit Adelaide von Frankreich, einer Halbschwester Philipp Augusts, verlobt worden war [2]). Adelaide, 1160 geboren, hatte das Alter, wo damals Prinzessinnen zu heiraten pflegten, längst überschritten. Hässliche Gerüchte über die Gefahren, denen ihre Ehre am englischen Hofe ausgesetzt gewesen sei, wurden immer wieder verbreitet. Richard verlor jedenfalls alle Lust, die Braut längst vergangener Tage zu ehelichen, und sah sich nach einer anderen Verbindung um. In dem englisch-deutschen Heiratsplan lag demnach eine scharfe Spitze gegen Frankreich. Über die Rolle, die Flandern dabei zufiel, konnte kein Zweifel herrschen. Es hatte gemäss seiner Lage die Aufgabe, die Verbindung zwischen England und Deutschland möglichst zu erleichtern, dann aber auch den Ring, der sich um Frankreich legte, an einer wichtigen Stelle zu schliessen [3]).

Die nächste Wirkung der Ratschläge des Kölners war, dass Heinrich II. wegen des Sachsenherzogs wiederum Gesandte an den Kaiser nach Verona, gleichzeitig aber auch an Papst Lucius III. sandte, darunter den durch Beredsamkeit ausgezeichneten Archidiakon von Lisieux, Hugo von Nonant.

Aber Philipp August war auf seiner Hut. Er war kein Mann, der sich überrumpeln liess. Er wartete gar nicht ab, dass ein Zweibund zu stande kam, und sein kleines Land gleichzeitig im Osten und im Westen angegriffen wurde, sondern er brachte es fertig, die drohende Gefahr auf seinen hennegauischen Schwiegervater abzulenken.

Das Treffen bei Lembecq hatte mit einem Schlage allem

---

[1]) Giesebrecht 5, 459 ff.; 6, 410 ff. Norgate, Angevin Kings 2, 55; 60 Anm. 3.

[2]) Eyton, Itinerary 119. Norgate, Angevin Kings 2, 62. Im April 1168 ist zuerst von der Verlobung die Rede. Vgl. den Anfang des dritten Buches.

[3]) Zutreffende allgemeine Bemerkungen, die auch hierher passen, macht Rössler, Mathilde 62. 63.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zaudern Balduins ein Ende gemacht. Seitdem die Leute des Grafen von Flandern gegen ihn für die Brabanter Partei genommen hatten, fühlte er sich durch keinerlei Rücksicht auf langjährige Waffenbrüderschaft mehr gebunden und ging offen zu Frankreich über. Mit nur wenigen Begleitern suchte er in Paris Philipp August auf und schloss mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis ab [1]). Da auch der König nur von einer geringen Zahl Getreuer umgeben war, lud er Balduin ein, sich wieder in Soissons einzufinden, wo ihre Vereinbarungen bestätigt werden sollten. Balduin nahm jetzt 140 seiner vornehmsten und angesehensten Ritter mit, und der König versammelte desgleichen seine Barone um sich. Von ihnen allen wurde dann das neue französisch-hennegauische Bündnis in der Abtei Saint-Médard zu Soissons feierlich beschworen. Dadurch erhielt Philipp August, dem doch von seiten des deutschen Reiches ein Angriff drohte, in der Person eines künftigen deutschen Reichsfürsten einen nicht zu verachtenden Bundesgenossen, der gern bereit war, sich an dem Grafen Philipp für die öfters erlittenen Unbilden zu rächen. In jenem Bündnis lag der entscheidende Wendepunkt des flandrischen Krieges: die militärische Überlegenheit, die bisher auf seiten Flanderns und Hennegaus gewesen, kam fortan Frankreich und Hennegau zu gute.

Welcher Art die gegen Flandern gerichteten Feindseligkeiten waren, die den Grafen Philipp zu eiliger Rückkehr aus England veranlassten, muss dahin gestellt bleiben. Als er vernahm, dass Balduin sich von ihm getrennt habe, versuchte er es in letzter Stunde, den sonst so willfährigen Schwager umzustimmen. Aber umsonst: die Boten kamen unverrichteter Sache zurück [2]). Da beschloss er, den Hennegauer für den Abfall von der flandrischen Sache empfindlich zu strafen, und verabredete mit dem Erzbischofe Philipp von Köln [3]) und den beiden Brabantern einen Rachezug

---

[1]) Gislebert 1, 274 f. 292 (Arndt 152. 159). Nach der Reihenfolge der Ereignisse geschah das im September, vermutlich während Graf Philipp in England war.

[2]) Sig. Forts. aus Anchin 423. Von diesem Versuche Graf Philipps, einzulenken, schweigt Gislebert bezeichnender Weise.

[3]) Eine vollständige Biographie Erzbischof Philipps fehlt noch. Aus neuerer Zeit vgl. H. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167–1191), und in der Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 22 (1886),

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in den Hennegau. Er glaubte, darauf zählen zu können, dass Philipp August trotz seines Bündnisses mit Hennegau nichts Ernstliches für Balduin thun würde, erfreute sich auch möglicherweise geheimer Unterstützung am Pariser Hofe.

Als Balduin zur Herbstzeit [1]) den Krieg kommen sah, legte er besonderen Wert darauf, seinen unzuverlässigen und des Verrats verdächtigen Lehensmann, Jakob von Avesnes, unschädlich zu machen. Er forderte ihn deshalb auf, seiner Lehenspflicht in Mons selbst zu genügen. Jakob kam auch nach Mons, bekannte sich vor zahlreichen Rittern zu seiner Pflicht und schwor in der Burgkapelle vor der Familie Balduins einen feierlichen Eid, im Kriegsfalle seine flandrischen Lehen aufzulassen und persönlich auf der hennegauischen Seite zu kämpfen.

Gleich nach Allerheiligen 1184 begann der zweite französisch-flandrische Krieg [2]). Obwohl Philipp August zunächst nur wenig eingriff, und der Hennegau den ersten und stärksten Ansturm der Feinde zu bestehen hatte, so war doch Graf Balduin im Grunde nur ein Werkzeug der Politik des Königs von Frankreich, der sein eigenes Land zu schonen und seine Kräfte zu sparen beflissen war.

Von drei Seiten gleichzeitig wollten die Verbündeten in den Hennegau einfallen: von Süden Graf Philipp selbst, von

---

169—258 die dankenswerten „Regesten des Erzbischofs Philipp I. von Köln und ungedruckte Urkunden desselben“. Aus den Regesten lässt sich leider gar nichts für unsere Zwecke entnehmen. Den Herzog Gottfried finde ich nur einmal als Zeugen des Erzbischofs am 27. Juli 1180 zu Köln (Nr. 188).

[1]) Gislebert 1, 276 (Arndt 152): tempore autumnali. Nachher, 1, 278 (Arndt 153), sagt er, der Flandrer habe sich vor Ablauf von 40 Tagen nach Jakobs Eid gegen den Hennegauer erhoben. Da der Krieg um Allerheiligen begann, fand die Eidesleistung etwa Ende September 1184 statt.

[2]) Die Hauptquelle ist Gislebert 1, 280—294 (Arndt 153—160). Dazu Istore et Chroniques de Flandre 1, 67; Balduin von Avesnes 2, 627, Kap. 172; Jakob von Guise 18, 18. Sigeberts Fortsetzung aus Anchin 422, wiederholt von Wilhelm von Andres Kap. 97 (die Entlehnung in der Ausgabe Hellers nicht kenntlich gemacht); Flandria generosa § 6; Gilg von Orval SS. 25, 111; Heinrich von Herford 168; Annalen von Lobbes zu 1184, SS. 4, 25; Chronik des Petersklosters zu Erfurt, SS. 30, 374; Gesta 1, 321—322; Radulf de Diceto 2. 32. Die erste quellenmässige Übersicht über die Ereignisse wurde von Giesebrecht 6, 77. 78 (dazu 611), gegeben. Hier wie anderwärts hätte er sich durch Benutzung der Ausgabe Gisleberts von de Ménilglaise neben der Arndts manche Irrtümer, vornehmlich topographischer Art, erspart.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Osten der Kölner und die beiden Herzöge von Brabant, die sich um ihren Waffenstillstand mit Balduin nicht kümmerten, von Westen die Bürger von Douai und die Leute aus Pévèle [1]). Um das Mass des Unglücks für Balduin voll zu machen, überlieferte Jakob seine Burgen, die vom Hennegau zu Lehen gingen, Avesnes, Landrecies und Leuze, sofort dem Flandrer und trat selbst in dessen Heer ein. Kein Wunder, dass diese schnöde Verletzung der Vasallität, dieser unerhörte Bruch heiliger Eide die Hennegauer mit wütendem Hasse gegen alles, was Avesnes hiess, erfüllte.

Ehe er aufbrach, legte Graf Philipp, um sich vor einem Handstreich des Königs von Frankreich zu schützen, Garnisonen in seine an den Grenzen liegenden Burgen. Auf die gleiche Weise sicherte er gegen den Grafen von Hennegau Geertsbergen [2]) (Grammont), Leuze [3]), Douai, Cateau-Cambrésis, Landrecies [4]) und Avesnes [5]). Am Tage, da er das Land seines Schwagers betrat, sagte er ihm durch Ritter Lambekin von Reninghe Fehde an. Während er in Viesly [6]) übernachtete, wurde er von Osto von Trazegnies, einem treuen Waffengenossen Balduins, überfallen, erlitt aber nur unerhebliche Verluste. Auf dem weiteren Vormarsch nahm er mehrere kleine und schwache hennegauische Festen, Solesmes [7]), Saint-Python [6]), Haussy [6]), ein, behielt aber keine davon, weil sie zu unbedeutend waren, sondern begnügte sich, das platte Land rings umher zu verbrennen. Als er vor

---

[1]) Sig. Forts. 423: Duacenses et Pabulenses. Pévèle (lat. Pabula) heisst noch heute ein kleines Gebiet zwischen Tournai und Douai, im Süden des pagus Tornacensis.

[2]) Belg. Prov. Ostflandern, südlich von Gent, an der Dender. Die Ortserklärungen Arndts zu Gislebert sind nur mit grosser Vorsicht zu verwerten. Ich benutze neben de Ménilglaise den Atlas historique von Longnon, den Stielerschen, die bei Flemming in Glogau erschienene Reymannsche Spezialkarte und A. Joanne, Dictionnaire des communes de la France, Paris 1864, worin sich auch geschichtliche Notizen finden. Bei beiden Ausgaben Gisleberts vermisst man eine Karte sehr.

[3]) Belg. Provinz Hennegau, Arr. Tournai, an der Dender.

[4]) Arr. Avesnes.

[5]) Dép. Nord, an der Helpe-Majeure, nicht mit anderen Ortschaften gleichen Namens zu verwechseln.

[6]) Kanton Solesmes.

[7]) Dép. Nord, Arr. Cambrai.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Le Quesnoy [1]) anlangte, fand er die Burg wohl verwahrt, während das Dorf von Balduins Leuten schon verbrannt [2]) war, damit von da aus nicht die Belagerung der Burg versucht werden könnte. Nachdem Graf Philipp in dem nahen wildreichen Walde Gars [3]) zwei Tage lang Aufenthalt genommen, erreichte er über Bavay [4]) und Maubeuge [4]) die Ortschaft Belmontes [5]), die nur eine Meile von Mons entfernt lag. Dort [6]) vereinigte er sich mit dem Erzbischofe von Köln und den Herzögen von Brabant und bezog dann bei Quevy [7]) Quartiere. Der Erzbischof, ein Mann kleinen Wuchses, aber unerschrockenen Mutes, hatte, uneingedenk der Mahnungen Wiberts von Gembloux, das Priestergewand mit dem Waffenrock vertauscht. Ihm standen 1300, den Herzögen 400 Ritter, beiden zudem aussergewöhnlich grosse Massen Reiter und Fusssoldaten zur Verfügung. Durch den Kohlenwald heranziehend, hatten sie Rœulx [8]) verbrannt, waren dann aber nicht gleich gegen Mons, die Hauptstadt des Hennegaus, vorgegangen, sondern hatten bei Morlanwelz [9]), einer Burg, deren Besatzung ihnen einige Leute tötete, die Brunhildenstrasse gewonnen. Ohne den Versuch zu machen, die Burg Binche [10]) zu nehmen, waren sie auf der genannten Strasse südwestwärts bis

[1]) Arr. Avesnes.

[2]) Wenn der leider unbekannte Gewährsmann Heinrichs von Herford 168 behauptet, Philipp August und Balduin hätten ihr Land selbst weit und breit verwüstet, damit der Erzbischof nicht herankommen könnte, so mag das stark übertrieben sein. Aber wie das Beispiel von Le Quesnoy — nach Gislebert 1, 282 — zeigt, steckt doch ein wahrer Kern in jener Nachricht.

[3]) Ob dieser, wie Gislebert sagt, kleine Wald heute noch existiert, scheint auch de Ménilglaise nicht gewusst zu haben. Südwestlich von Le Quesnoy finde ich die ausgedehnte forêt de Mormal.

[4]) Arr. Avesnes.

[5]) Gislebert 1, 282: Locus qui Belmontes dicitur, qui distat uno miliari a Montibus. Später (1, 288) heisst es: apud Belmoncel. Ménilglaise hat den Ort auf keiner Karte finden können.

[6]) Nach späteren Quellen, die mittelbar auf Gislebert zurückgehen, fand die Vereinigung bei Maubeuge statt: Istore et Chroniques de Flandre 1, 67; Balduin von Avesnes 2, 627 Kap. 172; Jakob von Guise 18, 18.

[7]) 11 km südlich von Mons. Neben einander liegen Quevy-le-Grand und Quevy-le-Petit.

[8]) 14 km nordöstlich von Mons.

[9]) An der Haine, 22 km östlich von Mons.

[10]) 13 km östlich von Mons.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Estinnes-au-Mont [1]) marschiert, um daselbst zu übernachten. An Lebensmitteln litten sie schon damals so grossen Mangel, dass Soldaten, die bei Estinnes an einem Freitag [2]) Hammel erbeutet hatten, sich trotz des Fasttages heisshungerig darauf stürzten.

Balduin dachte gar nicht daran, den nach ihrer Vereinigung überlegenen Feinden eine offene Schlacht zu liefern, deren Ergebnis doch immer zweifelhaft war. Seinen politischen Grundsätzen, die darin gipfelten, die Territorialmacht seines Hauses ungeschwächt zu erhalten, wie der Kriegführung der Zeit entsprach es viel mehr, dass er darauf bedacht war, keine seiner Burgen zu verlieren. Er liess daher überall auf das sorgfältigste, auch nachdem der Feind schon im Lande war, die Befestigungen verbessern und zum Teil erneuern. Besatzungen legte er nach Raismes [3]), Valenciennes, Bouchain [4]), Villers-au-Tertre [5]), Lalaing [6]), Saint-Aubert [7]), Le Quesnoy, Monceau [8]), Beaufort [9]), Solre [10]), Beaumont [11]), Binche, Braine [12]), Les Écaussines [13]), Tubise [14]), Ath [15]), Blaton [16]), vor allem aber nach Mons selbst, wo damals die Gräfin Margarete infolge eines Wochenbettes krank darniederlag. Balduins rein auf die Verteidigung

---

[1]) 17 km südöstlich von Mons.

[2]) Da die Feindseligkeiten Anfang November, das heisst doch erst nach den kirchlichen Feiertagen, begannen, dürfte dieser Vorfall sich am Freitag, dem 9. Nov., ereignet haben.

[3]) Arr. Valenciennes, 5 km nördlich davon.

[4]) Denkt man sich Valenciennes und Douai als Ecken eines Dreiecks, so bildet Bouchain die Spitze.

[5]) Arr. Douai, 12 km davon entfernt.

[6]) Arr. Douai, 6 km nordöstlich davon.

[7]) Arr. Cambrai, Kanton Carnières.

[8]) Monceau-Saint-Waast, Arr. Avesnes, Kt. Berlaimont.

[9]) Kanton Maubeuge, 7 km südlich davon auf der Strasse nach Avesnes. Vgl. oben S. 154.

[10]) Solre-le-Château, Arr. Avesnes, 12 km nordöstlich davon.

[11]) Belg. Prov. Hennegau, 30 km südöstlich von Mons.

[12]) Braine-le-Comte, 12 km nordöstlich von Mons.

[13]) Les Écaussines, Belg. Prov. Brabant, 12 km südöstlich von Nivelles.

[14]) Vgl. oben S. 149. 153.

[15]) An der Dender, 20 km nordwestlich von Mons.

[16]) Belg. Prov. Hennegau, nahe der heutigen französischen Grenze, 8 km nordöstlich von Condé.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gerichteter Feldzugsplan bewährte sich. Da er, von seiner Fürsorge für die Burgen des Landes abgesehen, tüchtige Hilfstruppen, darunter Ritter aus Frankreich und Lothringen, unter seiner Fahne zu sammeln verstand, gelang den Verbündeten kein entscheidender Schlag, und der Kampf kam bald zum Stehen. Leicht mochte es einem tapferen Ritter wie Balduin nicht werden, unthätig zu bleiben, wenn er von der Warte seiner Burg zu Mons überall Feuersäulen aufsteigen sah und sich die Leiden seiner Unterthanen vorstellte. Trotzdem war er es immer, der seiner Umgebung Mut einsprach. Einmal würden die Feinde ja doch weichen, meinte er, und das Land könnten sie keinesfalls mitnehmen [1]). Ein andermal, als er nachdenklich von einem Fenster auf sein Land herabschaute, sagte er zu einem Vertrauten, ihm gereiche es bei der Übermacht der Feinde nicht zur Schande, dass er den Kampf scheue, aber er sinne auf Rache. Dem Flandrer und den Brabantern könne er jederzeit gleiches mit gleichem vergelten, denn er sei ihr Nachbar. Jakob von Avesnes beunruhige ihn nicht, denn der sei doch nur ein armseliger Herr. Aber eines beschäftige ihn ununterbrochen, wie er an jenem Pfaffen von Köln Rache nehmen könne, der so weit von ihm wohne, dass er noch keinen Weg gefunden habe, an ihn heranzukommen [2]).

Vermittler brachten eine Besprechung des Erzbischofs und Balduins, die verwandt [3]) waren, zu stande. Jener wollte jetzt gerne Frieden schliessen. Balduin, der wusste, wie schlecht die Feinde verproviantiert waren, sagte nicht Ja und nicht Nein, sondern that so, als müsse er erst den Rat seiner Leute einholen. Drei Tage lang liess er den Erzbischof auf eine Antwort warten [4]).

Als Balduins List erkannt wurde, konnten die Verbündeten sich schon nicht mehr behaupten. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als den Rückzug anzutreten. Zwischen den Burgen Mons und Binche durchschlüpfend erreichten sie Carnières [5]), woselbst

---

[1]) Gislebert 1, 286 (Arndt 156).

[2]) Balduin von Avesnes 2, 628, Kap. 172. Jakob von Guise 18, 18.

[3]) Anm. 203 bei de Ménilglaise zu Gislebert, Bd. 2, 234.

[4]) Gislebert 1, 288 (Arndt 158).

[5]) Belg. Prov. Hennegau, 2 km nordöstlich von Binche.

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sie einige Tage bleiben mussten, um sich einen Weg durch den dichten Haag [1]) zu bahnen.

Damit zerfiel der zum Schaden des Hennegaus und Frankreichs geschlossene Bund, ohne dass — abgesehen von der Verheerung des platten Landes im Hennegau — irgend etwas Nennenswertes erreicht worden wäre. Zum grossen Teil war daran der Übereifer des Kölners schuld, der losgeschlagen hatte, ehe seine Rüstungen ordentlich beendet waren.

Philipp August hatte Ende Oktober 1184 sein Heer bei Compiègne gesammelt [2]). Als er hörte, dass Graf Philipp, mehr seinem Hass gegen Balduin als kluger Berechnung nachgebend, im Hennegau beschäftigt war, drang er in Vermandois ein und zündete die Vorhöfe von Montdidier an, konnte aber nichts ausrichten, da die starken flandrischen Garnisonen in der Nähe auf ihrer Hut waren [3]). Er wandte sich deshalb gegen den Grafen Stephan von Sancerre [4]), der, wie schon drei Jahre vorher, sich gegen ihn erhoben hatte und zwang ihn, wie man mangels bestimmter Nachrichten vermuten muss, durch sein blosses Herannahen, sich ruhig zu verhalten. Von seiten der Hennegauer wurde es Philipp August nicht wenig verübelt, dass er für seinen Bundesgenossen trotz der klaren Bestimmungen ihres Vertrages gar nichts that, und bloss an sich dachte. Des Königs Beispiel wirkte wohl auf Bischof Rudolf von Lüttich ein. Denn obgleich er als Lehensherr und Vetter Balduins allen Grund gehabt hätte, diesem zu helfen, that er es nicht [5]), sondern beschränkte sich darauf, den jungen

---

[1]) Gislebert 1, 290 (Arndt 158): pro via latiore ad transeundum per *haiam* facienda moram fecerunt. Derselbe 1, 152 (Arndt 96) zu 1170: Balduinus et sui, ut *haiam*, que de Carnieres dicebatur, transierunt . . . sed quia difficile erat nemus illud absque multorum hominum perditione transire. . . . . . Vgl. auch 1, 186 (Arndt 111) über die *haia* de Avethnis.

[2]) Gislebert 1, 292 (Arndt 159). Laut Catalogue Nr. 101 urkundet Philipp August zwischen dem 1. April und 31. Oktober 1184 in Compiègne. Die nicht unparteiische Flandria generosa § 6 macht es Balduin zum Vorwurf, dass er den König gegen den Grafen Philipp aufgehetzt habe. Man wüsste aber gar nicht recht, warum er das gethan haben sollte. Er hatte von sich aus überhaupt kaum Grund, sich um Frankreich zu kümmern, und selbst die Heirat seiner Tochter war dem Grafen Philipp zuzuschreiben.

[3]) Flandria generosa § 6.

[4]) Gislebert a. a. O. erwähnt bloss die Thatsache.

[5]) Vgl. dazu Guntermann, Rudolf von Zähringen 54.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hennegauischen Grafen, Balduin, Philipp und Heinrich, in seiner Burg Thuin an der Sambre [1]) Aufnahme und Schutz zu gewähren.

Graf Philipp hatte sich durch Brabant nach Brügge [2]) begeben und erneuerte dann seinen Angriff auf den Hennegau vom Osterbant (Ostrevant) [3]) her, ohne sonderlich Glück zu haben. Obwohl er Villers-au-Tertre zwei Tage lang bestürmte und sogar Kriegsmaschinen heranholte, vermochte er den Platz nicht zu nehmen. Ebensowenig richtete Jakob von Avesnes gegen die Festen Monceau und Beaufort [4]), die ihm besonders verhasst waren, irgend etwas aus: seinen überlegenen Streitkräften widerstanden die Verteidiger trotz ihrer geringen Anzahl mit wahrem Heldenmut.

Den günstigen Augenblick wusste Philipp August auszunutzen [5]). Mit ausländischen Söldnern unternahm er einen kühnen Streifzug in die flandrischen Besitzungen. Städte und Dörfer wurden geplündert und dann in Brand gesteckt, die festen Plätze eingenommen. Weit und breit war alles von Jammer und Grauen erfüllt, namentlich dort, wo die Brabanzonen gehaust hatten. Was nützte es dem Grafen Philipp, dass ihm, wie schon im Hennegau, Graf Wilhelm von Essex wieder zur Seite stand! Den ungestüm andringenden Franzosen konnte Philipp keinen hinreichenden Widerstand entgegensetzen. Von Ort zu Ort fliehend und an seiner Rettung schon fast verzweifelnd, schickte er Eilboten an Kaiser Friedrich nach Oberitalien [6]), stellte seine bedrängte Lage vor und erbot sich, den Kaiser mit allen seinen Leuten treulich zu unterstützen, wenn jener die Franzosen dem

---

[1]) 21 km von Mons.

[2]) Jakob von Guise 18, 19. Gislebert 1, 290 (Arndt 158) giebt Flandern an.

[3]) So heisst eine Gegend zwischen Schelde, Scarpe und Sensée. Der Hauptort ist Bouchain.

[4]) Von Beaufort war schon oben S. 164, Anm. 9 die Rede.

[5]) Das Folgende nach den Gesta 1, 321. Dieser Zug Philipp Augusts dürfte Ende November und Anfang Dezember 1184 stattgefunden haben. Der Bericht der Gesta geht wohl mittelbar auf den Grafen von Essex zurück, der Mitte Dezember in Westminster beim König von England gewesen zu sein scheint: Eyton, Itinerary 259. Dass Gislebert gar nichts davon erzählt, ist bei seiner Eigenart nicht verwunderlich. Ausserdem war wohl gerade zur selben Zeit Balduin mit der Verheerung der Herrschaft Avesnes beschäftigt.

[6]) Die Aufenthaltsorte des Kaisers vom November 1184 ab bis Weihnachten siehe bei Giesebrecht 6, 100. 101.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deutschen Reiche unterwerfen wolle. Es könne das leicht geschehen: denn der König sei ein Jüngling und vielen Grossen verhasst; er stehe auch dem Kaiser an Waffen, Mannen und Geldmitteln weit nach.

Schon öfters war ein so lockender Ruf an den Hohenstaufen ergangen. Aber wie früher, so bewährte er auch hier sein gesundes und massvolles politisches Urteil. Niemand mochte damals weniger an Eroberungen denken als gerade er, der doch das Kaisertum zu herrlichster Machtentfaltung gebracht hatte, der auf glänzenden Festen als der Herr der Christenheit gefeiert wurde.

Durch den kräftigen Vorstoss Philipp Augusts ermutigt, konnte Balduin es wagen, die ersehnte Rache an Jakob von Avesnes zu nehmen. Er verheerte die in Brabant gelegenen Besitzungen seines ungetreuen Lehensmannes grausam und liess 72 Dörfer, darunter Condé[1]), in Flammen aufgehen. In Condé begann er sogar Befestigungen zu errichten, um sich darin dauernd festzusetzen, liess aber später auf Wunsch Philipp Augusts davon ab. Damit nicht zufrieden, rückte er mit 700 Mann in das flandrische Gebiet ein, kehrte dann aber plötzlich um[2]).

Mitte Dezember 1184 kam zwischen Flandern und Hennegau die übliche Waffenruhe über Weihnachten zu stande, in die Graf Philipp Brabant und Avesnes aufnehmen liess[3]).

Nachdem Graf Balduin die in seinem Sold stehenden Truppen mit Dank entlassen, suchte er Philipp August am Weihnachtsfeste zu Laon auf und folgte dann mit vielen Rittern dem Könige an die Grenze von Isle de France und Vermandois. Hier fand wieder[4]) zwischen Compiègne und Choisy-au-Bac eine Besprechung Philipp Augusts und Graf Philipps statt[5]), die sich, dem früher

---

[1]) Condé-sur-l'Escaut, Arr. Valenciennes. Vgl. dazu Gislebert 1, 114 (Arndt 77).

[2]) Die *villa Oberticurtis* (wohl so und nicht mit Bethmann *Obercicurtis* zu lesen), bis zu der Balduin nach Sigeberts Forts. 423 gelangte, vermag ich ebensowenig festzustellen wie der Herausgeber. Vielleicht ist an Saint-Aubert (Sanctus Obertus), eine hennegauische Feste östlich von Kammerich, zu denken.

[3]) Gislebert 1, 294 (Arndt 160).

[4]) Oben S. 146.

[5]) Gislebert 1, 296 (Arndt 161).

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vergeblichen Zureden ihrer Freunde nachgebend, dahin einigten, die Waffen bis Johannis 1185 ruhen zu lassen. Jakob von Avesnes weigerte sich trotz des Drängens Balduins entschieden, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das gegebene Versprechen einzulösen[1]), so dass neue Verwickelungen zu befürchten waren.

Gleich nach Abschluss des Waffenstillstandes trafen Gesandte des Königs von England ein, Walther, Bischof von Lincoln und erwählter Erzbischof von Rouen, Johann, Bischof von Norwich, und Gottfried von Luci, Archidiakon von Richmond. Da Heinrich II. den an ihn gerichteten dringenden Bitten, persönlich zwischen Frankreich und Flandern vermitteln zu wollen, zur Zeit nicht entsprechen konnte, hatte er jene Männer abgeordnet, um an seiner Stelle eine Verständigung anzubahnen. Sie kamen aber zu spät, und man benötigte ihrer Mitwirkung nicht mehr[2]).

Graf Philipp schloss den Waffenstillstand nicht ohne Hintergedanken. Wenn sein lauter Hilferuf beim Kaiser geneigtes Gehör fand, dann konnte er mit deutscher Unterstützung die Feindseligkeiten im Sommer wieder eröffnen, dann konnte er, wie es sein brennender Wunsch war, als Sieger in Paris einziehen und das flandrische Drachenzeichen auf dem Petit Pont aufpflanzen[3]).

Leider gewährt die Überlieferung keinen Einblick in die Auffassung Friedrichs I. Wir wissen nicht einmal, ob der Zug des Kölners und des Brabanters, die doch beide Reichsfürsten waren, gegen den Hennegau, dessen Herr sich der kaiserlichen Gunst erfreute, von ihm gebilligt wurde[4]).

---

[1]) Vgl. S. 161.

[2]) Gesta 1, 335.

[3]) Philippis 2, 228 - 230:

> Nil, ait, est actum, nisi Flandro milite portas
> Parisius frango, nisi Parvo Ponte dracones,
> Aut medio vici vexillum pono Chalauri.

Die rue Charauri wurde erst 1866 abgerissen.

[4]) Vgl. Stumpf Nr. 4573, abgedruckt bei Böhmer, Acta imperii 1, 154: Kaiser Friedrich belobt den Herzog H(einrich) von Brabant und die Bürger von Antwerpen wegen ihres Eifers in der Verteidigung der Mark zu Ehren des Reiches und nimmt die Kirche des heiligen Michael zu Antwerpen in seinen Schutz: „Pro augendo et conservando imperialis corone solio laboratis et marchiam ad honorem nostrum et imperii, quod nobis est gratissimum, fideliter defenditis et conservatis". Aus Giesebrechts Kaiserzeit vermochte ich keine

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Politik der Hohenstaufen standen damals beide Bündnisse, das französische wie das englische, offen. So bedeutend war die überragende Stellung des Kaisertums, dass jeder der westlichen Könige es sich zur Ehre anrechnete, mit ihm eine engere Verbindung einzugehen. In den ersten Jahren Philipp Augusts trennte das welfische Interesse Hohenstaufen und Plantagenets. Seitdem aber im Herbst 1184 der Erzbischof von Köln, der vordem die Seele der gegen den Sachsenherzog wirkenden Fürstengruppe gewesen war, mit dem König von England vertraute Beratung gepflogen [1]), glichen sich die älteren Gegensätze aus. Die kaiserliche Prinzessin freilich, die seinerzeit für Richard von Poitou bestimmt wurde, war Ende 1184 gestorben [2]), aber Friedrich I. kam jetzt dem Anjou, der schon mehrmals — wenn auch vergeblich — versucht hatte, gegen ihn einen Bund der westlichen Mächte zusammenzubringen [3]), weit entgegen. In der ersten Januarwoche 1185 kehrten die englischen Gesandten aus Verona zurück: sie überbrachten die frohe Kunde, dass der Kaiser, dank der Vermittelung des Papstes, dem Sachsenherzog die Rückkehr in die Heimat erlaubt habe. Voller Freude benachrichtigte Heinrich II. sogleich seinen Schwiegersohn und seine Tochter und beeilte sich, dem Kaiser wie dem Papste verbindlich zu danken [4]). Damit war das wesentliche Hindernis einer englisch-deutschen Verständigung beseitigt.

Für kurze Zeit traten die Tagesfragen der europäischen Politik vor den allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit zurück. Mitte Januar 1185 erschienen der Patriarch Heraklius

---

Andeutung über irgend welche Kämpfe Herzog Heinrichs an der Reichsgrenze zu entnehmen, auf die der Brief bezogen werden könnte. Man darf daher vielleicht an den Zug gegen Hennegau denken, der ja im weiteren Sinne auch gegen Frankreich gerichtet war. Die Möglichkeit, dass nicht Friedrich I., sondern Friedrich II. gemeint ist, dürften Böhmer und Stumpf doch wohl erwogen haben.

[1]) Vgl. oben S. 158.

[2]) Gesta 1, 322. Giesebrecht 6, 625.

[3]) Vgl. Erstes Buch 61 ff. und oben S. 97.

[4]) Gesta 1, 334. Der König hielt zu Neujahr und Epiphanias in Winchester Hof, und die Gesandten kamen, während er dort war. Vgl. oben S. 65. Giesebrecht 6, 91 sagt: „der Kaiser . . . gestattete dem früheren Herzoge die Heimkehr, noch ehe die drei Jahre seiner Verbannung abgelaufen waren". Andererseits soll aber der Herzog, wie es bei demselben 5, 945 heisst, im November 1181 „zu dreijährigem Exil" verurteilt worden sein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Jerusalem und der Grossmeister des Tempels Roger des Moulins in Paris, um dort, wie schon bei anderen Höfen, Unterstützung für das heilige Land zu erbitten[1]). Philipp August wollte und konnte aber zunächst keinen Kreuzzug versprechen, weil er im Zusammenhang mit dem Wiederbeginn des flandrischen Krieges eine neue Erhebung der Fürstenopposition befürchten musste[2]).

Den Herrschern von Frankreich und Deutschland lag daran, über die bedeutsamen Angelegenheiten, mit denen sie sich beschäftigten, einmal persönlich zu verhandeln[3]), und sie verabredeten deswegen eine Zusammenkunft. Kaiser Friedrich, der seit September 1184 in Italien weilte, zog im April nordwärts bis Mailand; anscheinend wollte er die Alpen überschreiten. Schon trug Philipp August dafür Sorge, dass er diejenigen seiner Grossen, deren Rat er besonders schätzte, in seiner Nähe behielt, so den Erzbischof Bartholomäus von Tours[4]). Die Besprechung fand aber nicht statt. Der Kaiser entschuldigte sich beim Könige, die vorher gemeinsam vereinbarte Frist nicht einhalten zu können, da er anderweitig, durch das Bündnis mit Mailand gegen Cremona, das einen starken Frontwechsel in der italienischen Politik bedeutete, vollauf in Anspruch genommen war.

Dafür fand Philipp August die erwünschte Gelegenheit, mit Heinrich II., der England verlassen und das Osterfest 1185 (21. April) in Rouen gefeiert hatte[5]), Rücksprache zu nehmen. Kaum hatte er gehört, dass Heinrich in der Normandie sei, als er dahin eilte. Bei der Feste Le Vaudreuil verweilten sie drei Tage lang in vertraulichem Verkehr[6]). Neben den orientalischen Verhält-

---

[1]) Es wird später davon eingehender die Rede sein. Vgl. Röhricht, Königreich Jerusalem 412 f.

[2]) Vgl. in Beilage 14 die Stelle aus dem Anonymus von Laon, Rec. 18, 704. 705.

[3]) Vgl. Beilage 14.

[4]) Am 24. Februar 1185 weilte Erzbischof Wilhelm von Reims kirchlicher Angelegenheiten wegen in Tours: Gallia christiana 14, instr. 86 Nr. 67 und die Chronik von Tours, Rec. 18, 291 D. Bei dem Ansehen, das Wilhelm damals am Hofe genoss, ist es wohl möglich, dass er sich im Auftrage des Königs mit Bartholomäus zu benehmen hatte.

[5]) Radulf de Diceto 2, 34.

[6]) Gesta 1, 338. Radulf de Diceto 2, 34. Gervasius von Canterbury 1, 326. Die Zeit lässt sich nur ungefähr als Ende April oder Anfang Mai bestimmen. Die Angabe des 1. Mai bei Eyton, Itinerary 264, beruht nicht auf den Quellen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nissen beschäftigten sie sich vor allem mit den flandrischen. Es ist bemerkenswert, dass Philipp August sich nicht scheute, die Gastfreundschaft seines Vasallen in der Normandie zu geniessen.

Grosse Rüstungen, Friedensschlüsse.

(1185—1186.)

In Frankreich wie in Flandern und Hennegau war die Furcht vor neuen schweren Kriegsläuften allgemein. Wer konnte, suchte sich bei Zeiten zu schützen. In Städten, Burgen und Dörfern wurden die Befestigungen ausgebessert [1]).

Zur Osterzeit 1185 (21. April) geschah es, dass der Burggraf von Péronne, Peter, seine Burg Bray-sur-Somme, die er lange Zeit von dem Grafen Philipp als Grafen von Vermandois zu Lehen gehabt hatte, dem Könige von Frankreich übergab und sie als Lehen von ihm zurückempfing [2]). Auf diese Weise fasste Philipp August in Vermandois festen Fuss und war sofort darauf bedacht, eine Besatzung nach Bray zu legen, obwohl Graf Philipp dagegen heftig Widerspruch erhob und mit Gewalt drohte. Inzwischen kam Johannis und damit das Ende des Waffenstillstandes heran [3]). Auf beiden Seiten wurde gerüstet. Zuerst brach

Radulf giebt an: apud Vallem Ruil. Darunter ist Le Vaudreuil im Dép. Eure, Arr. Louviers, Kanton Pont-de-l'Arche zu verstehen, woselbst es heute zwei kleine Ortschaften Saint-Cyr-du-Vaudreuil und Notre-Dame-du-Vaudreuil giebt. Vgl. auch die Urkunden im Catalogue Nr. 463—465, die Verträge zwischen Philipp August und Richard Löwenherz vom Januar 1196 betreffend. Gervasius behauptet, Heinrich II. habe, wenn auch mit Mühe, durchgesetzt, dass Graf Philipp dem Könige einige Burgen auslieferte und dafür andere behielt. Davon ist sonst nichts bekannt, und da Gervasius den späteren Friedensschluss gar nicht erwähnt, liegt wohl eine Verwechslung mit diesem vor.

[1]) Sig. Forts. 423.

[2]) Gislebert 1, 298 (Arndt 162). Den Namen des Burggrafen gebe ich nach de Ménilglaise Anm. 212 bis. Den Namen der Burg lesen die Herausgeber *Brainum* oder *Brainam* und denken an Braines im Arr. Soissons oder im Arr. Compiègne. Zweifellos ist aber *Braium* = Bray-sur-Somme gemeint, wie aus Nr. 1193. 1207. 1208 des Catalogue und aus der Lage hervorgeht. Vgl. oben S. 122 Anm. 18.

[3]) In Sig. Forts. 423 finden sich die genauesten Zeitangaben. Oben S. 169.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Balduin von Hennegau gegen Jakob von Avesnes los[1]). Der letzte Beutezug hatte seinen Durst nach Rache längst nicht gestillt. Wieder liess er seine Leute in der Herrschaft Jakobs nach Herzenslust rauben und plündern. Ueber 100 Dörfer gingen in Flammen auf, so dass Jakob unter den Folgen des Zwistes, den er selbst böswillig geschürt, am meisten zu leiden hatte.

Mit dem Ablauf des Waffenstillstandes rückten die beiden Heere ins Feld. Das französische zählte 4000, das flandrische 400 Ritter, abgesehen von den auf beiden Seiten sehr zahlreichen Reitern und Fussgängern[2]). Die bedeutende Überlegenheit der Franzosen erklärte sich daher, dass Graf Philipp viele Besatzungen hatte abgeben müssen, um beide Grenzen zu decken. So sicherte er gegen Frankreich[3]): Ribemont, Saint-Quentin, Chauny, Beaulieu (bei Lassigny), Lassigny, Ressons, Thourotte, Choisy, Montdidier, Hangest-en-Santerre, Bulles, Milly, Poix (in der Picardie), Beauquesne, und endlich die Stadt Amiens; gegen Hennegau: Cateau-Cambrésis, Douai, Cawercin[4]), l'Écluse, Audenaarde, Geertsbergen (Grammont). Während desshalb ein Teil der flandrischen Dienstmannen nicht abkömmlich war, wagte ein anderer nicht, Hab und Gut im Stich zu lassen und zum Heere zu stossen. Es machte sehr viel aus, wie die Hennegauer sich rühmend sagten, dass ihr Herr dieses Mal nicht für, sondern gegen Flandern stritt.

Des Grafen Philipp nächstes Ziel war die Burg Bray, die er einschloss. Von da aus versuchte er in keckem Angriff Corbie zu überrumpeln[5]). Es gelang ihm wirklich, den ersten Wall zu stürmen und an die Aussenwerke Feuer anzulegen. Die Bürger zogen sich in die innere Umwallung zurück, nachdem sie die

---

[1]) Sig. Forts. 423. Gislebert 1, 300 (Arndt 163) lässt nichts davon merken, dass Balduin den Waffenstillstand verletzte. Es ist dabei zu beachten, dass Jakob von Avesnes ein abtrünniger Vasall war.

[2]) Gislebert 1, 300 (Arndt 162). Robert von Torigni zu 1185, bei Delisle 2, 130.

[3]) Vgl. oben S. 122.

[4]) Diesen Ort konnte auch de Ménilglaise nicht erklären.

[5]) Wilhelm Brito § 29. Philippis 2, 167—201. Wenn man sich auf der Karte die Lage von Bray, Corbie, Amiens und Boves vergegenwärtigt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Belagerung von Corbie in das Jahr 1185 gehört, obwohl Wilhelm Brito in der Chronik wie in der Philippis gleich nachher von Kämpfen um Senlis und Béthisy spricht, unter denen nur die von Ende 1181 gemeint sein können.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Brücken über die Somme abgebrochen hatten. Trotz mehrtägiger Anstrengung vermochten die Flandrer aber nicht einzudringen.

Um seine Besatzung in Bray zu befreien, marschierte Philipp August von Compiègne [1]), wo er eine Versammlung seiner Grossen abgehalten und sein Heer gemustert hatte, nordwärts. Ehe er nach Bray kam, ging Robert, Herr von Boves, zu ihm über. Robert, Vasall der Grafschaft Vermandois, ein gewaltthätiger Mann, der sich durch wunderbare Thaten in vielen Landen einen Namen machte [2]), war vom Grafen Philipp oftmals gekränkt worden [3]). Gleich nach seinem Abfall bemächtigte Graf Philipp sich der Burg Boves, die an einem linken Nebenfluss der Somme, 9 km südöstlich von Amiens lag und den Zugang zu dieser Stadt versperrte. Philipp August eilte herbei, bezog in dem unbefestigten Dorfe Boves Quartier und begann eine regelrechte Belagerung [4]) der Burg.

---

[1]) Rigord § 26. Von den Urkunden mit dem Ausstellungsort Compiègne, die zwischen den 21. April und 31. Oktober 1185 fallen, Catalogue Nr. 129 und 132, darf Nr. 129, die den Abschluss des Friedens voraussetzt, nicht hierher bezogen werden, dagegen wohl Nr. 132. Philipp August war laut Nr. 140 im Juni zu Fontainebleau. Gleichzeitig wird Nr. 135 ausgestellt sein, worin der König auf Bitten der Gräfin Eleonore von Beaumont eine Schenkung bestätigt. Darnach war Eleonore vermutlich in seinem Lager.

[2]) Gislebert 1, 308 (Arndt 166): Robertus de Bova, vir nobilis et magni nominis qui in multis regionibus multa gesserat mirabilia, unde adhuc quedam scripta sunt. Vgl. dazu Sigeberts Fortsetzungen aus Prémontré und Ourscamps: SS. 6, 456 und 473.

[3]) Anonymus von Béthune 754 [II].

[4]) Gislebert 1, 298: *Bovam* villam super Summam fluvium prope Ambianum civitatem in viribus suis venit et ibi mansit. Arndt 162 druckt irrig *Bonam* villam, das er mit Bonnay erklärt. Dass Boves gemeint ist, ergiebt sich aus dem Anonymus von Béthune 754 [II], Wilhelm Brito § 29 und Philippis 2, 281. Die Notiz des Anonymus und die Schilderung Wilhelm Britos erklären sich so, wie im Texte geschehen, ungezwungen. Wilhelm wusste, dass Boves vom Könige belagert worden war, und, da Roberts Sohn Hugo später gegen den König kämpfte, machte er ohne weiteres auch Robert zu dessen Feind. — Rigord § 29 und Wilhelm Brito, Chronik § 30, Philippis 2, 454—467 erzählen ausführlich ein Wunder, das vor Boves geschah. Wichtig ist dabei nur die Zeitangabe, so bei Rigord: erat tempus, quando messis est in spica et flores producit, videlicet circa festum Sancti Johannis Baptiste (24. Juni). — Es ist ungenau, wenn die Annales Floreffienses zu 1185, SS. 16, 625 sagen: Rex Philippum comitem sibi rebellantem Ambianis obsedit, obsessum subegit. — Boves liegt nicht, wie Gislebert meint, an der Somme, sondern an der Noye, die sich nur wenig unterhalb in die Avre ergiesst. Diese mündet noch vor

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Daraufhin zog Graf Philipp seine Truppen an dem Ufer der Somme, südlich von Corbie zusammen. Drei Wochen lang standen sich die beiden grossen Heere kampfgerüstet gegenüber [1]). Zum Angriff konnte sich, wie das bei der damaligen, auf die Verteidigung gerichteten Kriegführung nicht weiter auffällig ist, keiner der beiden Heerführer entschliessen, auch der König nicht, dem doch bei seiner Übermacht der Sieg winkte.

Wie im Jahre 1181 entfalteten die Vermittler wieder eine eifrige Thätigkeit. Es mag sein, dass vor allen Erzbischof Wilhelm von Reims und Graf Theobald von Blois unnützes Blutvergiessen zu vermeiden strebten [2]). Es klingt auch wohl glaublich, dass Graf Philipp im Heere des Königs viele Freunde hatte, sei es Verwandte, sei es Leute, die er sich zu verpflichten wusste [3]).

Als einmal die französischen Grossen sich zur Beratung über die Friedensbedingungen versammelten, setzte sich der König, der nur ungern auf Verhandlungen einging, etwas abseits und schaute scharf um sich, während er ungeduldig an einer grünen Haselrute nagte. Die Barone wurden aufmerksam, und einer sagte, er würde wohl ein gutes Pferd dafür geben, wenn er wüsste, woran der König gerade dächte. Das hörte ein Spassvogel, ging zum Könige und erzählte ihm, wie er sich jetzt leicht guten Lohn verdienen könnte. Der König, der den Fragenden gut kannte, sprach: „Ich sann darüber nach, ob Gott wohl mir oder einem meiner Nachfolger die Gnade verleihen wird, das Reich der Franken wieder so gross und so herrlich zu machen, wie es zur Zeit Karls des Grossen war".

So lautet eine bezeichnende Anekdote, die Gerold von Barri, ein glühender Bewunderer der kapetingischen Monarchie, zu erzählen weiss [4]). Der Kern ist sicher wahr: thatsächlich blieb

Amiens in die Somme. — Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Longnon zu Paris entspricht das heutige Boves der von Gislebert genannten villa. An diese stiess die Burg. Das Dorf war nicht ummauert.

[1]) Gislebert 1, 300 (Arndt 164). Für die Grösse der Heere spricht die Bemerkung Wilhelm Britos § 29, mag sie nun genau sein oder nicht: exercitus regis occupabat agrorum quatuor milliaria in circuitu.

[2]) Rigord § 27. Philippis 2, 380 ff.

[3]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 293.

[4]) Ebenda 294. Die Antwort des Königs, aus der ich den Wahlspruch meiner Arbeit entlehnt habe, lautet: „Volvebam hoc animo, utrum ullo un-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

alles Streben, alles Sehnen des jungen Fürsten einzig und allein darauf gerichtet, Umfang und Ansehen seines kleinen Reiches zu mehren.

Er stand jetzt dicht vor einem grossen Erfolge. Der Flandrer war bereit nachzugeben und bat um einen achttägigen Waffenstillstand, der ihm gewährt wurde[1]). Für den Grafen war dabei bestimmend, dass seine Barone nicht gegen den König von Frankreich, ihren obersten Lehensherrn, kämpfen wollten[2]). Von wem sollte er sonst Hilfe erwarten? Den König von England hatte er durch wortreiche Freundschaftsbeteuerungen ganz vergeblich zum Eingreifen zu bewegen gesucht[3]): Heinrich II. rührte sich nicht. Der römische König zog freilich damals den Rhein hinab[4]) und war dem Grafen wohlgesinnt. Aber es konnte noch lange dauern, bis er zur Stelle war, und Graf Philipp ermangelte gänzlich der Ausdauer im Unglück. Er bot daher seine Unterwerfung an.

Sofort sandte Philipp August Eilboten an Graf Balduin, die ihn aufforderten, schleunigst zu ihm zu kommen, sich inzwischen aber jeder Feindseligkeit gegen den Flandrer und dessen Verbündete zu enthalten, da eine Besprechung zwischen dem

---

quam tempore michi vel alii Francorum regi Deus hanc gratiam dare dignetur, quod Francie regnum in statum pristinum eamque celsitudinem et amplitudinem, quam tempore Karoli quondam habuerat, reformare queat." Es ist bemerkenswert, dass auch Kaiser Friedrich von ähnlichen Gedanken erfüllt war: Giesebrecht 5, 4. In den Anmerkungen 6, 324 fehlt leider der zugehörige Quellenbeleg. Auf den Einfluss, den das Idealbild Karls des Grossen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts übte, wird später noch zurückzukommen sein.

[1]) Philippis 2, 440. 441.

[2]) Was Wilhelm von Andres Kap. 97 sagt, nämlich, der Graf habe gefürchtet, man würde ihm vor Gott und den Menschen die Schuld an dem vergossenen Blute zumessen, scheint mir dem Charakter des Grafen nicht zu entsprechen. Eher könnte dieser im letzten Augenblick sich gescheut haben, seinen Lehensherrn persönlich zu bekämpfen.

[3]) De princ. instr. 3, 2 S. 230. Wie aus Eyton, Itinerary 265 hervorgeht, ist über den Aufenthalt Heinrichs II. während der Monate Juni, Juli und August nichts bekannt. Eyton nimmt an, dass er in der Normandie weilte. Dabei ist zu beachten, dass Boves von der Grenze der Normandie nicht sehr weit entfernt liegt.

[4]) Im Juli urkundet Heinrich in Basel: Stumpf Nr. 4575. Vgl. unten S. 181 Anm. 7.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Könige und dem Grafen anberaumt sei[1]). Diese Nachricht kam Balduin, der damals, von Avesnes zurückgekehrt, bei Boussu an der Haine westlich von Mons stand, sehr ungelegen[2]), da er die günstige Gelegenheit zur Befriedigung seiner Rache noch weiter auszunutzen gedachte. Er wollte den Grafen Philipp in der Gegend von Geertsbergen (Grammont) und dann den Herzog von Brabant angreifen. Da aber seine Vasallen ihm rieten, der Weisung des Königs Folge zu leisten, erbat er sich von seinem Schwager Geleit, um den kürzesten Weg durch dessen Land einschlagen zu können und begab sich dann zu den Friedensverhandlungen nach dem Dorfe Boves. Da die französischen Grossen dem Könige rieten, den Grafen in Gnaden aufzunehmen, kam der Friede bald zu stande, anscheinend gegen Ende Juli 1185[3]). Die Verhandlungen wurden wohl im Lager vor Boves[4]) geführt, und nach Boves wird man den Frieden zu nennen haben, mag auch über einzelne Bestimmungen erst später in Amiens[5]) oder in Compiègne[6]) Einverständnis erzielt worden sein.

Ausser Philipp August, den Grafen Philipp und Balduin nahmen an den Besprechungen teil die Gräfin Eleonore von Beaumont als Erbin von Vermandois und Amiénois, sowie vermutlich auch ihr Gemahl, Graf Matthäus III. von Beaumont, und einer der Herzöge von Brabant[7]).

Die wesentlichen Bedingungen des Friedens, soweit sie sich bei dem Fehlen der eigentlichen Urkunde[8]) aus zerstreuten An-

---

[1]) Gislebert 1, 300 (Arndt 163).

[2]) Jakob von Guise 18, 20 führt das näher aus.

[3]) Nach Anm. 4 S. 174 waren die Heere um den 24. Juni vor Boves. Nach Gislebert 1, 300 (Arndt 162) lagerten sie drei Wochen daselbst. Dann begannen erst die Verhandlungen.

[4]) Gislebert sagt 1, 310 (Arndt 167): comes Hanoniensis a loco supra dicto pacis facte rediens, nuncios apud Cameracum habuit. Vorher 1, 302 (Arndt 164) sagt er: comes regem apud Bovam villam invenit . . ., ubi de pace tractabatur.

[5]) Laut Catalogue Nr. 141 und 142 urkundet Philipp August im August zu Amiens. Das konnte er aber erst nach Aufhören der Feindseligkeiten thun.

[6]) Vgl. unten S. 181.

[7]) Dafür spricht die siebente Bestimmung.

[8]) Diese hat zweifellos Gislebert vorgelegen. Neben Gislebert 1, 302. 304; 2, 56 (Arndt 164. 165. 243), übersetzt von Balduin von Avesnes 2, 629 Kap. 172, ungenau wiedergegeben von Jakob von Guise 18, 20, sind zu berücksichtigen: An-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gaben verschiedener Chronisten zusammenstellen lassen, waren die folgenden[1]):

1. Graf Philipp tritt der Gräfin Eleonore als zu ihrem Erbteil gehörig ab: Chauny-sur-Oise[2]), Ressons-sur-Matz und Lassigny. Desgleichen erneuert er die Abtretung der Landschaft Valois und weist ihr auf den Zoll zu Roye 200 Pfund jährlich an.
2. Graf Philipp tritt mit Einwilligung der Gräfin Eleonore dem König von Frankreich zu ewigem Besitze ab: die Grafschaft Amiens und deren sämtliche Lehen; Montdidier[3]) mit allem Zubehör und allen Lehen; Thourotte, Choisy-au-Bac[4]), Poix, die Lehenshoheit über Breteuil, Milly, Bulles, Hangest, die Herrschaft Moreuil, die Herrschaft Boves, die Vitztumei Picquigny und andere Gebiete in der gleichen Gegend[5]).

Sigeberts Fortsetzung aus Anchin 423, wiederholt von Andreas von Marchiennes 3, 7 S. 210, erweitert in der Flandria generosa § 6. Rigord § 27. 28. Wilhelm von Andres Kap. 97. Robert von Auxerre 248. Alberich von Troisfontaines 858. Philippis 2, 452. Annales Elnonenses maiores zu 1184, SS. 5, 15. — Der Anonymus von Béthune 754 [1] verwechselt den Vertrag von 1185 mit späteren Abmachungen, die Philipp August nach dem Tode des Grafen Philipp mit der Gräfin Eleonore einging. Das geht daraus hervor, dass der Anonymus unmittelbar vorher davon spricht, dass Eleonore sich von ihrem Gatten, Matthäus III. von Beaumont, trennte. Dieses geschah aber wesentlich später. Über die noch sehr im Dunkeln liegenden Lebensschicksale Eleonorens hat Borrelli de Serres, La réunion des provinces septentrionales à la Couronne par Philippe Auguste, viele Aufklärungen gegeben, in denen er sich scharf gegen Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont, wendet.

[1]) Das Zubehör der genannten Ortschaften ist aus den Quellen nicht genau zu entnehmen. — Mit Borrelli de Serres, Réunion XXXV ff., kann ich vielfach nicht übereinstimmen. Zu beachten sind seine ortsgeschichtlichen Nachweise.

[2]) Gislebert nennt zweimal *Causiacum*. Das erste Mal, wo es sich um den Ort handelt, den Eleonore erhält, ist aber Chauny gemeint und *Cauniacum* (Gislebert 1, 300) zu lesen. Balduin von Avesnes 2, 629 Kap. 172, der Gislebert übersetzt, hat *Chauni*, Jakob von Guise 18, 20 *Cantin*. — Da nur eine einzige Hs. 15. Jhts. für Gislebert vorhanden ist, müsste ein künftiger Herausgeber die jüngeren Chronisten, die jenen ausgeschrieben haben, stärker heranziehen.

[3]) Montdidier war der Hauptort der kleinen, fruchtbaren Landschaft Santerre.

[4]) Vgl. Catalogue Nr. 143.

[5]) Sig. Forts. und darnach Flandria generosa nennen in diesem Zusammenhange auch *Calmacus*, das wohl richtiger *Calniacus* zu lesen sein dürfte. Es auf Choisy zu beziehen, geht nicht an, da vorher Causiacus steht. Dagegen mag Chauny gemeint und irrtümlich hier aufgeführt sein.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

3. Graf Philipp behält mit Einwilligung des Königs auf Lebzeiten Saint-Quentin [1]), Péronne und Ham.
4. Graf Balduin von Hennegau tritt wieder in das Bündnis mit dem Grafen Philipp von Flandern ein — unbeschadet seines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich — und wird wieder sein Lehensmann für die 500 Pfund, die ihm auf den Zoll von Bapaume angewiesen worden waren [2]).
5. Graf Balduin nimmt Jakob von Avesnes wieder als seinen Lehensmann auf und gewährt ihm Frieden.
6. Graf Philipp schwört, dem Grafen Balduin und allen Bundesgenossen des Königs von Frankreich unverzüglich allen erlittenen Schaden zu ersetzen.
7. Die Feste Wasnacha wird dem Grafen von Hennegau, die Feste Tubise dem Herzoge von Brabant zurückerstattet [3]).
8. Graf Philipp entlässt Radulf von Coucy aus seinem Lehensverhältnis wegen Marle und Vervins, die Allode Radulfs sind [4]).

Das unerwartete Zustandekommen des Friedens nach so gewaltigen Rüstungen, die eine grosse Schlacht einzuleiten schienen, erregte allgemeine Verwunderung und wurde als besondere Fügung des Himmels aufgefasst. Philipp August konnte wohl damit zufrieden sein. Die flandrische Gefahr war für die Zukunft beseitigt, Amiénois sowie der grösste Teil von Vermandois waren fast ohne Schwertstreich gewonnen. Die Stadt Noyon, die Dörfer Corbie, Montreuil-sur-Mer und Saint-Riquier-en-Ponthieu, lauter königliche Besitzungen, waren nunmehr von der gefährlichen Nachbarschaft der dem Flandrer gehorchenden Burgen befreit

[1]) Es ist auffällig, dass Eleonore im Jahre 1187 als „Sancti Quintini comitissa" urkundet: Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont 51 Nr. 61 nach moderner Abschrift. Sie erhält Saint-Quentin erst 1192: ebenda 54 Nr. 64 = Catalogue Nr. 354.

[2]) Dieses geschah 1169, als Balduin sich mit Margarete von Flandern verheiratete, da er ausserdem alte Ansprüche auf die Burg Douai hatte: Gislebert 1, 148 (Arndt 94).

[3]) Vgl. oben S. 149.

[4]) Gislebert 1, 130 (Arndt 85). Dazu Duchesne, Guines, pr. 350, der sich auf ein „registre du Trésor des Chartes du Roy" beruft. Da von dem Frieden zwischen Philipp August und dem Grafen die Rede ist, glaube ich den Vorfall hierher beziehen zu können. Das bei Duchesne genannte feodum Firmitatis Beliardi, noch im 17. Jahrh. la Ferté-Bliard genannt, ist das heutige Dorf la Ferté-Chèvresis, Dép. Aisne, Kanton Ribemont.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und mit dem Mittelpunkt des Kapetingischen Hausgutes verbunden[1]). Der König verdankte seinen bedeutenden Erfolg zum guten Teile dem Wankelmut Jakobs von Avesnes: früher hatte dieser die Aussöhnung zwischen Frankreich und Flandern zu hindern gewusst[2]); jetzt wirkte er, durch französisches Geld gewonnen, dafür. Während der Verhandlungen merkte man es nicht, sondern wurde es erst nachher gewahr, als ihm der König Land, das 100 Pfund einbrachte, bei Crépy-en-Laonnais zu Lehen gab[3]).

Dass Philipp August bei Lebzeiten der Gräfin Eleonore von Beaumont gar kein Recht auf Vermandois und Amiénois hatte, wurde schon früher bemerkt. Wenn sie trotzdem schon so bald dem Könige die besten Burgen von Vermandois und Amiénois ganz überliess, so lag sicher der Hauptgrund darin, dass sie eingeschüchtert wurde und wohl erkannte, dass ihr Erbteil, wenn sie sich mit dem Könige nicht einigte, in den Händen des Grafen Philipp blieb.

Graf Philipp verlor nicht nur auf einmal 65 Burgen und eine Stadt, Amiens, sondern musste sich noch dazu bittere Demütigungen gefallen lassen. Es wirft kein gutes Licht auf sein landesherrliches Regiment, dass seine Vasallen froh waren, es mit dem königlichen zu vertauschen. Robert von Boves rief ihm bei den Beratungen mit verletzender Schadenfreude zu: „Herr Graf, bisher war ich Euer Vasall. Jetzt aber bin ich mit Gottes Hilfe Euer Pair[4]) geworden und werde neben Euch im Gericht des Königs sitzen.“ Das einzige, was Graf Philipp von seinem bedeutenden Besitz bewahrte, war ein nunmehr fast inhaltlos gewordener Titel: bis zu seinem Tode nannte er sich Graf von Flandern und von Vermandois.

Sehr schwer fiel es dem Grafen Balduin, dem Kriege zu entsagen. Denn obwohl er sich rühmte, dass er Jakob von Avesnes in Hennegau und Brabant viel Beute abgenommen, viele Dörfer verbrannt und viele Leute getötet habe, so fühlte er sich doch noch nicht ganz für die erlittenen Verluste entschädigt.

---

[1]) Longnon, Text 230.

[2]) Oben S. 141.

[3]) Gislebert 1, 306 (Arndt 166).

[4]) Hier ist mit de Ménilglaise bei Gislebert par, nicht mit Arndt pro zu lesen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Trotzdem wollte er beim Widerspruch nicht verharren, da der König ihn fast fussfällig bat, dem Vertrage zuzustimmen, und ihm dafür eine Menge Versprechungen machte, ohne diese freilich später, wie Gislebert meint, pünktlich zu halten. Dass die Aussöhnung zwischen Balduin und Philipp von Flandern nicht ganz aufrichtig gemeint war, bemerkt ein Zeitgenosse[1]).

Eine der nächsten Folgen des Friedens war, dass Philipp August dem Hochstift, den Kirchen[2]) und den Bürgern[3]) von Amiens mancherlei Vergünstigungen gewährte. Die Grafschaft Amiens ging von dem Hochstift zu Lehen, und der Inhaber musste daher den Mannschaftseid leisten. Da der König aber, wie er selbst in der Urkunde sagt, niemandem Mannschaft leisten dürfe oder könne, entband er die Bischöfe, um sie zu entschädigen, von der Quartierlast[4]).

Kurze Zeit nach dem Frieden finden wir den Grafen Philipp am Hofe des Königs zu Compiègne. Auch hier liessen es sich die ihm feindlich gesinnten Barone nicht nehmen, ihn durch spöttische Worte zu reizen und ihn verächtlich zu behandeln[5]).

Solch eine persönliche Kränkung empfand Graf Philipp schwerer als die Einbusse an Land und Leuten. Er eilte zum römischen Könige, der damals in der Pfalz[6]) weilte und trug ihm bittere Klagen gegen den König von Frankreich und den Grafen von Hennegau vor[7]). Der König wunderte sich nicht

---

1) Sig. Forts. aus Anchin 423.

2) Catalogue Nr. 141. 142, datiert: Amiens, im August.

3) 1185 April 21 bis Oktober 31, Compiègne: Philipp August giebt der Kommune von Amiens ein Stadtrecht. 1185 April 21 bis Oktober 21, ohne Ort: derselbe giebt der Kommune das Recht, den Waidmarkt zu beaufsichtigen: de Beauvillé, Doc. conc. la Picardie 4, 19 Nr. 16; 4, 24 Nr. 17. In der Einleitung von Nr. 16 heisst es: pour che que nostre ami et nostre feel chitoien d'Amiens souventes fois nous ont feuement servis, nous ki entendons l'amor et le grant foi que il ont vers nous... Vielleicht haben die Bürger während des flandrischen Krieges dem Könige Dienste geleistet.

4) Catalogue Nr. 129, gegeben zu Compiègne, 1185 April 21 bis Oktober 31.

5) Sig. Forts. 423.

6) Am 28. August wohnt er in Speier der Beisetzung seiner Mutter, der Kaiserin Beatrix, bei: Toeche, Heinrich VI. 637.

7) Sig. Forts. 423. Gervasius 1, 331. Robert von Torigni (Delisle 132) zu 1185. Gislebert 1, 312 (Arndt 168): Mirabatur rex Henricus, quod ipse comes suum auxilium, quod ipsi comiti contra regem Francorum fuerat paratum, non expectasset,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wenig, dass Graf Philipp sich unterworfen habe, ohne auf ihn zu warten; er habe die Absicht gehabt, ihm durch Ober- und Niederlothringen, nämlich das Metzer Land, den Hennegau und Brabant, zu Hilfe zu ziehen. Alle Vorbereitungen seien schon getroffen gewesen. Trotzdem erneuerte der König das Versprechen, ihm beizustehen, freilich nicht ohne eine Gegenleistung auszubedingen. Der Graf musste ihm für Flandern den Mannschaftseid leisten. So sagen die Quellen und fügen hinzu, dass dieser Schritt, der sich gegen den natürlichen Lehensherrn des Grafen, nämlich den König von Frankreich richtete, in Frankreich grosse Bestürzung hervorrief.

Die Grafen von Flandern waren Vasallen der Krone Frankreich wie des Reiches, aber der Schwerpunkt ihrer lehenrechtlichen Stellung lag durchaus in Frankreich. Sie waren keine deutschen Reichsfürsten im engeren Sinne, d. h. sie besassen kein Reichsfürstentum, sondern nur eine Herrschaft im Reiche, und der ihnen zugestandene reichsfürstliche Rang gründete sich auf ihre Stellung in Frankreich. Nahm Graf Philipp in dem Eide, den er vor Heinrich als dem Vertreter des Reiches schwor, seine Verpflichtungen gegen die französische Krone nicht aus, so handelte er damit feindselig gegen Philipp August und verfiel der strengen Strafe des Verlustes seiner französischen Lehen.

Hocherfreut kehrte Graf Philipp in die Heimat zurück. Er rechnete bestimmt auf deutsche Unterstützung. Die wenigen ihm in Vermandois gebliebenen Burgen, das Festungsdreieck Péronne, Ham, Saint-Quentin, brachte er in Verteidigungszustand[1]).

Philipp August, dadurch schon gereizt, verlangte von dem Grafen die Herausgabe der Burg Beauquesne, die dieser erbaut hatte, da sie zur Herrschaft Amiens gehöre[2]). Der Graf bestritt

---

cum ipse rex Romanorum auxilium ei ferre proposuisset per utramque Lotharingiam, scilicet per Brabantiam et Hanoniam et per Metensem regionem. Jedenfalls sollen *Metensis regio*, *Brabantia* (die Landschaft, nicht das Herzogtum — vgl. oben S. 55 Anm. 7) und *Hanonia* nur zur Erläuterung des Begriffes *utraque Lotharingia* dienen. Metz wäre etwa der Ausgangspunkt des Zuges gewesen. Vom Hennegau und dem Brabanter Land (Leuze, Condé) aus würde der König sich gegen Frankreich mit der Richtung auf Boves gewandt haben.

[1]) Gervasius a. a. O.

[2]) Gislebert 1, 314 (Arndt 168). Über Beauquesne vgl. Erstes Buch, Erste Beilage 22.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das und behauptete, dass sie der Herrschaft Arras[1]) unterstehe. Der König wollte darüber eine Entscheidung seines Hofgerichts veranlassen und lud den Grafen bald nach Compiègne, bald nach Paris. Aber jener erschien nicht, im Vertrauen auf den römischen König.

Heinrich hatte sich vom Rheine aus ostwärts gewandt. Den Wünschen des Flandrers, des Kölners und des Brabanters nachgebend, kam er im September[2]) 1185 nach Lüttich, um hier die Angelegenheiten der westlichen Reichslande zu ordnen. Um ihn versammelten sich die in die letzten Streitigkeiten verwickelten Fürsten, Erzbischof Philipp von Köln, Bischof Rudolf von Lüttich[3]), Herzog Gottfried von Brabant und dessen Söhne Heinrich und Albrecht, dieser geistlichen Standes, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Philipp von Flandern und andere. Auch Balduin hatte gemessenen Befehl erhalten, zu erscheinen, und machte sich mit 200 Rittern auf den Weg. Von Andenne[4]) aus sicher geleitet, trat er vor den Kaisersohn, der ihm die Forderung stellte, dem Grafen von Flandern gegen den König von Frankreich Hilfe zu leisten, und dem Reichsaufgebot gegen Frankreich beim Durchgang durch sein Land seine Burgen offen zu halten.

Balduin gab zunächst seinem Erstaunen über die Handlungsweise des Grafen von Flandern Ausdruck, der, ohne dem Könige von Frankreich Fehde anzukündigen, als dessen vermeintlicher Freund gleich nach dem Friedensschluss gegen seinen Lehensherrn Ränke spinne. Balduin leugnete nicht, dass sein Bündnis mit dem Grafen von Flandern zu Recht bestehe. Die Öffnung seiner Burgen und den Durchgang durch sein Land verweigerte

---

[1]) In de Ménilglaises Übersetzung Gisleberts steht „Artois“. Man gebraucht diese Bezeichnung besser noch nicht. Vgl. Erstes Buch, S. 52 Anm. 7.

[2]) Gislebert 1, 314 (Arndt 169): rex Romanorum Leodium tempore autumnali venit. Im September urkundet Heinrich in Lüttich: Stumpf, Nr. 4576; Wauters, Table 2, 641. Über das Folgende vgl. Giesebrecht 6, 81. 82.

[3]) Seine Beziehungen zu dem Kölner und den Brabantern zeigt eine Urkunde des Jahres 1185, worin es heisst: Ex mandato domini imperatoris, hortatu domini Coloniensis et domini Treverensis ad pecuniam conquirendum Italice profectioni necessariam contra perfidiam Longobardorum, oportuit me ex consilio fidelium nostrorum inpignorare quedam bona episcopalia ... Facta sunt hec in presentia ducis Lovanie Godefridi et filii eius Henrici. Zeugen. 1185, ind. III. Bormans et Schoolmeesters, Cart. de St Lambert 1, 103 Nr. 62.

[4]) 16 km östlich von Namur.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er, da dabei sein Land der Plünderung ausgesetzt würde. Als Graf von Hennegau stehe er an der Grenze zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich: breche ein Krieg aus, so habe er sein eigenes Land zu schützen [1]). Im übrigen sei ja sein Lehensherr von Lüttich anwesend. Habe dieser über ihn zu klagen, so werde er antworten.

Es geschah aber nichts, und Balduin, der allen Drohungen gegenüber standhaft blieb, konnte heimkehren, wohl wissend, dass ihm von seiten des römischen Königs nur Übles bevorstehe. Er verwandte daher alle Sorgfalt darauf, sich selbst und sein Land gegen jeden feindlichen Einfall zu sichern.

Graf Philipp blieb in der Umgebung Heinrichs. Noch am 25. Oktober [2]) wird er mit dem Erzbischofe von Köln, dem Bischofe von Lüttich, dem Herzoge von Limburg, dem Grafen Gerhard von Looz, in Aachen unter dessen Zeugen genannt. Heinrich war entschlossen, den Feldzug gegen Frankreich mit einem Angriff auf den Grafen von Hennegau zu eröffnen. Da traf in letzter Stunde Botschaft vom Kaiser ein, vielleicht von dem Grafen Gerhard überbracht [3]). Friedrich I. verweigerte dem Flandrer die erbetene Unterstützung und verbot auch seinem Sohne, sie jenem wider Recht und Billigkeit angedeihen zu lassen. Nur dazu wollte er sich verstehen, dem Könige von Frankreich entgegenzutreten, wenn dieser etwa des Grafen gutes Recht antaste [4]).

So hatte der Kaiser schon vor mehreren Jahren geurteilt: immer bewies er die gleiche vornehme und weise Zurückhaltung gegenüber den Wirren des Nachbarreiches, handelte er nach dem wohlerwogenen Grundsatz: Jedem das Seine. Die grösste Achtung

---

[1]) Die Äusserung ist bezeichnend für die Art, wie der Kampf um die Grenze von den Nächstbeteiligten aufgefasst wurde: ipse enim in marchia imperii Romanorum et regni Francorum manens, terram suam custodire debebat in eorum guerris. Gislebert 1, 316 (Arndt 170).

[2]) Unter diesem Tage urkundet Heinrich in Aachen: Stumpf Nr. 4577.

[3]) In den Regesten Friedrichs I. bei Scheffer-Boichorst, Letzter Streit 230, finde ich Gerhard zum letzten Male in Nr. 37 am 17. Mai 1185 in Crema. Gerhard war mit Balduin verwandt und ihm vielleicht wohlgesinnt. Wenigstens kämpften beide 1189 gemeinsam gegen Herzog Heinrich von Brabant, dessen Vater, Herzog Gottfried, Gerhards Schwester Imaïna zur Frau hatte.

[4]) Gervasius 1, 331. Seine gute Kunde erklärt sich vielleicht daraus, dass der Prior von Canterbury 1186 in Flandern war: Stubbs, Epist. Cantuarienses 16 Nr. 19.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wird man seiner Auffassung nie versagen. War es aber nicht Heinrich als Vertreter der jüngeren Generation, der die Lage schärfer erfasste und mit Fug das Emporkommen Frankreichs im Keim zu ersticken trachtete, ehe es zu spät war? Eines ist sicher: in jenen Jahren, wo der König von Frankreich dank der im ganzen wohlwollenden Neutralität Deutschlands den gefährlichen flandrischen Vasall unter sein Zepter beugen konnte, bahnte sich eine Entwickelung an, die in den deutsch-französischen Beziehungen erst viel später deutlich wahrnehmbare Folgen zeitigte.

Als der Flandrer und der Kölner sahen, dass dem römischen Könige durch seinen Vater die Hände gebunden waren, verliessen sie ihn und bemühten sich, rasch eine Verständigung mit Philipp August herbeizuführen [1]). Dieser konnte ja keinesfalls gewillt sein, durch einen Angriff auf Flandern den Kaiser zu reizen. Heinrich II. von England schien geeignet, seinen mässigenden Einfluss auch dieses Mal wieder geltend zu machen. Allerdings hegte er um Allerheiligen die Absicht, über den Kanal zu fahren [2]). Schon wartete seiner ein Schiff. Da entschloss er sich, zweifellos auf einen ihm geäusserten Wunsch hin, die Seereise zu verschieben. Eine Besprechung wurde nach Aumale in der Normandie, unfern der Grenze von Amiénois, auf den 7. November 1185 anberaumt. Ausser den Königen von Frankreich und England nahmen daran die Erzbischöfe von Reims und Köln, Graf Philipp und sehr zahlreiche Herren teil [3]).

Welch' bedeutsame Zusammenkunft! Fürsten der drei führenden Reiche begrüssten sich und beratschlagten mit einander. Namentlich der Erzbischof Philipp I. von Köln, bis vor kurzem des Kaisers einflussreichster Ratgeber und Vertrauter, musste Aufmerksamkeit erregen. Gewiss hatte ihn nicht allein die Freundschaft mit dem Grafen von Flandern zu der weiten Reise bestimmt, sondern die Rücksicht auf seine eigene Stellung in Deutschland. Der Reimser Erzbischof war ein eifriger Gönner Folmars, des gegen den

---

[1]) Balduin von Avesnes 2, 630 weicht hier von Gislebert ab. Es ist daher zu bedauern, dass die Stelle in den SS. 25, 447 nicht Aufnahme gefunden hat.

[2]) Eyton, Itinerary 266 aus Rechnungen.

[3]) Radulf de Diceto 2, 38. Gislebert 1, 318 (Arndt 170). Giesebrecht 6, 82. 83.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Willen des Kaisers erwählten Erzbischofs von Trier. Das Zerwürfnis zwischen Kaiser und Papst, das sich an die Trierer Doppelwahl knüpfte, berührte auch den Kölner sehr nah und lockerte seine Beziehungen zum Kaiser. Erzbischof Philipp war es aber auch gewesen, der im Jahre vorher freundschaftliche Verhandlungen mit England im Einverständnis mit dem Kaiser eingeleitet hatte.

Während der Tage in Aumale mögen gar mannigfache Fäden hin und her gesponnen worden sein, aber sie verbergen sich unserem Auge. Nur dürftige Notizen sagen, dass zwischen Philipp August und dem Grafen Philipp ein Waffenstillstand geschlossen wurde, ohne Vorwissen des römischen Königs, aber unter Vorbehalt der Einwilligung des Kaisers. Thatsächlich bestand wohl eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vater und dem Sohne über die Behandlung der flandrischen Angelegenheiten: jener, in Italien vollauf beschäftigt, wünschte im Norden keine neuen Verwickelungen. Dieser hätte sich gern über alle Rücksichten hinweggesetzt und rasch Frankreich angegriffen. Damit wäre der Kölner insoweit einverstanden gewesen, als er gleichzeitig den Hennegauer unschädlich gemacht hätte. Das konnte aber der römische König nicht zugeben, der in dem künftigen Markgrafen von Namur eine Stütze Deutschlands gegen Frankreich zu finden hoffte und darum versuchte, ihn durch Drohungen von Philipp August abzuziehen. Wenn sodann Graf Philipp engen Anschluss an das Kaiserreich suchte, so erwuchs doch auch in ihm wie in dem Hennegauer dem Erzbischof als weltlichem Fürsten ein gefährlicher Nebenbuhler [1]). So durchkreuzten sich die Interessen der Teilnehmer an der Zusammenkunft in der mannigfaltigsten Weise. Das Ergebnis wird man festzuhalten haben: bald hernach spitzen sich die Gegensätze zwischen Frankreich und England, die mehrere Jahre scheinbar geschlummert haben, immer schärfer zu, und die zwischen Frankreich und Flandern treten in den Hintergrund. Frankreich und Deutschland nähern sich, und England steht vereinzelt da.

Unmittelbar, nachdem die Fürsten sich getrennt, erkrankte Heinrich II. zu Beauvoir [2]) in der Normandie. Philipp August

[1]) Ähnlich urteilt Hecker, Philipp von Köln 72.

[2]) Beauvoir-en-Lions, Kanton Argueil, Arr. Neufchâtel, Dép. Senie-Inférieure, 32 km südwestlich von Aumale.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

besuchte ihn und blieb — doch wohl zu freundschaftlicher Aussprache, da er seiner zunächst noch bedurfte — drei Tage bei ihm [1]).

Anfang Dezember 1185 berief er den Grafen Balduin zu sich nach Sens [2]). Dieser hatte inzwischen im Bunde mit dem Grafen Heinrich von Namur Dorf und Kloster Gembloux sowie das Dorf Mont Saint-Guibert verbrannt und dabei den Herzögen von Brabant beträchtlichen Schaden zugefügt, sowie reiche Beute gemacht [3]). In Sens trafen dann noch die Pfalzgräfin Maria von Champagne, Erzbischof Wilhelm von Reims, Graf Theobald von Blois, Graf Stephan von Sancerre und Herzog Hugo von Burgund ein, grossenteils dieselben Persönlichkeiten, die im Sommer 1181 zu Provins sich zur Opposition gegen das Königtum vereinigt hatten [4]). Aber der Führer dieser Opposition, Philipp von Flandern, damals Herr dreier Grafschaften, fehlte. Seine Rolle war ausgespielt, und das Königtum Philipp Augusts stand fester da als zuvor.

In Gegenwart des Königs fand in der Nähe von Sens eine Besprechung statt. Die champagnische Familie drang lebhaft in Balduin, er solle doch die seinerzeit eben in Provins beschworene Heiratsabrede zur Ausführung bringen; sein Sohn Balduin sei alt genug [5]), um Maria, die Tochter der Pfalzgräfin, zu heiraten. Graf Balduin V. suchte die Sache in die Länge zu ziehen, indem er vorschlug, zu warten, bis auch seine Tochter Jolanthe herangewachsen wäre, so dass der junge Pfalzgraf Heinrich sie heimführen könne. Vielleicht missfiel ihm kurz vor seinem Eintritt in den deutschen Reichsfürstenstand die enge Verbindung mit den Franzosen. Aber auf eine Verzögerung liessen sich die anderen nicht ein. Der Hennegauer, dem von allen Seiten viele Versprechungen gemacht wurden, gab endlich nach und ging nach Troyes, wo die Eheschliessung seines Sohnes

---

[1]) Radulf 2, 38 spricht erst vom Besuche apud Belveir zum V. id. nov., dann von der Zusammenkunft bei Aumale zum VII. id. nov. Möglicherweise ist eine der Zahlen verschrieben, und geht der Besuch der Zusammenkunft voraus.

[2]) Gislebert 1, 318 (Arndt 171). Balduin von Avesnes 2, 631 nennt Soissons. Vgl. D'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 10.

[3]) Gislebert 1, 310. 312 (Arndt 167). Sig Forts. aus Anchin 424 irrig zu 1186. Gilg von Orval 3, 42. Zu den Briefen des späteren Abtes Wibert vgl. Potthast, Bibl. hist. 1, 548.

[4]) Oben S. 101.

[5]) Balduin VI. wurde im Juli 1171 geboren: Gislebert 1, 154 (Arndt 96). Er war also nicht, wie Gislebert 1, 322 (Arndt 172) zu 1186 sagt, 13 Jahre alt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf die Epiphaniasoktave 1186 anberaumt wurde. Ausserdem verpflichtete sich der junge Pfalzgraf eidlich, Jolanthe ohne Verzug zu heiraten, sobald diese das nötige Alter erreicht hätte, und mit ihm schwuren seine Mutter sowie viele Edele aus der Champagne. Von der anderen Seite schwuren Balduin V. und seine Begleiter. Erzbischof Wilhelm stellte sich als Geisel für die Ausführung der Verträge.

Bald darauf wurde die Heirat des jungen Balduin und der jungen Maria zu Château-Thierry vollzogen, und die Hochzeit hernach in der hennegauischen Burg Valenciennes gefeiert.

Einer Einladung des Kaisers folgend, machte sich Graf Philipp von Aumale nach Oberitalien auf. Er scheute sich, französisches Gebiet zu betreten, und wählte lieber den Weg durch Deutschland [1]). Mit dem römischen Könige zusammen traf er in Pavia ein und wohnte der Weihnachtsfeier, sowie am 27. Januar 1186 in Mailand der Hochzeit Heinrichs und Konstanzens bei [2]).

Nach der späteren Entwickelung der Ereignisse zu schliessen, fand der Frieden, den er mit Philipp August geschlossen, die Billigung des Kaisers. Dieser mochte in dem Augenblicke, wo durch die Vereinigung der Kronen Deutschlands und Siziliens auf dem Haupte eines Hohenstaufen die Feindschaft des Papsttums geweckt, und wo die Haltung des Erzbischofs von Köln bedenklich wurde [3]), besonderen Wert darauf legen, mit Frankreich in guten Beziehungen zu bleiben. Absichtlich kehrte Graf Philipp durch Frankreich zurück. Kein Zweifel, dass die vertraulichen Weisungen, deren Träger er war, das Verhältnis des Kaisertums zu Frankreich betrafen. Kaum hatte Philipp August von seiner Rückkunft gehört, als er ihn zu einer Besprechung einlud, die geheim bleiben sollte. Der alte Hader sollte endgiltig begraben werden, das bekundete schon der ehrenvolle Empfang, den Graf Philipp fand. In der zweiten Woche des

---

[1]) Sig. Forts. 423. Radulf de Diceto 2, 39.

[2]) Giesebrecht 6, 122.

[3]) Wenn in der Geschichte, die Arnold von Lübeck 3, 15 erzählt, — der Erzbischof, schon auf der Reise nach Italien begriffen, sei vor dem Kaiser gewarnt worden und umgekehrt, — überhaupt etwas Wahres steckt, nämlich das Aufgeben des Reiseplanes wegen beginnender Misshelligkeiten, so muss der Vorfall etwa in die Zeit gehören, wo Graf Philipp die Reise wirklich vollführte.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

März 1186 begab er sich mit Philipp August und Graf Balduin zu einer Unterredung mit Heinrich II. in die Nähe von Gisors [1]). Hier war die Hauptsache, wie Frankreich und England sich vertragen möchten, aber ausserdem wurden die Abmachungen von Boves in ihre endgiltige Form gebracht. Gleich hernach ging Philipp August [2]) mit Philipp und Balduin nach Amiens [3]), um den letzten Anstand zu beseitigen. Der König verzichtete auf die strittige Burg Beauquesne, die nunmehr zu der Herrschaft Arras geschlagen wurde, und nahm als Entschädigung Roye [4]) in Vermandois an. Sodann bestätigte er der neuen Gräfin von Flandern, Mathilde, die sich immer Königin nennen liess, das Wittum, das ihr von ihrem Gemahl zugewiesen worden war, obwohl er damit gleich eine Unfreundlichkeit gegen den Hennegauer beging, der jenes Wittum nimmermehr anerkennen konnte.

---

[1]) Radulf de Diceto 2, 40 zum 10. März. Die Urkunde im Catalogue Nr. 124, von dem Herausgeber ins Jahr 1185 gesetzt, ist vom 11. März, Gisors, datiert und gehört zu 1186. Gesta 1, 344. Gislebert 1, 324 (Arndt 173). — Der Zusammenkunftsort war wohl der bekannte zwischen Gisors und Trie. Es ist nicht ganz genau, wenn ich im Ersten Buche, S. 73 Zeile 7 und 8 des Textes von unten, ehe mir die ganz vortreffliche Nouvelle carte de France im Massstab 1 : 100000 (Bl. XV, 11) zugänglich war, vom „Flüsschen Epte" sprach. Gisors liegt an der Epte, war aber normannisch, d. h. im Besitz Heinrichs II. Die französische Burg Trie — heute sind Trie-Château und Trie-la-Ville zu unterscheiden — lag 20 Minuten von der Epte, im Thal der Flüsschen Aunette und Troesne. Die bekannte Ulme stand vermutlich da, wo heute die Grenze der Départements Eure und Oise läuft.

[2]) Am 15. März urkundet er in La Roche-Guyon an der Seine, nördlich von Mantes. Catalogue Nr. 125. Meines Erachtens gehört die Urkunde wie Nr. 124 zu 1186. Im März urkundet der König auch noch in Paris: Catalogue Nr. 153 und Nr. 155. Darnach war der Reiseweg: Gisors, La Roche-Guyon, Paris, Amiens. Während des Pariser Aufenthalts dürfte Nr. 137 anzusetzen sein: Bischof Roger von Laon entsagt zu Gunsten Philipp Augusts der Mannschaft, die ihm Radulf von Coucy für das Lehen La Fère (Dép. Aisne) schuldete: Teulet, Layettes 1, Nr. 336. Unter den Zeugen ist der Graf von Hennegau.

[3]) Gislebert 1, 324 (Arndt 173). Die Urkunden Nr. 150 und 151 im Catalogue sind vom Monat März, Amiens, datiert. Nr. 152 wird vom Herausgeber mit Recht ebendahin bezogen.

[4]) Dép. Somme, Arr. Montdidier. Vgl. oben S. 178 § 1.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rückblick.

Überschaut man den Kampf zwischen Philipp August und dem Grafen Philipp, so tritt nur auf seiten des Königs ein klares politisches Wollen hervor: sein Ziel war die Stärkung der Monarchie um jeden Preis, die Niederwerfung des grossen Vasallen, der sich ihm widersetzte. Damit knüpfte er an die guten Überlieferungen seiner Vorfahren, namentlich an die Ludwigs VI., an und bewegte sich vorwärts auf der Bahn, die ihm der Vorteil der Monarchie wies. Graf Philipp mochte wohl im allgemeinen die Absicht haben, seine Unabhängigkeit von der Krone möglichst zu erweitern und sich zwischen Frankreich und Deutschland ein Reich zu gründen. Aber reizvoller, als bloss an Vergrösserung und Machtzuwachs seiner Grafschaft zu denken, schien es ihm, die eigene Stellung im Rate der Fürsten zu festigen und persönlicher Auszeichnungen teilhaftig zu werden. Sein Ehrgeiz wurde befriedigt, wenn er es Königen in äusserem Glanze gleichthun konnte, und er von den Spielleuten mit Alexander dem Grossen verglichen wurde. Oft geneigt, die Sache zu opfern, um den Schein zu wahren, liess er sich durch rasch wechselnde Stimmungen, weibliche Einflüsterungen und Schmeicheleien selbstsüchtiger Ratgeher leicht auf Irrwege führen. Einem kühlen Politiker wie Philipp August, einem unermüdlichen Organisator wie Heinrich II. war er in keiner Weise gewachsen. Auch Balduin von Hennegau übertraf ihn trotz seines beschränkteren Gesichtskreises durch die zähe Ausdauer, womit er in allen Wirren und Gefahren allein auf den Schutz seines Ländchens bedacht war.

Die Fürstenopposition, an deren Spitze Graf Philipp den König zu besiegen dachte, fand gar keine rechte Gelegenheit, sich zu erheben und auszubreiten. Vor allem verdankte das Philipp der militärischen und diplomatischen Unterstützung seines englischen Verbündeten. Unermüdlich war Heinrich II. bestrebt, zu vermitteln, und mochte er auch die Empfindlichkeit des Grafen sorgfältig schonen, so kam doch sein gewichtiger Rat schliesslich immer seinem jungen Lehensherrn zu gute. Es findet sich keine einzige Andeutung darüber, dass er jemals versucht hätte, obwohl es ihm an günstiger Gelegenheit nicht fehlte, den französisch-flandrischen Zwist zu seinen Gunsten auszunutzen.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dem vereinigten Ansturme der flandrischen und der englisch-normannischen Macht hätte die Kapetingische Monarchie mit ihren noch bescheidenen Hilfsmitteln nimmer widerstehen können. Aber diese Vereinigung geschah nicht, zum Glück für Philipp August. Seit den Tagen, da Jung Heinrich seinen eigenen Vater mit ausländischen Truppen bekriegte, hatten „die flandrischen Wölfe“ in England das übelste Andenken hinterlassen. Wenn Heinrich II. sich niemals entschliessen konnte, mit dem Grafen Philipp zusammen gegen das Königtum vorzugehen, so mochte die Erinnerung an des Grafen Bündnis mit den aufrührerischen Söhnen in ihm fortwirken. So bittere Erfahrungen persönlicher Art konnte er nicht vergessen. Er, der fortwährend, bald hier, bald dort, in seinen weiten Landen die Empörung eines Vasallen zu dämpfen hatte, konnte Felonie, die sich gegen seinen eigenen Lehensherrn richtete, nicht gut unterstützen. Auch musste ihm, dem älteren, vielbewunderten Herrscher, die jugendliche Frische und Lebhaftigkeit, mit der Philipp August seine Staatsverwaltung nachahmte, wohlgefallen und schmeicheln. Er ahnte nicht, dass der Schüler den Meister bald übertreffen, die empfangenen Lehren zu seinem Verderben erproben würde.

Die politischen Gründe, die Heinrich II. zur Unterstützung Philipp Augusts bewogen, lagen in seiner Stellung zum Kaisertum. Seit dem Sturze Herzog Heinrichs des Löwen sah Heinrich eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, der welfischen Sache in Deutschland wieder aufzuhelfen. Einen Krieg mit Friedrich I. durfte er aber nur dann wagen, wenn er der Beteiligung oder zum mindesten der freundlichen Haltung Frankreichs sicher war. Sonst war seine Rückzugslinie gefährdet. Darum gab er sich alle Mühe, den Zwist zwischen Philipp August und dem Flandrer so beizulegen, dass jener völlig zufriedengestellt und ganz an ihn gekettet wurde. Vielleicht versprach Philipp August sogar eine Gegenleistung, die dem Welfen zu gute kommen sollte. Sobald die Spannung zwischen dem Hohenstaufen und dem Welfen nachliess, besserten sich auch die Beziehungen zwischen dem Hohenstaufen und dem Anjou.

Philipp August musste mit der Möglichkeit eines deutsch-angiovinischen Bündnisses rechnen. Er erwog, dass nicht Deutschland und der ferne Kaiser, sondern sein übermächtiger Vasall in Anjou und der Normandie der natürliche Feind Frankreichs

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

war und machte sich mit dem Gedanken vertraut, selbst Anschluss an den Kaiser gegen den Plantagenet zu suchen. —

Ebensowenig wie König Heinrich II. von England, griff Kaiser Friedrich I. in die flandrischen Angelegenheiten ein. Mehrmals war er nahe daran, es zu thun, aber nur, weil er fürchtete, der Krieg möchte auf Reichsgebiet hinüber gespielt werden. Die Auseinandersetzung zwischen Suzerän und Vasall in Frankreich beobachtete er bloss aufmerksam. Sein Sohn, der römische König Heinrich, wäre gern zum Angriff übergegangen, aber der Vater hielt ihn in Schranken und erwarb sich damit das grösste Verdienst um die Kapetingische Monarchie, die er vor dem Untergange bewahrte. Beim Ausgang der flandrischen Kriege werden Frankreich und Deutschland allmählich einer Verständigung geneigt, während die Könige von Frankreich und England trotz der guten Beziehungen der letzten Jahre den ererbten Hass nicht in aufrichtige Freundschaft umzuwandeln vermögen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DRITTES BUCH

PHILIPP AUGUST

UND

HEINRICH II. VON ENGLAND

(1186—1189)

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Burgundische Wirren.

Unter den grossen Vasallen der Krone, die zu Anfang der Regierung Philipp Augusts der Führung des ehrgeizigen Grafen von Flandern folgend die monarchische Gewalt zu schwächen bestrebt waren, befand sich auch Hugo III., Herzog von Burgund, der durch seine Mutter Maria von Champagne, eine Schwester der Königin Adela, ein Vetter des Königs war [1]. Man sollte glauben, dass er zu der Zeit, da Graf Philipp den König in Schach hielt, einen kräftigen Vorstoss nach Franzien gemacht hätte. Aber er raffte sich zu keiner entschiedenen That auf. Mit gutem Rechte konnte Joinville [2] einige Menschenalter später von ihm sagen, er sei wohl ein tapferer Haudegen, aber weder in göttlichen noch in menschlichen Dingen weise gewesen. Seit 1183 [3] kämpfte er mit einem seiner Mannen, Hugo [4] dem Herrn von Vergy, dessen überaus starke Burg Vergy [5], südlich von Dijon

---

[1] Vgl. die Stammtafel 2.

[2] Histoire de Saint-Louis § 559.

[3] Dux Burgundiae castrum Virgiacum obsidet. At cum eiusdem castri dominus Guarnerii Triennensis viri pernobilis gener esset, idem Guarnerius proceres Campaniae secum traxit, ut genero subveniret. Guerra perinde utrimque mota, dux eis dampna intulit gravia, sed ab eis omnino pertulit graviora. Robert von Auxerre 247 zu 1183.

[4] Guido von Vergy hatte seinem Sohne Hugo um 1178 die Herrschaft Vergy übergeben. Es ist daher ein Irrtum, wenn Guido als derjenige bezeichnet wird, der mit dem Herzoge stritt. Eine hübsche Beschreibung der Örtlichkeit giebt Petit, Ducs de Bourgogne 3, 1 ff., der daran erinnert, dass Ludwig VII. die Burg einmal dem Papste Alexander III. als sichere Zufluchtstätte anbot. Vgl. Giesebrecht 5, 333 zu 1162.

[5] Heute ist nichts mehr davon erhalten. Die Trümmer liegen oberhalb des Dorfes Reulle-Vergy im Arr. Dijon (21 km).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gelegen, seine Begehrlichkeit heftig reizte [1]). Die Frage, ob der Vasall das Recht habe, auch gegen den Willen des Suzeräns Befestigungen anzulegen, gab damals öfters zu Kämpfen Anlass [2]). Naturgemäss suchte das emporkommende Landesfürstentum die ihm widerstrebenden Gewalten schonungslos zu vernichten. Der Herr von Vergy wurde von champagnischen Herren, Verwandten seiner Frau Gila, einer Tochter Werners von Trainel [3]), eifrig unterstützt. Beide Teile wüteten mit Raub und Brand wider einander, wobei sie die geistlichen Güter schwer heimsuchten [4]). So klagte die Abtei Flavigny [5]) dem Papste — und ähnliches dürfte öfters vorgekommen sein —, dass der Herzog ihr bei der Belagerung des Dorfes Flavigny vielen und schweren Schaden zugefügt, Bäume umgehauen, Reben abgeschnitten, Felder verwüstet habe. Papst Lucius III. gab daher am 25. Januar 1184 dem Erzbischof Johann von Lyon, sowie den Bischöfen Stefan von Autun, Manasse von Langres und Robert von Châlon-sur-Saône Auftrag, gegen die Übelthäter mit kirchlichen Strafen vorzugehen [6]). Es scheint aber nicht, dass die Bischöfe Erfolg hatten. Ebenso wenig beachtete der Herzog die dringenden Vorstellungen Philipp Augusts, sondern machte Ausflüchte, um die Sache in die Länge zu ziehen, und suchte gleichzeitig unter Anspannung aller Kräfte das ihm verhasste Bollwerk vasallitischer Unabhängigkeit zu bezwingen. Rings um Vergy herum errichtete er Verschanzungen, welche die Burg von der Aussenwelt gänzlich ab-

[1]) Zu den burgundischen Dingen vgl. Petit, Ducs de Bourgogne 3, 1 ff. Der Abschnitt ist anregend und gut geschrieben, durch die Ortskenntnis des Verfassers belehrend und die beigegebenen Urkundenauszüge (nur vermisst man sehr die regelmässige wörtliche Wiedergabe der Datumzeilen) wertvoll. Ich sehe mich aber genötigt, mehrfach von Petit abzuweichen.

[2]) Oben S. 154.

[3]) Dép. Aube, Kt. Nogent-sur-Seine. Vgl. d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 2, C.

[4]) Was Rigord § 32—35 darüber erzählt, wird durch die Urkunden bestätigt, deren Petit gedenkt. Vgl. in Petits Belegen 3 Nr. 744. 746. 747. 762. 763 (= Bruel, Chartes de Cluny 5 Nr. 4313), 764; dazu Bruel Nr. 4314, erwähnt bei Petit 3, 15 Anm. 3, und J.-Löw. 2 Nr. 15905. Dass die Unthaten des Herzogs auch in ferneren Gegenden die Gemüter beschäftigten, erhellt aus Stilübungen der Orléansschen Schule in Beilage 15 A Nr. 1 und 2.

[5]) Flavigny im Bistum Autun, Dép. Côte-d'Or, Arr. Semur.

[6]) J.-Löw. 2 Nr. 14978 = v. Pflugk-Harttung, Acta pontif. 1, 313 Nr. 356.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sperren sollten [1]). In seiner Bedrängnis wandte sich der Burgherr hilfesuchend an den König, bat ihn, baldigst zu kommen, und versprach, ihm seine Herrschaft zu übergeben [2]). Zunächst schickte Philipp August den Belagerten Verstärkungen unter dem Befehle eines Vasallen des Pfalzgrafen von Troyes, Hugo von Broyes [3]), der mit des Königs Base Isabella von Dreux verheiratet war [4]). Hugo von Broyes ging mit jugendlichem Ungestüm zum Angriff vor und schlug die herzoglichen Truppen zurück. Aus Rache steckten diese dann die Herrschaft Broyes in Brand.

Im Dezember 1185, als bei Sens die champagnisch-hennegauische Heiratsabrede getroffen wurde [5]), suchte Philipp August vor den versammelten Grossen, die dem Herzoge durch verwandtschaftliche Bande nahe standen, auf ihn einzuwirken und drohte mit bewaffnetem Einschreiten [6]). Aber alles Zureden blieb vergeblich. Nur das königliche Schwert konnte den herzoglichen Trotz brechen. Am Anfang des nächsten Jahres (1186) [7]) erschien

---

[1]) Rigord § 32.

[2]) Hier dient die unten Anm. 7 anzuführende Stelle Radulfs de Diceto zur Bestätigung Rigords.

[3]) Alberich von Trois-Fontaines 858. Broyes liegt in der Champagne, Arr. Épernay.

[4]) Isabella war die Tochter Roberts I., Grafen von Dreux, eines Bruders Ludwigs VII. und Roberts dritter Gemahlin Agnes von Baudement. Vgl. Stammtafel 1.

[5]) Oben S. 187.

[6]) Einen der Vorgänge, von denen Rigord § 34 spricht, bezieht man passend hierher.

[7]) Dieser Zeitpunkt lässt sich sehr wahrscheinlich machen. Die Belege lauten: Robert von Auxerre 248, erste Nachricht zu 1186: Phylippus rex adit et liberat castrum Virgiacum a duce Burgundiae longa obsidione conclusum. Radulf de Diceto 2, 40: Dux Burgundiae Widonem castellanum de Vergeio diebus multis obsidione vallavit. Wido confugiens ad regem Francorum castrum et castellaniam totam eius potestati subiecit. Dux vero, tale factum trahere volens ad iniuriam imperatoris Romani, nulla ratione potuit impetrare, quod imperator sui fines transgrederetur imperii. Sic rex Francorum castrum pacifice possidet memoratum. Dann Zusammenkunft bei Gisors am 10. 3. 1186. Jahrbücher von Saint-Bénigne zu Dijon, SS. 5, 46: obsedit Hugo dux Burgundie Vergei et nichil ibi penitus fecit; imo rex Gallie Phillipus dominio suo eum subiugavit. Die Nachricht steht in der einen Hs. unter dem Jahre 1184, in der anderen unter 1185. Auf die Jahreszahl ist daher kein grosses Gewicht zu legen. Der ausführlichste Bericht ist der Rigords § 32 (kurz zusammengefasst in Wilhelm Britos Chronik § 31), den man zur Datierung am besten gar nicht heranzieht. In der Philippis wird Vergy überhaupt nicht ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp August, ehe man sich dessen versah, vor Vergy, zwang die Burgunder, die Belagerung aufzuheben und zerstörte ihre Verschanzungen von Grund aus. Den Burgherrn, der ihm Mannschaft leistete, belehnte er mit der Herrschaft Vergy und machte ihn dann unter Übergehung des Herzogs zu einem unmittelbaren Vasallen der Krone Frankreich. Dadurch wurde der Herzog im höchsten Grade gereizt: nichts ertrugen die Landesfürsten schwerer als einen Eingriff in ihre Lehenshoheit. Hugo III. schrieb an den Kaiser und stellte ihm vor, dass jenes Vorgehen des französischen Königtums eine Beleidigung des deutschen Reiches bedeute. Vermutlich hob er seine Stellung als deutscher Reichsfürst [1]) hervor, um Eindruck auf den Kaiser zu machen und ihn mit Frankreich zu verfeinden. Aber so viele Mühe der Herzog sich auch gab, konnte er doch auf keine Weise erreichen, dass Friedrich die Grenzen des eigenen Reiches überschritt. Der Hohenstaufe blieb der massvollen Haltung treu, die er schon während der flandrischen Kriege mehrfach zu Gunsten Frankreichs bethätigt hatte.

Vor Mitte März 1186 kehrte Philipp August nach Norden zurück, um die letzten Hindernisse zu beseitigen, die dem endgiltigen Frieden mit Flandern im Wege standen [2]). Doch bald musste er sich von neuem nach Burgund wenden. Die Lehre, die der Herzog vor Vergy empfangen, genügte diesem nicht. Statt sich zu bemühen, den früher angerichteten Schaden zu ersetzen, liess er sich abermals Gewaltthaten zu schulden kommen. Kaufleute aus den Landen des Königs und des Grafen von Flandern, die sich dem Geleite des Herzogs in gutem Glauben anvertrauten, wurden auf sein Geheiss ausgeraubt [3]). Philipp August und Graf

---

nannt. Während der flandrischen Kriege, also vor Ende 1185, durfte Philipp August einen Zug nach Burgund kaum wagen. Im Anfang des Jahres 1186 weilte Graf Philipp in Italien (oben S. 188). Die damals übliche Waffenruhe während der Fasten führt auf die Zeit nach Epiphanias vor Aschermittwoch (Febr. 26). Anmarsch und Abmarsch brauchen natürlich nicht in diesen Zeitraum zu fallen. Von Paris ist Vergy gegen 310 km entfernt. Darin, dass der Entsatz von Vergy der Eroberung von Châtillon vorherging, stimmen die Quellen, die überhaupt beider Ereignisse gedenken, überein.

[1]) Ficker, Reichsfürstenstand § 173.

[2]) Oben S. 188. 189.

[3]) Sig. Forts. aus Anchin 424 zu 1186. Ph. rex et Ph. comes Fl., contrahentes undecunque copiosum exercitum, hostiliter vadunt super ducem Burgundionum,

Philipp beantworteten diese handgreifliche Herausforderung mit starken Rüstungen, die von den Zeitgenossen mit Freude begrüsst wurden, da der Herzog sich durch seine fortwährenden Rechtsverletzungen allgemein verhasst gemacht hatte. Rigord [1]) sagt, der kleine Mann wie der Priester sei von ihm mit Füssen getreten worden. Graf Philipp mochte sich überdies daran erinnern, dass der wankelmütige Burgunder, einst sein Bundesgenosse [2]), seinerzeit die Verstossung der Königin Isabella, der Nichte des Grafen, befürwortet hatte [3]).

Der Herzog war kein verächtlicher Gegner, besonders seitdem er durch seine Heirat mit Beatrix von Albon seinen Besitz bedeutend vermehrt hatte. Die erheblichen Mittel, deren der König zur Kriegführung bedurfte, wusste er sich durch rücksichtslose Massnahmen zu verschaffen. Es war kaum freiwillig, dass um Ostern (das Fest war am 13. April 1186) der Prévôt Gerhard von Poissy den Hof verliess, nachdem er dem königlichen Schatz 11000 Mark Silber aus seinem eigenen Vermögen zugeführt hatte. An Gerhards Stelle trat der Kämmerer Walther [4]).

Von dem altehrwürdigen Kloster Saint-Denis erzwang der König eine ausserordentliche Beisteuer [5]). Als er mit seinen Leuten durch das Dorf Saint-Denis zog, nahm er selbst in der Abtei Quartier und verlangte von dem Abte 1000 Mark Silber

---

et iuste. Iniustissimus enim erat. Qui mercatores regis et comitis in fide sua tenendos suscipiens, latronibus suis expoliandos donabat. Qui fortitudinem regis et comitis non sustinens, quibusdam castellis perditis, ad pedes regis veniens semetipsum dedidit. Die Ereignisse sind im allgemeinen chronologisch geordnet. Gleich darauf heisst es: pridie kal. iul. turbo gravissimus et tempestas valida.

[1]) Rigord § 35.

[2]) Oben S. 106.

[3]) Oben S. 137 Anm. 4.

[4]) In sequenti Pascha, Girardus, prepositus de Pixiaco, 11 millia marcas argenti de proprio suo in thesauris regis accrevit, et sic a curia recessit, loco cuius Galterus camerarius est substitutus: Rigord § 40. Vgl. Catalogue Nr. 545 über Gerhard, Nr. 162 über Walther.

[5]) Man ist wohl berechtigt, einen Zusammenhang zwischen der Forderung an die Abtei und dem Zuge nach Burgund herzustellen. Rigord § 41 drückt sich aus naheliegenden Gründen sehr behutsam aus. Wenn er sagt: quadam die, dum, pro negotiis regni agendis, rex per villam Beati Dionysii transitum faceret, in abbatiam Beati Dionysii, sicut in propriam cameram suam descendit, so sind die „Reichsgeschäfte“, zu denen der König Geld braucht, am besten auf Rüstungen zu beziehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für Staatszwecke. Der Abt, Wilhelm aus Gap, dessen mildes Regiment dem Könige schon längst missfiel, hielt es für geraten, gleich nach dessen Ankunft, am 10. Mai 1186, seine Würde niederzulegen. Sein Nachfolger Hugo Foucaud, vordem Prior, wurde mit Einwilligung und in Anwesenheit des Königs gewählt und sehr bald darauf, am Sonntage den 18. Mai, durch die Bischöfe von Meaux und von Senlis benediziert [1]). Man darf annehmen, dass er sich den finanziellen Anforderungen des Königs gefügiger erwies als sein Vorgänger.

Ungemein rasch drang der König vor, so dass ihm zunächst nur wenige Ritter folgen konnten [2]). Er ritt durch die Champagne und Brie [3]), über Troyes und Bar-sur-Seine nach Mussy-sur-Seine [4]). Daraus geht hervor, dass seine Halbschwester, die Pfalzgräfin Maria von Troyes, ihm keine Hindernisse in den Weg legte. Bevor er die Grenze des Herzogtums Burgund überschritt, erwartete er in Mussy drei Tage lang seine fünf Heerhaufen. Dann begann er, vom Grafen Philipp unterstützt [5]), die Belagerung

---

[1]) Rigord § 42.

[2]) Der Zug nach Châtillon fand gemäss der hier angenommenen Verknüpfung der Ereignisse zwischen Ende Mai und Ende Juli statt. Im August war Philipp August in Paris, wie unten gezeigt wird, und Graf Philipp urkundete am 11. August 1186 zu Nieppe im Département Nord: Wauters, Table 2, 653. Rigord § 35. 36 macht einen glaubwürdigen Eindruck, wenn auch seine Auffassung wie in der Regel bei ihm einseitig kirchlich ist. Es scheint, dass er, der selbst Arzt war, der Belagerung von Châtillon beiwohnte, da er die Heilung der Verwundeten durch ärztliche Kunst hervorhebt. Philippis 1, 565—724. Die übrigen Notizen sind dürftig: Anonymus von Béthune 755 B: Après ce que li cuens [von Flandern] fist sa pais al roi, ala li rois à ost sor le duc de Borgoigne et prist sor lui Chastellion sor Saine et le destruit et revint li dus à sa merchi: — Jahrbücher von Saint-Bénigne zu Dijon, SS. 5, 46: 1186 rex Castellionem cepit et conbussit. — Jahrbücher von Lobbes, SS. 4, 25: 1186 rex Francorum de duce Burgundie triumphavit. Petit, Ducs de Bourgogne, 3, 20 ff. legt den Entsatz von Vergy und die Belagerung von Châtillon in den März und April 1187. Darin kann ich ihm nicht beistimmen. Die Urkunden, die er heranzieht, sind nicht entscheidend. Im Jahre 1187 war die Aufmerksamkeit Philipp Augusts durchaus auf England gerichtet. Am 5. April 1187 traf er sich mit Heinrich II. zu Nonancourt. Vgl. unten.

[3]) In diese Zeit mag die Urkunde Nr. 170 im Catalogue fallen, die zwischen dem 13. April und 31. Oktober 1186 zu Provins gegeben ist.

[4]) Etwa 15 km von Châtillon.

[5]) Rigord erwähnt den Grafen gar nicht, wohl um den Ruhm seines Helden nicht zu schmälern. Oben S. 198 Anm. 3.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Châtillon-sur-Seine, einer sehr starken Burg des Herzogs, auf deren Befestigung und Verproviantierung dieser grosse Sorgfalt verwendet hatte [1]. Des Herzogs ältester Sohn und Erbe, Odo III., befand sich darin.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die von patriotischer Begeisterung getragene Schilderung zu wiederholen, die Wilhelm Brito in der Philippis den tapferen Thaten der französischen Krieger gewidmet hat [2]. Es genügt hervorzuheben, dass zwei bis drei Wochen vergingen, ehe Kriegsmaschinen aufgestellt werden konnten [3]. Als dann gestürmt wurde, zeichneten sich unter den Angreifern Manasse Mauvoisin und Ritter Wilhelm des Barres besonders aus [4]. Die Besatzung musste sich in die innere Burg zurückziehen und sich schliesslich ergeben. Der junge Herzog ward ein Gefangener des Königs [5], der die Burg fortan durch seine Leute wohl verwahren liess [6].

Nach dem Fall Châtillons blieb dem Herzoge nichts anderes übrig, als die Gnade des Siegers anzuflehen. Dieser wurde durch seine Ratgeber daran erinnert, dass der Herzog schon zu Zeiten Ludwigs VII. öfters vor dem Hofgericht versprochen hatte, von weiteren Übergriffen abzusehen, ohne jemals sein Versprechen zu halten [7]. Da Hugo III. dieses Mal dazu verurteilt wurde, der geschädigten Kirche die Summe von 30 000 Mark Silber zu zahlen, behielt der König die drei besten burgundischen Burgen als Pfand für die Ausführung der hofgerichtlichen Entscheidung. Nach einiger Zeit aber, dem Rate seiner Grossen folgend, ver-

---

[1] Vgl. die Schilderung Wilhelm Britos in der Philippis 1, 588 ff. Châtillon bestand aus drei Bezirken, von denen einer, die Burg Chaumont, dem Herzoge, einer dem Bischofe von Langres, der dritte dem Abte Unserer Lieben Frau zu Châtillon gehörte. Darüber unterrichtet der Aufsatz von Roupnel in der Revue Bourguignonne de l'Enseignement supérieur 6 (1896), 167—294. Vgl. auch Petit 2, 178 ff.

[2] 1, 648 ff.

[3] Rigord § 35.

[4] Philippis 1, 683. 684.

[5] Die Stilübung in Beilage 15, A Nr. 3, enthält wohl eine Hindeutung auf diesen Vorgang.

[6] Nach den Jahrbüchern von Saint-Bénigne verbrannte, nach dem Anonymus von Béthune zerstörte der König Châtillon, nach Rigord § 35 legte er eine Besatzung hinein.

[7] Rigord § 36. Dazu Petit 2, Kap. 17 und 18.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zichtete er auf die Burgen und gab sogar Vergy wieder aus der Hand.

Die milde Behandlung, die der König dem Herzoge angedeihen liess, hatte tiefere Gründe und hing mit der allgemeinen Politik zusammen. Als er sich in die Enge getrieben sah, hatte Hugo III. an den Kaisersohn, der in Italien weilte, Botschaft gesandt [1]), und man darf kaum daran zweifeln, dass Heinrich ebenso gern wie er es seinerzeit für Flandern gethan hätte, so jetzt für Burgund gegen Frankreich marschiert wäre. Sein offizielles Schreiben aber, das am 5. Juli 1186 zu Orvieto ausgefertigt wurde [2]), bewegte sich in vorsichtigen Ausdrücken, die das Lehensverhältnis des Herzogtums zu Frankreich nicht antasteten. Anscheinend hatte der Herzog kurz vorher durch seine Behandlung der bischöflichen Güter König Heinrich erzürnt, da der Kern der staufischen Politik in Burgund die engste Verbindung mit der Kirche war. Der Frieden kam unter folgenden Bedingungen zustande: [3])

1. Herzog Hugo nimmt vom römischen Könige zu Lehen die Grafschaft Albon, die innerhalb der Grenzen des Kaiserreiches liegt, sowie auch das Eigengut Ulrichs von Bagé [4]).

2. Der Sohn des Herzogs und künftige Herzog soll, unbeschadet der Treue gegen den König von Frankreich, wegen des Eigengutes Bagé dem römischen Könige Mannschaft leisten.

3. Greift der König von Frankreich das Kaiserreich an, so soll der Herzog persönlich dem römischen Könige mit allen Lehen, die er von diesem hat, Hilfe bringen. Desgleichen, greift der römische König Frankreich an, so soll der Herzog dem Könige

---

[1]) Wie Giesebrecht 6, 648 treffend bemerkt, liegt kein Grund vor, aus dem unten Anm. 2 anzuführenden Briefe Heinrichs VI. zu folgern, dass Hugo III. sich persönlich an ihn wandte. Petit 3, 16 stützt sich auf die Urkunde Nr. 749, die von Oulx 1186 datiert ist. Kloster Ulcia liegt im Bistum Vercelli, südwestlich von Susa, an der Dora Riparia. Ohne Monats- und Tagesangabe ist die Urkunde nicht beweiskräftig.

[2]) Petit 3 Nr. 748. Toeche 638 Nr. 9. Stumpf Nr. 4581. Neuester Druck: Constitutiones imp. 1, 464 Nr. 325.

[3]) Sie sind aus dem in der vorhergehenden Anm. angeführten Briefe bekannt.

[4]) Bagé-le-Châtel (auch Baugé geschrieben) in der Landschaft Bresse, im heutigen Dép. Ain, Arr. Bourg. Hüffer, Königreich Burgund 61 schreibt unrichtig Bugey. Das Bugey ist eine Landschaft, die an die Bresse grenzt. Ulrich wird schon 1172 erwähnt: Fournier, Royaume d'Arles 61 Anm. 1.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Frankreich mit allen Lehen, die er von diesem hat, Hilfe bringen.

4. Der Herzog verpflichtet sich, samt der ganzen Grafschaft Albon mit jedermann, den König von Frankreich ausgenommen, auf Geheiss des römischen Königs Frieden zu schliessen oder Krieg zu führen, unbeschadet der Gerechtsame der Kirchen des Kaiserreiches [1]).

Wie man sieht, ist das Wesentliche in den Vereinbarungen des Herzogs mit dem römischen Könige, das Lehensverhältnis der Grafschaft Albon zum Reich gegenüber Frankreich überhaupt zu betonen. Der Herzog wurde aber nicht allein durch die Furcht vor Philipp August veranlasst, sich enger an Deutschland anzuschliessen. Als Herr der Dauphiné hatte er allen Grund, dem Hause Savoyen entgegenzuarbeiten. Da dieses aber damals deutschfeindlich gesinnt war, ergab sich für Burgund eine deutschfreundliche Politik von selbst [2]). Diese brachte dem Herzog nach einiger Zeit Vorteile: ihm verzieh Philipp August, wohl um sich dem Kaiser gefällig zu erzeigen, bald vollständig. Im Jahre 1187 bestätigte der König die Kommune, die Hugo III. seinen Bürgern in Dijon gegen eine Rente von 500 Mark Silber gegeben hatte [3]). Ein Jahr später war sogar die Aussöhnung zwischen dem Herzoge und Hugo von Vergy schon wieder vollzogen [4]), und in dem Kriege gegen England kam der Herzog seiner Lehenspflicht, die ihn an die Seite seines Königs rief, pünktlich nach.

Ältere Beziehungen zwischen Frankreich und England. [5])

Von der Zeit an, da die Normannen das nach ihnen genannte Herzogtum gründeten, bildete die Landschaft Vexin einen Zankapfel zwischen den Königen von Frankreich als Herren der Isle

---

[1]) Ecclesiae imperii. Ich vermeide hier den üblichen Ausdruck „Reichskirchen", damit er nicht missverständlich auf Frankreich bezogen wird.

[2]) Vgl. Fournier, Royaume d'Arles 72 Anm. 4.

[3]) Petit 3 Nr. 756—758. Catalogue Nr. 196.

[4]) Petit 3 Nr. 780.

[5]) Die folgende Darstellung beruht zum grössten Teile auf englischen Quellen, da es keine gleichwertigen französischen giebt. Es ist daher ganz unmöglich, dem französischen Standpunkt völlig gerecht zu werden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

de France und ihren normannischen Vasallen. Man unterschied das französische Vexin zwischen Oise und Epte, mit Pontoise, Meulan, Chaumont, von dem normannischen zwischen Epte und Andelle. Während der Kämpfe, die Graf Gottfried von Anjou und die Kaiserin Mathilde gegen König Stephan von England und dessen Sohn Eustach, den Schwager Ludwigs VII. [1]), führten, war die Verteidigungskraft des normannischen Herzogtums naturgemäss erheblich geschwächt, und es gelang Ludwig VII., dort Erfolge zu erringen. Nachdem er schon früher einzelne Erwerbungen gemacht, schloss er im Jahre 1151 mit Gottfried und dessen Sohne Heinrich, dem späteren Könige von England, einen vorteilhaften Frieden: er belehnte Heinrich mit der Normandie und erhielt dafür das normannische Vexin [2]). Die grosse Bedeutung dieses Gebietes beruhte vor allem auf der ungewöhnlich grossen Anzahl fester Plätze und Burgen, die darin von alters her angelegt waren. Ein Zeitgenosse [3]), der die Abtretung berichtet, zählt die folgenden auf: Gisors, Néaufles [4]), Dangu [5]), Gamaches [6]), Étrépagny, Hacqueville [7]), Châteauneuf [8]), Baudemont [9]), Bray [10]), Tourny [9]), La Bucaille [11]), Noyon-sur-Andelle [12]).

---

[1]) Eustach heiratete Konstanze, Tochter König Ludwigs VI., im Februar 1140. Hirsch, Studien 23. Vgl. die Stammtafel 1.

[2]) Hist. Lud. VII. § 14. Robert von Torigni 1, 267. Radulf von Coggeshall 12. 100. Vgl. dazu Hirsch, Studien 39 und 79; Norgate 1, 388.

[3]) Hist. Lud. VII. § 14.

[4]) Néaufles-Saint-Martin, Kt. Gisors.

[5]) Kt. Gisors.

[6]) Kt. Étrépagny. Arr. Les Andelys.

[7]) Hacqueville im Kt. Étrépagny, wie der Herausgeber der Hist. Lud. meint, oder Herqueville im Kt. Pont-de-l'Arche. Vgl. de Blosseville, Dict. de l'Eure.

[8]) Heute Château-sur-Epte, Kt. Écos.

[9]) Kt. Écos, Arr. Les Andelys.

[10]) Braium. Der Herausgeber bemerkt, er habe den Ort nicht feststellen können. Von Bray-et-Lu, Kt. Magny-en-Vexin, Arr. Mantes, das in der Vita Lud. Grossi 49 § 15 vorkommt, sah er wohl deswegen ab, weil Bray auf dem linken Ufer der Epte, also jenseits der gewöhnlich angegebenen Grenze des normannischen Vexin liegt. Es ist aber wohl möglich, dass Bray damals dazu gerechnet wurde.

[11]) Gehört zur Gemeinde Guiseniers, Arr. Les Andelys.

[12]) Nogentum super Andelam. Der Herausgeber hat den Ort nicht gefunden. Die Bestimmung geht aus Delisle's Catalogue hervor. Heute Charleval, Arr. Les Andelys, Kt. Fleury-sur-Andelle.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Unter den Burgen ist Gisors am bekanntesten: es galt als der Schlüssel der Normandie überhaupt.

Von dem Augenblicke an, wo Heinrich das normannische Vexin aufgeben musste, dachte er unablässig daran, wie er es wieder gewinnen könnte.

Margarete, die älteste Tochter König Ludwigs und seiner zweiten Gemahlin Konstanze von Kastilien, wurde am 31. August 1158, etwas über ein halbes Jahr alt [1]), mit Jung Heinrich, dem am 28. Februar 1155 geborenen Erben von England [2]), verlobt. Zur Aussteuer bestimmte Ludwig seiner Tochter das normannische [3]) Vexin mit den darin liegenden Burgen, wie es ehedem dem Könige von England gehört hatte, behielt sich aber die Verfügung über das Gebiet so lange vor, bis die Prinzessin das heiratsfähige Alter erreicht hätte. König Heinrich versprach, seinem Sohne anlässlich der Heirat in England die Stadt Lincoln, 1000 Pfund, den Ertrag von 200 Ritterlehen und in der Normandie die Stadt Avranches [4]) zu geben [5]).

In dem Friedensvertrage [6]), den beide Könige im Mai 1160

---

[1]) Margaretens Geburtsjahr scheint nicht festzustehen. Der Fortsetzer Roberts von Torigni 2, 167 nennt sie Ende August 1158: dimidium annum aliquantulum excedens, Radulf de Diceto 1, 304 im November 1160: triennis, freilich Jung Heinrich unmittelbar darauf fälschlich septennis. Gervasius von Canterbury 1, 167/68 nennt Margarete 1160 nondum biennis, Jung Heinrich nondum septennis.

[2]) Heinrichs erster Sohn Wilhelm, 1153 geboren, starb im Dezember 1156: Robert von Torigni und Delisles Anmerkung 1, 280. 293. 300.

[3]) Dass nur das normannische Vexin gemeint war, geht aus dem Zusammenhange hervor. Hätte auch das französische dazu gehört, so wäre es auffällig, dass Heinrich II. nicht auch dieses besetzte, sondern es im Besitze Ludwigs liess. Vgl. unten.

[4]) Im Dép. Manche.

[5]) Robert von Torigni (Delisle) 1, 311; Forts. aus Bec, ebenda 2, 167. 168. Soweit diese Fortsetzung in Betracht kommt, ist bei dem Text der SS. 6 Vorsicht geboten. Radulf von Coggeshall 13. Hirsch, Studien 97.

[6]) G. L. Lyttelton, The history of the life of king Henry II. (1769 ff.), veröffentlichte den Vertrag zum ersten Male. Ohne dieses Werk benutzen zu können, gab Bréquigny einen Abdruck in seinen Observations sur un traité de paix conclu en 1160 etc. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. 43 (1786), 368—401. Der letzte Druck ist der des Recueil 16 (1814), 21. Die Überlieferung ist recht schlecht, so dass Zweifel daran, ob uns der Vertrag selbst oder bloss ein Entwurf vorliegt, auftauchen müssen. Die Hs., Harleian mss. Nr. 215, liegt im Britischen Museum. Eine moderne Abschrift des Vertrages aus der Hs. findet sich in der

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schlossen, lautete ein Satz dahin, dass Heinrich II. innerhalb dreier Jahre, aber erst nach der kirchlichen Trauung des Paares, vom Vexin Besitz ergreifen dürfte. Ob für den Fall, dass Jung Heinrich ohne Erben starb, festgesetzt wurde, dass dann das normannische Vexin wieder an Frankreich kam, ist bei der Unsicherheit der Überlieferung nicht völlig auszumachen. Französisch gesinnte Chronisten[1]) behaupten es, aber erst im Zusammenhang mit den Streitigkeiten, die von 1183 ab eben wegen des eingebrachten Gutes der Prinzessin Margarete zwischen Philipp August und Heinrich II. ausbrachen. Da das nicht ganz einwandfreie Aktenstück, das sich als Vertrag bietet, gar keine einschlägigen Bestimmungen enthält, so liegt es nahe zu vermuten, dass Ludwig VII. sich überlisten liess: eine Einzelheit, die erst in viel späterer Zeit praktische Bedeutung gewinnen

---

Pariser Nationalbibliothek, Collection Moreau Bd. 665 (Coll. Bréquigny 41) Bl. 1a. Auszug bei Eyton, Itinerary 49. Vgl. Norgate 1, 467 Anm. 7; 470 Anm. 1. Hirsch, Studien 101. Für gütige Auskunft bin ich Herrn Edward Scott, Keeper of the mss. and Egerton Librarian, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. — Die Bestimmungen über das Vexin lauten: De Wilcassino remansit regi Anglie feodum archiepiscopi Rotomag. et feodum comitis Ligien. (ligicum Hs.) de feodo Bristollii et feodum comitis Eborac. Et totum remanens Wilcassini regi Francie, hoc modo quod ipse illud remanens dedit et concessit [in] maritagium cum filia sua filio regi[s] Anglie habendum et eum inde seisiendum ab assumpcione beate Marie proxima post pacem factam in tres annos. Et si intra hunc terminum filia regis Francie filio regis Anglie desponsata fuerit assensu et consensu sancte ecclesie, tunc erit rex Anglie seysitus de toto Wilcassino et de castellis Wilcassini ad opus filii sui. Et [si] filia regis Francie infra hunc terminum obierit, castella et Wilcassinum redibunt ad manum regis Francie, exceptis tribus feodis que semper remanebunt regi Anglie soluta et quieta.

[1]) Rigord § 50 zu 1187: Gisortium et alia castra adiacentia . . . tradita fuerant a . . . rege Ludovico pro dote Margarite . . ., quando eam illustri Henrico regi, filio maioris Henrici, in matrimonio copulavit. Tali tamen conditione dos ista concessa fuit regi Henrico, quod, si prolem ex ea susciperet, quamdiu viveret, possideret, et post mortem eius ad ipsam prolem devolveretur; si vero sobolem ex predicta Margarita non susciperet, mortuo Henrico rege, ad regem Francie sine aliqua contradictione dos iam dicta reverteretur. Dazu Wilhelm Brito, Chronik § 38; Philippis 2, 494—499. — Gervasius von Canterbury 1, 346 zu 1187: Rex Francie rogaverat regem Anglie, ut ea, que pater suus Lodovicus cum filia sua regi iuniori quasi in dotem dederat, sibi et regno Francie restitueret pacifice. Iniustum enim erat, ut ipse iure suo privaretur, cum ipse, cui collata fuerant, absque herede ante annos aliquot obiisset.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

konnte, die er für selbstverständlich hielt, blieb vielleicht in dem Vertrage gemäss der wohlberechneten Absicht Heinrichs II. unerwähnt.

Die vorgeschriebene Bedingung erfüllte König Heinrich, dem trefflichen Rate seines Kanzlers Thomas Becket folgend, buchstäblich. Als 1160 zwei päpstliche Kardinallegaten Frankreich bereisten, brachte der König sie dazu, am 2. November die Ehe der beiden Kinder einzusegnen [1]) und nahm dann sofort das normannische Vexin, vor allem die Burgen Gisors, Néaufles und Châteauneuf-sur-Epte, in Besitz [2]). Ludwig VII. vermochte um so weniger etwas dagegen zu thun, als eben Legaten Alexanders III. bei der Sache beteiligt waren. Er blieb der ohnmächtige Betrogene.

Margaretens leibliche Schwester Adelaide wurde am 4. Oktober 1160 geboren [3]). Im April 1168 verhandelten die beiden Könige zwischen Pacy-sur-Eure und Mantes über eine Verbindung Adelaidens mit Richard, Heinrichs zweitältestem, am 8. September 1157 geborenen Sohne. Im Januar 1169 wurde die Eheabrede getroffen [4]). Richard nahm Aquitanien von der Krone Frankreich zu Lehen und wurde mit Adelaide verlobt, die ihm die Stadt Bourges mit allem Zubehör in die Ehe bringen sollte [5]).

In den Abmachungen über die Aussteuer, die Ludwig VII. seinen beiden Töchtern gab, lagen die Keime ernster Zerwürfnisse [6]). Aus den gelegentlichen Berichten der Chronisten lässt sich kein endgiltiges Urteil darüber gewinnen, auf wessen Seite das Recht war. Bei jenen Berichten weiss man nie, ob sie voll-

---

1) Norgate, Angevin Kings 1, 470.

2) Robert von Torigny 1, 329. Roger von Howden 1, 218 zieht eine Reihe von Vorgängen aus verschiedenen Jahren ungenau zusammen.

3) Hist. Lud. VII. § 17. Robert von Torigni (Delisle) 1, 329. Vgl. oben S. 2.

4) Norgate 2, 62.

5) Gesta 1, 168. Gervasius von Canterbury 1, 208.

6) Es kann sich hier selbstverständlich nur darum handeln, das für die Entwickelung der Dinge unter Philipp August unbedingt Nötige in Erinnerung zu bringen. Die französisch-englischen Beziehungen unter Ludwig VII., die fortwährend durch den Kampf zwischen Kaiser und Papst beeinflusst wurden, könnten nur auf Grund eingehender Forschungen dargelegt werden, an denen es bisher mangelt. Am besten führt Norgate ein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ständig sind, und ausserdem erscheinen sie vielfach unter dem Eindruck der schon begonnenen Streitigkeiten zurechtgemacht. Jeder Chronist spiegelt in der Regel die Auffassung der Partei wieder, zu der er sich hält, und selbst wenn er den aufrichtigen Willen gehabt hätte, die reine Wahrheit zu sagen, wäre er dazu nur selten im stande gewesen. Denn es gab nur wenige hochgestellte Männer, die in der höchst verwickelten Angelegenheit wirklich Bescheid wissen konnten.

Längere Jahre verlautet nichts von Misshelligkeiten, weil Heinrich II. erst durch den erbitterten Streit mit Thomas Becket, später durch die Empörung Jung Heinrichs, seines ältesten Sohnes, verhindert wurde, sich um andere als die dringendsten inneren Fragen zu kümmern. Während der Empörung hielt er die beiden französischen Prinzessinnen in seiner Gewalt, benutzte sie gewissermassen als Geiseln, so dass ihn Papst Alexander III. auf Bitten König Ludwigs und der jungen Plantagenets unter Androhung des Interdiktes aufforderte, sie frei zu lassen [1]). Nach der Unterwerfung der Söhne durfte Margarete zu Jung Heinrich zurückkehren, Adelaide dagegen blieb in der Obhut ihres künftigen Schwiegervaters, der sie der Sitte der Zeit gemäss an seinem Hofe erziehen sollte. Als sie aber das heiratsfähige Alter [2]) bereits erreicht hatte, trug Heinrich II. immer noch keine Sorge für die Vollziehung der Ehe, sondern schob sie von neuem hinaus.

Der Grund war ganz persönlicher Art. König Heinrich II., eine durch und durch sinnliche Natur, nicht gewöhnt, seine heftigen Triebe zu beherrschen, entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu der jugendfrischen Prinzessin und verführte die ihm anvertraute Braut des eigenen Sohnes. In ihr fand er Ersatz für seine verstorbene Buhlerin Rosamunde Clifford. Von der Königin Eleonore, die im Gefängnis sass, weil sie ihre Söhne gegen den Vater aufgehetzt hatte, dachte er sich scheiden zu lassen. Der Kardinaldiakon Hugutio von San Angelo, der während der Jahre 1175 und 1176 in England weilte [3]), sollte dazu die Hand bieten,

---

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 12248 = Rec. 15, 940.

[2]) Cum ad annos nubiles pervenisse dicatur, heisst es in dem S. 209 Anm. 3 zu erwähnenden Briefe des Papstes von 1176.

[3]) Er landete im Oktober 1175 (Gesta 1, 104) und blieb bis Juni 1176 in England (Gesta 1, 117).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und, durch des Königs Geld bestochen, die Einwilligung des Papstes zu der Scheidung erwirken [1]).

Solch üble Kunde blieb Ludwig VII. wohl nicht verborgen [2]). Bitter beschwerte er sich beim Papste, der es ruhig geschehen lasse, dass ihm seine Tochter weder zurückgegeben noch von Richard geehelicht werde. Eines von beiden verlange er dringend. Alexander III. teilte deshalb am 21. Mai 1176 seinen Legaten, dem Kardinalpriester Peter vom Titel des hl. Chrysogonus, und dem schon genannten Kardinal Hugutio mit, er finde es unwürdig und ganz unsinnig, dass die französische Prinzessin in dieser Weise festgehalten werde. Die beiden Empfänger sollten dafür sorgen, dass innerhalb zweier Monate die Hochzeit mit königlicher Pracht gefeiert werde. Andernfalls sei in der Provinz Canterbury und, wenn nötig, auch in der Grafschaft Poitou, der Gottesdienst einzustellen [3]). Im gleichen Sinne schrieb Alexander III. auch an Heinrich selbst, und dieser erklärte sich in seiner sehr geschickten Antwort bereit, das Paar zu verheiraten, falls Ludwig den bei der Verlobung eingegangenen Verpflichtungen nachkomme. Der Papst gab am 30. April 1177 dem Kardinal Peter gemessenen Befehl, Ludwig dazu anzuhalten. Weigere sich Ludwig, so solle

---

[1]) Über die unerlaubten Beziehungen Heinrichs II. zu der Braut seines Sohnes vgl. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 232; Philippis 3, 631—637. 4, 125—127. 10, 488. Andreas von Marchiennes 3, 7 S. 211. Beweiskräftig ist die Stelle der Gesta 2, 160 zu 1191. Dazu Roger von Howden 3, 99. Ausschmückungen beim Ménestrel de Reims § 17—21. Des Scheidungsplanes gedenkt Gervasius von Canterbury 1, 256. Gislebert 1, 124 (Arndt 82) will wohl den verbreiteten Gerüchten entgegentreten, wenn er sagt: Richardus (filiam regis Francorum) iuratam tantummodo, et illam honeste conservatam, nunquam desponsatam habuit. — Über ein ähnliches Vergehen Heinrichs II. vgl. den Brief Johanns von Salisbury an den Magister Lombardus, im Rec. 16, 590 Nr. 77, daselbst in den Juli 1168 gesetzt. Heinrich II. verführte Alix, die Tochter des bretonischen Grafen Odo von Porhoët, die dieser ihm als Geisel übergeben hatte. Alix war eine Enkelin Mathildens, der unehelichen Tochter König Heinrichs I. von England, der Halbschwester der Kaiserin Mathilde, deren Sohn König Heinrich II. war. Heinrichs II. Mutter und Alixens Grossmutter waren demnach Halbschwestern. Vgl. de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 276. In den älteren Hist. de Bretagne von Lobineau 1, 156 und Morice 1, 107 wird irriger Weise der Anschein erweckt, als berichte Robert von Torigni über diese Verführung etwas.

[2]) Es ist für die Forschung sehr störend, dass man gar nicht weiss, wann die Verführung Adelaidens am französischen Hofe bekannt wurde.

[3]) J.-Löw. 2 Nr. 12705 = Rec. 15, 954.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Legat wenigstens Heinrich veranlassen, zwischen schleuniger Verheiratung und Rücksendung der Prinzessin zu wählen, und wenn Heinrich keines von beiden thue, das Interdikt über England verhängen [1]).

Für Heinrich war es von der grössten Bedeutung, dass dem Papste gegenüber Ludwig als wortbrüchig und damit als Friedensstörer erschien. Aus Winchester schickte er in den ersten Junitagen 1177 eine besonders feierliche Gesandschaft, die Bischöfe Gottfried von Ely und Heinrich von Bayeux sowie seinen Vizekanzler Walther von Coutances, Archidiakon von Oxford, nach der Normandie und befahl ihnen, zusammen mit Erzbischof Rotrod von Rouen, Bischof Richard von Winchester und anderen angesehenen Geistlichen und Laien aus der Normandie Ludwig VII. aufzusuchen und ihn zur Erfüllung seiner Versprechungen zu bewegen [2]). Heinrich verlangte, dass Ludwig der älteren Tochter Margarete das ganze Vexin, auch das Gebiet zwischen Gisors und Pontoise, das heisst also das französische mit eingeschlossen, der jüngeren Tochter Adelaide die Stadt Bourges mit allem Zubehör ausliefertc.

Von diesen Forderungen können die auf Adelaide bezüglichen nicht weiter geprüft werden, da ja ihre Ehe mit Richard nie zu stande kam. Die Margarete betreffenden erwecken durchaus den Eindruck, als wollte Heinrich von vornherein verhindern, dass Ludwig sie annahm und ihn damit zwang, mit Adelaide irgend einen entscheidenden Schritt zu thun.

Das Vexin war allerdings seinerzeit zur Aussteuer Margaretens bestimmt worden, aber nicht das ganze, sondern bloss das normannische, das Heinrich schon seit Jahren inne hatte. Wie Heinrich seine weitergehenden Ansprüche begründete, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 12. Juli empfing er Botschaft von seinen Gesandten, die berichteten, der Legat wolle das ganze angiovinische Reich diesseits und jenseits des Meeres mit dem Interdikte belegen, wenn der König nicht gestatte, dass Richard die ihm bisher vorenthaltene Braut heimführe [3]). Heinrich fragte die ihn umgebenden

---

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 12821 = Rec. 15, 955.

[2]) Gesta 1, 168. 178. Eyton 215 aus Rechnungen.

[3]) Gesta 1, 180.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bischöfe um Rat, worauf sie ihm empfahlen, bei dem Papste selbst Berufung einzulegen. Das geschah denn auch sogleich.

Am 3. September 1177 waren Heinrich II. und Jung Heinrich in Rouen. Dorthin begab sich auch der Kardinal Peter und drohte wieder mit dem Interdikte [1]). Nur mit Mühe erlangte Heinrich II. einen Aufschub, bis er mit dem Könige von Frankreich gesprochen hätte. Am 25. September fand eine Zusammenkunft der Herrscher zu Nonancourt statt [2]). In Gegenwart des Kardinallegaten und der Grossen beider Reiche willigte Heinrich II. darin ein, dass Richard Adelaide heiratete.

Dabei blieb es zunächst. Der ausführliche Vertrag, der wenige Tage später aufgesetzt wurde, enthält nichts von Heiraten und Regelung der Aussteuern. Vielleicht verstand Heinrich den einfachen Sinn Ludwigs durch hohle Worte zu bethören, so dass dieser sich auch ohne schriftliche Sicherheit zufrieden gab.

In den nächsten Jahren fühlte sich Ludwig nicht mehr im stande, scharfe Massregeln gegen Heinrich zu ergreifen, dessen Machtstellung damals ihren Höhepunkt erreichte [3]). Auch in dem Vertrage, den Philipp August und Heinrich noch bei Ludwigs Lebzeiten am 28. Juni 1180 zu Gisors schlossen [4]), ist von Adelaide nicht die Rede. So lange Philipp August des Plantagenet Hilfe brauchte, hütete er sich, die unerquickliche Angelegenheit zu berühren. Ob Adelaide freiwillig bei dem Manne ausharrte, der ihr die Ehre geraubt hatte, oder ob sie an der Flucht gehindert wurde, ist unbekannt. Ihre Persönlichkeit bleibt in undurchdringliches Dunkel gehüllt.

Bald hernach bot sich Philipp August von anderer Seite her willkommene Gelegenheit, in die angiovinischen Familienverhältnisse einzugreifen und unter dem Scheine der Freundschaft die englische Macht zu untergraben.

Richard waltete als Erbe seiner Mutter in Aquitanien [5]),

---

[1]) Gesta 1, 190.

[2]) Gesta 1, 191. Roger von Howden 2, 143. Gervasius von Canterbury 1, 271. Eyton, Itinerary 219. Vgl. oben S. 25.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Machtstellung Heinrichs II. von England.

[4]) Oben S. 71 ff.

[5]) Vgl. die kulturhistorisch so überaus wertvolle Schilderung von Land und Leuten in Aquitanien bei Radulf de Diceto 1, 293. Sie ist ein sprechender Beweis dafür, dass die französische Geschichte gewisser Perioden hauptsächlich

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ohne dass es ihm auch nur im entferntesten gelang, sich bei seinen Vasallen beliebt zu machen. Sein Charakter war rauh und hart, ähnelte dem der normannischen Ahnen seiner väterlichen Grossmutter [1]). Hochgewachsen, ungeheuer stark, blauäugig und blondhaarig, war er schon dem Äusseren nach ein wahrer Sohn des Nordens, dem die leichte, bewegliche Art der Südfranzosen schlecht behagte. Er kam nach Aquitanien mit dem festen Entschluss, dort Ordnung zu schaffen, koste es, was es wolle. Seine ganze Kraft stellte er in den Dienst der schwierigen Aufgabe. Aber die ehrliche Unbarmherzigkeit, die rücksichts- und rastlose Entschlossenheit, mit der er vorging, konnten wohl Regungen des Widerstandes im Blute ersticken, nicht aber ruhige, zu den Stammeseigenheiten passende Verhältnisse herbeiführen [2]). In den Jahren 1175 und 1176 kam es zu Kämpfen, in denen die Barone durch ein flammendes Lied Bertrands von Born aufgestachelt, erst dann von Richard besiegt werden konnten, als er Hilfe von seinem Vater erhielt [3]).

Jung Heinrich beneidete ständig den jüngeren Bruder, der im Genuss eines Herzogtums [4]) schwelgte, während er selbst zwar

---

aus den Quellen zu erforschen ist, die wir kurz englische nennen, und die deshalb von französischen Provinzialhistorikern nicht immer genügend berücksichtigt werden. Nur eine Stelle sei hervorgehoben: cum illis in partibus lubricum linguae passim omnibus repromittat impunitatem, an sit magis in fide stabilis an in sermone labilis, morem gentis ignorans poterit ignorare.

[1]) Norgate 2, 207.

[2]) Vgl. das Kirchengebet, das Bischof Johann III. von Poitiers (1162—1181) gegen Richard anordnete, der dem Hochstift mit Gewalt eine Burg genommen hatte. Du Cange, Glossarium unter Reliquiae, ed. Favre 7, 113; Rec. 19, 239.

[3]) Norgate 2, 210. Es dürfte überflüssig sein, immer wieder auf Eyton zu verweisen.

[4]) Wird auch Richard in der Regel von den Chronisten „Graf von Poitiers“ genannt, so empfahl es sich doch, ihn hier „Herzog von Aquitanien“ zu nennen, um ihn von den vielen anderen Grafen deutlich zu unterscheiden. Da Richards Urkunden nirgends gesammelt sind, lässt sich die Anwendung seiner Titel durch seine Kanzlei schwer übersehen. Die folgenden Beispiele fand ich gelegentlich: 1184, Ricardus filius regis Anglie comes Pictaviensis; Teulet, Layettes 1, 142 Nr. 329. — 1186, Ricardus dux Aquitaniae comes Pictaviae; Gallia christ. 2, instr. 285 Nr. 27. — 1188, Richardus comes Pictavensis filius regis Anglie, Guérin, Doc. conc. le Poitou 215 Nr. 101. — In einer Urk. des Vizegrafen Gasto von Béarn von 1181 Febr. 12 heisst es: Philippo rege Francorum regnante, 2. anno sui regni, Richardo filio Henrici regis Anglorum ducatum Aquitanie obtinente: Gall. christ. 1^2, instr. 165 Nr. 12.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Königstitel, aber keine grosse Herrschaft besass und auf die Unterstützung seines Vaters angewiesen war. Er wusste wohl, wie verhasst Richard den Baronen in Poitou und Guyenne war, nicht allein wegen seiner unerhörten Grausamkeit [1]), sondern auch ganz besonders wegen der schamlosen Geilheit, mit der er den Frauen und Töchtern der Edelfreien nachstellte. War es ihm gelungen, sie zu verführen, so erkaltete bald seine Begierde und er überliess sie seinen Rittern zur Buhlschaft [2]). Mehr und mehr verlor Richard den Boden unter den Füssen, während Jung Heinrich sich im Geheimen mit den Feinden des Bruders verständigte. Bald nachdem die Prinzen aus dem Lager Philipp Augusts, für den sie gegen Flandern gefochten hatten, zurückgekehrt waren [3]), im Jahre 1182, kam es zu einem gewaltsamen Ausbruch.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass Philipp August die Hand dabei im Spiele hatte. Jung Heinrich war nach dem Urteil eines Zeitgenossen, der ihn gut kannte, wie weiches Wachs in der Hand dessen, der ihn zum Bösen lockte [4]). Philipp August gab ihm den listigen Rat, von seinem Vater die Normandie oder eine andere Landschaft zu fordern, um daselbst einen königlichen Hofhalt zu führen und seine Ritter für ihre Dienste zu belohnen [5]). Heinrich II. konnte das aber, so sehr er den Sohn auch liebte, keinesfalls zugestehen. Denn sobald er einen so bedeutenden Teil seiner Macht aus den Händen gab, musste er fürchten, schliesslich noch zur Abdankung genötigt zu werden.

Durch den ablehnenden Bescheid erzürnt, ging Jung Heinrich nach Franzien zu Philipp August [6]), indem er trotzig erklärte, er wolle eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternehmen [7]).

Damals streckte Philipp August seine Hand zum erstenmale nach dem Süden aus. Am 29. Juni 1181 war Vulgrin III. Graf

[1]) Gervasius von Canterbury 1, 303.

[2]) Gesta 1, 292.

[3]) Oben S. 109.

[4]) Gesta 1, 82 zu 1175.

[5]) Gesta 1, 289. Roger von Howden 2, 266 fügt ausdrücklich hinzu: per consilium Philippi regis Francie.

[6]) Philipp August wird nicht genannt, aber er ist natürlich gemeint.

[7]) Gesta 1, 289.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Angoulême gestorben [1]). Seiner einzigen Tochter machten ihre Oheime, Wilhelm V., Taillefer und Ademar, die Erbschaft streitig. Aber auch Herzog Richard hegte die Absicht, sich des Mädchens und damit zugleich der Grafschaft zu bemächtigen [2]). Da geschah es, dass Philipp August die Huldigung Wilhelms V. entgegennahm, ein Ereignis, das der kampffrohe provenzalische Sänger Bertrand von Born mit lebhafter Freude begrüsste [3]). „Nun wird man ja bald sehen", rief er aus, „ob König Philipp seinen Vater zum Vorbild nimmt oder Karl den Grossen". „Ein König, der einmal ja gesagt hat, darf nicht mehr nein sagen."

Jung Heinrich, so wenig ihn auch kindliche Gefühle gegen den Vater beseelten, konnte sich doch nicht recht entschliessen, zielbewusst vorzugehen. Als der alte König ihm und seiner Gemahlin reiche Geldmittel versprach, kehrte er zu ihm zurück und schwur ihm Ergebenheit [4]). Am Weihnachtsfeste 1182 sollte die Aussöhnung der Brüder unter einander und damit auch mit dem Vater stattfinden. Aber gerade Heinrichs II. Versuche, den Frieden dadurch zu sichern, dass er auf jeden seiner Söhne einen Druck ausübte, schürten das Feuer der Zwietracht [5]). Richard und Gottfried sollten dem älteren Bruder den Mannschaftseid leisten. Gottfried that es für die Bretagne, während Richard sich für Aquitanien weigerte, indem er es für thöricht erklärte, dass Rangunterschiede zwischen Brüdern beständen: er sei überdies nicht minder edelgeboren als Jung Heinrich [6]). Damit verliess er zornig den Hof. Jung Heinrich und Gottfried, denen

---

[1]) Ich folge hier Boissonnade, Comtes d'Angoulême 281.

[2]) Gottfried von Bruil 1, 72. Man braucht aus seinen Worten nicht mit Boissonnade, Comtes d'Angoulême 291 eine Heiratsabsicht herauszulesen. Es stand Richard als dem Lehensherrn zu, die Erbin unter seine Obhut zu nehmen und zu verheiraten.

[3]) Anfang: „Puois Ventadorns". Stimming, Textausgabe Nr. 5 S. 64. Thomas, Poésies Nr. 3 S. 11. Stimming, Leben Nr. 33 S. 190. Boissonnade 289—292 setzt das Gedicht zwischen August und Dezember 1182.

[4]) Gesta 1, 291.

[5]) Norgate 2, 222 ff. In der Geschichte Wilhelm Marschalls 6310 ff. ist eine sehr wertvolle Quelle hinzugekommen. Das Material, das ich über die letzte Empörung Jung Heinrichs gesammelt habe, ist ziemlich umfangreich, gehört aber nicht in eine Geschichte Philipp Augusts.

[6]) Gesta 1, 292. Hist. comitum Andegavensium, Chroniques des comtes d'Anjou 344.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nichts mehr Freude machte als ein frisches Daraufloschlagen, waren im Grunde mit dem offenen Bruche ganz zufrieden und begannen das Land Richards grausam zu verheeren. Richard wehrte sich, so gut er konnte. Aber da seine eigenen Poiteviner ihn im Stiche liessen und Jung Heinrich zu ihrem Fürsten erkoren, wurde er ganz in die Enge getrieben und rief die Hilfe seines Vaters an, der den Kampf der Söhne ursprünglich austoben lassen wollte. Heinrich II. wandte sich gegen den gekrönten Sohn, der ihm nach einem Jahrzehnt zum zweitenmale in Waffen gegenüberstand. Jung Heinrichs Aussichten waren zunächst nicht ungünstig. Aus der Bretagne, aus Maine, Anjou und Aquitanien erhielt er starken Zuzug [1]), und selbst im Heere seines Vaters hing ihm gar mancher heimlich an. Vor allem zählte er aber auf Philipp August, der sich nach dem ersten deutlichen Erfolge zweifellos für ihn erklärt hätte.

Margarete, Jung Heinrichs Gemahlin, floh mit seiner Einwilligung aus dem Turme Montfort, in dem sie durch die Leute ihres Schwiegervaters bewacht wurde, und ging nach Paris zu ihrem Bruder, der ihr den Lebensunterhalt bot [2]). Philipp August unterstützte auch die Truppenwerbungen seines Schwagers. Die Brabanzonen, die gegen Flandern so gute Dienste geleistet hatten, waren unbeschäftigt, und nichts mochte ihrem früheren Brotherrn willkommener sein, als diese Geissel des Landes mit guter Art los zu werden [3]).

Mit den Rüstungen Jung Heinrichs hing es wohl zusammen, dass damals am Hofe Philipp Augusts Wilhelm Marschall erschien [4]), ein durch Tapferkeit und Charakter gleich ausgezeichneter Ritter, der früher ein Vertrauter Jung Heinrichs gewesen war, sich aber infolge der Verleumdungen seiner Neider von ihm getrennt hatte. Als Heinrich II. seine beiden ungehorsamen

---

[1]) Walther Map, De nugis 4, 1 S. 139.

[2]) Gesta 1, 296. Roger von Howden 2, 275. Annales Normannici 346. Es ist wohl die Burg Montfort-sur-Risle, im Dép. Eure, Arr. Pont-Audemer, eine der stärksten in der Normandie, gemeint.

[3]) Gottfried von Bruil 1, 73; 2, 10. 13. 21. Dazu Gesta 1, 293. 297. 299. Anonymus von Laon, Rec. 18, 703^{E}. 704^{B}. Vgl. den Vorfall mit dem Bandenführer Sancho in der Gesch. Wilhelm Marschalls 7003 ff. und 6665. Walther Map 4, 1. — Géraud, Routiers 136.

[4]) Gesch. Wilhelm Marschalls 6607 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Söhne in Limoges einschloss [1]), wussten sie sich nicht besser zu helfen, als eiligst einen Kämmerer auszusenden, um Wilhelm herbeizuholen. Ehe dieser dem Rufe folgte, liess er sich von Philipp August, der ihn auf das freundschaftlichste empfing, einen Geleitsbrief ausstellen [2]).

Jung Heinrich und Gottfried liessen den Raubgelüsten der wilden Schaaren im Kampfe mit dem Vater freien Lauf. Unter ihren Freunden fand Philipp Augusts vorsichtige Zurückhaltung, mit der er jede offene Feindseligkeit gegen Heinrich II. vermied, keinen Beifall. Bertrand von Born begeisterte sich, nicht aus politischen Erwägungen, sondern aus leidenschaftlicher Freude am Waffenhandwerk, für einen grossen Bund gegen den König von England. „Franzosen, Normannen und Flandrer sollen sich vereinigen: ihrer aller Feldgeschrei *Montjoie, Dieu aide* und *Arras* soll gleichzeitig zwischen Franzien und Normandie erschallen. Übel beraten und auf ganz falscher Bahn ist der König von Frankreich. Sein Ruhmesschild könnte golden erstrahlen, er begnügt sich aber mit schlechtem Zinn. Kommt er seinem Schwager wirklich nicht zu Hilfe, so muss man an seinem Verstand und seinem Mute zweifeln [3]).

Mehrere angesehene Herren gesellten sich zu den jungen Plantagenets: so Herzog Hugo III. von Burgund [4]) und Graf Raimund

---

[1]) Die Belagerung dauerte sechs Wochen, vom 1. März bis 17. April 1183. Norgate 2, 225.

[2]) Gesch. Wilhelm Marschalls 6641—6664.

[3]) Das Lied Bertrands beginnt: „Ieu chan que·l reis m'en a pregat". Bei Thomas Nr. 5 S. 19, bei Stimming Textausg. Nr. 7 S. 68, bei Stimming Leben Nr. 14. Die Ansetzung hier nach Boissonnade, Comtes d'Angoulême 292. 293. Oben sind die Zeilen 39—42 und 49—54 benutzt. Die Troubadours liebten es, mit Gold das Gute, mit Zinn das Schlechte zu bezeichnen. Ich habe versucht, das uns nicht geläufige Bild zu bewahren.

[4]) Der Brief, den Petit, Ducs de Bourogne 4, 480 Nr. 3025 abdruckt, gehört hierher. Vgl. die Anmerkung von Stubbs zu Roger von Howden, 1, LXVII. In dem Brief ist O. dux Burgundie gedruckt, aber selbst wenn es so in der Urschrift steht, kann kein Zweifel darüber obwalten, dass Hugo III. gemeint ist. Zeitgenössische Chronisten nennen ihn häufig Odo. Die Leiche König Heinrichs I. von England wurde, was Petit nicht beachtet hat, seinem Willen gemäss in Reading beigesetzt. Ausserdem war Heinrich I. nicht der Sohn eines Heinrich, sondern Wilhelms, des Eroberers.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Toulouse [1]. Champagnische Unterstützung stand in Aussicht [2]. Dagegen schloss sich König Alfons II. von Aragon an Heinrich II. an. Grosse Dinge bereiteten sich vor. Da wurde der unwürdige Urheber der ganzen Bewegung, Jung Heinrich von England, am 11. Juni 1183 zu Martel [3]) von einem hitzigen Fieber, das durch seinen überreizten Gemütszustand verschlimmert wurde, hinweggerafft.

Sofort zerfiel der aquitanische Bund, dem das Haupt fehlte, zumal da Gottfried von Bretagne in keiner Weise geeignet war, eine Führerrolle zu übernehmen.

Es war ein merkwürdiges Verhängnis, dass ein Fürst wie Heinrich II., der so ungeheuer viel für die Ausbildung des modernen Staates gethan hat, in seinen eigenen Söhnen die übelsten Eigenschaften des Rittertums verkörpert sehen musste. Schwer begreift man heute den Zauber, der von der Persönlichkeit Jung Heinrichs ausging [4]. Von seiner Krönung bis zu seinem Tode ist sein Leben eine Kette undankbarer, eigensüchtiger, betrügerischer Handlungen. Jenen Zauber erfuhren aber selbst tüchtige Männer wie Wilhelm Marschall, und nicht jeder tröstete sich wie Wilhelm von Newburgh damit, dass die Dummen nicht alle werden. Jung Heinrich war, darin sind alle einig, die ihn kannten, die unvergleichliche Blume der Ritterschaft. Man rühmte seine hohe Gestalt, das schöne Antlitz, das liebenswürdige, gleich alle Herzen gewinnende Wesen und vor allem seine glänzende Freigebigkeit. Er erweckte, wie ein Zeitgenosse sagt, das schlafende Rittertum zu neuem Leben und brachte es zur höchsten Vollendung. Aber der Kampf war ihm blosser Sport. Sein tapferer Arm stellte sich nie in den Dienst eines höheren staatserhaltenden Zweckes: man geht kaum zu weit, wenn man sagt, dass er als blindes

---

[1]) Hugo und Raimund werden von Gottfried von Bruil 2, 16 erwähnt. Raimund traf an Christi Himmelfahrt, Mai 26, zu Uzerche im Dép. Corrèze ein. Vgl. auch Walther Map, De nugis cur. 4, 1 S. 139.

[2]) Zeile 63 in dem S. 216 Anm. 3 erwähnten Gedicht Bertrands von Born.

[3]) Dép. Lot, Arr. Gourdon. Das Sterbehaus wird noch heute gezeigt.

[4]) Charakteristik bei Norgate 2, 220. 229, deren Belege wesentlich vermehrt werden könnten. Vgl. z. B. Walther Map, De nugis 4, 1; Gervasius von Tilbury, Otia 2, 20, bei Leibniz 947, bei Stevenson 447. Bertrand von Born und die übrigen provenzalischen Dichter (vgl. Stimming, Leben 40) sind nur Partei.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Werkzeug seines schlauen französischen Schwagers den Streit entfachte, in dem er viel beklagt, aber ohne dauernden Nachruhm unterging.

Mit dem Tode Jung Heinrichs wurde der Friede in den Landen Heinrichs II. bald wieder hergestellt. Der Herzog von Burgund[1]) und der Graf von Toulouse zogen heim. Am 24. Juni übergab der Vizegraf Ademar dem Könige die Burg Limoges, die von Grund aus zerstört wurde. Heinrich II. entliess sein Heer, verabschiedete sich freundschaftlichst von seinem Verbündeten, dem Könige von Aragon, und zog dann nordwärts[2]). In Angers unterwarf sich in den ersten Tagen des Juli Graf Gottfried und schwur, wie es von ihm verlangt wurde, dem Vater Treue gegen jedermann[3]). Der Wille des Königs erzwang auch eine Aussöhnung zwischen Richard und Gottfried. Aber so wenig traute der Vater den Söhnen, dass er sich die Burgen in Poitou wie in der Bretagne vorbehielt.

Da die Verhältnisse des Südens auch ohne sein Zuthun wieder in ein ruhigeres Fahrwasser gerieten, hatte Philipp August zu unmittelbarem Eingreifen noch keinen genügenden Anlass. Als der Bund der Weisskappen im Hochsommer 1183 die räuberischen Brabanzonen vernichtete, unterstützte er ihn durch eine Truppensendung[4]). Im übrigen begnügte er sich, auf diplomatischem Wege gegen das Haus Anjou vorzugehen. Er benutzte dazu die Ansprüche seiner Schwester, der Königin Margarete, Witwe Jung Heinrichs, der, wie früher erwähnt[5]), Land und Einkünfte als Wittum angewiesen waren. In seinem letzten Willen hatte sie Jung Heinrich der Fürsorge seines Vaters dringend empfohlen[6]). Jetzt verlangte Philipp August im Namen seiner Schwester, Heinrich II. solle das ihr zustehende Wittum herausgeben. Ausserdem wollte er, da Jung Heinrich keine Erben hinterliess, wieder

---

[1]) Vgl. oben S. 216 und 217.

[2]) Gottfried von Bruil 2, 18. Gesta 1, 303.

[3]) Die Zeitangabe aus der Anmerkung 4 Delisles zu Robert von Torigni 2, 119. Gesta 1, 303. 304.

[4]) Rigord § 24. Auf diese volkstümliche Bewegung kann hier noch nicht eingegangen werden.

[5]) Oben S. 205.

[6]) Robert von Torigni bei Delisle 2, 121. Gottfried von Bruil 2, 24.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in den Besitz des normannischen Vexin kommen, das Margarete in die Ehe eingebracht hatte [1]).

Es ist schon früher bemerkt worden, dass es rein unmöglich ist, in den französisch-englischen Streitigkeiten um die Aussteuer der Prinzessinnen Margarete und Adelaide völlig klar zu sehen. Ein Menschenalter war vergangen, seitdem Graf Heinrich von Anjou in mühevollem Ringen die angestammten Lande von dem Hause Blois erstritten hatte. Damals musste er, der Not gehorchend, schon zufrieden sein, wenn er durch einen Landverlust die Neutralität König Ludwigs erkaufte. Jetzt war König Heinrich II. von England einer der grossen Machthaber der Welt und es däuchte ihm schimpflich, seine schönen Burgen an der Grenze der Normandie, auf deren Ausbau er so viel Geld und Sorgfalt verwandt hatte, ohne Schwertstreich auszuliefern und damit auch dem Feinde den Marsch auf Rouen frei zu geben. Als Politiker konnte er nicht anders handeln als er es that, das heisst seine juristisch schwächere Sache mit allen Mitteln verteidigen. Er wurde durch die Forderung Philipp Augusts zunächst in die grösste Sorge versetzt. Damals liess er wegen neuer Erbteilungspläne seinen jüngsten Sohn Johann und Rainulf von Glanvill, unter dessen Obhut Johann stand, von England herüberkommen. Sie landeten in Wissant und wurden von Graf Philipp von Flandern mit allen Ehren empfangen [2]). Heinrich pflog dann mit seinen Vertrauten, hauptsächlich wohl mit Glanvill, Rat und kam zu dem Entschluss, die ganze Sache in die Länge zu ziehen. In seiner Antwort an Philipp August sagte er, gerade die Besitzungen in England, die Margarete beanspruche, habe er seiner Gemahlin, der Königin Eleonore, als Wittum angewiesen. Um das offenkundig zu machen, gab er Befehl, dass Eleonorens langjährige strenge Haft gemildert und ihr gestattet würde, sich in den ihr Wittum bildenden Besitzungen zu zeigen [3]). Er sei

---

[1]) Gesta 1, 305. Gervasius von Canterbury 1, 346 und Rigord § 50 zu 1187. Vgl. dazu in Beilage 15 die Stilübungen unter B, sowie Nr. 153 und Nr. 154 im Donaueschinger Briefsteller.

[2]) Gesta 1, 305. 308. Eyton 252 aus Rechnungen.

[3]) Gesta 1, 305. Eyton, Itinerary 252. Die Massregel zu Gunsten Eleonorens wurde bald wieder rückgängig gemacht, da ja die Verständigung Heinrichs II. mit Philipp August schon Anfang Dezember erfolgte. Vgl. Gesta 1, 313. Eyton 262. Nach Gottfried von Bruil 2, 24 war die Königin zur Zeit, da Jung Heinrich starb, in Salisbury.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bereit, sich in dieser Sache dem Gerichtshofe des Königs von Frankreich zu stellen[1]). Ein feiner Schachzug des Anjou! Von jenem Wittum Eleonorens ist sonst nirgends die Rede. Heinrich II. mag eigens zu diesem Zwecke Verfügungen getroffen haben, um sie als Vorwand zu benutzen. Die Frage, wie sich das Wittum, das einst Jung Heinrich Margareten ausgesetzt hatte, zu dem Wittum Eleonores verhielt, war gewissermassen eine Familienangelegenheit der Plantagenets. Das Lehensverhältnis zu Frankreich hatte damit nichts zu thun, und Philipp August konnte da viel schwerer seine Rechte beweisen. Jung Heinrich selbst war ja tot, und dem Zeugnis seiner Witwe konnte Heinrich II. sein eigenes und das der Umgebung Jung Heinrichs, d. h. von Leuten, die von ihm abhängig waren, entgegenstellen. Philipp August machte daher keinen Gebrauch von jenem Anerbieten Heinrichs, vor einem französischen Gerichte zu erscheinen.

Von Gisors behauptete Heinrich II., es gehöre ihm als Herzog der Normandie von Rechts wegen. Ludwig VII. habe vielleicht zeitweilig ein Recht auf Gisors gehabt, aber doch darauf für sich und seine Nachfolger verzichtet, damals als Jung Heinrich Ludwigs VII. Tochter heiratete.

Wenn die Vermutung, die früher[2]) bei der Heirat Margaretens geäussert wurde, — dass Ludwig VII. beim Eingehen bindender Verpflichtungen die gebotene Vorsicht ausser Acht liess — richtig ist, so stützte Heinrich II. sich auf den Wortlaut des Vertrages, der die Abtretung des Vexin durch Ludwig VII. als Folge der Heirat ohne Einschränkung vorsah. Philipp August mochte dagegen geltend machen, dass gemäss dem Brauche der Zeit bei derartigen Heiratsverträgen das eingebrachte Gut der Frau nach dem Tode des Mannes wieder an die Angehörigen der Frau fiel. Von einem förmlichen Verzichte Ludwigs VII. auf das Vexin ist bei seinen Lebzeiten nirgends die Rede. Er war auch trotz seines mit dem Alter zunehmenden Ruhebedürfnisses kein solcher Schwächling, der einen für die Zukunft wertvollen Anspruch ohne zwingende Not — wann hätte diese bei seinen Vereinbarungen mit Heinrich II. vorgelegen? — zum dauernden Schaden des Staates preisgab. Im Gegenteil: der fromme König lebte und

[1]) Gesta 1, 305: obtulit se stare iuri in curia regis Francie.

[2]) Oben S. 206 7.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

starb in dem Gedanken, dass seinen Nachfolgern bescheert würde, was ihm das Schicksal hartnäckig versagte: Rache am Hause Anjou, Rache an dem Manne, der ihm die Frau geraubt und das Leben verbittert hatte. Man wird daher bei der Annahme stehen bleiben, dass Ludwig VII., der, wie das aus allen Urteilen über seinen Charakter übereinstimmend hervorgeht, leichtgläubig und harmlos [1]) war, eine Unvorsichtigkeit begangen hatte, deren Folgen Philipp August mit der ihm eigenen Entschiedenheit rückgängig zu machen bestrebt war. Formal juristische Erwägungen waren ja auf beiden Seiten Nebensache. Der Kampt um das Vexin konnte nur durch reale Machtmittel entschieden werden.

Philipp August liess die Rechtsauffassung Heinrichs II. nicht gelten [2]), sondern erneuerte seine Forderung mehrfach. Bald kamen ihm, wenigstens mittelbar, neue Verwickelungen bei den Plantagenets zu statten. Heinrich II. Pläne für die Zukunft seines Hauses waren durch den Tod Jung Heinrichs hinfällig geworden [3]). Daran dachte er nicht mehr, etwa Richard als den Ältesten krönen zu lassen, wie seinerzeit Jung Heinrich gekrönt worden war. Aber im übrigen sollte Richard völlig in die Stellung des verstorbenen Bruders einrücken, Gottfried die Bretagne, deren Erbin er seit 1181 heimgeführt hatte, behalten. Heinrich II. war von sehnlichem Bestreben erfüllt, seinen jüngstgeborenen Liebling möglichst gut auszustatten, und meinte, Richard als der Erbe des Gesamtreiches könnte wohl das Herzogtum Aquitanien an Johann zu Lehen geben. Richard sagte nicht gleich nein, sondern bat um einige Tage Frist, um seiner Freunde Rat einzuholen, und eilte nach Poitou. Dort angelangt und gegen einen Handstreich seines Vaters gesichert, teilte er diesem mit, er würde niemals dulden, dass jemand anders als er selbst Aquitanien bekomme [4]). Diese schroffe Antwort erklärt sich nicht

---

[1]) Oben S. 2 und Nachträge dazu.

[2]) Die Gesta 1, 305 sprechen davon, es hätten öftere Besprechungen zwischen den Königen stattgefunden, aber sie hätten sich nicht einigen können. Ich glaube kaum, dass dem so war. Solche Besprechungen wären bei der so genauen Berichterstattung der Engländer sicher vermerkt worden. Es liegt hier wohl eine den Ereignissen vorgreifende zusammenfassende Bemerkung vor.

[3]) Norgate 2, 232 ff.

[4]) Gesta 1, 308. 311.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

etwa aus Richards besonderer Liebe zu seinen Unterthanen, sondern, im Gegenteil, aus seiner noch nicht gestillten Rachsucht. Lange Jahre hatte er unaufhörlich mit den aufsässigen, heissblütigen Baronen des Südens ringen müssen. Jetzt, wo die Früchte seiner harten Arbeit zu reifen begannen, wollte er das mit dem Blute seiner Ritter getränkte Land nicht aufgeben: die Verächter seiner Befehle waren noch nicht hinreichend gestraft.

Heinrich II. zürnte sehr, dass sein schöner Plan am Starrsinn des Sohnes scheiterte, aber im Augenblick war nichts zu machen. Bei übereiltem Vorgehen trieb er den ältesten Sohn womöglich dem lauernden französischen Feinde in die Arme. Lieber verständigte er sich mit Philipp August, denn auch dieser wollte den Frieden bewahren, da damals Graf Philipp von Flandern seiner portugiesischen Heirat [1]) wegen die guten Dienste des Anjou in Anspruch nahm, und eine angiovinisch-flandrische Annäherung für Frankreich höchst gefährlich werden konnte.

Am Nikolaustage, dem 6. Dezember 1183, kamen die beiden Könige zwischen Gisors und Trie zusammen [2]), jeder von einem stattlichen Gefolge geistlicher und weltlicher Grossen umgeben [3]). Zunächst musste sich Heinrich II. zu einem Zugeständnis bequemen, das er seit der Thronbesteigung Philipp Augusts immer verweigert hatte: er leistete Philipp August als seinem Lehensherrn Mannschaft für seinen ganzen festländischen Besitz. Die Streitpunkte wurden in der Weise geregelt, dass Margarete, die Witwe König Jung Heinrichs von England, ihren Ansprüchen auf ihr Wittum und auf das normannische Vexin mit Gisors entsagte, aber dafür auf Lebenszeit jährlich 2700 Pfund Angio-

---

[1]) Oben S. 134.

[2]) Gesta 1, 306. Roger von Howden 2, 281. 284. Chronik von Mailros 92. Eyton 253 aus Rechnungen. Die Urkunden im Catalogue Nr. 88 und 92 dürften den Ausstellungsorten nach, Chaumont-en-Vexin und Mantes, hierher gehören. — Vgl. oben S. 140.

[3]) In der Urkunde Nr. 88 des Catalogue, bei Petit, Ducs de Bourgogne 2 Nr. 682, dazu 3, 9, gedruckt bei Pérard, Recueil 340, heisst es: ad petitionem et voluntatem ducis et filii eius communiam [sc. de Divione] manucapimus conservandam. Darnach dürften Herzog Hugo III. von Burgund und dessen Sohn Odo in Chaumont und wohl auch bei der Zusammenkunft gewesen sein.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vinischer Münze [1]) zu Paris vom Könige von England und dessen Nachfolgern erhalten sollte. Der König von England versprach, das Vexin einem seiner Söhne, nach seiner Wahl, zugleich mit der Hand Adelaidens von Frankreich zu geben.

Nachdem die Könige sich gegenseitig für die Wahrung des Friedens Bürgschaft gestellt hatten, trennten sie sich.

Im folgenden Jahre verwendete Heinrich nicht geringe Summen darauf, die Befestigungen der Burgen im Vexin, so besonders von Gisors, Néaufles, Châteauneuf-sur-Epte, Dangu, in gutem Zustande zu erhalten, die Waffenvorräte zu ergänzen und seine Wohnung zu Gisors herzurichten [2]).

Philipp August verzichtete somit auf das Vexin, aber nicht für immer. Adelaide wurde damals, und zwar schon seit langer Zeit, zu Winchester in Haft gehalten [3]). Wie man annehmen darf, wusste der König von Frankreich, dass eine Ehe seiner Schwester mit Richard oder Johann niemals zu stande kommen, und er daher seine Ansprüche jederzeit erneuern konnte.

Für eine ausreichende Entschädigung der Königin-Witwe Margarete trug sogar der Papst Sorge. Gegen Ende des Jahres 1184 forderte Lucius III. den König Heinrich dringend auf, sich mit ihr wegen Aussteuer und Wittum zu einigen, so dass kein Grund zur Klage mehr gegeben würde und wies darauf hin, wie erwünscht es sei, wenn zwischen England und Frankreich Ruhe und Friede herrsche. Heinrich solle die Rente der Königin erhöhen und vor allen Dingen pünktlich auszahlen [4]).

Prinz Johann gab sich nicht damit zufrieden, dass er ohne Land leben sollte. Er wollte durchaus von Aquitanien nicht abstehen. Schliesslich erlaubte ihm Heinrich II. einmal in einer zornigen Aufwallung, — es war am Anfang des Jahres 1184 — in Richards Herzogtum einzufallen und sich mit Waffengewalt

---

[1]) Nach Delisle, Revenus publics 195 betrug der absolute Wert eines Pfundes von Angers im Jahre 1184 20,396 Franken.

[2]) Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles zu 1184, S. 34ᵇ. 35ᵃ. Die Notizen scheinen mir für die Geschichte des Kriegs- und Bauwesens brauchbar zu sein.

[3]) Gesta 1, 306.

[4]) J.-Löw. 2 Nr. 15150 = Radulf de Diceto 2, 30. 31. Das Datum hat Radulf leider fortgelassen, aber es lässt sich daraus vermuten, dass unmittelbar vorher von der Novemberzusammenkunft 1184 des Papstes und Kaisers zu Verona die Rede ist.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das zu erringen, was er vergeblich gefordert hatte [1]). Wie im Jahre 1183 Jung Heinrich und Gottfried gegen Richard gestanden hatten, so gewann jetzt Johann Gottfried gegen Richard. Zusammen verheerten sie das Land Richards, und Richard that in der Bretagne desgleichen [2]), bis der Vater ihnen allen befahl, zu ihm nach England zu kommen und sich zu rechtfertigen.

In den letzten Tagen des November und den ersten des Dezember 1184 fand zu London in der Westminsterabtei wegen der Wahl Balduins zum Erzbischof von Canterbury [3]) ein grosser Reichstag statt. Gleich nachher [4]) stellte der König vor der ganzen Versammlung unter seinen Söhnen den Frieden wieder her. Richard und Johann behielt er bei sich, Gottfried aber sandte er nach der Normandie, um die dortigen Burgen zu hüten. Richard durfte erst etwas später, in den letzten Tagen des Jahres 1184, nach Poitou zurückkehren [5]). Johann wurde am 31. März 1185 mit den Abzeichen der Ritterwürde geschmückt und dann als König nach Irland geschickt [6]).

Aber schon am Anfang des Jahres 1185 fanden zwischen Richard und Gottfried neue Fehden statt. Unter den Gründen, mit denen Heinrich II. einen Kreuzzug ablehnte, befanden sich in erster Linie die Wildheit der eigenen Söhne [7]) und die Furcht vor der Eroberungssucht der Franzosen [8]). Als er sich im April 1185 [9]) wieder nach der Normandie begeben hatte, sah er sich genötigt, ein grosses Heer gegen Richard aufzubieten. Dieser begnügte sich nicht, Gottfried zu bedrängen, sondern setzte auch seine poitevinischen Burgen gegen den eigenen Vater in Ver-

---

[1]) Gesta 1, 311.

[2]) Gesta, 1, 319. Vgl. auch Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles zu 1184, S. 35b: in tempore guerre Britannie; 36a: ultima guerra Pictaviensis.

[3]) Gesta 1, 319. Radulf de Diceto 2, 22. Eyton 258.

[4]) Gesta 1, 320: factis supradictis electionibus. Die letztgenannte Wahl ist vom 3. Dezember. Am 11. oder 12. Dezember schickt der König die beiden jüngeren Söhne nach Canterbury: Gervasius von Canterbury 1, 322.

[5]) Gesta 1, 333. 334. Weihnachten 1184 feierte Richard noch mit seinem Vater zu Windsor.

[6]) Eyton 262. Norgate 2, 234.

[7]) Gervasius 1, 325.

[8]) Gerold von Barry, Expugn. Hib. 2, 27, Opp. 5, 362.

[9]) Gesta 1, 337. Vgl. oben S. 171. Die Überfahrt von Dover nach Wissant fand am 16. April statt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teidigungszustand. Die Lage war nicht unbedenklich, aber dieses Mal gelang es Heinrich II. noch, ohne Schwertstreich Ruhe zu schaffen. Anfang Mai 1185 [1]) liess er seine Gemahlin, seine Tochter und seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich den Löwen [2]) von England herüberkommen und, sobald sie eingetroffen waren, an Richard den gemessenen Befehl ergehen, ganz Poitou mit allem Zubehör der Königin zu übergeben, der die Grafschaft durch Erbgang gehöre. Thue Richard es nicht, so würden Eleonore und er selbst Poitou mit Heeresmacht bezwingen [3]). Die fein berechnete Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Richard erhielt von seinen eigenen Baronen, denen die Wahl zwischen der angestammten Fürstin und ihrem gewaltthätigen Sohne kaum schwer geworden wäre, den heilsamen Rat, sich demütig zu unterwerfen. Er that es und blieb, nachdem er die Burgen und Festen in ganz Poitou den Abgesandten der Mutter [4]) übergeben, als gehorsamer Sohn am Hofe des Vaters.

Im weiteren Verlaufe des Jahres 1185 verlautet nichts von französisch-englischen Verhandlungen. Philipp August wartete anscheinend auf eine günstige Gelegenheit, neue Ansprüche zu erheben. So lange aber Graf Philipp von Flandern sich weder gedemütigt noch mit ihm aufrichtig ausgesöhnt hatte, waren ihm angenehme Beziehungen zu England sehr willkommen. Solche befürwortete auch Erzbischof Philipp von Köln, dessen Einfluss sich zu Aumale geltend machte [5]). Philipp August, der durch seine Forderungen den Frieden gefährdete, erklärte sich zu einem billigen Vergleiche bereit. In der zweiten Woche des März 1186 fand bei Gisors eine Besprechung [6]) statt, zu der sich ausser den

---

[1]) Gesta 1, 337.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung der Vermerke der englischen Quellen, namentlich der Schachbrettrechnungen über ihn bei Léchaudé-d'Anisy und Charma, Magni Rotuli IX.

[3]) Gesta 1, 337. Roger von Howden 2, 304.

[4]) Es scheint nicht, dass Eleonore damals thatsächlich aus der Haft entlassen wurde.

[5]) Oben S. 186.

[6]) Oben S. 189 Anm. 1. Ausser den dort verzeichneten Quellen kommt in Betracht: Roger von Howden 2, 308. Nr. 128 im Catalogue, in Chaumont-en-Vexin ausgestellt, dürfte vielleicht auch hierher zu beziehen sein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Königen zahlreiche Grosse, Bischöfe wie Barone — es werden 25 Personen genannt — einfanden [1]). Auf französischer Seite waren es: Erzbischof Wilhelm von Reims, Bischof Nevelo von Soissons, Bischof Philipp von Beauvais, Erwählter Bischof Heinrich von Orléans, Graf Philipp von Flandern, Graf Balduin von Hennegau, Graf Theobald von Blois, Graf Stephan von Sancerre, Graf Radulf von Clermont, Graf Robert II. von Dreux [2]), Walther, Kämmerer des Königs, Gerhard, Propst von Poissy, Haicius, Kanzler der Pfalzgräfin von Troyes, Robert von Milly, Artald, Kämmerer [3]); auf englischer Seite: Bischof Hugo von Durham, Bischof Johann von Évreux, Erwählter Bischof Hugo von Chester, Graf Wilhelm von Essex, Bernhard von Saint-Valéry, Wilhelm du Hommet, Connétable der Normandie, Wilhelm, Sohn Radulfs, Seneschall der Normandie, Hugo von Cressy, Alfred von Saint-Martin, Wilhelm de la Mare.

Die Besprechungen drehten sich, wie die vorangegangenen Streitigkeiten, um zwei Punkte: einmal um die Abfindung der Witwe Jung Heinrichs, dann um die Verheiratung Adelaidens mit Richard Löwenherz. Über jene Angelegenheit sind wir genau unterrichtet, da der Vertrag Margaretens mit Heinrich II. in der Urschrift, vom 10. März 1186 datiert, auf uns gekommen ist [4]). Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

1. Margarete, von Gottes Gnaden Königin von England, Schwester König Philipps von Frankreich, thut kund, dass zwischen ihr und König Heinrich von England ein Vertrag geschlossen worden ist, in Gegenwart und mit Einwilligung König Philipps, sowohl wegen Gisors und der übrigen Besitzungen, die sie im normannischen Vexin als eingebrachtes Gut (nomine mari-

---

[1]) Die Anwesenden sind fast sämtlich Zeugen der Urkunde im Catalogue Nr. 124.

[2]) Delisle nimmt im Register des Catalogue an, dass Robert II. gemeint ist, nicht dessen Vater Robert I. Dafür spricht, dass Robert I. dem Sohne 1184 die Regierung der Grafschaft übergeben hatte.

[3]) Wohl derselbe wie der unten S. 241 genannte Kämmerer des Grafen von Flandern Arnald.

[4]) Catalogue Nr. 124, vollständig abgedruckt S. 496—498. Über das Datum siehe oben S. 189 Anm. 1. Dazu Gesta 1, 343. Die Summe wird hier auf 2700 Pfund angegeben. Vgl. oben S. 222.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tagii) beanspruchte, als wegen der übrigen, die sie als Wittum[1]) (nomine donationis propter nuptias) in der Normandie und in England beanspruchte.

2. Margarete entsagt in Gegenwart ihres Bruders König Philipp und vieler Leute, die zu der Besprechung gekommen sind, zu Händen des Königs von England völlig ihren Ansprüchen auf Gisors und die übrigen Besitzungen im normannischen Vexin einesteils, auf das Wittum in der Normandie und in England anderenteils.

3. Der König von England verspricht in die Hand des Erzbischofs von Reims, ihr jährlich 2750 angiovinische Pfund zu zahlen. Davon soll die eine Hälfte am vierten Sonntag nach Ostern [Cantate] den Templern zu Sainte-Vaubourg[2]) und acht Tage später der Königin Margarete oder ihrem Vertreter durch die Templer und Spitaler zu Paris angewiesen werden. Die andere Hälfte soll an Christi Beschneidung zu Paris übergeben werden. Der König von England hat das Geld den Templern und Spitalern zu übergeben und durch sein Land zu geleiten, der König von Frankreich es durch sein Land bis Paris zu geleiten. Der Münzfuss wird auch für den Fall einer Münzverschlechterung festgesetzt[3]).

4. Entsteht Streit wegen der Zahlung, so ist er durch das blosse Zeugnis der Meister des Tempels und des Spitals in Franzien und der Normandie oder ihrer Vertreter beizulegen.

5. Erfolgt die Zahlung zu den festgesetzten Fristen nicht, lässt der König von England eine durch die Templer und Spitaler an ihn ergehende Mahnung unbeachtet, so darf der König von Frankreich dem Könige von England, mit dessen Einwilligung, ohne ihm damit Unrecht zu thun, gewaltsam so viel abnehmen, als der geschuldeten Summe entspricht.

6. Dieser Vertrag soll für den König von England und dessen Söhne, die ihn beobachten wollen, ewig gelten.

---

[1]) Vgl. oben S. 205 f.

[2]) Nach Delisle eine Kommende im Bistum Rouen.

[3]) Rex Anglie 2750 libras andegavensium se annuatim redditurum promisit ... Si vero pro pecunia predicta argentum reddere voluerit, argentum computabitur marcha bonorum sterlingorum scilicet 13 solidi et 4 denarii pro 54 solidis andegavensium; et si moneta andegavensis peioraretur, teneretur idem rex reddere pro 54 solidis andegavensium marcham argenti bonorum sterlingorum.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

7. Der König von Frankreich ist gehalten, für den Sohn oder die Söhne des Königs von England, die dieser mit Brief und Boten deswegen an ihn sendet, Bürge zu sein. Kommt Herzog Richard in dieser Weise zum König von Frankreich und leistet ihm den Eid, der in dem Vertrage zwischen den beiden Königen vorgesehen ist, so ist der König von Frankreich gehalten, für ihn ohne Anstand und Verzug Bürge zu sein.

8. Wollen die Söhne des Königs von England diesen Vertrag nicht halten, so befindet sich Margarete ihnen gegenüber in derselben Lage, wie vor dem Vertrage, unbeschadet des Vertrages mit dem Könige von England.

9. Margarete schwört, den Vertrag treu zu halten, und stellt ihren Bruder zum Bürgen. Es folgen die Namen der Zeugen beider Parteien. —

Der Vertrag zwischen Philipp August und Heinrich II., dessen der Vertrag Margaretens gedenkt, ist nicht erhalten. Wir kennen den Hauptinhalt nur aus Chroniken, deren Verfasser die Urschrift gekannt haben dürften [1].

Heinrich II. schwor, dass sein Sohn Richard Adelaide, die König Heinrich für Richard zu Lebzeiten König Ludwigs unter seine Obhut genommen habe, heiraten werde.

Das normannische Vexin mit Gisors, womit Ludwig VII. einst Margarete ausgestattet hatte, wurde nunmehr auf Adelaide übertragen. Philipp August schwor, weder gegen König Heinrich noch gegen Richard oder ihre Erben wegen des Vexin Ansprüche zu erheben, vorausgesetzt, dass Adelaide sich mit Richard verheirate und das Vexin in die zu schliessende Ehe einbrächte.

Auf diese Weise war die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und England an eine Voraussetzung geknüpft, die Ehe Richards und Adelaidens. Beide Könige wussten nur zu gut, dass diese Bedingung niemals erfüllt werden konnte. Aber doch hatte jeder gewichtige politische Gründe, den Schein zu wahren. Heinrich II. verlor in dem Augenblicke, wo er die Ehe für unmöglich erklärte, das normannische Vexin und bestätigte selbst die Gerüchte, die über seine schwere Verfehlung umliefen. Philipp August hatte keinen Anlass, die Schande seiner Schwester

---

[1] Der unbekannte Verfasser der Gesta und Roger von Howden. Ohne Roger würde man die Gesta hier falsch auffassen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

offenkundig zu machen, da er noch nicht Macht genug besass, sich an dem Verführer zu rächen. Es war vorteilhafter für ihn, mit der Enthüllung zu drohen und sich immer wieder durch greifbare Zugeständnisse beschwichtigen zu lassen. Das Ergebnis war, dass Margaretens Ansprüche aus den französich-englischen Beziehungen völlig ausschieden. Sie wurden auf Adelaide übertragen und zwar in der Weise, dass ein neuer Rechtsboden geschaffen wurde. Man nahm an, dass Philipp August seine Schwester Adelaide jetzt mit Richard verlobte und sie für die Ehe mit dem normannischen Vexin ausstattete, das Richard ja schon in Besitz hatte. Da man voraussetzte, die Ehe würde bald geschlossen werden, durfte Richard das Vexin gleich behalten.

Nicht lange hernach wurde Margarete den französisch-englischen Verwickelungen entrückt. König Béla III.[1]) von Ungarn schickte Gesandte an Heinrich II. und bat um die Hand einer Enkelin Heinrichs, Mathildens, der Tochter Herzog Heinrichs des Löwen[2]), um die sich zwei Jahre vorher König Wilhelm von Schottland vergeblich bemüht hatte[3]).

Béla, der seine erste Frau Agnes oder Anna, Tochter Rainalds von Châtillon, Fürsten von Antiochien[4]), 1184 durch den Tod verloren hatte, war ein Fürst, von dem die einheimischen Chronisten nur zu berichten wussten, dass er Diebe und Räuber streng verfolgte und schriftliche Verhandlung der Streitsachen nach dem Muster auswärtiger Höfe einführte[5]). Er verstand es aber auch, sich im Auslande einen geachteten Namen zu machen.

---

[1]) Béla III. regierte von 1172—1196. Sayous, Hist. des Hongrois 1, 192 handelt nur ganz kurz über ihn, ausführlicher Csuday, Gesch. der Ungarn 1², 210—220. Bei seiner Thronbesteigung war er 25 Jahre alt. Vgl. auch Fessler, Gesch. von Ungarn (Leipzig 1867) 1², 269—277.

[2]) Gesta 1, 346. Eyton, Itinerary 267 Anm. 2 aus Rechnungen. Mathilde begleitete ihren Grossvater und ihre Grossmutter, als diese am 27. April 1186 nach England übersetzten: Gesta 1, 345.

[3]) Gesta 1, 313. 314. 322. An der ersten Stelle wird die Verwandtschaft (in tertio gradu ex parte regis Scotie, et in quinto gradu ex parte puellae) angegeben, die den Papst veranlasste, die Erlaubnis zu der Ehe nicht zu erteilen. Der Urgrossvater König Wilhelms war auch der Urgrossvater König Heinrichs II., des Grossvaters der Prinzessin

[4]) Alberich von Trois-Fontaines 850.

[5]) Fessler, Geschichte von Ungarn 1², 276.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mit nicht geringem Geschick pflegte er seine Beziehungen zum Kaiser von Byzanz.

Heinrich II. sagte nicht ja und nicht nein, sondern schob die Entscheidung hinaus, wie er das gern zu thun pflegte. Die von ihm selbst wohl beabsichtigte Folge war, dass Béla, des Wartens müde, seine Beauftragten anwies, sich nach Frankreich zu wenden und um Margarete zu werben[1]). Nachdem Philipp August die Angelegenheit einem Reichstage unterbreitet hatte, stimmte er dem Ehebunde zu, und am 25. August 1186[2]) verliess die fast 28jährige Prinzessin die Hauptstadt, um ihr fernes Reich aufzusuchen. Für Heinrich II. konnte es nur erwünscht sein, wenn die Witwe seines Sohnes in Ungarn, weit von Frankreich und England, neues Eheglück fand und dann nicht in Versuchung kam, auf Ansprüche, denen sie entsagt hatte, in irgend einer Form zurückzukommen[3]).

Beginn der Feindseligkeiten.

Seit den Tagen, da Heinrich Plantagenet Eleonore heimgeführt hatte, sah sich der Graf von Toulouse, wenn er nicht von der Übermacht des Aquitanien beherrschenden Hauses Anjou erdrückt werden wollte, darauf angewiesen, Anschluss an Frankreich zu

---

[1]) Gesta 1, 346. Rigord § 43. Fessler 1, 283 sagt, Béla habe ein Verzeichnis seiner Einkünfte an den französischen Hof geschickt. In dem Aktenstück bei Fejér, Cod. dipl. Hungariae 2, 217 (aus der Pariser Hs. 6238 fol. 20), auf das Fessler sich beruft, steht davon nichts. Fejér weist es dem Jahre 1184 zu.

[2]) Radulf de Diceto 2, 41.

[3]) Andreae capellani De amore S. 87: Mulier ait .... Malo aere modico Franciae contenta adesse et liberum eundi, quo voluero, possidere arbitrium quam Ungarico quidem onusta argento alienae subiici potestati, quia tale multum habere est nihilum habere. Die Vermutung (pref. IX), dass hierin eine Anspielung auf die Heirat Margaretens liege, erscheint sehr ansprechend. Hätte der Herausgeber auf die Realien ebenso viel Sorgfalt verwandt als auf die Herstellung des Textes, so würde er bei seinen Nachforschungen über die Persönlichkeit des Verfassers den Kreis der Möglichkeiten erweitert haben. Vgl. Luchaire, Études Nr. 394 und Catalogue Nr. 344. 345. (Verwechselung von *cambellanus* und *capellanus* in den Hss.?) Der eingangs S. 1 genannte Walther dürfte einer der beiden bekannten königlichen Kämmerer dieses Namens sein.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

suchen [1]. Im Jahre 1154 heiratete Graf Raimund V. von Toulouse, aus dem Hause Saint-Gilles, Konstanze, die Schwester König Ludwigs VII. [2]. Später freilich lockerten sich die Beziehungen Raimunds zu seinem Schwager. Um 1165 verstiess er seine Gemahlin [3]. Im Jahre 1173 musste er dem Könige von England und dessen Söhnen Jung Heinrich und Richard, diesem als dem Herzoge von Aquitanien, den Lehenseid schwören, doch unbeschadet der dem Könige von Frankreich schuldigen Treue. Er versprach namentlich, 40 Tage lang auf eigene Kosten und weitere 40 Tage lang auf Kosten des Lehensherrn Kriegsdienste zu leisten [4].

Nach der Aussage eines Heinrich II. nahestehenden Chronisten war es der König von England selbst, der 1186 Krieg mit Toulouse begann, indem er seinem Sohne Richard Löwenherz eine ungeheure Geldsumme übergab und ihm anbefahl, seine Feinde zu Paaren zu treiben [5]. Vielleicht war der Ausbruch der Feindseligkeiten, deren Gründe nicht klar ersichtlich sind, auf Umtriebe des Königs Alfons II. von Aragon, des Erbfeindes von Toulouse, zurückzuführen [6]. Thatsache ist, dass Richard mit Heeresmacht in das Land des Toulouser Grafen einbrach, Burgen eroberte und Dörfer verbrannte [7]. Er fügte ihm so schweren Schaden zu, dass Raimund, der sich stolz Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse und Markgraf der Provence nannte [8], wiederholt Boten nach Paris sandte, um Hilfe zu be-

---

1) Über Toulouse und die Anjous vgl. Norgate nach Register.

2) Hirsch, Studien 88. 89.

3) Oben S. 9 Anm. 3.

4) Gesta 1, 36. Radulf von Coggeshall 17. Radulf de Diceto 1, 353.

5) Gesta 1, 345 zum April. Gervasius von Canterbury 1, 334 auch zum April. Eyton 270 über die Geldsendungen, die Richard erhielt.

6) Devic et Vaissète. Hist. de Languedoc 6, 117, III.

7) In einer Urk. Richards von 1186, apud Capsius, Gall. christ. 2^2, instr. 285 Nr. 27, werden als Zeugen genannt: Johann, sein Kleriker und Notar, die Ritter Gottfried von Lusignan und Gottfried von Pons (sonst auch von Rancon genannt, Gesta 1, 213), Ademar Graf von Angoulême. Die drei letztgenannten kämpften 1188 gegen Richard. Vgl. unten S. 271.

8) In nomine Domini . . . regnante Philippo Francorum rege, Raimundus Dei gratia dux Narbone, comes Tolose, marchio Provincie. Urk. vom 31. Jan. 1186 bei Delaville Le Roulx, Cart. des Hospitaliers 1, 490 Nr. 781.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kommen. Aber Philipp August blieb allen Bitten gegenüber taub, da er sich, wie der englische Gewährsmann sagt, weder mit Heinrich II. noch mit dessen Söhnen verfeinden wollte [1]). Die Erklärung dieser zunächst auffallenden Zurückhaltung Philipp Augusts lag zum Teil wohl darin, dass ihm damals noch in Burgund die Hände gebunden waren, zum Teil aber auch in dem freundschaftlichen Verhältnisse, das er mit Graf Gottfried von Bretagne, König Heinrichs zweitältestem Sohne, anknüpfte. Die Zeit zum Losschlagen war für den König von Frankreich noch nicht gekommen. Vorläufig wurden seine Geschäfte wieder einmal aufs beste von einem jungen Plantagenet besorgt.

Gottfried [2]), am 23. September 1158 geboren, war, acht Jahre alt [3]), mit Konstanze, der Tochter und Erbin des Grafen Konan IV. von Bretagne [4]), verlobt worden und hatte schon im Mai 1169 die Huldigung der dortigen Barone entgegengenommen [5]). Im Jahre 1181 heiratete er Konstanze [6]). Von seiner Regierungsthätigkeit ist kaum etwas Bemerkenswertes bekannt [7]). Heinrich II. selbst nahm sich der Verwaltung der Grafschaft mit hervorragendem Geschick an, und ihm verdankte sie bedeutungsvolle und lange nachwirkende Veränderungen der feudalen Einrich-

---

[1]) Gesta 1, 347.

[2]) Vgl. über ihn ausser Norgate, Angevin Kings, W. H. im Dict. of Nat. Biogr. 21 (1890), 136 f.

[3]) Im Jahre 1166: Robert von Torigni, bei Delisle 1, 361; Annales du Mont-Saint-Michel, ebenda 2, 228.

[4]) Konan heiratete Margarete von Schottland im Jahre 1160: de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 273 Anm. 2 ohne Beleg. Darnach lässt sich Konstanzens Alter ungefähr bestimmen. Konan IV. starb am 20. Februar 1171: ebenda 276 Anm. 6.

[5]) Norgate 2, 58.

[6]) Delisle zu Robert von Torigni 2, 104 Anm. 4.

[7]) Vgl. de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 281—285. Die Art, wie er Heinrich II. beurteilt, z. B. S. 273 § 2, halte ich für verfehlt. Des Verfassers ehrlichen Grimm gegen Heinrichs Unsittlichkeit und Grausamkeit mag man gelten lassen, aber die grossen politischen Ziele des Anjou hat er nicht erfasst. Er hält ihn für einen Engländer, was ganz falsch ist, wirft ihm S. 273 vor, dass er die bretonische Nation in eine englische Provinz habe verwandeln wollen, was nicht richtig ist. Herr de La Borderie, der sich von leidenschaftlicher Heimatsliebe bisweilen allzuweit fortreissen lässt, würde in Norgates Angevin Kings ein ganz anderes Bild Heinrichs II. finden.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tungen. Auf ihn wird man auch die berühmte Assise vom Jahre 1185 zurückführen, die Gottfrieds und Konstanzens Namen trägt[1]). Um übermässiger Zerteilung der Baronien der Bretagne vorzubeugen, wurde bestimmt, dass allein erstgeborene Söhne und Töchter den Landbesitz erben, aber damit die Verpflichtung übernehmen sollten, für den Unterhalt der jüngeren Geschwister aufzukommen.

Graf Gottfried war ein Mann von sehr angenehmem Äusseren und gewinnendem Wesen. Namentlich zeichnete er sich durch grosse Redegewandtheit aus. Seinem Bruder Jung Heinrich eiferte er in ritterlichen Tugenden[2]) und in Freigebigkeit nach. Aber er war durch und durch falsch und verlogen, stets zu übeln Ränken geneigt[3]). Wenn er seinem Vater oder seinem Bruder nachstellte, so meinte er, das habe er von den Ahnen und Vätern geerbt, und gegen die Naturanlage lasse sich nichts machen[4]).

Der Hass zwischen Gottfried und Richard wurzelte so tief, dass ihn auch das Machtwort des Vaters nicht ausrotten konnte. Gottfried fühlte sich dem älteren Bruder gegenüber zurückgesetzt und verlangte die Grafschaft Anjou vom Vater. Für ihn verwendete sich Philipp August, aber vergeblich. Heinrich II. konnte, wenn er selbst es vielleicht auch gern gethan hätte, mit Rücksicht auf Richard nicht nachgeben. Durch den abschlägigen Bescheid aufgebracht, ging Gottfried zu Philipp August und sann auf Rache[5]). Was er eigentlich beabsichtigte, ist nicht ganz klar, und man wird ihm auch keinen völlig durchdachten Plan zutrauen dürfen. Er sammelte eine Schaar Ritter um sich,

---

[1]) Vgl. darüber den lehrreichen Aufsatz von M. Planiol, L'assise au comte Geffroi. Étude sur les successions féodales en Bretagne, in der Nouv. Rev. hist. de droit franç. et étr. 11 (1887), 117—162. 652—708. Zu den dort verzeichneten Drucken und Übersetzungen sind Teulet, Layettes Nr. 337 und 338 hinzuzufügen.

[2]) Gesta 1, 207.

[3]) Zur Charakteristik: Gerold von Barri, Top. Hib. 3, 52, wiederholt in De princ. instr. 2, 11 S. 177 f. Gervasius von Tilbury 2, 20, bei Leibniz 947, bei Stevenson 448.

[4]) Vgl. die Anekdote bei Gerold, De princ. instr. 3, 27 S. 302.

[5]) Von Gottfrieds Plänen berichten die Gesta 1, 350; Wilhelm von Newburgh 3, 7; Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 10 S. 176.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wobei ihm seine liebenswürdige Beredsamkeit sehr zu statten kam, und bereitete einen Streifzug gegen den Vater und den Bruder vor. Einige meinten, er wolle in die Normandie einfallen; andere, er wolle die Bretagne an Philipp August bringen. Wieder andere sprachen davon, dass er einstimmig zum Seneschall von Frankreich gemacht worden sei[1]). Bei der Verbindung des Seneschallats mit der Grafschaft Anjou wird man in einem solchen Gerüchte eine Bestätigung dafür finden, dass Philipp August seine Ansprüche auf Anjou unterstützte. Eine Erhebung Gottfrieds stand unmittelbar bevor, als er bei einem Turnier, das zu Paris auf den *Kleinen Wiesen*[2]) stattfand, von einem schweren Unfall ereilt wurde. Beim Handgemenge kam er aus dem Sattel und wurde durch die Hufe der Rosse, sowie durch Stösse und Hiebe übel zugerichtet[3]). Schwer krank lag er zu Paris danieder. Philipp August liess alle Ärzte, die in der Hauptstadt weilten, zusammenrufen und schärfte ihnen ein, ihre ganze Kunst aufzuwenden. Aber es fruchtete nichts. Gottfried verfiel in ein hitziges Fieber[4]) und starb am 19. August 1186[5]). So gross war die Beliebtheit, deren sich der in der Blüte des Mannesalters dahingeraffte Prinz

---

[1]) Gerold von Barry a. a. O. Histoire des ducs de Normandie 83: il s'en ala au roi Phelippe et fu senescaus de France. Hist. des rois d'Angleterre (Meyer) 72: (Giefrois) . . . estoit, quant il morut, seneschal de France. Vgl. oben S. 45.

[2]) Philippis 2, 502: Campellis moriens, les Champeaux. Dazu bei Rigord § 47 die Beschreibung des Platzes.

[3]) Das Turnier findet sich nur in den Gesta 1, 350 und bei Roger von Howden 2, 309. Rigord § 44 sagt, Gottfried sei nach Paris gekommen und erkrankt. Gervasius von Canterbury 1, 336 spricht von einer Krankheit, ohne diese näher zu beschreiben.

[4]) Gerold von Barri, De princ. instr. 2. 10 S. 176: Gaufredus, eodem quo et frater [Jung Heinrich] antea morbo acutissimo, scilicet febrili calore, letaliter correptus, infra paucissimos dies . . . Parisius circa kal. aug. rebus humanis exemptus est. Ebenda 3, 28 S. 307: Ambo fratres, Henricus scilicet et Gaufredus, sicut et eorum postea pater, febre acuta exstincti sunt. Gesta 1, 350: Quidam dicebant . . . quod ipse (Gaufridus) valde superbe locuturus erat, scilicet, se vastaturum Normanniam. Ut autem finivit hunc sermonem, apprehendit eum dolor dirus viscerum et amara interiorum tormenta.

[5]) Radulf de Diceto 2, 41 (Druckfehler am Rande) und Rigord § 44: 14. kal. sept. = 19. August. Zwei Gedichte über den Tod Gottfrieds bei Delisle, Discours 37 (Eclypsim patitur Splendor militie — parcere) und 50 (Anglia, planctus itera — plena tenebris).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

allgemein erfreute, dass nicht nur Ritter, sondern auch Pariser Bürger bei seiner Leiche Wache hielten. Philipp August, der anscheinend auf einen günstigen Ausgang der Krankheit gerechnet und darum Paris verlassen hatte, traf erst am Tage nach dem Tode mit Graf Theobald von Blois ein und ordnete ein prächtiges Begräbnis an, das dann am 21. August[1]) in der Kathedrale im Beisein des Bischofs Moriz von Paris und der ganzen städtischen Geistlichkeit gefeiert wurde[2]). Eine Anzahl Fürsten und Fürstinnen waren zugegen: ausser Graf Theobald von Blois der junge Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, dessen Mutter Maria, des Verstorbenen Halbschwester[3]), und die Königin-Witwe Margarete. Alle waren bestrebt, den König zu trösten[4]), der seinem heftigen Schmerz um den Verlust des vertrauten Freundes öffentlich Ausdruck gab[5]). Bald nachher stiftete[6]) er in der Kathedrale zwei ewige Priesterpfründen für das Seelenheil Gottfrieds, und sowohl die Pfalzgräfin[7]) wie das Pariser Domkapitel folgten seinem Beispiele.

---

1) 12. kal. sept. [21. Aug.] obiit Gaufridus comes Britannie: Obituaires de la province de Sens 1, 169, Kathedrale von Paris. Das Datum ist auf das Begräbnis zu beziehen.

2) Rigord § 44; Radulf de Diceto 2, 41; Radulf von Coggeshall 20. Über das Grab vgl. Guilhermy, Inscriptions 1, 11. 12. Mortet, Cathédrale de Paris 44. An der linken Seite Gottfrieds wurde später die Königin Isabella beigesetzt.

3) Maria und Gottfried hatten dieselbe Mutter, Eleonore, Königin erst von Frankreich, dann von England.

4) Rigord § 45.

5) De princ. instr. 2, 10 S. 176: rex Philippus tanto fuerat in morte ipsius et tam desperabili merore confectus, ut in ecclesia Parisiensi cathedrali . . . principali quoque coram altari ab ipso in honoris pariter et amoris signum comes iussus humari, exequiis iam solemnitate exactis, cum in funebrem fossam terra claudendus extrema demitteretur, se ob vehementiam doloris una cum ipso in tumbam hiantem, nisi violenter a suis retractus fuisset, precipitare parasset. Den Vorgang selbst braucht man nicht zu bezweifeln, es würde sich aber fragen, ob eine solche Schmerzbezeugung damals nicht zum guten Tone gehörte.

6) Wie Delaborde in seiner Anmerkung 2 zu Rigord S. 69 bemerkt, ist die eigentliche Urkunde nicht erhalten. Eine Bestätigung von 1190 findet sich im Catalogue Nr. 291 (Tardif, Mon. hist. Nr. 704; Teulet, Layettes 1 Nr. 377), eine andere im Obituar Philipp Augusts, Guérard, Cart. de Notre-Dame 4, 109.

7) Die oben Anm. 1 angeführte Stelle der Obituaires. Dazu Guérard, Cart. 1, 296. Maria urkundet „voluntate et assensu filii mei Henrici".

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wer sich mit dem Charakter Philipp Augusts vertraut macht, wird nicht leicht daran glauben können, dass seine Liebe zu Gottfried ganz uneigennützig war. Ihr tieferer Grund lag zweifellos auf einem anderen Gebiete als dem rein menschlicher Zuneigung zu einer gleich gestimmten Persönlichkeit. Der König erkannte in dem bei seinen Unterthanen so rasch beliebt gewordenen Grafen einen Mann, der geeignet schien, für Frankreich gegen England zu streiten. Es war eine merkwürdige Fügung, dass dieser Mann in der Hauptstadt des Feindes seines Vaters und dort im Chor der Kathedrale seine letzte Ruhestätte fand.

Der Ehe Gottfrieds mit Konstanze war bis dahin nur eine Tochter entsprossen, Eleonore [1]), die als künftige Erbin der Grafschaft galt, damals aber noch in den Kinderjahren stand [2]). Unter den bretonischen Baronen brachen bald Parteiungen aus: ein Teil neigte zu den Anjous, ein anderer zum Hause Kapet [3]). Philipp August beeilte sich, Gesandte an Heinrich II. zu schicken, die für ihn die *garde noble* [4]) der Erbin fordern sollten, bis sie das heiratsfähige Alter erreicht hätte [5]). Wenige Jahre vorher hatte er in der Grafschaft Nevers den gleichen Anspruch glücklich durchgesetzt.

Man erinnert sich, dass die Erbin von Nevers, Agnes, am Pariser Hofe erzogen wurde [6]). Im Jahre 1184 gab sie Philipp August seinem Vetter Peter von Courtenay [7]), dem nachmaligen Kaiser von Konstantinopel, zur Frau, so dass dieser fortab Graf

---

[1]) Alberich von Trois-Fontaines 859. Diceto 2, 41 spricht von zwei Töchtern. Wie Norgate 2, 244 Anm. 1, so habe auch ich bis jetzt keine Spur einer zweiten gefunden.

[2]) Das Geburtsjahr Eleonorens ist nicht bekannt, muss aber zwischen 1182 und Anfang 1186 fallen.

[3]) Gervasius von Canterbury 1, 336.

[4]) Vgl. Luchaire, Manuel 169. 209 f.; Institutions 2, 16. Glasson, Hist. des inst. 7, 182 f.

[5]) Gesta 1, 353. Roger von Howden 2, 314.

[6]) Oben S. 110. 111.

[7]) Peter war der Sohn Peters I. von Courtenay, eines Bruders König Ludwigs VII. Man scheint nicht genau zu wissen, wann der ältere Peter starb. Bei den Urkunden, die Du Bouchet, Histoire de Courtenay, preuves 11 zu 1183 und 1184 bringt, müsste man den Jahresanfang kennen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Nevers[1]) war, liess sich aber gleichzeitig die Herrschaft Montargis in Gâtinais abtreten[2]).

Nicht so einfach lag die Sache bei der Bretagne. Denn nicht der König von Frankreich war der unmittelbare Lehensherr der Grafschaft, sondern der Herzog der Normandie. Im Jahre 1113 hatte Ludwig VI. auf die Suzeränität der Bretagne zu Gunsten Heinrichs I. von England und Normandie verzichtet[3]). Heinrich II.[4]) konnte daher ebenso gut die Vormundschaft für sich verlangen, wobei ihm noch zu statten kam, dass er der Vertreter der Familie des verstorbenen Grafen, seines Sohnes und Vasallen, war. Da er aber damals einen Bruch mit Frankreich auf jeden Fall vermeiden wollte, liess er Gesandte an Philipp August abgehen, deren Name und Stellung allein erkennen liessen, wie viel Wert er auf gütliche Beilegung der Streitpunkte legte. Es waren Rainulf von Glanvill, des Königs Oberrichter, Erzbischof Walther von Rouen und Graf Wilhelm von Essex, der schon öfters bei englisch-französischen Beziehungen gute Dienste geleistet hatte. Den Vorstellungen dieser angesehenen Männer verschloss sich Philipp August nicht ganz. Er versprach, wenigstens bis Hilarius (Jan. 13) 1187 die Waffen ruhen zu lassen[5]). Freilich schon damals hatte der Erzbischof von Rouen, der sich am 9. Oktober 1186 mit Philipp August unterredete, um seine Kirchenprovinz möglichst vor einem verheerenden Grenzkriege zu bewahren, wenig Hoffnung auf dauernden Frieden. Der Erzbischof kehrte durch Flandern zurück und landete am 18. Oktober in Dover[6]).

---

[1]) Als solcher urkundet er 1184: Quantin, Cart. de l'Yonne 2, 353 Nr. 338. 339. Im Jahre 1185 ist von seiner Tochter die Rede: Bruel, Chartes de Cluny 5, 660 Nr. 4297.

[2]) Robert von Auxerre 247. Gesta epp. Autiss. Duru 440, Rec. 18, 727. Gislebert 2, 76 (Arndt 253). Catalogue Nr. 100 = Quantin, Cart. de l'Yonne 2 Nr. 330. Lebeuf, Mém. conc. l'hist. d'Auxerre 3, 120.

[3]) Luchaire, Louis VI, Introd. CVII und 81 Nr. 158. Vgl. Robert von Torigni zu 1169, bei Delisle 2, 10. 12: Gottfried leistet seinem Bruder Jung Heinrich für die Bretagne Mannschaft, dieser dem Könige von Frankreich. Gottfried erneuert die Handlung im Januar 1183: Gesta 1, 291; oben S. 214.

[4]) Über seine Bemühungen, die Bretagne an sich zu ketten vgl. Robert von Torigni 1, 361; 2, 42. Norgate 1, 452; 2, 57.

[5]) Gesta und Roger a. a. O.

[6]) Radulf de Diceto 2, 43. Bei diesen Gesandtschaften wissen die Gesta, wie es scheint, besser, was in England beschlossen, Radulf, was in Frankreich ausgeführt wurde.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In Reading hörte Heinrich II. den Bericht seiner Gesandten, — Glanvill war anscheinend auf dem Festlande geblieben, — und beratschlagte mit ihnen, nachdem er Erzbischof Balduin von Canterbury zugezogen hatte. Das Ergebnis war, dass er den Erzbischof von Rouen, den Grafen von Essex und Robert den Archidiakon von Nottingham mit dem Befehl nach Frankreich sandte, wenn irgend möglich, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Ostern 1187 zu erwirken[1]). Es ist nicht überliefert, warum die genannten Personen sich ihres Auftrages nicht entledigten. Zu Noyon in der Picardie empfing[2]) aber Philipp August andere englische Gesandte, Glanvill, Bischof Gilbert von Rochester, Roger des Königs Almosenier und Bernhard von Saint-Valéry. Wie ein englisch gesinnter Chronist[3]) tadelnd hervorhebt, erwies er ihnen weniger Ehre, als der Majestät des Fürsten, von dem sie kamen, und des Fürsten, zu dem sie kamen, wohl anstand. Philipp August äusserte sich kriegslustig, bequemte sich aber dazu, zwei Ritter aus seiner Umgebung, doch bescheidener Herkunft, Gatho von Poissy[4]) und Gerhard[5]) von Fournival[6]), nach England zu schicken. Obwohl eine gesuchte Unhöflichkeit darin lag, dass er Gesandtschaften hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger durch Männer geringeren Standes erwiderte, liess es Heinrich II. diese selbst nicht entgelten, sondern erwies ihnen geziemende Ehre. Die Weisung der Ritter ging dahin, dass nur dann der König von Frankreich von einem Angriff auf die Normandie absehen würde, wenn auch Herzog Richard den Frieden des Grafen von Toulouse nicht störte[7]).

---

[1]) Gesta 1, 354.

[2]) Wann, ist nicht bekannt. Jedenfalls vor dem Grenzzwischenfall vom 28. Nov. Vor dem 11. November war Philipp August mit Graf Balduin von Hennegau in Montlhéry im Arr. Corbeil: Gislebert 1, 326 (Arndt 174).

[3]) Radulf de Diceto 2, 43. Rex Francorum a latere suo duos milites, *mediae manus homines* . . . direxit in Angliam. Du Cange führt dieses Beispiel unter *manus* für *mediocres et minores personae* an.

[4]) Vgl. über ihn Catalogue Nr. 192. 267.

[5]) Vgl. Catalogue Nr. 871.

[6]) Im Dép. Oise.

[7]) Wenn die Stilübungen Nr. 29 und 30 in Beilage 15 auf ein thatsächliches Ereignis Bezug nehmen — und wir haben durchaus keinen Grund daran zu zweifeln, — wenn also Philipp August wirklich einmal auf Martini seine Barone aufbot, so kann das nur im Jahre 1186 gewesen sein. Ich glaube aber doch

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Da ereignete sich ein Zwischenfall, der deutlich zeigte, wie stark die Gemüter schon auf beiden Seiten erhitzt waren. Wir haben darüber nur englisch gefärbte Überlieferungen [1]), von denen keine völlige Unparteilichkeit zu erwarten ist. Dass an der Grenze der Isle de France und der Normandie in der Nähe vieler festen Burgen die unruhige Mannschaft beider Könige die Kriegserklärung mit Ungeduld erwartete, ist leicht begreiflich, und es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses, um dem lang aufgespeicherten Groll freien Lauf zu lassen.

Der Konstabler der Burg Gisors, Heinrich von Ver [2]), ein Blutsverwandter des Grafen Wilhelm von Essex, bemerkte bei der Falkenjagd, die ihn, wie öfters, auf französisches Gebiet hinüberführte, in einem Erlenwalde unweit der Grenze [3]) zahlreiche Werkleute, die eine neue Befestigung errichteten und auf seine Frage zur Antwort gaben, es geschehe auf Befehl König Philipps durch den Grundeigentümer, den Herrn von Vaux [4]). Der Konstabler,

---

recht daran zu thun, wenn ich von dieser sonst nicht gestützten Annahme in der Darstellung keinen Gebrauch mache. Es werden noch weitere Veröffentlichungen von Stilmustern aus der Orléansschen Schule abzuwarten sein, ehe es erlaubt ist, über ihre Glaubwürdigkeit ein allgemeines Urteil zu fällen. Von der durchgängigen Unechtheit bin ich natürlich überzeugt. Ob aber und in wie weit an thatsächliche Ereignisse angeknüpft wird, ist immer zu prüfen.

[1]) Gesta 1, 354. Roger von Howden 2, 315. Radulf de Diceto 2, 44 mit dem Datum: IIII. kal. dec. Was in der Erzählung der Gesta unwahrscheinlich ist, kann durch die erzählten Vorgänge selbst berichtigt werden.

[2]) Ein Henricus de Ver wird genannt zu 1195 bei Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 41^a, zu 1198 bei Léchaudé et Charma, Magni Rotuli 51^a. 51^b. Vgl. auch das Namenverzeichnis bei Eyton.

[3]) Gesta 1, 354: in *loco* qui dicitur *Vaus*, in quodam alneto non longe a Gisortio. Nördlich von der Strasse, die heute Gisors mit Trie-Château verbindet, findet man das bois de l'Aunette. Vielleicht kommt der Name des Baches Aunette von alnus = Erle her. Den *locus Vaus* vermag ich nicht näher zu bestimmen. Vgl. de Blosseville, Dict. de l'Eure unter Vaux.

[4]) In den Gesta ist Ricardus de Vaus der Grundherr, sein Sohn Radulf wird getötet. Bei Radulf de Diceto, der zweier Söhne gedenkt, wird Radulfus filius Hugonis de Vallibus getötet. In den Rotuli Normanniae kommen zahlreiche Glieder der Familie vor, die auseinanderzuhalten und verwandtschaftlich zu gliedern ich mir nicht getraue. Ricardus de Vals, vicedominus Philippi episcopi Baiocis [Bayeux] wird 1159 genannt: Delisle in seiner Ausgabe Roberts von Torigni, 2, 258 aus dem Urkundenbuch des Mont-Saint-Michel. Der Stammsitz des Geschlechtes ist wohl auf französischem Boden zu suchen, bei dem ungemein häufigen Vorkommen des Namens Vaux aber nicht leicht zu finden.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der sofort erkannte, dass auf diese Weise Gisors gefährdet wurde, verlangte vergeblich die Einstellung der Arbeiten. Ein Wort gab das andere, und bald war eine überaus heftige Schimpferei im Gange. Am nächsten Morgen, dem 28. November 1186, kam der Konstabler mit mehr Begleitern als gewöhnlich, die ihre Panzer unter den Mänteln verborgen hatten, an dieselbe Stelle und griff die Werkleute an. Es entstand ein lebhaftes Handgemenge, in dem ein Sohn des Herrn von Vaux, der mitsamt seinem Bruder zur Hilfe herbeieilte, erschlagen, viele Knechte verwundet und die Franzosen vertrieben wurden. Der Konstabler, der gleich nach errungenem Sieg der schweren Verantwortung inne wurde, die er auf sich geladen, übergab die Hut von Gisors seinen Waffengenossen und floh zu Herzog Richard. Damit waren aber noch nicht ruhige Zustände an der Grenze wiederhergestellt. Die Franzosen sannen auf Rache, und es gelang ihnen auch, einen Vertrauten des Königs von England, Werner mit Namen[1]), der schon lange in Gisors wohnte, im Hinterhalt zu fangen, worauf sie ihn grausam ums Leben brachten.

Kaum hatte Philipp August die übele Kunde vernommen, dass einer seiner Ritter getötet worden war, als er sofort befahl, alle Unterthanen des Königs von England, einerlei ob Geistliche oder Laien, gefangen zu setzen und ihr Vermögen zu beschlagnahmen. Heinrich II. griff sofort zur gleichen Gewaltmassregel und gab seinen Baillis in der Normandie und sonst auf dem Festlande entsprechende Weisungen. Schon nach kurzer Zeit liess sich aber Philipp August durch den Rat seiner Getreuen bewegen, jene harte Verfügung wieder rückgängig zu machen. Und da der Anjou seinem Beispiel folgte, kamen die Franzosen frei und erhielten ihr Vermögen bald wieder zurück[2]).

Keiner der beiden Könige konnte am Ende des Jahres 1186 noch irgend wie daran zweifeln, dass der Krieg vor der Thüre stand. Während Heinrich II. in der Voraussicht künftiger Verwickelungen Rainulf von Glanvill nach Wallis[3]) sandte, um dort

---

[1]) Über diesen Werner habe ich nichts ermitteln können.

[2]) Gesta 1, 355. Roger von Howden 2, 315.

[3]) Gesta 1, 356. Vgl. Gerold von Barri, Descr. Kambriae 1, 8 S. 181: rex Henricus secundus, diebus nostris, imperatori Constantinopolitano Manueli, super insulae Britannicae situ ac natura, magisque notabilibus, literis et nuntiis inquirenti, inter cetera hoc quasi praecipue notabile rescripsit. In quadam

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Truppen anzuwerben, und den Oberbefehl in der Normandie dem Grafen von Essex übertrug, rüstete Philipp August ein bedeutendes Heer aus, um Gisors zu erobern[1]). Unter anderen forderte er den Grafen Philipp von Flandern auf, seiner Lehenspflicht zu genügen, und dieser versprach auch, Truppen zum französischen Aufgebote stossen zu lassen. Des Grafen Feinde behaupteten aber, er habe einige Hundert Bewaffnete nach England geschickt, die dann von dort, ohne dass er es zu wissen brauchte, nach der Normandie übersetzen sollten[2]). Zur Begründung des Gerüchtes wurde angeführt, dass der Graf von Ponthieu dem Flandrer, mit dem er damals in Feindschaft lebte, den Durchzug nach der Normandie verweigerte.

Dass Graf Philipp bei dem drohenden Ausbruch des französisch-englischen Krieges nicht müssig blieb, kann niemand wunder nehmen. Im Sommer 1186 hatte er einmal seinen Kämmerer Arnald mit einigen Begleitern zu König Heinrich geschickt, ohne dass wir wüssten, zu welchem Zwecke[3]). Während seines eigenen Krieges gegen Frankreich hatte er lange auf englische Hilfe[4]) gehofft. Jetzt war es England, das ihn brauchen konnte. Aber er verspürte keine Lust, sich von der angiovinischen Politik ins Schlepptau nehmen zu lassen. Ihm lag mehr daran, den bestehenden Dualismus der Häuser Kapet und Anjou in Frankreich zu erhalten, weil dann Flandern, wie er sich wohl zutraute, den Ausschlag gab. Zweideutig mochte seine Haltung anfangs sein, aber eine feindselige Massregel gegen Philipp August ist ihm nicht nachzuweisen, und man darf nicht vergessen, dass er auch gegenüber England militärische Verpflichtungen hatte[5]). Der Feindschaft Graf Philipps gegen Philipp August, der seine Machtstellung gebrochen, mochte seine Feindschaft gegen Heinrich II., der ihn im Stiche gelassen hatte, die Wage halten[6]).

---

insulae parte sunt gentes, quae Walenses dicuntur, tantae audaciae et audacitatis, ut nudi cum armatis congredi non vereantur.

[1]) Gervasius von Canterbury 1, 347.

[2]) Gervasius ebenda.

[3]) Zwischen Mai und September 1186. Eyton 272 aus Rechnungen. Vgl. oben S. 226 Anm. 3.

[4]) Oben S. 176.

[5]) Oben S. 27 Anm. 1; 81 Anm. 2.

[6]) Vgl. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 231, der im Grafen Philipp den Anstifter des französisch-englischen Krieges sieht.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Heinrich II. erkannte, dass seine Anwesenheit auf dem Festlande unumgänglich notwendig sei, und landete am 17. Februar 1187 in Wissant[1]). Kurz vor ihm oder mit ihm fuhren Prinz Johann, Rainulf von Glanvill[2]), zahlreiche Ritter und Kriegsknechte sowie zwei päpstliche Legaten über. Diese waren Oktavian[3]), Kardinaldiakon von St. Sergius und Bacchus, später Bischof von Ostia, und Hugo von Nonant, ein vertrauter Kleriker des Königs, der eben von einer Gesandtschaftsreise nach Rom heimkehrte. Sie hatten sich, immer unter Berufung auf den Papst, in England so auffallend benommen, dass Heinrich II. gern den Rat Erzbischof Balduins von Canterbury befolgte und sie mit nach der Normandie nahm, um sie mit der Vermittelung zwischen ihm selbst und Philipp August zu beschäftigen[4]). In Wissant wurde Heinrich II. von Graf Philipp von Flandern, Graf Theobald von Blois, Graf Balduin II. von Guines und zahlreichen anderen Grafen und Baronen Frankreichs freudig empfangen und über Hesdin nach Driencourt geleitet[5]). In Aumale traf er den Erzbischof Walther von Rouen, den Grafen Wilhelm von Essex, seine Söhne Richard und Johann und viele seiner Vertrauten, geistliche und weltliche Grosse. Der Einfluss der Barone, die bei einem Kriege kaum etwas zu gewinnen, wohl aber viel zu verlieren hatten, machte sich zu Gunsten des Friedens geltend. Kurz vor Mariä Verkündigung (25. März) hatten Philipp August und Heinrich II. eine vorläufige Besprechung[6]), und beraumten eine spätere auf die Osteroktave, den 5. April 1187, an. Diese fand dann unweit von Nonancourt[7]) statt. Trotz langer

---

[1]) Gesta 2, 4 und Radulf de Diceto 2, 47 geben beide das gleiche Datum, Gervasius von Canterbury 1, 356 den 15. Februar (dies IIII. post Cineres, 15. kal. mart. Aschermittwoch war am 11. Februar). Die Gesta erzählen, der König sei nach einem vergeblichen Versuch, überzufahren, am Abend wieder nach Dover zurückgekehrt und habe dann 3 Tage auf besseren Wind gewartet. Die Notiz des Gervasius ist daher vielleicht auf den ersten Versuch der Überfahrt zu beziehen. Eyton 277 hat sich anscheinend mit seiner Berufung auf Jocelin von Brakelond versehen. Wo soll dieser das Datum des 27. Februar angeben?

[2]) Eyton 278.

[3]) Ann. eccl. zu 1187; 19, 552. 560 Nr. 1—3.

[4]) Gesta 2, 4. Roger von Howden 2, 317.

[5]) Gesta 2, 5. Radulf de Diceto 2, 47.

[6]) Gesta 2, 5.

[7]) Über die Örtlichkeit vgl. oben S. 98.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verhandlungen kam hier, — wie die Engländer sagten, wegen der masslosen Forderungen Frankreichs, — keine Einigung zu stande. Jede Partei steifte sich auf ihr gutes Recht und drohte mit Gewalt. Schliesslich wurde, vermutlich durch die päpstlichen Legaten, wenigstens eine Verlängerung der Waffenruhe bis zum Johannisfeste durchgesetzt[1]).

In eben jenen Tagen wurde das Schicksal der Grafschaft Bretagne wesentlich verändert. Konstanze gebar in der Osternacht — das Fest fiel 1187 auf den 29. März — zu Nantes einen Sohn, der nach dem Rechte der Erstgeburt das angiovinische Reich zu erben bestimmt war. Heinrich II. wollte ihm seinen eigenen Namen beilegen, aber die Bretonen widersprachen und nannten ihn in Erinnerung an den gefeierten Helden ihrer Volkssage bei der Taufe Arthur[2]).

Es ist nichts davon bekannt, dass Philipp August infolge der Geburt Arthurs irgend welche Forderungen an Heinrich II. stellte, etwa um die Vormundschaft über das Kind zu erhalten. Um Schwierigkeiten, die aus einer späteren, ihm nicht genehmen Ehe Konstanzens entspringen konnten, zu vermeiden, verheiratete Heinrich sie noch im Jahre 1187 mit Rainulf dem Jüngeren, Grafen von Chester[3]) und Vizegrafen der an der Grenze der Bretagne gelegenen normannischen Herrschaft Avranches[4]).

Der Gegensatz zwischen Frankreich und England griff auch auf andere als das rein politische Gebiet über. Seit den Tagen Thomas Beckets, den König Ludwig VII. als seinen Freund verehrte, verherrlichte eine streng kirchlich gesinnte Partei in England das kapetingische Fürstenhaus auf Kosten der Anjous und suchte es gern gegen diese auszuspielen.

Im Jahre 1186 war eine erbitterte Fehde zwischen dem

---

[1]) Gesta ebenda. Roger von Howden 2, 317. Gervasius von Canterbury 1, 356. Vgl. in Beilage 15 die Stilübung Nr. 28, die man vielleicht hierher beziehen darf.

[2]) Gesta 1, 358. 361. Roger von Howden 2, 315. Radulf de Diceto 2, 48. Chronik von Mailros 95. Wilhelm von Newburgh 3, 7. Die Gesta und Roger legen die Geburt gedankenlos ins Jahr 1186, obwohl sie selbst sagen, dass sie nach dem Tode des Vaters erfolgte. Vgl. de La Borderie, Hist. de Bretagne 3, 286.

[3]) Gesta 2, 29. Roger von Howden 2, 325.

[4]) Norgate 2, 370. Zu Avranches vgl. oben S. 205.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erzbischofe Balduin von Canterbury und dem Konvent der Christuskirche daselbst entbrannt. Ursprünglich handelte es sich um die von jenem geplante, von diesem bekämpfte Gründung eines weltlichen Chorherrenstiftes, bald aber zog die Fehde immer weitere Kreise und spaltete die englische Geistlichkeit in zwei Lager[1]). Mit wütendem Hass verfolgten die Mönche nicht bloss den Erzbischof, sondern auch König Heinrich, weil er ihre Forderungen nicht erfüllte. An den Kaiser[2]), an die Päpste, an zahlreiche Kirchenfürsten, an Graf Philipp von Flandern[3]) richteten sie dringende Briefe und baten um Unterstützung, vor allem aber an Philipp August als den Sohn desjenigen Herrschers, welcher sich durch seine Liebe zum hl. Märtyrer Thomas ausgezeichnet hatte[4]). „Wisset," so schreibt der Konvent einmal an Philipp August, „dass wir unter allen Sterblichen besonders auf Eure Gnade rechnen, da wir Euch vor anderen in unseren Herzen lieb haben und Eurer immer im Gebete gedenken[5])." Heinrich II. blieb die Verbindung der Mönche mit dem französischen Könige nicht verborgen. Als er sie im Februar 1187 zur Nachgiebigkeit ermahnte[6]), warf er ihnen vor, dass schon einiges geschehen sei, was der Ehre und Würde seiner Person und seines Reiches zum Schaden gereiche: ohne ihn zu befragen und seine

---

[1]) Die Hauptquelle sind die Epistolae Cantuarienses und Gervasius von Canterbury. Norgate 2, 437 giebt kurz die Hauptsache an. Stubbs handelt darüber ausführlich in der Einleitung zu den Epistolae.

[2]) Epp. Cant. 10 Nr. 11 von 1186 Dezember. Da die Zahl der erhaltenen Briefe fürstlicher Personen in jener Zeit nicht eben gross ist, so haben die vorliegenden, abgesehen von dem Inhalt, auch schon der Grussformeln und anderen Äusserlichkeiten wegen, die man sonst bloss aus Briefstellern kennt, hohen Wert.

[3]) Epp. Cant. 156 Nr. 178, um April 1188. Darin heisst es: (glorioso martyri Thomae) toties et tam devote, dum adhuc viveret, subvenistis. Vgl. auch 314 Nr. 328.

[4]) Die Einzelheiten gehören nicht in die Geschichte Philipp Augusts, wären aber wert, vom Standpunkt der kirchlichen Verfassung aus behandelt zu werden. — 1186 Dez. Konvent an Philipp August, Epp. Cant. 10 Nr. 10. — 1187 Aug. Derselbe an denselben, 86 Nr. 104. — Ph. A. an Papst Urban III., 86 Nr. 105. — 1187 Nov. Konvent an Ph. A., 112 Nr. 141. — 1188 Jan. oder Febr. Ph. A. an Papst Klemens III., 146 Nr. 169. — 1188 etwa April, Konvent an Ph. A., 155 Nr. 177.

[5]) Epp. Cant. Nr. 10.

[6]) Epp. Cant. 83 Nr. 99.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erlaubnis einzuholen, sei ihr Prior nach dem Festlande gefahren und habe — darüber müsse er den grössten Unwillen empfinden — dem Könige von Frankreich Klagen vorgetragen, den eigenen König gänzlich übergangen. Es scheint nicht, dass Philipp August den Wunsch der Mönche erfüllte und sich für sie bei Heinrich II. verwendete. Wenigstens ist kein Schreiben dieser Art erhalten, und Philipp August war ein zu vorsichtiger Politiker, um sich fremden Vorteils wegen Widerwärtigkeiten zu schaffen. Er begnügte sich, dem Papste Klemens, wie er es schon vorher bei Papst Urban gethan hatte, die Sache der Mönche in allgemein gehaltenen Wendungen zu empfehlen, und liess sich später, im Juni 1188, auch nicht durch das Drängen des Kardinalbischofs Theobald von Ostia[1]) zu unkluger Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Nachbarreiches hinreissen. Hätte er es gethan, so würde davon in dem recht vollständig erhaltenen Briefwechsel der Mönche sicher die Rede sein[2]).

Französisch-deutsches Bündnis[3]).

Jener Versuch des Herzogs von Burgund, dem Könige von Frankreich im deutschen Kaiser einen überlegenen Gegner zu erwecken[4]), war gescheitert. Der Kaiser kam erst dann wieder in die Lage, sich mit dem Nachbarreiche zu befassen, als die Trierer Angelegenheit ihn dazu nötigte[5]). Gegen Ende des Jahres 1186 setzte Folmar bei Papst Urban III. seine Ernennung zum apostolischen Legaten glücklich durch[6]). Das war kein geringer Triumph für alle klerikalen Feinde des Kaisers. Gestärkt durch das Ansehen, das ihm seine neue Würde gab, hielt der kecke Priester, der sich als rechtmässiger Erzbischof von Trier geberdete, am Sonntag Invocavit (15. Februar) 1187 zu Mouzon an der Maas ein Provinzialkonzil ab, an dem sich

---

1) Epp. Cant. 222 Nr. 241.

2) Nach dem Tode Heinrichs II. schrieb Philipp August an Richard Löwenherz in dieser Sache: Epp. Cant. 305 Nr. 320.

3) Giesebrecht 6, 156—162 und namentlich die Anmerkungen 659—664.

4) Oben S. 198.

5) Vgl. oben S. 185.

6) Giesebrecht 6, 150.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausser den meisten Geistlichen der Trierer Kirchenprovinz eine grössere Anzahl Magister und Kleriker aus Frankreich, darunter sogar Bischöfe, beteiligten[1]).

Das Benediktinerkloster der Jungfrau Maria zu Mouzon gehörte zur Reimser Diözese, stand aber zugleich von alters her in engen Beziehungen zum Erzstifte Trier[2]). Die dortige Burg war ein Allod der Erzbischöfe von Reims[3]). Erzbischof Wilhelm von Reims, ein streng päpstlich gesinnter Mann, begünstigte Folmars Unternehmen auf jede Weise, so dass dieser, namentlich dem Drängen der französischen Konzilteilnehmer nachgebend, es wagte, über seine Gegner kirchliche Strafen zu verhängen. Darin sah aber der Kaiser, der den Besuch des Konzils verboten hatte, eine öffentliche Verhöhnung seiner Person innerhalb der Grenzen seines Reiches — denn Mouzon gehörte noch dazu —, und man darf wohl annehmen, dass er sich bei Philipp August über den Reimser, dessen Oheim und ersten Kirchenfürsten, beschwerte.

Folmars eifrigster Gönner in Deutschland war Erzbischof Philipp von Köln. Die Versammlung, die er auf den Palmsonntag (22. März) 1187 nach Köln einberief, kam geradezu einer Mobilmachung gegen das Kaisertum gleich. Es genügte ihm nicht, die ihm untergebenen Geistlichen um sich zu scharen, sondern er bot auch alle seine Vasallen zur Hoffahrt auf. Gegen 4000 Ritter sollen zugegen gewesen sein, unter ihnen von grossen Herren Graf Philipp von Flandern[4]). Der Kölner war es gewesen, der durch sein enges Bündnis mit dem Flandrer[5]) den Grafen von Hennegau schwer geschädigt und damit auch dessen Bundesgenossen, den König von Frankreich, bedroht hatte. Später, als er sich ganz auf die Seite Papst Urbans stellte und

---

[1]) Gesta Treverorum, Cont. 3. Kap. 10. Annales Mosomagenses SS. 3, 162. Kölner Chronik 135. Giesebrecht 6, 151. 656.

[2]) Gallia christ. 9, 262: fuit ecclesia Mosomensis olim dioecesis communis, Trevirensis nimirum et Remensis. Vgl. auch die Karte des Bandes und Flodoard, Hist. ecclesiae Remensis, SS. 13, 585.

[3]) De Longuerue, Description de la France 1, 49.

[4]) Hecker, Philipp von Köln 77; Regesten 223 Nr. 253 und 254. Guntermann, Rudolf von Zähringen 58. Giesebrecht 6, 152. Vgl. auch bei Stehle, Hildesheimer Formelbuch 26 Nr. 125 den Brief des Erzbischofs an den Grafen, dem nicht wegen des phrasenhaften Inhalts, sondern wegen der darin vorausgesetzten engen Beziehungen beider Herren Wert zukommt.

[5]) Oben S. 161 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Leitung der kirchlichen Opposition in Deutschland übernahm, auf dem Fürstentage zu Aumale (7. November 1185), machte er den Versuch, auch Philipp August gegen den Kaiser zu gewinnen. Der Augenblick war günstig gewählt: das nahe Ende der flandrischen Kriege gewährte dem hohen Gedankenfluge und dem rastlosen Ehrgeize des jungen Kapetingers weiten Spielraum. Was kümmerte es ihn, dass er dem Kaiser für dessen wohlwollende Neutralität mehrfach zu Dank verpflichtet gewesen war? Wie man meinte, unterstützte er den Kölner, und wenigstens der römische König war noch mehrere Jahre später davon überzeugt, dass es geschehen sei[1]).

Bald aber veränderte sich die Lage wieder. Seit dem Grenzzwischenfall bei Gisors im Dezember 1186[2]) erkannte Philipp August deutlich, dass der Krieg mit England unvermeidlich war. Als dann die beiderseitigen Rüstungen im Frühjahr 1187 begannen[3]), suchte er sich des Beistandes des Kaisers gegen England zu versichern[4]). Er hoffte einmal, der römische König würde an seiner Seite gegen England fechten[5]). Dazu kam es freilich

[1]) Die bekannte Stelle Ansberts 78 über die Rückkehr Philipp Augusts vom Kreuzzuge (1191): (rex Frantię) cum Mediolanum veniret, imperatorem Heinricum de Apulia redeuntem in via invenit, nec subito convenerunt, sed quia aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, (79) non repente comparebat, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium prestabat.

[2]) Oben S. 239.

[3]) Unten S. 252.

[4]) Kölner Chronik 135. 136. Richard war schon 1184 (oben S. 224) auf das Festland gekommen. Er wird hier mit seinem Vater verwechselt, der thatsächlich erst 1187 im Februar (oben S. 242) übersetzte und mit dem Sohne gegen Frankreich kämpfte.

[5]) His ita gestis, et ita se habentibus inter Philippum regem Francie et Henricum regem Anglie [Zusammenkunft vom 5. April, oben S. 242], Fredericus imperator misit exercitum suum cum rege filio suo in Lombardia; in quo predictus rex Francorum magnam fiduciam ei auxiliandi contra regem Anglie habebat. Gesta 2, 5. 6. Scheffer-Boichorst, Letzter Streit 143 Anm. 2 bezieht *in quo* auf Fridericus. Ich glaube aber, dass *in quo* auf *rex filius* geht, da dann der Zusammenhang zwischen beiden Sätzen viel natürlicher ist. Die Gesta wissen nichts davon, dass Heinrich schon das ganze Jahr 1186 in Italien weilte, und das ist auffallend. Vielleicht rührt ihr Irrtum daher, dass der Kaiser seinem Sohne Truppen sandte, die ursprünglich unter der Führung Heinrichs, der dann zurückgekehrt wäre, gegen England fechten sollten. Der Einwand, den jemand erheben könnte, nämlich dass Heinrich überhaupt nicht

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht, da Italien die Kräfte der Hohenstaufen noch zu stark in Anspruch nahm, aber der Kaiser erwog, dass auch ihm ein Bündnis mit Frankreich erheblichen Gewinn brachte [1]: in erster Linie gegenüber Folmar, dann aber auch gegenüber dem Kölner und dem Papste. Gegen England mittelbar vorzugehen, konnte ihm nicht schwer fallen. Denn England war der feste Rückhalt des gesamten staufenfeindlichen Welfentumes und Heinrichs II. Versuche, einen westeuropäischen Bund gegen das Kaisertum zusammenzubringen, waren noch in frischer Erinnerung.

Die freundlichere Stimmung, die in dem Kaiser aus allgemeinen politischen Erwägungen für Frankreich rege wurde, verstärkte sich unter dem Einfluss Balduins von Hennegau. Balduin hatte ein doppeltes Ziel vor sich: einmal wollte er die Markgrafschaft Namur und damit die deutsche Reichsfürstenwürde erlangen, dann aber auch, da er nun einmal mit seinem flandrischen Schwager gänzlich zerfallen war, gute Beziehungen zu Frankreich pflegen, um später das bedeutende flandrische Erbe ungehindert antreten zu können. Ihm lag sehr viel daran, dass Frankreich und Deutschland, die beiden Reiche, zwischen denen er sich nur mit Vorsicht behaupten konnte, gut mit einander standen.

Ein Jahr war vergangen seit den feierlichen Eiden von Sens, durch die das Ehebündnis des jungen Pfalzgrafen Heinrich von Troyes und Jolanthens von Hennegau beschworen wurde [2]. Um Ostern (29. März 1187) betrieb Graf Heinrich von Namur, während er noch Freundschaft für Hennegau heuchelte, die Verlobung seiner erst neunmonatigen Tochter Ermesinde [3] mit dem Pfalzgrafen, dem er heimlich sein ganzes Erbe versprach. Die Verhandlungen wurden durch einen champagnischen Lehensmann und Neffen [4] des Namurer Grafen, den Grafen Manasse

für Frankreich, das er nicht liebte, gekämpft hätte, ist abzuweisen. Heinrich sah in Frankreich wie in England nur Werkzeuge seiner eigenen Pläne. Je nachdem die Lage des Kaisertums es erforderte, hätte er ebensogut Frankreich gegen England, wie England gegen Frankreich unterstützt.

[1] Über alle diese hochwichtigen Dinge haben wir nur eine kurze Stelle in den Gesta Treverorum 387, Cont. 3., Kap. 10. Das übrige muss aus dem inneren Zusammenhange der Dinge erschlossen werden.

[2] Oben S. 187.

[3] Sie wurde im Juli 1186 geboren. Gislebert 1, 318. 332 (Arndt 171. 177).

[4] Beatrix, eine Schwester des Grafen Heinrich von Namur, heiratete Günther, Grafen von Rethel, Vater Manasses.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Rethel, geführt. Als Balduin solch schnöden Wortbruch vernommen, sandte er den Abt Lambert von Saint-Guislain und seinen Kleriker Gislebert, unseren Gewährsmann für diese Dinge, zum Kaiser nach Tull. Dieser gab ihnen zu Pfingsten (17. Mai 1187) den erfreulichen Bescheid, er werde die Lehen des Grafen von Namur und Lützelburg nach ihrem Heimfall keinem andern geben als dem Grafen von Hennegau, wie er es schon 1184 versprochen[1]); auch werde er nicht dulden, dass jemand aus Frankreich in den Namurer Alloden nachfolge[2]). Balduin konnte mit dem Erfolge seiner Gesandtschaft wohl zufrieden sein. Es entsprach auch sicher dem Wunsche des Kaisers, dass er einige Wochen später mit einer stattlichen Ritterschaar seinem Schwiegersohn gegen England nach Berry folgte[3]).

Aber noch wesentlich bedeutungsvollere Dinge dürften die Bevollmächtigten des Hennegauer Grafen, des natürlichen Vermittlers zwischen Frankreich und Deutschland, mit den deutschen Staatsmännern erwogen haben. Wahrscheinlich von Tull aus betrieb Friedrich I. den Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich. Es wurden mit goldenen Bullen besiegelte Vertragsurkunden ausgetauscht, deren Inhalt im Zusammenhange nicht überliefert ist. Nur spärliche Kunde hat sich erhalten. Philipp August versprach, Folmar aus seinem Reiche zu vertreiben und am schriftlichen Verkehr mit Deutschland zu hindern. Dafür liess der Kaiser einen, vermutlich französischen, Cisterziensermönch frei, für den der König Fürsprache einlegte: jener Mönch war, als er Folmar mit Nachrichten versorgte, von kaiserlichen Spähern gefangen worden[4]). Sodann wurden gemeinsame Massregeln gegen den Erzbischof von Köln beschlossen[5]).

Nicht der Kaiser bedurfte in erster Linie des Königs, sondern der König des Kaisers. Für den König war es schon von grösstem Vorteil, wenn der Kaiser dafür sorgte, dass nicht wieder, wie im November 1184, der Kölner und der Flandrer gemeinschaftlich auf Frankreich und den Hennegau losgingen.

---

[1]) Oben S. 144.

[2]) Gislebert 1, 328. 330 (Arndt 175). Fortsetzung aus Anchin 425 zu 1188. Giesebrecht 6, 160, 661.

[3]) Unten S. 255.

[4]) Gesta Treverorum 386, Cont. 3., Kap. 9.

[5]) Heinrich von Herford 169.

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Überaus lückenhaft sind die Notizen über die folgenden Vorgänge. Der Kaiser wollte von den lothringischen Landen aus durch Kölner Gebiet nordwärts ziehen[1]). Keinesfalls dachte er daran, zusammen mit Philipp August, der einen Einfall in Berry plante, gegen den Anjou zu schlagen. Friedrichs Absicht war — und auf diese Weise erfüllte er vollkommen seine vertragsmässigen Verpflichtungen — zu verhüten, dass der Erzbischof von Köln zu Gunsten Englands Frankreich in den Rücken fiel oder sich im Hennegau festsetzte. Er sah es als sein Recht an, mit Heeresmacht durch Kölnisches Gebiet zu ziehen und gab schon Befehl, eine breite Schiffbrücke über die Mosel zu schlagen[2]). Gross war die Bestürzung der Kölner, als sie solches vernahmen. Nur allzu leicht glaubten sie dem Gerücht, dass der Kaiser es unter dem Vorwande, Frankreich zu helfen, auf die Belagerung von Köln abgesehen habe, und rasch trafen Erzbischof wie Bürger umfassende Verteidigungsmassregeln, ja sie erkühnten sich sogar, den Brückenbau zu stören und dem Kaiser den Durchgang rundweg zu verbieten. Abgesehen davon, dass dieser sich durch eine solche Unverschämtheit der Bürger vor aller Welt beschimpft sah[3]), verlor er durch ihre Widerspenstigkeit viel Zeit. Als er erst in den Wald Warant[4]) zwischen Saint-Avold und Saargemünd gekommen war, schlossen Frankreich und England wieder einmal Frieden, und damit wurde er auch der Notwendigkeit enthoben, in den Krieg einzutreten.

---

[1]) Kölner Chronik 136 über den Wormser Reichstag vom 15. August 1187: imperator coram principibus querimoniam fecit de archiepiscopo et Coloniensibus, quod transitum ei per terram imperii sui vetare et verbum tam probrosum per orbem Romanum de eodisseminare non timuissent. Jahrbücher von Pegau SS. 16, 265.

[2]) Kölner Chronik 136.

[3]) Ich weiss wohl, dass Scheffer-Boichorst, Letzter Streit 145, das *verbum tam probrosum* auf den dem Kaiser zugeschriebenen Plan, Köln zu belagern, bezieht.

[4]) Die Bestimmung des Waldes verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Wolfram in Metz. Stumpf Nr. 4478 und Giesebrecht 6, 161 sind darnach zu berichtigen. Die Urkunde, gegeben in silva Warant, ist vom 22. Juni.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Waffenstillstand von Châteauroux
(23. Juni 1187).

Die tieferen Ursachen des beginnenden Krieges zwischen Frankreich und England können nur durch die Geschichte der kapetingischen Monarchie einerseits, die Geschichte der verschiedenen, in der Hand des Königs von England vereinigten grossen Lehen anderseits völlig verstanden werden. Über die Gründe, durch die sich die beiden Könige im Jahre 1187 bewogen sahen, die Entscheidung der Waffen anzurufen, hat uns kein Zeitgenosse in klaren, politischen Sinn verratenden Worten unterrichtet. Wir müssen versuchen, die Motive der Handelnden aus den Handlungen abzuleiten.

Philipp August wollte den Krieg. Heinrich II. wollte den Frieden. Philipp August wollte den Krieg, weil er dadurch viel zu gewinnen hoffte. Heinrich II. wollte den Frieden, weil er durch den Krieg, in Anbetracht der schwankenden Treue seiner Söhne, nur verlieren konnte. Philipp August stellte Forderungen an Heinrich, die dieser, wenn er nicht selbst sein Reich zerstören wollte, nicht bewilligen konnte. Philipp August legte Wert darauf, die Formen des Rechtes zu wahren. Er war der Lehensherr, Heinrich sein Mann. Da sie sich nicht einigen konnten, musste der Mann vor dem Hofgericht des Herrn erscheinen [1]. Immer wieder lud der König von Frankreich seinen Vasallen — man weiss leider nicht, auf Grund welchen Lehensverhältnisses — vor sein Hofgericht, um diesem die Entscheidung der Streitpunkte zu übertragen. Aber darauf ging Heinrich nicht ein, konnte er auch nicht eingehen, wenn er nicht seine frühere Politik verleugnen wollte.

Die Streitpunkte waren [2]: 1. die von Herzog Richard immer verweigerte Leistung des Mannschaftseides für Aquitanien; 2. die Vormundschaft über den Erben der Bretagne und die Verwaltung der Grafschaft bis zu dessen Grossjährigkeit; 3. die Verheiratung Richards mit Adelaide oder, im anderen Falle, die Rückgabe

[1]) Es war ein Vorrecht des Herzogs der Normandie, vor dem Könige an der Grenze ihrer Länder statt vor dem Hofgerichte in Paris zu erscheinen. Radulf von Coggeshall 136.

[2]) Vgl. Gervasius von Canterbury 1, 346 und Rigord § 50.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des normannischen Vexin mit Gisors. Es kamen aber von einer anderen Seite noch neue Schwierigkeiten hinzu.

Um dieselbe Zeit, wo das französisch-deutsche Bündnis vollzogen wurde, gegen Pfingsten (17. Mai 1187), sammelten sich das englische und das französische Aufgebot [1]). Heinrich II. teilte das seinige, in dem sich zahlreiche Kriegsknechte aus Wallis befanden [2]), in vier Abteilungen, die er dem Befehle seiner Söhne Richard, Johann und Kanzler Gottfried sowie des Grafen Wilhelm von Essex unterstellte. Er versah sie mit bedeutenden Mitteln aus seinem Schatze [3]) und bestimmte, welche Landschaften und Burgen sie gegen Philipp August verteidigen sollten.

Gottfried [4]), der den gleichen Namen trug wie sein Halbbruder, der im Jahre zuvor verstorbene Graf der Bretagne, war dem Verkehr des Königs mit einer Buhlerin entsprossen: ursprünglich zum Bischof von Lincoln erwählt, verzichtete er später auf sein Kirchenamt und übernahm 1181 die Leitung der königlichen Kanzlei [5]). An erprobter Treue gegen den alternden Vater konnte sich keiner der Söhne Eleonorens mit ihm messen.

Philipp August brachte sehr ansehnliche Streitkräfte, darunter Brabanzonen, zusammen und machte einen verheerenden [6]) Einfall in die zum Herzogtum Aquitanien gehörigen Herrschaften in Berry, wo die angiovinische Macht sich nie völlig befestigt hatte.

Man erinnert sich, dass die französisch-englischen Friedensverträge aus den Jahren 1177 [7]) und 1180 [8]) auf die Lehenshoheit

---

[1]) Gesta 2, 6.

[2]) Nach den Einträgen in die Pipe-Rolls bei Eyton 278 waren es über 500 servientes pedites, 42 servientes equites, 3 magistri servientum und 14 servientes de Marchis Waliae, bei denen nicht angegeben wird, ob zu Fuss oder zu Pferd.

[3]) Eyton 279 über die Geldsendungen nach den Pipe-Rolls.

[4]) Vgl. über ihn Gerold von Barri, De vita Galfridi archiepiscopi Eboracensis, Opera 4, 355—431. Dazu Norgate 2, 301 ff.

[5]) Er erhielt gleichzeitig die Burgflecken *Beaugi* (wohl Baugé, Dép. Maine-et-Loire) in Anjou und *Langeis* (wohl Langeais, Dép. Indre-et-Loire) in der Touraine, zahlreiche Burgen und Besitzungen in England und auf dem Festland, Archidiakonate zu Lincoln und Rouen, die Domthesaurarie zu York und andere Pfründen. Vita Galfridi 1, 4. 8.

[6]) Anonymus von Laon, Rec. 18, 707.

[7]) Oben S. 25.

[8]) Oben S. 77. Vgl. auch oben S. 82.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

über Châteauroux und überhaupt die Besitzungen in Berry als auf Fragen, deren gütliche Regelung unmöglich schien, keine Anwendung fanden. Der reichste Vasall des Königs von England als Herzogs von Aquitanien war in Berry der Herr von Déols und Châteauroux, dessen Einkünfte, wie man mit einiger Übertreibung sagte, denen der Normandie gleich kamen. Als im Jahre 1176 Radulf VI. von Déols[1]) starb, bemächtigte sich sein Bruder Udo, Herr von La Châtre, der dreijährigen Erbin Dionysia, sehr gegen den Willen Heinrichs II., der die Rechte des Suzeräns zur Geltung bringen wollte. Aber erst als Heinrich II. mit Heeresmacht nahte — 1177 zwischen Ende September und Mitte November — lieferte ihm Udo das Mädchen aus[2]). Der König liess es erziehen und verheiratete es mit einem seiner Getreuen, Balduin von Reviers[3]), Grafen von Devon und Exeter[4]).

Philipp August versäumte wohl kaum, seinen Einfall in Berry durch irgend eine lehenrechtliche Theorie zu begründen. Die Herrschaftsverhältnisse waren, wie bemerkt, strittig. Aber es ist nichts darüber überliefert. Von seiner Stadt Bourges heranziehend, nahm er Issoudun, Graçay und andere Festen[5]). Dabei kam ihm anscheinend zu statten, dass sein Vetter, der ihn begleitete, Graf Robert II. von Dreux, mit Mathilde[6]), der

---

[1]) Radulf war mit Agnes, Tochter Hebos V. von Charenton, verheiratet. Raynal, Berry 2, 43.

[2]) Gesta 1, 127. 195. 196. Series geneal. dominorum Dolensium et Castri Radulfi und Progenies Dolensium principum bei Labbe, Nova bibl. 2, 740. Robert von Torigni 2, 69.

[3]) Dép. Calvados.

[4]) Gesta 2, 76. Radulf de Diceto 1, 425. Man weiss leider nicht, wann die Heirat stattfand. Balduin starb nach der Anmerkung von Stubbs zu Radulf 1184. Der Beleg ist mir unbekannt. Über Balduin vgl. Eyton 319 und Delisle zu Robert von Torigni 1, 292. 338. Über seinen gleichnamigen Grossvater, der in den Kämpfen gegen König Stephan von England eine grosse Rolle spielte, vgl. Rössler, Kaiserin Mathilde.

[5]) Gesta, 2, 6. 7. Rigord § 51. Wilhelm Brito § 38. Philippis 2, 529—544. Gervasius von Canterbury 1, 369. Robert von Auxerre 249. Issoudun liegt südwestlich von Bourges, Graçay nordwestlich von Issoudun. Die Entfernung von Issoudun nach Châteauroux beträgt 28 km.

[6]) Mathilde war die Tochter Raimunds († 1156), des Bruders Herzog Odos II. von Burgund († 1162), und der Agnes von Montpensier. Vgl. die Stammtafel bei Petit, Bd. 3 und oben S. 110 Anm. 5.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Witwe Odos [1]) von Issoudun, vermählt gewesen war. Heinrich II. selbst hatte seinerzeit [2]) diese Heirat zu stande gebracht und Robert mit der Vormundschaft des noch unmündigen Erben von Issoudun, der wie sein Vater Odo hiess, betraut [3]).

Im Lager Philipp Augusts fand sich auch Urso von Fréteval [4]) ein, obwohl er Lehensmann des Königs von England als Grafen von Anjou war, und schwor ihm Treue.

Das Ziel des französischen Kriegszuges war die starke Burg Châteauroux, in die sich Heinrichs II. Söhne Richard und Johann geworfen hatten. Châteauroux liegt am linken Ufer der Indre, gegenüber am rechten, eine Viertelstunde entfernt, Déols oder Bourg Dieu [5]). Die Belagerung [6]), bei der Angreifer wie Verteidiger Maschinen anwendeten, zog sich in die Länge, so dass Heinrich II. Zeit gewann, persönlich Truppen zum Entsatze heranzuführen. Philipp August musste darauf verzichten, die Burg im Sturme zu nehmen, und sich etwas zurückziehen. Dann aber schlug er am Sonntag, dem 21. Juni 1187, eine halbe Meile vom Dorfe Déols sein Lager auf. Die nächsten Tage vergingen unter eifrigen Verhandlungen. Philipp August, durch die Rüstungen des Kaisers vor jeder Bedrohung seiner Hauptstadt sicher, wollte die Gunst des Augenblicks nach Kräften ausnutzen, den verhassten Plantagenet womöglich mit einem wuchtigen Schlage vernichten. Dagegen gedachte Heinrich II. sich auf die Ver-

---

[1]) Dieser war der Sohn Radulfs, der Enkel Gottfrieds: Petit, Ducs de Bourgogne 2, 195 Anm. 1 nach einer ungedruckten Urkunde.

[2]) Mathildens dritter Mann Peter von Elsass starb im August 1176 (Gesta 1, 124) und wurde in Issoudun begraben (Gislebert 1, 120). Damit ist wenigstens eine Zeitgrenze für ihre Heirat mit Robert von Dreux gewonnen.

[3]) Gesta 2, 7. Des jungen Odo hatte sich früher einmal Herzog Hugo III. von Burgund (vgl. oben S. 253 Anm. 6) bemächtigt: Robert von Torigni 2, 69, der irrig behauptet, Issoudun gehöre zur Grafschaft Anjou. Die Herrschaft Issoudun war vielmehr Lehen der Guyenne: Longnon, Text 218.

[4]) Gesta 2, 7. Fréteval liegt am Loir, nordöstlich von Vendôme. Im Jahre 1158 hatte Graf Theobald von Blois die Burg Heinrich II. übergeben: Robert von Torigni 2, 314.

[5]) Vgl. Nouv. Carte de France XV/21 und den Plan bei Fauconneau-Dufresne, Histoire de Déols et de Châteauroux.

[6]) Vgl. über das Folgende: Rigord § 51; Wilhelm Brito § 38; Philippis 2, 545—588; Gesta 2, 6; Roger von Howden 2, 317; Gislebert 1, 330 (Arndt 176); Robert von Auxerre 249; Anonymus von Laon, Rec. 18, 707; Miracula Beatae Mariae Dolensis bei Labbe, Nova bibl. 1, 320 und teilweise im Rec. 19, 240.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teidigung zu beschränken. Ein Angriff auf Frankreich lag ihm, dem vorsichtigen Staatsmann, ganz fern. Abgesehen von seinem stets unsicheren Verhältnis zu Richard machte ihn das französisch-deutsche Bündnis bedenklich. In seinem Bestreben, auf möglichst gute Art einer Schlacht auszuweichen, kam ihm sehr zu statten, dass zwei päpstliche Legaten [1]), Soffred, Kardinaldiakon von Santa Maria in Via lata, und Bovo, Kardinaldiakon von San Angelo, eifrigst für den Frieden eintraten und im Namen Papst Urbans III. erklärten, die Könige würden, falls sie sich nicht rasch zum Frieden entschlössen, dem Anathem verfallen. Auch die grossen Barone auf beiden Seiten verspürten keine Lust, ihr eigenes und ihrer Ritter Leben in einer blutigen Schlacht aufs Spiel zu setzen. Der Vorteil ihrer Lehensherren, der Könige, deckte sich durchaus nicht mit dem ihrigen, und immer schwebte ihnen das Schreckgespenst einer übermächtig werdenden, die Vasallen zu Unterthanen herabdrückenden Monarchie vor. Nur wenige Anwesende sind dem Namen nach bekannt: auf englischer Seite ausser dem Könige und seinen drei Söhnen bloss der Vizegraf Ademar von Limoges [2]); auf französischer Seite Philipp Augusts Oheime, der Erzbischof von Reims und der Seneschall Graf Theobald von Blois, sein Vetter, der junge Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, der bald darauf das Mündigkeitsalter erreichte, die Grafen von Flandern, von Hennegau und von Dreux. Balduin V. war hauptsächlich auf Grund des Vertrages, den er 1184 zu Soissons mit Philipp August geschlossen hatte [3]), dann aber vermutlich auch auf Wunsch des Kaisers mit besonders stattlicher Begleitung, 110 erlesenen Rittern und 80 gepanzerten Knechten (servientes) zu Pferde, in so weite Ferne gezogen. Da die französischen Barone unter einander um den Vorkampf stritten, so namentlich Pfalzgraf Heinrich von Troyes und Graf Philipp von Flandern, übertrug Philipp August jene Ehre seinem Schwiegervater, dem Grafen Balduin, besonders

---

[1]) Miracula 320. Die Legaten hielten sich 14 Tage im Kloster zu Déols auf, woraus man entnehmen darf, dass die Verhandlungen ungefähr ebenso lange dauerten. Soffred unterschreibt die päpstlichen Bullen vom 9. Dez. 1185 bis 17. Febr. 1187, Bovo vom 22. April 1186 bis 5. Febr. 1187. Jaffé-Löwenfeld 2, 492. 493. Dazu de Mas Latrie, Trésor 1188.

[2]) Gervasius von Canterbury 1, 369.

[3]) Oben S. 160.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deshalb, weil die hennegauer Ritter und Knechte sich vor anderen durch die Ausrüstung ihrer Streitrosse auszeichneten.

Mit der ihm eigenen unruhigen Geschäftigkeit bemühte sich Heinrich II., die französischen Barone zu sich herüberzuziehen: es gelang ihm jedoch nicht einmal beim Grafen Philipp von Flandern, obgleich dieser die durch Philipp August erlittenen Verluste noch in frischer Erinnerung hatte. Deutlich erkennt man das Ansehen, dessen sich Philipp August schon damals bei seinen grossen Vasallen erfreute, wenn es heisst, sie hätten die englischen Eröffnungen schroff zurückgewiesen, einige aus treuer Anhänglichkeit an das Reich, andere aus Furcht, der König, der viel strenger und härter sei als der oft betrogene Ludwig VII., möchte es erfahren[1]). Ebenso scheiterte Heinrichs II. Versuch, seinem Lehensherrn eine neue Ordnung des angiovinischen Reiches annehmbar zu machen. Er schrieb ihm einen Brief, in dem er vorschlug, die Prinzessin Adelaide, die einen Hauptgrund des drohenden Krieges bildete, seinem Sohne Johann zur Frau zu geben und diesen mit den Grafschaften Anjou und Poitou, sowie allen französischen Kronlehen mit alleiniger Ausnahme der Normandie auszustatten. Die Normandie sollte mit England an Richard kommen[2]). Nur jene unverständige Liebe zu dem unwürdigen Jüngstgeborenen, die ihm schon früher böse Verlegenheiten bereitet hatte, konnte den Anjou zu einem so unklugen Schritte verleiten. Philipp August beeilte sich, den Brief dem Herzoge Richard in die Hände zu spielen: voller Zorn brauste Richard auf, und von dieser Stunde an waren Vater und Sohn trotz vorübergehender Aussöhnungen zerfallen. Der Vater argwöhnte immer, der Sohn wolle ihn entthronen; der Sohn, der Vater wolle ihn enterben. In dieser Stimmung erhielt Richard den Besuch des Grafen Philipp von Flandern, der mit der ihm eigenen höfischen Gewandtheit, unterstützt durch den glänzenden Ruf seines Rittertums, in ihn drang, er möge sich seine Erfahrungen zu nutze machen und es mit dem Kapetinger nicht

---

[1]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 231.

[2]) De princ. instr. 3, 2 S. 232. Hier knüpft Gerold als ein Gerücht, das im Volke ging, einiges über Heinrichs Geliebte Rosamunde und über Adelaide, an, lässt aber merken, dass er selbst daran glaubt. Vgl. auch Radulf Niger 95.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verderben. Ein Zeitgenosse[1]) hat sich die Mühe genommen, seine Kunde von diesen Dingen in Gespräche der handelnden Personen zu kleiden. Lehrreich ist die Art, wie nach ihm Graf Philipp dem Herzoge seinen König schildert: das jugendliche Alter des Königs dürfe man nicht verachten. Er sei ein Jüngling an Jahren, ein Greis an Einsicht, in allem, was er thue, klug und zielbewusst. Vornehmlich bewahre er erlittenes Unrecht im Gedächtnis, aber auch empfangene Wohlthaten vergesse er nicht[2]).

Trotz aller Vermittelungsversuche rückten am 23. Juni, dem Tage vor dem Johannesfeste, mit dem der im April[3]) geschlossene Waffenstillstand ablief, die beiden gewaltigen Heere bei dämmerndem Morgen in die Schlachtordnung. Schon blitzten die Schwerter und waren die Bogen gespannt. Erst im letzten Augenblick fand ein Umschwung infolge heimlicher Besprechungen der Führer statt[4]). Den Anstoss gab Herzog Richard. Da er sich keinesfalls mit Philipp August, seinem künftigen Lehensherrn, durch den allein er sein Erbe ungeschmälert zu erhalten hoffte, verfeinden wollte, ging er kurz entschlossen zu ihm über und huldigte ihm. Auf diese Weise kam eine längere Waffenruhe zu stande. Die Urkunde darüber ist nicht erhalten, aber es scheint nach den kurzen Mitteilungen der Chronisten nicht, dass die schwerwiegenden sachlichen Streitpunkte, so vor allem das Schicksal Adelaidens und die Rückgabe von Gisors an Frankreich, ausgetragen wurden. Man begnügte sich, einen er-

---

[1]) Gervasius von Canterbury I, 370—373. 432 bringt über die Besprechungen zwischen Herzog Richard und Graf Philipp einen rhetorisch stark ausgeschmückten Bericht, der auf die Mitteilungen von Mönchen der Christuskirche, die damals (vgl. 377) in der Umgebung Heinrichs II. weilten, zurückgehen dürfte. Am Anfang (370) ist von der vigilia Sⁱ. Johannis die Rede, später (372) giebt Philipp August Befehl, in crastino acies ordinari. Dieses geschah aber nach einwandfreien Quellen am 23. Juni.

[2]) Die Stelle (371) lautet: Aetas iuventutis suae tibi contempnenda non est. Iuvenis quidem aetate est, sed animo senilis, prudens in agendis et strenuus, et malorum maxime memor congestorum, non inmemor penitus beneficiorum. Expertis credendum est. Ego enim quandoque eidem infestus fui, sed cum multo dispendio etiam nunc poenitentiam ago.

[3]) Oben S. 243.

[4]) Vgl. neben den S. 254 Anm. 6 genannten Belegen Philippis 2, 589—635. Wilhelm von Newburgh 3, 14.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

träglichen Zustand für die nächste Zukunft zu schaffen. Folgende Bestimmungen werden überliefert:

1. Die Waffen sollen zwei Jahre lang ruhen. Die Heere werden demgemäss entlassen[1]).

2. Die Kriegführenden ersetzen einander den angerichteten Schaden[2]).

3. König Heinrich von England verspricht, sich wegen der strittigen Ansprüche der Entscheidung des Hofgerichts des Königs von Frankreich zu unterwerfen[3]).

4. Der König von Frankreich behält bis auf weiteres als Pfand der Vertragstreue Englands seine Eroberungen in Berry, namentlich Issoudun, ausserdem die Lehensherrlichkeit von Fréteval[4]).

5. Für die Verletzung des Friedens werden Strafen vorgesehen[5]).

Die Stimme des Herolds, der die Einstellung der Feindseligkeiten verkündete, klang — so urteilt ein aufmerksamer Zeitgenosse[6]) — den Soldaten viel lieblicher in die Ohren als der Hörnerruf zum Angriff. Ein wunderbarer Vorgang hatte viel dazu beigetragen, den Kampfeseifer auch der wilden Söldnerscharen zu mässigen[7]). Brabanzonen, die zum Heere Herzog Richards gehörten, besetzten die Benediktinerabtei zu Déols und vergnügten sich vor dem Standbild der Jungfrau Maria am Würfelspiel. Als einer der zuchtlosen Gesellen mehrmals hinter

---

1) Gesta 2, 7. Roger von Howden 2, 317. Radulf de Diceto 2, 49.

2) Radulf de Diceto.

3) Rigord § 51. Wilhelm Brito § 38. Zur Erläuterung kann man auf die Verhandlungen vom 18. Nov. 1169 zu Montmartre verweisen. Es handelte sich um die Auseinandersetzung zwischen Heinrich II. und Thomas Becket. Rex Angliae . . . paratus erat . . . iudicium in palatio Parisiensi subire, proceribus Galliae residentibus. Radulf de Diceto 1, 337.

4) Gesta, Roger von Howden. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 233 spricht irrtümlich von der Auvergne statt von Berry. Philippis 2, 629.

5) Philippis 2, 631.

6) Wilhelm von Newburgh.

7) Rigord § 52. Gervasius von Canterbury 1, 369. Stephan von Bourbon § 130. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 2 S. 233. Miracula B. Mariae Dolensis bei Labbe, Nova bibl. 1, 320. Vgl. die Mitteilungen von Raynal, Berry 2, 75 über bildliche Darstellungen des Wunders und Reste des Marienbildes. Von der Abtei sind nur noch Trümmer vorhanden.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einander verlor, schleuderte er lästerlich fluchend einen Stein nach der Mutter Gottes. Zertrümmert fiel der Arm des Jesusknaben zur Erde. An der Bruchstelle floss, wie Augenzeugen gesehen haben wollten, Blut, das sorgfältig gesammelt wurde und sich als heilkräftig erwies. Der Übelthäter starb noch am selben Tage. Erzählungen über den wunderbaren Vorgang gingen rasch von Mund zu Mund und machten auf die abergläubische Masse nachhaltigen Eindruck. Philipp August, immer bestrebt aus der Volksstimmung für sich Vorteil zu ziehen, entfernte sogleich seine Brabanzonen aus dem Heere. Der unerwartete Friedensschluss wurde dann auf das besondere Eingreifen der Gottesmutter zurückgeführt, und ehe die Heere sich trennten, wurde ihr zu Ehren ein allgemeiner Dankgottesdienst gefeiert.

Der Waffenstillstand von Châteauroux ergab sich aus dem Zusammenwirken sehr verschiedener Umstände. Ausschlaggebend war, dass Heinrich II. mit Rücksicht auf Richard und die Stellungnahme des deutschen Kaisers den Kampf vermeiden wollte und dabei von den Legaten des Papstes, die ganz andere Zwecke verfolgten, unterstützt wurde. Bertrand von Born machte seinem Unmut über den Frieden in derben Worten Luft. Beiden Königen warf er vor, dass sie sich durch ihre Feigheit entehrt hätten, und über Philipp August ergoss er die ganze Schale seines bitteren Spottes[1]).

---

[1]) Sirventes, das anfängt: „Puois a.ls baros enoia“, bei Thomas 65 Nr. 16; bei Stimming Leben 185 Nr. 31, dazu S. 59; Textausg. 93 Nr. 17; Clédat, Rôle historique 71. Alle Einzelheiten, die der Dichter anführt, lassen sich aus den geschichtlichen Quellen nicht belegen. So weiss man nichts davon, dass Heinrich II. Issoudun wieder gewann, und dass die Champagner, durch englisches Geld bestochen, Philipp August verrieten. Irre ich nicht, so darf man überhaupt nicht den Versuch machen, in den Sirventesen Bertrands jedes Wort geschichtlich zu belegen: es sind Stimmungsbilder, in denen sich Dichtung und Wahrheit zu einer wirksamen Einheit verschmelzen. Sie charakterisieren mehr Bertrand und seine Freunde als etwa Philipp August, und man darf ihnen bei der Erforschung der Thatsachen nicht mehr Wert beimessen als etwa heute einem Zeitungsaufsatz.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einwirkung der orientalischen Verhältnisse. Erwerbung von Tournai.

Für Philipp August bot sich schon bald in den näheren Beziehungen, die er vor Châteauroux mit Herzog Richard angeknüpft hatte, reicher Ersatz für das, was er etwa der Waffenruhe wegen nicht gleich gewann. Richards Ränke, die Philipp August begünstigte, schädigten Heinrich II. mehr, denn eine verlorene Schlacht gethan hätte. Als der König von Frankreich aus Berry heimkehrte, folgte ihm der Herzog. Unzertrennlich erschien damals die Freundschaft zwischen den beiden Männern, die nach wenigen Jahren durch so leidenschaftlichen Hass entzweit werden sollten. Tag für Tag speisten sie an einem Tische und assen aus einer Schüssel; in der Nacht schliefen sie in einem Bette [1]. Sicher war ein solcher Gefühlsaufwand auf seiten Richards ehrlich gemeint; ob aber auch auf seiten Philipp Augusts, muss bezweifelt werden. Der König verhielt sich dem acht Jahre älteren Manne gegenüber wohl mehr nehmend denn gebend, pflegte das vertraute Verhältnis zu dem mit dem Vater zerfallenen Thronfolger lediglich aus politischer Berechnung. Heinrich II. konnte sich vor Verwunderung über diesen unerwarteten Freundschaftsbund kaum fassen, fürchtete aber bald, dass für ihn nichts Gutes dabei herauskäme, und verschob daher seine beabsichtigte Überfahrt nach England, bis er genau Bescheid wusste. Am 28. August hatte er eine Unterredung mit Philipp August zu Alençon [2]. Über das Ergebnis verlautet nichts. Man darf aber annehmen, dass der alte Plantagenet eine Gelegenheit suchte, auf seinen Sohn persönlich einzuwirken. Er hatte ihm schon häufig Botschaft gesandt und versprochen, jedes billige Verlangen zu erfüllen [3]. Richard solle nur zu ihm kommen. Ein merkwürdiges Schauspiel, diese fortgesetzten Versuche des Vaters und des Sohnes, einander zu überlisten, während ihr Feind jede ihrer Unvorsichtigkeiten lauernd beobachtet, um daraus schleunigst Vorteil zu ziehen! Richard ging unter dem Vorgeben, dass er sich mit Heinrich II. aussöhnen wolle, nach Chinon, zwang

---

[1] Gesta 2, 7.

[2] Gervasius von Canterbury 1, 380.

[3] Gesta 2, 9. Dieses wird unmittelbar nach der Geburt Ludwigs VIII., die auf den 3. Sept. gelegt wird, erzählt.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stephan von Tours[1]), der dort den angiovinischen Schatz hütete, zur Auslieferung desselben und brachte seinen Raub in poitevinischen Burgen in Sicherheit. Aber ohne ersichtlichen Grund erfolgte ein jäher Umschlag in seinem Herzen: er bedauerte plötzlich, üble Ratschläge befolgt zu haben, und unterwarf sich ganz dem Willen des Vaters. In Angers wurde die neue Eintracht festlich begangen und durch Eide besiegelt. Philipp August war rasch wieder vergessen; aber er konnte warten. Er dachte nicht daran, folgenschwere Entschlüsse im Ärger über verletzte Eitelkeit zu fassen. Wusste er doch, dass er den stürmischen, von einem Extrem ins andere fallenden Herzog schliesslich in seinen Netzen fangen würde.

In jenen Tagen ward dem Könige von Frankreich eine grosse Freude zu teil: seine Gemahlin Isabella schenkte ihm am Anfang September 1187[2]) den erwarteten Thronerben, der den Namen Ludwig nach dem Grossvater empfing und in der Geschichte als Ludwig VIII. bekannt ist, weniger freilich als er es verdient,

---

[1]) Vgl. über ihn Beautemps-Beaupré, Coutumes d'Anjou 2, 1, 260—280. Stephan kommt vor als de Marchaio, de Marceio, de Marciaco, de Turonibus.

[2]) Rigord § 54: quarta die sept., hora tertia [8—9 Uhr unserer Zählung], fuit eclipsis solis particularis in XVIII. gradu Virginis et duravit per duas horas. Sequenti die, videlicet quinta die septembris, natus fuit Ludovicus, feria secunda, hora XI. diei usualis (d. h. zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags). Der 5. Sept. war 1187 ein Samstag, nicht ein Montag, wie Rigord sagt. (Ein Montag war er 1188.) Die Sonnenfinsternis fand thatsächlich am 4. Sept., nach v. Oppolzer's Canon um $11^h\ 25^m$ 9 statt. Das Zeugnis Wilhelm Britos § 37 hat kein eigenes Gewicht. — Gesta 2, 9: tertio non. sept. die Jovis — Im Anschluss an die Gesta Roger von Howden 2, 319: 3. non. sept. feria quinta — Annalen von Lagny 481: tertio non. sept. — Wilhelm von Andres Kap. 96 S. 719: pridie non. sept. eclipsis solis facta est. Eadem nocte Ludovicus natus est. Hierbei ist zu beachten, dass Wilhelm eine uns nicht erhaltene, ausführlichere Fassung der Fortsetzung Sigeberts aus Anchin ausgeschrieben haben dürfte. — Flandria generosa, Cont. Clar. § 7: pridie kal. sept. Hier ist kal. ein blosses Versehen für non. — Gislebert 1, 336 (Arndt 178): mense augusto. — Balduin von Avesnes, Beilage 13 S. 88: le V^me iour de septembre. Petit-Dutaillis, Louis VIII S. 4 entscheidet sich für den 5. Sept., zieht aber Wilhelm v. A. nicht heran. Ich glaube, dass man auf Rigords Stundenangabe kein Gewicht legen darf. Glaubt man mit Wilhelm v. A., dass die Geburt in der Nacht erfolgte, so erklären sich die widersprechenden Angaben leicht. Infolge ungenauer ursprünglicher Nachrichten nahmen die einen die Nacht vom 3. auf den 4., die anderen die Nacht vom 4. auf den 5. an. So wurden drei verschiedene Tage berechnet, unter denen eine Wahl zu treffen bei der Eigenart der Überlieferung nicht wohl möglich ist.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

weil seine nur dreijährige Regierung durch den Glanz der vorhergehenden Philipp Augusts und der nachfolgenden Ludwigs des Heiligen verdunkelt wird[1]).

Ehe Philipp August[2]), der keinesfalls gewillt war, sich bei den Abmachungen von Châteauroux zu beruhigen, in die Lage kam, gegen England entscheidende Schritte zu unternehmen, wurden die Gemüter der abendländischen Christen auf das heftigste und nachhaltigste durch die Trauerbotschaften aus dem hl. Lande erregt[3]). Der Kunde der schweren Niederlage bei Hittin am 4. Juli folgte die weit schlimmere von der Übergabe Jerusalems am 2. Oktober. Wie die anderen Herrscher, so empfing auch Philipp August Boten aus Palästina, die ihn um schleunige Hilfe baten[4]). Er konnte sich nicht verhehlen, dass er in kürzester Frist zu einem Kreuzzuge würde Stellung nehmen müssen. Schon hatte Herzog Richard, allen anderen voraneilend, sich mit dem Kreuzeszeichen geschmückt und sich dadurch weit und breit hohen Ruhm erworben. Sein Reich konnte der König von Frankreich aber nur dann auf längere Zeit verlassen, wenn er Englands sicher war. Englands mochte er dann am sichersten sein, wenn ihm das deutsche Reich einen festen Rückhalt bot. Kaiser Friedrich legte sehr grossen Wert darauf, als Führer des gesamten Abendlandes die Macht der Ungläubigen zu brechen. Er drang brieflich in Philipp August, er solle sich ihm doch anschliessen, erklärte sich sogar bereit, ihn und alle, die er mitbrächte, auf dem Zuge zu verpflegen. Um diese wichtigen Fragen zu erörtern, wurde ein persönlicher Meinungsaustausch in Vorschlag gebracht, um gleichzeitig das französisch-deutsche Bündnis vor aller Welt kund zu thun.

---

[1]) Ludwigs VIII. Biographie hat Petit-Dutaillis in einem vorzüglichen ausführlichen Werke geschrieben.

[2]) 1186 (!) diruti sunt muri istius villae a domino Philippo rege Francorum mense septembri et eodem mense capta est Ierusalem . . . a Saladino rege. So berichtet das Chronicon Cluniacensis coenobii (inter fragmenta Estiennot, pag. 221, ms. San-German. 565) im Rec. 18, 742. Die Notiz steht ganz vereinzelt da, so dass die Möglichkeit eines Missverständnisses des Abschreibers nicht ausgeschlossen erscheint.

[3]) Die Vorbereitungen zum dritten Kreuzzuge wie dieser selbst werden im zweiten Bande geschildert werden.

[4]) Rigord § 53. Wann der König die Nachricht erhielt, lässt sich nicht genau sagen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Zusammenkunft[1]) fand im Dezember[2]) 1187 an der Grenze Frankreichs und Deutschlands, zwischen Mouzon[3]) und Ipsch[4]) statt, an einer Stelle, wo die Beherrscher beider Reiche schon öfters gemeinsam beraten hatten[5]). Zahlreiche Grosse waren erschienen: Den Kaiser begleiteten: Konrad, Erzbischof von Mainz, Rudolf, Bischof von Lüttich, Bertram, Bischof von Metz[6]), Konrad, Pfalz-

[1]) Gesta Treverorum Cont. III. Kap. 11 — Gislebert 1, 338 (Arndt 180) — Alberich von Trois-fontaines 861 — Chron. Claraevallis, Rec. 19, 240 — Radulf Niger 94 — Annales Marbacenses, SS. 17, 164 — Annales Mosomagenses, SS. 3, 162. 163 — Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp August 486; Giesebrecht 6, 174. 673. Nouv. Carte de France XXII/10 Sedan. Eine Kartenskizze bei Michael, Verkehr 30.

[2]) Gislebert: in adventu domini colloquium constitutum fuit. Im Jahre 1187 fiel der erste Adventsonntag auf den 29. November, der vierte auf den 20. Dezember. Annales Mosomagenses: mense decembri.

[3]) Oben S. 246. Mouzon liegt zwischen zwei Armen der Maas, von denen der westliche der bedeutendere ist.

[4]) Ipsch, französisch Yvois, liegt am rechten Ufer des Chiers, etwa 9 km von Mouzon entfernt. Nur wenig südlich von der heute beide Orte verbindenden Landstrasse, ziemlich in der Mitte, liegt der Weiler Vaux-lès-Mouzon. König Ludwig XIV. veränderte den Namen Yvois in Carignan, als er die Herrschaft dem Hause Savoyen schenkte. Die Herrschaft gehörte vormals den Grafen von Chiny (östl. v. Sedan), die mit den Hennegauern verwandt waren. Gislebert 1, 338 nennt den Grafen Ludwig III. einen consanguineus comitis Hanoniensis in secundo gradu. Giesebrecht 6, 176 spricht irrtümlich vom Grafen von *Chimay*.

Albrecht III. Graf von Namur.

Gottfried † 1139. | Alix ∾ Otto II. von Chiny.

Alix † 1168. ∾ Balduin IV. † 1171. Gr. v. Hennegau. | Albrecht v. Chiny.

Balduin V. Gr. v. Hennegau. | Ludwig III. v. Chiny 1162—1191.

[5]) Michael, Verkehr 21 stellt die zunächst sehr einleuchtende Vermutung auf, dass das Gebiet zwischen Chiers und Maas als neutrales angesehen wurde, „obgleich es wohl offiziell zum deutschen Reiche gehörte". Vanderkindere, Principautés belges 1, 40 kommt bei Besprechung der Zusammenkunft von 1023 zu dem Ergebnis, dass damals der Thalweg der Maas die Grenze bildete. Die Frage bedarf weiterer Untersuchung.

[6]) Voigt, Bischof Bertram 40 Anm. 4 führt verschiedene Punkte an, die Bertrams Anwesenheit unwahrscheinlich machen. Sie genügen aber meines Erachtens nicht, um das bestimmte Zeugnis Gisleberts zu entkräften.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

graf bei Rhein, Balduin V., Graf von Hennegau, Heinrich, Graf von Diez, Emicho, Graf von Leiningen, Gerhard, Graf von Looz, Johann, Kanzler des Kaisers [1]; die Reichsministerialen [2] Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg und Friedrich von Hausen. Von der Umgebung des Königs werden genannt: Wilhelm, Erzbischof von Reims, Herzog Hugo III. von Burgund, Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, Graf Theobald von Blois. Die Anwesenheit des Kardinalbischofs Heinrich von Albano [3], den Papst Gregor VIII. über die Alpen gesandt hatte, um das Kreuz zu predigen, und des Erzbischofs Joscius [4] von Tyrus wurde besonders bemerkt. Ohnehin stand der Kreuzzug im Vordergrunde. Der Kaiser hätte es am liebsten gesehen, wenn Philipp August sich gleich verpflichtet hätte, mit den Deutschen zusammen aufzubrechen. Aber abgesehen von dem Grunde, den Philipp August angab, um seine vorläufige Zurückhaltung zu entschuldigen, nämlich seiner Besorgnis vor England, mag man billig bezweifeln, ob er überhaupt gern im Gefolge des Kaisers, inmitten der grossen Schar kaiserlicher Vasallen, erschienen wäre. Dem Gedanken des allgemeinen Kaisertums widersetzte sich der Gedanke der nationalen Monarchie. Philipp August war aber ganz damit einverstanden, dass man gemeinsam versuchen wollte, Heinrich II. zur Beteiligung zu bewegen.

In der Trierer Angelegenheit bequemte sich Philipp August den Wünschen des Kaisers durchaus an. Als er schon früher gemäss seiner Vertragspflicht [5] Folmar aus seinen Landen hatte vertreiben wollen, war dieser vom Erzbischofe von Reims geschützt worden. Folmar hatte Mouzon verlassen, sich aber in Reims und anderen französischen Städten aufgehalten. Jetzt erklärten die französischen Fürsten, sie würden dem Feinde des

---

[1] Er wurde 1189 Erzbischof von Trier.

[2] Die im Text genannten Personen waren laut Gislebert 1, 340 (Arndt 180) gleich nach der Zusammenkunft Urteiler in einem dem kaiserlichen Hofgericht vorgelegten Rechtsstreit.

[3] Heinrich unterschreibt die päpstlichen Bullen in Ferrara vom 31. Okt. bis 11. Nov. 1187. Jaffé-Löwenfeld 2, 528. Gleich nachher dürfte er aufgebrochen sein. Dazu stimmt die Nachricht der Hist. regni Hierosol., SS. 18, 54, papa Urbanus (!) hec nova audivit in festo S^t. Martini, wenn auch darin Wahres mit Falschem vermischt ist.

[4] Röhricht, Königreich Jerusalem 392 Anm.

[5] Oben S. 249.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kaisers keine Unterkunft mehr gewähren. Der Kaiser hatte Gelegenheit, persönlich auf den Reimser einzuwirken, und dieser, der wohl wusste, dass der neue Papst Gregor VIII. das masslose Treiben Folmars missbilligte, gab nach. In seinen Hoffnungen auf Frankreich bitter getäuscht, begab sich der angebliche Erzbischof von Trier zu Heinrich II., von dem er bestens aufgenommen wurde [1]). Den König von England musste das gute Einvernehmen der Häuser Kapet und Hohenstaufen mit grösstem Misstrauen erfüllen, darum war ihm der leidenschaftliche Feind des Staufentums hochwillkommen.

Gislebert rühmt, sein Herr sei bei den Verhandlungen der einflussreichste Ratgeber gewesen. Der König hätte den Grafen von Hennegau aufgefordert, mit ihm zu der Zusammenkunft zu gehen und das gleiche hätte wenig später der Kaiser auch gethan. Obgleich Balduin gegen keinen von beiden Lehenspflicht hatte, schloss er sich doch, weil er zum Kaiserreiche gehörte [2]), den Leuten des Kaisers an. Um die reiche Namurer Erbschaft war er nicht ohne triftigen Grund besorgt. Im Juli 1187 hatte der Pfalzgraf von Troyes geschworen, Ermesinde von Namur, die damals ein Jahr alt war, zu heiraten, und sie sogar schon mit sich in sein Land genommen, ohne sich im entferntesten um den Einspruch Balduins zu kümmern [3]). Dieser hatte aber gleich nachher erreicht, dass Kaiser Friedrich den hennegauischen Gesandten vor versammeltem Reichstage erklärte, solange er lebe, solle weder der Pfalzgraf noch sonst einer der grossen französischen Fürsten eine so bedeutende Erbschaft antreten [4]).

Über diese Dinge wurde bei Mouzon hin und her geredet.

---

[1]) Giesebrecht 6, 175. 674.

[2]) Dominus comes, licet nemini illorum hominii fidelitate obligatus esset, tamen, quia de imperio erat, ad dominum imperatorem transivit et cum eo in colloquio illo fuit. Gislebert 1, 338 (Arndt 180). Pirenne, Geschichte Belgiens 1, 229 Anm. 2 knüpft hieran die Bemerkung: „Das *imperium* ist also für den Grafen von Hennegau nichts weiter als ein geographischer Begriff." Mir scheint diese Auslegung nicht ganz zutreffend. Balduin gehörte als Lehensmann des Bischofs von Lüttich zum deutschen Reiche, dessen Afterlehensmann er war. Ich halte es auch nicht für nötig, mit Giesebrecht 6, 176 zu sagen, der Graf habe sich „bereits" als zum Reich gehörig betrachtet.

[3]) Gislebert 1, 332 (Arndt 177). Oben S. 248.

[4]) Gislebert 1, 334 (Arndt 178). Der Reichstag fand Mitte August 1187 zu Worms statt. Giesebrecht 6, 162—165.

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Pfalzgraf von Troyes bat den Kaiser, sich ihm gnädig zu erweisen. Seine Oheime, der Erzbischof von Reims und der Graf von Blois, sein Vetter, der Herzog von Burgund, legten ein gutes Wort für ihn ein. Aber der Kaiser blieb standhaft und versprach dem Hennegauer, eine ihm günstige Entscheidung herbeizuführen, sobald der römische König zurückgekehrt wäre. Es ist bemerkenswert, dass Philipp August bei Friedrich mehr für Hennegau als für Champagne eintrat. Zweifellos deshalb, weil es ihm zur Zeit weniger gefährlich schien, wenn der Hennegau, als wenn die Champagne einen so starken Machtzuwachs erfuhr. Die Folge hat gezeigt, dass er richtig urteilte. —

Während sich der Kaiser in voller Hingabe den allgemeinen Aufgaben der Christenheit widmete, ging Philipp August unbeirrt auf der Bahn territorialer Erwerbungen weiter. Die Anregung dazu verdankte er seinem Schwiegervater: er hatte sich beim Kaiser um den Grafen von Hennegau verdient gemacht: auf die Gegenleistung wollte er nicht lange warten.

Die Grafschaft Hennegau wurde im Nordwesten durch die Schelde von der Landschaft Tournaisis getrennt[1]). Die Stadt Tournai (Doornick), schon in römischer Zeit als Strassenknotenpunkt wichtig, lag auf beiden Ufern des Flusses, der im Mittelalter als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland angesehen wurde. Die Herrschaftsverhältnisse waren sehr eigentümlich und, wie immer, bot der Wetteifer mehrerer kleiner Machthaber einem grösseren willkommenen Anlass einzuschreiten. Die eigentlichen Herren der Stadt waren die Bischöfe, die sie von alters her vom Könige zu Lehen hatten, „als wenn sie ihr eigen wäre“, und ihm dafür nur Treue und den Kriegsdienst von zehn Rittern schuldeten[2]). Bis 1146 gehörte Tournai zum Sprengel Noyon; erst in diesem Jahre wurde es zum Bischofssitz erhoben. Als infolgedessen ein Bischof seinen dauernden Aufenthalt in der Stadt nahm, kam es nicht selten zu Streitig-

[1]) Um die Erforschung der Geschichte des Tournaisis hat sich Armand d'Herbomez durch verschiedene gründliche Veröffentlichungen grosse Verdienste erworben. Vgl. auch die zusammenfassenden Abschnitte bei Vanderkindere, Principautés belges 1, 187. 265.

[2]) Vgl. den Brief Bischof Stephans von Tournai, der den Jahren 1192/93 zugewiesen wird: Desilve 275 Nr. 221. Dazu Philipp Mousket, der aus Tournai stammte, 2, 19303 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

keiten zwischen ihm und der Bürgerschaft. Die Burg in Tournai ging von Flandern zu Lehen. Burggraf (castellanus) war damals Eberhard-Rado III.[1]) aus dem Hause Mortagne, ein Vetter Graf Balduins V. von Hennegau[2]), der sich mit seinem Lehensherrn sehr schlecht vertrug. Aus Hass gegen Eberhard stiftete Graf Philipp Johann von Cysoing an, ihn zu einem Zweikampf herauszufordern, der gegen Ende des Jahres 1186 vor ihm ausgetragen werden sollte[3]). Eberhard söhnte sich aber vorher auf Balduins Rat mit Graf Philipp aus und nahm, um ihn zu begütigen, sein Allod, die Burg Mortagne, die vermöge ihrer Lage am Zusammenfluss von Schelde und Scarpe strategische Bedeutung besass, von Flandern zu Lehen.

Balduin merkte wohl, dass die Verhältnisse in Tournai ein stärkeres Regiment erforderten. Ein kühnerer Politiker hätte zweifellos selbst seine Hand auf die Landschaft gelegt und die Bürger für die Unterstützung bestraft, die sein Todfeind Jakob von Avesnes früher bei ihnen gefunden hatte[4]). Aber da er sich solches nicht recht zutraute, suchte er seinen Schwiegersohn zum Eingreifen zu bewegen. Seine Eröffnungen fielen auf guten Boden. Denn wenn Philipp August an die Zukunft dachte, so musste ihm der Gedanke einer Vereinigung Flanderns mit Hennegau, die doch anzunehmen war[5]), höchst unerfreulich sein. Durch den Erwerb des Tournaisis, wo sich seit Menschengedenken keiner seiner Vorgänger je gezeigt hatte, wurde ein künftiges Zusammenwachsen der beiden Grafschaften nicht wenig erschwert.

Am 27. Dezember 1187[6]) traf Philipp August in Valenciennes ein und wurde daselbst von Balduin ehrenvoll beherbergt. Am folgenden Tage begab er sich nach Tournai. Bischof Eberhard beklagte sich bei ihm bitter über die Unbotmässigkeit der Bürger und liess sein Lehen dem Könige anscheinend ohne jede Schwierig-

---

[1]) Vgl. über ihn d'Herbomez, Châtelains 1, 55—66.

[2]) Evrardus comitis Hanoniensis consobrinus. Eberhards Mutter Richilde und Balduins V. Vater Balduin IV. waren Geschwister: Gislebert 1, 88.

[3]) Gislebert 1, 328 (Arndt 174).

[4]) Philipp Mousket 2, 19294—96. Vgl. oben S. 162.

[5]) Oben S. 150.

[6]) Gislebert 1, 342 (Arndt 181). A. d'Herbomez, Voyage de Philippe-Auguste à Tournai.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

keit auf[1]. Damit kam die Stadt, links und rechts der Schelde, samt ihrem etwa 40 Ortschaften umfassenden Gebiete zwischen Schelde, Scarpe und Elnon, unmittelbar an Frankreich[2]. Der Graf von Flandern behielt die Lehensherrlichkeit der Burg, der Bischof einige Hoheitsrechte[3].

Ungemein rasch verliess der König die Stadt wieder, so dass die Bürger, die sich doch vor allem von der Gewalt ihres Bischofs befreien wollten, zunächst sehr enttäuscht waren. Anscheinend bedurfte es erneuter Anstrengungen von ihrer Seite und einer grösseren Geldsumme, um von der königlichen Kanzlei eine schriftliche Anerkennung ihrer Rechte zu erwirken[4]. Die Urkunde[5], die dann am Anfang des Jahres 1188 zu Paris als *carta communiae* ausgestellt wurde, ist in Wirklichkeit ein Vertrag. Der König bestätigte den Bürgern ihre alten sehr demokratischen Gewohnheiten. Die Bürger versprachen ihm, jedesmal wenn er die Kriegsknechte seiner Kommunen aufböte, 300 wohl bewaffnete Fussgänger zu stellen[6] und, wenn er mit seinem Heere in die Nähe von Arrouaise käme, ihm vollzählig entgegenzuziehen.

Während Graf Balduin es bald bereute, für Frankreich gearbeitet zu haben, hatten Philipp August und seine Nachfolger auf dem Throne oft Gelegenheit, die unerschütterliche Anhänglichkeit von Tournai in schweren Zeitläuften zu erproben.

Gleich nach seiner Rückkehr aus dem Tournaisis, in den

---

1) Mousket 2, 19312 ff.

2) Ich folge hier d'Herbomez, Géographie. Vgl. namentlich S. 55 die Zusammenstellung der 41 Ortschaften, von denen allerdings einige zweifelhaft sind, und die dankenswerte Karte. S. 310/11 nimmt er an, dass Cysoing und wohl auch Gruson und Bouvines damals französisch wurden. Vgl. auch Voyage 610.

3) A. d'Herbomez, Géographie 391.

4) Mousket 19315 ff. Seine Gewährsmänner waren mit dem Auftreten des Königs weniger zufrieden wie die Gisleberts.

5) Catalogue Nr. 207. Dazu die Erörterungen von d'Herbomez, Voyage 602 ff.

6) § 34 und 35 im Druck der Ordonnances 11, 248. Im Register A Bl. 13b, Sp. rechts, lautet der Text: quocienscunque servientes communiarum nostrarum in nostrum mittemus servicium, homines Tornacenses mittent in nostrum servicium trecentos pedites bene armatos, si precepto nostro vel successorum nostrorum regum Francie fuerint inde requisiti. Si vero versus Aroasiam cum exercitu venerimus nos vel successores nostri, communia tota Tornacensis usque ad eundem locum vel usque ad eque remotum locum circa Tornacum nobis occurrere debet, si absque inpedimento illuc usque potuerit pervenire.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ersten Tagen des Jahres 1188, brachte Philipp August ein grosses Heer zusammen. Wie ein englischer Chronist[1]) sagt, vermass er sich in prahlenden Worten, die Normandie und die übrigen festländischen Besitz des Königs von England zu verwüsten, wenn dieser ihm nicht entweder Gisors mit Zubehör zurückgäbe oder die Heirat Herzog Richards mit Adelaide vollzöge.

Wie ein schriller Misston klingen diese Drohungen Philipp Augusts hinein in die Klagen der Völker um den Verlust des heiligen Landes, in die lauten Gebete für dessen Wiedereroberung. Schlecht mussten sie auch zu den offiziellen Absichten des Kaisers passen. Oder war dieser damit einverstanden, den König von England erst zu erschrecken, um ihn dann den Plänen des Zweibundes gefügig zu machen? Waren vielleicht die Abmachungen von Châteauroux von englischer Seite verletzt worden?

Heinrich II., der das Weihnachtsfest (1187) zu Caen gefeiert hatte, wollte gerade von Barfleur nach England überfahren. Auf die Kunde von französischen Rüstungen kehrte er um, ging nach Gisors und schlug eine Besprechung vor[2]), die dann auch zwischen Gisors und Trie, an der gewohnten Stelle, am 21. Januar 1188[3]), zu stande kam. Die Verhandlungen waren sehr schwierig und beanspruchten daher längere Zeit. Keiner der beiden Könige wollte sich mit der Kreuzannahme vorwagen; jeder fürchtete, der andere möchte nicht folgen und später das Land des Abwesenden angreifen. Endlich einigten sie sich dahin, dass sie gemeinsam aufbrechen würden. Unter allgemeiner Begeisterung, nachdem sie den Segen des Erzbischofs von Tyrus empfangen

---

[1]) Gesta 2, 29.

[2]) Gesta 2, 29. 30. 58 — Roger von Howden 2, 335 — Radulf de Diceto 2, 51 — Wilhelm von Newburgh 3, 23 — Gervasius v. Cant. 1, 406 — Rigord § 56. 60 — Wilhelm Brito § 41 — Philippis 3, 14—27 — Forts. aus Anchin 425 — Robert von Auxerre 253 — Anonymus von Laon, Rec. 18, 707 — Ambrosius 112—154 — Itinerarium Ricardi 2, 3 — Libellus de expugn. Terrae Sanctae 251 — Gesch. Wilh. Marschalls 7327—7340 — Gedicht auf Akkon 463—478 — Forts. Roberts von Torigni, Rec. 18, 346 — Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 5; De rebus a se gestis 2, 17; Expugn. Hib. 2, 28. — Radulf Niger 94.

[3]) Gesta: die Sanctae Agnetis, 12. kal. febr. = 21. Januar — Radulf de Diceto und Forts. Roberts von Torigni; 12. kal. febr. — Gervasius von Canterbury: circa festum S[t]. Vincentii (Januar 22) — Rigord: superveniente S[t]. Hilarii festivitate, que 13. die ianuarii celebratur. — Wilhelm Brito: in festo S[t]. Hilarii. — De princ. instr.: circa kal. febr.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und sich den Friedenskuss gegeben, nahmen sie das Kreuz, zuerst Philipp August als der Höchstgestellte, dann Heinrich. Die grossen Barone beider Reiche und zahlreiche Männer jedweden Standes folgten ihrem Beispiele. Infolgedessen war Fortsetzung des Kampfes zwischen ihnen als Kreuzfahrern kirchlich verboten. Es wurde abgemacht, dass jedes Reich in dem gerade herrschenden Zustande verbleiben sollte, bis die Könige nach vollbrachtem Gelübde glücklich heimkämen [1]). Zugleich sprachen die anwesenden Kirchenfürsten die Exkommunikation gegen alle diejenigen aus, welche in irgend einer Weise den Kreuzzug hinderten oder den Besitz eines Kreuzfahrers antasteten. Solches wurde vom Papste bestätigt [2]).

Ehe die Könige sich trennten, übertrug Heinrich II. seinem Lehensherrn den Schutz seiner festländischen Besitzungen und dieser versprach treulich dafür zu sorgen [3]).

Das eine mag als feststehend erachtet werden, dass Philipp August durch keinerlei Gefühlsaufwallung getrieben wurde, als er sich das Kreuz anheften liess, sondern nur Bedenken trug, sich von der allgemeinen Bewegung auszuschliessen, und den bedeutsamen Schritt mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die überlieferte Stellung seines Hauses zur Kirche that. · Der Sohn Ludwigs VII. durfte die Hoffnungen, die fromme Männer auf ihn setzten, nicht von vorn herein zu Schanden machen.

Richards Abfall von Heinrich II.

Es ist schon mehrfach betont worden, welch grosse Schwierigkeiten Herzog Richard zu überwinden hatte, um seine Herrschaft in Aquitanien zu befestigen. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass ihn kein Verschulden traf. Die Rechtsfrage muss hier ganz aus dem Spiele bleiben. Nur die Thatsache steht fest, dass die Barone sich immer wieder gern gegen ihren Fürsten erhoben [4]).

---

[1]) Nur bei Rigord § 60.

[2]) De princ. instr. 3, 5.

[3]) Radulf de Diceto 2, 55. Vgl. den Erlass Ludwigs VII. ähnlichen Inhalts, den er 1178 gab: Gesta 1, 198.

[4]) Oben S. 213.

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Während[1]) die Könige sich eifrig an die Vorbereitung des grossen Kreuzzugsunternehmens machten und namentlich durch starke Auflagen ihre Kassen füllten, überfiel Gottfried[2]) von Lusignan, ein Bruder des Königs von Jerusalem, einen Vertrauten Herzog Richards im Hinterhalt und tötete ihn. Richard nahm Gottfrieds Burgen und verhängte zahlreiche Todesurteile. Nur denen, die das Kreuz trugen, schenkte er das Leben. Lusignan fand Unterstützung bei einem Verwandten, Gottfried von Rancon[3]), dem Grafen Ademar V. von Angoulême[4]) und vielen Baronen aus der Nachbarschaft. Ja, man behauptete später sogar, König Heinrich habe dem Lusignan Mannschaft und Geld geschickt[5]). An und für sich braucht diese Nachricht kaum bezweifelt zu werden, obschon sie bei einem sehr parteiischen Historiker auftaucht. Gewann Heinrich die Überzeugung, dass Richard Unrecht hatte, so ist es wohl zu begreifen, dass er, der eigentliche Landesherr, das rücksichtslose Vorgehen des Sohnes gegen einen der poitevinischen Vasallen als Empörung gegen sich selbst auffasste. Dann war es aber ein verhängnisvoller Fehler, dass er auf halbem Wege stehen blieb und nicht gleich

---

[1]) Zum Folgenden: Gesta 2, 34—36. — Roger von Howden 2, 339, 340. — Radulf de Diceto 2, 54. 55. — Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 7. — Gervasius von Cant. 1, 432. — Rigord § 60. — Philippis 3, 32—37. Eine genaue Datierung dieser Vorgänge ist nicht möglich. Man muss sich begnügen zu sagen, dass gemäss den Gesta die Erhebung Gottfrieds von Lusignan nach Ende Januar 1188 stattfand. Nach Anfang Juli war er in Tripolis: Röhricht, Königreich Jerusalem 475 Anm. 2.

[2]) Hugo VIII. von Lusignan, 1164 bei Harem im Morgenlande gefangen genommen (Röhricht, Königreich 318), † 1173, war vermählt mit Burgundia von Rancon, Tochter eines Gottfried. Sie hatten sechs Söhne, darunter Hugo, † 1169, Gottfried I., 1191 Graf von Jaffa (Röhricht 568), Amalrich, 1197 König von Jerusalem, Guido, 1186 König von Jerusalem, 1192 Herr von Cypern. Vgl. Farcinet, Recherches historiques 12 ff.

[3]) Dép. Haute-Vienne, Arr. Bellac. Dieser Gottfried von Rancon war wohl ein Sohn des in Anm. 2 genannten gleichnamigen Herrn. Andernfalls hätte er zusammen mit seinem Enkel Gottfried von Lusignan gekämpft. Ein Gaufridus de Rancona trat 1173 auf die Seite Jung Heinrichs und wurde 1179 von Richard besiegt. Gesta 1, 47. 213.

[4]) Vgl. oben S. 214. Graf Wilhelm V. von Angoulême war etwa 1186 (Boissonnade, Comtes d'Angoulême 283) gestorben. Vulgrins III. Tochter Mathilde heiratete Hugo IX. von Lusignan, Enkel Hugos VIII., Sohn Hugos.

[5]) De princ. instr. 3, 7 S. 245.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Richard zur Ruhe zwang. Heinrichs Stellungnahme genügte schon, um Richard furchtbar zu erbittern, aber niemand hinderte den Herzog, in Poitou seinen Willen durchzusetzen. Nachdem er durch Sengen und Brennen, Rauben und Plündern Schrecken vor sich verbreitet, schloss er die Führer der Bewegung in die für uneinnehmbar geltende Burg Taillebourg[1]), die dem Herrn von Rancon gehörte, ein und nötigte sie nach wenigen Tagen zur Übergabe. Über 60 Edle fielen in seine Hand. Er verlangte aber kein Lösegeld, sondern nur die Verpflichtung zum Kreuzzuge.

Sobald Richard im eigenen Lande zu kämpfen hatte, konnte Graf Raimund V. von Toulouse nicht müssig bleiben[2]). Er unterschätzte den Gegner und reizte ihn offensichtlich[3]), vielleicht im Vertrauen auf die Dazwischenkunft König Heinrichs. Die Fürsten der Zeit pflegten es als einen besonderen Schimpf anzusehen, wenn ihre Kaufleute im fremden Lande misshandelt wurden[4]). Als poitevinische Kaufleute[5]) durch seine Grafschaft

---

[1]) Dép. Charente-Inférieure, Arr. Saint-Jean-d'Angély. Vgl. die Schilderung der Belagerung durch Richard im Jahre 1179 bei Radulf de Diceto 1, 431.

[2]) Ein tieferer Grund der Feindschaft zwischen Poitou und Toulouse lag darin, dass auch Toulouse auf den Herzogstitel von Aquitanien Anspruch machte. Der Wettbewerb der beiden Grafschaften ging auf die Teilung Aquitaniens zurück, die Karl der Kahle im Jahre 845 vornahm. Vgl. Berthelot in der Hist. gén. 1, 398. Lehrreich ist die Übersicht über die Regierung Graf Raimunds bei Molinier, Géogr. de Languedoc 286 ff.

[3]) Wir haben über diese Dinge keine ausführliche Darstellung von nichtenglischer Seite. Nur die Briefsteller aus der Schule Magister Bernhards von Meung bieten einen gewissen Ersatz. Darin erscheint Richard Löwenherz als der Störenfried, als der grausame Wüterich. Vgl. Beilage 15 C, Nr. 8. ff. — Die Ausführungen bei Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 7, 22—24, note IX, sind grossenteils veraltet.

[4]) Oben S. 198.

[5]) Die nachstehende Urkunde ist eine Verfügung Richards zu Gunsten der in Poitiers verkehrenden Kaufleute. Richardus comes Pictavensis, filius regis Anglie, senescallis, prepositis, ballivis suis . . . Notum sit . . . quod ego dedi et concessi Galfrido Berllandi et heredibus suis, quod omnes mercatores, qui ad feriam de Pictavi, que est in quadragesima, venerint, vendant pannos de Francia et de Flandria, omnes pannos laneos et varium et grisum et cenbelinos et pannos siricos, in domibus suis et in pertinenciis domorum, nec alibi sint ausi vendere hec supradicta, et ipse et heredes sui et omnes illi, qui domos predictas habebunt et possidebunt, locent illas et porticus domorum mercatoribus et accipiant inde precium, quantum habere poterunt. Hoc actum fuit anno

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kamen, liess sie Raimund, dem übeln Rate seines Vertrauten Peter Seilun[1]) folgend, aufgreifen. Einige wurden eingekerkert, manche umgebracht, andere scheusslich verstümmelt[2]). Richard brach sofort in die Grafschaft Toulouse ein und vergalt Gleiches mit Gleichem[3]). Es glückte ihm, Peter Seilun zu fangen. Das Lösegeld, das Raimund bot, schlug er aus. Raimund sann auf Rache. Als zwei Höflinge des Königs von England, Radulf Fraser[4]) und Robert Puer[5]), von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostéla heimkehrten, wurden sie von Leuten des Grafen festgenommen[6]). Nach geraumer Zeit sandte dieser Fraser zu Richard und schlug vor, ihn gegen Seilun auszuwechseln. Davon wollte Richard aber nichts wissen.

Darauf wandten sich die Gefangenen an Philipp August als ihre letzte Zuflucht. Er war auf die Kunde der Unruhen nach Süden[7]) gezogen, um Frieden zu stiften, aber es fehlt jede

1188, Gregorio papa existente, Philippo rege Francorum, Henrico rege Anglorum regnantibus. Guérin, Doc. conc. le Poitou 215 Nr. 101. Mit Unrecht zweifelt der Herausgeber das Jahresdatum an, da Papst Gregor VIII. schon am 17. Dez. 1187 gestorben sei. Allerdings. Aber die Nachricht brauchte doch längere Zeit, bis sie — einen Ausstellungsort giebt die Urkunde nicht an — bekannt wurde. Ausserdem begann Richards Kanzlei das Jahr wohl am 25. Dezember. Ich denke mir die Urkunde ganz am Anfang unseres Jahres 1188 gegeben. Sie erklärt die folgenden Ereignisse.

[1]) So lautet der Name in den Gesta, bei Howden Seillun. Bei Devic et Vaissète 6, 127 wird er Pierre Saissun genannt.

[2]) Plures privavit oculis et testiculis. Gesta 2, 34.

[3]) Nach dem Donaueschinger Briefsteller Nr. 111 und 112 warf der Papst Richard vor, dass er das Kreuzeszeichen abgelegt habe und Krieg führe, worauf Richard sich damit entschuldigte, er sei von Raimund angegriffen worden. Vgl. auch in Beilage 15 Nr. 15—17 die Klagen des Bischofs von Cahors über den Grafen von Toulouse.

[4]) Er ist 1176 Gesandter des Königs. Eyton 206 Anm. 2.

[5]) Er kommt 1177 als Marschall König Heinrichs vor. Eyton 214. Siehe sonst noch über ihn 183. 273. 287.

[6]) Vgl. in Beilage 15 die Stilübung Nr. 11: der Diener des in Paris studierenden Archidiakonus von Calahorra wird von einem Ritter des Grafen von Poitou ausgeplündert, worauf sich der Archidiakon beim Könige von Kastilien beklagt.

[7]) Gesta 2, 35: abierunt ad regem Franciae, qui ad partes illas accesserat pro pace facienda inter comitem Ricardum et comitem de Sancto Aegidio. Man weiss nicht, was sich der Verfasser unter den partes illae denkt! Gemäss seiner Erzählung rückte Richard erst nach der Rückkehr Philipp Augusts nach Franzien gegen Toulouse vor. Vorher werden gar keine anderen Orte genannt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genauere Kunde[1]). Man weiss, dass er in der Bischofstadt Le Puy-en-Velay[2]) mehrere Urkunden[3]) ausstellte, und es ist bedeutsam, wie weit damals sein Arm in Frankreich schon reichte. Fern von seinem Hausgute, inmitten der grossen Lehenfürstentümer, waltete er seines königlichen Amtes. Odo, den Herrn von Tournon, belehnte er damals mit der Burg gleichen Namens. Dem Bischof Raimund von Lodève[4]) bestätigte er die Gerechtsame seines Hochstiftes, dem Bischofe Peter von Le Puy dessen Abkommen mit dem Vizegrafen Pontius von Polignac.

Er befahl dem Grafen von Saint-Gilles, — von wo aus weiss man nicht, — die Gefangenen, wenn nicht aus Freundschaft für den König von England, so doch aus Ehrfurcht vor dem Apostel Jakobus zu entlassen. Aber auch dem Könige gegenüber steifte sich Raimund darauf, dass ja sein Diener noch nicht frei sei und lehnte jedes Entgegenkommen ab.

Dürfen wir einigen Anspielungen Bertrands von Born[5])

---

[1]) Gesta 2, 35. 36. Roger von Howden 2, 339. Rigord § 60: evolutis duobus vel tribus mensibus ex quo hec [Reichstag in Kreuzzugsangelegenheiten vom 27. März 1188] facta sunt, videlicet inter Pentecosten [5. Juni] et festum S[t]. Johannis [24. Juni], Richardus comes Pictavensis intravit terram comitis Tolose . . . Quo audito comes Tolose misit nuncios ad regem Philippum . . . Audiens Philippus . . . Castellum Radulfi cepit. Das Datum bezieht sich wohl auf die Einnahme von Châteauroux, nicht aber auf den Zug Richards gegen Toulouse, von dem Rigord vermutlich erst dann Kunde erhielt, als Philipp August eingriff. Die Einnahme von Châteauroux geschah am 16. Juni 1188. Vorher war Ph. A. *in Francia* (Gesta 2, 36). Zieht man die von Le Puy datierten Urkunden in Betracht, so erhält man als äusserste Zeitgrenzen für den Zug Ostern (17. April) und Anfang Juni.

[2]) Le Puy-en-Velay, Dép. Haute-Loire, 556 km von Paris. Die Reisegeschwindigkeit Philipp Augusts ist noch nicht untersucht worden. Nach Ludwig 181 ist für die Reisen der deutschen Kaiser und Könige als normale Geschwindigkeit ein Durchschnitt von 20 bis 30 oder 35 km täglich anzusehen. Da Philipp August im vorliegenden Falle nicht mit Heeresmacht, sondern wohl nur mit kleinem Gefolge zog, dürfte er sehr schnell vorwärts gekommen sein.

[3]) Catalogue Nr. 219 (für Le Puy); Nr. 220 (für Tournon); Prou, Lorris 154 Nr. 12 (für Nonette); Molinier, Actes inédits Nr. 1 (für Lodève).

[4]) Dép. Hérault, in der Luftlinie über 150 km von Le Puy entfernt. Man kann daraus schliessen, dass die Ankunft des Königs längere Zeit vorher bekannt war, so dass der Bischof sich nach Le Puy begeben konnte.

[5]) Sirventes mit dem Anfang: „Al doutz nuou termini blanc“, bei Thomas 69 Nr. 17, bei Stimming Leben 127 Nr. 2, Textausg. Nr. 16. Ich stimme der Ansetzung bei Clédat 74 zu. Vgl. auch in Beilage 15 Nr. 22.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Glauben schenken, so hatte Philipp August damals eine Unterredung [1]) mit Richard, bei der es zu einem überaus heftigen Wortwechsel kam. Der Herzog schalt den König einen Lügner. Dass dieser, da er an einer Aussöhnung Richards mit dessen Todfeinde Raimund verzweifelte, zunächst nach Franzien zurückkehrte, passte dem feurigen Sänger gar nicht. Mit scharfen Worten wollte er ihn zum Kampfe aufstacheln. „Ein junger Mann“, ruft er ihm zu, „der nicht im Kriege lebt, wird schlaff und feige. Kein Wunder, wenn sich in Tours und in Gisors kein Mensch um ihn kümmert. Während Richard kühne Thaten mehr liebt als ein Brabanzonenhauptmann, trachtet Philipp nach Frieden wie ein gutmütiger Mönch“.

Nach Philipp Augusts Abzug gab Raimund die Gefangenen doch frei, nicht weil jener es so befohlen, sondern weil er ein hohes Lösegeld erhielt. Nichtsdestoweniger wurde der Krieg in derselben grausamen Weise weiter geführt [2]). Richards Plan ging dahin, Toulouse zu erobern, das schon lange das Ziel der angiovinischen Politik war [3]). Er nahm 17 Burgen, darunter Cahors [4]) und Moissac [5]), und drang bis in die Nähe von Toulouse vor [6]). Seine Brabanzonen plagten die Besiegten nach ihrer ge-

---

[1]) Nach der provenzalischen *razo* fand diese an der Grenze zwischen Touraine und Berry, also etwa zwischen Tours und Issoudun statt.

[2]) Eine etwas spätere Urkunde Graf Raimunds dürfte doch noch mit dem Kriege zusammenhängen: im August 1188 erteilt er zu Carnas (Dép. Gard) genannten Steinmetzen (magistri lapidum) zu Nimes Privilegien. Eine Bedingung lautet: cum exieritis in exercitu nostro, debetis exire cum ferramentis vestris, et ego debeo vobis habere bestiam ad ferramenta vestra vehenda, et victum prestare, et pro singulis castellis diruendis c. solidos. Teulet, Layettes 1, 148 Nr. 350 = Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 381.

[3]) Nach den Stilübungen Nr. 12 und 13 in Beilage 15 versprach der Vizegraf Ademar V. von Limoges auf Bitte Richards dessen Heer durch sein Land zu geleiten. Wenn Richard etwa von Poitiers nach Toulouse ziehen wollte, so ist die Nachricht vom geographischen Standpunkt aus unanfechtbar. — Ganz vereinzelt steht die Nachricht der Kölner Chronik 140, dass Richard die Abtei Grandmont (im Bistum Limoges) zerstört habe. Vgl. dazu Radulf Niger 96 über Heinrichs II. Vorgehen gegen den Orden und die Ordensgeschichte bei Martène, Ampl. Coll. 6, 118.

[4]) Radulf de Diceto 2, 58. Unten S. 292.

[5]) 60 km (Luftlinie) nördlich von Toulouse.

[6]) In der Stilübung Nr. 21 in Beil. 15 heisst es nach der Pariser Hs., Richard habe die Burg Saint-Gilles belagert. Das ist aber nicht möglich, da

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wohnten Art[1]), so dass die ganze Bevölkerung laut nach Rettung vor dem „Tyrannen von Poitiers“[2]) jammerte, und der Graf Philipp August um Hilfe anflehte[3]). Dieser erkannte, dass er nicht länger thatenlos zusehen dürfe, wenn das Ansehen des Königtums, dem doch der Schutz der Schwachen oblag, nicht Schaden leiden sollte. Er forderte Richard auf, seine Händel dem Hofgerichte zu unterbreiten, that aber auch den Seneschallen in der Normandie und in Anjou kund, sie möchten den Herzog schleunigst zurückrufen, da er sich sonst nicht mehr an seinen Waffenstillstand mit König Heinrich binden würde. Als das nichts nützte, erhob er Vorstellungen bei Heinrich selbst, der erklärte, er könne seinen Sohn nicht rechtfertigen: dieser habe ganz aus eigenem Antrieb, ja gegen den Willen des Vaters gehandelt.

In dieser Lage entschloss sich Philipp August, einen Einfall in Berry zu machen[4]), um Richard dadurch von Toulouse abzulenken. Ehe er aufbrach, hing er seinen Mantel in der Abteikirche zu Saint-Denis an das Kreuz auf dem Altare und schwor einen schweren Eid, ihn nicht eher wegzunehmen, als bis er Rache an England genommen hätte[5]).

Ohne Schwertstreich zog er am 16. Juni 1188 in Châteauroux ein und liess die Einwohner, die ihm günstig gesinnt waren, Treue schwören[6]). Damit hatte er schon den Schlüssel der ganzen Landschaft Berry in der Hand. Rasch brachte er die wichtigsten

---

diese im Dép. Gard weit weg von Toulouse liegt. Nach der Wiener Hs. belagerte Richard den Grafen von Saint-Gilles in seiner Burg, das heisst wohl in einer seiner Burgen, was den sonstigen Nachrichten nicht widerspricht.

[1]) Vgl. Géraud, Routiers 423. Dazu Stilübung Nr. 23. Dass Richard den Herzog von Burgund, wie in Nr. 14 steht, gegen Toulouse um Hilfe angegangen habe, wird sonst nirgends berichtet.

[2]) Vgl. die Stilübungen Nr. 8. 9. 10. 24.

[3]) Gesta 2, 36: audiens Philippus rex gemitus populi Tolosani et clamores comitis de Sancto Aegidio . . . Dazu Stilübung Nr. 18, 19 und 20. Nach Nr. 23 und 24 fand der Graf von Toulouse bei dem Vizegrafen von Turenne Unterstützung.

[4]) Vgl. Stilübung Nr. 21 und 22.

[5]) Anonymus von Béthune 756A. Istore de Flandre 1, 53.

[6]) Radulf de Diceto 2, 55 mit dem Datum. Gesta 2, 39. Wilhelm von Newburgh 3, 25. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 9 S. 252. Engel et Serrure, Numismatique 2, 401: en 1188, Ph. A. s'empara momentanément de Châteauroux et monnaya à l'ancien type seigneurial de Déols.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Plätze unter seine Botmässigkeit. Mehrere Burggrafen des Königs von England gingen, durch Drohungen erschreckt oder durch Versprechungen gewonnen, zu ihm über. Dort, wo er Gewalt anwenden musste, kam ihm die überaus geschickte Bedienung seiner Belagerungsmaschinen trefflich zu statten: man meinte wohl, den „Maulwürfen“, die der König verwendete, könne keine Mauer und kein Turm, und wären sie noch so stark, Widerstand leisten[1]). Unter den Burgen, die er nahm, werden folgende ausdrücklich genannt[2]): im Süden von Châteauroux Argenton[3]), im Westen Buzançais[4]), im Norden Levroux[5]) — hier litt das französische Heer bei der starken Hitze sehr unter Wassermangel — im Nordwesten Montrésor[6]), nördlich von diesem am Cher Montrichard[7]), dessen Besatzung sich erst nach längerer Gegenwehr ergab, im Südosten Le Châtelet[8]), Culan[9]), Montluçon und La Roche-Guillebaud[10]). Levroux schenkte der König nach der Eroberung seinem Vetter Ludwig, dem Sohne des Seneschalls Grafen Theobald von Blois. Wie ein englischer Chronist einräumen muss, ergab sich fast ganz Berry dem Kapetinger[11]). Nur Loches und die übrigen herrschaftlichen Burgen des Königs von England, die ihm unmittelbar gehörten und von seinen Getreuen besetzt waren, hielten sich.

---

[1]) Philippus rex in Bituria Dolense castrum diripit aliaque plurima aut dedita recipit aut vi capit. Nulla ei poterat obstare munitio; habebat quippe quosdam artifices, quos fossores vel talparios vocant, qui ad modum talpae subterranea fodientes, quaslibet murorum aut turrium firmitates ferramentis validissimis prerumpebant. His aliisque machinis omnia de facili obtinebat. Robert von Auxerre 253.

[2]) Rigord § 60—62. — Wilhelm Brito § 43. 44. — Philippis 3, 40—66. Ich habe mich bemüht, die Überlieferung durch Berücksichtigung der Lage der Orte zu berichtigen. Eine sichere Kenntnis der Reihenfolge der einzelnen Belagerungen ist bei der Art der genannten Quellen nicht zu erzielen.

[3]) 30 km von Châteauroux entfernt. Die Burg gehörte dem Grafen von Meulan: Art de vérifier 12, 162. 164. Vgl. unten S. 281 A. 3.

[4]) 28 km von Châteauroux entfernt.

[5]) 20 km von Châteauroux entfernt.

[6]) 17 km von Loches, 55 km von Tours.

[7]) 32 km von Blois, 50 km von Tours.

[8]) Arr. Saint-Amand-Mont-Rond.

[9]) Arr. Saint-Amand-Mont-Rond.

[10]) Burg in der Gemeinde La Chapelette, Kanton Huriel, Arr. Montluçon (28 km).

[11]) Gesta 2, 39. Chroniken von Saint-Aubin zu Angers, Chroniques des églises d'Anjou 46.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Als Heinrich II. wegen des Einfalls Philipp Augusts in Berry Bericht verlangte, wurde ihm gemeldet, jener räche sich für die Unbilden, die Herzog Richard dem Grafen von Toulouse zugefügt habe[1]). Richard dagegen teilte seinem Vater durch den Erzbischof Johann von Dublin[2]) mit, er sei gegen den Grafen von Toulouse nur im Einverständnis mit dem Könige von Frankreich vorgegangen: der Graf nämlich habe sich geweigert, an dem zwischen Richard und Philipp August geschlossenen Waffenstillstande teil zu nehmen. Um die Sache aufzuklären, sandte Heinrich II. den Erzbischof Balduin von Canterbury, den Bischof Hugo von Lincoln und den Bischof Hugo von Chester auf das Festland und gab ihnen den Auftrag, zusammen mit dem Erzbischofe Walther von Rouen den Zorn Philipp Augusts zu besänftigen. Dieser aber empfing die Gesandten höchst ungnädig und ging auf nichts ein[3]).

Inzwischen[4]) hatte Richard Löwenherz die Toulouser Gegend verlassen, ein grosses Heer aufgeboten und die Wiedereroberung von Berry begonnen, anscheinend mit Glück, denn Philipp August übergab Châteauroux dem Ritter Wilhelm des Barres[5]) und ging nach Franzien zurück. Richard strafte die abgefallenen Barone durch Verwüstung ihrer Besitzungen und nahm einige gefangen[6]). Châteauroux wiederzugewinnen, das allein an militärischer Bedeutung dem Besitz der ganzen Landschaft gleichkam, gelang ihm nicht. Trotzdem pries Bertrand von Born laut des Herzogs durchgreifende Kriegführung, während er gleichzeitig Philipp Augusts vermeintliche Unthätigkeit bitter tadelte. „Hätte der König,“ so meinte er einmal, „einen kühnen Angriff auf

---

[1]) Gesta 2, 40.

[2]) Eyton 287 Anm. 5 aus den Pipe-Rolls.

[3]) Gesta 2, 40. Gervasius von Canterbury 1, 433 giebt als Datum der Überfahrt der Gesandten den 16. Juni (16. kal. iul.) an. Es muss hier aber ein Versehen vorliegen. Eyton 287 aus den Pipe-Rolls. Epp. Cant. Nr. 234 und 239.

[4]) Nach den Gesta 2, 45 geschah es kurz vor der Überfahrt König Heinrichs, also vor dem 11. Juli 1188.

[5]) „Il est permis de restituer au Berry deux des plus pures renommées chevaleresques de cette époque, Guillaume des Barres, et son fils. Tous deux paraissent avoir été seigneurs de La Guerche, fief qui relevait du comté de Nevers.“ Raynal, Hist. du Berry 2, 91. 92.

[6]) Gesta, 2, 45.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gisors oder Rouen gewagt, so würde er wenigstens zeigen, dass er Karl dem Grossen, seinem erlauchten Ahnherrn, gleichen will [1])."

Nichts beweist deutlicher als des provenzalischen Sängers aufreizende Lieder, wie häufig Zeitgenossen nicht in der Lage sind, der dauerverheissenden Leistung eines vorsichtigen Politikers gerecht zu werden: Philipp August, der ruhig und sicher von Erfolg zu Erfolg schritt, wurde von dem heissblütigen Herrn von Born als kläglicher Zauderer verhöhnt.

Nachdem Heinrich II. seinen Sohn Johann [2]) vorausgeschickt hatte, landete er selbst nach sehr stürmischer Überfahrt am 11. Juli 1188 an der Küste der Normandie [3]) und begab sich erst nach Alençon, dann nach Le Mans [4]). Ihm folgten englische Grafen und Barone, sowie ein gewaltiges Heer, darunter Söldner aus Wallis, die Rainulf von Glanvill gedungen hatte [5]). Während Heinrich sich auf den Krieg vorbereitete, schickte er abermals Gesandte an Philipp August, den Erzbischof Walther von Rouen, den Bischof Johann von Évreux, Wilhelm Marschall und andere seiner Vertrauten. Er verlangte Ersatz für die ihm und den Seinigen zugefügten Verluste. Schädige ihn Philipp August noch weiter, so werde er ihm als seinem Todfeinde niemals mehr Treue bewahren, sondern ihn in allen Stücken als seinen Gegner meiden und ihm und seinem Lande nach Kräften auch Schaden

---

1) Sirventes, das anfängt: „No puosc mudar", bei Thomas 76 Nr. 19, bei Stimming Leben 182 Nr. 29 (dazu S. 66), Textausg. Nr. 19. Clédat 75. Die Sirventese lassen sich in der Regel nicht leicht datieren. Der Dichter verflicht die Ereignisse in seine Stimmungen und gestaltet sie nach seinen Zwecken.

2) Johann fuhr von Shoreham in Sussex nach Dieppe: Gesta 2, 40. Eyton 288.

3) Nach den Gesta 2, 40, die ihn von Portsea abfahren lassen, landete er bei Barfleur; nach Gervasius von Canterbury 1, 433, der sich durch seine genauen Angaben über den Sturm als gut unterrichtet zeigt, wurde er bei Eu (iuxta Ou) ans Land geworfen. Roger von Howden 2, 343 folgt den Gesta. Das Datum wird von Radulf de Diceto 2, 55 ungenau mit circa festum S[i]. Jacobi (Juli 25) angegeben. Vgl. auch Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 10 S. 253: mari Gallico, Circio [Nordwestdrittelwestwind] flante, transnavigato.

4) Gerold von Barri a. a. O.

5) Radulf de Diceto 2, 55. — Gervasius von Canterbury 1, 434. Gesta 2, 40. Aus den Rechnungen bei Eyton 288 ergiebt sich die Überfahrt von 450 servientes pedites und 15 equites. Über den Aufenthalt Rainulfs in Wallis zu Anfang März 1188 vgl. Gerold von Barri, Itin. Kambriae 1, 1.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zufügen. Damit drohte Heinrich II. seinem Lehensherrn mit Fehdeansage und Aufkündigung des Lehensverhältnisses. Philipp August antwortete bloss, er würde die Waffen nicht eher ruhen lassen, als bis er ganz Berry und das normannische Vexin erobert habe[1]).

Damit begann wieder der Kampf zwischen Kapet und Anjou, ein Kampf auf Leben und Tod, der, oft unterbrochen, oft scheinbar beendet, schon die Regierung Ludwigs VII. ausgefüllt hatte, und den siegreich zu Ende zu führen das vornehmste Lebensziel Philipp Augusts war. Es galt den Besitz Frankreichs, es galt die Vorherrschaft in Westeuropa. Zeitgenossen, die sich der einmütigen Begeisterung erinnerten, mit der die Könige zu Gisors sich dem heiligen Kriege gegen die Ungläubigen geweiht hatten, sahen in dem betrübenden Ausbruch heftiger Feindschaft zwischen Kreuzfahrern ein Werk des Teufels, der unter den Menschen Zwietracht säe[2]). Keiner der Könige — so klagte man — trachte nach Gerechtigkeit und demütige sich, weil der alte Feind des Menschengeschlechtes jeden anstifte, sich nur ja nichts an seinem Ruhm und seiner Ehre zu vergeben.

Philipp August konnte es nicht gleich wagen, sich mit dem gefährlichen Gegner zu messen, vermutlich, weil er seine Streitkräfte noch nicht gesammelt hatte. Seinen Grossen liess er aber völlige Freiheit, auf eigene Faust Streifzüge zu unternehmen. Der Bischof Philipp von Beauvais, des Königs Vetter[3]), fiel in die Normandie ein und verbrannte die Burg Aumale, Eigentum des Grafen von Essex, das dem Grafen von Eu gehörige Dorf Blangy und andere Ortschaften, tötete viele Menschen und machte reiche Beute[4]).

Einige Zeit nachher rückte Philipp August, den der junge Pfalzgraf von Troyes begleitete[5]), selbst ins Feld, wohl von

[1]) Gesta 2, 45. 46. Die Einträge in den Gesta sind während des Sommers 1188 nicht genau zeitlich geordnet. Man muss einige Male von der gegebenen Reihenfolge abweichen.

[2]) Itinerarium Ricardi 2, 3 S. 141. Dazu Guido von Bazoches bei Alberich von Trois-Fontaines 862. Continuatio Zwetlensis altera, SS. 9, 543.

[3]) Vgl. über ihn H. Géraud, Le comte-évêque, BÉCh. 5 (1843/44), 8—36.

[4]) Gesta 2, 45.

[5]) Gislebert 1, 368 (Arndt 193) sagt ausdrücklich von ihm, dass er an dem Zuge gegen Heinrich II. und Richard teilgenommen habe. Sig. Forts. aus Anchin 425.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Orléans[1]) aus in der Richtung auf Le Mans. Burkhardt, der Sohn des Grafen Johann I. von Vendôme, war schon früher zu ihm übergegangen[2]), aber die Burg Vendôme weigerte sich, den Franzosen ihre Thore zu öffnen. Sie wurde erobert, und die Besatzung samt ihrem Befehlshaber, dem Grafen Robert IV. von Meulan[3]), gefangen genommen[4]).

Der König zog dann am Loir entlang, vertrieb Heinrich II. und Richard aus Troô, steckte das Dorf in Brand und machte 40 englische Ritter zu Gefangenen[5]). Weiter vermochte er aber nicht nach Westen vorzudringen. Richard gewann wieder an Boden: der sehr feste Platz Les Roches, zwischen Troô und Vendôme gelegen, musste sich mit 25 Rittern und 40 Knechten dem Herzog ergeben[6]). Kurz vor Mitte August gelang es ihm sogar, Vendôme in Brand zu stecken[7]). Heinrich II. selbst zog längs der Grenze der Normandie nach Gisors: auf dem Wege verbrannte er ausser vielen Dörfern die Burg Dreux[8]).

Am[9]) 16. August[10]) 1188 versammelten sich die Könige samt ihren Grossen an der altgewohnten Stelle zwischen Gisors

---

[1]) Möglicherweise gehört die Urkunde Nr. 215 des Catalogue, zwischen dem 17. April und 31. Oktober zu Orléans gegeben, hierher.

[2]) Gesta 2, 40. Johann starb nach der gewöhnlichen Annahme 1192. Métais, Cart. de la Trinité de Vendôme, betont 2, 447 Anm. 2, dass er 1185 starb.

[3]) Meulan liegt an der Seine, oberhalb Mantes. Die Grafschaft war Lehen des Königs von Frankreich, aber Robert war gleichzeitig auch lehenrechtlich an den König von England gebunden. Vgl. Philippis 3, 79—89.

[4]) Rigord § 62. Philippis 3, 70—78. Diese giebt die Zahl der gefangenen Ritter auf 62 an.

[5]) Rigord § 62. Gesta 2, 45. Troô liegt am linken Ufer des Loir, Arr. Vendôme.

[6]) Gesta 2, 45. Nach der Philippis 3, 90—96 kämpfte damals auch Graf Rainald von Dammartin auf seiten Richards.

[7]) combustio Vindocini a comite Pictavensi Richardo circa medium augusti (1188). Chron. Vindocinense, Rec. 18, 327.

[8]) Rigord § 62.

[9]) Vgl. über die Vorgänge bei Gisors Gesta 2, 47, wo die Notiz falsch eingereiht ist (vgl. oben S. 280 Anm. 1). Radulf de Diceto 2, 55. Wilhelm Brito § 45. Philippis 3, 102—185. Gesch. Wilhelm Marschalls 1, 7368—7778. Anonymus von Béthune 756^{A-D}.

[10]) Das Datum nur bei Radulf de Diceto 2, 55: 17. kal. sept. Nach ihm und der Philippis 3, 127 dauerte die Besprechung drei, nach Wilhelm Brito § 45 zwei Tage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Trie, auf der Flur, die man noch Jahrhunderte nachher L'Ormeteau-Ferré nannte[1]). Das englische Heer lagerte bei Gisors, das französische 10 km davon entfernt bei Chaumont. Während der Verhandlungen standen die französischen Grossen in glühender Sonnenhitze, während die englischen sich unter einer mächtigen schattenspendenden[2]) Ulme gelagert hatten. Geschäftig eilte der Vermittler[3]) von einer Partei zur anderen, aber zu einer Verständigung kam es nicht, und schon sollten die Feindseligkeiten am 17. August[4]) wieder beginnen, als ein durch sein Alter ehrwürdiger Ritter[5]) den Fürsten ins Gewissen redete: sie möchten doch nicht um ihres Hochmutes willen so viele Unschuldige in den Tod schicken. Die Geistlichen wiesen dann wohl noch auf das Kreuzzugsgelübde hin — kurz, der Vorschlag des Redners, den Streit durch vier erlesene Ritter austragen zu lassen, fand Beifall. Schon war die Stimmung der beiden Heere gegen einander sehr gereizt. Als sich ein französischer Ritter über die Walliser lustig machte, erhielt er sofort einen Pfeilschuss in den Kopf[6]).

Am dritten Tage (18. August), nachdem beide Heere schon in die Schlachtordnung gerückt waren[7]), wurde die Ausführung

---

[1]) Vgl. die Anmerkung von Le Prévost zu Orderich Vitalis, Buch 11, 45, Bd. 4, 307 und das Dict. topogr. de l'Eure von de Blosseville.

[2]) Wilhelm Brito beschreibt die Ulme, die er vor und nach der Zerstörung öfters gesehen haben muss, genau in der Chronik § 45, in der Philippis 3, 102—115. 163—185. Dazu Gesch. Wilhelm Marschalls 7765—7778. Nach Radulf de Diceto 2, 55 reichten die Wurzeln des Baumes in französisches Gebiet hinein.

[3]) Philippis 3, 123. 124:

> Dum redit itque frequens ab eis interpres, ad istos
> Mutua verba ferens, et ab istis missus ad illos.

Es ist hier wohl kaum an einen Dolmetscher zu denken, da ja die anwesenden Fürsten, wenn sie auch verschiedene französische Mundarten sprachen, gewöhnt waren, mit einander persönlich zu verkehren, sondern an einen Vermittler. Vgl. über einen solchen Michael, Persönlicher Verkehr 35. Vermutlich übernahm ein Erzbischof oder Bischof die zu dem geistlichen Amte gut passende Rolle.

[4]) Die Zusammenkunft schloss mit der Zerstörung der Ulme, am 18. August. Die Gesch. Wilhelm Marschalls 7437 scheidet deutlich den zweiten vom dritten Tage.

[5]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7389 ff.

[6]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7409 ff.

[7]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7437—7470, der 7462 das Heer Heinrichs II. auf über 20000 Mann schätzt. Derselbe ist auch zum Folgenden zu vergleichen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des Viererkampfes erörtert. Philipp August schickte Wilhelm von Garlande und Drogo von Mello [1]) zu den Engländern und brachte in Vorschlag, dass die Grafen von Flandern, Clermont und Dreux, sowie Drogo sich mit Wilhelm Radulfs Sohn, dem Seneschall der Normandie, Wilhelm de La Mare [2]), Richard von Villequier [3]) und Richard von Argences [4]) messen sollten. Als Heinrich deswegen mit seinen Baronen sprach, fand er keinen, der ihm guten Rat geben konnte, und war daher um so mehr erfreut, als Wilhelm Marschall die genannten Vertreter Englands wegen Alter und Gebrechlichkeit ablehnte und als geeignete, den Franzosen ebenbürtige Kämpen den Grafen Wilhelm von Essex, sich selbst, Johann von Seeneis und Osbert von Rouvray [5]) empfahl. Auch Richard Löwenherz meldete sich freiwillig. Essex und Wilhelm Marschall begleiteten dann die französischen Gesandten zurück, um Philipp August die Wünsche ihres Herrn vorzutragen. Sie wurden aber gar nicht empfangen und mussten sich mit den Grafen von Flandern, Blois und Dreux auseinandersetzen. Als Philipp August Heinrichs neuen Vorschlag vernahm, geriet er in helle Wut und schwor beim Arme des hl. Jakob, die Sache müsse jetzt ein Ende nehmen. Thatsächlich wurde aus dem Viererkampfe nichts, weil die Parteien sich nicht über die Teilnehmer einigen konnten, und keine an die pünktliche Einhaltung der Bedingungen durch die andere glaubte. Ebenso unterblieb ein Zweikampf [6]), den Graf Philipp von Flandern und Richard Löwenherz in Trie ausfechten sollten. Graf Philipp ritt zwar, wie abgemacht, vor die Schlachtreihe, aber im letzten Augenblicke verbot Heinrich II. seinem Sohne, sich zu stellen [7]).

[1]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7470 ff.

[2]) Oben S. 226.

[3]) Im Dép. Seine-Inférieure. Vgl. Nr. 1019 im Catalogue.

[4]) Im Dép. Calvados. Vgl. im Catalogue Nr. 740 und 935.

[5]) Vgl. das Register des Catalogue.

[6]) Man hat keinen Grund, die Sache selbst zu bezweifeln, da ähnliches von Königen berichtet wird. Aus älterer Zeit sei an den 978 zwischen Kaiser Otto II. und König Lothar von Frankreich geplanten Zweikampf erinnert. Im Jahre 1056 schlug Kaiser Heinrich III. dem Könige Heinrich I. von Frankreich, 1109 Ludwig VI. von Frankreich dem Könige Heinrich I. von England einen Zweikampf vor. Aus neuerer Zeit ist die Herausforderung Karls V. durch Franz I. im Jahre 1528 zu erwähnen.

[7]) Anonymus von Béthune 756A—C.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Je mehr Worte gewechselt wurden, desto ungeduldiger wurden die Franzosen, besonders da sie deutlich wahrnahmen, wie sich die Engländer unter dem schützenden Laubdach der Ulme über die der Sonnenglut ausgesetzten Feinde lustig machten [1]). Da gab Philipp August, des langen Wartens müde, vom Zorne übermannt, seinen Leuten die Erlaubnis, die Aussenwerke der Engländer zu stürmen [2]). Sogleich galoppierte Graf Robert von Dreux mit eingelegter Lanze auf die Feinde los. Andere folgten ihm voller Ungestüm, vor allen Wilhelm des Barres. Die überraschten Engländer wehrten die Anreitenden mit ihren Schwertern ab und töteten ihnen mehrere Streitrosse, mussten aber doch weichen und in gänzlicher Unordnung hinter den starken Mauern von Gisors Schutz suchen. Das Handgemenge war so recht nach dem Geschmack der turnierfreudigen Ritter.

Molt i out riche poinneïz
E grant fu li paleteïz [3])

sagt der Verfasser der Geschichte Wilhelm Marschalls und ähnlich der Anonymus von Béthune: et i ot molt boen poigneis.

Da die Franzosen dem Feinde nicht weiter beikommen konnten, kehrte sich ihre Wut gegen die Ulme. König Heinrich liebte den prächtigen Baum und hatte ihn sorgfältig mit Eisen umkleiden lassen, da er in ihm, wie man erzählte, ein Sinnbild seiner eigenen Macht sah [4]). Jetzt zerstörten die Franzosen die Ulme in leidenschaftlichem Eifer durch Beilhiebe und Feuer, sehr zum Ärger ihres Königs, der unwillig fragte, ob er denn zum Holzhacken dahin gekommen sei [5]).

Nach den Tagen von Gisors, die eigentlich der Sache des Friedens dienen sollten, blieb alles beim Alten. Der Krieg dauerte fort Zunächst sah sich allerdings Philipp August genötigt, sein Heer zum grössten Teile aufzulösen. Seine Grossen,

---

[1]) Philippis 3, 132 ff.

[2]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7729 ff.

[3]) Ebenda 7749. 7750.

[4]) Philippis 3, 164 ff.

[5]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7765 ff. Er ist gerade hier Philipp August gegenüber ein unverdächtiger Zeuge. Auch der Anonymus von Béthune 756[D] schreibt die That den Leuten des Königs zu. Man darf daher nicht mehr mit den Gesta 2, 47, Roger von Howden 2, 345 und Radulf de Diceto 2, 55 den Urheber der Zerstörung im Könige sehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gegen deren Rat er die Feindseligkeiten eröffnet hatte, legten die Waffen nieder und erklärten, bis zu ihrer Rückkehr aus dem heiligen Lande nicht gegen Christen zu fechten [1]). Es kamen aber noch andere Gründe zur Geltung. So stand eine frühe Weinernte bevor [2]). Der Pfalzgraf von Troyes wurde durch einen sehr triftigen Grund veranlasst, seinen Abmarsch zu beschleunigen, ohne viel darnach zu fragen, dass er dadurch die gute Ordnung des französischen Heeres empfindlich störte. Graf Balduin von Hennegau hatte die günstige Gelegenheit, dass jener nicht abkommen konnte, benutzt, um gewaltsam vom Lande seines Namurer Oheims, mit dem er sich doch nicht mehr vertrug, Besitz zu ergreifen. Burg und Flecken Namur waren schon in Balduins Hand. Mitte August begann er die Belagerung der Burg Bouvignies [3]), deren Besatzung auf champagnische Hilfe rechnete. Allgemein war unter den zu Gisors versammelten Fürsten die Entrüstung über das eigenmächtige Vorgehen des Hennegauers. Philipp August wie Herzog Richard versprachen dem Pfalzgrafen, für ihn einzutreten [4]).

---

[1]) Gesta 2, 48. 49. Wilhelm Marschall 7780. 81. Die Philippis 3, 247—258 nennt in diesem Zusammenhange: Erzbischof Wilhelm von Reims, Herzog Hugo von Burgund, Graf Philipp von Flandern, Pfalzgraf Heinrich von Troyes, Graf Theobald von Blois, Graf Stephan von Sancerre, Graf Simon von Montfort, Graf Matthäus von Beaumont, Graf Radulf von Clermont, Graf Rotrod von Perche. — Hugo von Burgund war noch am 23. Juli 1188 mit dem römischen König Heinrich in der Nähe von Lyon: Stumpf Nr. 4631 = Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec. 5a, 246.

[2]) Gervasius von Canterbury 1, 434.

[3]) An der Maas, belg. Prov. (20 km südlich von) Namur, Arr. Dinant.

[4]) Gislebert 1, 368—378 (Arndt 191—197) — Sig. Forts. aus Anchin 425 — Annalen von Lobbes SS. 4, 25 — von Floreffe SS. 16, 625 — von Fosse SS. 4, 31 — Anonymus von Laon Rec. 18, 708 und SS. 26, 451. Gislebert hat zwar in seiner Erzählung den sachlichen Zusammenhang gewahrt, die einzelnen Vorgänge aber nicht genau zeitlich eingereiht, sondern so wie jemand, der eine verwickelte Sache aus dem Gedächtnis niederschreibt. Wichtig sind die Daten der Forts. aus Anchin. Unter den *treuge inter regem Francorum et regem Anglorum firmate* (Gisl. 1, 382. Arndt 199) darf man nicht, wie bisher, den Waffenstillstand von Bonsmoulins (unten S. 291 f.) vom 18. Nov. verstehen, sondern man muss annehmen, dass Gislebert damit auf die Verhandlungen von Gisors 16.—18. August anspielen will. Durch die Entlassung des französischen Heeres konnte bei Fernerstehenden leicht der Eindruck einer *treuga* erweckt werden. Vgl. im übrigen Giesebrecht 6, 194 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Franzosen hielten die Feindseligkeiten für beendet: mit nur wenigen Leuten blieb ihr König in Chaumont zurück [1]). Das machte sich Heinrich II., den darnach gelüstete, den Franzosen die Zerstörung der Ulme heimzuzahlen, zu nutze [2]). Er war von Gisors über Vernon südwestlich nach Pacy-sur-Eure gezogen und verfügte noch über seine ganzen Streitkräfte; in seiner Umgebung befanden sich sein Sohn Herzog Richard [3]) und zahlreiche Grosse [4]). Da er wusste, dass in Mantes nur eine kleine französische Besatzung unter Wilhelm von Garlande lag [5]), unternahm er am 30. August 1188 [6]) auf Rat Wilhelm Marschalls beim Morgengrauen einen kühnen Streifzug von Pacy nach Mantes [7]). Die ganze Gegend wurde grausam verheert. Fünfzehn Dörfer [8]) in der Nähe von Mantes gingen in Flammen auf, aber die Bürger von Mantes setzten sich tapfer zur Wehre [9]), so dass die Engländer sich bei Soindres [10]) in Schlachtordnung aufstellen mussten. Durch den Rauch der brennenden Dörfer aufmerksam gemacht,

---

[1]) Philippis 3, 248. Im August 1188 urkundete der König zu Chaumont: Catalogue Nr. 224.

[2]) Wilhelm Brito § 45 — Philippis 3, 188 ff. — Gesch. Wilhelm Marschalls 7779 ff. 7805 — Radulf de Diceto 2, 55 — Gervasius von Canterbury 1, 434.

[3]) Seine Beteiligung an dem Zuge nach Mantes geht sowohl aus der Philippis 3, 211. 485 als aus den Gesta 2, 46 hervor, während man aus Wilhelm Marschall 7812 ff. den Eindruck gewinnen könnte, als sei er nicht dabei gewesen.

[4]) Die Philippis 3, 216—225 nennt: Wilhelm Graf von Arundel und Sussex, Radulf Graf von Chester, Wilhelm Graf von Essex, Robert Graf von Leicester, Widomar und Hervig Grafen von Saint-Pol-de-Léon, Gottfried von Lusignan, die Brüder von Préaux, endlich Johann und Fulko Painel. Gottfried von Lusignan gehört jedenfalls nicht hierher. Vgl. oben S. 271 Anm. 1.

[5]) Philippis 3, 245. 246. Es sei daran erinnert, dass Wilhelm Brito im Alter von 12 Jahren nach Mantes auf die Schule kam und daselbst Güter besass. Philippis 3, 370—378. Delaborde, Œuvres 1, LXXVIII.

[6]) Gesta 2, 46.

[7]) Die Luftlinie von Pacy nach Mantes beträgt 28 km.

[8]) Die Philippis 3, 299—302 nennt 1. Chauffour, 2. Boissy-Mauvoisin, 3. Neauphlette, 4. Bréval, 5. Mondreville, 6. Jouy-Mauvoisin, 7. Favrieux, 8. Ménerville, 9. Le Mesnil-Simon, 10. Le Tertre-Saint-Denis, 11. L'Aunay, 12. *Landula*, 13. Fontenay-Mauvoisin, 14. Lommoye, 15. Blaru. Nr. 1—4. 6—8. 10. 11. 13—15 liegen im Arr. Mantes, Kt. Bonnières; 5 ebenda im Kt. Houdan; 9 im Arr. Dreux, Kt. Anet; 12 konnte auch von dem gelehrten Herausgeber der Philippis nicht bestimmt werden.

[9]) Die Philippis 3, 339 giebt ihre Zahl auf unter 5000 an.

[10]) 6 km südwestlich von Mantes. Philippis 3, 349.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eilte Philipp August von Chaumont herbei: staubbedeckt und schweisstriefend ritt er in Mantes[1]) ein, ohne erkannt zu werden, durchquerte den Ort in rasendem Galopp und brachte bald das Gefecht zum Stehen[2]). Auch dieses Mal vermied es Heinrich II., seinem Lehensherrn persönlich die Stirne zu bieten, und, obwohl er vielleicht zuerst daran gedacht hatte, Paris[3]) zu bedrohen, gab er doch das Zeichen zum Rückzuge[4]). Zwischen seiner Nachhut und den trotz ihrer Minderzahl keck andrängenden Franzosen kam es noch zu einem lebhaften Scharmützel, bei dem sich Wilhelm des Barres, die beiden Drogo von Mello, Vater und Sohn, samt anderen gegen Herzog Richard und mehrere englische Helden auszeichneten[5]). Wilhelm des Barres wurde verwundet und gefangen genommen, entfloh aber gleich nachher, obwohl er sein Wort gegeben, auf dem Klepper seines Dieners[6]). König Heinrich bezog noch am selben Abend in Ivry[7]) Nachtquartiere. Am Tage darauf, den 31. August, verabschiedete sich Richard daselbst von seinem Vater, nachdem er versprochen hatte, ihm treu zu dienen. Ihr Feldzugsplan war gut ausgedacht. Richard wollte erst nach Poitiers gehen und dann in Berry die verlorenen Stellungen wiedererobern, wobei er hoffte, dass Philipp August ihm dorthin folgen würde. Dann hätte König Heinrich in Isle de France freie Hand gehabt[8]).

Am 1. September machten die Walliser des englischen Heeres

---

[1]) Die Luftlinie von Chaumont bis Mantes beträgt 33 km. Nach der Philippis 3, 387. 388 kam der König mit 10000 Fussgängern und 300 Reitern. In Vers 425 heisst es, der siebente Teil des englischen Heeres sei stärker gewesen, als die ganze Schar Philipp Augusts! Vgl. dazu oben S. 282 Anm. 7. — Falls der König noch einige Zeit in Mantes blieb, dürfte er damals die Urkunden Nr. 212. 213. 222(?) des Catalogue ausgestellt haben.

[2]) Philippis 3, 379—403. Vielleicht gelingt es einem Ortskundigen festzustellen, wo der *clivus Pongibos* (359. 403) liegt, allem Anschein nach zwischen Soindres und Mantes.

[3]) Vgl. Philippis 3, 283. Mantes ist in der Luftlinie etwa 50 km von Paris entfernt.

[4]) Philippis 3, 416. 417.

[5]) Philippis 3, 418—599.

[6]) Gesta 2, 46. Philippis 3, 431 ff. 624.

[7]) Ivry-la-Bataille, an der Eure, ist in der Luftlinie von Mantes 26, von Soindres 19, von Bréval 10 km entfernt. Nach der Gesch. Wilhelm Marschalls 7836 ritt er dahin bei *Brechierval* vorüber (= Bréval?, vgl. oben S. 286 Anm. 8).

[8]) Gesta 2, 46. Wilhelm Marschall 7853—7868.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ohne Vorwissen des Königs einen verheerenden Einfall in französisches Gebiet, und Graf Wilhelm von Essex überfiel das Dorf Saint-Clair-sur-Epte[1], das zum französischen Krongut gehörte. Hier hatte einmal Philipp August selbst einen sehr schönen Obstgarten gepflanzt, der jetzt zu Grunde gerichtet wurde[2].

Die rücksichtslose Kriegführung Heinrichs II. und deren bevorstehende Ausdehnung auf zwei Schauplätze, Isle de France und Berry, verfehlten ihre Wirkung auf Philipp August nicht. Der Hilfe seiner grossen Vasallen beraubt, durch die Entwickelung der Dinge in Namur stark in Anspruch genommen, bequemte er sich dazu, dem Anjou, als dieser auf französischem Gebiete einen Erkundungsritt machte, Boten zu senden, die als Grundlage für den Frieden die Rückgabe der französischen Eroberungen in Berry anboten[3].

Damit trat eine gewisse Beruhigung ein. Nachdem Philipp August seinen Schwiegervater zu sich nach Franzien beschieden und ihn heftig zur Rede gestellt hatte[4], begab er sich nach Berry[5]. Durch Anknüpfung neuer Verhandlungen hatte er Heinrich II. glücklich davon abgehalten, ihn noch weiter in seinen eigenen Landen heimzusuchen. Mit Herzog Richard gedachte er schon fertig zu werden, um so mehr, als es ihm wieder gelungen war, Truppen, namentlich deutsche Söldner, an sich zu ziehen[6]. Bei seinen Werbungen in Deutschland kamen ihm zweifellos seine guten Beziehungen zum Kaiser trefflich zu statten.

---

[1]) Arr. Mantes, Kt. Magny.

[2]) Gesta 2, 46: Walenses . . . ingressi sunt in terram regis Franciae, et combusserunt castellum Simonis de [47] Aneth, scilicet Danevillam. Anet liegt 14 km von Dreux, Damville 21 km von Évreux. Über die Zugehörigkeit der Besitzungen Simons zu Franzien vermochte ich nichts Gewisses festzustellen.

[3]) Gesta 2, 47. 49. Zusammengehöriges ist hier getrennt, die Besprechung zu Gisors mit der zu Châtillon verwechselt worden.

[4]) Gislebert 1, 378 (Arndt 197).

[5]) Nach Gislebert 1, 388 (Arndt 202) befand sich der Pfalzgraf von Troyes vor Ende September (Reichstag von Altenburg) bei Philipp August, aber man weiss nicht, an welchem Orte. Nach Catalogue Nr. 221 war der König zwischen dem 17. April und 31. Okt. zu Roye bei Montdidier. Dieser Aufenthalt würde am besten in den September passen, da er wohl durch die Namurer Angelegenheit veranlasst wurde.

[6]) Gervasius 1, 434. Unten S. 290 Anm. 3.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Richard brannte darauf, sich wieder der Burg Châteauroux zu bemächtigen, ohne die in Berry überhaupt nichts zu machen war. Die Besatzung, an ihrer Spitze Florenz, Seneschall von Châteauroux, fürchtete, Richard möchte sich in dem gegenüberliegenden Dorfe Déols[1]) festsetzen und von dort aus die Burg angreifen. Schon war deswegen der Befehl gegeben, Dorf und Abtei Déols zu zerstören, aber er wurde wieder zurückgezogen[2]). Als einmal französische Ritter auf Beute ausgingen, versperrte Richard ihnen den Rückweg. Sie warfen sich aber mit Ungestüm auf ihn und brachten seinen Leuten, von ihren aus der Burg kommenden Genossen unterstützt, erhebliche Verluste bei. Der Herzog selbst wurde, als er eben fliehen wollte, vom Pferde gerissen und nur durch einen riesenstarken Fleischer vor der Gefangenschaft bewahrt[3]).

Die neue Zusammenkunft der Könige fand am 7. Oktober 1188 zu Châtillon-sur-Indre statt[4]). Die Verständigung sollte davon ausgehen, dass beide Teile ihre Eroberungen, Philipp August die in Berry, Herzog Richard die in der Grafschaft Toulouse, wieder herausgaben. Philipp August verlangte aber noch ausserdem als Bürgschaft für die ehrliche Ausführung der Bedingungen die Burg Pacy-sur-Eure, eben jene, von der aus Heinrich II. einige Wochen vorher Mantes bedroht hatte[5]). Heinrich II. sah in dieser Forderung allein schon eine Unredlichkeit und schlug sie rundweg ab.

Die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen trug Philipp August, dem es wohl überhaupt nur darauf angekommen war, für seine Rüstungen Zeit zu gewinnen und das englische Heer aus der Nähe von Paris wegzulocken. Sobald er seinen Zweck erreicht sah, kämpfte er lieber weiter. Er marschierte die Indre

---

[1]) Oben S. 254 Anm. 5.

[2]) Miracula beatae Mariae Dolensis (vgl. oben S. 254 Anm. 6) bei Labbe 321. Mir scheint, als liesse sich der Vorgang hier am besten einreihen.

[3]) Gervasius von Canterbury 1, 434. Norgate 2, 252 verlegt den Vorfall vor Mitte August. Vgl. oben S. 278. Ich sehe aber keinen Grund ein, von der zeitlichen Anordnung bei Gervasius abzuweichen, da doch bekannt ist (oben S. 287), dass Richard von Ivry nach Berry ging. Richards zweiter Angriff auf Châteauroux geschah nach Anfang September und vor dem 7. Oktober. Nach dem 7. Oktober begann er sich ja Philipp August zu nähern.

[4]) Gesta 2, 49. Roger von Howden 2, 345.

[5]) Oben S. 286.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aufwärts über Palluau[1]), das er nahm, nach Châteauroux. Von hier aus führte er seine „Rotten“ unter dem Vorgeben, ihnen Sold auszahlen zu wollen, bis vor Bourges[2]), liess sie umzingeln, ihnen alle ihre Beute, Pferde, Waffen und Geld, abnehmen nud dann fortjagen[3]).

Im Jahre 1187 war Urso von Fréteval zu Philipp August übergegangen[4]). Jetzt schwor Ursos Sohn Nevelo dem Könige Heinrich II. Treue und Dienst gegen jedermann und gab ihm seinen Sohn und viele junge Edele aus seiner Verwandtschaft als Geiseln. Zur Belohnung erhielt er von Heinrich II. die Lehen Lavardin und Faye[5]).

Am Anfang der kalten Jahreszeit 1188 erkrankte Heinrich II. zu Chinon in der Touraine[6]). Von hier aus machten sein Seneschall[7]) und Wilhelm Marschall einen kühnen Ritt nach Montmirail[8]), wo sie sich an Kämpfen beteiligten, von denen man nichts Näheres weiss, und nach Châteaudun[9]).

Schon häufig hatte der persönliche Verkehr der Könige von Frankreich, Ludwigs VII. wie Philipp Augusts, mit den Söhnen Heinrichs II. dem Vater Verderben gebracht[10]): dem Kapetinger

---

[1]) 36 km von Châteauroux.

[2]) Etwa in diese Zeit verlegt Raynal, Hist. du Berry 2, 85—87, den Bau des grossen Turmes in Bourges durch den König.

[3]) Gesta 2, 49: duxit ruttam braibancenorum Teutonicam u. s. w. Wie man sieht, ist das Wort Brabanzonen zum Gattungsnamen geworden und hat seine ursprüngliche Bedeutung ganz verloren. Vgl. dazu in Beilage 15 die Stilübung Nr. 23.

[4]) Oben S. 254.

[5]) Gesta 2, 49. Roger von Howden 2, 346. Es giebt mehrere Orte des Namens Lavardin und Faye. Gemeint sind die im Arr. Vendôme, Dép. Loir-et-Cher. In diesem Falle hängt wohl die Belehnung mit dem Verhältnis der Grafen von Vendôme zum Hause Anjou zusammen.

[6]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7879—7881.

[7]) „mestre seneschall“ in der Gesch. Wilhelm Marschalls 7883.

[8]) Die Luftlinie von Chinon bis Montmirail beträgt 112 km. Sie ritten in einer Nacht und einem Tage hin. Gesch. Wilhelm Marschalls 7906.

[9]) Gesch. Wilhelm Marschalls 7882—8048. Der eigentliche Zweck des Rittes wird nicht angegeben. Wahrscheinlich sollten sie eine Botschaft ausrichten. Vgl. Gesta 2, 50, wo von mehrfachen Gesandtschaften zwischen beiden Königen die Rede ist.

[10]) Vgl. die allgemeinen Bemerkungen in der Gesch. Wilhelm Marschalls 8071—8110.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schrieb man die Schuld am Tode Jung Heinrichs wie Gottfrieds von Bretagne zu. So geschah es auch wieder nach den Tagen von Châtillon. Richard, nur allzu leicht geneigt zu glauben, was die Feinde seines Vaters ihm einbliesen, fürchtete wieder für sein Erbe, da das Gerücht, Heinrich II. wolle die Königskrone Johann ohne Land zuwenden, von neuem auftauchte. Sofort knüpfte Richard, der bei seinem aufbrausenden Temperament ganz unfähig war, Wahres und Falsches zu unterscheiden, mit Philipp August an und erklärte sich zunächst bereit, seine Streitigkeiten mit dem Grafen von Toulouse dem französischen Hofgericht zu unterbreiten, wozu er sich früher nicht verstehen wollte[1]). Auf diese Weise gedachte er auch zwischen seinem Vater und Frankreich Frieden zu stiften, aber Heinrich II. war über das eigenmächtige Vorgehen des Sohnes im höchsten Grade ungehalten[2]). Philipp August kam den Wünschen Richards, als dieser ihn heimlich aufsuchte, auf das bereitwilligste entgegen[3]) und liess ihn äusserlich nichts davon merken, was er von ihrer kurzen Freundschaft im Jahre vorher dachte[4]). Im Gegenteil, er versprach ihm die festländischen Lehen der Anjous und billigte eine abermalige Zusammenkunft mit Heinrich II., wie sie Richard zum Austrag seiner Angelegenheiten wünschte[5]).

Vom 18. bis 20. November wurde zwischen Bonsmoulins[6]) und Soligni[7]) beraten[8]). Am ersten Tage ging es dabei ruhig

---

[1]) Oben S. 276.

[2]) Gesta 2, 49.

[3]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8097 — Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 10 S. 254 — Gervasius von Canterbury 1, 435.

[4]) Oben S. 260.

[5]) Radulf de Diceto 2, 57.

[6]) Dép. Orne, Arr. Mortagne (16 km), Kt. Moulins-la-Marche.

[7]) Soligni-la-Trappe, Arr. Mortagne (12 km), Kt. Bazoches. Vielleicht versucht einmal ein Ortskundiger die Stelle zu ermitteln, wo sich diese denkwürdigen Vorgänge abspielten. Es wäre eine lohnende Aufgabe für die englischen Historiker, durch eine umfassende Stoffsammlung eine Geschichte der ehemals englischen Besitzungen auf dem Festlande vorzubereiten.

[8]) Gesta 2, 50. Der Verfasser war damals wohl in London, wie man aus seiner Wiedergabe des Kirchengebetes 53 vermuten darf. Roger von Howden 2, 354/5. Radulf de Diceto 2, 57. Wilhelm von Newburgh 3, 25. Gervasius von Canterbury 1, 435. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 10 S. 254. Rigord § 63. Wilhelm Brito § 46. Philippis 3, 631—639. Gesch. Wilhelm Marschalls 8115—8184. Der Verfasser hat die Zusammenkunft, vermutlich weil er sie in

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu. Philipp August schlug wieder die Rückgabe der beiderseitigen Eroberungen vor. Alles sollte auf den Stand vor der Kreuzannahme, also vor Januar 1188, gebracht werden. Damit war Heinrich II., der ja ganz wider Willen in den Krieg hineingezogen worden war, wohl zufrieden. Er meinte, es sei besser, nach dem Rate der Geistlichen und Barone einen festen Frieden zu schliessen als einen vielleicht verderblichen Streit auszufechten. Ganz im Gegensatz zu ihm wollte Richard von einem Verzicht auf das Land, das er mit dem Schwerte gewonnen, nichts hören. Dann musste er ja die ganze Grafschaft Cahors und andere ihm jetzt unmittelbar gehörige Gebiete[1]), die ihm jährlich über 1000 Mark Silber einbrachten, herausgeben und bekam dagegen nur Châteauroux, Issoudun und Graçay zurück, Herrschaften, die ihm nicht gehörten, sondern ihm als Grafen von Poitiers bloss zu Lehen gegeben wurden. An diesen Dingen lag Richard überhaupt weniger als an seiner eigenen Zukunft: er ging von der Voraussetzung aus, dass der Gemahl Adelaidens von Frankreich später König von England würde, wie solches früher einmal beschlossen worden war[2]). König Heinrichs Gedanke, Adelaide dem Prinzen Johann zu geben, kam seiner eigenen Enterbung gleich. Richard verlangte daher von seinem Vater, dass ihm nun endlich Adelaide vermählt und ihm in allen Landen des Hauses Anjou gehuldigt würde. Für beides trat auch Philipp August ein, der Heinrich II. bat, die festländischen Lehen dem Herzoge abzutreten, in dessen Hand sie trefflich aufgehoben sein würden.

Lange wurde mit steigender Erregung hin und her geredet. Am dritten Tage fielen Schimpfworte und Drohungen. Es war ein Augenblick voll dramatischer Spannung, als auf dem freien

---

seiner Erinnerung mit späteren vom Jahre 1189 (unten S. 297) verwechselte, falsch eingereiht. Vgl. 8052. 8068—70. Dadurch wurde der Herausgeber, dem keine Vorarbeiten zu Gebote standen, getäuscht. Oben auf den Seiten 291 bis 297 ist statt 1189 zu lesen 1188. Ernoul 260 Kap. 23, woselbst auf ähnliche Quellen hingewiesen wird, z. B. Estoire de Eracles Empereur 25, 6 im Rec. des Crois., Hist. occ. 2, 1, 144; Martène et Durand, Ampl. Coll. 5, 629. Anwesend waren ausser den in der Darstellung genannten Personen nach De princ. instr. 3, 11 S. 255 der Erzbischof Balduin von Canterbury und der Bischof Hugo von Lincoln.

[1]) Oben S. 275.

[2]) Rigord § 63. Naturgemäss können nur *pacta* nach dem Tode Jung Heinrichs († 1183) gemeint sein. Zunächst wird man an die Verträge von Gisors im März 1186 denken. Vgl. oben S. 226.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Platze zwischen dem beiderseitigen Gefolge, das sich für alle Fälle mit dem Schwerte umgürtet hatte, und zahlreich herbeigeeilten Leuten aus dem Volke, Richard seinen Vater in Gegenwart Philipp Augusts und des Erzbischofs von Reims feierlich fragte, ob er ihm die Nachfolge im Reiche gewährleisten wolle, und drohte, im anderen Falle den König von Frankreich als den Lehensherrn anzurufen. Heinrich II. erwiderte, er könne unter diesen Umständen den Wunsch des Sohnes keinesfalls erfüllen, da es sonst den Anschein hätte, als thäte er es nicht freiwillig, sondern gezwungen. Er blieb auch fest, als Richard nochmals in ihn drang, und Philipp August ihm zuredete. Sogleich schritt Richard auf Philipp August zu, legte das Schwert ab und that ihm vor allen Anwesenden mit ausgestreckten Händen Hulde, bittend, der Lehensherr möge ihn in seinem angestammten Rechte schützen. Da Philipp August es geschehen liess, leistete er ihm den Lehenseid für Normandie, Poitou, Anjou und Maine samt allem Zubehör, namentlich Berry und Toulouse, überhaupt für die gesamte angiovinische Herrschaft in Frankreich, unbeschadet der Herrschaftsrechte des Vaters, so lange dieser lebte, und schwor ihm Treue, unbeschadet der Treue, die er dem Vater schuldete. Dafür versprach ihm Philipp August Châteauroux und alle Eroberungen in Berry und gab ihm gleich Issoudun mit der zugehörigen Lehensherrlichkeit.

Das nächste Ergebnis der Verhandlungen war die Ansage eines Waffenstillstandes bis zum kommenden Hilariusfeste (13. Januar 1189). Die Freunde des Friedens waren tief betrübt, die Freunde des Krieges frohlockten, als die Könige sich in Zwietracht trennten. Richard begleitete Philipp August und verabschiedete sich nicht einmal von seinem Vater. Als Heinrich II. seinen Fortgang erfuhr, rief er zornerfüllt aus: „Weh mir! Ich wusste es wohl: meine Söhne werden nichts anderes erreichen, als dass sie mich und sich selbst zu Grunde richten. Tag für Tag haben sie mir Mühe und Not gemacht[1].“

Man wird die Tragweite der Vorgänge, die sich bei Bonsmoulins abspielten, kaum überschätzen, wenn man aus dem endgiltigen Abfall Richards von der Sache seines Vaters den Unter-

---

[1]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8198—8201. Eine ähnliche Äusserung ebenda 8267—8272.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gang des grossen angiovinischen Reiches, wie es Heinrich II. plante, ableitet. Philipp August allein wäre es auf keinen Fall mit den eigenen Kräften gelungen, den gewaltigen Gegner niederzuwerfen, hätten ihm nicht dessen eigene pflichtvergessene Söhne, einer nach dem anderen, Schergendienste geleistet. Die Empörungen Jung Heinrichs und Gottfrieds vermochte Heinrich II. glücklich niederzuschlagen. Der Empörung Richards erlag er nicht bloss deswegen, weil Richard seine Brüder an politischen und kriegerischen Fähigkeiten übertraf, sondern — und das ist die Hauptsache — weil hinter Richard nicht Ludwig VII., nicht jener Philipp August, der noch Flandern fürchten musste, sondern Philipp August als unbestrittener Herr der grossen französischen Vasallen stand.

Heinrichs II. Ende[1]).

Selbst nach den Tagen von Bonsmoulins gab König Heinrich die Hoffnung nicht auf, den abtrünnigen Sohn wieder auf seine Seite zu ziehen. Das Anerbieten Wilhelm Marschalls, den Herzog aufzusuchen, war ihm daher höchst willkommen. Aber obwohl sich Wilhelm und sein Begleiter Bertram von Verdun sogleich auf den Weg machten, erreichten sie Amboise erst, als Richard schon wieder fort war. Sie erfuhren nur noch, dass er in der Nacht über zweihundert Briefe hatte abfertigen lassen, wohl um alle seine Mannen aufzubieten[2]). Unverrichteter Sache gingen sie nach Tours, wohin auch Heinrich II.[3]) kam. Seiner Umgebung fiel es auf, dass er von innerer Unruhe verzehrt wurde und sich nirgends mehr wohl fühlte. Dem Kanzler Gottfried

---

[1]) Von neueren Darstellungen sind zu nennen: Stubbs, Einleitung zu Roger von Howden 2, LIX ff.; Norgate 2, 257 ff.; Warner, Einleitung zu De princ. instr. XLI ff. Vgl. auch Paul Meyer in der Romania 11, 61 ff. Die Ergebnisse, zu denen Meyer bei seinen Studien über die ganze Geschichte Wilhelm Marschalls noch kommen wird, werden zweifellos sehr wertvoll sein. Stubbs kannte Meyers schönen Fund noch nicht. Ich habe den, wie die Kenner wissen, nicht leichten Versuch gewagt, die scheinbaren Widersprüche der Quellen auszugleichen und die für Philipp August wichtigen Thatsachen hervorzuheben. Eine erschöpfende Ausnutzung des reichen und ungewöhnlich anziehenden Stoffes ist Sache des Biographen Heinrichs II.

[2]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8217—8254.

[3]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8255—8266.

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gab er den Auftrag, Anjou gegen einen Angriff Philipp Augusts und Richards zu sichern[1]). An Rainulf von Glanvill schrieb er nach England, er möge schleunigst die englischen Barone aufbieten, für grosse Geldsendungen sorgen und, wenn möglich, selbst kommen[2]). Der König ging dann nach Limousin. Als er aber in Le Dorat[3]), nördlich von Limoges, angelangt war, kehrte er wieder um und besuchte erst Chinon[4]), dann Saumur. Hier feierte er das Weihnachtsfest 1188. Nur zu deutlich musste er, der so viel Wert auf festliches Gepränge legte, nun erkennen, wie sehr sich die Reihen um ihn her gelichtet hatten. Seine Grafen und Barone gingen scharenweise zu Richard Löwenherz über[5]). Den äusseren Anlass zu einer so raschen Fahnenflucht bot wohl Heinrichs übler Gesundheitszustand. Man erwartete eine baldige Erledigung des englischen Thrones, und jedermann trug Bedenken, sich das Wohlwollen des künftigen Gebieters im voraus zu verscherzen. Heinrich war nicht in der Lage, an einer Besprechung mit Philipp August teilzunehmen, die auf das Hilariusfest (13. Januar 1189) angesetzt war. Auf seinen Wunsch, weil er eben krank sei, wurde sie erst auf Mariä Lichtmess (2. Februar), später auf Ostern (9. April) verschoben[6]).

Des Königs Natur war ursprünglich ungewöhnlich leistungsfähig. Es erscheint unglaublich, was er sich an Arbeit und Genuss zumuten konnte. Aber durch die fortwährenden Anstrengungen, die häufigen Ausschweifungen wurden seine Körper- und Geisteskräfte doch allmählich verbraucht. Der Verlauf seiner letzten Erkrankung lässt sich nicht genau verfolgen. Ihre Anfänge fielen zeitlich etwa mit dem Verrat Richards zusammen, und ihre Entwickelung wurde durch die ohnmächtige Wut des Königs über diesen furchtbaren Schlag stark beschleunigt. Im März 1189 lag er zu Le Mans[7]) an einem geschwürigen Prozess,

---

[1]) Gervasius von Canterbury 1, 436.

[2]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8273—8284. Glanvill war am 20. Januar 1189 zu Oxford nach Eyton 298, im März bei Heinrich II. in Frankreich nach Eyton 294.

[3]) 55 km von Limoges, 11 km von Bellac, dem Hauptort der Basse-Marche.

[4]) Gervasius wie oben. Gesch. Wilhelm Marschalls 8285—8290.

[5]) Gesta 2, 61. Roger von Howden 2, 362.

[6]) Gervasius von Canterbury 1, 438/439.

[7]) Hier empfing er schon am 1. Febr. 1189 einen Mönch der Christuskirche: Epp. Cant. 282 Nr. 297.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der sich in der Nähe der Geschlechtsteile gebildet und sich schon in eine Fistel umgewandelt hatte, schwer krank darnieder [1]).

Der französisch-englische Waffenstillstand war am 13. Januar abgelaufen, und, wie gezeigt, bemühte sich König Heinrich, eine Verlängerung zu erwirken. Philipp August und Richard waren mit ihren vereinigten Streitkräften in englisches Gebiet eingebrochen und verwüsteten es nach Kräften [2]). Richard wies einen letzten Vermittelungsversuch, den sein Vater durch den Erzbischof Balduin von Canterbury bei ihm machen liess, mit beleidigender Schroffheit ab [3]).

Papst Klemens III. verfolgte die Ereignisse, die sich nach der Kreuzannahme bei Gisors in Frankreich abspielten, mit lebhafter Besorgnis. Es wurde ihm immer deutlicher, dass ohne raschen Friedensschluss der Könige ein allgemeiner Kreuzzug überhaupt in Frage gestellt war. Gegen Ende des Jahres 1188 betraute er den Kardinalbischof Heinrich von Albano [4]), einen hochgebildeten, sittenstrengen Mann, mit Vermittelungsversuchen. Der Kardinal begann damit, Richard als Friedensstörer zu bannen, und nahm sich vor, der nächsten Zusammenkunft der Könige, die, wie oben bemerkt, ursprünglich im Januar 1189 stattfinden sollte, beizuwohnen. Um seine Unparteilichkeit nicht einem übeln Verdachte auszusetzen, suchte er vorher keine der kriegführenden Parteien auf, sondern bemühte sich, in Flandern Misshelligkeiten zwischen dem Hochstift Arras und dem Grafen Philipp zu schlichten [5]). Mitten in seiner hochherzigen Thätigkeit wurde er

---

[1]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 13 S. 29: elapso hyeme, martio sequente, rex Anglorum apostemate, quod ei circa pudenda ex acutis humoribus intumuerat et iam in fistulam conversum fuerat, Cenomannis graviter afflictus accubuit. Es handelte sich entweder um eine vereiterte Leistendrüse oder eine Darmfistel. Die Stellen, wo die Gesch. Wilhelm Marschalls die Krankheit erwähnt, sind: 7879 (dazu oben S. 290 Anm. 6). 8065. 8292—8296. 8313. 8968—76.

[2]) Gesta 2, 61. 69. Roger von Howden 2, 362.

[3]) Gervasius von Canterbury 1, 439. Brief Balduins an das Domkapitel zu London, den dieses am 20. März erhielt, bei Radulf de Diceto 2, 62.

[4]) Vgl. oben S. 264. Stellen zu seiner Charakteristik sammelt Toeche, Heinrich VI. 93 Anm. 2. Ungünstig wurde er in den Kreisen der Mönche von Canterbury beurteilt: Epp. Cant. 180 Nr. 196. Sein Reiseweg bei Röhricht, Beiträge 2, 184.

[5]) Irrtümlich wird bei Giesebrecht 6, 676 der Aufenthalt des Kardinals in Flandern vor die Zusammenkunft vom Januar 1188 (oben S. 269) verlegt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu Marœuil[1]) im Gebiet von Arras am 1. Januar 1189 vom Tode ereilt[2]). An seiner Stelle kam Johann[3]) von Anagni, Kardinalpriester vom Titel des hl. Markus, über die Alpen. Heinrich II. war darüber nicht wenig erfreut. Da er zuversichtlich darauf rechnete, ihn für seine Zwecke zu gewinnen, und sich auch körperlich wohler fühlte, sah er seine Lage wieder günstiger an. Man behauptete, er habe damals Drohungen gegen Philipp August und Richard ausgestossen[4]).

Es geschah wohl infolge einer Anregung des Kardinals, dass die Könige und Herzog Richard bald nach Ostern (9. April)[5]) zwischen La Ferté-Bernard[6]) und Nogent-le-Rotrou[7]) zur Beratschlagung zusammentrafen. Durch bald freundliches, bald strenges Zureden erreichte Johann, dass die Könige versprachen, sich wegen ihrer Streitigkeiten der Entscheidung des Kardinals und der vier anwesenden Erzbischöfe — zwei französischer, Reims

---

[1]) Arr. Arras.

[2]) Gesta 2, 51. 55. 56. Roger von Howden 2, 355. Wilhelm von Andres Kap. 96 S. 719. Chronik von Clairvaux, Rec. 19, 240. Ann. eccl. 19, 578 Nr. 10. Die Gräfin Mathilde von Flandern sorgte dafür, dass seine Leiche nach Clairvaux gebracht und dort beigesetzt wurde.

[3]) Er wurde 1158 Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, unter Alexander III. Kardinalpriester, 1191 Bischof von Palästrina, starb 1196. Am 25. Februar 1189 war er reisefertig in Rom, Epp. Cant. Nr. 296; am 19. Mai in Le Mans, ebenda Nr. 307.

[4]) Gervasius von Canterbury 1, 444.

[5]) Gesta 2, 61. Roger von Howden 2, 362. Chronik von Mailros 97 (auch Rec. 19, 241). Radulf de Diceto 2, 62, der zum 26. März, Sonntag Judica (Isti sunt dies), nach der Normandie kam und daselbst fast 14 Wochen blieb. Diese würden bis zum 2. Juli reichen. Da er sagt: post Pascha inter reges Francorum et Anglorum et comitem Pictavorum bis habitum est colloquium prope Feritatem Bernardi, muss man annehmen, dass die erste der beiden Zusammenkünfte bald nach Ostern stattfand. Dafür spricht auch die oben S. 295 erwähnte Hinausschiebung. Nach der Gesch. Wilhelm Marschalls 8069 würde die erste Besprechung auf Dienstag den 18. April zu legen sein, wogegen nichts einzuwenden ist. Vgl. oben S. 291 Anm. 8. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 13 S. 260: inter Pascha et Pentecosten, mensibus videlicet Aprili et Maio, ad colloquia in marchiae finibus inter regem et comitem Pictavensem non profecturo labore (quoniam et curiae sequela tunc fueram) pluries profecti fuimus. Der Ausdruck *marchia* darf nicht als Eigenname genommen werden. Siehe auch Beilage 15 Nr. 28.

[6]) Der Ort liegt in Maine, nahe dem Flüsschen Huisne, 46 km von Le Mans.

[7]) Am Fluss Huisne, in Perche, 20 km von La Ferté (Luftlinie).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Bourges[1]); zwei englischer, Rouen und Canterbury — zu fügen. Thäten sie es dann doch nicht, so sollte der Kardinal gegen den Schuldigen als einen Feind des Kreuzes und der ganzen christlichen Religion kraft päpstlicher Vollmacht den Bann verkünden. Um ihrer Drohung mehr Nachdruck zu verleihen, bannten die Kirchenfürsten auf der Stelle alle Geistlichen und Laien, die den Friedensschluss zwischen den Königen hinderten, nahmen aber die Person der Könige aus.

Philipp August hätte sich immer noch eher mit Heinrich II. vertragen als Richard. Jener verfolgte allein politische Zwecke, dieser nebenbei auch persönliche. Als Wilhelm Marschall und der Archidiakon Radulf[2]) von Hereford im Auftrage Heinrichs mit Philipp August in Paris über den Frieden verhandelten, hätten sie vielleicht Erfolg gehabt[3]). Aber die Ankunft von Richards Kanzler, einem Hauptanstifter der Zwietracht zwischen Vater und Sohn[4]), vereitelte ihre Bemühungen. Dieser Kanzler, Wilhelm von Longchamp[5]), klein, missgestaltet, von niedriger Herkunft, aber hervorragend begabt, nahm Philipp August so sehr gegen Heinrichs Gesandte ein, dass diese unverrichteter Dinge abziehen mussten.

Während Heinrich in Voraussicht des nahe bevorstehenden Krieges Le Mans in Verteidigungszustand setzte[6]), kam doch wieder eine Besprechung zu stande, in den ersten Tagen des Juni[7]) 1189,

---

[1]) Erzbischof Heinrich von Bourges wurde am 13. April 1186 oder 1187 zum apostolischen Legaten in seiner Kirchenprovinz bestellt. J.-Löw. 2 Nr. 15834.

[2]) Der Name aus Eyton.

[3]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8311—8332. Gleich darauf, 8344 ff., ist von der Pfingstzusammenkunft die Rede. Dabei muss man zur Zeitbestimmung beachten, dass der 8299 als Kleriker Glanvills erwähnte Hubert Walther der Archidiakon von York ist, der nach Gervasius von Canterbury 1, 439. 440 am 24. März in Canterbury eintraf und nach Eyton 298 am 24. April in Westminster bezeugt ist. — Am 10. Mai hielt sich Heinrich II. bei Chinon auf: Gerold von Barri, Expugn. Hibern. 2, 30, Opp. 5, 369.

[4]) Gerold von Barri, Vita Galfridi 2, 19.

[5]) Vgl. über ihn Norgate 2, 285—287.

[6]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8338—8344.

[7]) Convenerunt in hebdomada Pentecostes [Mai 28] iuxta Feritatem Bernardi, Gesta 2, 66. Statuerunt diem colloquii iuxta F. B. in octavis Pentecosten [Juni 4], Roger von Howden 2, 362. Issi fu e issi avint, Tant qu'a la Pentecoste vint. Dunc fist prendre li reis de France Al rei Henri, par dece-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gleich nach Pfingsten, am selben Orte, wie die vorhergehende. Unter den sehr zahlreichen Teilnehmern waren der Kardinal von Anagni, die Erzbischöfe von Rouen und Canterbury, mehrere Bischöfe aus der Normandie, Radulf von Beaumont, Bischof von Angers, Reginald, Bischof von Le Mans, die Bischöfe Hugo von Lincoln, Gottfried von Ely, Gilbert von Rochester, Hugo von Chester. König Heinrichs Getreue klagten über das anmassende Wesen der Franzosen und die auffällige Machtentfaltung Richards: ihnen schien es, als laufe die ganze Veranstaltung auf eine Demütigung ihres Herrschers hinaus.

Die Erklärung, die Philipp August seiner Art nach in einfachen, knappen Worten abgab[1]), deckte sich mit seinen früheren: er machte die Rückgabe seiner Eroberungen von der Verheiratung Richards mit Adelaide und dessen Anerkennung als Thronerbe abhängig. Johann ohne Land sollte zum Beweise seiner friedfertigen Gesinnung das Kreuz nehmen. Richard verlangte das Gleiche von sich aus und liess keinen Zweifel darüber bestehen, dass er ohne den jüngeren Bruder, dem er nicht traute, auf keinen Fall nach dem hl. Lande ziehen würde. Heinrich II. beharrte demgegenüber auf seiner ablehnenden Haltung. Durch sein letztes Missgeschick nicht belehrt, den Ernst der Lage entschieden verkennend, wiederholte er seinen früheren Vorschlag[2]) einer Verbindung Johanns mit der französischen Prinzessin und erbot sich, falls Philipp August als Lehensherr zustimme, alle übrigen Bedingungen anzunehmen.

Als der Kardinal die Überzeugung gewann, dass es in der Macht Philipp Augusts lag, durch Nachgiebigkeit den Frieden herzustellen, drohte er, im Weigerungsfall ganz Franzien mit

---

vance, Por lui greuer, un parlement Entre la Ferté e Nogent, Gesch. Wilhelm Marschalls S. 8343—48. Apud Cenomannum V^{to} idus iunii [Juni 9] convenerunt, Gervasius von Canterbury 1, 446. Die Zeitbestimmung bei Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 24 S. 282, circa kalendas iunii, bezieht sich auf die Kämpfe in Le Mans und ist daher ganz ungenau. Bei Roger von Wendover 2, 437 f. und Matthäus Paris Chron. maiora 2, 339 f., Hist. Angl. 1, 459 werden Vorgänge aus der Zusammenkunft bei Bonsmoulins (oben S. 291 f.) irrtümlich hierher gezogen.

[1]) Gervasius von Canterbury 1, 446: post varias allegationes hinc inde prolatas, rex Franciae satis modeste, ut erat breviloquus, protestatus est . . .

[2]) Oben S. 256.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dem Interdikte zu belegen. Darauf erwiderte ihm Philipp August, er fürchte seinen Bannfluch nicht, würde sich auch nicht darnach richten, da er ganz ungerecht sei. Es stehe der römischen Kirche nicht zu, gegen das französische Königreich mit Kirchenstrafen vorzugehen, wenn der König von Frankreich seine Mannen für ihre frevelhafte Widersetzlichkeit gegen die Krone züchtige. Spöttisch fügte der junge Herrscher, der die schwache Seite aller Kurialen, auch der höchstgestellten, gar wohl kannte, hinzu, der Kardinal habe wohl schon den süssen Duft der englischen Sterlinge gerochen: er könne ihn nicht als unparteiischen Richter gelten lassen. Die unklugen Worte des Kardinals reizten Richards Zorn dermassen, dass er — ähnlich wie einst Otto von Wittelsbach 1157 auf dem Reichstage zu Bisanz — das Schwert aus der Scheide riss und Miene machte, sich auf den Vertreter des Papstes zu stürzen, der zitternd zurücktrat und verstummte. Nur mit Mühe vermochten die Umstehenden den Herzog zu beruhigen, indem sie ihm vorstellten, aus dem Kardinal rede der heilige Eifer für das Kreuz[1]). Das wirkte, und Richard gab sich zufrieden. Seiner Anlage nach vergass er eben so rasch als er aufbrauste, aber Philipp August dürfte noch lange jener Stunde gedacht haben, da ein römischer Priester den Versuch machte, ihm in den Arm zu fallen, den er zum vernichtenden Schlage gegen England erhob. Die scharfe, höhnische Zurückweisung der päpstlichen Einmischung in politische Verhältnisse war ein Bruch mit den Überlieferungen Ludwigs VII., war aber zugleich auch der Anfang einer neuen, bedeutungsvollen Entwickelung.

Gleich nachdem die Versammlung auseinandergegangen war, entbrannte der Kampf mit verdoppelter Heftigkeit von neuem. Schon am Anfang des Jahres waren die Bretagner auf die Seite Philipp Augusts und Richards getreten, nachdem sie das urkundliche Versprechen erhalten, dass sie auf jeden Fall in den mit Heinrich II. zu schliessenden Frieden aufgenommen würden[2]). Jetzt schlossen sich Gottfried von Mayenne[3]), Guido de Valle, Radulf von Fougères[4]) den Verbündeten an. Diese unter-

[1]) Matthäus Paris, Hist. Angl. 1, 458. 459.

[2]) Gesta 2, 61. 69. Roger von Howden 2, 362. Vgl. dazu Robert von Torigni zu 1168, bei Delisle 2, 7.

[3]) Hauptort in Bas-Maine.

[4]) In der Haute-Bretagne, Dép. Ille-et-Villaine.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nahmen von Nogent-le-Rotrou aus, wo sich ihre Truppen gesammelt hatten, die Eroberung der nördlich von Le Mans gelegenen festen Plätze[1]), um dem Feinde den Rückzug nach der Normandie abzuschneiden, wo er viel schwerer anzugreifen gewesen wäre. Einzelne Burgen öffneten ihnen ohne Widerstand ihre Thore. Andere mussten bezwungen werden, so La Ferté-Bernard, wo die Besatzung sich unter Roger Torel tapfer, aber vergeblich wehrte, Ballon[2]), von wo eben erst Heinrich II. geflohen war, und, nachdem die Angreifer in Ballon mehrere Tage gerastet[3]), Beaumont-sur-Sarthe[4]). Philipp August und Richard, mit denen Graf Philipp[5]) von Flandern gemeinsame Sache machte, nötigten Montfort-le-Rotrou[6]), das trotz seiner günstigen Lage schlecht befestigt war und deshalb kaum verteidigt wurde, zur Übergabe. An eine Belagerung von Le Mans, wo Heinrich von Ballon[7]) aus Zuflucht gesucht hatte, dachten sie fürs erste gar nicht. Philipp August konnte sich bei Richard über die reichen Hilfsmittel und starken Befestigungen der Stadt unterrichten, und es lag ihm ganz fern, durch ein gewagtes Unternehmen den Erfolg des Krieges zu gefährden. Er richtete sein Augenmerk auf Tours[8]). Für ihn war es bei weitem wichtiger, Gebiete zu er-

[1]) Gesta 2, 67. Roger von Howden 2, 363. Radulf de Diceto 2, 62. 63. Rigord § 66. Wilhelm Brito § 48. Philippis 3, 640 ff zum Mai. Gesch. Wilhelm Marschalls 8359—8380. Beim Marsch Philipp Augusts habe ich die Angaben in der Gesch. Wilh. Marschalls zu Grunde gelegt und die geographische Lagesberücksichtigt.

[2]) Am linken Ufer der Orne Saosnoise, 21—20 km von Le Mans. — Malétable führe ich nicht mit auf. Die Lage der Burg im Dép. Orne, Kt. Longni, in der Luftlinie etwa 30 km nördlich von Nogent-sur-Rotrou, passt schlecht zu der sonstigen Richtung des Zuges. Sollte etwa Malum Stabulum = Malétable mit Bonum Stabulum = Bonnétable verwechselt sein? Bonnétable liegt zwischen La Ferté und Ballon.

[3]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8376: vier Tage. Gesta 2, 67: drei Tage.

[4]) Auch Beaumont-le-Vicomte genannt, 26—22 km von Le Mans.

[5]) Sig. Forts. aus Anchin 426 zu 1189.

[6]) Die Burg (19—16 km von Le Mans) beherrscht von steil abfallender Höhe das rechte Ufer der Huisne.

[7]) Gesch. Wilhelm Marschalls 8371. 8381. Wenn in der Philippis 3, 649 steht, er sei von Vendôme nach Le Mans gegangen (Luftlinie 70 km), so scheint das nicht richtig zu sein.

[8]) Die Gesta 2, 67 sagen, Philipp August habe sich so gestellt, als wolle er nach Tours ziehen, und dann, als die Engländer sich schon in Sicherheit wiegten, den Angriff auf Le Mans befohlen. Der Verfasser verrät

Digitized by Google | Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

werben, die an die jüngsten Eroberungen in Berry grenzten, als seinen Gegner zum äussersten zu treiben oder etwa zu Gunsten Richards zu entthronen.

In Le Mans lag Heinrichs Vater Gottfried, der durch seine Vermählung mit der Kaiserin Mathilde die Grösse des Hauses Anjou begründet hatte, begraben. Hier hatte auch Heinrichs Wiege gestanden. Heinrich liebte daher die Stadt, an die ihn so teuere Erinnerungen knüpften, vor anderen, und bei seiner Ankunft versprach er ihr, sie keinesfalls im Stich zu lassen. Man kann es wohl begreifen, dass der durch körperliche Schmerzen gequälte, durch den Abfall der Seinen entmutigte Fürst sich am Abend seines vielbewegten, aufreibenden Lebens mehr durch die Sehnsucht nach einer freundlichen Zufluchtsstätte als durch nüchterne politische Erwägungen bestimmen liess. Aber es war ein verhängnisvoller Fehler, für den er schwer büssen musste, dass er nicht gleich nach der letzten Zusammenkunft an die von Festungen starrende Grenze der Normandie geeilt war, um von dort aus Paris zu bedrohen. Was er in Le Mans wollte, wusste er selbst wohl nicht genau. Schon mehrfach hatte er sich einem empörten Sohne, einem mit diesem verbündeten Könige von Frankreich gegenüber gesehen und war doch immer wieder durch die überlegene Kunst seiner Diplomatie aus den dichten Netzen, in die ihn seine Feinde schon unrettbar verstrickt glaubten, entschlüpft. Auch dieses Mal mochte er hoffen, dass der Stern des Hauses Anjou, an den er so fest glaubte, ihm einen guten Ausweg aus seiner Bedrängnis zeigen würde. Konnte nicht die jüngste Freundschaft seines Sohnes mit dem Feinde rasch aufhören, wie sie doch schon zwei Jahre vorher so überaus vergänglich gewesen war[1])? Sicher ist, dass Heinrich von niemand Rat annahm, weder von den Kirchenfürsten, die er doch sonst am liebsten hörte, noch von den Baronen oder den Höflingen. Voll starren Eigensinnes hielt er daran fest, in Le Mans zu bleiben und die Dinge an sich herankommen zu lassen[2]).

---

hier deutlich seine Absicht, das kopflose Handeln Heinrichs II. zu beschönigen. Radulf de Diceto und die Gesch. Wilhelm Marschalls lassen die Wahrheit besser erkennen.

[1]) Oben S. 260.

[2]) Über die Ereignisse vor Le Mans am 11. und 12. Juni vgl. Gesta 2, 67. Roger von Howden 2, 363. Radulf de Diceto 2, 62. 63. Wilhelm von New-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Am 11. Juni[1]) 1189, einem Sonntage, wurden die Vorreiter der Franzosen von englischen Rittern, die das Gelände auskundschafteten, in der Nähe des Flusses Huisne[2]), unfern von Le Mans, bemerkt. Heinrich II. eilte, als er die Meldung empfangen hatte, selbst herbei und liess die steinerne Brücke[3]) über die Huisne zerstören, die benachbarten Furten durch eingerammte Pfähle unwegsam machen und überdies noch Gräben ziehen. Damit glaubte er jede Annäherung der Feinde ganz unmöglich gemacht zu haben. Vor seinen Augen schlug jenseits des Wassers das ganze französische Heer bei einem Gehölze, Le Parc genannt, seine Zelte auf und richtete sich für die Nacht ein. Da König Heinrich und seine Umgebung meinten, am folgenden Tage würde es sich schon zeigen, was die Franzosen eigentlich beabsichtigten, kehrten sie um. Im Fall eines Angriffs gedachten sie die Vorstadt bis zu den Thoren der Altstadt vollständig zu verbrennen[4]).

Am nächsten Morgen, Montag dem 12. Juni, ritt König Heinrich unbewaffnet zur Stadt hinaus und gebot auch gegen den Rat Wilhelm Marschalls seinem Sohne Johann und anderen Rittern, ihm unbewaffnet zu folgen. Als sie ausserhalb der Vorstadt Halt machten und Kriegsrat hielten, erblickten sie sehr bald die feindliche Vorhut, die bei der zerstörten Brücke anlangte. Wunderbarer Weise fand sie an einer Stelle, wo kein Ortskundiger es

---

burgh 3, 25 S. 277. Matthäus Paris, Chron. maiora. 2, 340, Zusätze der Hs. D. Gesch. Wilhelm Marschalls 8381—8780. Hist. des ducs de Normandie 84. Hist. des rois d'Angleterre (Meyer) 72. Anonymus von Béthune 756E. Keine einzige Quelle bietet einen in sich zusammenhängenden klaren Bericht. Von den beiden Aufsätzen von A. Ledru in La Province du Maine 4 (1896), Nr. 1 und 2, Prise du Mans par Philippe Auguste le 12 juin 1189, konnte ich mir trotz meiner Bemühungen nur den zweiten verschaffen. Darnach verfügt der Verfasser über eine gute Kenntnis der Örtlichkeit.

[1]) Der Tag ergiebt sich aus der Schilderung in der Gesch. Wilhelm Marschalls.

[2]) Hier ist die Lage von Le Mans und die Richtung der beiden Flussläufe Sarthe und Huisne zu beachten.

[3]) Diese wird wohl in der Nähe des Dorfes Yvré-l'Évêque, 4 km von Le Mans gewesen sein.

[4]) Die Gesch. Wilhelm Marschalls unterscheidet *vile* und *cité*. Vgl. 8338. 8482. 8514. 8515. 8549. 8624. 8649. 8742. 8748. 8751. 8773. 8776 (Anmerkung des Herausgebers). 8781. 8793. 8799. 8880. Vgl. dazu Gesta 2, 67: *suburbium, urbs, civitas.*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vermutet hätte, eine Furt, ritt hindurch und eröffnete ein lebhaftes Handgemenge mit den Rittern König Heinrichs, der sich selbst rasch in Sicherheit bringen musste. Die Franzosen trieben die überraschten Feinde vor sich her und brachten ihnen namhafte Verluste bei. Vor einem Thore der Vorstadt[1]) warf sich ihnen Wilhelm Marschall entgegen. Gewaltige Hiebe, deren die tapferen Recken noch lange hernach rühmend gedachten, wurden da ausgeteilt: Andreas von Chauvigny[2]), ein Ritter Herzog Richards, wäre fast in Gefangenschaft geraten. Neben dem Marschall thaten sich Rainald von Dammartin und Balduin von Béthune besonders hervor[3]).

Heinrich II. traute der Festigkeit der übrigen Thore nicht und wollte sich auf keinen Fall den Gefahren einer Belagerung aussetzen, die er fürchtete; zum Teil wohl deshalb, weil seine allgemeine Abneigung gegen jedes Blutvergiessen durch die Krankheit noch gesteigert wurde. Dann aber unterschätzte er auch die Widerstandsfähigkeit der Truppen, die ihm geblieben waren. Auf die Kampflust der Söldner hätte er unter allen Umständen zählen können. Von mannigfaltigen Gefühlen hin und her bewegt, gab er in einem Augenblicke tiefster Niedergeschlagenheit, ohne dass dazu eine dringende Nötigung vorlag, ja ehe er überhaupt wusste, ob französischerseits die Belagerung ernstlich beabsichtigt wurde, dem Seneschall von Anjou, Stephan von Tours, den verabredeten Befehl, die Vorstadt in Brand zu stecken, um auf diese Weise den Feind von der Altstadt fern zu halten[4]). Während die schönen Häuser der Vorstadt, mit allen darin aufgespeicherten wertvollen Waren in Flammen aufgingen, drehte sich der Wind und trieb Feuer und Rauch in die Altstadt, so dass auch diese zu brennen anfing in dem Augenblicke, da König

---

[1]) Dass ein Thor der Vorstadt gemeint ist, geht aus der Gesch. Wilhelm Marschalls 8624 und 8649 hervor.

[2]) Er ist der spätere Herr von Châteauroux. Ich finde ihn als Zeugen Richards in der S. 272 Anm. 5 erwähnten Urkunde.

[3]) Die Gesch. Wilh. Marschalls nennt noch Hugo von Malaunai, Hugo von Hamelincourt, Eustach von Neuvile, Eustach von Canteleu, Radulf von Plouquet, Peter Mauvoisin. Vgl. Malo, Renaud de Dammartin 30.

[4]) Das alte Le Mans liegt am linken Ufer der Sarthe, auf einer Hochfläche, die sich etwa 30 m über dem Strome erhebt und dahin plötzlich steil abfällt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Heinrich sie betrat. Löschversuche, an denen sich des Königs Sohn, Kanzler Gottfried, eifrig beteiligte, blieben vergeblich.

Erst als Philipp August den Feuerschein der Vorstadt wahrnahm, fasste er den Entschluss, anzugreifen und die günstige Gelegenheit, die ihm durch die vorschnelle Mutlosigkeit Heinrichs II. geboten wurde, auszunutzen. Nach heftigem Kampfe erzwang er den Übergang über eine steinerne Brücke [1]) der Huisne, an deren Zerstörung die Engländer gerade arbeiteten. Seine Leute jagten hinter den fliehenden Feinden her und drangen mit ihnen in die Altstadt ein. Da verlor der sonst so erfindungsreiche Anjou gänzlich die Fassung. An seiner Sache verzweifelnd, von angstvoller Unruhe gepeinigt, rief er seine Getreuen zur Beratung zusammen und ergriff dann mit 700 Rittern die Flucht nach Norden, um über Alençon die Normandie zu erreichen [2]). Nach der Normandie wollte auch Rainulf von Glanvill die Ritter führen, die er in England aufzubieten gedachte [3]). Philipp August und Richard, die inzwischen ihr Lager jenseits der Huisne aufgeschlagen hatten, nahmen sofort mit grösster Energie die Verfolgung auf. Richard Löwenherz setzte seinem Vater mit solchem Ungestüm nach, dass er sich nicht einmal Zeit liess, den Panzer anzulegen. Es gelang ihm auch, Heinrichs Getreue einzuholen. Wilhelm des Roches und Wilhelm Marschall mussten die Rosse wenden, um den Vater vor dem Sohne zu schützen. Der Marschall galoppierte frischweg auf den Herzog los, so dass dieser schon rief, er möge ihn, den Unbewaffneten, doch nicht töten. „Töten"?, antwortete jener, der mit der Zunge nicht weniger schlagfertig war denn mit dem Schwerte, „nein. Das mag der Teufel besorgen. Ich töte Euch nicht." Er rannte aber seine Lanze in den Hengst Richards und brachte ihn zu Fall. Damit war Heinrich II. selbst gerettet. Von seinen Begleitern wurden aber viele niedergemacht, namentlich Walliser. Viele erlagen auch infolge der starken Hitze den übermässigen Strapazen. Die Überlebenden entgingen der Gefangenschaft nur dadurch, dass ein

---

[1]) Wo diese Brücke lag, mögen Ortskundige entscheiden. Vgl. auch oben S. 303 Anm. 3.

[2]) Über die Flucht vgl. Gesch. Wilh. Marschalls 8803—8876; Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 286, Vita Galfridi 1, 4 S. 369; Gesta 2, 68; Matthäus Paris, Chron. maiora 2, 340, Hist. Angl. 1, 460; Philippis 3, 651—656.

[3]) Gervasius von Canterbury 1, 447. 448.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Flussübergang [1]) den nicht landeskundigen Franzosen Schwierigkeiten bereitete.

Die Nacht verbrachte der König von England in Fresnay-sur-Sarthe [2]). Am folgenden Morgen (Dienstag 13. Juni) aber konnte er sich durchaus nicht entschliessen, in derselben Richtung weiter zu gehen. Gegen den Rat fast aller der Seinigen brach er nach Sainte-Suzanne [3]) auf, um Angers zu erreichen [4]), verzichtete also auf Fortsetzung des Krieges von der Normandie aus. Mit geheimnisvoller Macht zog es ihn immer wieder in die alten Stammlande seines Hauses. Ehe er sich von seinem Gefolge trennte, liess er den Seneschall der Normandie, Wilhelm Radulfs Sohn, und den Grafen Wilhelm von Essex schwören, im Falle seines Todes die normannischen Burgen keinem anderen zu übergeben als seinem jüngsten Sohne Johann, dessen schnöder Verrat ihm noch unbekannt war.

Kanzler Gottfried führte die Trümmer des Heeres nach Alençon und eilte dann dem Vater nach. Wilhelm Marschall bemühte sich redlich, die Barone der Normandie zum Losschlagen zu veranlassen. Sie waren auch kampfbereit, aber ihr Eifer wurde wohl durch die Rücksicht auf Richard gelähmt [5]).

Als Philipp August und Richard sich den Mauern von Le Mans näherten, fanden sie die Thore offen und wurden in feierlichem Aufzuge nach der Domkirche geleitet. Den Bürgern sagten sie ihren Schutz zu. In den königlichen Palästen fielen reiche Schätze in die Hände der Sieger, die sich nach Herzenslust an Speise und Trank gütlich thaten. Einige kleinere englische Abteilungen wehrten sich in den Stadttürmen noch tapfer. Den einen Turm [6]), in dem Wilhelm von Sillé befehligte, nahm Philipp August nach drei Tagen, wenn auch unter grossen Anstrengungen, dank seinen oft bewährten Pionieren und Belagerungsmaschinen. Der andere Turm dagegen, neben dem

---

[1]) Es kann nur die Sarthe gemeint sein.

[2]) Arr. Mamers, 38—33 km von Le Mans, am linken Ufer der Sarthe auf einer felsigen Anhöhe gelegen.

[3]) Südwestlich von Fresnay-sur-Sarthe, etwa 40 km davon entfernt.

[4]) Gesch. Wilh. Marschalls 8907 ff. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 286; Vita Galfridi 1, 4.

[5]) Gesch. Wilh. Marschalls 8889—8906.

[6]) Nach Ledru, Prise du Mans 35 war dies der Turm Orbrindelle. Vgl. ebenda den Plan der Burg.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nordthore gelegen, ergab sich erst nach 10 Tagen auf Befehl Heinrichs II.[1]).

Vom militärischen Standpunkte aus war die Besitzergreifung von Le Mans durch die Verbündeten keine irgendwie hervorragende Leistung, aber der Eindruck, den sie auf die Mitlebenden machte, konnte nicht gering sein: der König von England, vor dem so viele zitterten, dessen Reichtum fast sprichwörtlich war, glich nur noch einem von den Jägern gehetzten Wilde.

Johann ohne Land, er, um dessen Willen der Vater sich mit Richard auf den Tod verfeindet hatte, ging, als er Le Mans verloren sah, ins französische Lager. Man kann es wohl begreifen, dass ein so scharfsichtiger Beobachter wie Wilhelm von Newburgh[2]) die bodenlose Niedertracht des jungen Prinzen in die kurzen, aber vielsagenden Worte fasste: „Da wich Johann von seinem Vater, der jüngste Sohn, den er überaus zärtlich liebte, um nicht den Brüdern unähnlich, um nicht als ein aus der Art geschlagener Bruder zu erscheinen". In Le Mans begegneten sich Philipp August und Johann ohne Land wohl zum ersten Male: ob sie sich schon dort für den Fall von Richards Thronbesteigung und Abwesenheit in Palästina verständigten? Es war sicher Johanns eigener Wunsch, dass sein Abfall vor seinem Vater zunächst geheim gehalten wurde.

Die Verbündeten dachten einmal daran, auf Angers[3]) vorzurücken, entschlossen sich aber dann bald wieder, dem ursprünglichen Plane gemäss, für Tours. Eine Burg nach der anderen ergab sich ihnen[4]): östlich von Le Mans Mondoubleau[5]), dann

---

[1]) Über die Einnahme von Le Mans vgl. Gesch. Wilh. Marschalls 8878—8886. Radulf de Diceto 2, 63. Rigord § 66. Wilhelm Brito § 48. Philippis 3, 657—667. Matthäus Paris, Chron. maiora 2, 341 Anm. 5.

[2]) 3, 25 S. 277.

[3]) Wilhelm von Newburgh 3, 25 S. 278.

[4]) Gesta 2, 68. 69. Bei der Feststellung des Zuges war die Lage der Orte zu beachten.

[5]) 55 km (Luftlinie) von Le Mans. Was die Gesta 2, 68 und Roger von Howden 2, 364 über den Grafen Gottfried von Vendôme und den Vizegrafen Hugo VI. von Châteaudun erzählen, ist nicht recht verständlich. Welche *subversio* ist gemeint? Falls die von Mondoubleau, so passt der Schluss der Stelle über die Belagerung von Le Mans nicht recht. Vielleicht ist die Notiz verschoben und gehört zu der Belagerung des Turmes von Le Mans.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

am Loir aufwärts Les Roches-l'Évêque[1]), Montoire[2]), Troô[3]), Château-du-Loir[4]), endlich in der Nähe von Tours Amboise[5]) und Rochecorbon[6]).

Am Freitag, dem 23. Juni[7]) 1189, gelang es Philipp August zum grössten Erstaunen der Einwohner von Tours, eine Furt durch die Loire zu finden und sein Heer im Angesichte der Stadt hinüberzuführen, worauf er am linken Ufer in Châteauneuf Quartier bezog[8]). Am Sonntage[9]) (25. Juni) machten Erzbischof Wilhelm von Reims, Herzog Hugo von Burgund und Graf Philipp von Flandern bei Heinrich II., der sich in Saumur aufhielt, einen Vermittlungsversuch. Philipp August liess sie aber wissen, dass er trotzdem Tours angreifen würde. Schon am Montage[10]) konnten seine *ribaldi*[11]), da der Wasserstand der Loire sehr niedrig war, von der Flussseite her Leitern an die Mauern an-

---

[1]) Am Loir, 15 km von Vendôme, 4 km von Montoire.

[2]) Am Loir, 4 km von Les Roches.

[3]) Oben S. 281 Anm. 5; 6 km von Montoire.

[4]) 30 km (Luftlinie) von Trôo.

[5]) 23 km östlich von Tours, am linken Ufer der Loire.

[6]) 7 km östlich von Tours, am rechten Ufer der Loire.

[7]) Rigord § 66: in vigilia S[t]. Johannis Baptiste. Der 23. Juni 1189 war ein Freitag. Die Gesta 2, 69 legen die Ankunft vor Tours auf Freitag den 30. Juni. Trotz der sehr genauen Tagesbezeichnung hat sich der Verfasser aber gerade um eine Woche geirrt. Es ist das nicht weiter auffällig, wenn man annimmt, dass er seine an und für sich sehr zuverlässigen Notizen erst geraume Zeit nach den Ereignissen an einander reihte.

[8]) Gesta: castrum Sancti Martini. Vgl. auch die Ortsbeschreibung der Philippis 3, 700 ff. Neben dem Grabe des hl. Martin bestand eine bedeutende Abtei und um diese herum hatte sich eine Ansiedelung gebildet, erst Martinopolis, dann Castrum Novum (Châteauneuf) genannt und von der alten Stadt Tours durchaus zu scheiden. Über Beziehungen Philipp Augusts zu den Bewohnern vgl. Catalogue Nr. 21 (Teulet, Layettes 1 Nr. 306), 113 und das Register daselbst. Wie bekannt, waren die Könige von Frankreich Äbte von St. Martin und besassen als solche die *cappa* des Heiligen. Châteauneuf unterstand dem Könige.

[9]) Gesta 2, 69: die dominica proxima sequenti. Sobald einmal der eine chronologische Irrtum berichtigt ist, können die übrigen Angaben, entsprechend aufgefasst, bestehen bleiben.

[10]) Gesta 2, 69: proxima die Lunae, circiter tertiam, das heisst ungefähr um 1/28 Uhr vormittags. Vgl. die vorige Anmerkung. Rigord § 66, Philippis 3, 710—734.

[11]) Ich gestehe, dass mir eine gute Verdeutschung dieses Ausdrucks nicht bekannt ist. Etwa Trossknechte?

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

legen und in Tours eindringen. Die Besatzung mit ihrem Anführer Gilbert von Vascœuil musste sich ergeben[1]), ohne dass Heinrich II., der inzwischen von Saumur über Savigny[2]) nach Chinon[3]) gekommen war, daran irgend etwas ändern konnte. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen. Am 28. Juni trafen sich die Sieger und der Besiegte samt geistlichen und weltlichen Grossen zwischen Tours und Azay-le-Rideau[4]). in Colombiers[5]) am linken Ufer des Cher[6]). Heinrich II. musste Bedingungen annehmen, die er bisher immer verworfen hatte. Aber damit war Philipp August noch nicht zufrieden. Stark regte sich in ihm das stolze Gefühl, dass jener König von England, dessen Machtmittel für unerschöpflich gegolten hatten, überwunden vor ihm stand: er wollte es ihm, allen unbotmässigen Baronen zur Warnung, deutlich zum Bewusstsein bringen, dass jeder Vasall, und mochte er auch eine Königskrone tragen, sich demütig vor dem Suzerän beugen müsse. In seiner Not konnte Heinrich auch diese Zumutung, die ihm schimpflich dünkte, nicht kurzer Hand abweisen. Aber er gedachte Zeit zu gewinnen, und wirklich wurde auf Freitag den 30. Juni[7]) eine neue Zu-

---

1) Rigord § 66. Philippis 3, 729.

2) Vita Galfridi 1, 4 am Schluss. Meines Erachtens kann nur Savigny im Dép. Indre-et-Loire, Arr. und Kt. Chinon (9 km), zwischen Saumur und Chinon gelegen, in Betracht kommen.

3) 46—42 km von Tours.

4) Azay-le-Rideau, am rechten Ufer der Indre, 21 km von Chinon, 25 km von Tours (nicht zu verwechseln mit Azay-sur-Cher südöstlich von Tours).

5) Colombiers ist abgegangen. Die heutige Ortschaft heisst Villandry, am linken Ufer des Cher, 17 km von Tours, 12 km von Azay-le-Rideau, 10 km von Ballan. Sie wird genannt von Wilhelm Brito § 49, Philippis 3, 737.

6) Radulf de Diceto 2, 63: pax inter tantos principes consilio magnorum reformata fuit in hunc modum [es folgen einige Abmachungen]. (64) Facta sunt autem haec in vigilia apostolorum Petri et Pauli, scilicet inter Turonim et Azai. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass am Mittwoch 28. Juni eine Zusammenkunft stattfand. Roger von Howden 2, 366. 367 (die Stelle stammt nicht aus den Gesta) und Gervasius von Canterbury 1, 448 sprechen zum mindesten nicht dagegen, sondern durch den Ausdruck circa festum apost. Petri et Pauli eher dafür. Da es nicht möglich ist, streng zu scheiden, was auf der ersten und was auf der zweiten Zusammenkunft — 28. Juni, 4. Juli — beschlossen wurde, empfiehlt es sich, vornehmlich das geschichtlich allein bedeutsame Gesamtergebnis ins Auge zu fassen.

7) De princ. instr. 3, 25 S. 286 nach der Einnahme von Tours: Sumpto inter reges colloquio non procul ab oppidulo Turoniae, cui nomen Azai, feria

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sammenkunft anberaumt, bei der das Lehensverhältnis endgiltig geregelt werden sollte. Da erkrankte Heinrich an diesem Tage schwer zu Azay und musste sich entschuldigen. Philipp August und Richard argwöhnten sogleich, dass die ganze Krankheit eitel Trug sei, und, da sie fürchteten, jener möchte trotz seiner Bedrängnis und Vereinsamung noch Mittel und Wege finden, ihnen zu entschlüpfen, schlossen sie Azay mit Heeresmacht ein [1]). Es wurden neue Verhandlungen notwendig, die hauptsächlich vom Erzbischof von Reims und den Grafen von Flandern und Blois geführt wurden. Philipp August verlangte bedingungslose Unterwerfung. Heinrich erklärte sich zur Unterwerfung bereit, aber unbeschadet seiner Lehensherrlichkeit sowie der Krone und Würde seines Reiches. Philipp August wollte aber von keiner Einschränkung oder Ausnahme wissen, die er nicht selbst aus Gnaden bewilligte [2]). Mehrere Tage wurde darüber hin und her gestritten, und ein Bote folgte dem andern [3]). Der Erzbischof von Reims, der Graf von Flandern und andere Freunde des Anjou am französischen Hofe meldeten diesem vertraulich, dass

---

sexta, rex Anglorum, eodem quo convenire debuerant die, apud Azai letaliter acuta febri correptus accubuit. Es kann nur Freitag der 30. Juni gemeint sein. Denn am 23. war Tours noch nicht von den Franzosen genommen und am 7. Juli war Heinrich II. schon tot. Ich setze ein Komma nach *die*, nicht nach *Azai*.

[1]) König Heinrich empfing in Azay Mönche der Christuskirche zu Canterbury, die darüber an ihren Konvent schrieben: ad dominum regem, cum anxiaretur, per medios enses properavimus. Epp. Cant. Nr. 311. Der Empfang geschah laut Gervasius von Canterbury 1, 448 nach einer Unterredung der beiden Könige (natürlich nicht bei Gisors). Es muss die vom 28. Juni gemeint sein, denn nach der vom 4. Juli liess sich Heinrich nach Chinon tragen.

[2]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 287.

[3]) Gerold von Barri in De princ. instr. S. 287 spricht von multae altercationes et internuntiorum commeationes. Hier setzt die Gesch. Wilhelm Marschalls 8935 ff. ein. Sie beginnt mit einer Botschaft, die Heinrich II. von dem Flandrer und dem Reimser erhält. Vorher wird erzählt, wie er in Chinon die Einnahme von Tours durch die Franzosen erfährt. Diese geschah am 26. Juni. Die Entfernung zwischen Chinon und Tours beträgt 46 km. Auf die Nachricht hin schickt Heinrich zu Wilhelm Marschall und befiehlt ihm, mit seinem Fähnlein zu kommen. Wilhelm stand damals in oder bei Alençon in Verhandlungen mit den normannischen Baronen, 8892 ff. Alençon ist in der Luftlinie 135 km von Chinon entfernt. Wilhelm kommt und bestätigt den Fall von Tours (8934). Bei der Kürze der Zeit kann er nicht zur Zusammenkunft am 28. Juni eingetroffen sein, sondern erst später. So erklärt es sich, dass in seiner Geschichte nichts von der Zusammenkunft am 28. Juni berichtet wird.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp August sich mit ihm zwischen Tours und Azay zu besprechen wünsche, und empfahlen ihm dringend, dem Rufe Folge zu leisten. In demselben Sinne äusserte sich Heinrichs Umgebung. Am festgesetzten Tage begab er sich nach Ballan, einem Orte, der näher bei Tours als bei Azay liegt, und stieg in der Templerkommende ab[1]). Während er hier auf Philipp August wartete, wurde er von einem überaus heftigen Anfall von Gelenkrheumatismus[2]) heimgesucht, der ihm fast die Besinnung raubte, und ihn zwang, sich zu Bett zu legen. Als Philipp August und Herzog Richard eintrafen, fragte jener gleich, wo denn Heinrich bleibe. Als ihm die Antwort wurde, der Kranke könne weder stehen noch sitzen, sagte Richard, ohne jedes Mitleid, sein Vater verstelle sich bloss. Daraufhin drangen Heinrichs Freunde von neuem in ihn, er möge sich doch aufraffen. Mit grösster Willensanspannung gelang es ihm auch. Noch hatte er nicht alle Hoffnung aufgegeben. Ja, wie er Wilhelm Marschall anvertraute, rechnete er darauf, falls ihm längeres Leben beschieden wäre, seinen Feinden ihren Raub wieder abzujagen.

Am 4. Juli[3]) traten sich Philipp August und Heinrich in Ballan zum letzten Male gegenüber. Welch ein Wandel seit jenen Junitagen von Gisors neun Jahre vorher[4])! Heinrich fühlte sich so elend, dass er Mühe hatte, sich auf seinem Pferde zu halten. Sein leidendes Äussere überzeugte sogar seine Feinde

---

[1]) Die Gesch. Wilhelm Marschalls nennt leider den Ort nicht, sondern sagt nur 8944 *tot dreit entre Tors et Azay* und 8957 *chiés les Templiers la descendi.* Wenn man die Karte betrachtet, so bemerkt man, dass das wohl auf Ballan, nicht aber auf Colombiers passt. Paul Meyer, Romania 11 (1882), 69 hat auf Ballan hingewiesen, dessen Lage an der von Tours (10 km von B.) nach Azay (15 km von B. entfernt) führenden Strasse genau dem in Vers 8944 Gesagten entspricht. Über die Templerkommende daselbst vgl. Carré de Busserolle, Dict. d'Indre-et-Loire 1, 120.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 8967—8984.

[3]) Am dritten Tage vor dem Tode König Heinrichs: Gesch. Wilh. Marschalls 9092. Philippis 3, 748. Roger von Wendover 2, 444. Matthäus Paris, Chron. maiora 2, 344. Über den Verlauf der zweiten Zusammenkunft vgl. Roger von Howden 2, 365. 366; Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25. 26, S. 294. 296; Vita Galfridi 1, 5. Gesch. Wilh. Marschalls 9013—9038.

[4]) Oben Seite 71 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

davon, dass ihm jede Verstellung fern lag. Der Aufforderung Philipp Augusts, sich zu setzen, leistete er keine Folge.

Die Zeitgenossen hatten wohl ein Gefühl für die tiefe Tragik der Vorgänge, die sich vor ihren Augen abspielten, und erkannten darin das Walten überirdischer Mächte. So erzählt Roger von Howden[1]), der Blitz habe bei der ersten Zusammenkunft zwischen den Königen eingeschlagen, worauf sie sich getrennt hätten, obwohl niemand verletzt worden sei. Bei der zweiten Zusammenkunft habe es trotz heiteren Himmels so fürchterlich gedonnert, dass der König von England heftig erschrocken und fast vom Pferde gestürzt wäre, hätten ihn nicht die Umstehenden gehalten.

Die einzelnen Zugeständnisse, die Heinrich II. sehr wider seinen Willen unter dem Drucke der Umstände bei den letzten Unterredungen machen musste, lassen sich folgendermassen zusammenfassen[2]).

1. König Heinrich von England ergiebt sich ganz in den Willen König Philipps von Frankreich: alles, was dieser anordnet, soll jener pünktlich und ohne Widerspruch ausführen.

2. Der König von England thut dem Könige von Frankreich von neuem Hulde, da beide ihr Lehensverhältnis am Anfang des Krieges aufgekündigt haben.

3. Der König von England erhält alles zurück, was ihm nach der Kreuzannahme in der Landschaft Berry genommen worden ist, so namentlich Châteauroux.

4. Der König von England verzichtet auf alles, was er und seine Vorgänger in der Auvergne besessen haben, zu Gunsten des Königs von Frankreich.

5. Die Prinzessin Adelaide wird einem von fünf Männern übergeben, die Herzog Richard aussuchen soll. Darunter sind

---

[1]) 2, 366.

[2]) Der Vertrag ist in der Urschrift nicht erhalten. Die Gesta 2, 70 und Roger von Howden 2, 365. 366 geben aber die Bedingungen ausführlich wieder. Radulf de Diceto 2, 63. 64, bei dem die Verschiedenheit der Handschriften zu beachten ist, bringt nur einzelne, aber, wie es scheint, in einer der ursprünglichen nahestehenden Form. Gervasius von Canterbury 1, 448 in seiner kurzen Notiz legt bloss Wert darauf, den Geiz Heinrichs II. hervorzuheben, und kann deswegen nur geringe Glaubwürdigkeit beanspruchen. Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 294 hat zwar viel gehört, will aber nicht unparteiisch berichten, sondern auf den Leser einen möglichst starken Eindruck machen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Erzbischöfe von Canterbury und Rouen und Graf Wilhelm von Essex.

6. Die Barone sollen sich eidlich dafür verbürgen, dass Adelaide dem Herzoge Richard nach dessen Rückkehr von Jerusalem übergeben wird. Adelaide soll nach dem Ermessen des Königs von Frankreich verheiratet werden[1]).

7. Die Barone König Heinrichs diesseits und jenseits des Meeres sollen dem Herzoge Richard huldigen.

8. Kein Baron oder Ritter, der während dieses Krieges den König von England verlassen und sich dem Herzoge Richard angeschlossen hat, darf zum Könige zurückkehren, es sei denn im letzten Monate vor dem Aufbruche des Königs nach Jerusalem. Bis dahin unterstehen sie in ihrem Lehensverhältnisse bloss dem Herzoge.

9. Zu Mittfasten des nächsten Jahres [1190 März 4: Sonntag Lätare] sollen die beiden Könige und Herzog Richard sich bei Vézelay treffen, um zum Kreuzzuge aufzubrechen. Sie verpflichten sich in die Hand des Erzbischofs von Reims, ihr Gelübde zu erfüllen, es sei denn, dass eine gemeinsame Sinnesänderung oder eine durch einwandfreie Zeugen zu beweisende Krankheit sie hindert.

10. Alle Bürger der herrschaftlichen Städte des Königs von England sollen im ganzen Lande des Königs von Frankreich bei ihren zu Recht bestehenden Gewohnheiten bleiben und nicht vor Gericht gefordert werden, es sei denn wegen Felonie.

11. Der König von England wird dem Könige von Frankreich 20000 Mark Silber geben, als Ersatz der Ausgaben, die dieser beim Ausbau der Burg Châteauroux gemacht hat.

---

[1]) Gesta 2, 70 und Roger von Howden 2, 365: provisum est a rege Franciae, quod Alesia soror eius, quam rex Angliae in custodia habuit, reddita esset, et tradita in custodia unius de quinque, quos comes Ricardus elegerit. Deinde providit rex Franciae, quod per sacramentum hominum terrae assecuratum esset, quod praedicta soror sua tradita sit comiti Ricardo in reversione sua de Jerusalem. — Radulf de Diceto 2, 63 Anm.: Aeleis soror regis Francorum vel archiepiscopo Cantuariensi vel Rothomagensi vel comiti Willelmo de (64) Magnivilla custodienda tradetur; quae post reditum a peregrinatione iuxta consilium regis Francorum tradetur nuptui collocanda. In dem letzten Satze Radulfs liegt angedeutet, dass Philipp August schon mit der Möglichkeit rechnete, dass Adelaide von Richard nicht geehelicht würde.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

12. Alle Barone des Königs von England werden schwören, dass, wenn er diese Abmachungen nicht halten will, sie dieselben mit dem Könige von Frankreich und Herzog Richard halten und ihnen nach Kräften gegen den König von England helfen wollen.

13. Der König von Frankreich und Herzog Richard werden besetzt halten die Städte Le Mans und Tours, die Burgen Château-du-Loir und Troô, oder, wenn der König von Frankreich solches vorzieht, die Burgen Gisors, Pacy und Nonancourt, bis dass der König von England alle Anordnungen des Königs von Frankreich vollzogen hat.

14. König Heinrich nimmt seinen Sohn Richard wieder zu Gnaden an.

15. Die Könige teilen sich vertraulich die Namen derjenigen mit, die sich ihnen verpflichtet haben[1]). —

Enger als je schien die Freundschaft zwischen Philipp August und Richard. Dieser schämte sich nicht, den französischen Grossen unter allgemeiner Heiterkeit drastisch zu schildern, wie sich die ausbedungene Versöhnung mit seinem Vater vollzog: der Vater markierte den Friedenskuss, rief ihm aber gleich darauf, als er schied, halblaut hasserfüllte Worte nach[2]).

Besiegt, gedemütigt, todkrank zog sich König Heinrich nach Chinon zurück. Er hatte nur noch den einen Wunsch, die Namen aller derjenigen zu wissen, die ihn verraten hätten, und schickte deswegen seinen Siegelbewahrer Roger Malchael nach Tours zu Philipp August. Als Roger das Verzeichnis brachte, musste er seufzend bekennen, dass als erster darin Prinz Johann geschrieben stand[3]). Härter konnte das Herz des verblendeten Vaters nicht getroffen werden als durch die ruchlose Handlungsweise seines Lieblingssohnes. Drei Tage darauf erlag er dem Übermass körperlicher und seelischer Leiden.

Am 6. Juli 1189[4]) starb zu Chinon nach dem jähen Zu-

---

[1]) Gesch. Wilhelm Marschalls 9033—38.

[2]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 26 S. 296.

[3]) Gerold von Barri, De princ. instr. 3, 25 S. 295. Gesch. Wilhelm Marschalls 9039—9078. Vgl. dazu Paul Meyer, Romania 11, 69.

[4]) In der Angabe des Todestages stimmen alle guten Quellen überein. Gesta 2, 71: mense iulii, pridie nonas, in octavis apostolorum Petri et Pauli, feria quinta. Radulf de Diceto 2, 64. Gervasius von Canterbury 1, 449. 450.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sammenbruch aller seiner hochfliegenden Pläne, von seinen Söhnen verraten, von seinen Baronen im Stich gelassen, wie ein armseliger Flüchtling König Heinrich II. von England, des schönen Grafen Gottfried und der Kaiserin Mathilde Sohn, Graf von Anjou und Maine, Herr von Tours, Herzog von Normandie und Lehensherr der Bretagne, Graf von Poitiers, Herzog von Guyenne und Gascogne, der grösste Vasall seiner Zeit, ein Mann, dem sich unter den Fürsten seiner Generation nur Kaiser Friedrich der Rotbart an umfassender Wirksamkeit vergleichen konnte[1]. Ungeheuer viel verdankte ihm Philipp August, mittelbar wie unmittelbar. Heinrich hatte ihn von der flandrischen Bevormundung befreit, ihm während der flandrischen Kriege vortreffliche Dienste geleistet. Noch bedeutsamer aber war der Einfluss, den Heinrichs Regierungsthätigkeit auf den lernbegierigen, ehrgeizigen jungen Kapetinger ausübte. Die absolute Monarchie, wie sie Heinrich bis zu einem gewissen Grade in England durchgeführt hatte, diese Monarchie mit ihren gehorsamen Beamten, ihren gefüllten Kassen, ihren stets schlagfertigen Söldnerheeren war ein Vorbild, das Philipp August zeitlebens in Frankreich nachzuahmen strebte.

Am 22. Juli 1189, zwischen Chaumont und Trie, also auf französischem Boden, belehnte Philipp August[2]) Richard Löwenherz, der zwei Tage vorher das Herzogsschwert der Normandie feierlich empfangen hatte[3]), mit den französischen Kronlehen und verlangte sofort von ihm, wie früher von Heinrich II., die Herausgabe des normannischen Vexin mit Gisors. Richard hätte es aber für einen unauslöschlichen Schimpf gehalten, seine Regierung mit einem so schwerwiegenden Zugeständnis zu eröffnen. Er verpflichtete sich deshalb lieber dazu, Adelaide von Frankreich zu heiraten[4]).

Rigord § 67. — Dass Heinrich Selbstmord begangen habe, ist eine Sage, deren Ursprung hier nicht untersucht werden kann. Vgl. darüber Ménestrel de Reims § 25. Alberich von Trois-Fontaines 862. Vgl. auch Hist. des ducs de Normandie 84. Hist. des rois d'Angleterre (Meyer) 72.

[1]) Ich darf hier vielleicht auf meinen Aufsatz über Heinrich II. verweisen.

[2]) Nach der Chronik von Saint-Aubin zu Angers, Chroniques des églises d'Anjou 47, möchte man annehmen, dass Philipp August schon vor dem Tode Heinrichs II. nach Norden aufbrach.

[3]) Gesta 2, 73.

[4]) Fernerstehende glaubten, Richard habe damals seine Braut wirklich geheiratet. Kölner Chronik 143 zu 1189.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

womit er das Vexin als eingebrachtes Gut der Frau erwarb, erhöhte die von seinem Vater versprochenen 20000 Mark Silber[1]) auf 24000, verzichtete auf die Lehen Issoudun und Graçay und bestätigte seines Vaters Verzicht auf die Lehen in der Auvergne[2]). Dafür erhielt er Tours und Le Mans zurück[3]).

Nach diesen Abmachungen trennten die Fürsten sich, um ihre Aufmerksamkeit mehr als es bis dahin geschehen, dem Kreuzzuge zuzuwenden. In dem Kriege gegen Heinrich II. hatten sie freilich schon ein gut Teil der für den frommen Zweck eingetriebenen Gelder verbraucht[4]).

Gern hätte Philipp August zwischen seinem Schwiegervater, dem Grafen von Hennegau, und seinem Vetter, dem Pfalzgrafen von Troyes, Frieden gestiftet. Immer enger schloss sich Balduin an Deutschland an, besonders nachdem er im Dezember 1188 Markgraf von Namur und damit zugleich deutscher Reichsfürst geworden war[5]). Balduins gleichnamiger Sohn, der sich einige Zeit am Hofe des römischen Königs aufgehalten hatte, um die deutsche Sprache und höfisches Wesen zu erlernen[6]), war am 28. Mai 1189 von Heinrich in Speier zum Ritter gemacht worden[7]). Als im Juni desselben Jahres Balduin V. glücklich gegen seinen alten Feind, Herzog Heinrich I. von Brabant kämpfte, hegte der Pfalzgraf die Absicht, dem Herzoge zu Hilfe zu kommen[8]). Aber Philipp August wollte nichts von einem Kriege wissen, der wahrscheinlich die ganzen lothringischen Lande ergriffen, seine Kreuzfahrt verhindert und ihn dadurch England gegenüber in die grösste Verlegenheit gebracht hätte.

---

[1]) Oben S. 313 § 11.

[2]) Oben S. 312 § 3 und 4.

[3]) Gesta 2, 74. Roger von Howden 3, 4. Gervasius von Canterbury 1, 450. Rigord § 67. Wilhelm Brito § 49. Philippis 4, 1—6. Gislebert 2, 4 (Arndt 226). Ernoul Kap. 23 S. 261.

[4]) Radulf von Coggeshall 25, der mir aber zu übertreiben scheint.

[5]) Gislebert 1, 394 f. (Arndt 205 f.). Giesebrecht 6, 198—200. 683. Über die staatsrechtliche Seite der Frage handelt J. Ficker, Reichsfürstenstand 107 f.

[6]) Gislebert 1, 402 (Arndt 208).

[7]) Gislebert 1, 408 (Arndt 211).

[8]) Gislebert 1, 414 (Arndt 214).

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Noch ehe losgeschlagen wurde, veranlasste er Balduin V. einerseits, den Reimser Erzbischof und den Grafen von Blois als Vertreter der Champagne andererseits, sich bei ihm in Pontoise einzufinden und unterbreitete ihnen die folgenden Friedensvorschläge: Der Hennegauer sollte Namur samt allem Zubehör, Lehen wie Allode, der Pfalzgraf La Roche[1]) und Durbuy erhalten, der römische König über Lützelburg verfügen. Die Bedingungen fanden auf beiden Seiten Beifall und die Vollziehung des Vertrages wurde für den 1. September zu Paris in Aussicht genommen. Doch als Balduin dem römischen Könige von dem Geschehenen Mitteilung machte, verwarf dieser die Vorschläge des Königs von Frankreich, weil er nicht wollte, dass dem Pfalzgrafen als einem Franzosen auch nur ein Teil der Namurer Erbschaft zufiel. Da auch der Pfalzgraf mit seinem Anteil nicht zufrieden war und im September abermals sein Heer aufbot[2]), scheiterte Philipp Augusts Plan vollständig. Von weiteren Schritten, die er in dieser Angelegenheit gethan hätte, verlautet nichts. Er sah wohl ein, dass er bei der damaligen Weltlage das Vordringen des deutschen Einflusses in Niederlothringen nicht hindern konnte und scheute einen Bruch mit dem römischen Könige. Infolgedessen wurde die Namurer Erbschaftsfrage bald darauf ganz im Sinne der deutschen Politik endgiltig geordnet[3]).

---

[1]) Nicht Rochefort, wie bei Toeche, Heinrich VI. 102 steht. Vgl. oben S. 154 Anm. 4.

[2]) Gislebert 1, 416. 418 (Arndt 215. 216).

[3]) Gislebert 1, 418. 420; 2, 2 (Arndt 216. 218).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rückblick.

Die Vereinigung der grossen Lehen des Westens, Normandie, Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Guyenne, Gascogne in einer Hand, die zudem noch das Zepter Englands hielt, drohte das lose Gefüge der kapetingischen Monarchie zu sprengen. In dem Augenblicke, da Heinrich von Anjou Eleonore von Aquitanien zur Frau nahm, begann der langdauernde Kampf der Häuser Plantagenet und Kapet um den Besitz Frankreichs, ein Kampf, in dem sich die alte Feindschaft des normannischen Herzogtums und des französischen Königtums fortsetzte. Zu Anfang schienen alle Vorteile auf Seiten des Plantagenet zu sein: an Land und Geld übertraf der Mann den Herrn bei weitem. Wenn trotzdem unter der schwachen Regierung Ludwigs VII. das moralische Ansehen des Königtums gerade in den vom Sitze der Regierung weiter entfernten Landschaften zweifellos zunahm, so liegt die Erklärung dieses Vorganges darin, dass Barone und Prälaten in ihrem Könige ein willkommenes Gegengewicht gegen die Übermacht des grössten Vasallen, dessen Absolutismus gefürchtet wurde, zu finden hofften. Ludwigs Schwäche gereichte ihm zur Stärkung. Darin zeigte sich eine merkwürdige und doch wieder natürliche Verkettung der Dinge, wenn man bedenkt, dass alles Vasallentum jede straffe Regierung, gleichgiltig von wem sie ausgeübt wurde, verabscheute, und dass Heinrichs durchgreifende Rücksichtslosigkeit bekannt war. Um das Verhältnis Ludwigs VII. zu Heinrich kurz zu umschreiben, wird man sagen, dass Ludwig eine Verteidigungsstellung einnahm und nur dann den ungleichen Kampf wagte, wenn sich ihm im eigenen Lager des Feindes ein Bundesgenosse bot. In den letzten Jahren Ludwigs, von Ende 1177 an, liess die Spannung zwischen den beiden Königen erheblich nach, und zur Zeit der Krönung Philipp Augusts waren ihre Beziehungen durchaus ordnungsgemäss. Wenn am Anfang des Jahres 1180 der Krieg vor der Thüre stand, so lag das allein an den inneren französischen Verhältnissen und namentlich an dem unruhigen Ehrgeiz des Grafen Philipp von Flandern. Aber schon in den letzten Junitagen fand zu Gisors ein vollständiger Umschwung statt. Die gewaltige Persönlichkeit des

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vielerfahrenen älteren Mannes machte nachhaltigen Eindruck auf den hochstrebenden Jüngling. Der Plantagenet wollte seiner deutsch-welfischen Politik wegen keine Feindschaft mit Frankreich. Der junge Kapetinger sah in angiovinischer Regierungskunst, in der Zusammenfassung aller militärischen und wirtschaftlichen Kräfte des Staates durch den Monarchen ein erstrebenswertes Ziel, das er zur Vorbereitung grösserer Thaten auf Kosten der Fürstenmacht zu erreichen gedachte. Er drängte daher den von seinen Vorfahren überlieferten Hass zurück und schloss sich eng an England an, ahmte Heinrichs Heeresorganisation nach.

Der wirksamen Unterstützung und entgegenkommenden Vermittelung Heinrichs verdankte er zum grossen Teile den glücklichen Ausgang der flandrischen Kriege. Niemals war er sich aber im Unklaren darüber, dass der zeitweilig hochwillkommene Bundesgenosse doch der Erbfeind Frankreichs blieb. Schon 1183 fehlte wenig daran, dass er offen auf die Seite Jung Heinrichs trat.

Am Ende der flandrischen Kriege schien einmal eine neue Gruppierung der Mächte bevorzustehen. Frankreich und England brauchten nur ihr gutes Einvernehmen der letzten Jahre im Kampfe gegen einen gemeinsamen Feind zu bethätigen. Auf dem Fürstentage zu Aumale, am 7. Nov. 1185, trug Erzbischof Philipp von Köln, — so kann man vermuten, — den Anwesenden einen überaus kühnen Plan vor: Frankreich, England und Flandern sollten sich mit Köln, dem deutschen Welfentume und dem Papste gegen den Kaiser verbünden. Man möchte annehmen, dass Philipp August eine Zeit lang schwankte, ob er nicht der Anregung des Kölners, die seinem ungestümen Thatendrang herrliche Befriedigung versprach, folgen sollte. Durch die endgiltige Abfindung der Königin-Witwe Margarete war wenigstens die Möglichkeit gegeben, dass Frankreich und England sich vertrugen, wenn es gelang, die Zukunft der Prinzessin Adelaide in einer beide Teile befriedigenden Weise zu regeln. Als Philipp August aber bei seinem Zuge gegen Herzog Hugo von Burgund von neuem erkannte, wie wertvoll für ihn die strenge Neutralität des Kaisers war, da trat er endgiltig auf die Seite Deutschlands. Er mochte sich an die rasch vorübergehende, aber für Frankreich doch schon bedrohliche Annäherung Deutschlands und Englands vom Jahre 1184 erinnern, vielleicht auch an jenes deutsch-eng-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lische Bündnis, das zwei Menschenalter vorher eine grosse Gefahr über Frankreich heraufbeschworen hatte [1]), und sich immer wieder sagen, dass das beste Mittel, die Wiederkehr einer ähnlichen Lage zu verhindern, eben das war, Deutschland zu gewinnen, die Vormacht der Christenheit, die sich selbst genügte und keine Bundesgenossen brauchte.

Zwei Herrschernaturen wie Heinrich II. und Philipp August hatten gleichzeitig keinen Raum in Frankreich, es sei denn, dass sie sich gemeinsam nach Aussen gewandt hätten. Einer musste weichen. Entweder zerriss der Anjou mit den Hilfsmitteln, die ihm England bot, alle Fesseln seines französischen Lehensverhältnisses und entthronte schliesslich den König von Paris und Orléans, oder der Kapetinger verstand es, das Band zwischen dem englischen Königreich und dessen festländischen Besitzungen zu lockern und seinen Herzog in die durch das Lehenrecht gegebenen Schranken zu weisen.

Philipp August brachte die Rechte, die ihm als dem Lehensherrn nach den übrigens nicht in allen Einzelheiten feststehenden Anschauungen der Zeit zukamen, in vollem Umfang zur Geltung, so wie keiner seiner Vorgänger es seit der Gründung des normannischen Herzogtums zu thun vermocht hatte. Man kann nicht sagen, dass er Ungebührliches verlangt hätte. Er stellte sich nur so entschieden als er irgend konnte auf den Boden des formalen Rechtes. Geflissentlich übersah er, dass der Herzog der Normandie und Graf von Anjou, sein Lehensmann, zugleich König von England und einer der mächtigsten Herrscher Europas war, dass dieser Lehensmann lange Jahre hindurch, zu Zeiten Ludwigs VII., thatsächlich in den eigenen festländischen Besitzungen völlig unabhängig geschaltet und gewaltet hatte. Hätte sich Heinrich II. allen Anforderungen seines Lehensherrn gefügt, wäre er gehorsam zu Paris erschienen, um dort gleich anderen sein Recht zu suchen, so hätte Philipp August keinen Grund zum Kriege gehabt. Heinrich konnte sich natürlich nicht fügen, konnte sich nicht mehr in dem engen Kreise des Vasallentums bewegen, aus dem er schon längst herausgetreten war. Das Ziel seiner weitausschweifenden Pläne war nicht Paris,

---

[1]) Vgl. Luchaire, Louis VI, Introd. CXXXVII. Giesebrecht 3^5, 976 ff. Der deutsche Einfall in Frankreich fand 1124 statt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sondern eher Rom. Der Glanz der Kaiserkrone, die seine Mutter getragen hatte, zog ihn mächtig an. Vor seinen Vertrauten sagte er wohl hier und da, die ganze Welt sei eigentlich nur klein für einen tüchtigen und kraftvollen Mann[1]). Er dachte gar nicht daran, dem bescheidenen Königtume Ludwigs VII. gewaltsam ein Ende zu machen, weil es ihm ungefährlich schien, weil er darüber hinweg nach Deutschland und Italien schaute. Hätte er es ernstlich vernichten wollen, so wäre ihm, wie man annehmen kann, Erfolg beschieden worden, vornehmlich wenn er sich mit Kaiser Friedrich während der Kirchenspaltung oder später mit Graf Philipp von Flandern vereinigt hätte. Seine französische Politik gipfelte darin, dass er sorgfältig vermied, sein Lehensverhältnis mehr hervorzuheben als unumgänglich notwendig war, und sich bemühte, den Frieden aufrecht zu erhalten. Im Frieden sah er sich nicht gehindert, nach Wunsch alle Künste seiner vielgeschäftigen Diplomatie zu entfalten und verschlossene Thore mit goldenem Schlüssel zu öffnen. So lange er das normannische Vexin besass, fühlte er sich vor jedem Angriff von Franzien her sicher: er selbst konnte von seinen starken Grenzfesten aus in kürzester Frist Paris bedrohen.

Den äusseren Anlass zum Ausbruch der Feindseligkeiten bot die Regelung der Aussteuer, die Ludwig VII. seinen beiden Töchtern zweiter Ehe zugesprochen hatte, als sie mit den jungen Plantagenets verlobt wurden. Die Streitfrage war infolge mangelnder Klarheit in den einschlägigen Vertragsbestimmungen überaus verwickelt. Keine Partei wollte und konnte nachgeben, denn jede Nachgiebigkeit bedeutete eine Einbusse an Land und Leuten. Philipp August, glühend ehrgeizig und doch kühl berechnend, war trotz seiner Jugend weit davon entfernt, vorschnell loszuschlagen. Auch gab Heinrich ihm keinen Grund dazu. Heinrichs eigene Söhne, Gottfried durch seine Ränke, Richard durch seine Fehden mit dem Grafen von Toulouse, verschafften dem Könige von Frankreich die erwünschte Gelegenheit, als oberster Lehensherr, Schützer des Rechtes und Schirmer der Kirche einzuschreiten. Weniger verdankte er dem Glück der Waffen als der Unklugheit Heinrichs II., der sich durch seine

[1]) Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 1 S. 157. Es ist dabei zu beachten, dass Gerold kein Freund Heinrichs ist. Über eine ähnliche Auffassung Philipp Augusts vgl. die Hist. reg. Franc. im Rec. 17, 426C etwa zum Jahre 1200.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erbteilungspläne den ältesten Sohn entfremdete. Richards Anteil am Siege Frankreichs darf man nicht gering anschlagen. Erst sein Abfall entschied das Schicksal Heinrichs II. Philipp Augusts Verdienst beruht darauf, dass er günstige Umstände sofort, geschickt, rücksichtslos, aber nicht masslos ausnutzte. Er liess sich scheinbar von den Ereignissen schieben und vermied auf diese Weise glücklich die Bildung einer neuen Fürstenopposition, die bei planmässigem, scharfem Vorgehen gegen das Haus Anjou zu fürchten gewesen wäre. Die grossen Barone, die er kurz vorher noch bekämpft, Graf Theobald von Blois, Graf Philipp von Flandern, Herzog Hugo von Burgund, erfüllten ohne jede Schwierigkeit ihre Lehenspflicht im französischen Heere.

Durch das Bündnis mit dem Kaiser deckte sich Philipp August den Rücken gegen Kölnische Umtriebe am Niederrhein, die auf die Haltung Flanderns eine schädliche Einwirkung hätten haben können. Bei der Kriegführung bediente er sich, das Beispiel des Feindes nachahmend, mit Vorliebe ausländischer Söldner und bildete in richtiger Erkenntnis des Wertes der Technik die Belagerungskunst besonders aus. Wie sein Grossvater die Burgen des kleinen räuberischen Adels gebrochen, so brach er die Burgen des grössten französischen Vasallen.

Das unmittelbare Ergebnis des glücklichen englischen Krieges war einmal die Erwerbung der Auvergne, womit der Herzenswunsch Ludwigs VII. erfüllt wurde, und der Herrschaften Issoudun und Graçay in Berry. Die bedeutenderen mittelbaren Folgen traten erst später klar zu Tage.

Mit berechtigtem Stolze durfte Philipp August auf das erste Jahrzehnt seiner Regierung zurückblicken. Grosses hatte er erreicht. Zu Grösserem war der Grund gelegt.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erste Beilage[1]).

Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pate Philipp Augusts.

Die Frage, ob König Philipp II. August von Frankreich in der Taufe den Namen Philipp mit Rücksicht auf seinen Urgrossvater, König Philipp I. (1060—1108), oder mit Rücksicht auf den Grafen Philipp von Flandern († 1191) erhielt, erscheint an und für sich belanglos. Eine eingehende Erörterung wird aber nicht nur wesentlich zur Kritik wichtiger Quellen beitragen, sondern auch auf das politisch so folgenreich gewordene Verhältnis des jungen Königs zu seinem ersten Ratgeber helles Licht werfen und ein anziehendes Beispiel sagenhafter Entstellung einfacher Thatsachen darbieten. Wir beginnen mit der Gegenüberstellung der Quellenzeugnisse:

I. Historia regum Francorum[2]).

De qua [sc. Adela] suscepit ... Ludovicus [König Ludwig VII.] filium, quem baptisatum de nomine avi sui vocari iussit Philippum.

II. 1. Wilhelm Brito.

a) Chronik § 29. Anno 1184 fuit orta dissensio inter Philippum magnanimum et Philippum comitem Flandrie patrinum suum.

---

[1]) Erweiterter Abdruck aus der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 15 (1893), 18—25.

[2]) Recueil 12, 220.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

b) *Philippis* 2, 10—25.

Octavus decimus regi virtutibus aucto
Annus agebatur, sensuque vigebat et actu.
Flandrensis comes interea, vir magnus et acer
Consilio, generis illustris, nominis alti,
Qui regem puerum sacro de fonte levarat,
Unde suum nomen, sicut mos exigit, illi
Indiderat, quo nunc exsultat Francia victrix,
Plurima que regis debebant esse, tenebat.
Nam Desiderii Mons, Roia, Nigella, Perona
Cumque suburbanis urbs Ambia sub ditione
Eius erant et, quod plus est, Viromannia tota,
Nullo iure, nisi quod rex ad tempus habenda
Hec eadem senior dederat Ludovicus eidem,
Et puer acta patris confirmaverat illi
De facili. Quid enim non impetraret ab illo,
Cuius erat tutor, didascalus atque *patrinus*?

II. 2. *Gervasius von Canterbury.*
Chronik.

a) 1, 197. 198. Hoc anno (1165) mense augusto natus est filius Lodovico regi Francie christianissimo . . . Ex cuius ortu tota Francia letificata est, eo quod hucusque masculum non habuit heredem. *Puer autem baptisatus ad nomen comitis Flandrie Philippus appellatus est.*

b) 1, 297. Mense novembri (1181) hostilis perturbatio orta est inter regem Francie Philippum et *patrinum suum* comitem Flandrie Philippum.

c) 1, 309. Comes Flandrie non est veritus dominum suum et *ex fonte baptismatis filium* iure debito privare, sed et armis lacessere non puduit.

II. 3. *Philipp Mousket.*

2, 19014 Un fil ot de ceste par non
Le fist apieler Felippon.
Li quens Felippres le *leva*,
De Flandres, *et si li dona*
Son non, et promist grant onor,
19019 Et foit et aidance et amour.
. . . .

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

19266 Et li quens Felipres de Flandres,
Ses *parins* . . . . .
. . . .
19483 Le conte Felipre i mena,
Ki ses parins et ses om fu.

II. 4. *Récits d'un Ménestrel de Reims* au XIII[e] siècle.
§ 60.

Dieus, qui n'oublie mie les siens, envoia une maladie au conte Phelipe dont il mourut; et quant il se senti agreveiz, si manda le roi Phelipe *son filleul*, et li dist: § 61 — „Biaus filleus, faites penre une corde, et si me la faites metre ou col.“ Die gleiche Anrede noch zweimal in dem §. Der König nennt andererseits den Grafen daselbst zweimal: „*Biaus parrins*“.

II. 5. *Balduin von Avesnes, Hennegauer Chronik*,
Pariser Hs. (mss. franç. 17264) Kap. 153. S. 206a.

La naissance le roi Phelippon. Or vous dirons dou roi Loeys de Franche, ki avoit espousee la roine Alle, si com nous avons dit desus. Il ot de li un fil ki fu nes l'an d. i. n. s. mil. c. Lxv. *Li quens Phelippes le leva de fons et pour cou ot il a non Phelippes en baptesme.*

II. 6. *Wilhelm Guiart, Branche des royaux lignages*[1]).

S. 28 V. 73 Veut que par joie et par déport
Ses filz le nom de conte port,
Qui n'iert mie vestuz de chippes.
Comme li fu nommez Phelippes
. . . .
S. 31 V. 164 Donna li roys à son *compère*
Le comte de Flandres, Péronne,
. . . .
S. 39 V. 370 Et par autres lieus, ses *parrains*,
Phelippes, le comte de Flandres.

Wir sehen, dass die Hist. reg. Franc. (1) mit ihrer Ansicht allein steht, aber die innere Wahrscheinlichkeit dient ihr zur

[1]) Hrg. von Buchon, Coll. des chron. nat. franç., Bd. 7.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Empfehlung. Auf König Philipp I. folgte Ludwig VI., der seinen früh verstorbenen Erstgeborenen nach seinem eigenen Vater genannt hatte. Es war daher ganz natürlich, dass Ludwigs VI. zweiter Sohn Ludwig VII. dem Beispiel der Vorfahren folgte und auf den Namen Philipp zurückgriff, der von da ab im königlichen Hause ganz gebräuchlich blieb. — Ausserdem werden uns in der Hist. Ludovici VII.[1]) die Paten mit Namen genannt. Warum der Verfasser den angesehenen Grafen übergangen haben sollte, ist nicht zu ersehen. Er war sicher selbst ein Augenzeuge der Taufe oder hörte den Bericht eines solchen. Ein neuerer Forscher hat freilich gemeint, der Verfasser habe nur die geistlichen Paten aufgeführt, nicht die weltlichen[2]). Er spricht aber doch von den drei Patinnen und nennt die eine richtig mit Namen!

Wir könnten nun ohne weiteres den unter II. angezogenen Quellen vorwerfen, dass sie in etwas ganz Selbstverständliches einen auf Kombination beruhenden Erklärungsversuch hineingelegt haben, bloss aus mangelnder Kenntnis der älteren französischen Geschichte. Aber die Übereinstimmung der, soviel wir wissen, von einander unabhängigen Werke Wilhelm Britos und des Gervasius nötigt uns zu einer genaueren Prüfung.

Zu II. 1. a). In der Handschrift steht nicht „patrinum“, sondern nach der Anmerkung Delabordes „patruum“. Dieser meint, letzterer Ausdruck könne nicht auf den Grafen gehen, da er den Oheim väterlicherseits bezeichne. Schon vor ihm war von den Fortsetzern des Recueil „patrinum“ empfohlen worden (Rec. 17, 67).

In den Monumenta Germaniæ Scriptores 26, 301, deren Text, von Waitz, Molinier und Pannenborg herausgegeben, „patruum“ hat, finden wir unter den Lesarten „patrium“ und „pat'uum“. Der Gedanke liegt nahe, dass die Abschreiber nicht recht gewusst haben, was sie mit dem Worte anfangen sollten.

Die Frage, ob „patruum“ berechtigt ist, muss entschieden bejaht werden. Eine allerdings höchst weitläufige Verwandtschaft bestand zwischen Philipp August und Gräfin Elisabeth von Flandern, folglich auch zwischen Philipp August und Elisabeths Gemahl, dem Grafen Philipp.

---

[1]) Oben S. 9.

[2]) De Smet, Philippe d'Alsace S. 3.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

König Heinrich I.
1031—1060

König Philipp I. 1060—1108	Hugo der Grosse † 1102 h. Adelheid v. Vermandois
König Ludwig VI. 1108—1137	Rudolf I. Graf v. Vermandois † 1152
König Ludwig VII. 1137—1180	Elisabeth h. Philipp † 1182 † 1191 Gr. v. Flandern
König Philipp II. August 1180—1223	

Dabei ist die Hauptsache, dass, wollte man die Verwandtschaft überhaupt kennzeichnen, dies nur durch patruus geschehen konnte, da Elisabeth dem gemeinsamen Ahnherrn väterlicherseits um ein Glied näher steht als Philipp August.

Wer sich trotzdem mit „patruum" nicht befreunden kann, verfügt in „patronum" über eine gute Lesart, welche sich von den Handschriften nur wenig entfernt. Die Bezeichnung „patronus" entspricht der Stellung, welche Ludwig VII. thatsächlich seiner Erkrankung wegen dem Flandrer bei Philipp August anwies. Dazu nennt König Philipp I. während seiner Minderjährigkeit den Grafen Balduin V. von Flandern, seinen Vormund, urkundlich „patronus".

Auf keinen Fall darf man in der Chronik Wilhelm Britos einen Beleg für die Patenschaft des Grafen Philipp finden wollen.

Zu II. 1. b). Dagegen lassen die Verse der Philippis keinen Zweifel an der Ansicht des Verfassers aufkommen: „Der Graf hat den Prinzen aus der Taufe gehoben und ihm seinen Namen gegeben." Das kann uns aber nicht hindern, ihr nur geringen Wert beizumessen. Die Philippis zeigt nicht wenige dichterische Freiheiten. Genauigkeit wird gar nicht erstrebt, dafür plastische Charakteristik der handelnden Personen. Wilhelm, der kein politisches Verständnis besitzt, führt die Kämpfe seines Helden gern auf persönliche Beweggründe zurück; er sucht nicht, Kon-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

flikte politisch zu verstehen. Aus dem Urteil, das Pannenborg[1]) auf Grund eingehendsten Studiums über das Epos gefällt hat, führe ich folgendes an (S. 40): „Die Philipis ist ein Panegyrikus, ausgestattet mit all dem rhetorischen und poetischen Schmuck .... Die Charakteristik der Personen ist durch die Stellung des Autors zu Kirche, Hof und Staat stark beeinflusst."

Zu II. 2. Wir könnten daraufhin bei Wilhelm die unmittelbare Erfindung der seinen dichterischen Zwecken sich vortrefflich anpassenden Erzählung annehmen, wenn nicht die Chronik des Gervasius, die schon um 1199 abgeschlossen ist[2]), jene auch enthielte. Da die Herausgeber des einen wie des anderen Schriftstellers eine Benutzung des Gervasius durch Wilhelm nicht bemerkt haben, mir selbst auch eine solche nicht aufgefallen ist, bleibt — die freie Erfindung kann bei dem Engländer nicht in Betracht kommen — nur die gemeinsame Entlehnung aus einer dritten Quelle übrig[3]). Ehe wir uns mit dieser befassen, ist zu prüfen, ob Gervasius nach seinen schriftstellerischen Grundsätzen und persönlichen Gefühlen wohl geneigt sein konnte, den ihm zukommenden Bericht über die Patenschaft des Grafen Philipp in sein Werk aufzunehmen, wie das bei Wilhelm in der Philippis nach dem eben Gesagten der Fall war.

Wir gelangen zu einem bejahenden Ergebnis. Der Herausgeber, Stubbs, hat mit Recht bemerkt, dass Gervasius seinen Neigungen und Abneigungen gegen einzelne Personen gern Ausdruck giebt[4]). Er will von allen denen nichts wissen, die der Herrlichkeit der allgemeinen Kirche, der Begeisterung für Thomas Becket, den Ansprüchen des eigenen Klosters feindlich gesinnt sind. Es genügt ihm nicht, wenn man nur in einem dieser drei Punkte mit ihm übereinstimmt.

Weiterhin hat Pauli in der Ausgabe der Mon. Germ. auf

---

[1]) Zur Kritik der Philipis. Wie auch Delaborde, habe ich an der das Auge beleidigenden Schreibweise Wilhelm Britos „Philipis" nicht festgehalten.

[2]) Stubbs 1, pref. XXVII.

[3]) Ich will immerhin die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Verse 14—16 der Philippis den Zusammenhang des Gedankens stören und die Annahme einer späteren Einschaltung nahe legen. So viel ich sehe, nimmt man bisher nichts der Art an. Pannenborg weist S. 4 eine zweite, durch den Verfasser selbst besorgte Ausgabe nach. In Vers 25 liesse sich für patrinus auch patronus setzen

[4]) 1, pref. XLVII.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die parteiische Behandlung der flandrischen Angelegenheiten hingewiesen [1]). Ich begründe dieses Urteil im einzelnen.

Gervasius ist heftig erzürnt über die Verheerungen des flandrischen Fussvolkes in England [2]). Er missbilligt die hennegauische Heirat Philipp Augusts wegen der geringen Herkunft Isabellas [3]). Er hebt hervor, dass Graf Philipp dem späteren Kaiser Heinrich VI. gegen seinen natürlichen Herrn (Philipp August) Mannschaft leistete, obwohl, wie er wissen musste, jener ebensogut Lehensmann des Reiches als Frankreichs war [4]). Er wiederholt ein Gerücht über einen hinterlistigen Betrug, den der Graf gegen Philipp August verübt haben sollte [5]). Er erwähnt dessen Reue über einen früheren Abfall vom König [6]). Dagegen erfreut sich dieser, der Sohn eines mit Thomas Becket befreundeten Herrschers, seiner besonderen Zuneigung; man achte auf die Ausdrücke, mit denen das Vorgehen des Grafen gegen ihn in den eingangs gegebenen Stellen gerügt wird: non est veritus — iure debito — non puduit.

Zu II. 3—6. Über Philipp Mousket, den sogenannten Ménestrel, Balduin von Avesnes und Wilhelm Guiart sind nur wenige Worte vorauszuschicken. Sie nehmen ausgedehnte Sagenstoffe auf, teilweise solche recht abenteuerlicher Art. Ihr Zeugnis hat nicht ohne weiteres Wert, spricht aber, was für uns nicht unwesentlich sein wird, für den volkstümlichen Charakter und die weite Verbreitung der Erzählung von der Patenschaft. Delaborde nimmt übrigens an, dass Mousket, Balduin und Guiart gelegentlich mittelbar auf Wilhelm Brito zurückgehen [7]).

Aus unseren bisherigen Untersuchungen ziehe ich den Schluss, dass die Ansicht: König Philipp II. trage seinen Namen nach seinem Ahnherrn, durch die Behauptung einer Quelle (I), durch das Schweigen einer anderen (Hist. Lud. VII.) und durch innere Wahrscheinlichkeit gestützt, durch die Verse Wilhelms in der Philippis und die Stellen des Gervasius nicht erschüttert wird.

---

1) SS. 27, 296.
2) 1, 246.
3) 1, 294. Oben S. 65.
4) 1, 331.
5) 1, 347.
6) 1, 371.
7) Œuvres I, Notice. S. LXII. LXXVII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die beiden letztgenannten Schriftsteller mochten gern eine Erzählung aufnehmen, die Philipp August zum Ruhm gereichte und in seinem Kampfe gegen den Grafen diesem ein so schweres Unrecht aufbürdete. Es sollte Bewunderung für den jungen König erregt werden, der im Interesse des Staates die Waffen gegen den ihm nahestehenden und eigentlich zu seiner Verteidigung berufenen Mann zu ergreifen wagte. Wilhelm dürfte den wahren Sachverhalt gekannt haben, aber der Wunsch, dichterisch zu wirken, überwog das historische Gefühl. Gervasius dagegen wird selbst getäuscht worden sein.

In der lebendigen, mündlich fortgepflanzten Überlieferung erkenne ich die Quelle sowohl Wilhelms als des Gervasius. Wie entstand sie?

Bald nachdem Graf Philipp durch die Verhandlungen von Gisors (28. Juni 1180) seine beherrschende Stellung am französischen Hofe eingebüsst hatte, verwickelte er sich in Streitigkeiten mit den benachbarten Baronen und dem König. Der Tod der Gräfin Elisabeth (1182) gab Philipp August Anlass, Vermandois und Valois für die rechtmässige Erbin einzufordern [1]. Es brach ein offener Krieg aus, der durch die Haltung Kaiser Friedrichs und namentlich dessen Sohnes Heinrich für Frankreich gefährlich werden konnte. Die Aufregung der Zeitgenossen war sehr gross. Erfahrungsgemäss wird in unruhigen Zeitläuften die Wahrheit besonders leicht, gleichsam unbewusst, entstellt. Damals, als der Kampf der beiden Philippe die Gemüter erfüllte, gegen Anfang der achtziger Jahre, wird man sich erinnert haben, dass sie einst enge Freundschaft pflegten, dass der Graf an dem jungen Fürsten, dem Gemahl seiner Nichte, die Stelle des kranken und regierungsunfähigen Vaters vertreten hatte. Die Gleichheit der Namen wirkte mit; sie sollte erklärt werden, und Graf Philipp ward zum Paten König Philipps gemacht, zuerst vermutlich von einem fahrenden Sänger. Auf einen Mann dieses Standes lässt das Erscheinen der Erzählung bei Philipp Mousket und dem sog. Ménestrel schliessen. Anfangs diente sie wohl dazu, den Grafen zu verherrlichen; war dieser doch ein Freund und Gönner der Poesie. Seine Gattin, die Gräfin Elisabeth, hatte mitten in dem höfischen Treiben der Zeit gestanden [2].

---

[1]) Vgl. mein zweites Buch.

[2]) Gaston Paris in der Romania 17 (1888) 591.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Infolge einer merkwürdigen Fügung sah man dann später unter dem Einfluss kirchlicher Vorstellungen ein schweres Unrecht darin, dass der Pate seinen geistlichen Sohn mit Waffengewalt bedrohte.

Pilger brachten die umlaufende Erzählung früh nach Canterbury, wo sie leicht geglaubt werden konnte, und wo, wie wir nicht nur aus dem Werk des Gervasius wissen, die Mönche immer viel über französische Verhältnisse zu hören bekamen. Wilhelm Brito nahm sie erst spät auf, als das französische Nationalgefühl durch die Schlacht bei Bouvines gegen Flandern heftig erregt war.

Berechtigen uns die vorstehenden Ausführungen, die Patenschaft des Grafen Philipp aus der Geschichte zu streichen, so ist damit die richtige Erkenntnis des so schwer zu erfassenden Charakters dieses merkwürdigen Mannes wesentlich gefördert, und es erscheint leichter, seine nur politischen Antrieben folgende Natur zu verstehen. Nicht durch seine wirkliche Macht, sondern durch seine vielgewandte und thatkräftige Persönlichkeit war Graf Philipp lange Zeit hindurch einer der angesehensten Fürsten Europas. Darum verlohnt es sich immer der Mühe, seine Stellung zu einem von diesen aufzuhellen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zweite Beilage.

Regierungsfähigkeit Philipp Augusts.

Die deutschen Könige und Kaiser, die sich nach dem Recht der Uferfranken richteten — ganz abgesehen davon, welchem Recht sie durch ihre Geburt angehörten — erreichten die Mündigkeit mit dem vollendeten 14. Lebensjahre [1]). Eine Änderung fand erst bei Kaiser Joseph I. statt, von dem an das vollendete 18. Jahr verlangt wurde [2]).

Bei den früheren Kapetingern ist, soviel ich weiss, bisher keine allgemeine Regel aufgestellt worden. Wir müssen daher aus den thatsächlichen Verhältnissen Schlüsse ziehen [3]).

Zuvor ist beachtenswert, dass die Krönung eines Prinzen zu Lebzeiten des regierenden Vaters — in Frankreich wie in Deutschland — von seinem Alter unabhängig war [4]). Der nächste Zweck war dabei allein die Befestigung des Königtums in einer und derselben Familie. Die vorzeitige Krönung Philipp Augusts aber, die letzte in der französischen Geschichte, hatte nicht so sehr die gewöhnliche grundsätzliche Aufgabe, als vielmehr die, eine wirkliche Mitregierung einzuleiten, die durch den zu erwartenden Tod Ludwigs VII. jederzeit zu einer alleinigen werden konnte. Philipp August sollte daher nicht bloss ein

[1]) Schröder, Rechtsgesch. 469. Waitz-Seeliger, Verfassungsgesch. 6, 275. Lex Rib. 81, MG. LL. 5, 264. Über die deutschen Verhältnisse handelt eingehend Kraut, Vormundschaft, § 122—130. Vergl. P. Kehr, Zur Gesch. Ottos III., Hist. Zeitschrift 66 (1891), 416 ff.

[2]) Schröder 768.

[3]) Das ältere Werk von Dupuy, Traité de la majorité de nos rois, Paris 1655, kam hier nur wenig in Betracht. Vgl. Viollet, Inst. 2, 54. 88. Luchaire, Manuel 468.

[4]) Walker 36 Anm. 3.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lebendiges Zeugnis für die erstrebte Erblichkeit der Monarchie sein, sondern auch als Monarch handeln [1]).

Er wurde am 21. August 1179 erst 14 Jahre alt und die Krönung fand am 1. November desselben Jahres statt, nachdem sie ursprünglich für den 15. August in Aussicht genommen worden war.

Um die Anschauungen der Zeitgenossen über die Regierungsfähigkeit Philipp Augusts festzustellen, suchen wir ähnliche Fälle aus dem vorhergehenden, dem gleichen und dem folgenden Jahrhundert.

König Philipp I., 1052 oder 1053 geboren, ward 1059 gekrönt [2]). Ehe sein Vater Heinrich I. [3]) starb (1060), hatte dieser dem Gemahl seiner Schwester Adela, Grafen Balduin V. von Flandern, die Vormundschaft über den minderjährigen Sohn übertragen. Balduin, der in Urkunden als Reichsverweser auftritt, verwaltete, nicht ohne dass die Königin-Mutter Anna von Russland an der Regentschaft einen gewissen Anteil hatte, das Land mit Geschick und übergab es 1065 seinem Neffen. Er starb im April oder September 1067. Philipp I. war demnach höchstens 13 Jahre alt, als er die Regierung selbständig antrat.

Von Ludwig VI. ist nichts bekannt, was hierher gehört.

Dagegen nahm der spätere König Ludwig VII. gemäss einer von Luchaire gebilligten Vermutung Bréquignys im Alter von 14 Jahren an der Regierung teil und wurde damals auch zum Ritter gemacht [4]). Sicher ist, dass er, 1120 geboren, gegen Ende 1135 von seinem schwer erkrankten Vater Ludwig VI. die Abzeichen der königlichen Würde erhielt, demzufolge für fähig gehalten wurde, allein zu herrschen [5]). Da Ludwig VI. wieder genas, hatte die Sache keine ersichtlichen Folgen.

Die Regierungsfähigkeit des späteren Königs Ludwig VIII. kam nicht in Frage, da er, am 5. September 1187 geboren, beim

---

[1]) Vergl. oben S. 37 ff.

[2]) Seine Geschichte ist nicht erforscht; neben den Angaben neuerer Schriftsteller, die oft des Quellennachweises entbehren, stand mir nur der XI. Band des Recueil zu Gebote, namentlich der Index chronologicus. In diesem, einer Art Regesten, stehen die Quellenauszüge ohne jede kritische Sichtung nebeneinander. Luchaire, Institutions 1, 63.

[3]) Über diesen dürfte von Fr. Soehnée eine Untersuchung zu erwarten sein; RH. 45, 451.

[4]) Luchaire, Études, S. 29; Louis VI Nr. 565, S. 302.

[5]) Luchaire, Louis VI Nr. 559.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tode Philipp Augusts 36 Jahre alt war. Im Jahre 1200 sprach man von ihm als einem noch nicht mündigen [1]). Pfingsten 1209 wurde er von seinem Vater mit dem Schwerte umgürtet; im Laufe dieses Jahres bekräftigte er auf Befehl seines Vaters dessen Verträge, die ihn als künftigen Herrscher verpflichteten [2]).

König Ludwig IX., der Heilige, war am 25. April 1214 geboren. Sein Vater Ludwig VIII. starb am 8. November 1226. Bei Ludwig IX. lag der besondere Fall vor, dass der Thron erledigt wurde, ohne dass es einen gekrönten König gab: denn er war als Kronprinz nicht gekrönt worden. Ludwig VIII. hatte den Wunsch ausgesprochen, dass die Vormundschaft über seinen Sohn seiner Witwe vorbehalten bliebe. Blanka von Kastilien vermied jeden Streit dadurch, dass sie Ludwig IX. schleunigst — schon am 29. November, einem Sonntage — krönen liess. Sodann führte sie die Regierung im Namen des rechtmässigen Königs selbst, und da dieser sich stets darin gefiel, die Ratschläge seiner Mutter zu befolgen, finden wir ihren Namen in Urkunden, die unzweifelhaft der Zeit **nach** erreichter Regierungsfähigkeit angehören. Man kann keinesfalls genau angeben, wann sie die Regierung Ludwig IX. übergab: dieses vollzog sich ganz allmählich [3]).

König Philipp III. bestimmte 1271, dass sein Sohn mit 14 Jahren mündig sein sollte [4]).

Am 14. August 1374 setzte ein Erlass König Karls V. die Mündigkeit im Herrscherhause dauernd durch Reichsgesetz auf 14 Jahre fest [5]). Und dabei blieb es bis zur Revolution.

Ziehen wir aus dem beigebrachten Material auf Philipp August anzuwendende Schlüsse, so sehen wir, dass er, der am 21. August 1179 14 Jahr alt wurde, **ungefähr von diesem Zeitpunkt an durchaus für regierungsfähig gelten konnte.**

Im allgemeinen zeigt sich in der ganzen Frage eine für unsere modernen Begriffe fast unverständliche Unsicherheit und fehlende gesetzliche Regelung. Überall entscheidet die grössere oder geringere Kraft der Persönlichkeit, was im einzelnen Falle rechtens

---

1) Walker S. 20 Anm. 2.

2) Petit-Dutaillis, Louis VIII S. 203 ff.

3) Berger, Blanche de Castille S. 61 ff.

4) Ordonnances 11, 349.

5) Tardif, Mon. hist. Nr. 1530. Vgl. dazu Viollet in der Anmerkung zu 2, 88.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sei. Mit gutem Grunde geht das Königtum Regierungsvormundschaften aus dem Wege und vertritt die Auffassung, dass selbst der minderjährige König durch seine Organe regiert, während nach moderner Übung es dessen Stellvertreter in seinem Namen thut [1]).

Luchaire hat mehrfach [2]), und Walker mit Bezug auf Philipp August [3]) von der Mündigkeit gesprochen. Anstatt dieses Ausdrucks spreche ich nur von Regierungsfähigkeit, um das rein Thatsächliche, geschichtlich Gewordene hervorzuheben. Der enge Zusammenhang, den beide Forscher zwischen Mündigkeit und Schwertleite annehmen, mag bestanden haben, aber mir scheint die Regierungsfähigkeit weder an die eine noch an die andere gebunden gewesen zu sein: wer des Ritterdienstes fähig war, schien auch regierungsfähig zu sein, aber nicht umgekehrt.

Walker unterscheidet zudem nicht genug das in einzelnen Landschaften geltende Recht von dem des königlichen Hauses. Der doch wohl ribuarische Ursprung dieses letzteren kann hier nicht untersucht werden.

Eine abschliessende Erörterung der ganzen Frage ist so lange nicht möglich, als die grossen Lücken zwischen den Werken über die letzten Karolinger und denen Luchaires über das 12. Jahrhundert nicht ganz ausgefüllt sind: jene mag den französischen Verfassungshistorikern vorbehalten bleiben.

---

1) Kraut 3, 130 ff. 234. 237.

2) Louis VI, Introd. XXI; Inst. 1, 78.

3) S. 33 ff.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dritte Beilage.

Angebliche Vormundschaft des Grafen Philipp von Flandern.

Neuere Forscher sprechen davon, dass Graf Philipp von Flandern im Anfang der Regierung Philipp Augusts dessen Vormund, bezw. Regent von Frankreich gewesen sei[1]). Dareste meint sogar, dass die Regierung zwischen Adela, welche die Regentschaft erhalten, und dem Grafen als Vormund geteilt worden sei[2]). Es wird auch ein Testament Ludwigs VII. erwähnt, das derartige Bestimmungen enthalten haben soll[3]).

Diese Ansichten, die ohne jede Quellenbegründung auftreten und die der eine Darsteller von dem anderen entlehnt haben mag, unterscheiden nicht die Zeit **vor** und **nach** dem Tode Ludwigs, worauf doch so viel ankommt. Da sie aber in viel gelesene Werke übergegangen sind, müssen sie als grundlos nachgewiesen werden.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage im Jahre 1179. Ludwig VII. sieht sich wegen Krankheit und Alter ausser Stande, allein weiter zu regieren. Er glaubt an seinen nahen Tod und ist nun darauf bedacht, **erstens** die Thronfolge zu sichern, eine Übertragung der Krone **nach** seinem Tode zu vermeiden, **zweitens** einen Gehilfen und Stellvertreter in der Regierung zu gewinnen[4]).

[1]) Z. B. Warnkönig 1, 150. Warnkönig-Gheldolf 1, 199. Le Glay 1, 379, 380. (1 [1884], 253). Douet d'Arcq, Recherches CI n. 1. Varenbergh, Flandre et Angleterre 86. Neuerdings Funck-Bretano, Philippe le Bel 16, aber nicht der in seiner Anm. 3 genannte Petit-Dutaillis. Bei Stubbs 96, wo von einer Abdankung Ludwigs die Rede ist, bemerkt man den Einfluss der Chronik von Mailros.

[2]) Histoire de France 2, 96.

[3]) Le Glay u. Varenbergh a. a. O.

[4]) Über die Vertretung Ludwigs VII. während seines Kreuzzuges vgl. Hirsch, Studien S. 49; Otto Cartellieri, Suger S. 45 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Das erste konnte durch Wahl und Krönung Philipp Augusts geschehen. Dabei kam es auf das Alter des Prinzen gar nicht an.

Das zweite erheischte einen gereiften, in den Geschäften erprobten Mann.

Es war denkbar, dass Ludwig seinen Sohn dem Namen nach König werden liess und zugleich für sich einen Stellvertreter ernannte, der dann auch eine gewisse Aufsicht über den jungen König ausgeübt haben würde. Es war denkbar, aber nur für den Fall, dass Philipp August aus dem einen oder dem anderen Grunde für nicht regierungsfähig galt. Galt er aber für regierungsfähig, so erreichte Ludwig seine beiden Zwecke am einfachsten dadurch, dass er seinen Sohn zum König erhob und ihn nach der Sitte des Hauses alle Hoheitsrechte ausüben liess, soweit diese nicht seine eigenen beeinträchtigten. Der gekrönte König war bei den Kapetingern ein Regierungsorgan, das hervortrat, sobald es gebraucht wurde, im Hintergrunde blieb, wenn es entbehrlich war.

Philipp August war gemäss der Anschauung der Zeit seinem Alter nach[1]), thatsächlich seiner geistigen Reife nach, regierungsfähig. Ludwig schlug den genannten einfachsten Weg ein, liess seinen Sohn wählen und setzte die Krönung fest. Da erkrankte er selbst vor dem zweiten, hinausgeschobenen Krönungstermin so schwer, dass er der Feier nicht beiwohnen konnte. Seine Zunge war gelähmt, und es schien fraglich, ob er überhaupt noch weite Reisen vertragen würde. Dieser letztere Umstand war damals besonders wichtig; ohne gelegentliche persönliche Unternehmungen gegen unbotmässige Vasallen, ohne persönliche Besprechungen mit benachbarten Herrschern, wäre der König seines Ansehens schnell verlustig gegangen. Die Anschauung, dass er überall, auch persönlich fern, in höchster Instanz zu entscheiden habe, wurde durchaus nicht allgemein geteilt. Es gab Grafen und Herren genug, die gegen eine völlige Beseitigung des Königtumes nichts einzuwenden gehabt hätten. Ludwig betraute darum den Grafen Philipp von Flandern mit der ehrenvollen Aufgabe, dem jungen Fürsten den Vater zu ersetzen, seine Erfahrung und seine Staatskunst in den Dienst des reichbegabten Knaben zu stellen. Die

[1]) Den Nachweis habe ich in der zweiten Beilage zu erbringen versucht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ordnung der Krönungsfestlichkeiten wird eine der ersten Pflichten des Grafen gewesen sein.

Staatsrechtlich wurde die Stellung des Grafen nicht verändert. Nie hat er sich als Vormund des Königs, als Reichsverweser oder dergleichen bezeichnet. Wie gross sein Einfluss thatsächlich gewesen sein mag, er hatte niemals rechtlichen Anspruch darauf, seinen Willen durchzusetzen. Wir könnten den Grafen eher als leitenden Minister bezeichnen, vermeiden hier aber den modernen Ausdruck und kommen der Unsicherheit der damaligen Verfassungsverhältnisse am nächsten, wenn wir ganz allgemein von einem ersten Ratgeber sprechen.

Natürlich gelangten Leute, die die Dinge aus der Ferne ansahen oder in späterer Zeit davon hörten, leicht zu der Ansicht, der Graf sei Vormund oder Regent. Vielleicht hatte sich eine Erinnerung an die Vormundschaft des Grafen Balduin von Flandern über König Philipp I. erhalten [1]).

Es sind zwei Quellenzeugnisse, auf denen alles das beruht, was überhaupt über eine Vormundschaft vorgebracht worden ist. Das eine findet sich in der Historia regum Francorum. Nachdem der unbekannte Verfasser den thatkräftigen Regierungsanfang Philipp Augusts geschildert hat, namentlich die Beschirmung der Kirchen, fährt er fort [2]):

Nec multo post, Ludovico Pio ex hac luce iam subtracto, omnes principes Francorum omnisque potestas quodam modo contra eum [sc. Philippum] visa est coniurasse. Nam comes Flandrensis, qui erat vir magne sapientie et potentie, quem etiam pater Ludovicus filii tutorem regnique custodem constituerat, coniuratione facta, contra eum rebellavit.

Das andere Zeugnis steht in der Chronik des Robert von Auxerre; es ist ungemein wertvoll, weil es über den königlichen Erzieher Robert Clément Auskunft giebt, und wurde darum in der Darstellung schon benutzt [3]). Dass es in zwei Fassungen vorliegt, kommt hier nicht in Betracht [4]).

---

[1]) Oben Beil. S. 10. Der Titel Regent kommt erst im 14. Jahrhundert vor: Berger, Blanche S. 61.

[2]) Rec. 17, 425. Die Stelle ist in die Auszüge der MG. SS. 26, 395 nicht aufgenommen worden.

[3]) Oben S. 13.

[4]) SS. 26, 246. Vgl. die Einleitung Holder-Eggers.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Robertus, cognomento Clemens, qui regem a prima etate nutrierat et instruxerat, vir moderatus et prudens regique fidelis, et qui regalia industrie satis et strenue administrarat negotia, dum regem post mortem patris habuit in tutela.

Der Historia regum Francorum gegenüber sei darauf hingewiesen, wie wenig wahrscheinlich es ist, dass Philipp von Flandern, im Juni 1180 durch Heinrich II. seines vorwaltenden Einflusses beraubt, einige Monate später beim Tode Ludwigs VII. Vormund des jungen Königs geworden sein sollte, der schon ein Jahr lang recht selbständig regiert und gerade **gegen** den Willen des Grafen sich mit dem Hause Champagne ausgesöhnt hatte. Trotzdem ist die Stelle nicht durchaus zu verwerfen. Es liegt darin eine Bestätigung dessen, was oben Seite 14 näher ausgeführt wurde, d. h. Ludwig wünschte thatsächlich, dass der Graf von Flandern seinem Sohne bei der Führung der Staatsgeschäfte an die Hand gehen sollte.

Was Robert von Auxerre betrifft, so ist auch bei ihm der Gedanke an eine förmliche Vormundschaft nach dem Tode Ludwigs VII. durchaus abzuweisen. Die Stelle ist ähnlich der in der Historia aufzufassen, d. h. Robert Clément war eine Zeit lang der erste Ratgeber des jungen Königs.

Das Ergebnis ist, dass sowohl bei Lebzeiten als in der ersten Zeit nach dem Tode Ludwigs der Ausdruck Vormundschaft am besten nicht zu gebrauchen sein wird, damit keine Missverständnisse entstehen.

Wilhelm Brito hat in der Philippis dort das Richtige getroffen, wo er von dem Grafen Philipp, ohne einen rechtlichen Ausdruck zu gebrauchen, sagt, er sei Philipp August zum Lehrer und treuen Beschützer gegeben worden. Es heisst da [1]:

Qui datus est doctor illi custosque fidelis.

Wenige Verse vorher gebraucht er allerdings auch den falschen Ausdruck tutor:

Cuius erat tutor didascalus atque patrinus.

Es geht daraus hervor, dass Wilhelm Brito sich über die Beziehungen des Flandrers zu dem Könige im einzelnen nicht klar war [2].

---

[1] 2, 30. Vgl. die erste Beilage.

[2] Zweite Beilage S. 5.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Walker bespricht die Frage, ob eine Vormundschaft (regency) bestanden habe, ziemlich ausführlich und verneint sie[1]. Ich habe es für notwendig erachtet, dieselbe von einem anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Walker hat leider die Stelle in der Historia ganz übersehen und unterscheidet nicht mit genügender Schärfe die Zeit vor und nach dem Tode Ludwigs VII. Im einzelnen schliesst sich meine Beweisführung mehrfach an die seinige an.

---

[1]) S. 34 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vierte Beilage.

Heiratsvertrag Philipp Augusts und Isabellas von Hennegau.

Die Bedeutung des Vertrages, durch den Graf Philipp seinem künftigen Neffen Philipp August das westliche Flandern als Heiratsgut seiner Nichte zusicherte [1]), liegt darin, dass Frankreich, nachdem es einmal in jenen Gebieten festen Fuss gefasst hatte, unaufhörlich bestrebt war, weiter nach Norden vorzudringen [2]). Unter König Ludwig XIV. begegnen wir wieder den Namen Arras, Hesdin und Saint-Omer in den Friedensschlüssen [3]). Heute läuft die französische Grenze gegen Belgien nur wenig östlich von der 1180 bestimmten Linie, die der Scheidung des germanischen und romanischen Sprachstammes gemäss war [4]).

Unser Versuch, den Umfang der Abtretung festzustellen, umfasst einmal die Kritik der erzählenden Quellen, sodann die der sogenannten Karta de matrimonio.

I.

Gislebert, dem wir hier wohl gute Kunde zutrauen dürften, kann leicht irreführen. Er sagt, nachdem er von der Besprechung in Mons gehandelt [5]):

---

[1]) S. 52 ff.

[2]) Marchal, Des projets de Philippe Auguste pour la réunion de la Flandre à la couronne, Bull. de l'Acad. de Belgique 15, I, S. 91, wird erst für die Zeit nach 1215 wichtig.

[3]) Vgl. z. B. im Pyrenäischen Frieden von 1659 die Art. 35 und 41. Vaast, Les grands traités du règne de Louis XIV, S. 109 und 113.

[4]) Gröber, Grundriss der rom. Phil. 1, 562. 563 u. die beigegebenen Karten.

[5]) 1, 204 (Arndt 120).

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dolebat quidem comes Hanoniensis, quod pars Flandrie pro matrimonio illo ad regem Francorum post decessum comitis Flandrie devenire debebat; compositum enim fuit, ut Atrebatum civitas et Sanctus Audomarus, Ariaque et Hesdinum [1]), videlicet terra extra Fossatum, ad regem Francorum deveniret; alie vero comitis Flandrie possessiones omnes ad comitem Hanonie et uxorem eius Margharetam et eorum heredes devenirent.

Gislebert ärgert sich über die Schmälerung der Rechte seines Herrn und hält sich darum recht knapp. Er zählt nur einige Orte auf, die ihm wichtig scheinen, und überlässt es dem Leser, sich hinzuzudenken, was etwa noch zu dem Lande ausserhalb des Fossatus gehört. Ihm kommt es, wie wir sehen werden, vornehmlich auf die Fälle an, in denen der drohende Verlust von dem Grafen Balduin abgewendet werden kann.

Die Fortsetzung des Sigebert aus Anchin [2]) ergänzt, was Gislebert nur in allgemeinen Umrissen angedeutet hat. Zum Verständnis der sogleich anzuführenden Stelle sei bemerkt, dass Graf Philipp von Flandern während des dritten Kreuzzuges am 1. Juni 1191 vor Akkon starb, und um seine Erbschaft zwischen seiner zweiten Gemahlin Mathilde von Portugal, König Philipp August und Graf Balduin von Flandern Streitigkeiten ausbrachen:

In 7. ebdomada ante Pascha [15. (Estomihi) — 22. Febr. 1192] rex Perronam cum suis episcopis et baronibus venit. Ibi Balduinus comes cum suis affuit, et hominium regi faciens, partem Flandrie orientalem possedit, rex vero occidentalem: Sanctum Audomarum, Ariam, Attrebatum, Bapalmas, comitatum Hesdiniensem et Lensensem, hominagium Bolonie et Sancti-Pauli et Gisnense et Lilense [3]). Reliqua Balduino cesserunt. Hec omnia suprascripta dedit Philippus comes regi, quando ei neptem suam legali matrimonio coniunxit.

Die Flandria generosa, welche die Fortsetzung des Sigebert ausschreibt, macht einen Zusatz [4]):

---

1) Arras, Saint-Omer, Aire, Hesdin.

2) S. 428 zu 1192.

3) Bapaume, Lens, Boulogne, Saint-Pol, Guines, Lillers. Letzteres, Dep. Pas-de-Calais, Arr. Bethune, ist nicht, wie der Herausgeber Bethmann es gethan hat, mit Lille zu verwechseln (Insula).

4) SS. 9, 329.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Cuius [sc. comitis Philippi] morte audita . . . statim regnum eius scissum est in tres partes. Nam Willelmus archiepiscopus Remensis, qui regis Francie iura servabat, illam partem, quam Philippus comes nepti sue regine in dotem olim concesserat, occupavit ad opus filii eiusdem regine, videlicet Ludovici; hoc est Bapalmas, Attrebatum, Ariam, Sanctumque Audomarum et domum de Ruholt[1]) cum nemore, comitatum Hisdiniensem et Lensensem, homagium Bolonie, Sancti-Pauli, Gisnense, Lilerense[2]).

Denselben Zusatz bringt auch Wilhelm von Andres, der ausdrücklich von einer Vertragsurkunde spricht[3]):

Sicut inter ipsum [sc. regem Philippum] et sepe dictum comitem [sc. Philippum] in contractu matrimonii condictum fuerat, quia comes sine liberis decessit, tota terra comitis ex occidentali parte Veteris Fossati ad regem est devoluta, ultra etiam idem fossatum manerio de Ruholt cum nemore in possessionem regis cedente.

Allgemein halten sich die Jahrbücher aus Saint-Denis[4]), die der Abtretung anlässlich der Krönung Isabellas gedenken:

A. 1180, die Ascensionis domini rex Philippus uxorem duxit Isabellam . . . et cum ea, sicut tractatum fuerat, recepit Atrebatum cum omni terra, que fuerat comitis circa fluvium du Lys.

Auf die flandrischen Lehen Boulogne und Guines nimmt Gislebert an einer anderen Stelle zu 1192 Bezug[5]), wobei nicht zu vergessen ist, dass Balduin von Hennegau damals durch seine Frau zugleich Graf von Flandern war.

Rex a comitibus, Boloniensi scilicet et Ghisniensi, hominia suscepit (susceperat), que ad comitem Flandrensem devenire debebant.

Dass Philipp August nach dem Tode des Grafen Philipp, durch den die Abtretung rechtskräftig wurde, und nach der Auseinandersetzung mit Balduin von Hennegau und von Flandern, die Huldigung der flandrischen Vasallen entgegennahm, ist ganz

---

[1]) Ruhout (Ruot), nahe bei Arques, Burg der Grafen von Flandern, welche daselbst eine Kapelle hatten. S. die Verweise bei Wauters 2, Table.

[2]) Lilerense die bessere Schreibart statt des obigen Lilense.

[3]) § 97.

[4]) Doublet, Hist. de Saint-Denys 1232. Statt „circa" dürfte wohl „citra" zu lesen, oder jedenfalls dieses gemeint sein.

[5]) 2, 56 (Arndt 243). Vgl. die Anmerkung von Ménilglaise 2, 255 Nr. 302.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

natürlich. Die weitere Bemerkung Gisleberts ist nicht recht verständlich. Inwiefern sollte die Lehenshuldigung der beiden Grafen an Balduin fallen? Meint Gislebert, dass diese ursprünglich, d. h. abgesehen von dem Vertrage von Mons, Balduin als dem rechtmässigen Erben Philipps zukam, so hat er Recht und benutzt bloss die Gelegenheit, seiner Verstimmung Luft zu machen. — In der uns erhaltenen Urkunde von 1191/92[1]), durch die Rainald von Dammartin als Gemahl der Gräfin Ida von Boulogne Lehensmann Philipp Augusts wird, steht nichts, was auf Gisleberts Bemerkung bezogen werden könnte.

Eines kleinen Ortes sei noch gedacht, der zu Streitigkeiten zwischen Philipp August und dem Flandrer Anlass gab und darum bekannt ist, des im Département Somme, Arr. Doullens, gelegenen Beauquesne, lateinisch Bella Quercus, bei Gislebert romanisiert Belcasne[2]). Eine Urkunde sagt darüber[3]):

Philippus rex ..... quod nos Hugoni comiti Sancti-Pauli et heredi eius, propter servicium suum et propter contentionem de Bella Quercu, quam Ph[ilippus] quondam comes Flandrie cum Helyzabeth nepte sua nobis in maritagio dederat, de qua contentione dictus Hugo comes in nos se miserat, dedimus . . .

Ausser den in der Fortsetzung des Sigebert genannten Landlehen gewährte Graf Philipp Pfand- und Kirchenlehen, über die nichts Näheres bekannt ist. Es heisst in dem Fragmentum historicum[4]):

Philipus vero Flandrensis comes, carens herede, filio scilicet et filia, totius partis illius Flandrie, que est citra fluvium quendam, qui Lisus dicitur, Philipum regem post decessum suum heredem constituit. Dedit etiam ei, quidquid vadum vel commendiam habebat. Habebat siquidem terram illam ex parte uxoris sue in quadam parte. Fuit vero uxor eius filia comitis Peronensis[5]), soror Radulfi Vermandensis.

---

[1]) Wauters 3, 14. Catalogue Nr. 352 (Teulet, Layettes 1 Nr. 392) und 353.

[2]) 1, 128. 238. 300. 314. 324 (Arndt 84. 135. 163. 168 ff. 173).

[3]) Cat. Nr. 415. Wauters 3, 33.

[4]) Rec. 12, 287. In den MG. SS. 26, 36 im Anschluss an die Chronik des Clarius von Sens nach cod. Par. 5002 von Waitz abgedruckt.

[5]) Im Recueil steht: Lege Pontivensis und dieses hat Waitz in die Anmerkung gesetzt. Mit Unrecht; Pontivensis = von Ponthieu; Peronensis = von Péronne. Der Vater der Gräfin Elisabeth, Graf Radulf I. von Vermandois konnte sich sehr gut nach seiner Stadt Péronne comes Peronensis nennen; ep. Lud. VII., Rec. 15, 496 Nr. 37: Radulfus de Perona.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dass ein Teil des abgetretenen Landes der Gräfin von Flandern als der Erbin von Vermandois und Amiénois gehörte, ist sonst nicht überliefert und, so allgemein behauptet, sicher unrichtig. Der oben erwähnte Streit um Beauquesne lief allerdings darauf hinaus, ob es zu Amiens oder zu Arras gerechnet werden müsse[1]).

Mit dem Besitz der Landschaft diesseits des Fossatus waren Rechte verknüpft, von denen wir eines nachweisen können.

Dedit (sc. comes Philippus) eam (sc. Elizabeth) regi eique concessit in dotem habendum post suum decessum quicquid terre ac iuris habebat ipse ultra Magnum Fossatum.

So lautet eine nicht aus Sigeberts Fortsetzung entlehnte Stelle der **Flandria generosa**[2]).

Das erwähnte Recht war die Gerichtsbarkeit in einem genau bestimmten Bezirk der Grafschaft Ponthieu. Ein 1250 durch König Ludwig IX. geschlichteter Streit giebt uns darüber Auskunft[3]).

Ludovicus . . . Notum facimus, quod cum inter dilectos et fideles nostros R[obertum] comitem Attrebatensem fratrem nostrum ex una parte, et Simonem comitem Pontivi et ejus uxorem ex altera, super justitia terræ comitis Pontivi, sicut se comportat a medio fili aquæ Autyæ[4]) usque ad Spinam Alvernosam[5]), et per medium fili ejusdem aquæ, sicut se comportat a dicta Spina usque directe ad Aubelotum[6]) de Dorlens[7]) versus Hesdinum, quæstio verteretur: de consensu partium inquesta facta esset[8]), per quam inventum fuit Ph.[ilippum] comitem Flandriæ et claræ memoriæ Ludovicum genitorem nostrum[9]), antequam rex esset,

---

[1]) Giselbert 1, 314 (Arndt 168).

[2]) § 3, bei Erwähnung der Heirat.

[3]) Martène, Ampl. Coll. 1, 1305. Actum in Aegypto in castris juxta Masoram 1249 mense Martio. Vgl. Wauters, Table 4, 307. 574.

[4]) Authie.

[5]) [6]) Die Lage und moderne Namensform dieser Orte vermochte ich nicht festzustellen. Ich benutzte den Nouvel atlas national von Charle, Paris 1835.

[7]) Doullens.

[8]) Der Satzzusammenhang ist nicht gewahrt, eine Kausalpartikel ist ausgefallen. Es sollte heissen: quod, cum, cum quæstio verteretur, inquesta facta esset, judicatum fuit.

[9]) König Ludwig VIII., Sohn Philipp Augusts und Isabellas, Erbe seiner Mutter.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tempore Guillelmi comitis Pontivi et tempore prædicti Simonis et uxoris suæ, infra terminos prædictos versus Hisdinum justitiam habuisse, judicatum fuit in curia nostra justitiam esse prædicti fratris nostri R[oberti] comitis Attrebatensis, prædictorum Ph[ilippi] et Ludovici genitoris nostri successoris, infra terminos prædictos, hoc salvo comiti Pontivensi, quod habet ibi placitum fundi, ubi habet feodum vel dominium, et pro reditibus suis et servitiis et releviis eorumdem. Volumus autem et præcipimus heredes prædicti fratris nostri eamdem habere justitiam in his, quæ fuerint et quæ tenemus de comitatu Pontivi infra terminos prædictos, cum claræ memoriæ Ludovicus pater noster eidem fratri nostro pro parte hereditatis contulerit quidquid eidem patri nostro obvenerat ex parte Isabellis matris suæ, ratione cujus exercuerat ibi justitiam prædictus pater noster. Quod ut . . . . etc.

Hiermit ist erschöpft, was über die von Graf Philipp abgetretenen Landesteile [1]), Lehen und Rechte überliefert ist. Die eingehende Berücksichtigung des nur einem belgischen Forscher leicht zugänglichen urkundlichen Materials würde natürlich manche Nachträge ergeben. Auf der Zusammenfassung der angeführten Einzelheiten beruht das im Text stehende Ergebnis [2]).

Wie früher angedeutet, sind wir befugt, Gislebert in den für Balduin von Hennegau günstigen Bedingungen vollauf Glauben zu schenken. An der S. 18 der Beilagen wiedergegebenen Stelle (Compositum fuit, ut . . . devenirent) fährt er fort:

alie vero comitis Flandrie possessiones omnes ad comitem Hanonie et uxorem eius Margharetam et eorum heredes devenirent. Compositum fuit equidem quod, si filia comitis Hanoniensis Philippo regi nupta absque proprii corporis herede decederet, predicte possessiones ad comitem Hanoniensem et eius heredes redirent; si eciam Elizabeth proprii corporis heredem haberet, et illum heredem absque proprii corporis herede decedere contingeret, omnia predicta bona non minus ad comitem Hanoniensem et eius heredes redirent, et nequaquam regno adderentur.

---

[1]) Über die Geschichte derselben vgl. Hennebert, Hist. gén. de la province d'Artois. Lille et St. Omer 1786/89.

[2]) Oben S. 52—54.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eine nicht unwichtige Einzelheit fügt der Anonymus von Laon hinzu[1]):

Rex Philippus duxit uxorem Elisabeth. Cui comes concessit illam partem Flandriarum que est citra Leiam fluvium, Frantie post mortem comitis perpetuo sociandam. Partem vero alteram, que est ultra Leiam fluvium, heredibus Flandriarum reservavit. Et quia comes prole caruit, a nepotibus suis, fratribus regine, hec confirmari fecit, ita tamen, quod, si soror eorum ab hac luce sine herede decederet, terra ex integro ad heredes rediret.

Ich beziehe „hec" auf concessit wie auf reservavit: man würde nicht recht verstehen, warum der Graf seine Neffen bloss das für sie Vorteilhafte bestätigen liesse. Dagegen ist es angemessen, dass sie zu der Abtretung, die ihr Erbe schmälert, ihre Zustimmung geben. Die Neffen waren der jüngere Balduin, im Juli 1171 geboren[2]), und Philipp, 1174 geboren[3]). Ob ihr Bruder Heinrich 1180 schon geboren war, weiss ich nicht[4]).

Ich verzichte auf die Besprechung anderer, kurzer Quellenzeugnisse, die entweder Falsches bringen oder allgemein gehalten[5]) sind; ebenso auf die neuerer Werke, die unser Wissen nicht fördern. Es müssen aber zwei Ansichten entkräftet werden, die in einem gewissen Zusammenhange mit dem Vertrag von Mons stehen, und demselben, wenn sie richtig wären, einen anderen Charakter verleihen würden.

1. Die Gesta Henrici II. behaupten mehrfach, der Flandrer habe seiner Nichte Vermandois bis zur Lys als Heiratsgut gewährt[6]). Gelegentlich der Heirat heisst es da:

---

[1]) Rec. 13, 683 zu 1179; MG. SS. 26, 450.

[2]) Gislebert 1, 154 (Arndt 96).

[3]) Das Geburtsjahr Philipps berechne ich aus den Angaben über seinen Tod, wo es heisst, er sei im Alter von 38 Jahren gestorben. Hugonis de S. Victore Cont. Clarimariscensis SS. 24, 101 zu 1212; Vita Odiliæ SS. 25, 179. Die Angabe des Todestages schwankt zwischen dem 8. und dem 15. Oktober.

[4]) Balduin und Heinrich sind die lateinischen Kaiser von Konstantinopel.

[5]) Z. B. sagt Robert von Torigni zu 1181(!): Comes concessit ei (sc. regi), quod post mortem suam haberet in hereditatem comitatum Flandrensem, quamvis idem comes haberet masculos heredes de predicta sorore comitissa Hænacensi.

[6]) 1, 245. 286. 312. 321.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Comes Flandrie concessit predicto regi Francie, cum nepte sua, fere totum comitatum suum Flandrie post decessum suum, scilicet totam terram de Vermedais usque ad Los.

Das beruht auf einer Verwechselung des hier der Geographie wenig kundigen Verfassers. Er schrieb vermutlich die betreffenden Abschnitte nach dem Tode der Gräfin Elisabeth von Flandern († 1182), der Tochter Graf Radulfs I. von Vermandois. Nach ihrem Hinscheiden sah sich Philipp August veranlasst, Vermandois als erledigtes Kronlehen einzuziehen. Es entstanden darüber Verwicklungen und Kämpfe, die mehrere Jahre andauerten. In der Folge wird davon ausführlich die Rede sein. Nun wusste der Verfasser der Gesta, dass das mit Isabella übertragene Land durch die Lys begrenzt werde; er hörte mehrfach von Vermandois reden, da die Vermittlung König Heinrichs II. von beiden Parteien öfters angerufen wurde; das Land diesseits des Fossatus entbehrte eines einheitlichen Namens. So verband er richtige Einzelheiten zu einer falschen Gesamtanschauung.

2. Der anderen Ansicht, die der eben entwickelten gerade entgegengesetzt ist, gedenkt Jakob Meyer, ohne sie zu vertreten [1]), und von ihm dürfte Warnkönig sie übernommen haben [2]): Dem Flandrer sei Vermandois als Entschädigung für den westlichen Teil seiner Grafschaft von Philipp August dauernd zugesprochen worden. Meyer scheint die wenig zuverlässigen Ausführungen der Philippis missverstanden zu haben, in denen übrigens die Angelegenheit in keiner Weise mit der Heirat Isabellas in Zusammenhang gebracht wird [3]). Ausführlich kann hier auf den Streit um Vermandois nicht eingegangen werden; es muss genügen, darauf hinzuweisen, dass die besten Quellen nichts von einer Gegenleistung des Königs wissen. Eine reiche Ausstattung der Erbtöchter war in der That ganz gewöhnlich. Was der Graf durch die Heirat seiner Nichte erreichen wollte, ist klar, und seinen Vorteil liess er dabei nicht aus den Augen. Seine Erben, die Nachkommen seiner Schwester, verloren später einen Landesteil; er dachte sogleich unbegrenzten Einfluss im Königreiche dafür zu gewinnen.

---

[1]) Comp. Chron. Flandriae S. 87; Annales (Antw. 1561), Lib. 10, S. 53.

[2]) Flandr. Staatsgesch. 1, 151.

[3]) 2, besonders 37—82.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

II.

Arndt hat seiner Ausgabe des Gislebert in den Monumenta Germaniae[1]) eine ihm von Toeche übermittelte Stilübung beigegeben, die den Heiratsvertrag zwischen Graf Philipp von Flandern und König Philipp zu enthalten vorgiebt Sie steht in dem Codex Vetero-Cellensis (Leipz. Universitätsbibl. Nr. 350) fol. 134 Nr. 30 und ist K a r t a d e m a t r i m o n i o überschrieben[2]).

Das ganze Hildesheimer Formelbuch ist von Stehle[3]) einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, die besonders den auf Erzbischof Philipp I. von Köln bezüglichen Stoff berücksichtigt. Er kommt zu folgenden Ergebnissen. Das ganze Werk zerfällt in zwei Teile, eine Briefsammlung und einen Briefsteller; dieser wird als aurea gemma eingeführt. Die Briefe scheiden sich wieder in zwei Gruppen, nach ihrer Herkunft aus Frankreich oder aus Deutschland. Die erste ist vermutlich bei Orléans, in dem Kloster Magdunum (auch St. Lifard; heute Meung-sur-Loire) entstanden, wo es für die Kunst, Briefe abzufassen, eine förmliche Schule gab[4]). Die zweite ohne Zweifel in Hildesheim. Hier wurde wahrscheinlich die Verbindung mit der ersten Gruppe vorgenommen. „Ein Hildesheimer vermehrte die ihm aus Magdunum zukommende Stillehre und Beispielsammlung um neue Muster.“ Beide Gruppen sind gegen Ende des XII. Jahrhunderts, um das Jahr 1190, geschrieben. Stehle weist aus äusseren und inneren, formellen und materiellen Gründen die Unechtheit der wichtigsten, Deutschland betreffenden Briefe nach, die teilweise unter Anlehnung an Thatsachen frei gestaltet, teilweise ohne historischen Hintergrund erfunden sind.

Dieses Urteil muss auch auf den uns vorliegenden Vertrag angewandt werden. Folgendes ist bei der Karta zu beachten:

---

[1]) SS. 21, 529; Sonderausg. 120 Anm. 4. Ich habe den Heiratsvertrag in keinem der ziemlich zahlreichen Briefsteller, die ich inzwischen durchgesehen habe, wiedergefunden.

[2]) Reg. 66.

[3]) Bruno Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Strassb. Diss. Sigmaringen 1878.

[4]) Vgl. die Einleitung meines Donaueschinger Briefstellers, an dessen Schluss ich die Litteratur über die Schule zusammengestellt habe. Hinzuzufügen wären etwa noch Giry, Manuel de diplomatique 488—492 und Oesterley, Wegweiser 1, 3 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1. pflegt Philipp sich Graf von Flandern **und Vermandois** zu nennen[1]); 2. ist nicht anzunehmen, dass er **selbst** sich vor Philipp August, bei dem er alles vermag, so demütigt; 3. tritt er nicht sein Land, sondern einen genau begrenzten Teil desselben ab; 4. fehlt jede Hindeutung auf die Ausführungsbestimmungen, falls Isabella sterben sollte.

Alles das erklärt sich zwanglos, wenn man in dem Vertrage das Werk eines Diktators sieht, der in seiner Kunde von einem Ereignis der Zeitgeschichte Richtiges und Falsches vermengte. Dass Isabella von den französischen Baronen für eine „schlechte Partie“ angesehen wurde, wissen wir[2]). Aber es hat sicher so nicht in der Urkunde gestanden.

Was die „terre instituta“ betrifft, möchte ich vermutungsweise äussern, dass ich darunter die in dem abgetretenen Gebiet vorhandenen Kommunen verstehe. Ob Philipp August wirklich eine derartige Verpflichtung einging, wage ich nicht ohne weiteres zu behaupten. Da er aber ein so entschiedener Gönner der freien Gemeinwesen war, ist es wohl möglich[3]). Dabei ist zu beachten, dass Graf Philipp kurz vorher, im Jahre 1179, die Kommune in Hesdin grausam unterdrückt hatte[4]).

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass der **Karta kein selbständiger Wert zuzuerkennen ist.** Sie dient aber zur Ergänzung der sonstigen Nachrichten und lässt immerhin vermuten, wie die Heirat in weiteren Kreisen aufgefasst wurde.

[1]) Beispiele bei Wauters, Table zum 2. Band.

[2]) Oben S. 65.

[3]) Wie zuerst Guizot hervorhob, hat Philipp August unter allen Königen die meisten Kommunen gegründet oder bestätigt: Luchaire, Communes S. 279. Dazu Donauesch. Briefsteller Nr. 176. Derselbe Brief in der Wiener Hs. 521 Bl. 188a, aber der Schwur zu gunsten der Kommunen fehlt.

[4]) Wilhelm von Andres 714.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fünfte Beilage.

Philipp August entzieht Ludwig VII. das Staatssiegel.

Ludovicus rex Francorum, quia ius suum et potestatem in Philippum regem transtulerat, ne quid in regno statueret citra filii conscientiam, sigilli sui potestate privatus est[1]).

Wenn man die Worte Radulfs scharf in Augenschein nimmt, so ergiebt sich ein Widerspruch zwischen dem Inhalt des Haupt- und dem des Nebensatzes. Falls Ludwig sein Recht und seine Amtsgewalt auf Philipp August überträgt, verzichtet er damit auf die weitere Teilnahme an der Regierung, kann also nicht mehr die Absicht haben, gegen Vorwissen seines Sohnes etwas zu unternehmen. Nun berichtet Radulf nirgends von einer Übertragung der Regierung auf Philipp August. Es wäre auffallend, dass der vorzüglich unterrichtete, gleichzeitige Schriftsteller ein so bedeutsames Ereignis bloss beiläufig in einem Nebensatze erwähnen sollte, der den Eindruck macht, als werde auf etwas Bekanntes hingewiesen. Denn nach Radulf ist der Verlust des Siegels die Folge der Übertragung der Regierung. — Die Stelle wird sofort verständlich, wenn wir bei der Übertragung der Regierung nicht an eine rechtliche, sonst nicht überlieferte Handlung denken, sondern an die Krönung vom 1. November 1179. Diese gestaltete sich durch die besonderen Zeitumstände, wie mehrfach hervorgehoben worden ist, zu einer Übertragung der Regierung auf Philipp August, ohne als solche in Aussicht genommen zu sein.

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 6. Auf die Stelle darf darum so viel Gewicht gelegt werden, weil Radulf am Hofe Heinrichs II. Freunde hatte, die ihn mit Nachrichten versorgten, so Walther von Coutances, der im März 1180 Gesandter in Frankreich war. Auf diesen dürfte die eigenartige Kunde Radulfs zurückzuführen sein. Stubbs Bd. 2, Preface XXXI. Oben S. 59.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Noch eine andere zeitgenössische, ebenfalls hochzuschätzende englische Quelle, die Chronik des Cisterzienserklosters Mailros, spricht davon, dass Ludwig seinem Sohne das Reich ehrenvoll übergeben habe [1]).

Ludovicus rex Francie, vir pius et religiosus, seculum nequam despexit regnumque suum, quod ipse per 44 annos strenue gubernavit, Philippo filio suo honorifice tradidit. Ille autem postea, Deo inspirante, ad ordinem Cisterciensem apud abbatiam, que Port dicitur, quam ipse fundavit, humiliter convolavit et eodem anno de corpore mortis feliciter migravit.

Da die Chronik der Krönung Philipp Augusts nicht gedenkt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese unter dem „honorifice tradidit" gemeint ist.

Die zeitliche Ansetzung der Entziehung des Siegels, wie sie in der Darstellung versucht wurde, entspricht der Erwägung, dass die Massregel nach den Tagen von Gisors, nach der Aussöhnung der Parteien, kaum noch Zweck gehabt hätte. Gegen eine frühere Ansetzung sind anzuführen: 1. die Urkunde Ludwigs VII. mit dem Datum 1180, welche nach der gewöhnlichen Annahme nach Ostern (20. April) gegeben sein muss [2]); 2. eine uns nicht erhaltene Urkunde Ludwigs VII. von Ostern 1180, deren Philipp August selbst später gedenkt [3]). Dass die Entziehung des Siegels in die Anfang bis Mitte Juni herrschende Lage passt, habe ich im Text wahrscheinlich zu machen versucht.

[1]) S. 91 zu 1180. Ich gebe die ganze Stelle, auf die schon oben S. 70 zu verweisen war.

[2]) Reg. 75.

[3]) Reg. 67.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sechste Beilage.

Zur Chronologie Rigords.

(1179. 1180.)

Die Chronologie Rigords ist noch nicht eingehend untersucht worden. Sein Herausgeber Delaborde hat festgestellt, dass er das bürgerliche Jahr mit dem 25. März beginnt [1]). Es ist aber keineswegs sicher, dass er, wie derselbe Forscher meint, das Regierungsjahr Philipp Augusts mit dem 29. Mai 1180 anfangen lässt. Da ich die an diesem Tage stattfindende zweite Krönung als eine blosse Ehrenerweisung für Isabella auffasse, däucht mir das ohnehin nicht angängig zu sein [2]). Rigord hebt unter der Überschrift „Gesta primi anni" mit dem Erlass Ludwigs VII. an, der zu der Wahl Philipp Augusts in Paris aufforderte und schliesst den Bericht über diese sofort an [3]). Wir erkennen, dass die Wahl das Ereignis ist, welches den Anfang des ersten Regierungsjahres bestimmt, und das ist durchaus nicht auffällig, wenn der Gebrauch der königlichen Kanzlei in derselben Periode zum Vergleich herangezogen wird. Der in den Urkunden Ludwigs VII. am zweithäufigsten vorkommende Anfang des Regierungsjahres — Januar 1134 — entspricht nach den sehr annehmbaren Ausführungen von Luchaire [4]) der Zeit, da Ludwig als gekrönter König die Schwertleite empfing. Da es ausserdem ganz üblich war, die Regierungsjahre von der vorzeitigen Krönung eines Herrschers an zu zählen [5]), so konnte Rigord

[1]) Œuvres 1, Notice sur Rigord § 4.

[2]) Oben S. 67.

[3]) § 2.

[4]) Etudes S. 29. 31.

[5]) Ebenda S. 28.

Digitized by Google	Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wohl auf den Gedanken kommen, seinerseits die **Wahl** als Termin anzunehmen. Diese fand aber gemäss dem bei ihm üblichen Jahresanfang nach dem 25. März 1179 statt.

Das erste Ereignis des zweiten Regierungsjahres ist bei ihm die Krönung des 29. Mai 1180 zu Saint-Denis [1]).

Das erste des dritten Jahres ist der Erlass Philipp Augusts vom April 1182, der den Juden die Auswanderung anbefiehlt [2]).

Es liegt somit in der Ansetzung des zweiten und des dritten Regierungsjahres in den **Überschriften** der Abschnitte ein Widerspruch. Auch wird die Jahreszahl 1181 gar nicht erwähnt.

Sieht man von den Überschriften ab, so findet man im Texte Rigords, dass Ludwigs VII. Tod und der Zug gegen Humbert von Beaujeu [3]) zum ersten Regierungsjahre berichtet werden. Das stimmt aber nur, wenn vom 1. November 1179 ausgegangen wird.

Wir gelangen daher zu dem Ergebnis, dass die Chronologie Rigords von Fall zu Fall untersucht werden muss, immer in der Annahme, dass er sich an mehreren Stellen entweder versieht oder im Beginn des Regierungsjahres einen Wechsel eintreten lässt.

Im allgemeinen habe ich die Bemerkung gemacht, dass er in der Berechnung der Lebensjahre Philipp Augusts, auf die er als Arzt besonders achten mochte, durchaus zuverlässig ist, während die Widersprüche in den Jahren der christlichen Zeitrechnung und der Regierung liegen.

Zunächst kommen drei Abschnitte des Rigord, von Delaborde als Paragraphen numeriert, in Betracht, deren Datierung zweifelhaft sein könnte und darum ausführlich erörtert werden muss. § 7 behandelt den Zug Philipp Augusts nach Berri, gegen Hebo von Charenton; § 8 den nach Burgund, gegen Humbert von Beaujeu, den Grafen von Chalon und ihre Genossen; § 9 die Verschwörung der Fürsten gegen Philipp August. Die drei Ereignisse werden **nach** dem Erlass gegen die Juden (§ 6), den Rigord auf den 14. Februar 1180 legt [4]), und **vor** der zweiten Krönung mit Isabella am 29. Mai 1180 (§ 10) erzählt.

1) § 10.
2) § 1[illegible].
3) [illegible] S. [illegible]
4) [illegible] S. [illegible]

§ 7. Factum est autem quasi post mensem dierum ex quo sacram suscepit inunctionem Philippus Augustus, quod Hebo de Carantonio in pago Bituricensi cepit tyranidem in ecclesias Dei exercere. Auf die Schilderung des kriegerischen Eingreifens des Königs folgt: Hoc primum bellum gessit in initio regni sui Philippus a Deo datus in etate XV annorum. Daher findet der Kriegszug, d. h. wahrscheinlich dessen Abschluss, nach dem 21. August 1180 statt. Begonnen wurde er wohl bald nach den Tagen von Gisors. Die Klagen über Hebo mögen natürlich schon längere Zeit vorher eingelaufen sein.

§ 8. Porro eodem anno regni sui, videlicet primo, egressi sunt . . . Ymbertus de Belloioco et comes Cabilonensis cum complicibus suis adversus ecclesias Dei. Hieran schliesst sich wieder die Bestrafung der Barone durch den König. Diese fällt gemäss der Reihenfolge in der Erzählung später als der Zug nach Berri. Das erste Regierungsjahr ist vom 1. November 1179 bis 31. Oktober 1180 zu rechnen.

§ 9. Porro anno primo regni Philippi Augusti, et etatis ipsius anno quinto decimo, ortis quibusdam simultatibus, id est fictis odiis, inter principes regni, quidam de principibus eius conspirationem contra dominum suum Philippum Augustum facere presumpserunt; qui collecto exercitu terras regis vastare ceperunt. In wenigen Tagen bringt der König die Aufrührer zur Unterwerfung. Gott schenkt ihm den Sieg: quia duo prima prelia in initio regni sui pro defensione ecclesiarum gesserat.

Wie Delaborde in einer längeren Anmerkung nachgewiesen hat, unterscheidet Rigord nicht, dass bis zum Vertrage von Gisors (28. Juni 1180) der König und der Graf von Flandern gegen das von England unterstützte Haus Champagne vorgingen; dass dagegen von da ab der unter englischem Einfluss stehende König gegen das Bündnis Flanderns und der Champagne einschritt. Ihm kommt es nicht darauf an, welche, sondern dass gewisse Barone für ihre Erhebung gegen den König von diesem gezüchtigt wurden. Unter dieser Voraussetzung ist die Datierung zu verstehen. Im ersten Regierungsjahr (1. November 1179 bis 31. Oktober 1180) innerhalb des fünfzehnten Lebensjahres (vor 21. August) „verschwört“ sich das Haus Champagne gegen den König. Alles Weitere entspricht den sonst überlieferten Thatsachen nicht genau.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die „Verschwörung“ hat uns hier nicht weiter zu beschäftigen, da uns in der Darstellung die ausführlichen englischen Quellen zu Gebote standen; dagegen die beiden erstgenannten Unternehmungen. Es soll gezeigt werden, dass sie **vor** dem Tode Ludwigs VII. (19. September) stattfanden. Allerdings lässt sich der Beweis nur für den zweiten, wichtigeren Zug nach Burgund führen; der erste, nur von Rigord berichtete, muss unmittelbar vorangegangen sein.

1. Die königliche Urkunde über die Entscheidung des Hofgerichts in Sachen der Landschaft Burgund wurde ganz wahrscheinlich vor dem 19. September, sicher vor dem 31. Oktober gegeben [1]). Da nun Philipp August gegen Ende September in Gisors war [2]), ist es unwahrscheinlich, dass er erst im Oktober beim Herannahen der schlechten Jahreszeit aufgebrochen sein sollte.

2. In einer Urkunde vom 1. September 1180 macht ein Vizegraf Altald der früher von ihm sehr übel behandelten Abtei Cluni weitgehende Zugeständnisse [3]). Die Vermutung, er habe es aus Furcht vor der nahen Kriegsmacht des Königs gethan, drängt sich von selbst auf.

3. Radulf de Diceto erzählt **nach** dem Vertrage von Gisors (28. Juni), **vor** dem Tode Ludwigs VII. [4]):

Comes Cabillonensis et Hubertus de Belloioco conspiraverunt adversus abbatem Cluniacensem et adversus plures in partibus illis ecclesiarum et cenobiorum prelatos. Ad quorum tirannidem reprimendam Philippus . . . auxiliis undique congregatis movit exercitum. Cuius ad votum cum omnia successissent et paci providisset ecclesiarum, reversus est.

Wir dürfen Radulf um so eher Glauben schenken, als er sich in dem ganzen Jahre streng an die Zeitfolge hält.

4. Die Hist. reg. Franc. berichtet [5]):

Philippus . . . in initio regalium, dolens ecclesias Burgundie et precipue Cluniacensem ecclesiam a maioribus Burgundie, qui ecclesias spoliare pium esse arbitrantur, pregravari, contra eos et

---

[1]) Reg. 84.
[2]) Reg. 88.
[3]) Reg. 82 und 83.
[4]) 2, 6.
[5]) Rec. 17, 424. 425.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

maxime contra Nivernensem [1]), Matisconensem et Cabilonensem comites arma movit; et agmine super eos conducto, non solum ablata restituere, sed etiam obsides dare pro conservanda pace coegit. Nec multo post, Ludovico Pio ex hac luce iam substracto, omnes potestas contra eum visa est coniurasse.

Augenscheinlich ging für den Verfasser der Kriegszug dem Tode Ludwigs VII. voraus.

Wenn Urkunden, die sich auf den Schutz der burgundischen Geistlichkeit beziehen [2]), sicher erst im November oder Dezember 1180 ausgestellt sind, so ist das so zu erklären, dass einige Zeit nach Beendigung des Heereszuges die geschäftsmässige Regelung der einzelnen, sehr verwickelten Streitpunkte zwischen den Klöstern und den Baronen unter Beteiligung des Königs in Angriff genommen wurde.

[1]) In erster Linie wäre an Wilhelm V., Grafen von Nevers, zu denken. Da dieser aber noch sehr jung und kränklich war, ist wohl Rainald, Sohn Graf Wilhelms III. von Nevers, Herr von Decize, gemeint. Vergl. oben S. 87 und Reg. 77. Rainald hatte Alix, Tochter Humberts von Beaujeu, zur Frau.

[2]) Reg. 96. 98. 99.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Siebente Beilage.

Verfassungsmässige Stellung Philipp Augusts bei Lebzeiten Ludwigs VII.

Die verfassungsmässige Stellung Philipp Augusts bei Lebzeiten Ludwigs VII. beruht auf zwei Bedingungen, einer historisch überlieferten und einer den Bedürfnissen des Einzelfalles entspringenden.

1. Die erste ist die bei den Kapetingern übliche, der Kräftigung des monarchischen Prinzips dienende vorzeitige Krönung des Thronerben, durch die dieser befugt, aber nicht verpflichtet wurde, sich an der Regierung zu beteiligen [1]). Der Umfang der Beteiligung schwankte je nach den Umständen. Man vergleiche die Stellung, die unter Philipp I. der spätere Ludwig VI. inne hatte, mit der, die unter diesem der spätere Ludwig VII. einnahm. Unter Philipp I. hatte der Thronfolger, ohne gekrönt zu sein, als rex designatus, sehr grossen [2]), unter Ludwig VI. hatten dessen gekrönte Söhne sehr geringen Spielraum [3]). Ludwig VI. besass eben viel mehr Willenskraft als Philipp I. Nach altgermanischem Grundsatz entwickelte sich, wie das Recht, so die Verfassung von Fall zu Fall. Alles kam auf die Persönlichkeit an.

2. Die zweite Bedingung war die beschränkte Regierungsfähigkeit Ludwigs VII. Das Reich bedurfte sofort eines starken Herrschers. Ludwig VII. wollte naturgemäss vermeiden, dass etwa bei seinem plötzlichen Tode die Barone über die Krone

---

[1]) Das Allgemeine bei Luchaire, Inst. Kap. 2, besonders S. 65 und 86, S. 134—143. Manuel 463 f. 468 f. Walker S. 32—38.

[2]) Luchaire, Louis VI, Introd. XXIII ff.

[3]) Luchaire, Inst. 1, 138.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verfügten. Er nahm selbst die Übertragung der Regierung auf seinen Sohn in die Hand. Aber er dankte nicht ab.

Beide Bedingungen, deren keine einseitig betont werden darf, bestimmen zusammen die Stellung Philipp Augusts folgendermassen. Er steht als Mitkönig unter seinem Vater, übt aber die königliche Vollgewalt aus. Dadurch, dass er von den politischen Grundsätzen des Vaters abweicht, wie z. B. in der Behandlung der Juden, dadurch, dass er jenem das Staatssiegel entzieht, kommt die zweite Bedingung schliesslich fast allein zur Geltung. Dass die erste doch noch einen gewissen Wert hatte, erhellt aus der Erneuerung des Vertrages von Gisors nach dem Tode Ludwigs VII. In dem Vertrage vom 28. Juni, nach der Entziehung des Staatssiegels, nennt Philipp August den alten König dominus meus, was doch nur lehensrechtlich aufgefasst werden kann. Er sieht in Ludwig seinen Senior [1]).

Die erste Bedingung findet in den Quellen wegen der fehlenden historischen Kenntnisse keine Berücksichtigung. Die zweite hingegen, die in den Thatsachen zu Tage trat, vermögen wir in gelegentlichen Äusserungen zu erkennen. Hierher gehören vor allem die schon anderen Orts besprochenen Stellen aus Radulf de Diceto und der Chronik von Mailros [2]).

Robert von Torigni fügt zu dem Tode Ludwigs VII. hinzu [3]): Cui successit filius eius Philippus, sicut iam supra diximus. Er zeigt damit, dass ihm das Verhältnis der Krönung zu der Übernahme der alleinigen Regierung nicht klar ist. Der Ausdruck Roberts von Auxerre ist auch nicht deutlich [4]): Ludovicus ... obiit, filio eius Phylippo iam in regnum provecto. Richtiger urteilt Rigord [5]):

Quem ipse (sc. rex Ludovicus) solemniter Remis coronari fecit et postea per annum fere vivens in solio regni Francorum gloriosissime regnantem vidit; cuius regni anno primo [6]) christianisssimus rex Ludovicus . . . . . . migravit ad dominum.

---

[1]) Vergl. oben S. 75.

[2]) Fünfte Beilage.

[3]) Zu 1181.

[4]) SS. 26, 242.

[5]) § 1. Nach der Geburt Philipp Augusts.

[6]) Hier hat Rigordus das Regierungsjahr Philipp Augusts anders berechnet, als sonst im Anfange des Werkes. Vergl. die sechste Beilage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In der Art, wie Philipp August im Gegensatz zu Ludwig VII. betitelt wird, sehe ich eine Bestätigung seiner Unterordnung. Novus rex wird er in den Gesta 1, 244 ff., bei Gervasius von Canterbury 1, 294 und bei Gislebert 1, 200 ff. (Arndt 118 ff.) genannt. Gislebert unterscheidet novus rex und rex senior. Beide Bezeichnungen gebraucht er einmal in demselben Satze (1, 204. Arndt 119). Iunior rex findet sich dreimal bei Robert von Torigni zu 1181. Senior rex für Ludwig einmal bei dem Fortsetzer Sigeberts aus Anchin 418.

In dem Titel iunior rex hat Luchaire (Inst. 1, 69) die einzige Unterscheidung des gekrönten Thronfolgers von dem regierenden Herrscher erkannt; er fügt hinzu, dass iunior rex besonders dann üblich gewesen sei, wenn beide Könige den gleichen Namen getragen hätten. Iunior rex nennt auch der Papst Philipp August in zwei Briefen, die ungefähr in den Juli 1180 gehören [1]. Wir dürfen annehmen, dass iunior rex ein feststehender formelhafter Titel war, der aber durch einen modernen nicht wiedergegeben werden kann, weil die zu Grunde liegende Anschauung, die unserem Begriff der Souveränität widersprechen würde, sich nicht erhalten hat. In einem anderen päpstlichen Schreiben vom Mai 1180 werden Ludwig und Philipp nebeneinander, der erste als carissimus in Christo filius noster Ludovicus illustris Francorum rex, der zweite als Philippus rex filius suus erwähnt [2].

Hier wird Ludwig unzweifelhaft der höhere Rang zugesprochen.

Auf eine gewisse Gleichstellung beider Könige deutet eine Münze, die bisher als numismatisches Rätsel aufgefasst wurde, nach den vorstehenden Ausführungen aber nicht weiter auffallend ist. Ich gebe die Beschreibung aus dem angezogenen Werke wörtlich wieder [3].

Laon †. Philipus Re. Buste couronné de face — R. †. Ludovicus Re. Buste couronné de face. Denier en billon. Cab. de France.

---

[1]) Reg. 79. 80. Dazu Reg. 73.

[2]) Reg. 74.

[3]) „Ce denier qui porte les noms et les effigies de deux rois, est un problème numismatique. Il s'agit évidemment de Louis VII“: Hoffmann, Les monnaies royales de France, Paris 1878 S. 16. — Vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 29 Anm. 15.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Für das allmähliche Überwiegen der zweiten Bedingung in der Stellung Philipp Augusts spricht eine Urkunde vom 1. Sept. 1180, in deren Datierung nur seiner gedacht wird, als wenn sein Vater gar nicht mehr gelebt hätte: facta sunt hec anno 1180, regnante Francorum rege Philippo primo anno [1]).

Auffällig sind zwei Urkunden aus dem Süden Frankreichs, worin schon im April 1180 Philipp August als alleiniger Herrscher [2]) erscheint.

Eine Änderung des Kanzleibrauches in den Privaturkunden, die der Änderung der politischen Verhältnisse parallel ginge, zu verfolgen, ist leider nicht gut möglich, da deren nicht genug genau datierte vorhanden sind. Es empfahl sich aber doch, derartige Urkunden in den Regesten der zehnten Beilage aufzuführen und damit dem Forscher ein eigenes Urteil zu ermöglichen.

Was die Zählung der Regierungsjahre Philipp Augusts betrifft, so ging die Kanzlei stets von der Krönung, dem 1. Nov. 1179 aus [3]). Darin liegt nichts Merkwürdiges, wohl aber in der Regelmässigkeit des Gebrauches. Unter den früheren Königen war neben dem Tage der Krönung auch der des thatsächlichen Regierungsantrittes massgebend gewesen. Hier schien dieser mit jenem zusammenzufallen. In den erzählenden Quellen sind die Regierungsjahre nicht genau genug behandelt, um berücksichtigt zu werden. Die Schwierigkeiten, die Rigord in dieser Beziehung bietet, sind an einer anderen Stelle berührt worden [4]).

---

[1]) Reg. 82. 83.

[2]) Reg. 68.

[3]) Delisle, Catalogue, Introd. LXIX.

[4]) Sechste Beilage.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Achte Beilage.

Kanzler Hugo du Puiset.

(1179—1185).

Wann Hugo sein Amt angetreten hat, ist zweifelhaft. Delisle spricht nur vom Ende des Jahres 1179[1]). Luchaire betont die Schwierigkeit der chronologischen Bestimmung[2]). Er kennt wohl die Stelle der Gesta[3]), nach der Hugo es war, aus dessen Hand die Mönche der heiligen Dreieinigkeit zu Canterbury die Urkunde über die erfolgte Schenkung erhielten, aber er fasst sie nicht dem Wortlaut gemäss auf.

Wir wissen, dass Ludwig VII. seit der Entlassung Hugos von Champfleuri, Bischofs von Soisson, keinen Kanzler mehr ernannte: von 1172 an war das Amt nicht besetzt. Die Urkunden trugen den Vermerk: *data vacante cancellaria* oder: *vacante cancellaria.*

Unter den Urkunden, die von 1179 datiert sind, trägt eine[4]) in Compiègne ausgestellte, den Vermerk: *data per manum regiam vacante cancellaria*; eine andere[5]), in Domart ausgestellte, ist nur von den vier übrigen Hofbeamten — ausser dem Kanzler — unterzeichnet. Luchaire bezieht diese beiden Urkunden mit Recht auf den Aufenthalt Ludwigs VII. in Compiègne Anfang August 1179 und die folgende Reise nach Canterbury, welche, wie wir wissen, zunächst nach Wissant führte[6]). Domart liegt auf dem

---

[1]) [2]) Von besonderen Nachweisen abgesehen, beziehe ich mich stets auf Delisle, Catalogue, Introd. LXXXV ff. u. Luchaire, Études S. 58—60.

[3]) I, 241.

[4]) Reg. 53.

[5]) Reg. 54.

[6]) Oben S. 34.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wege nach der Küste [1]). Luchaire schliesst, Hugo könne nicht vor der Reise Kanzler gewesen sein, wogegen nichts einzuwenden ist. Er meint nun in Bezug auf jene erwähnte Stelle der Gesta, es handle sich darin nur um das regelmässige und feierliche Diplom, das den Mönchen nach der Rückkehr Ludwigs in sein Land zugestellt worden sei. Demnach sei Hugo nicht vor den letzten Tagen des August oder Anfang September Kanzler gewesen. Diese Auffassung halte ich dem klaren Sinn der Quellen gegenüber nicht für stichhaltig und führe zum Beweise einige andere, von Luchaire nicht berücksichtigte Zeugnisse an, die deutlicher sind als die Gesta.

Gervasius von Canterbury 1, 293: Decimo kal. sept. (August 23) ambo reges . . . suscepti sunt . . . et ad memoriam beati martyris deducti. Ubi rex Francie facta oratione cuppam suam auream obtulit et redditum centum modiorum vini singulis annis in obsequium martyris et ecclesie Christi [2]); ad tumbam martyris pernoctavit et in crastino in capitulo fraternitatem petiit et accepit et data charta letus recessit.

Annales Wintonienses [3]) zu 1179: (Rex Francorum) dedit conventui ecclesie Christi in perpetuam elemosinam annuatim c modios vini et, ut perpetuari possit donatio, sue carte et sigilli roborata est munimine.

Martyrolog von Canterbury [4]): Donationem sua etiam carta confirmavit, cuius rescriptum inferius denotatur.

Wenn die anderen Quellenzeugnisse Zweifel lassen können, so ist das des Gervasius entscheidend. Aller Wahrscheinlichkeit nach übergab bei dem feierlichen Schenkungsakte der Kanzler Hugo die Urkunde persönlich. Er mag während der Reise sein Amt angetreten haben, vielleicht gerade um der Schenkung an

---

[1]) Es giebt zwei Orte Domart im Département Somme. Das eine, Domart-en-Ponthieu, im Arr. Doullens, das andere, Domart-sur-la-Luce, im Arr. Montdidier, Kanton Moreuil. Luchaire hat das erstere gemeint, das auf den Karten von Stieler und F. Handtke allein verzeichnet ist.

[2]) Monasterium Cantuariense . . . munere capituli ecclesiae principalis Anglorum Christo dedicatae fungebatur, sagt Reinhold Pauli am Anfang seiner Einleitung zu Gervasius von Canterbury SS. 27, 294. Man darf sich daher nicht wundern, dass die Christuskirche urkundlich als Kloster der hl. Dreieinigkeit bezeichnet wird.

[3]) Liebermann, Geschichtsquellen 83.

[4]) Reg. 55.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Unterthanen eines fremden Herrschers, in dessen Land, mehr Gewicht zu verleihen.

Ist das richtig, so sind die Urkunden Ludwigs, in denen sich der Vermerk findet: *data per manum secundi Hugonis cancellarii*, nach der Reise Ludwigs ausgefertigt. Am 26. August kehrte der König auf das Festland zurück.

Von den Urkunden, in denen Hugo als Kanzler erscheint, sind vier in Paris [1]), je eine in La Neuville-Roi [2]), Senlis [3]) und Melun [4]) gegeben. Wenn wir berücksichtigen, dass Ludwig VII. auf der Rückreise von Canterbury infolge eines Schlaganfalls auf der rechten Seite des Körpers gelähmt wurde, sich nachher nicht leicht von Paris entfernen konnte, so ist zu vermuten, dass er eben damals — auf der Rückreise — La Neuville-Roi (in Beauvaisis) und Senlis berührte. Die angezogenen Urkunden fallen dann in die letzten Tage des August oder die ersten des September; ebenso die eine aus Paris, durch die er zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Thomas in Laon zwei Kapellen gründet [5]). Es war dies der Dank für die Genesung Philipp Augusts. Die anderen drei Pariser Urkunden vermögen wir nicht genau zu datieren. Dagegen dürfte die Urkunde aus Melun erst den folgenden Monaten angehören, da sie eine Besserung im Zustande des alten Königs voraussetzt.

Dass sich der Kanzler Hugo du Puiset „secundus Hugo cancellarius" nennt, begründet Delisle — dessen Ausführungen Luchaire wiederholt — damit, dass er sich von seinem Vorgänger Hugo von Champfleuri habe unterscheiden wollen.

Die Zeit, während der Hugo du Puiset Kanzler war, erstreckt sich nach Delisle über das ganze erste Regierungsjahr Philipp Augusts.

Vom 1. November 1180 bis in das Jahr 1185 hinein sind die Urkunden Philipp Augusts von einem Kanzler ausgeführt, der sich bloss Hugo nennt. Delisle zieht daraus den Schluss, dass er von dem secundus Hugo zu unterscheiden sei und bringt

---

1) Reg. 58. 62—64.

2) Reg. 56.

3) Reg. 57.

4) Reg. 61.

5) Reg. 58.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihn mit dem Hause Béthisi in Verbindung. Wie mir scheint, hat Delisle einen Brief des Abtes Stephan von Geneviève (seit 1192 Bischof von Tournai) an Papst Lucius III übersehen [1]).

In höchst anerkennender Weise spricht Stephan von dem Kanzler des Königs (der nicht genannt wird) und empfiehlt ihn dem Papste dringend. In den Geschäften der Kirche entfalte jener eine solche Thätigkeit, dass er sie im Palaste vertrete und ausserhalb des Palastes tröste. Nun hätten einige Kirchen Frankreichs in übertriebener Gewissenhaftigkeit die angeblich rühmliche Gewohnheit angenommen, nur eheliche Kinder [2]) zu ihren Vorstehern zu erheben und die Herkunft dem Verdienste und der Tüchtigkeit vorzuziehen. So sei denn dem Kanzler in hochfahrender Weise seine Geburt zum Vorwurf gemacht, und das Aufrücken in eine höhere Stellung verwehrt worden. Stephan meint, die römische Kirche brauche sich den Vorschriften solcher peinlicher Leute nicht zu unterwerfen und, da er auf die Verwendung hochstehender Männer für den Kanzler rechnet, bittet er auch seinerseits den Papst, die Tüchtigkeit über die Geburt zu stellen und denjenigen, durch den im königlichen Palaste viele Kirchen Privilegien erhalten hätten, selbst eines solchen zu würdigen.

Die Herausgeber haben in dem ungenannten Kanzler ohne weiteres unseren Hugo gesehen, und zwar mit vollem Recht. Hugo du Puiset war ein Sohn des Bischofs Hugo von Durham, der später unter König Richard Löwenherz eine bedeutende Rolle spielte und noch einen anderen Sohn Heinrich hatte.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass zu der Zeit, als der Brief geschrieben wurde, also jedenfalls nach dem September 1181, wo Lucius III. den Stuhl Petri bestieg, Hugo du Puiset Kanzler Philipp Augusts war. Wir erfahren zugleich, dass er dem geistlichen Stande angehörte und sich um einen Bischofssitz bewarb. Seine Grossmutter Agnes, Gemahlin Hugos III. du Puiset, stammte vermutlich aus dem Hause Blois-Champagne und war eine Tochter Graf Stephans II. von Blois, eine Schwester Graf Theobalds IV.

---

[1]) Desilve 110 Nr. 95. Dazu bemerke ich, dass mir das überhaupt sehr wenig verbreitete Buch von Desilve erst mehrere Jahre, nachdem ich meine Meinung in der RH. 54, 33 vertreten hatte, zu Gesicht kam.

[2]) Vgl. Desilve 111 Anm. 1.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Troyes und Blois und König Stephans von England [1]). Dann war der Kanzler Hugo ein Neffe der Königin Adela und ihrer Brüder von Blois und Sancerre sowie Wilhelms von Reims; diese Verwandtschaft scheint ihm aber bei Philipp August nicht geschadet zu haben: als das Staatssiegel, dessen Verwahrung ihm oblag, Ludwig VII. entzogen wurde, blieb er im Amte.

Dass er sich später nach dem Tode des alten Königs nicht mehr secundus Hugo nennt, ist ganz selbstverständlich. Er war ja der erste Kanzler dieses Namens unter Philipp August.

[1]) Über das Haus du Puiset vgl. A. de Dion, Le Puiset aux 11e et 12e siècles in den Mém. Soc. arch. d'Eure-et-Loir 9 (1889) 29. 30., A. de Dion, Les seigneurs de Breteuil en Beauvaisis in den Mém. Soc. hist. Paris 10 (1883), 235; Ch. Cuissard, Les seigneurs du Puiset (980—1789) im Bull. Soc. Dunoise 3 (1881), 313—396. S. 397 Genealogie.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neunte Beilage.

Deutsch-französisch-englische Beziehungen im Jahre 1180.

1. Englands Stellungnahme zur Ächtung Heinrichs des Löwen.

Nachdem die Gesta den ausführlichen Text des Vertrags von Gisors (28. Juni 1180) gebracht haben, fahren sie fort [1]:

Interim Fredericus imperator Romanorum, magno congregato exercitu, hostiliter intravit in terram Henrici ducis Saxonie, nepotis sui, et castella et munitiones obsedit, infregit et cepit, eo quod predictus dux noluit in curiam suam venire et stare recto super iis que adversus eum loqueretur. Dicebat enim imperator ... Es folgen die Klagepunkte des Kaisers, der das Fürstengericht zu einem Spruche veranlasst. Imperator postulavit iudicium curie sue de duce, qui cum accusatus esset de lesione maiestatis Romani imperii, in curiam suam venire et iudicio curie stare noluit. Et iudicatum est ab universis curie, ipsum ducem exheredandum sine aliqua misericordia. Quod cum nunciatum esset domino regi Anglie, cuius filiam primogenitam idem dux Saxonie in coniugem duxerat, doluit vehementer de inquietatione generi sui, eo quod pro [S. 250] voluntate sua ei auxiliari non potuit propter locorum distantias.

Eodem anno Lodowicus rex Francorum obiit . . . 14. Kal. oct. [18. Sept.] [2]).

Wenn der Verfasser der Gesta die ganze Stelle nach dem 28. Juni und vor dem 19. September einreiht, so richtet er sich dabei nach der Reichsheerfahrt gegen den Löwen, die am 25. Juli

[1]) 1, 249.

[2]) Der 19. Sept. ist das richtige Datum.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1180 begonnen wurde [1]). Indem er diese zu begründen bemüht ist, giebt er einen Rückblick auf die Vorgeschichte des Streites. So kommt es, dass er am Ende der ganzen Stelle von Begebenheiten spricht, die den eingangs erzählten zeitlich vorangehen.

Die Ächtung des Herzogs, auf die der Satz: et iudicatum fuit, Bezug nimmt, geschah auf einem Würzburger Reichstage, Mitte Januar 1180 [2]). Dort ward der Spruch des Fürstengerichtes verkündet. Als die Nachricht davon eintraf, da — sagt der Chronist — *rex doluit vehementer*, d. h. der König liess seinem Ärger darüber, dass er zur Zeit seinem Schwiegersohn nicht helfen konnte, freien Lauf und machte wohl einige charakteristische Bemerkungen, die sich seiner Umgebung einprägten. Dieses geschah um Anfang Februar 1180, nicht, wie Scheffer-Boichorst [3]) und Giesebrecht [4]) angenommen haben, im März 1181.

2. Die Sinziger Gesandtschaft (Mitte — Ende Mai 1180).

Nuncii regis Francie imperatorem Sinzeche adeunt cum litteris eiusdem regis, in quibus se devote excusavit, numquam sibi animo fuisse, ut causa ducis Saxonie imperatori rebellaret. Id ipsum nuncii comitis Flandrensis de domino suo credi petebant. Utrorumque nuncios imperator cum honore et pace remisit. Chronica regia Coloniensis S. 130.

Die Nachricht dürfte Einvernehmen zwischen Philipp August und dem Flandrer voraussetzen. Allem Anschein nach sind ihre Gesandtschaften zusammen gekommen und gegangen. Ist das richtig, so kann der Vorfall sich nicht gut **nach** dem 28. Juni (Vertrag von Gisors) zugetragen haben, da von da ab die Misshelligkeiten zwischen den Genannten immer stärker wurden. Der Ausdruck Entschuldigung schliesst in sich, dass von seiten

---

[1]) Giesebrecht, Kaiserzeit 5, 926.

[2]) Giesebrecht 5, 918. Dazu Dietrich Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, in der Hist. Zeitschr. 76 (1896), 411: „Hier (in Würzburg) erfolgt die Verurteilung zum Verlust von Lehen und Eigengut auf Grund der schon geschehenen Ächtung, der trotzdem fortgesetzten Feindseligkeiten, der besonders durch das hartnäckige Ausbleiben bewiesenen Missachtung des Kaisers und vor allem auf Grund erwiesenen Hochverrats."

[3]) Deutschland und Philipp August 472.

[4]) Kaiserzeit 5, 933; 6, 575.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Philipp Augusts etwas geschehen war, was missdeutet werden konnte und den Argwohn des Kaisers erregte — wohl das Aufgebot von Ende April gegen England [1]).

Nehmen wir diesen Zeitpunkt zunächst als richtig an, so passt er gut in die Folge der in der Chronik berichteten Ereignisse. Vorher spricht sie von dem Reichstag zu Gelnhausen, der Anfang und Mitte April stattfand, nachher von der Gefangennahme des Landgrafen von Thüringen am 14. Mai [2]), die natürlich erst einige Zeit später in Köln bekannt wurde.

Die Nachricht der Chronik gliedert sich demnach sowohl dem Inhalt als der Zeit nach gut in den Zusammenhang ein, und es darf wohl angenommen werden, dass Philipp August und der Flandrer wirklich zwischen Mitte und Ende Mai an den damals in Sinzig weilenden Kaiser Botschaft sandten.

Das Itinerar des Kaisers widerspricht dem nicht. Leider ist es nur sehr dürftig überliefert. Das Osterfest (20. April) feierte Friedrich I. zu Worms [3]), das Pfingstfest (8. Juni) in Würzburg [4]). Wo er sich während der Zwischenzeit aufhielt, wissen wir nicht.

Ein Bedenken, das vielleicht auftauchen könnte, mag sogleich auf Grund eines neuen, sehr willkommenen Werkes entkräftet werden: zieht man die Ergebnisse in Betracht, die Friedrich Ludwig über die Schnelligkeit der Eilboten und die Verbreitung der Nachrichten im 12. und 13. Jahrhundert zusammengestellt hat [5]), so kann der Kaiser sehr wohl zwischen Ostern (20. April) und Mitte Mai an Philipp August geschrieben und in Sinzig Antwort erhalten sowie dann das Pfingstfest in Würzburg gefeiert haben.

Die Luftlinie Paris—Sinzig beträgt rund 400 km. Boten legten damals gut 50, ja über 60 km täglich zurück. Sie brauchten also hin und zurück etwas über 14 Tage. Von Sinzig bis Würzburg sind es 210 km Luftlinie, so dass der Kaiser sieben bis zehn Tage von dem einen Orte zum anderen gebraucht haben dürfte [6]).

---

[1]) Oben S. 63.

[2]) Giesebrecht 5, 921. 924.

[3]) Annalen von Pegau SS. 16, 263.

[4]) Annalen von Magdeburg SS. 16, 194.

[5]) Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit S. 190—193.

[6]) Ludwig S. 41.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Scheffer-Boichorst[1]) und nach ihm Giesebrecht[2]) verbinden die Sinziger Botschaft mit dem zum März 1181 berichteten Ratschlage Pfalzgraf Heinrichs von Troyes[3]), von dem in meiner Darstellung später die Rede sein wird. Hier kann es sich nur darum handeln, zu zeigen, dass es meines Erachtens **möglich** ist, das Zeugnis der Kölner Chronik so zu verwerten, wie es vorliegt. Jeder Zweifel wird so lange nicht ausgeschlossen sein, als der kaiserliche Aufenthalt in Sinzig sich nicht durch ganz einwandfreie, womöglich urkundliche Belege in dem einen Jahre festlegen und in dem anderen, dessen Itinerar gleichfalls grosse Lücken aufweist, als unmöglich erweisen lässt.

---

[1]) Deutschland und Philipp August, Beil. 1 S. 552 und S. 473.

[2]) Kaiserzeit 5, 934; 6, 575.

[3]) Vgl. vorläufig Sigeberts Fortsetzung aus Anchin zu 1181.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zehnte Beilage.

Regesten.

Die nachstehenden Regesten enthalten alle mir bekannt gewordenen Erwähnungen Philipp Augusts in Urkunden und Briefen jeder Art, von seiner Geburt am 21. Aug. 1165 bis zum Tode seines Vaters am 19. Sept. 1180. Es fanden auch eine Anzahl Stücke Aufnahme, in denen Philipp August nicht ausdrücklich genannt wird, die aber in der einen oder der anderen Weise zur Erklärung oder Ergänzung der übrigen dienen. Ebenso wurde die zeitliche Grenze aus demselben Grunde einige Male überschritten. Um die Nebeneinanderregierung des Vaters und des Sohnes zu veranschaulichen, wurden auch die Urkunden Ludwigs VII. vom Frühjahr 1179 ab ganz kurz mit angeführt [1]).

1.

1165 [Aug. 21 — 1166 April 23]. Paris. — Ludwig VII. schenkt Oger, einem Dienstmann der Königin, für die schnelle Meldung der Geburt Philipp Augusts drei Scheffel Weizen. A longo tempore fuit unicum et irremediabile totius regni desiderium, ut sua benignitate et misericordia largiretur Deus prolem de nobis que in sceptris post nos ageret et regnum moderari posset; et nos quoque inflammaverat ardor iste, ut prestaret nobis Deus sobolem melioris sexus, qui territi eramus multitudine filiarum. Iccirco, cum nobis apparuit desideratus heres, leticia et gaudio repleti, Altissimo exolvimus gratias, et pro inestimabili

[1]) Es sei schon hier bemerkt, dass eine Fortführung dieser Regesten während der Regierung Philipp Augusts von mir nicht beabsichtigt ist.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gaudio, quod per omnes medullas et cordis et corporis recepimus de audito rumore, nuntium remunerare curavimus. — Luchaire, Etudes Nr. 522.

2.

[1165—1180]. — Ludwig VII. weist dem Priester, der an der Kapelle Saint-Michel-de-la-Place dient, einen Scheffel Getreide und 2 Mass Wein an. — Études Nr. 776. Die Schenkung wurde im Jahre 1209 durch Philipp August erneuert: Delisle, Cat. Nr. 1118.

3.

[1165 nach Aug. 21]. — Bischof Arnulf von Lisieux wünscht Ludwig VII. zur Geburt des Sohnes Glück. Letificavit animam meam lator presentium gaudio diu desiderato .... Visitavit Deus plebem suam ...... dum et certum vobis heredem instituit, et iustum universis regni Francorum primatibus dominum ordinavit. Nullus enim erit adeo superbus aut contumax, qui illi debitum famulatum detrectet impendere, quem carne vestra ad regni noverit gubernacula procreatum. — Recueil 16, 128.

4.

[1165 nach Aug. 21]. — Der Gemeinderat der Stadt Toulouse schreibt an Ludwig VII. Der Brief wird durch einen Glückwunsch zur Geburt des Sohnes eingeleitet. Auditum est in terra nostra concelebri sermone verbum ... de filio quem misericors Deus per gratiam suam vobis dare et nos in eius ortu visitare dignatus est. Unde in universis finibus nostris tam clerus quam populus equo animo laudes debitas omnipotenti Deo refert, et ei preces porrigit, ut Deus eum vobis et nobis in tempora longiora conservet. — Recueil 16, 127.

5.

[1167—1179]. — Stephan, [später Abt von Sainte-Geneviève], bittet den Almosenier des Königs, einen Geistlichen jüdischer Abkunft unter die Armen aufzunehmen, die zum Seelenheil des Thronfolgers verpflegt werden. Precamur, . . ut in numero pauperum illorum qui pro domino vestro, domini regis nostri filio, aluntur, eum computari faciatis. — Desilve 51 Nr. 38, der das von ihm vorgeschlagene Datum nicht begründet. 1167 wurde Stephan Abt von Sainte-Euverte in Chartres. Es empfiehlt sich, den Brief hier bald nach der Geburt einzureihen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

6.

1166 [April 24 — Juli 31]. Melun. — L. VII. bestätigt einen von der Abtei Saint-Victor vollzogenen Kauf und Austausch. Actum publice Mileduni, anno dom. inc. 1166, regni nostri 29., filii nostri Philippi natalis anno 1., astantibus . . . — Études Nr. 525.

7.

1166 [April 24 — Juli 31]. Paris. — L. VII. bewilligt der Abtei Saint-Lazare zu Paris einen Markt. Actum . . . anno . . . Philippi filii nostri 2. — Études Nr. 526. R. de Lasteyrie, Cart. gén. de Paris 1 Nr. 460.

8.

1166 [April 24 — Juli 31]. Paris. — L. VII. bestimmt die Bedingungen, unter denen er mit der Abtei Cluni an dem Besitze von Saint-Gengoux-le-Royal teil nimmt. Actum . . . . Philippi filii nostri natalis anno 1. — Études Nr. 527. Bruel, Chartes de Cluni 5, 571 Nr. 4223.

9.

1166 [April 24 — Juli 31]. Paris. — L. VII. thut ein Übereinkommen zwischen Bischof Stephan von Meaux und der Abtei Faremoutiers kund. Actum . . . iam nato filio nostro Philippo. — Études Nr. 528.

10.

1166 Nov. 3. Paris. — L. VII. bestätigt die Besitzungen des Priorats Ambierle (auch Amberte genannt). Actum . . . anno . . . Philippi filii nostri 2. — Études Nr. 529. Bruel, Chartes de Cluni 5, 571 Nr. 4224.

11.

1167 Dez. 23. Orléans. — Bischof Manasse von Orléans schenkt dem Prämonstratenserorden die Kirche von Saint-Nicolas-de-la-Lande; pro gaudio nativitatis illustrissimi pueri Philippi filii domini regis. — Gallia christiana 8, Instr. Nr. 41 Sp. 517.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

12.

[1169 nach Nov. 18]. — Erzbischof Thomas von Canterbury schreibt an Erzbischof Wilhelm von Sens. Bericht über die Besprechung Ludwigs VII. und Heinrichs II. zu Saint-Denis [18. Nov.], die eine Aussöhnung Heinrichs mit Thomas bezweckte. Prinz Philipp wird Heinrich II. vorgestellt (S. 165): allatus est ei in via dominus Philippus, benedictus filius christianissimi regis; quem (ut aiunt qui attulerant) subtristis vidit, tenuiter allocutus est et cum festinatione dimisit. Deus tamen preelecti pueri sui inspiravit animum et linguam formavit et direxit, ut, cum astantium admiratione, festinantem ad discessum moneret et rogaret, quatenus diligeret regem et regnum Francorum et ipsum, quia per hoc Dei et hominum gratiam consequeretur. — Robertson, Materials 7, 161—167.

13.

1169 [Aug. 21 — 1170 April 4]. Fontainebleau. — L. VII. erinnert daran, dass er das Priorat Ambierle in seinen Schutz genommen und es niemals von der Krone zu trennen versprochen hat. Actum . . . anno . . . a Philippi filii nostri nativitate 5. — Études Nr. 564. Bruel, Chartes de Cluni 5, 582 Nr. 4231.

14.

1170 Aug. 28. Paris. — L. VII. gründet das Priorat Nemours und macht ihm eine Schenkung. Notum . . . quod . . . concedente filio nostro Philippo . . . donavimus. — Études Nr. 587.

15.

1170 [April 5 — 1171 März 27]. Senlis. — L. VII. thut kund, dass er das Hôtel-Dieu in Senlis für das Heil und das Leben seines Sohnes hat erbauen lassen: pro remedio peccatorum nostrorum et regum Francie antecessorum nostrorum, pro salute quoque et vita filii nostri Philippi. Études Nr. 594. Abdruck S. 436.

16.

Inperator Romanus regi Frantię, petens ut illius filia suo filio coniugatur.

F[ridericus] Dei gratia Romanorum inperator et semper augustus illustri viro L[udovico] eadem gratia Francorum regi

salutem et benivolentiam. Singularem et unicam habetis filiam, sicut audivimus, et nos quoque dinoscimur habere filium *nimis idoneum*, etate virentem. Nostrum venit in animum, ut felici coniugio copulentur et non eius erit fidele consilium, a quo vobis contraria suggerentur. Super hac re per vestras literas nobis ostendite, quod geri in vestra debeat voluntate.

Ich gebe den Text nach der Wiener Hs. 521 Bl. 108a, in der aber *armis indutum* statt *nimis idoneum* steht und der letzte Satz *Super — voluntate* fehlt. Die Änderungen machte ich auf Grund der Pariser Hs. (mss. lat.) 8653 Bl. 35b. *Armis indutum* zeigt, dass der Bearbeiter der Wiener Hs. an die Schwertleite Heinrichs VI. im Jahre 1184 dachte. Bei der Datierung schien die Anlehnung an die folgende Nummer passend. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, dass die Frage der Echtheit dieser Stilübung gegenüber gar nicht aufgeworfen werden darf. Zum Inhalt ist noch zu beachten, dass Ludwig VII. im ganzen fünf Töchter, im Jahre 1171 aber nur noch eine ledige bezw. unverlobte hatte, Agnes, die spätere Kaiserin von Konstantinopel.

17.

1171 Febr. 28. Tuskulum. — Papst Alexander III. fordert Erzbischof Heinrich von Reims auf, die Heirat der Tochter Ludwigs VII. mit dem Sohne Kaiser Friedrichs I. zu hintertreiben, und empfiehlt den Sohn des Kaisers von Konstantinopel. Suggestum est nobis, quod ... Ludovicus ... fuerit requisitus, ut filio persecutoris ecclesie suam desponsaret filiam in uxorem. Quia vero id regno periculosum et ecclesie posset esse damnosum, fraternitatem tuam monemus atque mandamus, quatenus, ne matrimonium illud fiat, predicto regi omnibus modis studeas dissuadere et rem penitus impedire. — J.-Löw. 2 Nr. 11883.

18.

1171 [März 28 — Juli 31]. Paris. — L. VII. beendet einen Zwist zwischen dem Bischof von Pui und dem Vizegrafen von Polignac. Actum .... anno .... etatis filii nostri Philippi septimo. — Études Nr. 600.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

19.

1171 Aug. 25. — Erzbischof Wilhelm von Sens bekundet die Überführung der Gebeine des hl. Carilephus. 8. kal. sept., regnante Ludovico filio Ludovici senioris, anno etatis domini Philippi filii eius sexto, . . . 1171. — Froger, Cart. de l'abbaye de Saint-Calais 85. 87 Nr. 38.

20.

1172 April. Vinzelles bei Mâcon. — L. VII. schlichtet die Streitpunkte zwischen ihm und der Kirche von Mâcon einerseits, dem Grafen Gerhard von Mâcon und dem Edlen Humbert von Beaujeu andererseits: iuraverunt fidelitatem nobis et Philippo filio nostro. — Petit, Ducs de Bourgogne 2, 189 folge ich hier lieber als Luchaire, Études Nr. 628.

21.

1172 August 3. Tuskulum. — Papst Alexander III. an Erzbischof Heinrich von Reims. Er fordert ihn auf, die Krönung Prinz Philipps zu veranlassen. — J.-Löw. 2 Nr. 12103 zu 1171/72. Die Ansetzung ergiebt sich daraus, dass Alexius von Byzanz, der als „vix triennis" bezeichnet wird, am 10. Sept. 1169 geboren war: E. de Muralt, Essai de chronographie byzantine S. 195. Zum Inhalt vgl. Luchaire, Institutions 1, 86 Anm. 2.

22.

1172 [April 16 — Nov. 10]. Orléans. — Für das Heil seines Sohnes Philipp, den Gott ihm geschenkt hat, als die Gemeinsamkeit der Kanoniker des Gué-de-l'Orme gegründet wurde, nimmt L. VII. diese in seinen Schutz: pro nostra et genitoris nostri regis Ludovici anima, et pro filii nostri Philippi salute, quem dedit nobis Deus cum illa oriebatur religio. — Études Nr. 617. Abdruck S. 442.

23.

1173 [Aug. 1 — 1174 März 23]. — L. VII. schenkt seinem Seneschall Graf Theobald alles, was er in Senneli besitzt: ea conditione, quod sine consensu et voluntate nostra tempore nostro et post nostrum discessum sine consensu et voluntate filii nostri Philippi nullam ibi possit facere firmitatem. — Études Nr. 636.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

24.

1173 Sept. 6. Anagni. — Papst Alexander III. an Erzbischof Heinrich von Reims. Er mahnt ihn von neuem dringend, einer Verbindung Ludwigs VII. mit dem Kaiser entgegen zu arbeiten. Cum de contrahendo matrimonio inter filium carissimi in Christo filii nostri L[udovici] illustris Francorum regis et filiam illius F[rederici] dicti imperatoris verbum iam diu sopitum, sicut audivimus, suscitetur, quia ex hoc nobis et ecclesie, necnon etiam Francorum regno, scandala timemus et pericula proventura, prudentiam tuam omnimodis sollicitam reddimus et attentam: quasi pro certe tenentes, quod id sine consilio tuo et venerabilis fratris nostri W[ilhelmi] Senonensis archiepiscopi, apostolice sedis legati, non poterit consummari. Unde, quia de te speciali prerogativa confidimus et memoratum regem novimus prompto animo tuis consiliis et monitis acquiescere, . . . monemus . . ., quatenus . . . ita labores efficere, ut vel iam dictum negotium revocetur aut, si revocari non poterit, taliter provideatur, quod ecclesia Dei nullum exinde incommodum sustineat vel iacturam . . . Illud autem te praefato regi volumus efficaciter suadere, ut contra inimicos suos de celo querat auxilium, non ab homine. — J.-Löw. 2 Nr. 12 320.

Welche Tochter des Kaisers gemeint ist, gelang mir noch nicht festzustellen. D'Arbois 3, 70 nennt sie Sophie, giebt aber keine Quellen an. Er irrt übrigens, wenn er gleich bei den ersten Verhandlungen von Philipp August spricht. K. W. Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (Heidelberger Diss., Würzburg 1890), weiss von all diesen Dingen trotz des stolzen Schlusswortes gar nichts.

25.

1173 [April 8. — 1174 März 23]. Paris. — L. VII. bestätigt unter anderem dem Hôtel-Dieu zu Corbeil den Zehnten des Brotes und Weines, die er, die Königin und ihr Sohn Philipp während ihres Aufenthaltes in Corbeil verbrauchen: de decima panis et vini, quod nos et regina et Philippus filius noster expendemus. — Études Nr. 652. Abdruck S. 448.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

26.

1174 März 21. Paris. — Barbedaurus, Dekan, und das Kapitel von Notre-Dame zu Paris schenken Gila, der Tochter der Konstanze und des Radulf Bourdon, „servi nostri et ecclesie nostre matricularii“ [1]), die Freiheit: maxime intuitu domini Philippi, filii domini Ludovici regis, quem ipsa [sc. Constantia] nutrierat. — R. de Lasteyrie, Cart. de Paris 1 Nr. 521.

27.

1174 [März 24 — 1175 April 12]. Boiscommun. — Auf Wunsch der Königin Adela und mit Zustimmung seines Sohnes Philipp bestätigt L. VII. Besitzungen der Abtei Saint-Aignan zu Orléans. Nos ad preces uxoris Adele regine concessimus, Philippo filio nostro id ipsum consentiente. — Études Nr. 656 und ebenda S. 14.

28.

1174 [März 24 — 1175 April 12]. Boiscommun. — Königin Adela bekundet dasselbe. Notum fieri volumus. . . . quod . . . dominus rex . . . concessit, Philippo filio nostro id ipsum concedente. — Études Nr. 656 Anm. 1.

29.

1174 [März 24 — 1175 April 12]. Bourges. — L. VII. bestätigt die Immunitäten des Kapitels von Saint-Étienne in Bourges. Noverint . . . quod pietatis intuitu et pro remedio animarum antecessorum nostrorum et nostre et pro salute Philippi filii nostri . . . concessimus. — Études Nr. 657.

30.

1174 [März 24 — 1175 April 12]. Lorris. — L. VII. erklärt, dass die Abtei des Gué de l'Orme während seines, seines Sohnes Philipp und ihrer Erben Leben unter königlichem Schutze verbleiben soll. Statuentes et concedentes, quod nos et Philippus filius noster et heredes nostri patres et domini existamus domus de Vado Ulmi. — Études Nr. 660. Abdruck S. 449.

---

[1]) Über das Amt der Pariser Dommesner, besonders in späterer Zeit, vgl. Guérard, Cart. de Notre-Dame de Paris 1 Préf. 172.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

31.

1175 [April 13 — 1176 April 3]. Paris. — L. VII. bewilligt der Abtei Clairvaux eine Summe Geldes. Notum . . . quod . . . pro salute anime nostre et predecessorum nostrorum et Philippi carissimi filii nostri concessimus. — Études Nr. 687. R. de Lasteyrie, Cart. de Paris 1 Nr. 530.

32.

1175 [April 13 — 1176 April 3]. Sulli (-sur-Loire). — L. VII. gewährt den Bewohnern von Dun (-le-Roi) verschiedene Vergünstigungen. Notum . . . quod assensu Adele regine et dilectissimi filii nostri Philippi . . . concessimus. — Etudes Nr. 692.

33.

1175 [April 13 — 1176 April 3]. — L. VII. befreit die für die Abtei Vauclair bestimmten Waren von Brückenzoll und Wegegeld. Notum . . . quoniam pro salute predecessorum nostrorum et nostra et carissimi filii nostri Philippi . . . concessimus. — Études Nr. 694.

34.

1175 [April 13 — 1176 April 3]. — L. VII. befreit zwei in Frankreich angesiedelte Fremde von Auflagen aller Art und unterstellt sie unmittelbar der königlichen Gerichtsbarkeit. Non respondebunt neque se iusticiabunt ipsi vel heredes eorum nisi ante nos vel carissimum filium nostrum Philippum, Deo annuente, in regem sublimandum, vel alios successores nostros reges Francorum. — L. Delisle, Littérature latine et histoire du moyen-âge Nr. 19. Langlois, Notices et extraits des manuscrits 34, I, S. 13.

35.

1176 [April 4 — 1177 April 23]. Paris. — Ludwig VII. macht für den Frieden seiner Seele und der seines Sohnes Philipp dem Hôtel-Dieu zu Paris eine Schenkung und entschädigt es mit Zustimmung seines Sohnes Philipp: de assensu Philippi filii nostri. — Études Nr. 704. Abdruck: Brièle, Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris 4 Nr. 8.

36.

1177 [April 24 — 1178 April 8]. Bourges. — L. VII. schenkt den Zehnten des Brotes und Weines, die er in Bourges

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verbraucht, zur Hälfte dem Hause des hl. Lazarus und dem Hôtel-Dieu in der Vorstadt Saint-Ursin ebenda. Des weiteren: id ipsum etiam concessimus de panis et vini decima que in domo nostra de Foresta prope Bituricas tam nos quam regina quam carissimus filius noster Philippus expendemus et heredes nostri reges. — Études Nr. 718. Abdruck S. 456.

37.

1177 [April 24 — 1178 April 8]. Senlis. — L. VII. macht für den Frieden seiner Seele und der seines Sohnes Philipp der Kirche Saint-Vaast in Soissons eine Schenkung. Notum facimus . . . nos pro remedio anime nostre et Philippi filii nostri et predecessorum nostrorum. — Études Nr. 735.

38.

1177 [April 24 — 1178 April 8]. — L. VII. schenkt den Nonnen des Priorats La Saussaie bei Paris den Zehnten des Brotes und Weines, die in La Ferté-Alais für seinen, der Königin und ihres Sohnes Philipp Gebrauch verzehrt werden. Anno 1177 decimam panis et vini ad Firmitatem Aaleis pro servitio regis et regine eorumque filii Philippi deportandorum concessit. — Études Nr. 738.

39.

[1179 März]. — Abt Stephan von Sainte-Geneviève schreibt an Erzbischof Wilhelm von Reims. Wilhelm soll den Erzbischof Bartolomäus von Tours auf dem Laterankonzil entschuldigen. Satagat, obsecro paternitas vestra, ut ecclesia Turonensis, que usque ad senectutem sanctissimi regis nostri super hac questione tranquillitatem habuit et quietem, quasi extremis diebus eius non amittat quam hactenus habuit dignitatem. — Desilve 59 Nr. 46. Die Ansetzung ergiebt sich aus der Tagung des Konzils. Über die Angelegenheit des Erzbischofs von Tours: Reuter, Alexander III. 3, 467 ff. 472.

40.

1179 April 13. Rom, im Lateran. — Papst Alexander III. bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Wilhelm die Privilegien und Besitzungen der Reimser Kirche. Statuimus, ut nemini, nisi Remensi archiepiscopo, liceat regem Francorum inungere vel ei primam coronam imponere, sicut antiqua consuetudine fuerat optentum. — J.-Löw. 2 Nr. 13382.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

41.

1179 [April]. Paris. — Lud. VII. entscheidet gemäss dem Urteil des Hofgerichts, namentlich des Grafen Theobald (von Blois), seines Seneschalls, des Grafen Robert (von Dreux), seines Bruders, und anderer Barone, den Rechtsstreit zwischen der Abtei Sainte-Geneviève und den Leuten von Rosni. Hugo Abt von Saint-Germain-des-Prés, Barbedor Dekan und Philipp Archidiakon von Notre-Dame zu Paris, Simon Abt von Saint-Denis, Ascelin Dekan von Saint-Marcel und Philipp Dekan von Saint-Germain-l'Auxerrois haben in Gegenwart des Königs die Thatsachen eidlich erhärtet. — Études Nr. 758. Wieder abgedruckt von Desilve 421 Nr. 1 mit irrigem Datum 1178 in der Überschrift. Die Anwesenheit der genannten Männer am Hofe macht es sehr wahrscheinlich, dass die Urkunde zur Zeit der Wahl Philipp Augusts gegeben wurde.

42.

[1179 Mai—Juli]. — Abt Stephan von Sainte-Geneviève schreibt an Kardinalbischof Petrus von Tuskulum. Per Dei gratiam et beneficium vestrum prospere nobis omnia succedunt, et non est occursus neque sathan, excepta infirmitate domini regis, in qua pendet et commune discrimen omnium et proprium singulorum. — Desilve 407 Nr. 12. Petrus unterzeichnet die Bullen Alexanders III. vom 4. Mai — 27. Juli: J.-Löw. 2 S. 145. Delehaye, Pierre de Pavie, RQH. 49 (1891), 51, setzt den Brief wegen der Krankheit Ludwigs zwischen Sept. 1179 und Anfang 1180. Es steht aber fest, dass Ludwig die Wahl Philipp Augusts anordnete, als er schon krank war: Rigord § 2.

43.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. — Fontainebleau. — L. VII. thut die Überlassung verschiedener Rechte an die Abtei Fleuri kund. — Études Nr. 756. Diese und die folgenden neun Urkunden, die den Vermerk „vacante cancellaria" tragen (das ist auch bei Reg. 41 der Fall), gehen deshalb der Reise des Königs nach Canterbury vorauf. Vergl. Beilage 8 S. 40.

44.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. — Fontainebleau. — L. VII. bestätigt eine Schenkung an die Abtei Barbeaux. — Études Nr. 757.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

45

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Paris. — Lud. VII. schafft die unter seiner Regierung in Étampes eingedrungenen üblen Gewohnheitsrechte ab. — Études Nr. 759.

46.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Paris. — L. VII. bestätigt eine Schenkung seines Kämmerers Walther an das Hospital Saint-Jean in Nemours. — Études Nr. 760.

47.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Paris. — L. VII. bestätigt eine der Abtei Les Vaux-de-Cernai gemachte Schenkung. Noverint . . . quod frater Guinardus indicavit se velle quod locus suus Planaium . . . in potestatem monasterii de Sarnaio . . . traderetur . . . eo tenore quod semper duo fratres . . . pro salute anime nostre et carissimi filii nostri Philippi et edificatoris ipsius loci missas cantabunt. — Études Nr. 761 und Errata S. 528.

48.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Paris. — L. VII. bestätigt eine Schenkung seines Kämmerers Walther an die Bonshommes in Vincennes. — Études Nr. 762.

49.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Paris. — L. VII. bestätigt eine Schenkung an die Abtei Saint-Germain-des-Prés. — Études Nr. 763.

50.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Saint-Germain-en-Laye. — L. VII. gestattet den Mönchen von Saint-Satur den Bau einer Brücke. — Études Nr. 764.

51.

1179 [April 1 — Aug. Anfang]. Sens. — L. VII. verfügt, dass die Stadt Langres und alles, was Bischof Walther von der Krone zu Lehen trägt, niemals von dem königlichen Gute getrennt werden soll. Ad petitionem dilecti et fidelis nostri Galteri episcopi Lingonensis, assensu et voluntate charissimi filii nostri Philippi, statuimus quod . . . Études Nr. 765. Luchaire, Institutions 1, 142 Anm. 4. Reg.: Petit, Ducs de Bourgogne 3, 256 Nr. 712.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

52.

1179 [April 1 — Okt. 31]. — Ludwig VII. gewährt dem Erzbischof Guido von Sens Vergünstigung für den Fall einer Stuhlerledigung. — Études Nr. 773. Die Urkunde ist ungedruckt. In seiner Bestätigung von 1183 sagt Philipp August: (Ludovicus) de assensu nostro, antequam in regem sublimaremur, et familiarium suorum consilio concessit . . . Catalogue Nr. 80. Quantin, Cart. de l'Yonne 2 Nr. 325.

53.

1179 [Aug. Anfang]. Compiègne. — L. VII. bewilligt der Kommune von Compiègne verschiedene Vorrechte. — Études Nr. 754. Zur Ansetzung vgl. Beilage 8 S. 40.

54.

1179 [Aug. Mitte]. Domart. — L. VII. schlichtet einen Zwist zwischen den Abteien Saint-Riquier und Valoires. Études Nr. 755. Zur Ansetzung vgl. Beilage 8 S. 40.

55.

[1179 Aug. 23/24]. Canterbury. — L. VII. macht der Kirche der hl. Dreieinigkeit zu C. eine Schenkung. Von Luchaire in den Études nicht erwähnt. Der Inhalt der Urkunde ergiebt sich aus den erzählenden Quellen. (Oben S. 35). Im Martyrolog von C. heisst es beim Tode Ludwigs VII.: Obiit Ludovicus . . ., frater et benefactor noster (qui) devotionis obtentu, beatum Thomam visitans, Cantuariam venit et super tumbam ipsius martyris, ad opus conventus Cantuarie, centum modios vini per quandam cuppam auream obtulit in perpetuam elemosinam, annuatim in castellania Pissiaci recipiendos, quam donationem sua etiam carta confirmavit, cuius rescriptum inferius denotatur. — Champollion-Figeac, Lettres de rois, reines 1, 12 Nr. 7 und Recueil 16, 167 Anm. a. In den Drucken folgt das rescriptum nicht. Zur Datierung dient die in Beil. 8 S. 41 angeführte Stelle aus Gervasius von Canterbury 1, 293. — Bestätigung durch König Philipp 1180, unten Reg. Nr. 78. König Johann von England befreite das Geschenkte von allen Abgaben: Madox Hist. of the exchequer, London 1769, 2. Aufl., 1, 766 Nr. 0. Vgl. Beilage 8 und Reg. 59.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

56.

1179 [Aug. Ende — Sept. Anf.]. La Neuville-Roi in Beauvaisis. — L. VII. gewährt dem Bischof Johann von Maguelonne verschiedene Rechte. — Études Nr. 771. Zur Ansetzung vergl. wie für Reg. 57 und 58 Beilage 8 S. 42.

57.

1179 [Aug. Ende — Sept. Anfang]. Senlis. — L. VII. befreit die Abtei La Valasse vom Brückenzoll in seinem ganzen Reiche. — Études Nr. 772.

58.

1179 [nach Aug.]. Paris. — L. VII. gründet zu Ehren der heil. Jungfrau und des heil. Thomas in seinem Palaste zu Laon 2 Kapellen. Noverint . . . quod . . . apud Laudunum, in domo nostra, duo oratoria construximus. Ausstattung des dienenden Priesters, der „quociens et quamdiu rex sive regina, seu etiam proles regia, in palatio fuerint, Lauduni", besondere Vergünstigungen geniesst. — Études Nr. 767.

59.

[1179 nach Aug.]. — Erzbischof Richard von Canterbury, Prior Alanus und der Konvent der Christuskirche schreiben an Ludwig VII.: Der König, die Königin und ihre Erben sollen der Wohlthaten der Kirche von Canterbury teilhaftig werden. — Champollion-Figeac, Lettres 1, 13 Nr. 8 und Recueil 16, 167.

60.

[1179 vor Novbr. 1]. — Abt Stephan von Sainte-Geneviève schreibt an Lambin von Brügge, Kanzler des Erzbischofs von Reims. Er wünscht Zeit und Ort der Besprechung zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Flandern zu erfahren und bittet um Besorgung einer Unterkunft am Krönungstage. — Desilve 80 Nr. Nr. 66. Dazu Nachtrag S. 467. Im Recueil 19, 283 wie bei Walker 12 Anm. 6, wird an die zweite Krönung mit Isabella (29. Mai 1180) gedacht, welche in Saint-Denis stattfand. Dann muss man annehmen, Stephan habe ursprünglich geglaubt, sie werde wie die erste in Reims stattfinden. Wir wissen aber, dass König Philipp seine Grossen zu der Krönung mit Isabella nach Sens lud. Daher kann ich das fragliche Gespräch nur vor den 1. Novbr. 1179 legen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

61.

1179 [September — 1180 April 19]. Melun. — Ludwig VII. bestätigt einen von der Abtei Barbeaux mit den Templern eingegangenen Vergleich. — Études Nr. 766. Zur Datierung dieser wie der drei folgenden Nummern vgl. Beilage 8 S. 42.

62.

1179 [September — 1180 April 19]. Paris. — L. VII. bestätigt die Übertragung des königlichen Lehens zu Villeras. Études Nr. 768.

63.

1179 [September — 1180 April 19]. Paris. — Lud. VII. beendet einen Zwist zwischen dem Hôtel-Dieu zu Paris und einem gewissen Warin. — Études Nr. 769.

64.

1179 [September — 1180 April 19]. — Paris. — L. VII. bestätigt einen zwischen dem Kapitel von Notre-Dame zu Paris und seinem Marschall Philipp getroffenen Vergleich. — Études Nr. 770.

65.

1180 Febr. 11. Abtei Sainte-Geneviève bei Paris. — Bischof Heinrich von Senlis schlichtet einen Zwiespalt zwischen den Tempelherren und Eberhard Radulf von Tournai. Actum ... regnante Ludovico piissimo rege Francorum, Philippo eius filio eo anno Remis in regem coronato. — Tardif, Mon. hist. Nr. 685.

66.

[1180 März Mitte]. Mons. — Graf Balduin von Hennegau giebt zu dem Vertrage zwischen König Philipp und Graf Philipp von Flandern seine Zustimmung, durch den der Graf den westlichen Teil von Flandern nach seinem Tode dem Könige zusichert. S. die vierte Beilage und oben in der Darstellung S. 52 ff. Die Urkunde selbst ist verloren. Es mag deshalb gestattet sein, eine Stilübung darüber folgen zu lassen:

Karta de matrimonio.

Ut, que geruntur in nostro tempore, firmiora permaneant et quaecunque notitia propagentur in posteros, litterarum solent

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

memoria perhennari. Sciant ergo praesentes et posteri, quod ego P. Flandrensis comes, domino meo Ph. regi Francorum, cum ad tantam humilitatem se vellet inclinari, quod cum nepte mea coniugii sacramentum acciperet, terram meam post obitum meum habere concessi, tali tamen apposita pactione, ne per eum terre depereant instituta. Ceterum, ut hoc factum illibatum permaneat nec deleri possit processu temporis, advocavi testes ydoneos quorum sunt nomina in presenti pagina parata.

Actum P. et cet. — Codex Vetero-Cellensis, Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 350. Bl. 134a Sp. 1, Nr. 30. Ich hatte Gelegenheit, die sehr schöne Hs. einzusehen. Abgedruckt von W. Arndt in seiner Ausgabe Gisleberts von Mons SS. 21, 529, Anm. 30 und Handausgabe S. 120 Anm. 4. Hinter *actum* fehlt im Abdruck der Handausgabe *p* (= *Parisius*), die Ortsangabe, aus der sich vermuten lässt, dass der Heiratsvertrag in Paris abgeschlossen wurde. Wauters, Table 7, 330 hat ohne jede Bemerkung ein Regest gegeben. Zur Kritik der Karta vgl. oben die vierte Beilage II.

67.

[1180 bald nach April 20]. — Ludwig VII. urkundet zu gunsten der Bürger von Orléans. In seiner Bestätigung von 1187 (?) sagt Philipp August: Pater noster in proximo pascha ante mortem suam concesserat, quod nec ipse nec servientes sui aliquas mortuas manus requirerent que ante VII annos retro tansactos evenissent; et nos id idem, sicut pater noster concesserat, pro remedio anime ipsius, concessimus. — Catalogue Nr. 201 und Abdruck S. 498.

68.

1180 April. B é z i e r s. — Roger Vizegraf von Béziers und Bernhard Bischof von Béziers bestätigen dem Bernhard Cota das Notariat daselbst. Am Anfang heisst es: In nomine domini. Anno nativitatis eiusdem m°cc°lxxx°, mense aprilis, p r i m o a n n o r e g n a n t e r e g e P h i l i p p o, ego Rogerius . . . Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 348 Nr. 40. In Nr. 39 ebenda, die auch von Roger ausgestellt ist, der gleiche Anfang. Wollte man annehmen, die Urkunden gehörten in das Jahr 1181 unserer Zeitrechnung (Ostern am 5. April), so würde das erste Regierungsjahr des Königs (bis 31. Okt. 1180) nicht stimmen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

69.

1180 [April 20 — Juli 31]. — Bischof Heinrich von Senlis bekundet, dass Guido „Ludovici illustris regis Francorum buticularius" mit Einwilligung seiner Gattin Margarete, seiner Söhne Guido, Ritter, Wilhelm, Rainald, Nivelo, und seiner Tochter Adelina dem Kloster Chaaliz eine Schenkung macht. Actum 1180, regni autem domini Ludovici piissimi regis Francorum 42., domini autem Philippi filii eius coronationis anno primo. — Bibl. Nat. Paris, Moderne Abschr. in Coll. Moreau 84, 4. Gallia christiana (ed. Piolin) 10 instr. 435 Nr. 74. Rechnet man die Regierungsjahre Ludwigs nach der in der königlichen Kanzlei vorherrschenden Weise (Luchaire, Études S. 40) vom 1. August 1137 als dem Todestag Ludwigs VI. ab, so hört das 42. Jahr am 31. Juli 1179 auf, und es entsteht ein unlösbarer Widerspruch mit den übrigen chronologischen Angaben. Ein Lesefehler derer, die unsere Urkunde abgeschrieben und gedruckt haben, möchte wegen der folgenden Nummer weniger leicht anzunehmen sein, als ein Rechenfehler des Kanzleibeamten. Man darf die Urkunde daher wohl nach dem richtigen, 43. Regierungsjahr einreihen, also vor dem 31. Juli 1180.

70.

1180 [April 20 — Juli 31]. — Guido buticularius urkundet desgleichen mit genau derselben Datumzeile. Moderne Abschr. in Coll. Moreau 84, 7.

71.

1180 [April 20 — Sept. 18]. — Dekan Odo und Kapitel von Saint-Frambaud zu Senlis bekunden, dass sie sich mit der Abtei Saint-Vincent ebenda nach Rat und Willen König Ludwigs (consilio et voluntate Ludovici illustrissimi Francorum regis) und Bischof Heinrichs von Senlis wegen strittiger Pfründeinkünfte gütlich geeinigt haben. Actum est hoc anno m°. c° lxxx°, regnante Ludovico nobilissimo Francorum rege. Ungedruckt. — Paris, Bibl. nat. Coll. Moreau 83, 127a — 128a. Erwähnt bei Luchaire, Inst. 2, 334 Nr. 84.

72.

1180 [April 20 — Sept. 18]. — Rainald von Nevers, Sohn Graf Wilhelms von Nevers, urkundet für Kloster Fontmorigny. Actum 1180 Ludovico Francorum rege et Philippo filio

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eius ipso anno coronato, Garino Bituricensi archiepiscopo, Theobaldo Nivernensi episcopo. — Gall. christ. (ed. Piolin) 2 Instr. 68 Nr. 72. Wie man auch den Jahresanfang berechnen mag, keinesfalls fällt die Krönung Philipp Augusts in das Jahr 1180. Vielleicht ist gemeint: im ersten Jahre seiner Krönung, d. h. im ersten Regierungsjahre. Das würde stimmen.

73.

1180 [April 20 — Sept. 18]. Saint-Denis. — Bischof Heinrich bekundet eine gütliche Vereinbarung zwischen der Abtei Saint-Denis einerseits, Wilhelm de Mello andererseits, Rechte in Cires betreffend. Actum est hoc publice, in capitulo b. Dyonisii anno 1180, regnante Philippo iuniore, anno regni eius primo . . . — Auszug: Musée des Archives nationales S. 112/113 Nr. 186 nach Urschrift. Der Zusatz *iuniore* zu *Philippo* deutet an, dass Ludwig VII. damals noch lebte. Daher die hier vorgeschlagene Datierung.

74.

1180 Mai. Velletri. — Papst Alexander III. schreibt an Erzbischof Bartholomäus von Tours. Er ladet ihn abermals zur Verantwortung nach Rom. Quamvis autem pro eo quod, plerumque vocatus et demum peremptorie, non venisti, tibi et ecclesie tue possemus penam infligere: precibus tamen carissimi in Christo filii nostri L[udovici] illustris Francorum regis et Philippi regis filii sui, qui nos pro te super ipsa causa rogaverunt et consideratione sui ipsius, tibi vel eidem ecclesie tue penam non duximus infligendam . . . Mandamus . . . quatenus in eodem termino [11. Nov. 1180] . . . te conspectui representes, attentius provisurus ne, ad deludendum mandatum nostrum, predictorum regum vel aliorum suffragia queras. — J.-Löw. 2 Nr. 13660. Vgl. oben Reg. 39.

75.

1180 [April 20[1] — Juni, Anfang]. Paris. — L. VII. schenkt seinen Leibeigenen in und um Orléans die Freiheit. Ob

[1] An dieser Stelle, wo die Bestimmung des terminus a quo der Urkunde Bedeutung haben würde, weise ich darauf hin, dass ich in der Ansetzung des Jahresanfangs durchaus Luchaire und Delisle gefolgt bin, obwohl ich die kritischen Bemerkungen von Robert de Lasteyrie in seinem Cartulaire général

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

remedium anime nostre et antecessorum nostrorum et **filii nostri Philippi regis** omnes servos nostros et ancillas, quos homines de corpore appellamus, . . . manumittimus . . . eo tenore quod illi, qui in predictis potestatibus et locis fuerint ante proximum Natale post coronationem **filii nostri Philippi**, hac libertate gaudebunt; si vero alii servi nostri aliunde ad predicta loca, causa libertatis, confluxerint, ipsos ab illa libertate eximimus. — Études Nr. 774. Franz. Übers.: Zeller et Luchaire, Philippe-Auguste, S. 157. Dieses ist die einzige Urkunde Ludwigs VII., die das Jahr 1180 trägt (Eine Fälschung: Études Nr. 775). Zu der Ansetzung vgl. Beilage 5 S. 30. Ich bemerke, dass die Stelle eo tenore quod — gaudebunt durchaus den Eindruck macht, als sei die Verfügung nach dem 1. Novbr. 1179 (Philipp wird einmal rex genannt) und vor dem folgenden Weihnachtsfeste erlassen. Daher habe ich die Urkunde in der Darstellung oben S. 46 bei der Krönung verwandt, indem ich mich Le Maire anschloss. Das Jahresdatum zu bezweifeln, sehe ich keinen Grund. Wahrscheinlich wurde der Text der Urkunde bald nach der Krönung aufgesetzt, während die Ausfertigung erst später erfolgte, aber ohne entsprechende Änderungen. So kann Philipp August, der ja über das Siegel seines Vaters verfügte, die Ausfertigung der Urkunde zugleich mit der seinigen, unten Reg. 81, veranlasst haben.

76.

[1180] Juni 28. — Zwischen Gisors und Trie (an der Epte). — König Philipp II. von Frankreich und Heinrich II. von England erneuern den im Jahre 1177 zu Nonancourt zwischen Ludwig VII. und Heinrich II. abgeschlossenen Vertrag. — Ausführlicher Text ohne Datum: Gesta 1, 247—249, Roger von Howden 2, 198. Verkürzter Text mit Datum: Radulf de Diceto 2, 6. — Catalogue Nr. 10. — Deutsche Übersetzung in der Darstellung S. 75—79, Französische Übersetzung in der Revue historique 54 (1894), 4–6.

---

de Paris kannte. Dieser betont, dass kein Grund vorliegt, während der Regierung Ludwigs VII. und Philipp Augusts — während dieser letzteren aber nur bis gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts — das in den Urkunden vermerkte Jahr eher mit Ostern als mit dem 1. oder 25. März beginnen zu lassen. (Einl. S. XXIX.)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

77.

[1180 nach Juni 28]. Gisors. — König Heinrich II. an Ranulf von Glanville, seinen Statthalter in England. Er teilt den mit dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern geschlossenen Frieden, sowie die zwischen diesen und der champagnischen Partei bewirkte Aussöhnung mit und kündigt weitere Befehle an. Ad hec eciam successibus nostris accessisse cognoscas, nos dominam reginam Francie et dominum Remensem archiepiscopum et ducem Burgundie et comitem Theobaldum et comitem de [Barro] et Reginaldum [Niver]nensem pro voluntate et dispositione nostra ad nostrum eorumque omnium honorem et commoditatem domino regi Francie et comiti Flandrensi et comiti Hanuensi feliciter reconciliasse. — Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 15 S. 188. — Der Brief, von dem ich hier nach den SS. 27, 401 ein Stück abgedruckt habe, ist im Recueil 18, 133 in das Jahr 1182 gesetzt, und dieser Irrtum ist u. a. auch von Pauli in den SS. übernommen worden. Warner giebt in seiner Ausgabe Gerolds das Jahr richtig. Jedem Zweifel wird dadurch ein Ende gemacht, dass allein im Juni 1180 Heinrich II. zwischen Philipp August und dem Flandrer auf der einen, dem Hause Champagne und dessen Anhang auf der anderen Seite vermittelte. Später standen sich gerade Philipp August und der Flandrer immer feindlich gegenüber. — Bekanntlich ist das Buch über die Unterweisung der Fürsten sehr schlecht überliefert. Die Stelle zwischen „comitem" und „pro voluntate" ist besonders verderbt. Überliefert ist: comitem de Lato et Reginaldum Merunensem. Doch das lässt sich auf keinen der anwesenden Barone beziehen. Von den Verbesserungen, die Pauli vorgeschlagen hat, „Sacro-Caesaris" für „Lato", „Nivernensem" für „Merunensem" möchte ich die erstere nicht annehmen, da sie sich zu sehr von der Überlieferung entfernt. Ich denke an den Grafen Heinrich von Bar-le-Duc (Barrum Ducis), der sich selbst comes de Barro nennt. Dass er anwesend war, geht aus den Magni rotuli Scaccarii Normanniae (Léchaudé d'Anisy S. 22b) zu 1180 hervor. Dort heisst es: in conredio ducis Burgondie et comitis de Bar apud Gisortium 14 lib. 12 den. per breve regis. Pro triginta marcatis vasselle quam rex dedit duci Burgondie et comiti de Bar 79 lib. 7 sol. per breve regis. — Die zweite Verbesserung Paulis ist sehr glücklich. Rainald, Herr von Decize, Sohn Graf Wilhelms III. von Nevers, kann recht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wohl unter den Gegnern des Königs gewesen sein. Vgl. oben S. 84. 87. Die Verbesserungen im Recueil sind abzuweisen.

78.

1180 [Juni Ende — Juli Anfang]. Mantes. — König Philipp bestätigt die Schenkung seines Vaters an die Mönche der hl. Dreieinigkeit zu Canterbury.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Philippus Dei gratia Francorum Rex: Ea que ab antecessoribus nostris et precipue que a patre nostro Ludovico rege Francorum pietatis intuitu sanctis ecclesiis et aliis locis venerabilibus sunt indulta, non est nostri propositi aliquo modo estenuari sed opera misericordie immobili firmitate conservari. Noverint igitur universi presentes pariter et futuri, quod intuitu beatissimi Thome martyris quondam Cantuariensis archiepiscopi, ad cuius tumulum, pro salute anime et sanitate corporis impetranda, pater noster in multa devotione fuerat profectus, conventui monachorum sancte Trinitatis ibidem Deo servientium, centum modios vini ad mensuram Parisiensem, singulis annis tempore vindemiarum in castillaria Pissiaci accipiendos, eleemosinam concessit, conventui etiam predicto indulxit, quatenus de predictis centum modiis vini et de omnibus que ad usum et potum suum pertinere sacramento unius servientis de mandato alicuius monachi de eodem conventu probari poterit, in omnibus passagiis suis et nostris, quantum ad ipsum attinebat, sint omnino liberi et immunes. Quod factum patris nostri, ne aliqua possit oblivione deleri, vel aliqua malignantium invidia violari, manu nostre confirmationis apposita, precipimus immutabiliter custodiri. Unde et sigilli nostri autoritate ac regii nominis karactere inferius annotato presentem cartam voluimus communiri. Actum Madunte anno incarnationis Domini M°C°LXXX°, regni nostri anno primo, astantibus in palatio nostro quorum nomina supposita sunt et signa. Signum comitis Theobaudi dapiferi nostri. S. Guidonis buticularii. S. Reginaudi camerarii. S. Radulphi constabularii. Data pro manum secundi [Monogramm] Hugonis cancellarii.

Moderne Abschrift, Paris Bibl. nat., Coll. Moreau vol. 625, 33a–34a. Bisher ungedruckt. Beschreibung der Urschrift bei Champollion-Figeac, Lettres 1, 14 Anm. zu Nr. 8. Cat. Nr. 1. Vgl. oben Reg. 55 und 59. Das Datum wählte ich mit Rücksicht auf die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lage von Mantes nahe bei Gisors. Delisle hat in der Anmerkung zu seinem Regest gezeigt, dass diese Urkunde wie Regest 81 (bei ihm Nr. 2) vor Regest 84 (bei ihm Nr. 3) fallen. König Philipp kann aber nicht gut vor Ende August noch einmal in der Gegend von Gisors gewesen sein, da er in die burgundischen Lande ziehen musste.

79.

1180 Juli. — Papst Alexander III. schreibt an Bischof Simon von Meaux, der Philipp August gegen den Bischof von Troyes aufgehetzt haben soll. Accepimus quod cum . . . Trecensis episcopus in integratione . . . H[ervei] canonici tui preceptum fuisset apostolicum executus, adversus eum **karissimum in Christo filium nostrum Philippum, illustrem iuniorem Francorum regem** irrationabiliter concitasti, asserens per ipsum episcopum puero prebendam auferri cui te dedisse ad interventum regium proponebas. — J.-Löw. 2 Nr. 13688.

80.

1180 Juli. — Derselbe schreibt in gleicher Sache an Erzbischof Wilhelm von Reims. Cum mandatum apostolicum vellet [Trecensis episcopus] executioni mandare, prefatus Meldensis contra eum **karissimum in Christo filium nostrum Philippum, illustrem iuniorem Francorum regem,** iniqua suggestione commovit, asserens, quod puero prebendam auferret, cui fuerat ad regium interventum donata. — J.-Löw. 2 Nr. 13689.

81.

1180 [April 20 — August]. Paris. — König Ph. bestätigt die von seinem Vater verfügte Freilassung der königlichen Leibeigenen in und um Orléans. Auf die wörtliche Wiederholung der Vorurkunde Ludwigs VII. folgt: Quam manumissionem et ab omni iugo servitutis absolutionem, paternam secuti clementiam, concedimus et in perpetuum approbamus, eo tenore quod illi qui in predictis potestatibus et locis fuerint ante Natale proximum post coronationem nostram, hac libertate gaudebunt. Si vero . . . wie in der Vorurkunde. — Cat. Nr. 2. Vgl. Reg. 75. Das dort über die Abfassung des Textes Gesagte gilt auch hier. Die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einreihung der Urkunde an dieser Stelle gründet sich darauf, dass sie früher anzusetzen ist als Reg. 84 und der König im August nach Berri und Burgund aufbrach. Vgl. Reg. 78.

82.

1180 Sept. 1. Ambierle. — Artald III., Vizegraf von Mâcon, verzichtet zu Gunsten der Abtei Cluni auf die Schutzherrschaft über das Priorat Ambierle. Ego Artaldus Albus vicecomes notum facio . . . quod pro remissione peccatorum meorum et maxime malorum que feci ecclesie Cluniacensi et rebus ad eandem ecclesiam pertinentibus . . . . reliqui et remisi et dedi . . . . domno Teobaudo venerabili abbati custodiam de Amberta quam querelabam et omnem querelam quam habebam . . . in toto honore de Amberta . . . . Facta sunt hec anno 1180 . . . regnante Francorum rege Philippo, primo anno . . . — Bruel, Chartes de Cluni 5, 633 Nr. 4272.

83.

1180 Sept. 1. Ambierle. — Derselbe thut dem Erzbischof Johann von Lyon und dem Bischof Pontius von Clermont die vorstehende Urkunde kund und bittet um Besiegelung. Facta wie oben. — Bruel, Chartes de Cluni Nr. 4273.

84.

1180 [August Ende — Sept. Mitte]. Pierre-Pertuis bei Vézelay. — König Philipp schlichtet den Streit zwischen Bischof und Klerikern von Mâcon einerseits, Graf Gerhard von Mâcon und Vienne andererseits. — Cat. Nr. 3. Delisle macht Cat. Nr. 1 Anm. 1 darauf aufmerksam, dass in der vorliegenden Urkunde Graf Matthäus III. von Beaumont-sur-Oise (Walker 46) zum erstenmal als Kämmerer erscheint. — Neuester Druck: Boutaric, Actes du Parlement de Paris 1, CCXCVII. Der Inhalt oben S. 85. Chérest, Vézelay 2, 70 bemerkt, dass Boutarics Druck nicht vollständig ist. Die Datierung ergiebt sich aus den Darlegungen von Delisle, Cat. Nr. 1 Anm. 1. Die Urkunde Ludwigs VII., auf die Bezug genommen wird, ist von 1166. Études Nr. 524. Petit, Ducs de Bourgogne 2, 172.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

85.

1180 [Aug. — Okt. 31]. Cluni. — Die Mönche von Cluni und der Edle Guido Discalciatus einigen sich wegen des Schadens, den Guido und dessen Vater Hugo der Abtei angethan haben. Actum est hoc in capitulo Cluniacensi anno 1180 regnante in Gallia domino Philippo, domini Ludovici filio, anno primo regni eius. — Bruel, Chartes de Cluni 5, 648 Nr. 4280. Das erste Regierungsjahr Philipp Augusts lief am 31. Okt. 1180 ab. Dass dieses Abkommen mit dem Kriegszuge des Königs in Zusammenhang steht, ist sehr wahrscheinlich.

86.

1180 [April 20 — Sept. 18]. Château-Landon. König Ph. bestätigt die den Bürgern von Corbie durch seine Vorfahren gewährten kommunalen Freiheiten. — Cat. Nr. 4. Teulet, Layettes 1 Nr. 300. Diese und die folgende Urkunde scheinen Delisle vor dem Tode Ludwigs VII. ausgefertigt zu sein. Vgl. Etudes Nr. 267 die Urkunde Ludwigs VII.

87.

1180 [April 20 — Sept. 18]. Lorris. — König Ph. bestätigt die Schenkungen, die Ludwig VII. den Bons-Hommes zu Chappes-en-Bois gemacht hatte. — Cat. Nr. 5. Die Urkunde Ludwigs VII. ist zwischen 1164 und 1180 gegeben: Études Nr. 777.

88.

1180 [Sept. Ende]. Gisors. — König Ph. und Heinrich II. von England bekräftigen den am 28. Juni abgeschlossenen Vertrag. Et statim post obitum [Ludovici] Henricus et Philippus colloquium inter eos ceperunt, ubi pacem supradictam inter eos fecerunt et fide et sacramentis, ut supradictum est, confirmaverunt. — Gesta 1, 250. Der Vertrag von Gisors trägt bei Radulf de Diceto 2, 6 das Datum des 28. Juni und diesem entspricht auch die Einreihung der Urkunde in den Gesta. Roger von Howden 2, 197 bringt den Vertrag bei der zweiten Besprechung der Könige, während er bei der ersten nur der inneren französischen Verhältnisse gedenkt. Aus den Rechnungen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bei Eyton 232 Anm. 5 lässt sich nicht Klarheit gewinnen. Aber wegen des Datums bei Radulf und der Erwähnung mehrerer Besprechungen durch Gislebert 1, 208 (Arndt 122) muss daran festgehalten werden, dass der Vertrag am 28. Juni geschlossen, Ende September nur bestätigt bezw. erneuert wurde. An der bezeichneten Stelle der Gesta beginnt ein neuer Abschnitt, der, soweit er sich auf auswärtige Angelegenheiten bezieht, nicht vor 1191 verfasst sein kann und einer völligen Durcharbeitung ermangelt. Stubbs, Pref. 1, XLVI, XLIX.

89.

1180 [April 20 — Okt. 31]. Fontainebleau. — König Ph. bezeugt, dass Balduin du Châtelet der Kirche von Barbeaux seine ganze Habe geschenkt hat. Cat. Nr. 6.

90.

1180 [April 20 — Okt. 31]. Senlis. — König Ph. nimmt das neuerbaute Hospital von Noyon in seinen Schutz. — Cat. Nr. 7.

91.

1180 [April 20 — Okt. 31]. Sens. — König Ph. bestätigt die Übertragung des Lehens Le Plessis-Godard an Graf Matthäus von Beaumont. — Cat. Nr. 8. Teulet, Layettes 1 Nr. 302.

92.

1180 [April 20 — 1181 April 4]. Paris. — König Ph. bestätigt einen Verkauf des Guido le Rat an das Hôtel-Dieu zu Paris. Actum Parisius 1180 . . . Data per manum secundi Hugonis cancellarii. — Brièle, Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris 8 Nr. 17. Das Regierungsjahr ist nicht angegeben, während es sonst bei Philipp August die Regel bildet. Dagegen wurde es unter Ludwig VII. von 1174 an gar nicht mehr vermerkt[1]).

93.

1180 [April 20 — 1181 April 4]. König Ph. an Abtissin und Kapitel von Notre-Dame zu Soissons. Er teilt die Be-

[1]) Luchaire, Etudes S. 20.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stätigung der Urkunde seines Vaters über die Anzahl der Nonnen mit. — Cat. Nr. 9. Die Urkunde Ludwigs VII. von 1175: Études Nr. 685.

94.

1180 [Sept. 20 — Okt. 31]. Lorris. — König Ph. bestätigt die Urkunde Ludwigs VII. von 1160 zu Gunsten des Priorats Sainte-Radegonde-de-la-Coudre, das zum Orden von Grandmont gehörte. Cat. Nr. 11. Diese wie die folgende Urkunde scheinen Delisle nach dem Tode Ludwigs VII. ausgefertigt zu sein. Die Urkunde Ludwigs VII. von 1160: Études Nr. 441.

95.

1180 [Sept. 20 — Okt. 31]. Paris. — König Ph. bestätigt die von Ludwig VII. dem Priorat Saint-Pierre-de-Juziers bewilligten Vorrechte. — Cat. Nr. 12. Die Urkunde Ludwigs VII. von 1174: Études Nr. 664.

96.

1180 [Nov. 1 — Dez. Ende]. Loudun. — Graf Wilhelm II. von Chalon thut den Vergleich kund, den er mit Abt Theobald von Cluni in Sachen des Stiftes Parai-le-Monial zu Loudun abgeschlossen hat. — Marrier, Bibl. Clun. 1441. Vgl. Bruel, Chartes de Cluni 5, 638 Nr. 4276. Das Datum ergiebt sich aus der Erwähnung des zweiten Regierungsjahres Philipp Augusts und aus dessen Bestätigung, Reg. 98. Die Bestätigung durch den Papst in Reg. 101.

97.

1180 Mâcon, Sankt-Martin. — Vergleich zwischen Graf Gerhard von Mâcon und der Abtei Cluni. Auf die Namen der Zeugen folgt: Preterea concessit idem comes, ut monachi Cluniacenses pactiones istas, si voluerint, per manum domini pape et domini regis Francorum faciant confirmari. — Bruel, Chartes de Cluni 5, 644 Nr. 4279. Vgl. oben S. 87. Bestätigung durch den Papst Reg. 101. Die königliche Bestätigung ist nicht erhalten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

98.

1180 [um Weihnachten]. Sens. — König Ph. bestätigt den Vergleich zwischen Graf Wilhelm II. von Chalon und Abt Theobald von Cluni in Sachen des Stiftes Parai-le-Monial. Wörtliche Wiederholung der Urkunde Wilhelms II., Reg. 96. Am Schluss heisst es: Has itaque conventiones, sigillo comitis Cabilonensis firmatas et sigillis episcoporum Eduensis et Cabilonensis, ipse comes in presentia nostra et baronum nobis assistentium tuendas promisit et super sancta evangelia iuravit, et, ut sigilli nostri auctoritate communiremus, rogavit. — Cat. Nr. 16. Bruel, Chartes de Cluni 5, 639 Nr. 4277. Das Datum ergiebt sich daraus, dass der Papst in seiner Bestätigung, Reg. 101, der des Königs gedenkt und dass dieser nach Robert von Auxerre 243 das Weihnachtsfest in Sens feierte.

99.

1180 [Nov. 1. — 1181 April 4]. Bourges. — Auf Bitten Abt Theobalds von Cluni und Prior Artalds von Charlieu nimmt König Ph. das Kloster Charlieu in seinen Schutz und bestätigt dessen Vorrechte und Besitzungen. — Cat. Nr. 13. Bruel, Chartes de Cluni 5, 642 Nr. 4278.

100.

1180. — Erzbischof Wilhelm von Reims bittet sein Domkapitel um eine Beisteuer zu den Kosten der Königskrönung und verspricht, daraus keinen Präzedenzfall zu machen. Noverit universitas vestra, quod cum nos multo ære alieno essemus onerati pro inunctione et coronatione dom. nepotis nostri carissimi regis Philippi, intervenimus capitulum nostrum Remense, ubi . . . rogavimus auxilium, illi autem . . . prebuere assensum. — Reg.: P. Varin, Archives administratives de la ville de Reims 1, I, 384 Nr. 255, woselbst Angabe der Drucke.

101.

1181 Febr. 9. Tuskulum. — Papst Alexander III. schreibt an Abt Theobald von Cluni. Cum inter vos et nobilem virum comitem Cabilonensem qui tyrannidem exercebat in homines et terras eiusdem ecclesie, coram carissimo in Christo filio

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nostro Philippo, illustri Francorum rege, amicabilis compositio facta sit, et eiusdem regis scripto authentico roborata, nos, postulationibus vestris inducti et officii nostri debito provocati, compositionem ipsam, sicut inter vos et eumdem comitem super his facta est et in scripto ipsius regis authentico continetur, ratam habemus eamque auctoritate apostolica confirmamus. — Nihilominus etiam compositionem illam quam cum nobili viro comite Girardo super exactionibus quibus terram vestram et homines opprimebat, de libera voluntate fecistis, sicut est in scripto ipsius comitis roborata, futuris temporibus manere decernimus illibatam. — J.-Löw. 2 Nr. 14368. Erwähnt bei Bruel, Chartes de Cluni 5, 650 Nr. 4281.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Elfte Beilage.

Robert, Gilg und Garmund Clément.

An die Spitze sei die wichtige Stelle Roberts von Auxerre gestellt, der wir einen grossen Teil unseres Wissens über die Brüder Clément verdanken. Sie ist in zwei Fassungen erhalten[1]):

Endgiltige Fassung.

Hs. der Bibl. zu Auxerre (bei Holder-Egger 1) Nr. 145 (132), S. 311 Sp. 1.

Erat tunc negotiorum regis procurator Egidius, vir in rebus seculi sagax. Huius frater extiterat Robertus cognomento Clemens, qui regem a prima etate nutrierat et instruxerat, vir moderatus et prudens regique fidelis, et qui regalia industrie satis et strenue administrarat negotia, dum regem post mortem patris habuit in tutela. Huic Egidius in regni administratione successerat. Horum fratrem Garmundum in Pontiniacensem abbatem nuper

Ursprüngliche Fassung.

Hs. der École de médecine zu Montpellier (bei Holder-Egger 1a) Nr. 26, S. 148 Sp. 2, aus der Abtei Pontigny stammend.

Ipso anno [1182] Autissiodorenses canonici Garmundum elegerunt in presulem, non tam ipsius merito, quam sollicito studio fratris eius Egidii, tunc a rege pre ceteris in curia sublimati; sed prefate electioni persone ecclesie restiterunt. Romam proinde pars utraque profecta est; ibique diutius sunt detenti, eo quod, multis utrinque rationibus allegatis, nequiret negocium tractari. Verum illic maxima interim mortalitate grassante,

---

1) Ich drucke die Stelle genau so ab, wie Delisle in der Histoire littéraire 32, 519, und verweise im übrigen auf seine Ausführungen über die Überlieferung Roberts von Auxerre. Wie er 520 f. zeigt, gehört die Fassung, die in den SS. 26, 246 als *Editio* (*cod.* 1a?) bezeichnet ist, nur der Ausgabe Camuzats an und beruht nicht auf handschriftlicher Grundlage.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

assumptum Altissiodorienses canonici elegerunt in presulem. Verum cum quedam ex personis ecclesie restitissent, Romam pars utraque profecta est. Ingruente interim peste gravi, domnus Garmundus et de sociis utriusque partis plurimi moriuntur.

Garmundus moritur, sicque contentio terminatur. Quodque mirandum est: per eosdem dies et iste in curia Romana obiit, frater eius in Francie curia principatum amisit.

Zunächst erhebt sich die Frage, wann Abt Garmund von Pontigny zum Bischof von Auxerre gewählt wurde. Um sie zu beantworten, muss weiter ausgeholt werden. Garmunds Vorgänger Bischof Wilhelm von Toucy starb am 27. Februar 1181 [1]). Garmunds Nachfolger Hugo von Noyers wurde 1183 zu Mariä Lichtmess gewählt und am 13. März konsekriert [2]).

Garmund wird am 1. April 1182 als Erwählter von Auxerre genannt [3]). Unter diesem Datum urkundet Kardinalbischof Heinrich von Albano in Poitiers und sagt:

> habita deliberatione cum fratribus nostris S. [4]) Lemovicensi episcopo, G. Autissiodorensi electo, abbate Sancti Martialis . . .

Aus dieser Urkunde und der Stelle Roberts von Auxerre darf man folgern, dass Garmund zwischen dem 25. Dezember 1181 (als dem Anfang des Jahres 1182) und dem 1. April 1182 gewählt wurde, wahrscheinlich ziemlich lange vor dem 1. April,

---

[1]) 3. kal. mart. nach dem Breve Chronicon Autissiodorense bei Martène, Thesaurus 3, 1385 und Rec. 12, 300. Laut Lebeuf, Mémoires d'Auxerre 1, 346 findet sich dasselbe Datum im Nekrologium des Domes zu Sens. Urkunden Bischof Wilhelms mit dem Datum 1181, also Weihnachtsanfang, bei Quantin, Cartulaire de l'Yonne 2, 328 Nr. 308 und 309; Lebeuf 4, 54 Nr. 72 bis.

[2]) Von Wilhelms Nachfolger Hugo von Noyers heisst es in den Gesta ep. Autiss. 431: Hugo de Noeriis . . . ex thesaurario assumptus in episcopum 1183 circa purificationem b. Marie virg. [Febr. 2]. Damit ist zu vergleichen der Eintrag im Breve Chronicon: 1183 ordinatus fuit domnus Hugo episcopus IV. id. mart. et in crastino consecratus. Diese Angaben widersprechen einander nicht: um den 2. Februar fand wohl die Wahl, am 13. März der Empfang der Weihen, am 14. März die Konsekration statt.

[3]) Urkunde bei Martène, Ampliss. Coll. 7, 91. Auszug bei Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 8, 371 Nr. 35: Datum ap. Pictavim 1182 kal. apr. per manum Raimundi de Capella S. R. E. subdiaconi.

[4]) Saibrandus Chabot.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

da er immerhin geraume Zeit brauchte, um den Kardinal von Albano in Poitiers aufzusuchen und — wie man vermuten kann — bei ihm wegen seiner Bestätigung durch den Papst vorstellig zu werden.

Eine genauere Datierung der Wahl als Januar — Februar 1182 ist bis auf weiteres nicht möglich.

Zur Ergänzung Roberts von Auxerre dient ein Brief[1]), den am 18. Mai 1207 Papst Innocenz III. dem Erzbischof von Tours und dem Bischof von Paris, schrieb, und der zweifellos auf authentischem Material der päpstlichen Kanzlei beruht.

Es heisst darin:

> Quia prefatus rex Philippus adhuc puer, ad suggestionem G i l o n i s de T o r n e e l l o, qui tunc consiliarius eius erat, et, ut frater eius eligeretur in episcopum, laborabat, regalia occupavit — super quibus tamen nihil predicte ecclesie intulit lesionis, que etiam resignavit postmodum liberaliter, capitulo postulante, ac, dicto fratre Gilonis electo a quadam parte capituli, tandem occupata illi quasi electo assignans, quasdam prebendas vacantes suis clericis contulit, quos dictus episcopus post confirmationem electionis sue, non ratione collationis regie, sed ipsius regis devictus precibus, toleravit —.

Mit diesem Briefe stimmt überein, was Robert von Auxerre
244 nach dem Tode Bischof Wilhelms berichtet.

> 1181 . . . Obiit Guillelmus Autissiodorensis episcopus . . . Post cuius obitum inter canonicos orta dissensio diuque protracta non parva ecclesie intulit detrimenta . . . Interea Autissiodorensi ecclesia canonicorum dissensione turbata, iussit rex contra ius in iura episcopalia manum mitti et tam intra quam extra urbem, quicquid episcopalium erat redituum, totaliter confiscari.

Aus dem Briefe und beiden Stellen Roberts von Auxerre geht hervor, dass Gilg Ratgeber des Königs war, als nach dem Tode Bischof Wilhelms es sich um die Beschlagnahme der Regalien

[1]) Potthast 1 Nr. 3107 = Rec. 19, 488.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und die Wahl des Nachfolgers handelte. Garmunds Wahl setzt Gilgs Einfluss, Gilgs Einfluss bei dem Könige setzt voraus, dass sein Bruder, Robert, vorher ausgeschieden war. Denn der Chronist sagt:

> Huic [sc. Roberto] Egidius in regni administratione successerat.

Demnach muss Robert Clément vor oder nicht allzu lange nach dem Tode Bischof Wilhelms ausgeschieden sein, jedenfalls aber längere Zeit vor der Wahl Garmunds.

Bisher wurde nur vom Ausscheiden Robert Cléments gesprochen. Naturgemäss liegt es am nächsten anzunehmen, dass er starb. Dazu müssen die Angaben über seinen Tod geprüft werden.

Er starb am 10. Mai laut Nekrologium von Notre-Dame zu Paris[1]), aber das Jahr ist unbekannt. Da die Wahl Garmunds — Anfang 1182 — den Einfluss Gilgs, der Einfluss Gilgs aber den Tod Roberts zur Bedingung hat und feststeht, dass Robert Clément am 28. Juni 1180 noch lebte[2]), so starb Robert am 10. Mai 1181.

Die Datierung der weiteren, in der obigen Stelle Roberts von Auxerre berichteten Vorgänge begegnet gleichfalls grossen Schwierigkeiten. Er behauptet, dass damals, als der erwählte Bischof Garmund am römischen Hof einer Seuche erlag, Gilg seinen Einfluss beim König verloren habe.

In seinen Mémoires d'Auxerre 1, 347 giebt Lebeuf, ein nicht unbedingt zuverlässiger, aber mit dem urkundlichen Materiale seiner Heimat wohl vertrauter Forscher, den 15. November als Todestag Garmunds an, nennt aber merkwürdigerweise seine Quelle nicht.

Über die Pest, die 1182 in Rom herrschte, gelang es mir nur eine einzige Bemerkung bei Gottfried von Bruil, dem Prior von Vigeois, aufzufinden.

---

[1]) VI. idus: obiit Robertus Clemens et Albericus, filius eius, pro quorum animabus Hugo decanus et Odo archidiaconus, filii eiusdem Roberti, dederunt nobis . . . Hugo decanus . . . voluit, ut de fructibus omnium predictorum die anniversarii patris et fratris sui capitulum . . . reddat . . . Dedit etiam Hersendis, eiusdem Roberti uxor, hospitali b. Marie . . . Dedit etiam dictus Albericus, prefati Roberti filius, pro anima patris sui, predicto hospitali . . . Obituaires de la province de Sens 1, 128 (künftig erscheinend).

[2]) Oben S. 79. Gesta 1, 246.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

> Rome perinde mortalitas populum multum prostravit. Petrus legatus kal. aug. apud Ostiam presente papa Lucio decessit [1]).

Eine Vereinigung jenes Datums bei Lebeuf, das aus einem Nekrologium stammen dürfte, mit der Notiz Gottfrieds von Bruil ist nicht unmöglich, da Garmund längere Zeit krank gewesen sein kann.

Die Reihenfolge der bisher erwähnten Ereignisse mag der Übersichtlichkeit halber noch einmal kurz angedeutet werden:

1181 Febr. 27.	Bischof Wilhelm von Auxerre stirbt.
1181 Mai 10.	Robert Clément stirbt.
	Gilg, Roberts Bruder, gewinnt entscheidenden Einfluss im Rate des Königs. Im Namen des Königs übt er in dem erledigten Bistum Auxerre das Regalienrecht aus und bemüht sich um die Wahl seines Bruders Garmund, des Abtes von Pontigny, zum Bischof.
1182 Jan. – Febr.	Garmund wird zum Bischof von Auxerre gewählt.
1182 Aug. – Nov.	Garmund stirbt in Rom. Gilg verliert zur selben Zeit seinen Einfluss im Rate des Königs.

In einem seiner Briefe [2]), die bekanntlich nicht datiert sind, berichtet Abt Stephan von Sainte-Geneviève, nachmals Bischof von Tournai, dem Prior Raimund von Sainte-Geneviève von den Gefahren, die er bestanden habe, als er dem Kardinalbischof Heinrich von Albano durch Südfrankreich folgte [3]). Er schreibt unter anderem:

> Sequor Albanum episcopum per montes et valles... Ultra Tolosam prope Hispanias hominem illum inveniam, sicut dicunt. Si quid inter vos circa exteriora negocia natum fuerit questionis, ad B. olim prepositum referte, cui dominus Robertus ex parte domini regis inunxit, ut,

---

[1]) 2, 4; Labbe 2, 331 = Rec. 18, 213.

[2]) Desilve Nr. 86 S. 101.

[3]) Vgl. über die Reise des Kardinals: Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 6, 95 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

> quicquid in negociis vestris postulaveritis, ope et opera eius fiat vobis. Quare ad dominum legatum vado, nescitis . . .

Der neuste Herausgeber Stephans, Abbé Julius Desilve, hat als Datum angegeben: 1181 vers le mois de mai, leider aber, wie auch sonst öfters, keine Begründung hinzugefügt.

Unter dem dominus Robertus versteht er Robert Clément, worin man ihm beistimmen wird. Aus dem oben ermittelten Todesdatum Roberts geht hervor, dass Anfang Mai 1181 für die Abfassung des Briefes die äusserste Zeitgrenze ist.

Dem übrigen Inhalt des Briefes genauere Anhaltspunkte für die Datierung zu entnehmen, ist nicht möglich, da man nicht weiss, wann der Kardinal in Toulouse war. Im Bas-Languedoc verweilte er schon während des Jahres 1180.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zwölfte Beilage.

Der Tod der Gräfin Elisabeth von Flandern (26. März 1182).

Das Todesjahr der Gräfin Elisabeth von Flandern ist bis auf die neuste Zeit sehr oft irrig angegeben worden, zum Teil auch wegen der Verschiedenheiten in der Berechnung des Jahresanfanges durch die Chronisten.

Sigeberts Fortsetzer aus Anchin 420, der das Jahr zu Weihnachten beginnt, sagt zu 1182:

> Elizabeth . . . comitissa, post nimias tribulationes et corporis infirmitates die sancto parasceve [1]) defuncta, sequenti die, astante Philippo comite [2]), cum magnis plurimorum lacrimis in ecclesia beate Dei genitricis Marie Attrebati honorifice est tumulata.

Flandria generosa, Fortsetzung aus Clairmarais § 4: (Im § 3 die Heirat Philipp Augusts und Isabellas).

> Non multum post oritur discidium inter regem Francie et comitem Flandrie; quo durante, moritur Elizabeth comitissa, et honorifice sepelitur Attrebati in ecclesia beate Marie, anno domini 1182.

Bei dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass man in Flandern das Jahr am Karfreitag nach der Messe zu beginnen pflegte.

[1]) Karfreitag. Ostersonntag war 1182 am 28. März. Die ausführlichen Erörterungen über die ganze Frage bei Borrelli de Serres, Réunion XXVII—XXX. CXXVII verlieren dadurch viel von ihrem Gewicht, dass der Jahresanfang mit Karfreitag nicht berücksichtigt wird.

[2]) sc. Flandrie, Elisabeths Gemahl.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vgl. Grotefend, Zeitrechnung 1, 140. 141 und Giry, Manuel 113. 128. Demnach fiel die Beerdigung, am Ostersamstag, jedenfalls ins Jahr 1182.

Die im Jahre 1600 bei Mauerarbeiten aufgefundene Grabschrift nennt gleichfalls das Jahr 1182, wie Colliette in den Mémoires pour servir à l'histoire de la province de Vermandois 2, 376 berichtet.

Wilhelm von Andres Kap. 83:

> A. D. 1181. Alexander papa moritur [1]); Lucius [2]) ei succedit. Comes de Gelra Gerardus Idam, filiam Mathei comitis et Marie comitisse Boloniensis, duxit uxorem [3]) et in brevi postmodum mortuus est [3]). Moritur etiam Flandrie comitissa; cuius maritus Philippus Flandrie comes . . .

Es folgt der Bericht über Heiratspläne des Grafen von Flandern, von denen in der Darstellung oben S. 133 f. die Rede war. Wie man sieht, kommt es Wilhelm gar nicht so sehr auf genaue Datierung an, sondern er reiht nur ungefähr in die gleiche Zeit fallende Ereignisse aneinander. Man wird daher am besten thun, von seinem Zeugnis ganz abzusehen. Eigene Kunde hatte er nicht, da er, wie Heller in der Einleitung seiner Ausgabe S. 684 bemerkt, um 1177 geboren wurde.

Der Urheber der Meinungsverschiedenheiten der neueren Forscher ist Gislebert 1, 238 (Arndt 135), der sagt:

> Anno domini 1183, tempore quadragesimali, penitentiali ebdomada ante pascha domini, Elizabeth nobilissima Flandrie et Viromandie comitissa, Philippi comitis uxor, a Flandrensibus et Viromandensibus plurimum dilecta, a seculo migravit.

Da Gislebert das Jahr zu Ostern, das heisst zwischen Karfreitag und Ostersonntag, 1183 also zwischen 15. und 17. April beginnt, so fällt der Tod bei ihm, da er keinen Tag nennt, in eines unserer Jahre 1183 oder 1184. Es scheint aber, dass der ganze Abschnitt vom Tode der Gräfin bis zum Schluss der Aus-

[1]) 30. Aug. 1181.

[2]) Am 6. Sept. 1181 gekrönt.

[3]) Das Datum ist nicht bekannt. Vgl. oben Darstellung S. 56 und 131.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einandersetzung mit Graf Philipp (1, 238—240. Arndt 135. 136) versehentlich an die falsche Stelle und damit in das Jahr 1183 geraten ist, während er, was der Zusammenhang sehr gut gestattet, sich an die Aufzählung der Ritter (1, 224. Arndt 129), die gegen Ende 1181 und Anfang 1182 unter Balduin von Hennegau gekämpft haben, anschliessen sollte. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese irrige Einreihung des Abschnitts sich auch bei Jakob von Guise († 1399) findet, der bekanntlich Gisleberts Werk in das seine hinübergenommen hat.

Auf die falsche Jahreszahl ist schon deshalb kein Gewicht zu legen, weil die einzige Handschrift Gisleberts (Schriftprobe bei de Ménilglaise im 1. Bd.) aus dem 15. Jahrhundert stammt, und der Abschreiber gerade bei Jahreszahlen — es sei nur an die unmöglichen Angaben über die Stärke der Heere erinnert — ungenau verfuhr.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass nichts gegen das Jahr 1182 spricht. Es passt auch allein zu der inneren Verknüpfung der Ereignisse. Die falschen Angaben in der älteren und neueren Litteratur zu sammeln, erscheint überflüssig. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Gesta die Todesnachricht zweimal bringen, erst (1, 285) zur Fastenzeit 1182, dann (1, 309) zum Sommer 1183.

Zur Tagesangabe ist noch Hautcœur, Documents liturgiques et nécrologiques de l'église collégiale de Saint-Pierre de Lille, S. 307, zu vergleichen, woselbst sich auch der 26. März (7. kal. apr.) findet. Wenn Colliette 2, 376 aus dem Martyrologium von Saint-Quentin anführt: 14. kal. maii (18. April) obiit Elizabeth comitissa, so kann doch diese Notiz die bestimmten Zeugnisse des Mönches von Anchin und Gisleberts nicht entkräften, so lange über jenes Martyrolog nicht Genaueres bekannt ist. Ebenso wenig ist ausschlaggebend, dass (nach Borelli de Serres, Réunion XXIX) die Jahrzeit einer Gräfin Elisabeth am 18. April in der Kirche von Saint-Quentin gefeiert wurde. Solche Jahrzeiten wurden oft verlegt, und, wenn der Todestag in die Karwoche fiel, war es sogar notwendig.

Das gewonnene Ergebnis, der 26. März 1182, scheint nur schwer zu vereinigen mit dem Datum zweier Urkunden[1]), die

[1]) Die Urkunden, deren Borrelli de Serres, Réunion XXVIII Anm. 1 gedenkt, sind mir nicht zugänglich.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Graf Philipp und Gräfin Elisabeth gemeinsam unter dem Jahre 1182 ausstellten. Die Datumzeilen lauten:

A.

Graf Ph. und Gräfin E. gründen in Crépy eine Kirche zu Ehren des hl. Thomas. — Facta est hec donatio per manus Henrici[1]) Albanensis episcopi cardinalis et Theobaldi Cluniacensis abbatis[2]). Actum 1182. — Wauters, Table 2, 616. Abdruck bei Colliette, Mémoires 2, 417.

B.

Graf Ph. und Gräfin E. schenken dem Priorat Collinances Einkünfte aus Crépy. — Facta est autem hec elemosine nostre donatio per manus Henrici Albanensis episcopi, S. R. E. cardinalis, apostolice sedis legati, et Theobaldi Cluniacensis abbatis. Actum 1182. — Abdruck bei Du Plessis, Histoire de l'église de Meaux 2, 69, preuves Nr. 148.

Man dürfte gut thun, sich des endgiltigen Urteils über diese Urkunden zu enthalten, ehe nicht eine kritische Arbeit über die Datierung der flandrischen Kanzlei vorliegt und die richtige Lesung aller Zahlen durch einwandfreie Drucke feststeht. Anscheinend lebte die Gräfin, wenn auch nur Stunden lang, bis in das Jahr 1182 — dieses von Karfreitag an gerechnet — hinein, und man möchte daher annehmen, dass die Verfügungen am Sterbebette der Gräfin zum Heile ihrer Seele, die Ausfertigungen und die Übergabe der Urkunden aber erst später erfolgten.

---

[1]) Der Kardinal ist am 1. April 1182 in Poitiers, am 11. April nahe bei Senlis, am 19. Mai in Paris. Vgl. oben Beil. S. 78, Darstellung S. 126 und Gottfried von Bruil 1, 72; 2, 1 (Labbe 2, 327. 330).

[2]) Theobald celebrierte 1183 am Tage des hl. Martialis, Mittwoch dem 30. Juni, in Limoges die Messe. Gottfried von Bruil 2, 3; Bernhard Itier, Chroniques de Saint-Martial de Limoges 61. Wo er vorher und nachher weilte, vermag ich augenblicklich nicht festzustellen.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dreizehnte Beilage.

Mitteilungen aus ungedruckten Quellen.

A.

Eine Anekdote über Philipp August und Isabella aus Balduin von Avesnes.

Als ich auf der Pariser Nationalbibliothek die prächtige Handschrift[1]) des Balduin von Avesnes ms. franç. 17 264 einsah, fand ich darin die nachstehende hübsche Anekdote, die weder in der höchst mangelhaften Ausgabe von Kervyn de Lettenhove[2]) noch in den Auszügen der SS. 25 gedruckt ist. Betreffs der Zeit, in die jene zu setzen ist, sei bemerkt, dass Ludwig VIII. am 5. September 1187 geboren wurde. Die erstgeborene Tochter Isabellas, deren Alberich von Trois-fontaines 862 gedenkt, kann nicht nach Ende 1186 geboren sein. Nach Anfang 1186 kann Philipp August nicht zu Isabella gesagt haben, er verstosse sie, weil ihre Ehe unfruchtbar sei. Da der Scheidungsplan zum Frühjahr 1184 berichtet wird, möchte man für die Anekdote die Jahre 1184 bis 1185 annehmen.

> Bl. 281 b Kap. 180. Or nous dirons dou roi Phelippe de Franche. Il avoit este avoec la roine grant tans sans avoir enfans. Pour chou se volt partir de li. Quant li iours fu venus que elle s'en dut aler en son pais et li cheval furent ia

---

[1]) Vgl. die kurze Beschreibung durch Joh. Heller in den SS. 25, 417. Er nennt die Handschrift A1.

[2]) Chronique de Baudouin d'Avesnes in Istore et Chroniques de Flandre 2, 555—696. Kervyn folgt nach seiner Angabe der Pariser Hs. ms. franç. 15460 (in den SS. B1), in der eine spätere Fassung der Chronik vorliegt, und nimmt die Kapitelüberschriften aus A1.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

apparillie, elle ala prendre congie au roi qui li dist: Dame, iou vuoel que tuit saichent que vous ne vous partes pas de moi par vostre mesfait, mais sans plus pour chou que il me samble que ie ne puis avoir hoir de vous. Et se il a baron en mon roiaume que vous voellies avoir a signour, dites le moi et vous l'averes, coi que il me doie couster. Sire, dist elle, Diex le vous mire, chou que vous me dites. Mais ia Dieu ne plache que hom morteus gise ou lit ou vous aves geu. Quant li rois ot oie ceste parolle et il le vit plourer, grant pitie en ot. Si dist: Certes, buer l'aves dit. Car vous ne vous en ires iamais. Ensi demoura la roine Isabiaus avoec le roi.

Ne demoura mie grant pieche apries, si com nostre signour plot que elle fu enchainte. Quant li termes fu venus, elle acoucha d'un fil d'an del incarnation nostre signeur mil c $\overset{\text{XX}}{\text{IIII}}$ et VII, le V^{me} iour de septembre. Li enfes ot non Locys. Moult en fu faite grant ioie par tout le roiaume. Li peuples de Paris meismes en firent tel ioie que il s'en tinrent VII iour tous continuens d'ouvrer.

B.

Stilübungen über die französisch-flandrischen Streitigkeiten aus dem Briefsteller der Wiener Hs. 521.

In der Vorrede meines Donaueschinger Briefstellers hatte ich Gelegenheit, auf die wertvollen Aufschlüsse hinzuweisen, die den Briefstellern der Orléans'schen Schule entnommen werden können, wenn man mit der gebotenen Vorsicht verfährt. Inzwischen liess ich mir einige weitere Handschriften[1]) der dem Magister Bernhard von Meung zugeschriebenen Briefsteller kommen

[1]) Vgl. das Verzeichnis der Hss. bei Langlois, BÉCh. 54, 231. 232. Ob die Hss. der Bibliotheken in Rouen, Supplément 1468 Bl. 353, und Angers, Nr. 312, Bl. 17—19, auch auf Bernhard von Meung zurückgehen, vermag ich nicht zu sagen. Vgl. die kurzen Notizen im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Dép., 1, 439 und 31, 301.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und sah andere in Paris auf der Nationalbibliothek durch. Mir lagen vor: die Münchener[1]) Hss. 96. 14708 (Abt. VI). 22294 — die Pariser ms. lat. 1093. 8653. 15170[2]) — und die Wiener 637[3]). 521. Auf die Beschreibung der einzelnen Hss. einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Von den genannten Hss. kann sich keine mit der Wiener 521 an Schönheit und Sauberkeit der Ausführung messen. Während die meisten mit sehr engstehenden und kleinen Buchstaben geschrieben sind, ist die Schrift des Wiener Exemplars gross und deutlich[4]). Ausserdem sind darin die Texte in der Regel ausführlicher und besser als in den anderen. Endlich kommt der Wiener Hs. noch deswegen ein besonderer Wert zu, weil sie von einem unmittelbaren Schüler Bernhards herrührt, der sich auf seinen geliebten Lehrer beruft. Von sich selbst sagt er gar nichts, aber es ist wahrscheinlich, dass er Beziehungen zu Salzburg und zu Mainz hatte. Da hier zunächst nur von solchen Stilübungen Gebrauch gemacht werden soll, die unverändert von Bernhard übernommen zu sein scheinen, hat die Persönlichkeit des Schülers uns nicht weiter zu beschäftigen. Was den Lehrer, den Magister und Chorherrn Bernhard von Meung (de Magduno) betrifft, so ist der Aufsatz von Langlois in der BÉCh. 54, 225, Questions d'histoire littéraire, Maître Bernard, zu vergleichen[5]).

Der Briefsteller ist mit Adam von Bremen[6]) zusammen in einen Band gebunden. Die Blätter sind von Pergament, 17 cm breit, 23 cm hoch. Eine Übersicht über den Inhalt der Hs. hat Wattenbach im Archiv 10 (1851), 557 ff. gegeben, dabei aber auf die Stelle, in der Bernhard genannt wird, nicht hingewiesen. Später hat dann Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 556 einen Brief daraus mitgeteilt, und Stehle in seiner Schrift „Über ein Hildesheimer Formelbuch“ 15 Anm. 3 festgestellt, dass der Wiener Briefsteller keine Beziehung zu dem Hildesheimer hat.

---

1) Den Verwaltungen der Münchener und der Wiener Bibliothek danke ich auch hier für die Übersendung der Hss. an das Generallandesarchiv in Karlsruhe.

2) 994. 14193. 11386 boten mir nichts.

3) Vgl. Wattenbach im Archiv 10, 527. Bl. 2a: dictamen est litteralis edicio, que mittentis animum explicat.

4) Das Blatt 113a habe ich photographieren lassen.

5) Die ganze Litteratur über die Orléans'sche Schule ist am Schluss des Donaueschinger Briefstellers verzeichnet.

6) Vgl. SS. 7, 271.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Betreffs der Abfassungszeit muss es hier genügen, das Ergebnis, zu dem ich gekommen bin, kurz mitzuteilen. Der Briefsteller ist vor dem Tode König Heinrichs II. von England († 6. Juli 1189), zur Zeit, da die bedrängte Lage der Christen im heiligen Lande das Abendland beschäftigte, etwa in den Jahren 1187 bis 1189 verfasst worden. Die Stelle, wo von Bernhard die Rede ist, lautet:

(Bl. 185a.) Gloriosum habent, qui recte sapiunt, ad communem, non ad suum solummodo suspirare profectum. Hoc nimirum intuitu communem sociorum meorum utilitatem considerans, hunc librum dictaminum minus provectis in arte dictaminum exemplar futurum saporatis et splendore rethorico coloratis ex magistri mei dilectissimi B[ernhardi] Magdunensis ecclesię canonici dictaminibus conpilare proposui, quem alumpnum habere letatur splendor et decus sororum Rethorica, in quo pre ceteris quos habet Frantia, reflorescit facundia Tulliana. Nolit autem se opponere mordax livor scribendis[1]), anxius, quod mihi tantum hoc opus fecerim, cum profitentibus artem dictaminum prodesse potest communiter universis[2]).

Die nachfolgend abgedruckten Briefe[3]) beziehen sich auf die Streitigkeiten des Grafen von Flandern mit dem Könige von Frankreich. Es ist lehrreich zu beobachten, wie die aus der sonstigen Überlieferung bekannten Thatsachen von einem der gefeiertsten Diktatoren bearbeitet wurden. Nr. 2 wurde mit aufgenommen, weil ja das Schicksal der Königin Isabella so eng mit dem ihres Oheims, des Grafen von Flandern, verknüpft war.

1.

(Bl. 105b.) Rex episcopo, ut at diem causę suę veniat et viros sapientes in legibus secum adducat.

---

[1]) scdis. Der Auflösung *secundis* scheint der Sinn zu widersprechen.

[2]) In der Hs. folgt: Tres sunt pedes quibus utimur in versibus faciendis ...; später, auf Bl. 185b: Ad doctrinam dictaminum accedentes primo videndum est, quid sid dictamen, que sint eius species. Dictamen ergo est litteralis editio, venustate verborum egregia, sententiarum coloribus adornata.

[3]) Einige weitere aus derselben Hs. werden oben 43 Anm. 6; 60 Anm. 3 (Hs. 521, 171b); 71 Anm. 1; 99 Anm. 1; Beil. 10 Reg. 16; unten Beil. 14 S. 112 verwertet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Comes Flandrensium in nostra curia mediante iudicio decidi postulat, an in manu sua relinqui debeat illa terra, de qua diu contendimus, an ad manum regis ea opporteat oblegata calumpnia pervenire. Vestram ergo prudentiam exoramus, ut ad diem causę nostrę, quam nostra pagina vobis insinuat, accedatis et perfectos viros in legibus ac decretis, quorum consilio multaque prudentia causa nostra sit firmior, adducatis.

Vgl. oben Darstellung S. 136.

2.

(Bl. 108[b].) Rex regine, mandans ei, ut Aurel[ianis] ad eum veniat.

Ph[ilippus] Dei gratia F[rancorum] rex dilectę dominę m[ulieri] et reginę salutem et amorem. Moram Stampis habuistis diutinam et non parum vobis hoc credimus expedire, quod vestra mansio meliorem ad aëra transferatur. Aur[elianis] est aër laudabilis et bona cibaria, que multum conferunt universis utentibus, et nos vobis laudantes consulimus illustrare vestri presentia civitatem.

Unter der Königin ist zweifellos Isabella von Hennegau gemeint. Aus anderen Quellen ist über ihren Aufenthalt in Étampes und Orléans nichts bekannt. Es scheint, das Kränklichkeit eine Luftveränderung für sie nötig machte.

3.

(Bl. 109[a].) Rex comiti Flandrię, diffidans eum, nisi veniat ad curiam suam de illatis iniuriis satisfacturus.

Ph[ilippus] Dei gratia F[rancorum] rex R. Flandrensi comiti, prout meruit. Multas pertulimus et nunc quoque perferimus a vobis iniurias et perferre de cetero nos puderet. Mandantes igitur vos monemus, ut in quarta quadragesimali dominica sitis Parisius in nostra presentia satisfactionem debitam et, quod nostra dictabit curia, prestiturus, alioquin a nobis et a nostris baronibus vos esse noveritis diffidatum.

Vgl. oben Darstellung S. 138 ff. Im Jahre 1184, wo sich die Spannung zwischen dem Könige und dem Grafen wegen der Grafschaft Vermandois steigerte, fiel der vierte Fastensonntag, Lätare, auf den 11. März. Es würde in den Zusammenhang der Ereignisse ganz gut passen, dass der Graf auf diesen Tag nach Paris geladen wurde. Immerhin empfahl es sich, von der Notiz

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

im Text keinen Gebrauch zu machen. — Dass der Graf von Flandern hier R. genannt wird, ist weiter nicht auffällig, da im allgemeinen in den Briefstellern die wahren Eigennamen gern verändert wurden.

4.

(Bl. 127a.) Papa comiti Flandrię, ut conponat cum rege Francię.

Quem astringit alicui sacramenti religio, nunquam ei se prebeat infidelem. Quisquis enim a fide resilit et non potest ostendere, cur ab ea resiliat, in eternum sibi descendit opprobrium et in notam infamię proditoris. Ad nos venit inditio multorum testium et dolemus, quod semper tibi futura sit oneri tam grandis infamia, quod Francorum regi nimis te infidelem exhibeas et adversus eum presumis erigere contumacem calcaneum iniquitatis, gerens in spiritu te rebellem. Monemus igitur et monentes consulimus, quod illius pacem et bonum oculum habere studeas aut, quod possit rigor ecclesiasticus, aperte cognoces.

Vgl. oben Darstellung S. 146. Der Eingang „Quem astringit — infidelem", „Quisquis — proditoris" findet sich als Nr. 394 unter den Exordia clericorum, die O. Redlich im zweiten Anhang der Wiener Briefsammlung S. 336 ff. veröffentlicht hat. Er sagt S. 315 von den Exordia, sie seien am Schlusse des Codex Ottobonianus 2115 der Vatikanischen Bibliothek von einer wenig späteren Hand von Fol. 142b an hinzugefügt worden und schienen nicht im Zusammenhange mit Guido Faba zu stehen. Vergleicht man die Briefeingänge bei Redlich S. 386 ff. mit denen im Donaueschinger Briefsteller, so erkennt man, dass die Exordia des Codex Ottobonianus grossenteils aus den Stilübungen Bernhards von Meung geschöpft sind.

5.

(Bl. 127a.) Responsio comitis ad papam, ut conmoneat regem resignare ei, quod diu tenuit, et cum eo conponat.

Mecum fuit in pacis vinculo rex Francorum (127b), dum sibi placuit, et ab eo non deberet exire fermentum, quod amoris nostri corrumperet honestatem. Nemo dicat iacturam fidei non servanti fidem in simili respondere. Si recessit prius a nodo federis, incusari non debeo de lapsu fidei, sed dolere me fateor

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

et vere doleo, quod me facit iniurię responsurum. Monete regem, pater sanctissime, si vobis est placitum, quod mecum faciat in fide solida, resignando mihi quod diu tenui, quod vere meum est, et, cum mihi resignata res mea fuerit, sanctitatis vestrę consilio libenter accedam.

Hinter „faciat" ist „pacem" zu ergänzen. Unter „quod diu tenui u. s. w. ist die Grafschaft Vermandois zu verstehen.

6.

(Bl. 127b.) Papa regi Frantię, ut conponat cum comite Flandrensi.

Sic excessum permittit corrigere regibus apostolica potencia, quod excessum illis admittere non concedit. Cornicatur etenim et satis merito turpis infamia de magno principe, cum adversus eum instruitur et armatur iniuria, quem ab omni deberet iniuriarum molestia tuicionis suę sub clipeo confovere. Laudamus igitur, tibi, fili karissime, te talem gerere Flandrensi comiti, quod querele sibi materia succidatur, qui, sicut asserit, inferenti gravamina respondet invitus. Scimus autem, nec scimus dubie, quod a vobis hoc perhibet illius littera certique nuntii, quod ad pacem tuam libenter veniet et in omni casu fideliter obsequitur, sua tamen recepta iusticia, quam sibi ereptam per violentiam erubescit.

Vgl. oben Darstellung S. 146.

7.

(Bl. 128a.) Comes Flandrensis papę, si liceat sibi habere uxorem, que est coniuncta sibi in gradu III°.

Ubi potest mixtura sanguinis operari divortium, (128b) illud debet cassari coniugium et iure dissolvi. Uxorem habui venustam, nobilem et de tali diu consortio sum gavisus nec adversus eam querelam habeo, quod mihi fuerit minus morigera, sed quam nimis adversam sentio fortunam, incuso. Mecum erat, ut mihi dicitur, in gradu tercio nec illius me decuit intrare gremium in propinqua mihi sic linea coherentis. Perquisita res sedulo mihi conperta est, ut dicta fuerat, et ad sinum eius accedere pertimesco neque tamen amoveo nec ad talem usum hanc habeo, quod illius in gremio mihi sit lascivia, sed cum satis prius dilecta fuerit, oculorum meorum concupiscentia pascetur in ea.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Emanent igitur a vobis littere demonstrantes mihi, quod geri deceat, et accedam consilio sanctitatis vestrę.

Der Eingang „Ubi — dissolvi" bei Redlich S. 340 Nr. 400. Vgl. oben Darstellung S. 133. Man wird nicht daran zweifeln, dass dieser Brief auf die Heiratspläne des Grafen Philipp von Flandern anspielt. Vorausgesetzt wird, dass der Graf schon mit einer zu nahen Verwandten verheiratet ist und eine Trennung ins Auge fasst.

8.

(Bl. 128b.) Papa episcopo, ut separet comitem a sua muliere, si res ita est, ut intimasset ei per litteras suas.

Quibus decisio causarum traditur, accurata debent sollicitudine providere, ne procedat ab eis sententia, que vel iure possit vel debeat inprobari. Oportet igitur, ut commissa sedulius inquiras negocia, nam cum sententia prolata fuerit, revocari cedet ad dedecus proferentis. Cartam suscepimus a quodam milite condempnante factum, quod fecerat ignoranter. Dicit enim, quod uxorem acceperat in gradu tercio iunctam sibi, sed peccatum suum per ignorantiam excusare laborat. A nobis etiam petit consilium, an sibi liceat habere diutius. Quod nos tue discretioni mandantes precipimus, ut, si tibi sic esse constiterit, non permittas eos de cetero simul esse.

Der Eingang „Quibus — proferentis" bei Redlich S. 340 Nr. 401. Es scheint, dass hier zwei Briefe ungeschickt in einen verarbeitet sind. In der Überschrift ist von einem „comes", im Text von einem „miles" die Rede.

C.

Ein Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp I. von Köln über die deutsch-französischen Beziehungen[1]) (Februar 1182).

Durch den inhaltreichen Aufsatz von Delehay: Guibert abbé de Florennes et de Gembloux in der RQH. 46 (1889), 58 ff., wurde ich auf einen Brief aufmerksam, den Wibert zur Fastenzeit 1182 an Erzbischof Philipp I. von Köln schrieb, um ihm

[1]) Vgl. Darstellung S. 119.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dringend zur Erhaltung des Friedens zu raten. Bisher war davon, abgesehen von der kurzen Inhaltsangabe Delehays, nur ein ganz kleiner Teil an entlegener Stelle veröffentlicht. Wiberts Ausführungen werfen so eigenartige Streiflichter auf die deutsch-französischen Beziehungen der Zeit, dass eine ausführliche Wiedergabe sich wohl lohnt. Die Kgl. Bibliothek in Brüssel liess auf meine Bitte eine vollständige Abschrift aus einer Hs. anfertigen und die Lesarten einer anderen hinzufügen.

Zur Bestimmung der Abfassungszeit wird man beachten, dass Wibert schrieb, als er von der Ankunft des Erzbischofs in Lüttich gehört hatte. Gembloux liegt von Lüttich etwas über 60 km entfernt. Der Hoftag von Lüttich, auf den man den Brief auch schon bisher bezogen hat, fand um den 28. Februar 1182 statt, wie oben S. 117 Anm. 3 gezeigt. In Lüttich war nicht der Kaiser, wohl aber der römische König anwesend.

Den Brief, der fast doppelt so lang ist, als der folgende Auszug, hier ganz abzudrucken, schien nicht lohnend. Wiberts Stil ist entsetzlich schwülstig und weitschweifig. Bei der geringsten Kleinigkeit prunkt er mit schwerfälliger biblischer Gelehrsamkeit. Er scheint ganz unfähig, irgend einen Gedanken, und wäre dieser noch so klar und einfach, knapp auszudrücken. Die Hauptschuld an den oft unerträglichen Mängeln seiner Schreibart trägt wohl die üble Sitte der Zeit, die, wie die Blüte der *ars dictandi* zeigt, schlichten Stil verachtete. Auf Männer wie Wibert mag der Fortsetzer Sigeberts aus Anchin, der uns, obwohl „mediocriter litteratus", in anspruchslosen, kurzen Sätzen so viele wichtige Ereignisse allein überliefert, die Bemerkung gemünzt haben, mit der er sein Vorwort beschliesst: Litterati nostri seculi his intendere pro nichilo ducunt, et huiusmodi scripturam vilipendunt.

Der Brief ist in Hss. überliefert, die der Abtei Gembloux gehört haben. Deswegen braucht man aber nicht daran zu zweifeln, dass er abgesandt wurde, wenn auch spätere Überarbeitung nicht ganz ausgeschlossen ist. Darüber könnte nur die eindringende litterarhistorische Untersuchung des ganzen Briefwechsels des schreibseligen Mönches Licht verbreiten. Der rhetorische Charakter des Briefes mindert seinen Wert als Stimmungsbild keineswegs. Der mächtige Staatsmann hatte an der kunstgerechten Form seine Freude und wusste der langen Worte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kurzen Sinn, nämlich die ernste Mahnung, keinen ungerechten Krieg anzufangen, wohl zu erkennen. Ihrer Hülle entkleidet, hätte die Mahnung ihn, der nicht ungern den Bischofstab mit dem Schwerte vertauschte, leicht verletzen können.

Ich gebe den Text nach Cod. Brux. Nr. 5387—96, Nr. 26, Bl. 209b—214a (I), die Lesarten nach Cod. Brux. Nr. 5527—34, Nr. 15, Bl. 111—116b (II). Hs. I sieht Bethmann im Archiv 8, 495 als eigenhändige Niederschrift Wiberts an. Siehe die Beschreibung von I im Cat. codd. hagg. 1, 1 S. 484—499; von II ebenda S. 529—551.

Bl. 209b. Domino et patri Phylippo, venerabili Dei gratia Coloniensi archiepiscopo, frater G.[1]) ex affectu suus, non in vanitate seculi, sed in nomine domini habere laudem et magnificari ab eo, qui exaltat mansuetos in salutem.

Quod ad vos[2]), cum triumpho et gloria domino[3]) protegente de expeditione diutina reversum[4]), necdum veni, neque pigritie neque negligentie est, sed occupationes, quibus impediri vos scio, me retinent. Quia enim sepius exire nec volo nec valeo, veniens ad vos aliquando vellem aliquantulum[5]) vos invenire feriatum, epistolas tres[6]) relatu dignas a duabus celeberrimis Turonorum ecclesiis, uni vestre, quam pro[7]) me[7]) et[7]) per me miseratis, respondentes perpetueque laudi et memorie vestre dicatas, auditui vestro in gaudio et exultatione cordis mei et vestri, ut spero, per ocium recitaturus et aliqua de secretis quibusdam maximeque de verbis, consiliis et moribus domne Asceline, dilecte in Christo filie vestre, ad quam in reditu meo diverti et locatus sum, vobiscum collaturus. Audiens vero vos[7]) de rebus magnis acturum venisse Leodium, nec sic quidem per me ipsum, licet multum vos videre desiderem, ad vos accedere decrevi, sciens me voto meo morose seu exoccupate loquendi vobiscum illic in tanta frequentia non posse satisfacere, sed epistolam istam honori et profectui vestro,

---

[1]) Guibertus.

[2]) *Der Anhang* quod ad vos — mittere acceleravi *gedruckt im Cat. codd. hagg. 1, 1, 499.*

[3]) Deo.

[4]) *Es ist der Kriegszug gegen Heinrich den Löwen gemeint.*

[5]) aliquantum.

[6]) *Vgl. über diese Briefe Delehay* 49. 55. 57.

[7]) *Fehlt.*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

si dignanter audiatis, | secundum dominum multum necessariam mittere acceleravi. Obsecro autem benignitatem vestram, ut ea, qua dirigitur, karitate[1]) illam suscipiatis nec presumptioni, sed devotioni, que suggero, deputetis. Si vero velut insipientem accipitis[2]) me, quod quasi facula[3]) soli lucere et stultus sapienti consilium dare voluerim, agnoscite veritatem et ignoscite culpe; si tamen culpa est, quod a karitate procedit, quia non temeritas, sed karitas que urget me, et vestra et totius Christi, id est capitis in celo sedentis et corporis in terra laborantis[4]), ad scribendum me compulit, nec inter densissimas, que vos divellunt, curarum molestias, tanti vobis sunt[5]) aliqua morarum dispendia, quin eam vel per vos ipsum legatis vel ab aliquo vobis legi faciatis. Bl. 210a.

Ut autem causam, pro qua precipue scripta est, breviter aperiam, rogo et obtestor ...... ut, vocata in auxilium divinitate, totum negotium[6]), pro quo Leodii conventus iste procerum collectus est, ad ecclesie utilitatem inflectatis et dissensionum tempestates que horride imminent, in tranquillitatem convertatis.

. . . .

Nam cum superna largiente clementia eo provecta est industria prudentie et strenuitatis vestre, ut non solum presens procerum conventus, sed et imperialis aula et imperator ipse de corde et ore vestro pendeat, et oculi omnium in vos respiciant, directionem consilii vestri intentissime expectantes, vos videritis, qua devotione de muneribus suis datori serviendum sit vobis, qua benignitate hiis[7]), pro quibus accepistis ea, repartiri debeatis, qua distinctione a vobis exigendum sit, si in aliquo negligens fueritis. Considerate ergo, quia et[8]) sapientibus et insipientibus debitor sitis, et ex spiritu discretionis et consilii commodus et utilis omnibus inveniri satagite. Cogitate semper, quantorum salus in manibus vestris versetur, et vestre quoque periculum salutis metuite, si non in illorum cura diligenter a vobis instetur . . . . . . Bl. 210b.

---

1) caritate, *immer mit* c.

2) excipitis.

3) *Kleines Feuer.*

4) lapsantis.

5) sint.

6) *Allein die Worte* totum negotium — convertatis, ut non solum — pendeat *hat Waitz im Anhang der Kölner Chronik 323 Nr. 2 abgedruckt.*

7) his.

8) *Fehlt.*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Itaque, ut omnis detractionis et blasphemie occasio de medio
Bl. 211a. fiat neque vituperetur ministerium[1]) vestrum[2]) . . . in omnibus exhibete vos non sicut **imperatoris**, sed sicut Dei ministrum, **imperatoris** autem et palatinorum magistrum. Agite vos non ut carnificem, sed ut pontificem, quatinus per pontificium vestrum transeant non ad infernum interfecti, sed ad dominum a viciis et a morte[3]) anime liberati. Ut autem munde et laudabilis fame maxime secundum Deum permaneatis et in oculis ipsius Dei irreprehensibilis conscientie appareatis eique puro corde et impollutis ab omni sanguine manibus sacrificium laudis offeratis, non solum non admisceri caveatis, sed et adversari pacis adversariis virisque sanguineis[4]) et[5]) dolosis[5]) nullatenus timeatis.

. . . .

Itaque vos, quem nulla scismaticorum incunde communionis[6]) urget necessitas, qui[7]) ex habundantia[8]) gratie, quam cum **imperatore** et palatinis habetis, ad consensum eos pacis flectere potestis, quid in excusatione vestra dicere valebitis, si in excidium tot hominum et ecclesiarum regna conturbari permiseritis? Cavete, cavete, obsecro, ne in solum dampnum nominis boni et fame, sed etiam detrimentum anime et proprie salutis pro tanti reatu neglectus incurratis.

. . . .

Bl. 211b. Sed forte dicitis, quoniam necessitas tuendi regni urgeat vos. Esto, sed si *non est regnum Dei esca et potus*[9]), multo minus ire, rixe, contentiones, emulationes, dissensiones, invidie, blasphemie et cetera huiusmodi[10]), *sed* regnum Dei est *pax et gaudium in spiritu sancto*[9]). Proinde, si non potestis sine offensione alterutrius *duobus dominis servire*[11]), neque in pace cum debito **Cesaris**, *que*

[1]) mynisterium.
[2]) nostrum.
[3]) morte) corporis et.
[4]) sanguinum H. sanguinis I.
[5]) *Fehlt.*
[6]) scismatice communionis ineunde.
[7]) quique.
[8]) abundantia.
[9]) *Römer 14, 17.*
[10]) huiusmodi) scandala.
[11]) *Matthäus 6, 24.*

sunt Dei, Deo[1]) reddere, *querite* potius *regnum Dei et iustitiam eius*[2]) . . . Quapropter, ne timeatis, ubi non est timor, neque iam dicatis: Necessitas tuendi regni ad hoc faciendum seu ad hoc sufferendum me cogit, sed karitas, que[3]) *non querit que sua sunt*[3]), sola urgeat vos ad omnia sustinenda pro conservanda pace et unitate ecclesie sponse Christi, que non uno clauditur angulo, sed toto terrarum orbe diffunditur . . . Sed esto. Pugnandum pro patria, defendenda respublica[4]), vigilandum pro corona regni, pro tuenda dignitate[5]) imperii. Sed contra quos? An Francos? Sed quam adhuc novam[6]) molitionem potestatis pretenderunt? Quod dominandi aut invadendi imperii aut diminuende Cesariane maiestatis consilium eorum tyrannicus prodidit apparatus? Que preparationes armorum, que ab illis contracta militum detecta sunt presidia? Quas pretendisse deprehensi sunt insidias? Quarum vel terrarum occupationes vel rerum direptiones ad imperatorem pertinentium ab eis facte dinoscuntur? Animadvertite et videte, quoniam occasiones adversus Francos querant Alemanni, et non iusticia, sed violentia, non equitas, sed aut dominandi cupiditas, aut rapiendi aviditas istos in illos armare videatur.

. . . .

Perpendite itaque sedulo, si tamen ab aliquo perpendi potest, quanta incommoda, quantaque detrimenta sancte ecclesie in pluribus membris suis emergere possint, si *gens consurgit in gentem et regnum adversus regnum*[7]) moveatur, et hiis omnimodo implicari devitate. Nam si per vos arceri potest et non arcetur imminens tot religiosorum vexatio, tot monasteriorum destructio, tot sacrariorum profanatio[8]), tot pauperum lamentabilis desolatio, nullatenus dubitetis, quin in aliquo omnium malorum in conspectu districti iudicis reus inveniamini et formidandum vobis valde, ne illis in tribulatione sua clamantibus ad Deum vindicta de vobis reposcatur.

---

[1]) *Lukas 20, 25.*
[2]) *Matthäus 6, 33.*
[3]) magis communia querens quam propria. Vgl. 1 Kor. 13, 5.
[4]) re publica.
[5]) *Steht zweimal.*
[6]) nove.
[7]) *Matthäus 24, 7.*
[8]) prophanatio.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sicut e diverso certum vobis esse debet, quia, si furor iste et ira hec superborum et consilia malignantium per vos compressa ad nichilum redigantur, omnium bonorum que huic vel provenient vel permanebunt, vos ac si auctor hic et in eternum consortio fruamini. Videre itaque, obsecro iam iam votis, videamini futuras eorum, qui forte in preliis vincentur, capientur et detruncabuntur, miserias, pupillorum suspiria, gemitus profugorum, viduandarum lamenta . . . et date operam, ne per vos, qui cantores ante altare statuere et in eorum sono dulces modos debetis facere, pro cantu planctus inducatur in ecclesiam et, verso in luctum choro eius, claudantur ora canentium dominum. Que ne per alios, ne per vos fiant, quantum putatis vobis constare debere! Enitimini ergo, quantum potestis, ut omnia mala, que hic suboriri debent, a
Bl. 212b. facie terre auferantur, quatinus inhabitantes | ope consilii vestri ab imminentibus eruti periculis et securitate donati erumpentes in laudem memoriter teneant . . . . . .

Neque vigilantiam vestram pretereat anceps pene semper eventus victorie et, quod non in multitudine confident, sed in causa iusticie . . . . . . Nec inducant vos, que ex dissensione regis et principum F r a n c i e nacta occasione presumptionis, ut vos sibi attrahant, forsitan proponunt illud evangelicum: quia *omne regnum*[1] *in se ipsum divisum desolabitur et domus supra domum cadet*[2], non considerantes, quoniam qui facit concordiam in sublimibus suis, etiam in inferioribus terre meritis sanctorum et precibus religiosorum virorum, quorum regnum illico feracissimum est, pacem ad modicum turbatam redintegrare possit, ut et sententia veritatis stet inconvulsa et regnum idem unitate concordie revinctum incolume permaneat. Nempe, si qui sunt, qui talia suggerant, minus diligenti, ut arbitror, consideratione, fallantur, non attendentes quod ipsum ceteris non solum sibi contiguis, sed et omnibus pene regnis multo sit munitius. Sed, dum nonnullis aliis minus sit forte, miramini, quare illud munitius dicam. Vultis audire, quare?

Nimirum, quia ceteris sanctius, nec modo sanctius, sed et clarius. Et hoc unde probem, inquiritis. Facillime, inquam. Nam, ut ad utrumque respondens aliquid[3]) de claritate simul et

[1]) *Fehlt.*
[2]) *Lukas 11, 17.*
[3]) aliqua.

Digitized by Google   Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sanctitate regni illius proferam, in quo pueri Abrahe tot aquarum viventium puteos effodisse reperiuntur, in quo liberalium artium, quibus ad occulta divine scripture rimanda conducimur, tot et tam periti habentur, in quo et ipsius divini eloquii tractatores et expositores tot possunt inveniri, in quo tanti velut ab imis terre visceribus thesauri scientie ex scripturarum divinarum abyssis[1]) in publicum prolati rudium virorum auribus in eorumdem expositione attonitis enituerint; in quo et tante salutis divitie opesque sapientie velut extractis ab ossuum duricia medullis[2]) ex obstrusis allegoriarum finibus ab ingeniosis summi opificis artificibus producte sunt . . .

In quo regno tanta devotionis puritate et tanto fervore in monasteriis vel ecclesiis Deo servitur, in quo et canonum decreta et legum scita omnisque iustitie observatio tanto equitatis moderamine et auctoritate tanta tenentur, unde sacre religionis et monasticarum sanctionum tot et tanti tamque celebres inventores et propagatores processerant, in quo regularis discipline tam crebra, tam honesta, tam ornata et decora tabernacula tamque vigil et[3]) diligens[3]) observantia, ... in quo tam fervens et hylaris exhibitio hospitalitatis, pia pauperum recreatio et tam copiosa elemosinarum profusio? A quo terrarum non maioris quantitatis spacio, tot missarum sacrificia, vota precum, orationum incensa contriti | cordis et contribulati spiritus, holocausta gratissimo Bl. 213a. devotionis adipe medullata pro tuendis vivis, pro liberandis[4]) defunctis[4]) ad celum per dies singulos diriguntur, cum non solum plana et directa, sed et littorum curvamina insularumque abdita, latibula silvarum, cacumina montium, ipsa quoque eius deserta plena sint cenobiis et referta utriusque sexus hominibus predictorum officiis exercitiorum iugiter insistentibus. Ut ex innumeris pauca, sed maiora commemorem, Cluniacus, Maius Monasterium, Cystercium et Premonstratum, instar quatuor fluminum universam superficiem paradysi[5]) rigantium[6]), velut ab uno fonte sapientie manantia, novis geniminibus et plantationibus suis non

---

[1]) *Abgrund.*

[2]) *medulla = Mark.*

[3]) *Fehlt.*

[4]) defunct. liber.

[5]) paradisi, *immer mit i.*

[6]) *Vgl. Genesis 2, 10.*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

solum orbem terrarum, sed et ipsum etiam repleverunt oceanum [1]. Quid amplius? Vere ortus deliciarum Dei regnum **Francie**, vere *emissiones* eius [2]) *paradysus malorum punicorum cum pomorum fructibus* [3]), ut *areole aromatum*, que *consite* sunt a *pigmentariis* [4]). An non hodie cernere est, quod regnum hoc regna cetera scientia Dei simul et religione compleverit? Et hec quidem de pulcritudine vel claritate seu divitiis benedictionum eius.

Quia vero munitum et forte: *Mille clipei dependent ex eo, omnis armatura fortium* [5]), *arcus eius sedet in forti* [6]), quoniam *ascensor celi* [7]) dux eius. In domino *scutum auxilii* eius *et gladius glorie* [8]) eius, *ferrum et es calciamentum eius* [9]), *montes in circuitu eius* et meritis ipsorum, *dominus in circuitu populi ex hoc nunc et usque in seculum* [10]). An non montes altissimi et in fortitudine eius a Deo parati **Martinus**, **Hylarius**, **Martialis**, **Germanus Autysiodorensis** et **Remigius** longo ex parte una tractu in eius continua defensione vigilantes? An non montes magni et excelsi **Dionysius** [11]) cum vicino sibi **Germano Parisiensi**, **Firminus**, **Lucianus**, **Quintinus**, **Vedastus** et **Amandus**, de parte alia lato eque ambitu suis quoque locis tutissime vallantes illud? Vere non solum fundamenta, sed et specule eius in montibus sanctis. Quis speculatorum et vigilum tantorum sollicitudinem eludere et fortitudinem possit evincere, qui totis noctibus stantes in custodiis suis non dormitant neque dormiunt [12]), qui et continuas in custodiendo dilecto sibi regno observantes excubias non laborant neque deficiunt, gladios ancipites habentes in manibus ad faciendam vindictam in hostes populi a Deo tuitioni [13]) sue crediti? . . . . . .

---

1) occeanum.
2) *Fehlt.*
3) *Hohelied 4, 13.*
4) *Hohelied 5, 13:* gene illius sicut areole etc.
5) *Hohelied 4, 4.*
6) *Genesis 49, 24.*
7) *Vgl. Deuteronomium 33, 26.*
8) *Deut. 33, 29.*
9) *Deut. 33, 25.*
10) *Psalm 124, 2.*
11) Dyonisius.
12) *Vgl. Jesaias 5, 27.*
13) tutioni.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Si et reginam celi omnibus hiis preminentem attendamus tam numerosa et pulcherrima in illo regno castra tenentem, tot et tanta in eo signa facientem, nonne in presidium militum suorum tam devote in eisdem castris ipsi servientium non solum duodecim legiones, sed et plus quam mille milia et decies centena milia angelorum facillimum erit mittere, ne aut eadem castra eius capta dirimantur, aut idem ipsi milites in aliquo ledantur? Immo vero ad egressum eius suis in auxilium festinantis, dum iubeat ipsa, omnes celorum virtutes movebuntur et immittet angelus domini in circuitu timentium eum et eripiet eos.

Quis itaque regnum hoc tantis munitum presidiis, tantis insignitum beneficiis, tantis dignum preconiis vel sibi infensum esse non metuat, vel infestare ipse audeat, nisi qui ab eterno Dei regno exterminari non paveat? Et hoc quisquis temere et sine causa temptaverit? Nonne sanctos Dei vel potius ipsum Deum, cui in eo sedule tot modis servitur, impugnare et lucernam, qua totus[1]) illuminatus est mundus[1]), extinguere velle videbitur? Metuendum sane omni impugnatori eius, ne gladius eius intret in cor eius et omnia que in eo fiunt, orationum et elemosinarum beneficia fidelibus in adiutorium, ipsi et hic in detrimentum confusionis et in futuro vertantur in exterminium dampnationis. Franci, domine mi, ex maxima parte | violenti sunt et feroces Bl. 21[b]. et ex eorum numero de quibus scriptum est: *Regnum celorum vim patitur et violenti rapiunt illud*[2]). Non igitur inconsulte congrediendum cum illis, ne forte triumphantes de adversariis insultent . . . Quos procul dubio Romanum imperium, quamvis secundum exteriora amplitudine, viribus et nomine sublimius valde, si bello aggrediatur, non modicam sui partem adversus[3]) se ipsum experietur consurgere et domesticos suos sibi dolebit fieri inimicos. Quis enim numerat monasteria seu cenobia Francie, quanta in eo monachorum et regularium clericorum diffuderint examina, que naturalibus incitamentis commota nunquam tam ferrea habebunt viscera, ut ventres qui genuerunt, et ubera que lactaverunt[4]) ea, oblivisci prevaleant et progenitorum suorum impugnationem armis precum et piorum gemituum, quibus poterunt, nullatenus

---

[1]) mundus t. il. est.

[2]) *Matthäus 11, 12.*

[3]) adversum I.

[4]) *Vgl. Lukas 23, 29.*

iuvare desistant? Que utriusque regni monasteria instar fluminum de paradyso Dei cum impetu ruentium, si iunctis votorum studiis contra vos elevent orationum suarum voces et lacrimarum fluctus, a vocibus aquarum tantarum quomodo subsistetis, cum non solum elationes maris licet mirabiles precibus et meritis suis sibi substernere, sed et per ipsum mare multis discissum divisionibus viam sibi a Deo prestari et totum intellectualis equitatum Pharaonis fluctibus absorberi impetrare possit?

Cohibendi sunt ergo incentores dissensionum ab infestatione et invasione regni illius, quod et sanctorum, qui iam cum Deo regnant intercessionibus, et tot virorum religiosorum, qui in ea Christo militant[1] deprecationibus, muro inexpugnabili circumcingit et armis sue potentie[2]) semper protegit divina miseratio; cohibendi, inquam, ne, qui temere contra hoc acceperint gladium, gladio ipsi confodiantur[3]) in prelio et cadant et pereant et non tam cadavera, quam spiritus et anime eorum dentur in escam avibus et bestiis, non quibuslibet, sed hiis tantum, que non aliunde quam humano sanguine et mortibus peccatorum pascuntur.

. . . .

Bl. 214a. Quis enim ego, ut consilium dem ei quo loquente principes cessant loqui et digitum superponunt ori suo, cuius sententiam expectant sicut pluviam i m p e r a t o r et magnates palatii? Quis ego, ut stipula[4]) verborum meorum fulciam ecclesie columpnam et reclinatorium[5]) imperii? — Sed ignoscite, ut[6]) principio dixi, devotioni, quoniam non temeritas, sed karitas ea que foras mittit timorem, ad hanc me coegit insipientiam.

Iam finem facturus iterum moneo et obtestor per mediatorem illum piissimum, per quem reconciliationem accepimus et accessum habemus ad patrem, ut imposito haut segniter fungendo officio sollicita intentione emulemini vestigia consortium vestrorum, ut et beatitudinis collegium apprehendatis, de quorum fructuoso labore cantat ecclesia sanctorum. Cives apostolorum advenerunt hodie portantes pacem, illuminantes patriam, dare pacem gentibus

---

[1]) *Fehlt.*

[2]) protentie.

[3]) *Vgl. Matthäus 26, 52.*

[4]) *Rohr.*

[5]) *Rückenlehne.*

[6]) ut) in.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

et liberare populum domini[1]). Laborate itaque et vos instanter ad eadem facienda, quatinus ad cumulum glorie et augmentum meriti vestri glorificent Deum, vosque pro benedictionum et orationum favore prosequentes[2]) principatum vestrum obtineant[3]) in bonis stabiliri. Laborate nichilominus et orate, ut *pax Dei, que exuperat omnem sensum*[4]), corda rebellium pacis convertat ad pacem, ut, dum pro temporali firmanda satagitis, statuat vobis dominus testamentum pacis eterne et tot super caput vestrum cumulentur benedictiones, quot ex ore vestra ope a malis ingruentibus ereptorum gratiarum sonuerint actiones eorumque precibus exoratus cognoscat vos summus sacerdos in benedictionibus suis et, propter miseris[5]) in presenti a vobis conservatam, sine fine mansuram in futuro conservet vobis misericordiarum pater, Deus misericordiarum. Amen.

---

[1]) *Diese Anspielung ist mir nicht recht klar geworden. Wer sind die „Bürger der Apostel"?*

[2]) prosequendo.

[3]) optineant.

[4]) *Philipper 4, 7.*

[5]) miseri.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vierzehnte Beilage.

Über eine im Frühjahre 1185 zwischen Philipp August und dem Kaiser geplante Zusammenkunft.

In der zweiten Beilage seines schon mehrfach angeführten Aufsatzes über Deutschland und Philipp II. August, S. 554—557, dazu im Text S. 475, spricht sich Scheffer-Boichorst dahin aus, dass vor Ostern 1182 eine Zusammenkunft zwischen Philipp August und Kaiser Friedrich I. geplant war. Ob sie stattgefunden hat oder nicht, lässt er dahingestellt. Seine Annahme ist, so viel mir bekannt, bisher nicht angegriffen worden. Leroux hat in seinen Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne S. 33 kurz darauf Bezug genommen, Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 52, 53. 597 davon in seiner Darstellung Gebrauch gemacht. Mir selbst schien sie bis vor kurzem durchaus einwandfrei[1]), bis ich durch Heranziehung einiger nicht genügend beachteter Quellenzeugnisse zu einer anderen Ansicht gelangte.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass eine derartige Zusammenkunft vor Ostern 1185 zwar geplant wurde, aber nicht stattfand.

Eine Übersicht über die Fastenzeit 1182 und 1185 sei vorausgeschickt:

	1182.	1185.
Invocavit	14. Februar.	10. März.
Lätare	7. März.	31. März.
Ostern	28. März.	21. April.

[1]) Im Donaueschinger Briefsteller Nr. 145 nahm ich noch 1182 an.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wie Scheffer-Boichorst, so gehe auch ich von dem Briefe aus, den Abt Stephan von Sainte-Geneviève im Namen Philipp Augusts an den Papst Lucius III. richtete [1]).

Der König setzt dem Papst auseinander, warum er den Erzbischof Bartholomäus von Tours, der zur Verteidigung seiner Metropolitanrechte gegen das Bistum Dol nach Rom geladen war, in Frankreich zurückbehält, und bittet den Papst, in dieser ganzen Angelegenheit einen Stillstand eintreten zu lassen:

> Quodsi forte, quod non credimus, inexorabilem vos invenerimus, usque ad congruum tempus, quo dominus pacem et quietem regno nostro dare voluerit, archiepiscopo nostro Turonensi dilationes indulgeat benignitas vestra, quoniam propter necessarias regno nostro causas eum retinuimus: primo, propter difficillimam quam cum comite Flandrie guerram habemus; secundo, propter motus plus quam civiles, qui in provincia Britannie insurgunt inter principes eiusdem provincie et regis Anglorum filios; tercio, propter proximum colloquii terminum, quod cum imperatore post Pascha, Deo volente, sumus habituri: in quibus omnibus ipsius archiepiscopi presentia, industria, consilio et auxilio indigemus. Sciat autem paternitas vestra, quoniam in generali conventu nostro, quem in inicio quadragesime propter hanc causam et alias regni necessitates Parisius convocavimus, consilio archiepiscoporum et episcoporum ac baronum nostrorum predictum archiepiscopum ab incepto itinere retinuimus, utpote necessarium nobis et utilem rebus inceptis et, per Dei gratiam, ad honorem regni nostri peragendis.

Der Brief ist, wie alle anderen, die unter dem Namen des Abtes Stephan, späteren Bischofs von Tournai, überliefert sind, undatiert [2]). Ob er so abgesandt wurde, wie er uns vorliegt, wissen wir nicht. Die Handschriften, aus denen er stammt, sind

---

[1]) Desilve 140 Nr. 121. Das Datum: 1184 mars, hat er von Delisle, Catalogue Nr. 99 übernommen, aber ein Fragezeichen hinzugefügt.

[2]) Vgl. oben Beil. 11 S. 81.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht wegen des geschichtlichen Inhalts, sondern wegen des vorbildlich schönen Stiles der Briefe abgeschrieben worden. Es ist wohl möglich, dass Stephan selbst die Entwürfe wirklicher Briefe später nach allen Regeln der *ars dictandi* neu bearbeitet hat, zu Nutz und Frommen strebsamer Schüler[1]). An der Richtigkeit der in den Briefen enthaltenen Thatsachen von vornherein zu zweifeln, liegt meines Erachtens kein Grund vor, es wird sich aber empfehlen, bei den einzelnen Worten darauf zu achten, dass bei ihrer Auswahl stilistische Gründe mitwirkten.

Aus der Erwähnung des Papstes Lucius III. geht hervor, dass der Brief in der Fastenzeit der Jahre 1182, 83, 84 oder 85 geschrieben wurde. Die sehr verwickelten Streitigkeiten zwischen Tours und Dol sind zur Datierung nicht zu benutzen, da sie sich lange Jahre hinzogen, und eine eindringende kritische Untersuchung darüber fehlt.

Man wird fragen: welcher Zeit gehören an

1. die difficillima guerra cum comite Flandrie,
2. die motus in provincia Britannie,
3. der generalis conventus Parisius?

1. Scheffer-Boichorst, der die Jahre 1183 und 1184 mit Recht abweist, denkt bei der difficillima guerra an 1182. Thatsächlich wurde, wie oben in der Darstellung S. 116 ff. geschildert, zu Anfang des Jahres sehr heftig gekämpft. Zur Fastenzeit trat aber, wie Scheffer-Boichorst selbst erwähnt, eine Waffenruhe ein. Am 3. Fastensonntage (Oculi), dem 28. Februar, konnte Graf Philipp den Kriegsschauplatz verlassen und nach Lüttich gehen. Das ernste Zerwürfnis, das nach dem Tode der Gräfin von Flandern am 26. März drohte, wurde schon zwei Wochen nachher beigelegt (oben S. 125 ff.).

Es ist daher nicht unbedenklich, Philipp August in der Fastenzeit 1182 von einer difficillima guerra sprechen zu lassen.

In der Fastenzeit 1185 war ein zwischen Philipp August und dem Grafen geschlossener Waffenstillstand noch rechtsgiltig.

---

[1]) In den Römischen Berichten (Wiener SB. 133 [1895]) 1, 82 f. schildert Th. v. Sickel, wie die gefeierten Stilisten, die im 16. Jahrhundert als Sekretäre in Diensten der päpstlichen Kanzlei standen, die in ihren Händen verbliebenen Entwürfe wirklicher Staatsschreiben veröffentlichten, und wie dadurch allerlei Missbräuche entstanden. Derartiges ist sicher schon früher und in anderen Kanzleien vorgekommen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verschiedene, von einander ganz unabhängige Quellen lassen aber erkennen, dass thatsächlich die Lage sehr gespannt war, und Philipp August jedenfalls einem sehr schweren Kriege entgegensah.

Über den Aufenthalt des Patriarchen von Jerusalem in Frankreich sagt der Anonymus von Laon[1]): Heraclius ... repulsam passus est in Francia pro guerrarum ingruentia, quas principes Francorum regi suo iniuste intulerant. Das war im Januar 1185!

Als Grund der Übersiedelung des Königs von England in die Normandie, die wenige Tage nach Mitte April geschah, giebt Gervasius von Canterbury 1, 326 an: transfretavit rex et patriarcha Jerosolimitanus, ut regem Francie et comitem Flandrie, qui sibi ad invicem hostiliter minabantur occurrere, pacificaret.

Endlich erzählt Gislebert 1, 298 (Arndt 162), dass zur Osterzeit, vor Ablauf des Waffenstillstandes, wegen der Burg Bray-sur-Somme Streit zwischen dem Könige und dem Grafen begonnen habe. Vgl. oben in der Darstellung S. 172.

Berücksichtigt man diese Stellen und bedenkt man, dass der König, oder richtiger dessen Stilist, um auf den Papst Eindruck zu machen, wohl etwas übertreiben durfte, so lässt sich gegen die Worte difficillima guerra zur Fastenzeit 1185 nichts einwenden.

2. Scheffer-Boichorst sagt: „motus plus quam civiles, qui in provincia Britannie insurgunt, sind weder zu diesem, noch zu einem anderen Jahre überliefert.“

Die Gesta 1, 319 berichten zum Hochsommer 1184, dass Graf Gottfried von Bretagne und sein Bruder Johann, König Heinrichs II. Söhne, das Land Graf Richards von Poitou, ihres Bruders, verwüsteten; similiter faciebat comes Ricardus de terra Gaufridi fratris sui. Die Söhne werden dann nach England zu ihrem Vater berufen, der sie zu beschwichtigen versucht. Im Dezember geht Gottfried nach der Normandie, in den letzten Tagen des Jahres Richard nach Poitou (1, 320. 334). Wenige Tage vor Ostern 1185 setzt Heinrich II. mit seinen Begleitern von Dover nach Wissant über. Qui cum in Normanniam venissent, magnum congregavit rex exercitum, ad debellandum Ricardum filium suum, qui Pictaviam contra illum munierat, et Gaufridum fratrem suum debellaverat, contra prohibitionem illius (1, 337)[2]).

[1]) Rec. 18, 704. 705.

[2]) Vgl. auch Roger von Howden 2, 304.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Darnach fanden während der ersten Monate des Jahres 1185 zwischen den beiden ältesten Söhnen des Königs Kämpfe statt, wobei die Bretagne stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dass die Grossen dieser Landschaften daran beteiligt waren, wird sonst nicht überliefert, ist aber eigentlich selbstverständlich. Als Heinrich II. Mitte März die ihm angebotene Krone von Jerusalem ausschlug, wurde er von der Rücksicht auf seine unbotmässigen Söhne geleitet: Rex, filiorum suorum sevitiam agnoscens . . . petitioni non annuit patriarche (Gervasius von Canterbury 1, 325).

Den Ausdruck: (motus) plus quam civiles darf man nicht pressen, da er, wie Desilve bemerkt, aus Lucans Pharsalia 1, 1 stammt.

3. Von einer Versammlung geistlicher und weltlicher Grossen zu Paris ist nur zum Jahre 1185 die Rede. Allein Rigord § 31 berichtet davon. Nachdem er in § 30 den feierlichen Empfang des Patriarchen von Jerusalem und des Grossmeisters des Tempels in Paris geschildert hat, fährt er fort:

> Quo audito, Philippus Augustus omnibus aliis negotiis omissis, nuntiis citissime occurrit et in osculo pacis honorifice recepit, diligentissime prepositis terre sue sive dispensatoribus precipiens quod, ubicumque per terram suam irent, de redditibus regis sufficientes expensas illis ministrarent; et cognita causa, qua venerant, paterna pietate commotus, generale concilium omnium archiepiscoporum et principum terre sue Parisius convocari precepit. Celebrato cum illis communi concilio . . . mandavit . . .

Die Anknüpfung Quo audito ist so ungeschickt wie nur möglich, da die Ankunft der ihn selbst aufsuchenden Gesandten Philipp August nicht verborgen bleiben konnte. Sodann ist zu beachten, dass der Patriarch und der Grossmeister laut Rigord selbst in § 30 am 16. Januar in Paris ankamen. Nach Gervasius von Canterbury 1, 325 waren sie schon am 29. desselben Monats in Canterbury. Eine grössere Versammlung kann nicht gut in der kurzen Zwischenzeit berufen worden sein. Die Sache dürfte sich bei der bekannten Unzuverlässigkeit Rigords so verhalten, dass Philipp August in Gegenwart („cum illis")

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der nuntii — übrigens eine sehr ungeschickte Bezeichnung des Patriarchen und des Grossmeisters — einen Staatsrat, später aber ein generale concilium abhielt. Dazu hatte er um so eher Veranlassung, als die englische Reichsversammlung, die vom 18. März ab tagte, beschloss, sich mit ihm wegen des heiligen Landes ins Einvernehmen zu setzen[1]).

Die vorstehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, dass die Zeitbestimmungen des Briefes sehr wohl zu 1185 passen. Sofort erhebt sich aber ein anderes Bedenken. Kaiser Friedrich war während des ganzen Jahres 1185 in Italien! Also kann er mit Philipp August nicht zusammengetroffen sein.

Allerdings. In dem Briefe ist auch nur von dem Plane einer Zusammenkunft die Rede. Betrachtet man das Itinerar[2]) des Kaisers, so findet man ihn im März südlich ziehend[3]). Er gelangt bis Bologna, kehrt dann aber um, urkundet am 7. April in Pavia[4]) und geht von da nach Mailand, als wolle er die Alpen überschreiten, bleibt dann aber in der Lombardei, zunächst mit der Wiederaufrichtung Cremas beschäftigt. Die Wendung des Kaisers nach Norden würde sehr einfach dadurch zu erklären sein, dass er nach Ostern jenseits der Alpen Philipp August treffen wollte.

In diesen Zusammenhang gliedert sich ganz vortrefflich die Stilübung aus dem Wiener Briefsteller ein, die Scheffer-Boichorst herangezogen hat. Darnach war es der Kaiser, der dringender Geschäfte wegen absagte. Es sei gestattet, den kurzen Brief wieder abzudrucken, einmal in der Fassung des Wiener Briefstellers bei Scheffer-Boichorst, dem eine Abschrift von Wilhelm Schmidt zur Verfügung stand, und dann nach der Donaueschinger Hs. 910[5]).

---

1) Gesta 1, 336.

2) Vgl. Giesebrecht 6, 108 und Ludwig, Reisegeschwindigkeit 40.

3) Imperator ivit . . . Bononiam. Deinde redivit Placentiam et Papiam et Mediolanum et collegit exercitum magnum: Ann. Placentini Guelfi, SS. 18, 415.

4) Stumpf Nr. 4416.

5) Wie aus der Gegenüberstellung der beiden Texte erhellt, dient die im übrigen so liederlich geschriebene Donaueschinger Hs. doch zur Verbesserung des Textes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wiener Briefsteller (Hs. 521) Bl. 171a.

Imperator Romanus regi Frantię, demandans ei diem, in quo erant colloquium habituri.

Multa sepe negotia subnascuntur, que voluntatibus occurrunt hominum et profusas eas inpediunt actiones. De communi profectu colloquium habituri, voluntate pari de die convenimus et de loco. Sed maiori quodam negotio subnascente, quod ex nostro relatu perfectius cognoscetis, illum conpellimur demandare. Sciatis igitur, nos ad vestrum venturos colloquium, cum ab illo grandi negotio soluti fuerimus, sicut vobis aut litteris innoscetis aut voce nuntii litterarum officium exequente.

Donaueschinger Briefsteller (Hs. 910) Bl. 25b Nr. 145.

Imperator Romanus regi Francie, demandans ei diem colloquii.

Multa sepe negocia subnascuntur, que violentibus occurrunt hominum et profusas eorum inpediunt acciones. De comuni profectu colloquium habituri, voluntate pari de die in diem convenimus et de loco. Sed maiori quoddam negocio subnascente, quod ex nostro relatu profectius congnoscetis, demandare conpellimur illum diem. Sciatis igitur, nos ad vestrum venturos colloquium, cum ab illo grandi negocio absoluti fuerimus, sicut vobis aut literis innotescet aut voce nuncii literarum officium exequente.

Zum Vergleiche werde eine andere Stilübung aus dem Wiener Briefsteller angeschlossen, da darin auch von einer abgesagten Zusammenkunft die Rede ist.

(Bl. 108b) Rex regi, demandans ei statutum inter se colloquium.

Ad statutum inter nos colloquium ire non possumus, infirmitatis molestia pregravati. Sustineri saltem XV dies poscimus et si vitam nobis Deus concesserit et salutem, ulla causa tardari non poterit, quin ad vestrum colloquium, ut condiximus, accedamus [1]).

[1]) Hs. accedemus.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fünfzehnte Beilage.

Mitteilungen aus ungedruckten Quellen.

Zweite Reihe.

Stilübungen.

Auf die Stilübungen, die im Folgenden zum Abdruck kommen, wurde in der Darstellung gehörigen Ortes schon verwiesen. Es bedarf hier kaum noch eines Wortes darüber, dass sie nicht ohne weiteres als geschichtliche Zeugnisse betrachtet werden dürfen. Sie dienen mehr zur Erläuterung als zur Begründung der geschichtlichen Erzählung, die von ihnen ganz unabhängig ist. Ich glaube, dass sie uns in willkommener Weise zeigen, wie gewisse Ereignisse in den Schulen, die künftige Staatsbeamte und Kirchenfürsten[1]) besuchten, von zeitgenössischen Meistern der *ars dictaminis* aufgefasst wurden. Ein abschliessendes Urteil über die ganze so eigenartige, vielfach rätselhafte Quellengattung zu fällen, würde heute verfrüht sein. Durch vorsichtige Benutzung und zurückhaltende Wertschätzung des Stoffes wird der Kritik am besten vorgearbeitet werden[2]).

Seit dem Druck der dem Zweiten Buche dieses Werkes bei-

[1]) Vgl. den von Wattenbach im Archiv 10 (1851), 559 aus der Wiener Hs. 521 Bl. 161b (auch Donaueschinger Briefsteller Nr. 289 und Pariser Hs. 1093, 61a) mitgeteilten Brief, mit der Überschrift: dictator versificatori, ut versuum relicta levitate dictaminum ad profectum accedere non moretur. Anfang: Vir discretus. Darin heisst es: qui dictandi secuntur scientiam, ad reges veniunt et [Hs. et a] prelatis ęcclesie traduntur a regibus, ad honores ecclesiasticos interventus sui potentia promovendi. Amans te fide solida laudo et consulo, quod relinquas de cetero cornices garrulas, et ad vivum [Hs. vm] fontem dictaminis ad profectum plenum accedere non moreris. Fontem istum Magdunum reperi u. s. w.

[2]) Ich wiederhole nicht das in der Einleitung des Donaueschinger Briefstellers Gesagte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gegebenen 13. Beilage, in der schon einiges aus einem Wiener Briefsteller veröffentlicht wurde, hat die Briefstellerkunde eine sehr wertvolle Förderung erfahren durch Leopold Delisle, Notice sur une „Summa dictaminis“ jadis conservée à Beauvais [1]). Von dem früher beabsichtigten Abdruck einiger Stücke, die jetzt bei Delisle vorliegen, konnte nunmehr abgesehen werden [2]).

A.
Burgundische Verhältnisse.

1.

(Bl. 154b.) [3]) Abbas et conventus regi, ut refrenet ducem Burgundię, qui terram suam cottidie devastat.

[R]eges substituit in terra dominus, ut pravorum audatiam inhiberent. Infrunita malitia ducis Burgundię cuncta sibi licere iudicans in Dei famulos et credens habere iudices, quos latere considerat in cuculla, nostram nuper ingressus graneam exhausit frugibus et predam [?] abduxit. Vindicabit quidem in eum dominus et illius malitiam respiciet talione. Et de tali vindicta non multum sollicitus degrassatur in nos per dies singulos, uno nostro gravamine non contentus. Velit ergo maiestas regia pro servis domini portare clipeum [4]) et tam fortem animum apponere, quod prefatum ducem peniteat illati gravaminis et inferre nobis ulterius non presumat.

Vgl. zu diesen und den beiden folgenden Briefen oben Darstellung S. 195—203 [5]).

---

1) Von mir kurz angezeigt in der Deutschen Litt.-Ztg. 1899, 1419.

2) Ich konnte die Hss. nicht noch einmal einsehen. Wertvolle Ergänzungen meiner vor zwei Jahren gemachten Abschriften von Hs. 521 verdanke ich infolge gütiger Vermittelung des Herrn Prof. Dr. O. Redlich einem seiner Schüler, Herrn Johann Hirsch in Wien, dem ich auch hier meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

3) Wo keine andere Hs. angegeben wird, ist immer die Wiener 521 gemeint. Vgl. oben Beil. S. 88—90. Ich behalte die Eigentümlichkeiten der Hs. bei.

4) Vgl. unten Nr. 10.

5) Der Hinweis auf die Darstellung bedeutet nur, dass nach meiner Vermutung der Inhalt des Briefes den dort geschilderten Vorgängen ungefähr entspricht, dass also der Verfasser (dictator) diese bei seiner Arbeit im Auge hatte, sie zum Vorwurf seiner stilistischen Kunstfertigkeit wählte. Der Kürze wegen spreche ich von den Briefen, als wenn sie wirklich von den darin genannten Personen gewechselt worden wären.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

2.

(Bl. 154b.) De eodem. Rex duci, ut prefatis monachis ablata restituat et in abbaciam de cetero non presumat.

[Q]ui grassari presumit in servos domini, temporale meretur supplicium et ęternum. Conqueruntur monachi talis cenobii, quod de sua granea fruges abstuleris et predia[?] illorum presumpseris involare. Si non parcis Deo, non parcis homini, nec a tua sevitia bonum expectant homines, si ministros Dei tam acriter inquietas. Mandamus igitur, immo precipimus, ut si tibi tuetur maiestas regia, pretaxatis monachis ablata restituas et plenarie, ne querelam illorum oporteat innovari. Alioquin, quantum deliqueris, in (155a) brevi senties et serus venies ad penitentiam, cum delicti penam ex merito sustinebis.

3.

(Bl. 173a.) Ohne Überschrift.

[Q]ui maiora pro nobis faciunt, eis nos amplius obligatos agnovimus et maioris sumus servitii debitores. Vobis dedit fortuna prospera ducem Burgundię, sicut nobis relatum est, et, quem vobis parabat laqueum, in eum incidit ęqua sorte. Non est certe lex ulla iustior a Deo posita quam malorum artifices in eiusdem artis malitia deprehendi. Sortem vestram laudamus utique, sed cum predictus comes nobis sit iniunctus sanguine, super eum conpassio nos attendit. Rogamus igitur, ut sinatis eum exire liberum vel hoc saltem noster rogatus efficiat, ut sit eius redemptio temperata. Sciatis autem, quia vobis habebimus ex eo gratiam et fortassis vobis erimus ad agenda similia promtiores.

Der ungenannte Briefschreiber verwendet sich bei dem ungenannten Empfänger für den Herzog von Burgund, den der Empfänger gefangen genommen hat. Der Briefschreiber ist mit dem Herzoge blutsverwandt. Aus der Darstellung oben S. 201 ist zu ersehen, dass nicht der Herzog, wohl aber sein Sohn von Philipp August gefangen genommen wurde. Die Annahme, dass der Brief von Kaiser Friedrich an Philipp August geschrieben wurde, hat manches für sich, zumal wenn man bedenkt, dass der junge Herzog Odo der Sohn der Alix, einer Nichte des Kaisers, war. Vgl. oben Darstellung S. 137 Anm. 4 und 198.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

B.

Heirat der Prinzessinnen Margarete und Adelaide von Frankreich.

4.

(Bl. 108a.) Rex Francorum regi Anglorum, ut sororem suam dote non defraudet.

F.[1]) Dei gratia Francorum rex (108b) illustri viro H. Anglorum regi salutem et amorem. [S]oror nostra questione multiplici nos pulsat cottidie. Nec debemus nec volumus sustinere, quod eam dotę sua presumitis defraudare. Unde vos monemus adtentius, ut si nostram gratiam non velitis amittere vel nobis molestiam irrogari, sorori nostrę dotis sue iusticiam resignetis.

Es handelt sich hier und in Nr. 5 um die Prinzessin Margarete von Frankreich, Philipp Augusts Halbschwester. Vgl. oben Darstellung S. 205 ff. 218 ff.

5.

(Bl. 108b.) Responsio: quod eius non est consilium, ut illius soror dotem habeat, sed reditus tamen.

Serenissimo domino Ph. Dei gratia Francorum regi H. eadem gratia Anglorum rex salutem et obsequium. [E]x vestris litteris destinatis congnovimus, quod optatis, ut vestra soror dotę sua se gaudeat revestiri. Non est nostrum consilium quod a nobis accipiat villas illas, quas postulat, sed tamen illarum reditus, donec ad thedas pertranseat nuptiales.

Was hier am Schluss als Absicht Heinrichs II. bezeichnet wird, entspricht den Abmachungen vom Dezember 1183 (oben S. 222) und März 1186 (oben S. 226). Margarete verzichtete thatsächlich auf die Güter und erhielt dafür eine Rente.

6.

(Bl. 108b.) Rex Francię duci Equitanie, ut sororem eius non moretur ducere in uxorem.

Ph. Dei gratia F. rex nobili viro R. duci Equitanię, comiti Pictavie salutem et suam gratiam. [P]atris vestri prudentia circumspecta patrem nostrum rogavit attencius, quem

---

[1]) Filippus!

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rogatu multo promeruit inclamare, quod sororem nostram A. nomine vobis in uxorem concedere dignaretur. Nuptiarum vero vestrarum dilatio nobis cedit, ut plures inquiunt, ad magnum dedecus (109a), et, si de nostra gratia vultis fidutiam habere de cetero, vos monemus, ut linguis hominum rem iuratam celeriter exequendo silentium inponatis.

In dieser und der folgenden Nr. ist die Prinzessin Adelaide, Margaretens leibliche Schwester, gemeint. Vgl. oben Darstellung S. 207 ff. und 251.

7.

(Bl. 111b.) Dux regi, quod peracto negotio quod sibi incumbit, illius sororem, ut pepigit, desponsabit.

Serenissimo domino Ph. Dei gratia F. regi fidelis suus R. dux Ęquitanię, comes Pictavię, salutem et obsequium. [I]n desideriis hoc summum habui, quod soror vestra me virum habeat, et quod per multa obsequia vestra mihi possit benivolentia observari. Universa iam nuptiis oportuna paraveram, et iam erat dies prefixa nuptiis, cum advenit mihi doloris nuntius, asservans de comite Tholosano, quod multis partibus multa militia terram meam intraverat, ut vastaret eam incendiis et rapinis. Sustinete, queso, modum, si vobis est placitum, ut hostem eiciam et expleto negotio, quod incumbit, quod iuravi, mandare non differam executioni.

Über die Kämpfe zwischen Richard Löwenherz und Raimund von Toulouse vgl. oben Darstellung S. 231 f. und 272 f.

C.

Richard Löwenherz im Kampfe mit dem Grafen von Toulouse, dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern.

8.

(Bl. 87a.) Conventus pape, ut a sancta sequestret ecclesia talem comitem, qui duos confratrum suorum graviter verberavit.

Sanctissimo pape ac domino G. Dei gratia summo pontifici devoti filii, talis ecclesie canonici, salutem et orationes. [C]um duobus nostris de fratribus occurisset comes Pictavię, modum

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

non posuit assuetę sevitię, sed manum asperam in personas exercuit innocentes, pauperavit eos pecunia suisque vestibus et equos abstulit. Et si vobis est placitum, in personam eius et suorum excommunicacionis sententiam promulgate, precipientes episcopo Sedunensi, quod in sua parrochia promulgatam a vobis sententiam observare precipiat illibatam.

Vgl. oben Darstellung S. 270 ff. Papst Gregor VIII. wurde am 25. Oktober 1187 geweiht und starb am 17. Dezember desselben Jahres. Der episcopus Sedunensis ist der Bischof von Sitten (Sion) im Kanton Wallis, der aber natürlich hier nur zu Unrecht genannt sein kann. Vgl. übrigens auch Donaueschinger Briefsteller Nr. 234.

9.

(Bl. 120a.) Talis episcopus papę.

[C]um laborat in maris fluctibus . . . confirmare dignemini.

Gedruckt bei Delisle, Summa von Beauvais 185, mit der Überschrift: Episcopus conquerens ad papam de quodam comite. Hs. von Agen S. 67.

10.

(Bl. 120a.) Papa comiti.

[C]um adversus matrem presumat filius, a tenore sanctę remotum est equitatis. Pictavensis episcopi frequens (120b) et maxima nos pulsavit conquestio, quod conmissam sibi plus nimio molestas ecclesiam et frequenter ab eo conmonitus ac rogatus, ut te reddas ecclesie mitiorem, acri tamen sevicia degrassaris. Sed privignum non condecet exire de filio nec ab eo gravamina sustinere matrem ecclesiam, qui gestare debuerat illius clipeum, et in omni rerum articulo quanto posset iuvamine confovere. Monemus igitur, ut hec tua malicia iam finem habeat, aut illius excommunicationis sententia quam in tuam presentiam Pictaviensis episcopus invitus edidit, ab auctoritate nostra recipiet firmamentum.

Bischof von Poitiers war von 1184—1197 Wilhelm Tempier (de Mas Latrie, Trésor 1467). Die Worte *gestare — clipeum* enthalten hier eine Anspielung auf die Kreuzannahme Richards, wie die ähnlichen oben in Nr. 1 auf Philipp Augusts Beschützung der Kirchen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

11.

(Bl. 102b.) Archidiaconus Calegurrę Castellanorum regi conquerens de comite Pictavie, cuius exercitus servo suo trecentos[1]) aureos abstulit.

Cum de regno dulci veniret Hispanię puer meus et afferret mihi trecentos aureos in scolari milicia laboranti Parisius, ad tyranni Pictavię delapsus exercitum male tractatus est a quodam milite, qui, non bene mihi sibique partiens, partem reliquit pecunię, sed in manu sua retinuit ampliorem. Velit ergo maiestas regia Pictaviensi mandare comiti, quod ablata mihi reddatur (103a) pecunia vel ultricem manum iniciat in suos homines, quoadusque mihi sit integre restituta.

Vgl. oben Darstellung S. 273 Anm. 6. Es giebt in Spanien ein episcopatus Calaguritanus et Calciatensis, das sich nach Calahorra-Calzada in Altkastilien, dem alten Calagurris, nennt.

12.

(Bl. 114b.) Comes vicecomiti, rogans eum, ut per terram suam eius conducat exercitum.

R. comes Pictavię nobili viro A. vicecomiti Lemovicensi salutem et dilectionem. [P]rofecturus noster exercitus per terram vestram in proximo indigebit vestro iuvamine, si quid ei contrarium intercurrat. Se rebellem nobis exhibuit usquemodo comes talis, quem collecto speramus exercitu, si nobis dominus indulget potentiam, edomare. Unde rogamus attentius, ut per terram vestram meum exercitum sic velitis conducere, ne quid ei veniat detrimenti.

Vgl. oben Darstellung S. 275 Anm. 3. Ademar V., Vizegraf von Limoges, regierte von 1148–1199. Mit dem „comes talis“ ist der Graf von Toulouse gemeint.

13.

(Bl. 115a.) Vicecomes comiti quod, prout est mandatum eius, illius per terram suam conducet exercitum.

Illustrissimo domino R. comiti Pict. fidelis suus A. talis vicecomes salutem et fidele obsequium. Vobis me fateor

---

1) Hs. trecentes.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

astrictum hominio nec mandatum vestrum debeo negligenter recipere, sed mandare fideliter executioni. Vestra mihi mandavit nobilitas, quod vestro exercitui per terram meam ducatum prebeam, in proximo volenti transire. Mandatum vestrum debeo libenter exequi et amore vestro sic serviam genti vestrę, quod per inpensum sibi servitium, quod inpendi deposcitis, me fidelem vobis per omnia congnoscetis.

14.

(Bl. 114a.) Dux duci, rogans, ut eum habeat adiutorem contra quendam comitem hostem suum.

Illustrissimo viro B. duci Burgundię R. dux Equitanię, comes Pictavię, salutem et amorem. [A]d gravamen meum adunavit militiam comes Si. Egidii, terram meam in proximo, si sibi liceat, ingressurus. Vestram ergo benivolentiam exoro presentibus, ut in tali die vos habeam (114b) adiutorem et vestros milites ad illius audatiam in forti brachio retundendam[1]). Cedet enim ad amborum gloriam, si per nostram potentiam homo maleficus in conatu mali se senserit inpotentem.

Vgl. oben Darstellung S. 276 Anm. 1. Von einem Versuche Richards, den Herzog von Burgund für sich zu gewinnen, ist sonst nichts bekannt, aber die Nachricht ist an sich nicht unwahrscheinlich, wenn man sich daran erinnert, dass 1186 Philipp August gegen den Herzog von Burgund und Richard gegen den Grafen von Toulouse kämpften.

15.

(Bl. 86b.) Caturcensis episcopus pape, rogans eum, ut super comitem Tolosanum et ipsius terram ponat sententiam interdicti, donec Caturcensem cesset ecclesiam molestare.

Sanctissimo patri ac domino G. Dei gratia sanctissimi pontificis devotus filius G. eadem gratia Caturcensis ecclesie episcopus salutem et debitam obedientiam. Caturcensi ecclesie, que[2]) mihi commissa est, et multiplex et gravamen venit a comite Tolosano. Sepe venit in manu valida tyrannus ipsius et addixit terram ecclesie vastitati. Nuper autem forcius intrudens in eam perversos homines, et castellum unum, quod erat proprium Catur-

[1]) Hs. retundandam.

[2]) Hs. q̧.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

censis ecclesie', violenter nimis et nequiter occupare presumsit. Requisivi iam denuo castellum et tercio, vana nimis seductus fiducia, quod in eo misericordiam invenirem, sed quo magis me gessi simplicem et magis humilem, eo magis sevum se reddidit et minacem. Opportet igitur, ut, quid possit rigor ecclesiasticus, auctoritate vestra tyrannus sentiat, ęt non solum terra, que sibi subiecta est, sed et sua persona subiaceat interdicto, quoadusque gaudeat Caturcensis ecclesia iure suo plenarie restituto.

Bischof von Cahors war von 1152–1199 Gerald Hector. Vgl. zu diesem und den beiden folgenden Briefen oben Darstellung S. 273 Anm. 3.

16.

(Bl. 87b.) Papa comiti Tholosano, ut desistat a vexatione Caturcensis episcopi vel interdicti sententię subiacebit.

G. episcopus etc. dilecto filio R. Tholosano comiti salutem et apostolicam benedictionem vel melius salutem et nolle contra stimulum calcitrare. [N]uper epistulam et querelam accepimus a venerabili fratre nostro Caturcensi episcopo, quod conmissam sibi molestas ecclesiam in rebus plurimis, et, quod eius est proprium a longis temporibus, hoc in tuam traducere potestatem intendis. Tuam ergo nobilitatem in domino conmonemus, quod a tanta de cetero desistas audatia, ne bonorum ecclesie violenta[1] detractio[1] sempiterna te torqueri faciat in gehenna, et nos quoque, quibus conmissa est eorum tuicio, nisi desisteris a tanta malicia, quidnam possit rigor ecclesiasticus, in personam tuam et tuos conplices experiri cogemur.

17.

(Bl. 88a.) Comes pape, quod R. talis episcopus in eum confingit mendatia, cum sit iustitię stare paratus.

Sanctissimo pape etc. devotus filius R. comes Tolosę s(alutem) et diligenti animo verba malivoli cogitare. [I]nnotescat vobis, pater sanctissime, quod frequentes et calvas invenit occasiunculas talis episcopus, ut persona mea excommunicacionis vinculo possit licentius innodari. Ego vero, de prestanda sibi paratus iusticia,

[1] Hs. violente detracta.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sepe commonui per bonos homines, ut a mea vexatione[1]) desisteret, sed parum profeci. Dignetur iam vestra paternitas pretaxatum episcopum monere cum diligentia, quod hec mea vexatio iam finem habeat et, si credit se aliquam habere iusticiam, in vestra presentia mediante iudicio congnoscatur.

18.

(Bl. 112a.) Comes Tholose regi Francię, ut eum defendat a comite Pictavensi.

[A]d me venit et certum habeo Pictavensem comitem adunare militiam, ut gravamen mihi his valeat irrogare. Terram meam debetis defendere, nam ipsa vestra est et non pauca vos convenit argumenta contra mali viri maliciam invenire, ne de meo possit gravamine gloriari.

Vgl. zu diesem und den beiden folgenden Briefen Donaueschinger Briefsteller Nr. 103 und oben Darstellung S. 276.

19.

(Bl. 109a.) Rex comiti Tholosano, quod contra Pictavensem comitem iuvamen suum fiducialiter expectet.

[A]d gravamen vestrum militiam adunavit Pictavensis comes, ut nobis scribitis, et adversus eum nos prestare subsidium postulatis. Sciat autem vestra discretio, quod quedam nobis incumbunt negotia, que cum feliciter expleta fuerint, ad iuvamen vestrum celeriter accedemus.

20.

(Bl. 112a.) Vicecomes regi, ut castrum quoddam, quod per manum eius tenet, liberet ab obsidione talis comitis.

Serenissimo domino Ph. Dei gratia F. regi fidelis suus C. talis vicecomes salutem et ad suorum respicere liberationem. [D]ebitorem multi servitii me vobis esse confiteor, quia castrum idem, quod vocatur tali nomine, vestro iuvamine ad nostram traductum est potestatem. Sed cognatus meus R. comes, qui semper meis incommodis intendit, per circumductum (112b) exercitum studet castrum suę subicere potestati. Unde vos deprecor quibus-

---

[1]) Hs. vaxatione.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

cunque[1]), quatinus me in tanto negotio constitutum sicut fovere dignemini vestro iuvamine, quod ab obsidione castri, quod per manum vestram habere me gaudeo, hostem meum cum optata possim victoria removere.

21.

(Pariser Hs. 8653 Bl. 36d.) Dux regi, ne velit eum cum suo exercitu molestare.

Collegistis exercitum, ut michi dicitur, et cum eo terram meam proponitis devastare, quia castrum Si. Egidii circumsedi. Credo et veraciter fateor, quod vestro subest dominio, nec credo vestram offendere dignitatem, si ipsum comitem mee vellem supponere potestati. Regi placeat nec me velit suo exercitu molestare, quod, quantum poterit, mea fidelitas laborabit a regio manum meam eruere nocumento.

Vgl. oben Darstellung S. 276.

(Wiener Hs. 521 Bl. 111b.) Dux regi, ne devastet ei terram suam, nam nichil egit contra eum.

(112a.) [C]ollegistis vestrum exercitum, ut mihi veraciter est relatum, et cum eo terram meam proponitis devastare, quia infra castrum suum comitem Si. Egidii circumsedi. Credo, quod et fateor, quod comes nostro subest dominio, nec credo vestram offendere maiestatem, meę[2]) velim subicere potestati. Regi ergo conplaceat, ne me suo velit exercitu molestare, quia, quantum poterit, mea sedulitas a regis manum[3]) laborabit avertere nocumento.

22.

(Bl. 112a.) Comes Pictavie regi, quod ab eo non vult amplius inducias habere.

Ph. Dei gratia Francorum regi R. dux Equitanię, comes Pictavię sua contentum esse iusticia. [L]ingua vestra de pace loquitur et affirmant eius contrarium actiones. Temptavi siquidem et curam habui, quod a vobis inducias inpetrarem et diem colloquii, sed in mea tenens inpressum memoria, quod ad patrem meum

[1]) Hinter quibuscunque (?) fehlt in der Hs. das zugehörige Hauptwort.

[2]) Hinter mee ist si zu ergänzen.

[3]) Hs. man.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

virum bonum et nimis simplicem extitisse dicimini minoris fidei, meum consilium iam mutavi.

Vgl. oben Darstellung S. 275. Die Überschrift und die Anrede passen nicht zu dem Folgenden von „sua contentum“ an. Wie die Erwähnung des „pater meus vir bonus et nimis simplex“ (vgl. oben S. 2) zeigt, ist der Brief von Philipp August an Richard gerichtet. Um den Widerspruch zu erklären, wird man annehmen, entweder dass die Kasus der Eigennamen vertauscht, oder dass zwei Briefe irrtümlich in einen einzigen zusammengezogen sind.

23.

(Bl. 175a.) Ohne Überschrift.

R. [c]omes Tholosę amantissimo viro R. vicecomiti Toranę salutem. [E]x amoris venit constantia, quod amici sibi subveniant in adversis. Ad nos sepe fame relatio deportavit, quod congnatus meus G. nomine toxicata nimis invidia suggerente mihi semper excidium machinatur. Qui si possit, in proximo, Teutonicorum[1]) exercitu congregato, terram meam intrabit, infinitis[2]) eam inconmodis vastaturus. Dilectionem vestram exoro presentibus, ut ad me celeriter Basculorum exercitum adducatis multiplicem, quibus hostis mei superbia conteratur et possimus de eo speratam victoriam optinere.

Gedruckt im Donaueschinger Briefsteller Nr. 182, wo ich den Brief noch zu 1182 bezogen habe. Erwähnt bei Delisle, Summa von Beauvais 197 mit der Überschrift: Comes Tolose vicecomiti Turonie, ut sibi subveniat. — Vgl. oben Darstellung S. 276 Anm. 3. Raimund II. war Vizegraf von Turenne in den Jahren 1143–1190. „Basculi“ ist eine der vielen Benennungen der Söldnerscharen. Vgl. Gottfried von Bruil 1,73 zu 1181, SS. 26, 203: immisit Deus in Aquitaniam hostes crudelium populorum, quales patres nostri non viderunt a tempore Normannorum. Primo Basculi, postmodum Theutonici, Flandrenses et, ut rustice loquar, Brabansons, Hannuyers, Asperes, Pailler, Navar, Turlannales, Roma, Cotarel, Catalans, Aragones . . . .

[1]) Hs. Centonicorum.

[2]) Hs. infinititis.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

24.

(Bl. 175a.) Ohne Überschrift.

Amoris vigor et ratio persuadent, quod alternis auxiliis sibi subveniant, amor unus et animus quos astringit. Effrenata malicia R. comitis mihi satis congnita est virisque (175b) pluribus. Qui, sicut per vestras litteras intellexi, terrę vestrę minatur excidium et eidem irrogabit in proximo nocumentum, nisi per mei auxilium, quod per cartam vestram expetitis, effrenatam eius audatiam refrenabit. Desperare de meo iuvamine non debetis, mi dilecte. Qui[1]) . . . . . . penitebit vestri gravaminis, quem semper asseritis vos vexasse.

Erwähnt bei Delisle, Summa von Beauvais 197, mit der Überschrift: Responsio vicecomitis, quod auxiliabitur ei. Hs. von Agen S. 176. Donaueschinger Briefsteller Nr. 183.

25.

(Bl. 112a.) Comes Pictavię regi Anglię, ut mittat ei milites in auxilium contra talem comitem.

Serenissimo domino et patri suo H. Dei gratia Anglorum regi dilectus filius suus R. dux Equitanię comes P[ictavię] salutem et debitam patri obedientiam. [M]aiestati vestre presentibus elucescat, pater ac domine, quod comes talis terram nostram molestat cottidie et eam cum iniquis Brabantiis introivit. Nullam mihi cedit ad gloriam intrare campum cum iniquis hominibus et gente pessima, nisi vestrum advenerit adiumentum. Maiestatem ergo vestram instanter deprecor, ut mittatis mihi electos milites remoto dilationis obstaculo, quibus possim effrenatam audatiam gentis inique refrenare et super eam victoriam optinere.

26.

(Bl. 109a.) Rex comiti, ut festinet in auxilium comitis Pictavię.

[N]obis per suas litteras noster filius comes Pictavię intimavit, quod in terram suam talis comes, quibus potest incommodis, degrassatur et in brevi nostro frui desiderat adiu-

[1]) Die Stelle ist verderbt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mento. Nullam patris cedit ad gloriam, si suum filium vexare sustineat et permittat ab (109b) hostili nequitia superari. Fidelitati igitur vestrę precipimus et mandamus, et incumbens filii nostri necessitas satis expostulat, ut collectis militibus per totam Andegaviam ad eum acceleretis inpensurus auxilium, per quod possit viriliter de gente sibi contraria triumpha[re].

In der Pariser Hs. 8653 Bl. 35d mit der Überschrift: Rex Anglie senescallo suo, ut succurrat filio suo. Anfang: Nobis per suas litteras intimavit R. noster filius comes Pictavie, quod in terra sua comes Flandrensium quibus potest . . . Der Brief geht dem Abfall Richards von Heinrich II. (Oktober—November 1188, oben Darstellung S. 289 — 291) voran. Ausserdem ist anzunehmen, dass Heinrich II. dem Kriegsschauplatz fern war. Dann ergiebt sich als naheliegende Vermutung, dass Graf Philipp von Flandern im Gefolge Philipp Augusts während des Juni 1188 am Einfall in Berry teilnahm, wovon die übrigen Quellen aber schweigen. Vgl. oben Darstellung S. 276.

27.

(Bl. 115a.) Comes Pictav[ie] Angedavię senescaldo, ut de pecunia patris sui mittat ei centum marcas.

Sunt mihi milites stipendiarii, qui mihi recessum suum cottidie comminantur, si promissa sibi stipendia non persolvam. Oportet igitur, ut ad eos tenatius astringendos de thesauro patris mei centum marcas mihi transmittere non moreris.

Der Brief passt in die bei dem vorhergehenden angenommene Lage. Vgl. auch oben Darstellung S. 261 und über den Seneschall von Anjou, Stephan von Tours, ebenda Anm. 1.

D.

Französisch-englische Beziehungen verschiedener Art.

28.

(Bl. 109a.) Rex Nivernensi comiti, ut armata manu veniat ad colloquium, quod habiturus est cum rege Anglię.

[H]abituri colloquium in proxima feria[1]) sequentis ebdomadę

[1]) Hinter „feria" fehlt die zugehörige Ordinalzahl.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

post domini Resurrectionem cum rege Anglorum, fidelitatem vestram presentibus adhortamur, ut cum armis ad idem colloquium veniatis. Argumentis enim quampluribus habundat vulpecula vobisque poterit ad dampnum cedere, si vos Rufus invenerit inparatum.

In der Pariser Hs. 8653 Bl. 36a mit der Überschrift: Rex omnibus baronibus suis, ut veniant ad suum colloquium. Schlusswort: inarmatos. — Vgl. oben Darstellung S. 243 und 297. Es ist unmöglich zu sagen, an welche der beiden Besprechungen, die 1187 und 1189 nach Ostern stattfanden, der dictator gedacht hat. Zu der Bezeichnung Heinrichs II. als „vulpecula" und „Rufus" siehe den Donaueschinger Briefsteller Nr. 153 und 154 (diese beiden Briefe auch in der Pariser Hs. 1093, 64a und in der Wiener 521, 172a). Graf von Nevers war seit 1184 Peter von Courtenai.

29.

(Bl. 171b.) Rex suis baronibus.

F. Dei gratia Francorum rex, regni sui universis baronibus suis salutem et suam gratiam.

[H]onor regni servatur integer et in statu incolomi, cum baronum assistit obedientia regi suo. Maiestatem nostram offendere non verentur et in nostrum honorem calcaneum presumunt erigere ad[1]) sibi militia quorundam rex Anglorum. Vestram ergo fidelitatem presentibus admonemus, ut in forti manu sitis Parisius in festo proximo beati Martini. Nam quid possit audatia coniuratis, ab eodem die proponimus experiri.

Gedruckt im Donaueschinger Briefsteller Nr. 152. In der Pariser Hs. 1093 Bl. 63b mit der Überschrift: Rex baronibus, ut veniant ad eum sub nomine belli. Anfang: L. Dei gratia rex Francorum regni sui baronibus universis salutem et suam gratiam. Honor regni . . . . — Vgl. zu diesem und dem folgenden Brief oben Darstellung S. 238 Anm. 7.

30.

(Bl. 171b.) Responsio: quod multum letantur.

[F]ides occulta . . . superbi regis audatia conteratur.

[1]) Die Stelle ist verderbt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gedruckt bei Delisle, Summa von Beauvais 196. Hs. von Agen S. 158. Pariser Hs. 1093 Bl. 64a, mit der Überschrift: Responsio; quod libenter venient. Anfang wie bei Delisle.

31.

(Pariser Hs. 8653 Bl. 35d.) Rex Anglie amico suo, ut fugiat a facie regis Francorum.

Non procedit a sano consilio, quod adversus regis potentiam impotentis viri calcaneus erigatur. In castello inclusus diceris et timemus, ne, si forte repertus fueris, cantilena tua sit multum flebilis, de risu transeat in lamentum. Mandantes itaque tibi consulimus, ut in nulla munitione regis presumas potentiam expectare.

32.

(Pariser Hs. 8653 Bl. 36a.) Rex Francie militibus, ut caveant sibi a rege Anglie.

Dum exurgunt alicui bellorum negocia, sua sibi debet malicia provideri. Qui adversus nostri potentiam exurgit, regis Anglorum potentia vel audatia, satis scitis, quod plus doli habent illius opera quam virtutis. Mandantes itaque vobis consulimus et monemus terre nostre munire castella, ne prestetur licentia ei, nobis quoquo modo degrassandi.

33.

(Pariser Hs. 8653 Bl. 36b.) Rex Judeis, ut acommodent ei mille marcas.

A. Dei gratia Anglorum rex universis regni sui Judeis salutem et suam gratiam. Francorum regis potentia nos gravat admodum, quod adversus eum non possumus habere miliciam nisi grandi stipendio pro nobis agente. Mandamus igitur, ut de vestra pecunia mille marcas ad hunc usum milicie transmittatis, et de vestro nobis scacario persolvetur.

Es ist weiter nicht auffällig, dass hier ein König von England erscheint, dessen Name mit A anfängt. Die Stilisten verwendeten häufig ganz beliebige Buchstaben.

34.

(Pariser Hs. 8653 Bl. 36a.) Responsio: quod mittunt ei ad presens centum libras.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Serenissimo domino I. Anglorum regi universi Iudei regni sui salutem et servicium. Mille marcas a nobis (36c) petitis et gravari vos scimus a rege Francorum. Super vestro gravamine dolemus admodum et centum marcas vobis transmittimus. Nam ad presens non possumus ultra maiestati regie deservire. Set cum mensis expletus fuerit, receptis debitis a debitoribus, partem vobis residuam transmittemus. Scitis enim, quod in brevi non potest haberi pecunie grandis summa.

E.

Französisch-deutsche Beziehungen.

35.

(Wiener Hs. 637 [1]) Bl. 28b.) Ohne Überschrift.

Hainricus rex Theothunie universis omnibus regni sui salutem et gratie sue plenitudinem. Innotescat universitati vestre presencium litterarum insinuacione, quod rex Francie, terminis suis non contentus, sed aliorum avidus, regni nostri fines invadere proponit et tranquillitatem nostram, cuius hactenus remedio gavisi fuimus, nititur perturbare. Quod ergo, quod omnes tangit, ab omnibus tractandum est, unanimiter vobis mandamus et sub optentu nostre gratie precipimus, quatenus singuli cum armis vestris et sociorum, quos habere poteritis, aminiculo vel auxilio ad talem locum in ocursum veniatis auxiliare, contra malignorum insultaciones nobis prestituri remedium, sic ut tandem vestra

---

[1]) Über die Hs. vgl. Wattenbach im Archiv 10, 527; über das darin von Bl. 74a an enthaltene Werk des Guido Faba vgl. Rockinger in den Quellen und Erörterungen zur Bayr. Gesch. 9, I, 175. Der erste, nicht zu Faba, sondern zur Schule von Meung gehörige Teil der Hs. enthält Theorie und Musterbeispiele. Anfang: (Bl. 1a.) Cum debitum ordinarie karitatis sit officium, precibus et hortatu sociorum adquiescere nec in aliquibus ipsorum desideria, que de virtutum affectu procedunt, obmittere, quandam adtendens utilitatis consequenciam exinde sociis profuturam, dicta quedam circa dictandi cursum, que pro temporis institutum aliquod meis auditoribus ad informandum ipsos exposui, redegi propter quorundam inconstanciam in conpendium, et quod confusa fuerant multis falsitatum involucris, officio correctionis intermedio reformavi. ... ... (Bl. 1b.) Primo videndum est quid sit dictamen. (Bl. 2a.) Et licet diversi diffinitionis diversum modum tradiderint, hec tamen est diffinitio veritati propinquior. Dictamen est litteralis edicio, que mittentis animum explicat ... ...

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

per predicti regis repulsionem evidencius appareat innocencia, quod triumphum et optatam victoriam contra malignorum ignominiosam iniuriam debeamus adiuvante domino reportare.

Die Verhältnisse, die in dem Briefe vorausgesetzt werden, entsprechen denen der Jahre 1182—1185. Mehrmals wollte der römische König Heinrich Krieg mit Frankreich beginnen. Vgl. oben Darstellung S. 117. 118. 132. 144. 181.

Anhang.

Eingänge der im Ersten Bande veröffentlichten Stilübungen.

A. Dei gratia. B[1])128 Nr. 33.
Ad gravamen. B122 Nr. 19.
Ad me venit. B122 Nr. 18.
Ad statutum. B112.
Amoris vigor. B125 Nr. 24.
Collegistis exercitum. B123 Nr. 21.
Collegistis vestrum. B123 Nr. 21.
Comes Flandrensium. B91 Nr. 1.
Cum adversus. B118 Nr. 10.
Cum de regno. B119 Nr. 11.
Cum laborat. B118 Nr. 9.
Dum exurgunt. B128 Nr. 32.
F. Dei gratia Francorum. B116 Nr. 4.
F. Dei gratia Romanorum. B52 Nr. 16.
Fides occulta. B127 Nr. 30.
G. episcopus. B121 Nr. 16.
Habituri colloquium. B126 Nr. 28.
Hainricus rex. B129 Nr. 35.
Honor regni. B127 Nr. 29.
Illustrissimo domino. B119 Nr. 13.
Illustrissimo viro. B120 Nr. 14.
Mecum fuit. B92 Nr. 5.
Multa sepe. B112.
Nimis habet. 43 Anm. 6.
Nobis per. B125 Nr. 26.
Non procedit. B128 Nr. 31.
Ph. Dei gratia. B91 Nr. 2. 3; B116 Nr. 6; B123 Nr. 22.
Quem astringit. B92 Nr. 4.
Qui grassari. B115 Nr. 2.
Qui maiora. B115 Nr. 3.
Quibus decisio. B94 Nr. 8.
R. comes Pictavię. B119 Nr. 12.
R. comes Tholosę. B124 Nr. 23.
Reges substituit. B114 Nr. 1.
Sanctissimo pape. B117 Nr. 8; B121 Nr. 17.
Sanctissimo patri. B120 Nr. 15.
Serenissimo domino. B116 Nr. 5; B117 Nr. 7; B122 Nr. 20; B125 Nr. 25; B129 Nr. 34.
Sic excessum. B93 Nr. 6.
Sunt mihi. B126 Nr. 27.
Ubi potest. B93 Nr. 7.

[1]) So bezeichne ich die Seiten der Beilagen.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 2. Da mir nichts darüber bekannt ist, ob in absehbarer Zeit eine Biographie Ludwigs VII. veröffentlicht wird, erscheint es nützlich, hier einige weitere Würdigungen einzuschalten. Die ersten, Nr. 1—5, rühren von Männern her, die zur Zeit seines Todes wohl in der Lage waren, aus eigner Kenntnis ein gutes Urteil über ihn zu fällen. Von Nr. 6 nimmt der Herausgeber an, dass die Einträge den Ereignissen ziemlich gleichzeitig sind. Bei Nr. 7 und 8 sind Bemerkungen überflüssig. Nr. 9 geht auf eine ältere, vom Herausgeber aber nicht nachgewiesene Quelle zurück. Zusammengenommen dürften die Stellen zeigen, was man zur Zeit Philipp Augusts[1]), des Sohnes, über den Vater dachte. Man sieht gleich, wie sehr die kirchlich gesinnten Schriftsteller sich durch Ludwigs persönliche Frömmigkeit und menschlich ansprechende Eigenschaften bestechen liessen und die Hauptsache, an einen Fürsten einen politischen Massstab anzulegen, ganz vergassen.

1. Gerold von Barri, De princ. instr. 2, 1 S. 157: simplex ac sanctus vir. — 3, 11 S. 256: religionis venerator et pecuniae tamen amator. — 3, 30 S. 318: vir pius et mitis.

2. Gervasius von Tilbury, Otia imp. 2, 19: piissimus, amator cleri et verus Dei cultor, qui, a multis deceptus nullumque decipiens, in sancta simplicitate transivit ad dominum.

---

[1]) Aus älterer Zeit glaube ich ein entlegenes Zeugnis anführen zu dürfen, weil es die deutsche Auffassung des französischen Herrschers zeigt: Ep. Johannis Saresberiensis ad mag. Girardum Puellam 1168, Rec. 16, 588 Nr. 86. (Teutones), qui in regno eius [sc. regis Ludovici VII.] sunt, immo in sede quiescunt Parisius immorantes, hoc in eo depreciant, ut nostis, quod civiliter vivit inter suos; quod barbarorum more tyrannum non induit: quod non incedit semper satellitibus armatis septus, ut qui timet capiti suo. Vgl. Luchaire, Université de Paris 11.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

3. Robert von Auxerre 242 zu 1180: Vir iste multa fuit honestate laudabilis, erga religiosos quosque supplex ac benevolus et erga subditos unica moderatione usus. Et quia pacis amator erat, guerras etsi aliquas, tamen raras, aut intulit aut pertulit suumque tranquille satis ac strenue regnum fovit. Hinc est, quod sub ipso, pace vigente, tot novae villae conditae sunt et veteres ampliatae, tot excisa nemora et exculta, tot constructae aecclesiae ordinesque diversi diversis in locis multipliciter propagati.

4. Walther Map, De nugis cur. 5, 5 S. 212: christianissimus et mansuetissimus hominum, pacemque patris armis evictam omnibus vitae suae diebus per gratiam Christi tenuit, indubitanter in domino confidens, qui nusquam derelinquit sperantem in se. Quae vidi vel scio, loquor. Cum esset homo tantae benignitatis et tam simplicis mansuetudinis, et affabilem se cuique praeberet pauperi, tam suis quam alienis, ut possit idiota videri, districtissimus erat iudex et iustitiae saepe flens executor. superbo rigidus et miti non impar.

5. Wilhelm von Tyrus 22, 4 S. 1068: dec. tertio kal. oct. piissimus et christianissimus Francorum rex, vir virtutum et immortalis memoriae dominus Ludovicus, onere carnis deposito coelis intulit animam, cum electis principibus praemia possessurus aeterna.

6. Annales Latiniacenses (Lagny-sur-Marne) 481: 1180, 14. kal. oct., obiit Ludovicus rex christianissimus, sancte ecclesie amator et protector, iusticie cultor, pauperum pater et patronus, cuius temporibus religio floruit et pax habundavit.

7. Brief des Papstes Innocenz III. an Bischof Odo von Paris von 1198, Potthast 1 Nr. 13 = Rec. 19, 348: L[udovicus] prae ceteris sui temporis praecipuus divinae fuit legis amator.

8. Verzeichnis der französischen Könige im Kanzlei-Register Philipp Augusts von 1220, bei Delisle, Étienne de Gallardon 22: Ludovicus vir sanctus.

9. Heinrich von Herford 150: (Ludovicus), ut dicitur (in cronicis Francorum), pacem pectoris et temporis habere meruit, per istas duas sperans se pacem eternitatis consecuturum. Pius fuit et misericors, ecclesiam Dei cum omnibus ad eam pertinentibus et universum populum cum summa pace et decenter regebat, hylaris semper existens.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 2 Z. 3 „fünf Wochen später". Lies: zwei Wochen.

S. 2 Z. 8 von oben und S. 10 Z. 1 von unten „Newburg". Lies: Newburgh.

S. 2 Anm. 1. Füge ein vor „Hist. Lud.": Radulf de Diceto 1, 303; Robert von Torigni 1, 329; Lambert von Waterlos, Ann. Camerac., SS. 16, 533. Die angezogene Stelle der Hist. Lud. besagt, dass Adela fünf Wochen nach dem Tode der Königin Konstanze, am 13. Nov. 1160, in Paris gekrönt wurde.

S. 5 Anm. 1 „Nr. 136". Lies: Nr. 117.

S. 9 Z. 8 v. o. „Abt Herwig von Saint-Victor". Luchaire, Besprechung, RH. 71, 372 bemerkt dazu: „il faudrait *Ernis*". Ich muss gestehen, dass ich nicht recht verstehe, was Luchaire meint. In meiner deutschen Darstellung kann ich doch die französische Namensform *Ernis* nicht verwenden. Die in meiner Anmerkung 4 angezogene Historia Ludovici VII. § 25 nennt den Abt *Herveius*, der französische Herausgeber A. Molinier im Register der Historia *Hervé*; Luchaire selbst im Register der Études *Ervise*, neuerdings in den Manuscrits *Ernis* und lateinisch *Ernisius*. In der Gallia christiana 7, 667, Geschichte der Abtei Saint-Victor, heisst es von dem Abte: *Ervisius* seu *Erveus* et aliquando *Erneis* aut *Ernisius* et *Ernestus* natione Anglus. Eine Urkunde bei Martène, Ampl. Coll. 6, 236 hat *Ervisius*, eine andere bei Tardif, Mon. hist. Nr. 579 *Ernisius*. Bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1 (1856), 634 steht unter Hariwich: „Heriveus, Herveus, neuhochdeutsch Herbich, Herbig, Herwig, Herwegh." Wie mir scheint, erhebt sich die Frage, ob ein Grund vorliegt, in lateinischen Texten eher *Ernisius* als *Ervisius* zu lesen.

S. 17 Z. 8 und 9 v. u. „während des Frühlings". Lies: zu Anfang des Jahres.

S. 17 Anm. 3 füge hinzu: Giesebrecht 5, 594.

S. 23 Z. 1 und 2 v. u. sind die Worte „fast — Lot" zu streichen.

S. 25 Z. 9 v. u. Der Vertrag von Nonancourt steht auch in der Hs. der Königin Christine Nr. 980 (Sammelband), Nr. IX, Bl. 16[b] und 17[a], gemäss Berger, Manuscrits de la Bibl. Vat. 34, der bemerkt: „chartes . . . écrites, à ce qu'il semble, à la fin du douzième siècle."

S. 33 Anm. 5 „Elnham". Lies: Elmham.

S. 44 Anm. 1. F. Lot, Les derniers Carolingiens (Paris 1891),

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 109 Anm. 1, macht darauf aufmerksam, dass die karolingischen Könige immer an Sonntagen zu Königen gekrönt wurden.

S. 44 Anm. 3. Pirenne bemerkt in seiner Besprechung, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1899, S. 328, dass Despars seine Notiz aus Meyers Annalen (fol. 13^a) entlehnt habe und dass Meyer sie nur unter Vorbehalt gebe.

S. 46 Z. 14 v. o. „Hörigen". Lies: Leibeigenen.

S. 50 Z. 7 v. u. „der Stadt" (Laon). Lies: des Laonnais.

S. 52 Anm. 6. Über die Meinungsverschiedenheiten, betreffend den Fossé Neuf, vgl. Annales Gandenses (p. p. Funck-Brentano 1896) S. 37; Chronique artésienne (p. p. Funck-Brentano 1899) S. XXI und 55 Anm. 3; Vanderkindere, Principautés belges 1, 117. 192. 193.

S. 56 Anm. 1. Die angezogene Urkunde Graf Philipps, 1180 zu Aire gegeben, hat Malo, Renaud de Dammartin 236 Nr. VII wieder abgedruckt.

S. 56 Anm. 2. Die von mir nach Miræus angeführte Urkunde (Wauters 2, 606) hat Malo, Renaud de Dammartin 240 Nr. XI wieder abgedruckt. Das bei Malo in der Überschrift stehende Jahr 1183 ist nicht der Urkunde selbst entnommen. Malo 19 Anm. 2 bestreitet das Dasein eines ersten Gemahls Idas mit Namen Matthäus, weil über diesen gar nichts bekannt sei, wie ich meine, mit Unrecht, da wenigstens das Dasein selbst urkundlich erwiesen ist. Zu den Belegen über Idas Heirat ist hinzuzufügen der nicht unwichtige der Ann. Egmundani, SS. 16, 469 zu 1181 (Weihnachtsanfang). Comes Gelrensis filiam comitis Boloniae Mathei . . . uxorem duxit, set eodem anno moritur; uxor rebus, quas idem comes Gerardus illi concesserat, violenter ablatis, repatriat.

S. 60 Anm. 3. Die angeführte Stilübung Nr. 149 des Donaueschinger Briefstellers findet sich auch in der Wiener Hs. 521, 171^b und der Pariser 1093, 63^b.

S. 62 Z. 3 v. o. „dem sächsischen Herzögen". Lies: den sächsischen Fürsten.

S. 64 Z. 6 v. o. lies: Er begab sich u. s. w. Durch die versehentliche Einschiebung von „dann" war die Stelle unklar geworden.

S. 64 Z. 9 und 10 v. o. „Le Tronc Bérenger". Vgl. Vanderkindere, Principautés belges 1, 196: il est vraisemblable que

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

c'était simplement un arbre planté au point où se rencontraient les frontières de trois anciens *pagi:* l'Amiénois, le Vermandois et l'Artois, et peut-être même du Cambré(197)sis. Les cartes du XVIII[e] siècle indiquent encore à cet endroit la *Motte-Bérenger*, au sud de Bapaume, entre Sailly et Mesnil-en-Arrouaise.

S. 65 Z. 2 v. o. „Markgraf". Lies: Graf.

S. 66 Anm. 3. Über die ersten Zeugnisse für die karolingische Abstammung Isabellas vgl. die Besprechung von Petit-Dutaillis, BÉCh. 60, 292.

S. 70 Anm. 1. „Vgl. auch Reg. 67" ist zu streichen. Vgl. unten.

S. 73 Z. 7 u. 8 v. u. „Epte". Vgl. dazu S. 189 Anm. 1.

S. 77 Z. 8 v. o. „an sich gerissen". Lies: unternommen.

S. 81 Anm. 4. Füge hinzu: Flores hist. 2, 92.

S. 82 Anm. 1. Über den Cod. epist. Reg. Christ. Nr. 179 in der Vatikanischen Bibliothek hat neuerdings Luchaire, Manuscrits 32 gehandelt und gezeigt, dass die Hs. aus der Abtei Saint-Victor stammt.

S. 84 Anm. 1. Erst nachträglich konnte ich mir P. F. Chifflet, Lettre touchant Béatrix, comtesse de Chalon (Dijon 1656) verschaffen. Vgl. daselbst S. 18 über Beatrix.

S. 85. Vgl. zu den Urkunden Ludwigs VII. und Philipp Augusts (Regest Nr. 84) Giry, Diplomatique 546, der darauf hinweist, dass den Eingängen geschichtlicher Wert zukommt.

S. 87 Anm. 4. „Petit 2, 198". Lies: **2, 199.**

S. 90 Anm. 1. Der 13. kal. oct. als Todestag Ludwigs VII. findet sich auch in den Annales Blandinienses (Blandigny bei Gent) SS. 5, 29.

S. 97. Streit des Königs mit dem Erzbischof von Sens. Luchaire, Besprechung, RH. 72, 183, hebt hervor, dass die innere Politik bei mir zu kurz komme. Hier wie anderwärts habe ich weitere Erörterungen am geeigneten Orte für später in Aussicht genommen, ohne in jedem Einzelfalle den Leser durch einen Hinweis auf die Zukunft zu ermüden. Im Vorworte S. VI sage ich ganz deutlich, dass ich eine ausführliche Geschichte bieten und den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten ordnen will.

S. 98 Z. 4 v. u. „21. April". Lies: **27. April.**

S. 98 Z. 11 v. o. Durch die grosse Güte Delisles erhielt ich nachträglich seinen Discours prononcé à l'Assemblée générale de

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

la Société de l'Histoire de France (1885). Daselbst findet sich S. 48 ein sehr wertvolles zeitgenössisches Klagegedicht auf den Tod des Pfalzgrafen Heinrich I., „Omnis in lacrimas — Henrici probat exitus". Sehr bezeichnend ist darin folgende Stelle, die meine Auffassung seiner Stellung zu Philipp August durchaus bestätigt:

O si regem puerum
Regeret avunculus,
Fidus regni baculus [statt baiulus?],
Tantos motus scelerum
Non sentiret populus.

Bemerkenswert erscheint, dass der Pfalzgraf par regni genannt wird.

S. 105 Anm. 3. Füge hinzu: vgl. auch Ann. Egmundani SS. 16, 469 zu 1181.

S. 106 Z. 3 v. o. „Hugo II. Camp d'Avène". Lies: Hugo IV.

S. 106 Z. 7 v. o. „Burggraf von Meaux". Füge hinzu: und Burggraf von Kammerich.

S. 106 Z. 7 u. 8. „Hugo von Oisy, der nach seiner Scheidung von Gertrud von Elsass, einer Schwester Graf Philipps, die Erbin der Herrschaft Pierrefonds, Agathe, geheiratet hatte". Dazu bemerkt Vanderkindere, Principautés belges 1, 316: c'est à tort que A. Cartellieri dit que Gertrude fut séparée de Hugues qui se remaria avec Agathe de Pierrefonds. Es wird mir lehrreich sein, die Begründung Vanderkinderes kennen zu lernen, namentlich bestimmte Zeugnisse, mittelst deren er Hugo III. und Hugo IV. unterscheidet.

S. 108 Anm. 5. „Saint-Briçon". Nach Longnon, Vassaux du comté de Champagne 239, ist Saint-Brisson im Dép. Loiret. Kt. und Arr. Gien gemeint. In der einschlägigen Stelle des Lehenverzeichnisses von 1201 ist leider eine Lücke. Es scheint aber, dass 1201 der Graf von Sancerre Saint-Brisson vom Pfalzgrafen von Troyes, dieser es vom Könige zu Lehen hatte. Ich folge dabei der Satztrennung bei Brussel, Usage des fiefs 1, 149.

S. 109 Anm. 6 „im Oktober". Lies: vor Oktober.

S. 110 Z. 6 v. u. „Sohn". Lies: Enkel.

S. 111 Anm. 1. Füge hinzu: Luchaire, Manuel 211 Anm. 1, der keinen Beleg für die *stipulation formelle* giebt.

S. 117 Anm. 4. Füge hinzu: vgl. in Beilage 15 die Stilübung Nr. 35.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 121 Anm. 4 Z. 1 u. 2 streiche die Worte: „nach demselben — 26. März 1163." In der letzten Zeile der Anmerkung lies: 1164 statt 1163. Vgl. Vanderkindere, Principautés belges 1, 317 und 341.

S. 124 Anm. 4. Die angezogene Urkunde wird auch von Reusens, Chancelleries 136, ins Jahr 1181 gesetzt. Das Datum lautet: Actum Montibus 1181, 3. kal. apr., dominationis mee anno 10. Balduin V. von Hennegau übernahm die Regierung nach dem Tode seines Vaters, der am 7. Nov. 1171 starb. Sein 10. Jahr reicht daher bis zum 6. Nov. 1181, und man muss bis auf weiteres die Urkunde auf den 30. März 1181 (Annunciationsstil!) legen. Der von mir angenommene Aufenthalt Balduins V. in Mons am 30. März 1182 wird somit hinfällig.

S. 127 Z. 2. Vgl. die abweichende Auffassung Vanderkinderes, Principautés belges 1, 182 Anm. 1. Dazu Du Cange unter *Superpositio* 2.

S. 130 Anm. 1. Erst nachträglich werde ich auf die Erörterung bei L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig 3 Anm. 2, aufmerksam. Ob man auf Roger von Howden 2, 201, der mit den Worten *imperator relaxavit duci Saxoniae quatuor annos de iniuncto sibi exilio* meine Vermutung bestätigt, viel Gewicht legen darf, erscheint mir doch sehr zweifelhaft, da ein blosser Auszug aus den Gesta 1, 287 vorliegt.

S. 142 Z. 4 v. u. „Frankreich". Lies: F l a n d e r n.

S. 143 Z. 2 v. u. „Gerhard von Messines". Vgl. über ihn Reusens, Chancelleries 111 ff.

S. 144 Z. 9 v. u. „Schwiegervater". Lies: S c h w i e g e r s o h n.

S. 146 Z. 1 u. 2 v. u. In der RH. 72, 334—338, l'Ordonnance de Philippe-Auguste sur la dîme de croisade de 1185, versucht A. Luchaire zu beweisen, dass Nr. 112 des Catalogue ins Jahr 1185 gehört, und dass die Verordnung Anfang Mai dieses Jahres in Le Vaudreuil (Vgl. bei mir S. 171.) beschlossen wurde. Ich halte an 1184 fest. Vgl. RH. 73, 61—63.

S. 150 Anm. 8. Füge zu den teilweisen Drucken hinzu: H. B. v. Blum, Zufällige Gedanken über das . . . Herzogtum Lothringen (Bonn 1786) Beilage VIII.

S. 153 Z. 14 v. u. „Niederrheinischen". Lies: N i e d e r l ä n d e r.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 157 Anm. Z. 9 v. u. „drei Wochen“. Vgl. dazu Gervasius von Canterbury 1, 423. Er erzählt als unmittelbarer Zeuge vom Eintreffen eines Boten in Canterbury, der von Rom bis dahin drei Wochen und vier Tage gebraucht hatte.

S. 161 Anm. 2. Zu den Quellenbelegen ist hinzuzufügen die kurze Notiz der Annales Egmundani, SS. 16, 469 zu 1184. Die Chronik des Petersklosters zu Erfurt ist seitdem in den Monum. Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger (Hann. 1899. Script. rer. Germ. in usum scholarum) neu gedruckt worden. Die angezogene Stelle findet sich S. 192.

S. 168. (Balduin V. von Hennegau zu Weihnachten 1184 bei Philipp August in Laon). Luchaire, Bespr., RH. 72, 182 macht hier auf einen Brief des Erzbischofs Wilhelm von Reims aufmerksam, den ich nach einer in Paris für mich angefertigten Abschrift hier folgen lasse: Willelmus Dei gratia Remorum archiepiscopus S. R. E. tituli sanctae Sabinae cardinalis, apostolicae sedis legatus, dilectis filiis abbati et capitulo sancti Johannis Laud(unensis) salutem et dilectionem. Cum karissimus dominus et nepos noster Philippus Francorum rex audisset, vos multa loci angustia coartatos officinarum penuria laborare, pluresque ecclesias in vestro ambitu contineri, quam quibus posset plenarie deserviri, liberum vobis dedit, nobis audientibus, facultatem, officinas vestras, prout possetis, commodius dilatari, et ecclesiam beati Petri, quae in tali loco sita esse dinoscitur, qui dilatandis est commodus officinis, alias transferre concessit. Nos autem vobis ex nostra auctoritate concedentes scripti praesentis testimonio concessionem istam duximus roborandam, ne quis forte regali aut nostrae indulgentiae ausu temerario praesumat contraire. Huic concessioni frater noster comes Theobaldus et Hugo cancellarius domini regis interfuere praesentes. Paris, Bibliothèque nationale, Collection de Picardie (ou dom Grenier) Bd. 268, Bl. 24^{b}, nach dem 1er Cartulaire de Saint-Jean de Laon p. 93. Der Brief besagt, dass Philipp August in Gegenwart des Erzbischofs Wilhelm von Reims, des Grafen Theobald von Blois und des königlichen Kanzlers Hugo dem St. Johanneskloster zu Laon die Erlaubnis erteilte, behufs Erweiterung der Vorratsgebäude die St. Peterskirche zu verlegen. Luchaire hat den Brief im Anschluss an die Histoire de Saint-Jean de Laon par dom Bugniâtre (vgl. Bl. 69^{a} desselben Bandes) auf das Jahr 1184 bezogen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es ist mir ohne eigene Kenntnisnahme der Hss. nicht möglich, tiefer in diese Dinge einzudringen, ich möchte aber auf Delisle's Bemerkungen über den Kanzler Hugo in der Introduction des Catalogue LXXXV ff. hinweisen. Gelingt es, den vorliegenden Brief fest zu datieren, so ist damit ein wertvoller Anhaltspunkt für die Bestimmung des Todesjahres des Kanzlers gewonnen.

S. 173 Z. 8 v. o. „4000". Lies: **2000** (Ritter).

S. 175 Anm. 1. „(Arndt 164)". Lies: (Arndt 162).

S. 181 Anm. 3 Z. 2 v. o. „Oktober 21". Lies: Oktober 31. Am Schluss der Anmerkung füge hinzu: Vgl. über die Einrichtung der königlichen Verwaltung in Amiens die Urkunde von 1186, in der Peter von Béthisy als Propst des Königs und die der königlichen Gerichtsbarkeit unterstehenden Leute genannt werden. A. Thierry, Mon. du Tiers-Etat 1, 104.

S. 183 Z. 13. 14 v. o. „Herzog Heinrich von Limburg". Ernst, Hist. du Limbourg, 3, 165 Anm. 1 gedenkt einer ungedruckten Urkunde des (rheinischen) Pfalzgrafen Konrad, aus der die Anwesenheit des Herzogs Heinrich auch hervorgehe.

S. 189. Luchaire hat in seiner Besprechung, RH. 72, 182 Anm. 1, nach der Hs. 5261 Bl. 186 der Bibliothèque de l'Arsenal zu Paris eine Aufzeichnung zum Teil bekannt gemacht, die die Ausführung des Friedens zwischen Philipp August und Graf Philipp von Flandern beleuchtet. Sie findet sich, wie ich hinzufügen kann, auch in der Hs. 5258 Bl. 10 derselben Bibliothek angeblich von der Hand Du Cange's selbst abgeschrieben. Die Hss. 5258—5262 werden im Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques, Arsenal, Bd. 5 (1889), 173 bezeichnet als „Copie des Recueils manuscrits de Du Cange ... Recueil d'extraits" u. s. w. Beide Abschriften lassen namentlich bei den (von Luchaire nicht wiedergegebenen) Ortsnamen sehr viel zu wünschen übrig. Besser ist eine mir vorliegende Abschrift nach einer Hs. der Bibliothèque nationale, ms. lat. 17758, Cartulaire noir de Corbie. Dieses wurde 1295 (vgl. Bl. 15ᵃ) auf Befehl des Abtes Garnier von Corbie durch Bruder Johann von Candas, Mönch und Propst daselbst, angelegt, die Aufzeichnung selbst aber von einer Hand des 14. Jhts. als Teil einer Geschichte des Klosters auf einem weissen Blatte nachgetragen. Uns ist daher nicht die Urkunde über die Grenzbestimmung selbst, sondern nur ein Auszug daraus erhalten. So ergeben sich auch manche Unklar-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

heiten darin aus dem mangelnden Verständnis des späteren Bearbeiters. Das trotzdem hauptsächlich für die Ortsgeschichte lehrreiche Stück ist, was Luchaire nicht beachtet hat, schon lange gedruckt in dem aus dem Nachlass Du Canges herausgegebenen Werk: Histoire de l'État de la ville d'Amiens et de ses comtes, Amiens 1840, S. 356—359, angeblich auch nach dem Cartulaire noir (= Nr. 19). Der Text ist nicht sehr gut, und eine Erklärung der Ortsnamen fehlt. Ich kann diese nicht nachholen, da sie nur dann nutzbringend sein würde, wenn man die ältere Geschichte von Amiens und Corbie seit der Merovingerzeit gründlich beherrschte. Hier müssen daher Ortskundige eingreifen. Man wird beachten, dass der Verfasser der Aufzeichnung nur darauf Wert legt, der Nachwelt zu überliefern, was im Jahre 1186 als zum Kloster Corbie gehörig erkannt wurde. Man erfährt durchaus nicht unmittelbar, wie weit sich die Grafschaft Amiens erstreckt, und somit ist der Wert der Aufzeichnung für die Geschichte Philipp Augusts geringer als man wünschen möchte.

Ich begnüge mich, hier in Kürze anzugeben, was etwa oben S. 189 der Darstellung nachgetragen werden kann.

„Der König, als neuer Herr von Amiens, wollte den Umfang der Herrschaft genau kennen lernen und einigte sich deshalb mit Graf Philipp von Flandern dahin, ihn durch Vertrauensmänner feststellen zu lassen. Er wählte daher Helin von Wavrin, den Seneschall von Flandern, als Vertreter des Grafen. Der Graf wählte Hugo, Propst von Corbie, als Vertreter des Königs. Da die Grafschaft Amiens zwischen den Grafschaften Ponthieu und Corbie liegt, wurden ältere weise Leute aus der Gegend herangezogen, um Grenzen und Rechte zu bestimmen. Im Juni 1186 kamen zusammen: Johann I. Graf von Ponthieu; Walther von La Ferté-Saint-Riquier [1]; Bernhard von Saint-Valéry; Wermund IV., Vitztum von Picquigny [2]; Drogo von Vignacourt [3]; Peter von Canaples [4], Bruder des Vorgenannten; Hugo Camp d'Avène II. von Encre; Radulf Camp d'Avène, Burggraf (castellanus) von

[1] Burg bei Saint-Riquier im Kt. Ailly-le-Haut-Clocher, Arr. Abbeville.

[2] Arr. Amiens.

[3] Kt. Picquigny.

[4] Kt. Domart-en-Ponthieu, Arr. Doullens.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Corbie; Wido Camp d'Avène von Beauval [1]), Bruder des Vorgenannten; Balduin II. von Daours [2]); Robert von Naours [3]) und Ingelram sein Sohn; Bernhard von Bertangles [4]); Alrand von Warloy [2]); Ritter Gervasius von Warloy und viele andere. Auch Abt Gosso von Corbie war mit seinen Mönchen Gervasius, Goswin und Ansgar anwesend. Er brachte Urkunden König Chlothars III. und seiner Mutter, der hl. Bathildis, und Aufzeichnungen über die Gründung von Corbie, um daraus Aufklärung über die Herrschaften Amiens, Ponthieu und Corbie zu schöpfen. Der Bericht über die Untersuchung wurde von den befragten Zeugen unterzeichnet und dem Könige mitgeteilt."

S. 216 Anm. 4. Lies: Bourgogne. Da in dem Drucke des Briefes bei Martène, Ampl. Coll. 1, 952 (ex schedis nostri Francisci Pommeray) auch Odo steht, ist die Möglichkeit zu erwägen, ob der Brief nicht von Herzog Hugos Sohne Odo herrührt. Odo nennt sich freilich in der Regel Sohn des Herzogs, nicht einfach Herzog.

S. 226 Anm. 3. Statt „Wohl-Arnald" lies: „Artald war Kämmerer der Pfalzgräfin von Troyes. Vgl. d'Arbois de Jubainville 3, 128."

S. 271 Z. 9 v. o. streiche „V." nach „Ademar".

Beilagen. S. 1. Vgl. zu der Beilage 1 die zutreffenden allgemeinen Bemerkungen W. Lipperts, König Rudolf von Frankreich (Leipzig 1886) 21 Anm. 5 über Taufpatenschaft und cognatio spiritualis.

Beil. S. 19 Anm. 3. „Vaast". Lies: Vast.

Beil. S. 21 Anm. 1. Ruhout. Ménilglaise in seiner Ausgabe Gisleberts 2, 316 schreibt: Rihoult, château quelquefois habité par les comtes de Flandre, notamment par Philippe d'Alsace. Il était situé à une lieue de St-Omer, près du Neuf-Fossé. Les vestiges en sont à peine visibles. Ich füge hinzu, dass Arques 3 km von Saint-Omer entfernt ist.

Beil. S. 50. Schalte ein:

4a.

[1166]. Bischof Gilbert Foliot von London schreibt an Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, klagt ihn wegen

---

1) Kt. und Arr. Doullens.

2) Kt. Corbie, Arr. Amiens.

3) Kt. Domart-en-Ponthieu, Arr. Doullens.

4) Kt. Villers-Bocage, Arr. Amiens.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seiner ganzen bisherigen Handlungsweise an und bemüht sich durch Beispiele zu zeigen, wie man durch Vermeidung jeder Schärfe am besten auf Könige einwirkt. Anfang: „Multiplicem nobis et diffusam". Es heisst in dem Briefe: a pio Francorum rege — optata diu prole sibi iam concessa divinitus — nuper illi regno multa sunt remissa gravamina, quae firmaverat antiquitas hactenus inconvulsa, haec suggerente, ut audivimus, ecclesia et monente, non electum principem minis impetente, sublata sunt. Robertson, Materials 5, 539 Nr. 225.

Beil. 59 Nr. 41 Z. 8 v. o. ist „Abt" hinter Simon zu streichen.

Beil. S. 61 Nr. 55. Madox, Hist. of the Exchequer (1711) S. 19 Anm. c giebt Anfang und Ende der Urkunde Ludwigs VII. für Canterbury nach Registr. A in thesauraria archiecclesiae Cantuar. fol. 339[a et b]. — Die Stelle aus dem Martyrolog steht auch im Anhang der Epp. Cant. 559 zum 14. kal. oct. (18. Sept. Vgl. oben Darst. S. 89 Anm. 3). Der Text stimmt mit dem Champollions nicht wörtlich überein. — Die Urkunde König Johanns vom 21. Okt. 1201 (anno regni tertio) giebt Madox in der 1. Aufl. (1711) S. 526 Anm. o ex autographo eccl. metrop. Cantuar.

Beil. S. 62 Nr. 59. Zu den Drucken füge hinzu: Epp. Cant. 560.

Beil. S. 63 ist einzuschieben:

64[a].

1179 Nov. 23. Senlis. — Bischof Heinrich von Senlis schlichtet einen Streit zwischen Graf Matthäus III. von Beaumont-sur-Oise und der Abtei Saint-Denis ... Nomina et signa eorum, qui mecum his interfuerunt, subter annotavi. Signum Stephani, abbatis Sancte Genovefe de Monte ... ... Actum ... Silvanecti 1179, nono kal. dec., regnante Ludovico rege Francorum. Douet d'Arcq, Comtes de Beaumont 29 Nr. 28.

Beil. S. 64. Nr. 67 fällt fort. Vgl. Luchaire, Besprechung, RH. 71, 371. Delisle hat die Urkunde versehentlich in seinen Catalogue aufgenommen. Sie gehört zu Ludwig VII.

Beil. S. 66 Nr. 73. Lies: Bischof Heinrich von Senlis.

Beil. S. 67 füge ein:

75[a].

1180 — Sandillon. Andreas, Abt von Saint-Mesmin, und Gilo, Herr von Sully, einigen sich über die Besteuerung der Bewohner von Micy. — Notum sit omnibus, quos literas presentes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

videre contigerit, quod contentio erat inter Andream, abbatem Sancti Maximini[1]), et dominum Gilonem de Soliaco[2]) super tallia de hominibus, qui habitant in terra beati Maximini de Micy[3]). Qui, cum diu super hoc inter se contenderent, tandem, proborum virorum consilio, remanentibus abbati et monachis Sancti Maximini omnibus consuetudinibus et redditibus et proventibus universis, quae propria sunt sancti Maximini, Deo volente, in hunc modum pacis de tallia convenerunt: ut tallia hominum, qui in terra de Micy habitant et habitaturi sunt, communis sit abbatis Sancti Maximini et domini Soliacensis; ita videlicet, quod serviens Sancti Maximini et serviens domini Soliacensis communi assensu et sine fraude talliam simul facient et simul colligent. Et serviens domini Soliacensis, quotienscunque invitabitur, abbati sancti Maximini, vel priori de Vannis[4]) de tallia facienda et colligenda fidelitatem faciet; et serviens sancti Maximini domino Soliacensi, vel preposito de Soliaco de tallia facienda et colligenda similiter fidelitatem faciet. Actum est publice apud Sendellum[5]) anno incarnationis dominicae 1180, regnante Philippo rege, vivente tamen adhuc patre suo piissimo Ludovico. Quod ut firmum stabileque permaneat, ego Andreas Dei gratia Beati Maximini abbas, et ego Gilo dominus Soliacensis sigillorum nostrorum authoritate fecimus roborari. — Luchaire hat in seiner Besprechung, RH. 71, 372 die Datumzeile der Urkunde nach Bibl. nat., Coll. Baluze, Bd. 78, Bl. 150ª, Nr. 168 gegeben. Die vorstehende vollständige Abschrift wurde in Paris nach Bibl. nat., Coll. Moreau, Bd. 84 (Jahr 1180), Bl. 106 für mich angefertigt. Daselbst finden sich noch folgende Bemerkungen; am Anfang: pris sur le cartulaire de l'abbaye de S^t. Mesmin fol. LXIV r° carta 246ª. Am Ende: envoyé par D[om] G[erou] le 4 aoust 1765. Die Datumzeile ist sehr bedeutsam. Ich sehe darin eine höchst willkommene Bestätigung meiner Ansicht, dass Philipp August

---

[1]) Trümmer der Abtei Saint-Mesmin zu Micy finden sich am Zusammenfluss von Loire und Loiret, gegenüber der heutigen Ortschaft La Chapelle-Saint-Mesmin, 5—6 km von Orléans.

[2]) Sully im Dép. Loiret, Arr. Gien. Philipp August urkundet 1187/88 für Gilo von Sully: Catalogue Nr. 204.

[3]) In der Vorlage steht irrig *May*.

[4]) Vannes im Dép. Loiret, 33 km von Orléans.

[5]) Sandillon im Dép. Loiret. 12 km von Orléans.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seinem Vater die Ausübung königlicher Rechte durch die Entziehung des Staatssiegels unmöglich machte. Vgl. Darstellung S. 69 u. 5, Beilagen S. 29 ff.

Die von Luchaire ebenda als Nachtrag — falls das Jahresdatum richtig sei — angeführte Urkunde zu 1180 Juni (Bréquigny, Table 4, 2; Justel, Hist. de la maison de Turenne p. 23), Laxa Archambaldi del Lastors de ecclesia de Favars, gehört in das 11. Jahrhundert und wird im Druck bei Deloche, Cartulaire de Beaulieu en Limousin 33 Nr. XIV, in die Jahre 1062—1072 gesetzt. Es handelt sich in der Datumzeile um Papst Alexander II. und König Philipp I.

Beil. S. 69 Nr. 78 Z. 6 v. u. „pro manum". Lies: per manum.

Beil. S. 71 füge ein:

81ª.

1180. August. — Raimund, Herzog von Narbonne, Graf von Toulouse, Markgraf der Provence, bestätigt dem Kloster Saint-André an der Rhône eine Schenkung Isnards de Gargeia. Factum est hoc anno 1180, mense augusti, regnante Philippo rege Francorum. — Bréquigny, Table 4, 3. Vgl. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 6, 93.

Beil. S. 74 Nr. 96 ist auch gedruckt bei Chifflet, Béatrix (vgl. oben Nachträge zu S. 84 Anm. 1) 39 Nr. 1.

Beil. S. 87. Die Anekdote aus Balduin von Avesnes, die ich für ungedruckt hielt, fand ich zufällig in der Ausgabe der Grandes chroniques von P. Paris 4, 56 Anm. 1 nach der Pariser Hs. 15460 (früher Saint-Germain 84) Bl. 253ᵇ. Vgl. über die Hs. Heller in der Einleitung zu Balduin, SS. 25, 417.

Beil. S. 90. Vgl. zu der Stelle *Gloriosum habent* Delisle. Summa von Beauvais 184.

Beil. S. 90 Anm. 2. Vgl. Summa von Beauvais 181 u. 179.

Beil. S. 91 Nr. 2 Z. 3 v. o. m[ulieri]. Infolge der berechtigten Zweifel Luchaires, Besprechung, RH. 72, 187, trage ich hier nach, dass in der Hs. *M.* steht und ich daher heute dazu neige, darin den willkürlich gewählten Anfangsbuchstaben eines Eigennamens zu sehen.

Beil. S. 107. Luchaire, RH. 72, 187 trägt Bedenken, den Brief Philipp Augusts in das Jahr 1185 zu setzen. Er führt unter anderem an: il semble bien qu'au début de la lettre la

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mention (obscure il est vrai) du chagrin que Philippe éprouva de la mort de *son père*, le pape Alexandre III, ne peut s'expliquer que si la date de cette mort n'était pas encore trop éloignée au moment de la rédaction de la lettre, écrite par Étienne de Tournai. Die von Luchaire angezogene Stelle lautet im Texte bei Desilve 140 Nr. 121, auf den ich Anm. 1 verwiesen habe: Persecutiones ipsius [sc. ecclesie Romane], que frequentius acciderunt, patres nostri, reges Francorum, et robustis portabant humeris, et extentis brachiis defendebant . . . Et quoniam hec omnia melius nostis, pater, et tam persecutionis aliene, quam nostre in sancte memorie patre nostro consolationis particeps fuistis, securiori confidentia vobis exponimus . . . Im Druck des Recueil 19, 285 steht *quam vestrae* und *patre nostro Alexandro*. Einer der Herausgeber wird wohl irren. Welcher, kann ich, dem die Handschriften nicht zugänglich sind, nicht entscheiden. Ich habe mich immer an die Texte Desilves gehalten und meine, dass die Stelle ohne den Zusatz *Alexandro* sehr gut zu verstehen ist. Desilve erklärt in der Anmerkung: on sait qu'exilé de Rome en 1162, Alexandre III trouva asile en France, où le suivit le cardinal Hubaud, évêque d'Ostie, qui devint pape sous le nom de Lucius III. Philipp August sagt zu Lucius III.: „Ihr habt teil genommen an fremder Verfolgung (Alexanders III.) und unserer Tröstung in unserem Vater heiligen Gedächtnisses"; das heisst „an der Tröstung, die Euch unser Vater Ludwig VII. gewährte." Sollte nicht der Zusatz *Alexandro* von jemandem herrühren, der *sancte memorie* bei einem weltlichen Fürsten für unpassend hielt? Gerade bei Ludwig ist aber der Ausdruck im Munde eines überschwänglichen Mannes wie Stephan nicht weiter auffällig, da ja Ludwig als *vir sanctus* bezeichnet wurde. Vgl. oben Darstellung S. 2 und Nachträge S. 131, 132.

Anmerkung. Die Dissertation von A. Peters, die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—1191), Marburg 1899, wurde mir erst am Schluss der Korrektur zugänglich, giebt mir aber keinen Anlass, an meinen Ergebnissen etwas zu ändern. Dem Verfasser ist mein zweites Buch unbekannt geblieben. Er würde künftig gut thun, nie Quellen in Auszügen zu benutzen, wenn er, wie auf S. 69 (Aufenthalt des Kölners und des Flandrers in England 1184), kritische Fragen lösen will.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Namenverzeichnis [1]).

Aa, 52. 53, 2.
Aachen, 184.
Adela, Gem. Rainalds v. Decize, 84, 2.
Adela, Gem. Balduins V. v. Flandern, **B** 11.
Adela, Königin v. Frankreich, Gem. Ludwigs VII., 2. 3. 4. 6. 12. 26. 37. 40. 43. 49. 51. 57. 59, 2. 60. 61. 64, 2. 70. 80. 81. 90. 137. 195. **B** 1. 3. 14. 44. 49. 55—58. 62. **N** 133.
Adelaide (Petronella) v. Aquitanien, Gem. Radulfs v. Vermandois, 121. 133.
Adelaide v. Frankreich, Tochter Ludwigs VII., Braut Herzog Richards Löwenherz, 17. 42. 159. 207—211. 219. 223. 226. 228. 229. 251. 256. 257. 269. 292. 299. 312. 313. 315. 319. **B** 116. 117.
Adelaide (Adelheid) v. Vermandois, 133, 4. **B** 5. **N** 141.
Adelicia, Tochter Theobalds V. v. Blois, 137, 3.
Adelina, Tochter des Guido buticularius, **B** 65.
Adelina, Gem. Jakobs v. Avesnes, 154.
Ademar, Graf v. Angoulême, 214. 231, 7. 271.
Ademar V., Vizegraf v. Limoges, 218. 255. 275, 3. **B** 119.
Agathe v. Pierrefonds, 106. 127. **N** 136.
Agnes v. Baudement, 3. Gem. Roberts I. v. Dreux, 197, 4.
Agnes, Tochter Hebos V. v. Charenton, Gem. Radulfs VI. v. Déols, 253, 1.
Agnes v. Frankreich, Tochter Ludwigs VII., Kaiserin v. Konstantinopel, 2. 4, 1. 21. 22. 29. 38. **B** 53.
Agnes, Tochter Balduins IV. v. Hennegau, Gem. Radulfs v. Coucy, 97.
Agnes v. Montpensier, 253, 6.
Agnes, Tochter Guidos v. Nevers, 87. 110. 111. 236.
Agnes, Gem. Hugos III. du Puiset, **B** 4?.
Agnes (Anna), 1. Gem. Bélas III. v. Ungarn, 229.
Aire, 53. 156. **B** 20. 21.
Akkon, **B** 20.
Alanus, Prior zu Canterbury, 35. 157. **B** 62.
Alberich, Sohn des Robert Clément, **B** 80, 1.
Alberich II., Graf v. Dammartin, 104. 113.
Albon, 202. 203.
Albrecht, Sohn Herzog Gottfrieds III. v. Brabant, 183.
Albrecht, Graf v. Chiny, 263, 4.
Albrecht III., Graf v. Namur, 263, 4.
Alemanni, **B** 99.
Alençon, 61. 260. 279. 305. 306. 310, 3.
Alexander II., Papst, **N** 144.
Alexander III., Papst, 4. 15—22. 29—31. 50. 89. 121, 5. **B** 53—55. 58. 59. 66. 70. 75. 79. 84. 87. 195, 4. 207—209. 297, 3. **N** 144. 145.
Alexius, Kaiser v. Konstantinopel, 15. 22. 29. **B** 53.
Alfons II., König v. Aragon, 217. 218. 231.
Alfons VII., König v. Kastilien, 1.
Alfons VIII., König v. Kastilien, 24.
Alfons I., König v. Portugal, 134.
Alfred v. Saint-Martin, 226.
Alix v. Beaujeu, **B** 35, 1.
Alix, Tochter Walrams III. v. Breteuil-sur-Noye, 107.
Alix, Tochter Gottfrieds v. Donzy, 110.
Alix, Tochter Roberts I. v. Dreux, 97.
Alix v. Frankreich, Tochter Ludwigs VII., Gem. Theobalds V. v. Blois, 1. 3.
Alix v. Namur, Gem. Ottos II. v. Chiny, 263, 4.

[1]) Durch **B** sind die **Beilagen**, durch **N** die **Nachträge und Berichtigungen** kenntlich gemacht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Alix v. Namur, Gem. Balduins IV. v. Hennegau, 263, 4.
Alix, Tochter Matthäus' I. v. Ober-Lothringen, 1. Gem. Hugos III. v. Burgund, 137, 4. **B** 115.
Alix v. Porhoët, 209, 1.
Alrand v. Warloy, **N** 141.
Altald s. Artald.
Altenburg, 288, 5.
Amalrich v. Lusignan, König v. Jerusalem, 271, 2.
Ambierle (Amberte), 86. **B** 51. 52. 71.
Amboise, 294. 308.
Amiénois, 38. 122. 179. 180. **B** 23. **N** 135.
Amiens, 53. 122. 127. 173—175. 177. 178. 180—182. 185. 189. **B** 2. 23. **N** 139—141.
Anchin, 105.
Andelle, 204.
Andenne, 183.
Anderlues, 147.
Andreas v. Chauvigny, später Herr v. Châteauroux, 304.
Andreas, Prior v. Marchiennes, 107.
Andreas, Abt v. Saint-Mesmin, **N** 142. 143.
Anet, 288, 2.
Angers, 218. 261. 306. 307.
Anjou, Grafschaft, 24. 27. 45. 140. 141. 191. 215. 233. 234. 252, 5. 254, 3. 256. 276. 293. 295. 318. **B** 126.
Anjou, Haus, 25. 62. 158. 159. 218. 221. 230. 236. 241. 243. 280. 290, 5. 291. 292. 302. 322. S. auch Plantagenet, Haus.
Anna v. Russland, Königin v. Frankreich, **B** 11.
Anna, s. Agnes v. Ungarn.
Antwerpen, 169, 4.
Apulien, 247, 1.
Aquitanien, 24. 27. 83. 207. 211. 212. 214. 215. 221. 223. 230. 251—253. 270. 272, 2.
Archembaldus del Lastors, **N** 144.
Ardres, 53.
Argenton, 277.
Arnald, Kämmerer des Grafen v. Flandern, 241. **N** 141.
Arnulf, Bischof v. Lisieux, 8. **B** 50.
Arques, **B** 21, 1.
Arras (Atrecht), 53. 64. 88. 107. 121. 150. 152. 183. 189. 296. **B** 19—21. 23. 83.
Arrouaise, 64. 268.
Artald, Prior von Charlieu, 87. **B** 75.
Artald III., Vizegraf v. Mâcon, 86. **B** 34. 71.
Artald, Kämmerer der Pfalzgräfin v. Troyes, 226. **N** 141.
Arthur, Graf v. Bretagne, 243.
Artois, 52. **N** 135.
Ascelin, Dekan v. Saint-Marcel, **B** 59.
Ascelina, **B** 95.
Ast, 148.
Ath, 164.
Athies, 122.
Aubelotum, **B** 23.
Audenaarde, 173.
Augustus, 9. 10.
Aumale, 185. 186. 188. 225. 242. 247. 280. 319.
Aunette, 189, 1.
Authie, **B** 23.
Autun, **B** 75.
Auvergne, 20, 3. 25. 63. 73. 77. 79. 89, 312. 316. 322.
Auxerre, 100. 105. 110. **B** 78. 81.
Avesnes, 162. 168. 177.
Avranches, 205. 243.
Avre, 98. 174, 4.
Azay-le-Rideau, 309—311.

Bagé-le-Châtel (Baugé), 202, 4.
Balduin v. Béthune, 304.
Balduin, Erzbischof von Canterbury, 224. 238. 242. 244. 278. 291, 8. 296. 298. 299. 313.
Balduin du Châtelet, **B** 73.
Balduin II. v. Daours, **N** 141.
Balduin V., Graf v. Flandern, 40. **B** 5. 11. 16.
Balduin II., Graf v. Guines, 34. 242.
Balduin II. v. Hennegau, 148, 2.
Balduin IV., Graf v. Hennegau, 97. 263, 4. 267, 2. 148. **N** 137.
Balduin V., Graf v. Hennegau, 26. 40. 42. 48. 50—52. 54. 65. 66. 68. 73. 79. 95—97. 101. 102. 105. 106. 112—114. 116. 117. 124. 125. 136. 138. 142—144. 146—150. 152—155. 160—165. 168. 169. 171. 173. 176. 177. 179—181. 183. 184. 186—190. 226. 238, 2. 246. 248. 249. 255. 263, 4. 264—268. 285. 316. 317. **B** 20—22. 24. 63. 68. 85. **N** 137. 138.
Balduin VI., Graf v. Hennegau, später Kaiser von Konstantinopel, 26. 48. 54. 102. 167. 187. 316. **B** 25.
Balduin IV., König von Jerusalem, 99.
Balduin, Burggraf von Mons, 51.
Balduin v. Reviers, Graf v. Devon und Exeter, 253.
Balduin v. Holland, Bischof v. Utrecht, 131. 143.
Ballan, 311.
Ballon, 301.
Bapaume, 53. 64—66. 179. **B** 20. 21. **N** 135.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Barbeaux, 5. 70. 88—90. **B** 30. 59. 63. 73.
Barbedor, Dekan v. Notre-Dame zu Paris, **B** 56. 59.
Barfleur, 120. 269. 279, 3.
Bar-sur-Seine, 200.
Bartholomäus, Erzbischof v. Tours, 43. 171. **B** 58. 66.
Basel, 176, 4.
Bas-Languedoc, B 82.
Bathildis (hl.), N 141.
Baudemont, 204.
Baugé, 252, 5.
Bavay, 163.
Beatrix, deutsche Kaiserin, 83. 143. 181, 6.
Beatrix, Tochter Kaiser Friedrichs I., 84, 1. **N** 135.
Beatrix, Tochter Wiggos IX. v. Dauphiné, 2. Gem. Hugos III. v. Burgund, 137, 4. 199.
Beatrix, Schwester Graf Heinrichs v. Namur, Gem. Graf Günthers v. Rethel, 248, 4.
Beaufort, 154. 164. 167.
Beaugency, 1.
Beaulieu, 173.
Beaumont, 164. 301.
Beauquesne, 53. 122. 124. 173. 182. 189. **B** 22. 23.
Beauvais, 125, 1.
Beauvaisis, 116.
Beauvoir, 122. 186.
Bec (Le), 155.
Béla III., König v. Ungarn, 229. 230.
Belgien, B 19.
Bellinghem, 149, 2.
Belmontes, 163.
Bernhard, (hl.) 5.
Bernhard, Graf v. Anhalt, 71.
Bernhard v. Bertangles, **N** 141.
Bernhard, Bischof v. Béziers, **B** 64.
Bernhard v. Bré, Prior zu Grandmont, 68. 117, 2.
Bernhard Cota, **B** 64.
Bernhard v. Meung, **B** 88—90. 92.
Bernhard v. Saint-Valéry, 226. 238. **N** 140.
Berry, 25. 77. 82. 83. 249. 250. 252. 253. 258. 260. 275, 1. 276—278. 280. 287—289. 293. 302. 312. 322. **B** 32. 33. 71.
Bertram, Bischof von Metz, 131. 143. 263.
Bertram v. Verdun, 294.
Bertrand v. Born, 101. 212. 214. 216. 259. 274. 275. 278.
Besançon (Bisanz), 83. 300.
Béthisy, 115. 142. 173, 5. **B** 43.
Béthune, 53.
Binche, 147, 3. 163—165.
Bisanz s. Besançon.
Blangy, 280.
Blanka v. Kastilien, Gem. Ludwigs VIII., 40. 45, 1. **B** 12.
Blaton, 164.
Blois, 22. 60.
Blois-Champagne, Haus, 4. 14. 22. 26. 27. 37. 38. 40. 43. 56. 57. 59. 60. 62. 65. 70. 80. 100—102. 106. 140 219. 266. **B** 17. 33. 43. 68.
Bologna, B 111.
Bonnétable, 301, 2.
Bonsmoulins, 285, 4. 291. 293. 294. 298, 7.
Bouchain, 164. 167, 3.
Boucly, 122.
Boulogne, 23. 53. 55. **B** 20. 21.
Bourges, 30. 109. 111, 2. 207. 210. 253. 290. **B** 33. 56—58.
Boussu, 177.
Bouvignies, 285.
Bouvines, 268, 2. **B** 9
Boves, 123. 174. 176, 3. 177. 178. 181, 7. 189.
Bovo, Kardinaldiakon v. San Angelo, 255.
Brabant, 38. 66. 148. 149. 151. 152. 154. 155. 160. 167. 168. 180. 182. S. auch Niederlothringen.
Brabanzonen, 19. 58. 109. 118. 167. 215. 218. 252. 258. 259. 290, 3. **B** 124. 125.
Braine-le-Comte, 149. 164.
Brandinus, 62, 1.
Bray-sur-Somme, 122. 172—174. **B** 109.
Bray, 204.
Brechierval, 287, 7.
Bresse, 202, 4.
Bretagne, 106. 214. 215. 218. 224. 233—237. 243. 251. 300. 318. **B** 107—110.
Breteuil-sur-Noye, 107. 111. 113. 123. 178.
Brie, 200.
Broyes, 197.
Brügge, 156. 167.
Brunhildenstrasse, 163.
Bucaille (La), 204.
Bugey, 202, 4.
Bulles, 123. 173. 178.
Burgund, 66. 83. 84. 195—203. 232. **B** 32. 71.
Burgundia v. Rancon, 271.
Burkhard v. Guise, 154.
Burkhard IV., Graf v. Vendôme, 281.
Buzançais, 277.
Byzanz, 29. 230. S. auch Konstantinopel.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Caen, 269.
Cahors, 275. 292.
— Bischof v., 273, 3.
Calahorra-Calzada, 273, 6. **B** 119.
Cambrai (Kammerich), 53.
Cambrésis, N 135.
Canterbury, 33—35. 38. 65, 4. 69. 104. 147. 156, 4. 157. 158. 184, 4. 209. 224, 4. 244. 245. 295, 7. 296, 4. 298, 3. 310, 1. **B** 9. 40—42. 59. 61. 62. 69. 110. **N** 138. 142.
Cappy, 122.
Carignan s. Ipsch.
Carnas, 275, 2.
Carnières, 165.
Cassel, 156.
Cateau-Cambrésis, 173.
Cawercin, 173.
Chaaliz, B 65.
Chalon-sur-Saône, B 35. 75.
Chalon-la-Reine, 60, 2.
Champagne, Haus, s. Blois-Champagne.
Champagne, Grafschaft, 22. 26, 2. 67, 112. 133. 188. 200. 259, 1.
Chappes-en-Bois, B 72.
Charité-sur-Loire (La), 110.
Charleval, 204, 12.
Charlieu, 87. **B** 75.
Château-du-Loir, 308. 314.
Châteaudun, 290.
Châteauneuf-sur-Epte, 204. 207. 223.
Châteauneuf-sur-Loire, 109.
Châteauneuf bei Tours, 308.
Châteauroux, 77. 251. 253. 254. 259. 260. 262. 269. 274, 1. 276. 278. 289. 290. 292. 293. 312. 313.
Château-Thierry, 188.
Châtelet, (Le), 277.
Châtillon-sur-Indre, 288, 3. 289. 291.
Châtillon-sur-Loire, 109.
Châtillon-sur-Seine, 197, 7. 200, 2. 201.
Chaumont-en-Vexin, 204. 222, 2. 225, 6. 282. 286. 287. 315.
Chauny-sur-Oise, 122. 124. 173. 178.
Cher, 277. 309.
Cherbourg, 103. 155, 3.
Chinon, 260. 290. 295. 298, 3. 309. 310, 1. 314.
Chlothar III., König der Franken, **N** 141.
Choisy-au-Bac, 114. 122. 141. 146. 152. 168. 173. 178.
Christian von Troyes, 3. 133.
Cires, B 66.
Cisterzienserorden, 5. 9.
Citeaux, 5. **B** 101.
Clairmarais, 105.
Clairvaux, 5. 297, 2. **B** 57.
Clairy, 122.
Cluni, 84. 86. 87. **B** 34. 51. 71. 72. 74. 101.
Collinances, B 86.
Colombiers, 309. 311, 1.
Compiègne, 32. 115. 116. 146. 152. 166. 168. 174. 177. 181. 183. **B** 40. 61.
Condé, 154. 168.
Corbeil, 28. 60, 2. **B** 55.
Corbie, 173. 175. 179. **B** 72. **N** 139—141.
Coucy, 97.
Crema, 184, 3. **B** 111.
Cremona, 171.
Crépy-en-Laonnais, 180.
Crépy-en-Valois, 113. 114. 123. 125. **B** 86.
Culan, 277.
Cysoing, 268, 2.

Damville, 288, 2.
Dangu, 204. 223.
Dauphiné, 203.
Dender, 149, 7.
Déols, 253. 254. 255, 1. 258. 276, 6. 277, 1. 289. S. auch Châteauroux.
Deutschland, 3. 38. 55. 58. 119. 132. 159. 171. 185. 186. 188. 190. 192. 203. 247—249. 266. 288. 316. 319—321. **B** 10. 27.
Dietrich v. Montfaucon, Erzbischof v. Bisanz, 143.
Dietrich v. Elsass, Graf v. Flandern, 44.
Dietrich, natürlicher Sohn Graf Philipps von Flandern, 50, 2.
Dijon, 195. 203.
Dionysia, Tochter Radulfs VI. von Déols, 253.
Dol, 29. **B** 107. 108.
Domart, 34. **B** 40.
Donzy, 110.
Dora Riparia, 202, 1.
Dorat (Le), 295.
Douai, 53. 156. 162. 173. 179, 2.
Doullens, B 23.
Dover, 34. 35. 61. 147. 156. 224, 9. 237. 242, 1. **B** 109.
Dreux, 281.
Driencourt, 55. 242.
Drogo v. Mello, Vater, 283. 287.
Drogo v. Mello, Sohn, 287.
Drogo v. Vignacourt, **N** 140.
Dun-le-Roi, 110, 2. **B** 57.
Durbuy, 317.

Eberhard, Bischof v. Tournai, 126, 1. 267. 268.
Eberhard-Rado III. v. Mortagne, Burggraf v. Tournai, 267. **B** 63.
Écaussines (Les), 164.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Écluse (L'), (Arr. Douai), 173.
Eleonore v. Beaumont, 126. 131. 136. 174, 1. 177. 178. 179, 1. 180.
Eleonore, Tochter Gottfrieds v. Bretagne, 236.
Eleonore v. Châtelleraut, 1.
Eleonore v. England, Tochter Heinrichs II., 158.
Eleonore, Gräfin v. Poitiers, Herzogin v. Aquitanien, Gem. 1.) Ludwigs VII. v. Frankreich, 2.) Heinrichs II. v. England, 1. 24. 25. 28. 98. 121. 133. 208. 219. 220. 225. 230. 235, 3. 318.
Eleonore v. Vermandois, 121, 123, 129.
Elisabeth s. auch Isabella.
Elisabeth v. Vermandois, Gem. Graf Philipps v. Flandern, 25. 44. 58. 121. 133. 134. **B** 4. 5. 8. 22, 5. 23. 24. 26. 83—86. 108.
Elnon, 268.
Emicho, Graf v. Leiningen, 264.
Encre, 122.
Engelbert, Bischof v. Chalon-sur-Saône, 86.
Engelbert II., Graf v. Spanheim, 3.
England, 8. 13. 18. 22. 24. 26. 27. 55. 56. 59. 61. 62. 65. 66. 70. 72—74. 79. 81. 82. 89. 91. 99. 100. 102—104. 109. 112. 119. 125. 126. 129. 135. 146. 156. 157. 159. 160. 171. 186. 189. 191. 192. 200, 2. 203. 205. 208. 210. 219. 223—225. 227. 228. 236. 238. 240, 3. 241—243. 247—252, 5. 256. 258. 260. 262. 264. 269. 276. 295. 300. 305. 315. 316. 318—320. **B** 33. 68. 109.
Epte, 73. 189, 1. 204.
Erfurt, 130, 1.
Ermesinde v. Namur, 248. 265.
Estinnes-au-Mont, 164.
Étampes, 6. **B** 60. 91.
Étrépagny, 204.
Eu, 279, 3. 280.
Eustach v. Neuvile, 304, 3.
Eustach, Sohn König Stefans v. England 204.
Évreux, 205, 6.

Faremoutiers, **B** 51.
Faverolles, 116.
Faye, 290.
Fère (La), 97. 189, 2.
Ferrara, 264, 3.
Ferté-Alais (La), **B** 58.
Ferté-Bernard (La), 297. 298, 7. 301.
Ferté-Bliard (La), 179, 4.
Ferté-Milon (La), 123.
Flandern, 14. 22. 23. 27. 32. 34. 38. 52. 53. 56. 60. 64. 65. 67. 73. 91. 99—101. 104. 105. 107. 118. 133. 135. 140. 142. 146—149. 151. 153. 156. 158—160. 168. 169. 172. 173. 180. 185. 186. 198. 202. 213. 215. 237. 241. 267. 272, 5. 294. 296. 319. 322. **B** 9. 19. 20. 25. 26. 33. 63. 83. **N** 137.
Flavigny, 196.
Fleuri, **B** 59.
Florenz, Seneschall v. Châteauroux, 289.
Florenz, Graf v. Holland, 131.
Folmar, erwählter Erzbischof von Trier, 186. 245. 246. 248. 249. 264, 265.
Fontainebleau, 174. 1.
Fontaine-le-Port, 70, 2.
Fontmorigny, 46. **B** 65.
Fossé Neuf (Fossatus), 52. 53. 66. 135. 136. **B** 20. 21. 23. 26. **N** 134.
Franz I., König v. Frankreich, 283, 6.
Franzien, 227. 274, 1. 275. 288. 299. 321. S. auch Isle de France.
Fresnay-sur-Sarthe, 306.
Fréteval, 258.
Friedrich I., deutscher Kaiser, 4. 15. 17—20. 22. 24. 27, 2. 38. 55. 66. 72. 83. 91. 97. 106. 116. 118. 120. 130 —133. 137, 4. 143. 144. 156, 4. 159. 167—171. 176, 4. 184—186. 188. 191. 192. 198. 223, 4. 244—250. 254. 259. 262—266. 269. 288. 315. 319. 321. 322. **B** 8. 45. 47. 52. 55. 95. 97. 98. 104. 106. 111. 112. **N** 137.
— **Tochter**, 22. 158. 170.
Friedrich II., deutscher Kaiser, 169, 4.
Friedrich, Herzog v. Schwaben, Sohn Kaiser Friedrichs I., 144. 158.
Friedrich v. Hausen, 264.
Fulda, 143, 5.
Fulko Painel, 286, 4.
Furnes (Veurne), 138, 2. 152, 1.

Galfridus Berllandi, 272, 5.
Gamaches, 204.
Garmund, Abt v. Pontigny, erwählter Bischof v. Auxerre, **B** 77—82.
Gars, 163.
Gascogne, 318.
Gatho v. Poissy, 238.
Geertsbergen (Grammont), 162. 173. 177.
Geldern, 38. 66.
Gelnhausen, 71. 147, 1. **B** 47.
Gembloux, 187. **B** 95.
Gent, 156.
Gerald Hector, Bischof v. Cahors, **B** 120. 121.
Gerberoy, 124. 125, 1.
Gerhard v. Fournival, 238.
Gerhard III., Graf v. Geldern, 56. 131, 4. **B** 84. **N** 134.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gerhard, Graf v. Looz, 131. 143. 184. 264.
Gerhard, Graf v. Mâcon und Vienne, 15. 84. 85. 87. 143. 145. **B** 54. 71. 74. 76.
Gerhard v. Messines, Propst v. Lille, 143. **N** 137.
Gerhard, Propst v. Poissy, 199. 226.
Gerold v. Barri, 5. 6. 11—13. 80. 89. 175.
Gertrud, Schwester Graf Philipps v. Elsass, 106. **N** 136.
Gervasius v. Canterbury, 75.
Gervasius v. Warloy, **N** 141.
Gila, Tochter v. Radulf Bourdon, **B** 56.
Gila, Gem. Hugos v. Vergy, 196.
Gilbert, Abt v. Citeaux, 5, 2.
Gilbert Foliot, Bischof v. London, **N** 141.
Gilbert, Bischof v. Rochester, 238. 299.
Gilbert v. Vascœuil, 309.
Gilg, gen. de Tornesello, Bruder des Robert Clément, 100. 107. **B** 77—82.
Gilg v. Duras, 151.
Gilo (Gilg) v. Sully, **N** 142. 143.
Gislebert v. Mons, 49—51. 53. 54. 83. 95. 96. 101. 104. 107. 117. 128. 138, 1. 154. 180. 265.
Gisors, 12. 18. 40, 6. 59, 2. 71. 73—75. 80—82. 95. 100. 103. 189. 197, 7. 204. 205. 206, 1. 207. 210. 211. 220. 222. 223. 225—228. 239—241. 247. 252. 257. 269. 275. 279—281. 284. 285, 4. 286. 288, 3. 292, 2. 296. 311. 314. 315. 318. **B** 8. 30. 33. 34. 37. 45. 46. 70. 72.
Gonesse, 5. 11.
Goscevinus de Oistrean, 62, 1.
Gosso, Abt v. Corbie, **N** 141.
Gossoncourt, 148, 6.
Gottfried Plantagenet, Graf v. Anjou, 33, 1. 204. 302. 315.
Gottfried, unehelicher Sohn u. Kanzler Heinrichs II., 252. 294. 305. 306.
Gottfried I., Herzog v. Brabant, 148, 2.
Gottfried III., Herzog v. Brabant (v. Löwen, v. Nieder-Lothringen), 34. 56. 114. 131. 143, 5. 148. 151. 162. 163. 179. 183. 184, 3. 187.
Gottfried, Graf v. Bretagne, Sohn Heinrichs II., 24. 42. 109. 118. 135. 214. 216—218. 221. 224. 232—236. 237, 3. 252. 291. 294. 321. **B** 109.
Gottfried v. Donzy, 110.
Gottfried, Bischof v. Ely, 23. 210. 299.
Gottfried, Graf v. Hennegau, 123.
Gottfried v. Issoudun, 254.
Gottfried v. Luci, 169.
Gottfried I. v. Lusignan, 231, 7. 271. 286, 4.
Gottfried v. Mayenne, 300.
Gottfried, Graf v. Namur, 263, 4.
Gottfried v. Rancon (v. Pons), 231, 7. 271. 272.
Gottfried v. Rancon, Sohn des vorigen, 271, 2. 3.
Gottfried, Bischof v. Senlis, 200.
Gottfried, Graf v. Vendôme, 307, 5.
Gottfried v. Bruil, Prior v. Vigeois, **B** 80.
Gournay, 124. 125, 1.
Gouy, 122.
Graçay, 25. 64. 253. 292. 316. 322.
Grammont s. Geertsbergen.
Grandmont, 68. 141. 275, 3. **B** 74.
Grange Saint-Arnoul (La), 116. 125. 129. 131. 137, 2. 148.
Gregor VIII., Papst, 264. 265. 272, 1. **B** 118. 121.
Gruson, 268, 2.
Gué-de l'Orme, B 54. 56.
Guerche (La), 278, 5.
Guido s. auch Wido.
Guido, königlicher Mundschenk (bouteiller), **B** 65. 69.
Guido, Sohn des vorigen, **B** 65.
Guido v. Bazoches, 92.
Guido Discalciatus, **B** 72.
Guido v. Lusignan, König v. Jerusalem, Herr v. Cypern, 271, 2.
Guido, Graf v. Nevers, 87. 110.
Guido le Rat, **B** 73.
Guido, Erzbischof v. Sens, 30. 43. 54. 66. 67. 69. 97. **B** 61. **N** 135.
Guido de Valle, 300.
Guido v. Vergy, 195, 4. 197, 7.
Guines, 34, 1. 53. **B** 20. 21.
Guise, 122. 154.
Guyenne, 140. 213. 254, 3. 318.

Hacqueville, 204.
Hagenau, 138, 1.
Haicius, Kanzler der Pfalzgräfin v. Troyes, 226.
Haine, 149, 7. 177.
Hal, 149, 2. 153.
Ham, 122. 179. 182.
Hangest-en-Santerre, 123. 173. 178.
Harem, 271, 2.
Haussy, 162.
Hebo VI. v. Charenton, 82—84. **B** 32. 33.
Heinrich, Kardinalbischof v. Albano, 126. 264. 296. **B** 78. 79. 81. 86.
Heinrich I., Graf v. Bar-le-Duc, 57. 80. 83. 102. 106. **B** 68.
Heinrich, Bischof v. Bayeux, 210.
Heinrich, Sohn Graf Theobalds V. v. Blois, 137, 3.
Heinrich, Erzbischof v. Bourges, 298.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Heinrich I., Herzog v. Brabant (v. Löwen), 56. 106. 116. 148. 149. 151. 162. 163. 169. 177. 183. 184, 3. 316.
Heinrich III., deutscher Kaiser, 52, 6. 283, 6.
Heinrich IV., deutscher Kaiser, 58.
Heinrich VI., römischer König, später Kaiser, 15. 117. 118. 120. 132. 144. 176. 181—186. 188. 192. 202. 203. 247. 248. 266. 285, 1. 316. 317. **B** 7. 8. 53. 95. 129. 130.
Heinrich, Graf v. Diez, 264.
Heinrich I., König v. England, 216, 4. 237. 283, 6.
Heinrich II., Plantagenet, König v. England, Herzog v. Normandie, Graf v. Anjou, 1. 2. 6. 11. 12. 14. 15. 17. 19. 23—25. 27. 32. 34. 35. 38. 42. 48. 55. 57. 58. 61—64. 69. 71—76. 78—81. 83. 91. 95. 97—99. 101—105. 119. 120. 124. 125. 128—132. 134. 135. 140. 141. 146. 147. 155. 156, 4. 157—159. 167, 5. 169—171. 176. 185. 186. 189—192. 200, 2. 204—211. 213—233. 236—238. 240—245. 247, 5. 248. 250—254. 256. 257, 1. 258—260. 264. 265. 269—272. 274. 277—280. 283. 284. 286—294. 296—312. 314—316. 318—320. 322. **B** 17. 26. 29, 1. 52. 67. 68. 72. 90. 109. 110. 116. 125. 127. 128.
(Jung) **Heinrich,** Sohn König Heinrichs II, gekrönter König v. England, 1. 2, 4. 11. 14—17. 24. 25. 32. 42—44. 45, 2. 59. 61. 74. 108. 109. 114. 115. 118—120. 124. 128. 129. 135. 141. 158. 191. 205. 206. 208. 211—218. 220. 221. 224. 231. 233. 237, 3. 271, 3. 291. 292, 2. 294. 319. 321.
Heinrich I., König v. Frankreich, 40. 133. 283, 6. **B** 5. 11.
Heinrich, Graf v. Geldern, 131.
Heinrich, Graf v. Hennegau, Sohn Balduins V., Kaiser v. Konstantinopel, 167. **B** 25.
Heinrich, Graf v. La Roche, 154.
Heinrich III., Herzog v. Limburg, 183. 184. **N** 139.
Heinrich (der Blinde), Graf v. Namur, 65. 187. 248. 285.
Heinrich, Bischof v. Orléans, 68. 139. 226.
Heinrich du Puiset, Sohn Bischof Hugos v. Durham, **B** 43.
Heinrich, Erzbischof v. Reims, 15. 16. 21. 22. 38. **B** 53—55.
Heinrich (der Löwe), Herzog v. Sachsen und Bayern, 16. 24. 34. 61. 62, 1. 71—72. 97. 118. 129. 130. 132. 144. 156, 4. 158. 170. 191. 225. **B** 45—48. **N** 137.
Heinrich, Bischof v. Senlis, 46. 64. 138. **B** 63. 65. 66. **N** 142.
Heinrich I., Pfalzgraf v. Troyes, Graf v. Champagne, 7. 17. 19. 26. 37. 48. 49. 52. 60. 66. 97. 98. 133. 187. 188. **B** 48. **N** 136.
Heinrich II., Pfalzgraf v. Troyes, Graf v. Champagne, Sohn des vorigen, 26. 48. 98. 102. 133. 235. 248. 255. 264—266. 280. 285. 288, 5. 316. 317.
Heinrich v. Ver, 239. 240.
Heinrich v. Blieskastel, Bischof v. Verdun, 143.
Helin v. Wavrin, Seneschall v. Flandern, 113. 131. **N** 140.
Hennegau, 38. 64. 65. 83. 146—151. 153. 154. 160. 161. 163. 166—168. 172. 173. 180. 182. 249. 250. 265—267.
Heraklius, Patriarch v. Jerusalem, 170. 171. **B** 109. 110.
Herbert v. Bosham, 7. 36.
Hersendis, Frau des Robert Clément, **B** 80, 1.
Herwig, Graf v. Saint-Pol-de-Léon, 286, 4.
Herwig, Abt v. Saint-Victor, 9. **N** 133.
Hesdin, 53. 242. **B** 19—21. 23. 24. 28.
Hildesheim, B 27.
Hittin, 262.
Hohenstaufen (Haus), 73. 158. 159. 170. 191. 248. 265.
Hubald, Kardinalbischof v. Ostia, später Papst Lucius III., 4. **N** 145.
Hubert Walther, Archidiakon. v. York, 298, 3.
Hugo v. Noyers, Bischof v. Auxerre, **B** 78.
Hugo v. Boves, 174, 4.
Hugo v. Broyes, 197.
Hugo III., Herzog v. Burgund, 57. 80. 102. 106. 111. 125. 126. 137. 187. 195. 203. 216. 218. 222, 3. 245. 254. 3. 264. 266. 276, 1. 285, 1. 308. 319. 322. **B** 68. 114. 115. 120. **N** 141.
Hugo VI., Vizegraf v. Châteaudun, 307, 5.
Hugo, Bischof v. Chester, 226. 278. 299.
Hugo v. Clers, 45.
Hugo, Propst v. Corbie, **N** 140.
Hugo v. Cressy, 226.
Hugo v. Croix, 115.
Hugo Discalciatus, **B** 72.
Hugo, Bischof v. Durham, 19, 1. 226. **B** 43.
Hugo Camp d'Avène II. v. Encre, **N** 140.
Hugo v. Hamelincourt, 304, 3.
Hugo, Bischof v. Lincoln, 278. 291, 8. 299.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hugo VIII., v. Lusignan († 1173), 271, 2. 4.
Hugo v. Lusignan, Sohn des Vorigen, 271, 4.
Hugo v. Malaunai. 304, 3.
Hugo v. Nonant, 159. 242.
Hugo v. Oisy, Burggraf v. Meaux, 106. 114. 149. **N** 136.
Hugo, Domdekan v. Paris, **B** 80, 1.
Hugo v. Pierrepont, 149, 5.
Hugo du Puiset, Kanzler, 22. 34. 35. **B** 40—44. 69. 73. **N** 138. 139.
Hugo IV. Camp d'Avène, Graf v. Saint-Pol, 65. 106. 149. **B** 22. **N** 136.
Hugo Foucaud, Abt v. Saint-Denis, 200.
Hugo v. Monceaux, Abt v. Saint-Germain-des-Prés, 9. 31. 89. 108. **B** 59.
Hugo v. Champfleuri, Kanzler, Bischof v. Soisson, 21. 22. **B** 40. 42.
Hugo I., Graf v. Vermandois, 133, 4. **B** 5.
Hugo v. Vergy, 195. 196. 203.
Hugutio, Kardinal v. San Angelo, 208. 209.
Huisne, 303. 305.
Humbert v. Beaujeu, 15. 18. 84. 87. **B** 32—34. 35, 1. 54.
Humfrid v. Bohon, 109.

Jakob v. Avesnes, 51. 106. 141. 142. 149. 153. 154. 161. 162. 165. 167—169. 173. 179. 180. 267.
Ida, Gräfin v. Boulogne, 22. 23. 38. 55. 56. 131, 4. **B** 22. **N** 134.
Ida v. Brabant, Gem. Balduins II. v. Hennegau, 148, 2.
Jerusalem, 50. 143, 5. 213. 262. 313. **B** 110.
Imaïna v. Looz, 184, 3.
Indre, 254.
Ingeborg, 2. Gem. Philipp Augusts, 49, 3. 54, 3. 138, 3. 139, 1.
Ingelram, Sohn Roberts v. Naours, **N** 141.
Innocenz III., Papst, **B** 79. **N** 132.
Johann v. Anagni, Kardinalpriester vom Titel des hl. Markus, 297—300.
Johannes, Prior v. Cluni, 86.
Johann v. Cysoing, 267.
Johann, Erzbischof v. Dublin, 278.
Johann (ohne Land), Sohn Heinrichs II. v. England, 156. 219. 221. 223. 224. 242. 252. 254. 256. 279. 291. 292. 299. 303. 306. 307. 314. **B** 61. 109. **N** 142.
Johann, Bischof v. Évreux, 226. 279.
Johann, Erzbischof v. Lyon, 196. **B** 71.
Johann, Bischof v. Maguelonne, **B** 62.
Johann v. Nesle, 149.
Johann, Bischof v. Norwich, 169.
Johann Painel, 286, 4.
Johann III., Bischof v. Poitiers, 212, 2.
Johann I., Graf v. Ponthieu, 65. 241. **N** 140.
Johann, Abt v. Saint-Amand, 126, 1.
Johann v. Seeneis, 283.
Johann I., Graf v. Vendôme, 281.
Johann, Kanzler Kaiser Friedrichs I., 264.
Johann, Kleriker u. Notar bei Richard Löwenherz, 231, 7.
Johanniter, 99. 141.
Jolanthe, Schwester Graf Balduins V. v. Hennegau, 106.
Jolanthe, Tochter Graf Balduins V. v. Hennegau, 102. 187. 188. 248.
Joscius, Erzbischof v. Tyrus, 264. 269.
Joseph I., deutscher Kaiser, **B** 10.
Ipsch (Yvois), 263.
Irland, 156, 4. 224.
Isabella, Tochter Graf Theobalds V. v. Blois, 137, 3.
Isabella, Tochter Graf Roberts I. v. Dreux, 197.
Isabella v. Hennegau, Gem. Philipp Augusts, 26. 48. 49. 52. 54. 59, 2. 64—69. 73. 95. 102. 128. 135. 136. 138—140. 142. 156. 199. 235, 2. 261. **B** 7. 19—28. 31. 32. 62. 87. 88. 90. 91. **N** 135.
Isle de France, 23. 124. 168. 204. 239. 287. 288. S. auch Franzien.
Isnard de Gargeia, **N** 144.
Issoudun, 253. 258. 259, 1. 275, 1. 292. 293. 316. 322.
Italien, 171. 186. 197, 7. 202. 248. 321. **B** 111.
Juden, 58. 124. **B** 32.
Judith, Schwester Kaiser Friedrichs I., Gem. Matthäus' I. v. Ober-Lothringen, 137, 4.
Ivry-la-Bataille, 76. 287. 289, 3.

Kaina, 61.
Kaiserslautern, 19.
Kapet, Haus, 73. 236. 241. 243. 265. 280. 318. **B** 10. 15. 36.
Karl der Kühne, Herzog v. Burgund, 38.
Karl der Grosse, Kaiser, 3. 38. 39. 66, 3. 97. 145. 175. 214. 279.
Karl der Kahle, Kaiser, 44, 3. 272, 2.
Karl V., Kaiser, 283, 6.
Karl V., König v. Frankreich, **B** 12.
Klemens III., Papst, 244, 4. 245. 296. 300.
Köln, 246. 250. 319. **B** 47.
Konan IV., Graf v. Bretagne, 42. 232.
Konrad, Erzbischof v. Mainz, 263.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, 263. **N** 139.
Konstantinopel, 21. S. auch Byzanz.
Konstanze Bourdon, Amme Philipp Augusts. 10, 3. **B** 56.
Konstanze, Gräfin v. Bretagne, Gem. Gottfried Plantagenets, 24. 42. 232. 233. 236. 243.
Konstanze v. Frankreich, Schwester Ludwigs VII., 9. 204, 1. 231.
Konstanze v. Kastilien, 2. Gem. Ludwigs VII., 1. 2. 205. **N** 133.
Konstanze v. Sizilien, Gem. Heinrichs VI., 188.
Kortrijk (Courtrai). 156.
Kuno v. Béthune, 64, 2.
Kuno v. Minzenberg, 264.

Lalaing, 164.
Lambekin v. Reninghe, 162.
Lambert, Abt v. Saint-Guislain, 249.
Lambin v. Brügge, 41. **B** 62.
Land (das hl.), s. Palästina.
Landrecies, 162.
Langeais, 252, 5.
Langres, 201, 1. **B** 60.
Laon, 36. 50. 89. 168. **B** 38. 42. 62. **N** 134. 138.
Laonnais, N 134.
Lassigny, 122. 173. 178.
Lavardin, 290.
Lembecq, 149. 150. 153. 155. 159.
Lens, 53. **B** 20. 21.
Lesquielles, 122. 154.
Leuze, 162.
Levroux, 277.
Lewarde, 152.
Lille, 156. **B** 21.
Lillers, 53. **B** 20.
Limoges, 216. 218. **B** 86, 2.
Limousin, 68. 141. 295.
Lincoln, 205. 252, 5.
Lisieux, 159.
Loches, 33, 1. 277.
Loir, 281. 308.
Loire, 308.
Lombardei, B 111.
London, 157. 224. 291, 8. 296, 3.
Lorris, 109.
Lothar, König v. Frankreich, 283, 6.
Lothringen, 19. 38. 151. 165. 316. 317. S. auch Nieder- und Ober-Lothringen.
Loudun, 86.
Louvres, 113.
Lucius III., Papst, 4. 137, 2. 140. 159. 170. 186. 196. 223. 319. **B** 43. 81. 84. 107—109. **N** 145. S. auch Hubald, Kardinalbischof v. Ostia.
Ludwig, Sohn Graf Theobalds V. v. Blois, 22. 137, 3. 277.
Ludwig III., Graf v. Chiny, 263. 4.
Ludwig VI., König v. Frankreich, 14. 27. 28. 47, 2. 110. 120, 1. 133, 4. 190. 204, 1. 237. 283, 6. **B** 4. 5. 11. 36. 65.
Ludwig VII., König v. Frankreich, 1—7. 9. 11—22. 24—34. 36—41. 43. 44, 1. 46. 47. 50. 51. 57. 58, 1. 59. 61. 64. 67—70. 74—76. 81. 83. 85. 86. 88—90. 95. 97. 98. 100. 107. 122. 133. 141, 4. 195. 197, 4. 201. 204—211. 219—221. 228. 236, 7. 243. 256. 270. 280. 290. 294. 300. 318. 320—322. **B** 1—5. 10. 11. 14. 15. 17. 18. 21. 29—32. 34—40. 42. 44. 49—67. 69 —74. **N** 131. 132. 135. 142. 143. 145.
Ludwig VIII., König v. Frankreich, 11, 2. 40. 41, 5. 44, 1. 66, 3. 260, 3. 261. 262. **B** 11. 23. 24. 87. 88.
Ludwig IX., König v. Frankreich, 44, 1. 45, 1. 262. **B** 12. 23.
Ludwig XIV., König v. Frankreich, **B** 19.
Ludwig, Landgraf v. Thüringen, 72. **B** 47.
Lüneburg, 62.
Lüttich, 66. 117. 119. 183. **B** 95—97. 108.
Lützelburg, 143. 249. 317.
Lyon, 18. 285, 1.
Lys, 49. 52. 53. 128, 3. **B** 21. 22. 25. 26.

Macchiavelli, 6.
Mâcon, 84. 85. **B** 35. 54. 71.
Macquigny, 103.
Mailand, 171. 188. 247, 1. **B** 111.
Mailly, 111.
Mailros, 70. **B** 30.
Maine, 24. 215. 293. 318.
Mainz, 130, 1. 131. 132, 4. 143. 144. 147. **B** 89 151.
Male bei Brügge, 138, 2.
Malétable, 301, 2.
Manasse, Bischof v. Langres, 196.
Manasse, Bischof v. Orléans, 6. 67. 71. **B** 51.
Manasse, Graf v. Rethel, 149. 153. 249.
Manasse Mauvoisin, 201.
Mans (Le), 63. 279. 281. 295. 296. 1. 297, 3. 298. 301—303. 304, 4. 305— 307. 314. 316.
Mantes, 189, 2. 207. 222, 2. 286. 287. 289. **B** 69. 70.
Manuel, Kaiser v. Konstantinopel. 15. 21. 240, 3.
Marchais, 123.
Margarete, Tochter Graf Theobalds v. Blois, 137. 3.
Margarete v. Flandern aus dem Hause Elsass, Gem. Graf Balduins V. v

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hennegau, 50. 51. 54. 95. 136. 142. 164. 179, 2. **B** 20. 24.
Margarete v. Frankreich, Gem. Jung Heinrichs v. England. 1. 17. 74. 141. 205. 206. 208. 210. 215. 218—220. 222. 223. 226—230. 235. 319. **B** 116.
Margarete v. Schottland, Gemahlin Konans IV. v. Bretagne. 232, 4.
Margarete, Gemahlin des Guido buticularius. **B** 65.
Maria v. Boulogne, Gem. des Grafen Matthäus aus dem Hause Elsass **B** 84.
Maria v. Champagne, Gem. Herzog Odos II. v. Burgund, 195.
Maria v. Frankreich, Tochter Ludwigs VII., Gem. Pfalzgraf Heinrichs I. v. Troyes, 1. 26. 98. 102. 106. 111. 125. 126. 133. 134. 187. 200. 235.
Maria, Tochter Pfalzgraf Heinrichs I. v. Troyes, 48. 102. 187. 188.
Marle, 97. 123. 179.
Marœuil, 297.
Martel, 217.
Mathilde v. Angoulême, Gem. Hugos IX. v. Lusignan. 271, 4.
Mathilde v. Boulogne, Gem. Herzog Heinrichs I. v. Brabant, 22. 23. 56. 106. 117.
Mathilde v. Burgund, Gem. 1. Odos v. Issoudun, 2. Guidos v. Nevers, 3. Peters v. Elsass und 4. Roberts II. v. Dreux, 110. 111. 253.
Mathilde v. England, Kaiserin, Gem. 1.) Heinrichs V., 2.) Graf Gottfrieds v. Anjou, 24. 105. 204. 209, 1. 302. 315.
Mathilde, unehl. Tochter Heinrichs I. v. England, 209, 1.
Mathilde v. England, Tochter Heinrichs II., Gem. Herzog Heinrichs des Löwen, 16, 5. 24, 4. 129. 159. 170. 225.
Mathilde v. La Roche, Gem. Nikolaus' v. Avesnes, 154.
Mathilde v. Portugal, Gem. Graf Philipps v. Flandern, 134. 155. 156, 1. 189. 297, 2. **B** 20.
Mathilde v. Sachsen, Tochter Herzog Heinrichs des Löwen, 229.
Mathilde v. Spanheim, Gem. Graf Theobalds IV. v. Champagne und Blois, 3.
Matthäus III., Graf v. Beaumont-sur-Oise, 123. 177. 285, 1. **B** 71. 73. **N** 142.
Matthäus v. Elsass, Graf v. Boulogne, 22. 55. 123. **B** 84. **N** 134.
Matthäus I., Herzog v. Ober-Lothringen, 19. 137, 4.
Matthäus, Bischof v. Troyes, 77. **B** 70,
Matthäus, 1. Gem. Idas v. Boulogne. 56, 2. **N** 134.
Maubeuge, 163.
Maxey-sur-Vaise, 19.
Meaux, 51. 106.
Melun, B 42.
Merlin, 24.
Metz, 182.
Meulan, 204. 281, 3.
Meung-sur-Loire (Magdunum), **B** 27. 113.
Micy, N 142. 143.
Milly, 123. 173. 178.
Mussy-sur-Seine, 200.
Moissac, 275.
Monceau, 164. 167.
Mondoubleau, 307.
Mons (Bergen), 51. 52. 124, 4. 147. 150. 161. 163—165. 177. **B** 19. 22. 25.
Montargis, 237.
Montdidier, 112. 113. 116. 122. 166. 173. 178. **B** 2.
Montfort-le-Rotrou, 301.
Montfort-sur-Risle, 215.
Montlhéry, 28. 238, 2.
Montluçon, 271.
Montmartre zu Paris, 12. 258, 3
Montmirail, 290.
Montoire, 308.
Montrésor, 277.
Montreuil-sur-Mer, 179.
Montrichard, 277.
Mont-Saint-Guibert, 150. 187.
Moreuil, 123. 178.
Morienval, 123.
Moriz v. Craon, 77.
Moriz v. Sully, Bischof v. Paris, 9. 31. 67. 89. 235.
Morlanwelz, 163.
Mortagne, 267.
Mosel, 250.
Motte-Bérenger (La), N 135.
Mouzon, 245. 246. 263—265.

Namur, Markgrafschaft u. Stadt, 38. 66. 144. 149. 186. 248. 249. 285. 288. 316. 317.
Nantes, 243.
Néaufles, 204. 207. 223.
Nemours, B 52. 60.
Nesle, 122. **B** 2.
Neuville-Roi (La), 116. **B** 42.
Nevelo, Sohn Urso's v. Fréteval, 290.
Nevelo, s. auch **Nivelo.**
Nevers, Grafschaft, 108, 4. 110. 236. 278, 5.
Nevers (Haus), 87.
Niederländer, 153. **N** 137.
Nieder-Lothringen, 150. 182. 317. S. auch Brabant.
Niederrhein, 322.
Nieppe, 200, 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nikolaus v. Avesnes, 154.
Nikolaus, Abt v. Saint-Trond, 151, 2.
Nîmes, 275, 2.
Nimwegen, 131, 4.
Nivelles, 149. 150.
Nivelo, Sohn des Guido buticularius, **B** 65.
Nivelo v. Chérisy, Bischof v. Soissons, 127, 2. 226.
Nivernais, 110. 111. **B** 35.
Nogent-le-Rotrou, 297. 298, 7. 301.
Nonancourt, 25. 63. 74. 76. 98. 202, 2. 211. 242. 314. **B** 67. **N** 133.
Normandie, 24. 27. 43. 45. 58. 59. 61. 63. 73. 103. 120. 124. 140. 141. 155. 171. 172. 176, 3. 185. 186. 191. 204. 205. 210. 213. 219. 220. 224. 227. 234. 238—242. 251, 1. 256. 269. 276. 279 —281. 293. 297, 5. 299. 301. 302. 305. 306. 315. 318. **B** 109.
Normannen, 203.
Northampton, 23.
Noye, 174, 4.
Noyon, 112. 179. 238. 266. **B** 73.
Noyon-sur-Andelle, 204.

Oberitalien, 188.
Ober-Lothringen, 182.
Odo II., Herzog v. Burgund, 253, 6.
Odo III., Sohn Herzog Hugos III. v. Burgund, 201. 216, 4. 222, 3. **B** 115. **N** 141.
Odo v. Issoudun, 110, 5. 254.
Odo v. Issoudun, Sohn des vorigen, 254.
Odo v. Porhoët, 209, 1.
Odo v. Sully, Bischof v. Paris, **B** 79. **N** 132.
Odo, Archidiakon zu Paris, **B** 80, 1.
Odo, Abt v. Sainte-Geneviève zu Paris, 9.
Odo, Dekan v. Saint-Frambaud zu Senlis, **B** 65.
Odo v. Tournon, 274.
Oger, 6. 8. **B** 49.
Oise, 96. 103. 204.
Oktavian, Kardinaldiakon v. St. Sergius und Bacchus, später Kardinalbischof v. Ostia, 242.
Origny-Sainte-Benoite, 103.
Orléans, 21. 28. 46. 281. 320. **B** 27. 56. 64. 66. 70. 88. 91. **N** 142. 143.
— **Bischof v.,** 71.
Orléanais, 23.
Ormeteau-Ferré (L'), 282.
Orvieto, 202.
Osbert v. Rouvray, 283.
Osterbant (Ostrevant), 167.
Ostia, B 81.
Osto v. Trazegnies, 162.
Otto II., deutscher Kaiser, 283, 6.
Otto, Graf v. Geldern, 131, 4.
Otto v. Wittelsbach, 300.
Oulx (Ulcia), 202, 2.
Ourscamps, 128, 1.
Oxford, 295, 2.

Pacy-sur-Eure, 207. 286. 289. 314.
Palästina (hl. Land), 37. 60. 97. 98. 126. 146. 150. 171. 262. 269. 284. 299. 307. **B** 90. 111.
Palluau, 290.
Paral-le Monial, 86. **B** 74. 75.
Parcq (Le), 53, 1.
Paris, 5. 9. 10, 3. 11. 12. 28. 29. 31. 36. 51. 52. 59. 65. 66. 73. 79. 88. 107. 113. 160. 169. 171. 183. 189, 2. 197, 7. 200, 2. 215. 223. 227. 231. 234. 235. 251, 1. 268. 287. 289. 298. 302. 317. 320. 321. **B** 31. 42. 47. 51. 56. 57. 63. 64. 73. 86, 1. 91. 110. 119.
— **Bischof v., B** 79.
Pavia, B 111.
Péronne, 122. 179. 182. **B** 2. 3. 20. 22.
Peter, Abt v. Andres, 134.
Peter v. Béthisy, Prévôt, **N** 139.
Peter v. Brizey, Bischof v. Tull, 143.
Peter v. Canaples, **N** 140.
Peter, Kardinalpriester vom Titel des hl. Chrysogonus, 76. 209. 211.
Peter Comestor, 140, 3.
Peter I. v. Courtenay, Bruder Ludwigs VII., 4. 77. 236, 7.
Peter II. v. Courtenay, Graf v. Nevers, später Kaiser v. Konstantinopel, 236. **B** 126. 127. Seine Tochter, 237, 1.
Peter v. Elsass, Bruder Graf Philipps v. Flandern, 110, 5. 254, 2.
Peter Mauvoisin, 304, 3.
Peter v. Montrabel, 77.
Peter, Bischof v. Périgueux, 77.
Peter, Burggraf v. Péronne, 172.
Peter, Bischof v. Le Puy-en-Velay, 274. **B** 53.
Peter Riga, 5.
Peter Seilun, 273.
Peter, Kardinalbischof v. Tuskulum, **B** 59.
Petronella v. Aquitanien, s. Adelaide.
Pévèle, 162.
Pfalz, 181.
Philipp, Bischof v. Beauvais, 68, 3. 113. 125, 1. 137, 2. 139. 226. 280.
Philipp, Graf v. Boulogne, 45, 1.
Philipp v. Elsass, Graf v. Flandern und Vermandois, 9. 22. 23. 26. 29. 34. 35. 37—57. 59—61. 62, 1. 64—69. 72—74. 79. 81. 82. 88. 95—97. 99. 101—103. 105—118. 121 138. 140

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

—147. 149. **150**. 152. 153. 157. 158. 160. 162. 163. 165—169. 172—191. 195. 198. 199. 200. 219. 222. 225. 226. 241. 242. 244. 246. 249. 255—257. 267. 268. 283. 285, 1. 296. 301. 308. 310. 318. 321. 322. **B** 1—9. 14—24. 26—28. 33. 46. 47. 62—64. 68. 83—86. 90—94. 107—109. 126. **N** 134. 139—141. 145.
Philipp I., König v. Frankreich, 9. 14. 40. 41, 5. 47, 2. 133, 4. **B** 1. 4. 5. 11. 16. 36. **N** 144.
Philipp II. (August), König v. Frankreich, 1 ff.
Philipp III., König v. Frankreich, **B** 12.
Philipp v. Heinsberg, Erzbischof v. Köln, 15. 71. 117. 119. 131. 143. 144. 146. 151. 156—160. 162. 163. 165. 166. 169. 170. 183—186. 188. 225. 246—250. 319. **B** 27. 94—105. **N** 145.
Philipp, Sohn Graf Balduins V. v. Hennegau, 54. 167. **B** 25.
Philipp Mousket, 11.
Philipp, Archidiakon zu Paris, **B** 59.
Philipp, Dekan v. Saint-Germain-l'Auxerrois zu Paris, **B** 59.
Philipp, Marschall Ludwigs VII., **B** 63.
Picardie, 23. 112. 173.
Picquigny, 123. 178.
Pierrefonds, 106. 114. 123. 127.
Pierre-Pertuis, 84.
Plantagenet (Haus), 170. 208. 216. 220. 318. S. auch Anjou, Haus.
Plessis-Godard (Le), **B** 73.
Poissy, **B** 61. 69.
Poitiers, 272, 5. 275, 3. 287. **B** 78. 79. 86, 1.
Poitou, 24. 209. 213. 218. 221. 224. 225. 256. 272. 293. **B** 109.
Poix, 123. 155. 173. 178.
Ponthieu, 53. **B** 23. 24. **N** 140. 141.
- **Graf v.,** 241.
Pontigny, 110, 3. **B** 78. 81.
— **Abt v.,** 21.
Pontius, Abt v. Clairvaux, später Bischof v. Clermont, 19. 20. 77. **B** 71.
Pontius, Vicegraf v. Polignac, 274. **B** 53.
Pontoise, 142. 204. 210. 317.
Portsea, 279, 3.
Portsmouth, 61. 120, 3.
Prämonstratenserorden, **B** 51.
Préaux, Herren v., 286, 4.
Prémontré, **B** 101.
Provins, 101. 102. 187.
Puiset (Le), Haus, **B** 44, 1.
Puy-en-Velay, 274. **B** 53.
Puy-Notre-Dame (Le), 42.
Pyrenäen, 23.

Quesnoy (Le), 163. 164.
Quevy, 163.

Radulf v. Beaumont, Bischof v. Angers, 299.
Radulf Bourdon, **B** 56.
Radulf Camp d'Avène, Burggraf v. Corbie, **N** 140.
Radulf, Graf v. Chester, 286, 4.
Radulf, Graf v. Clermont-en-Beauvaisis, 41. 49. 51. 65. 81. 107. 110. 111. 113. 114. 123. 126. 127. 128, 1. 131. 226. 283. 285, 1. **B** 69.
Radulf I. v. Coucy, 96. 97. 101—103. 107. 126. 127. 149. 153. 179. 189, 2.
Radulf VI. v. Déols und Châteauroux, 253.
Radulf de Diceto, 36. 39. 44. 45. 59, 2. 65.
Radulf v. Fougères, 300.
Radulf Fraser, 273.
Radulf v. Hazebrouck, 143.
Radulf, Archidiakon v. Hereford, 298.
Radulf v. Issoudun, 254, 1.
Radulf v. Plouquet, 304, 3.
Radulf, Graf v. Soissons, 65. 149.
Radulf I., Graf v. Vermandois, 44. 121. 133, 4 (Rudolf). **B** 5. 22, 5. 26.
Radulf II., Graf v. Vermandois, Sohn des vorigen, 121.
Raimund, Bischof v. Lodève, 274.
Raimund, Prior v. Sainte-Geneviève zu Paris, **B** 81.
Raimund V., Graf v. Toulouse, Herzog v. Narbonne, Markgraf v. Provence, 18. 217. 218. 230. 231. 238. 272—276. 278. 291. 321. **B** 117. 119—124. **N** 144.
Raimund II., Vicegraf v. Turenne, 276, 3. **B** 124. 125.
Rainald v. Châtillon, Fürst v. Antiochien, 229.
Rainald, Graf v. Dammartin, 281, 6. 304. **B** 22.
Rainald v. Dassel, Erzbischof v. Köln, 158.
Rainald v. Decize, Sohn Graf Wilhelms III. v. Nevers, 46. 80. 84. 87. 106. **B** 35, 1. 65. 68.
Rainald, Graf v. Hoch-Burgund, 83.
Rainald v. Rozoy, 149. 153.
Rainald, Sohn des Guido buticularius, **B** 65.
Rainald, Kämmerer des Königs, **B** 69.
Rainulf der Jüngere, Graf v. Chester, Vizegraf v. Avranches, 243.
Rainulf v. Glanvill, 74. 125. 219. 237. 238. 240. 242. 279. 295. 305. **B** 68.
Raismes, 164.
Reading, 61. 216, 4. 238.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Reginald, Bischof v. Le Mans, 299.
Reims, 30. 32. 38. 41—43. 53. 132. 246. 264. **B** 37. 58. 62.
Ressons-sur-Matz, 122. 173. 178.
Rhein, 62. 183.
Rhône, 18.
Ribaldi, 308.
Ribemont, 96. 122. 173.
Richard v. Argences, 283.
Richard, Erzbischof v. Canterbury, 23. 35. **B** 62.
Richard (Löwenherz), Graf v. Poitiers, Herzog v. Aquitanien, 1. 16. 24. 42. 109. 158. 159. 170. 207. 210—215. 218. 221—226. 228. 229. 231. 233. 238. 240. 242. 245, 2. 247, 4. 251. 252. 254—257. 259. 260. 262. 269—273. 274, 1. 275. 276. 278. 280, 5. 281. 283. 285—289. 291—300. 302. 305—307. 310—315. 321. 322. **B** 43. 109. 116. 117. 119. 122. 123. 125.
Richard v. Villequier, 283.
Richard, Bischof v. Winchester, 59. 76. 210.
Richebourg, 53.
Richilde, Schwester Graf Balduins IV. v. Hennegau, 267, 2.
Richmond, 169.
Rigord, 9—11. 31. 35. 83. 90. 104.
Robert, Graf v. Artois, **B** 23. 24.
Robert, Chorherr v. St. Marian zu Auxerre, 105.
Robert v. Boves, 174. 180.
Robert, Bischof v. Chalon-sur-Saône, 196.
Robert Clément, 13. 40. 48. 49. 79. 99. 107. **B** 16. 17. 77—82.
Robert I., Graf v. Dreux, 4. 31. 68. 77. 97. 139. 197, 4. 226, 2. **B** 59.
Robert II., Graf v. Dreux, 68. 110. 139. 226. 253—255. 283. 284.
Robert, erwählter Bischof v. Kammerich, 154.
Robert, Graf v. Leicester, 286, 4.
Robert IV., Graf v. Meulan, 277, 3. 281.
Robert v. Milly, 226.
Robert, Bischof v. Nantes, 77.
Robert, Archidiakon v. Nottingham, 238.
Robert v. Pierrepont, 149. 153.
Robert Puer, 273.
Robert v. Wavrin, 113, 3.
Roche (La), 317.
Rochecorbon, 308.
Roche-Guillebaud (La), 277.
Roche-Guyon (La), 189, 2.
Rochelle (La), 155.
Roches-l'Évêque (Les), 281. 308.
Roeulx, 163.
Roger, Vicegraf v. Béziers, **B** 64.
Roger v. Howden, 312.
Roger v. Wavrin, Bischof v. Kammerich, 131. 143.
Roger, Bischof v. Laon, 50. 51. 64. 149. 153. 189, 2.
Roger Malchael, Siegelbewahrer König Heinrichs II. v. England, 314.
Roger des Moulins, Grossmeister des Tempels, 171.
Roger Torel, 301.
Roger, Erzbischof v. York, 16. 69.
Roger, Almosenier König Heinrichs II. v. England, 238.
Rom, 29. 68. 134. 242. 297, 3. 321. **B** 66. 80. 81. 107.
Rosamunde Clifford, 208. 256, 2.
Rosni, **B** 59.
Rotrod, Graf v. Perche, 285, 1.
Rotrod, Erzbischof v. Rouen, 210.
Rouen, 19. 79. 141. 169. 171. 205, 6. 211. 219. 252, 5. 279.
Roupy, 122.
Roye, 122. 178. 189. 238, 5. **B** 2.
Rudolf v. Zähringen, Bischof v. Lüttich, 96. 143. 144. 166. 183. 184. 263.
Rudolf v. Wied, Erzbischof v. Trier, 143.
Ruhout, (Ruot, Rihoult), 53. **B** 21. **N** 141.
Rupel, 149, 7.

Saargemünd, 250.
Sachsen, 71.
Saibrandus Chabot, Bischof v. Limoges. **B** 78, 4.
Saint-Aignan in Orléans, **B** 56.
Saint-Amand, 126, 1.
Saint-André an der Rhône, **N** 144.
Saint-Aubert, 164.
Saint-Avold, 250.
Saint-Brisson, 108. **N** 136.
Saint-Clair-sur-Epte, 288.
Saint-Clément, 85.
Saint-Denis, 11, 2. 35. 36. 51. 67. 89. 137, 5. 199. 276. **B** 32. 52. 62. 66. **N** 142.
Sainte-Geneviève, in Paris, **B** 59.
Sainte-Radegonde-de-la-Coudre, **B** 74.
Sainte-Suzanne, 306.
Saint-Étienne, in Bourges, **B** 56.
Saint-Frambaud, in Senlis, **B** 65.
Saint-Gengoux-le-Royal, **B** 51.
Saint-Germain-des-Prés, in Paris. 7—9. 89. **B** 60.
Saint-Gilles, Grafen von und Burg, 8. 231. 275, 6. **B** 123.
Saint-Jean, in Nemours, **B** 60.
Saint-Just, 113.
Saint-Lazare, in Paris, **B** 51.
Saint-Médard, in Soissons, 160.
Saint-Mesmin, **N** 142. 143.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Saint-Michel-de-la-Place, in Paris, 9. **B** 50.
Saint-Nicolas-de-la-Lande, B 51.
Saint-Omer, 53. 156. **B** 19—21.
Saint-Pierre-de-Juziers, B 74.
Saint-Pierre-le-Moûtier, 28.
Saint-Pol, 53. **B** 20. 21.
Saint-Python, 162.
Saint-Quentin, 122. 124. 173. 179. 182. **B** 85.
Saint-Remy-sur-Avre, 98, 4.
Saint-Riquier-en-Ponthieu, 179. **B** 61. **N** 140.
Saint-Satur, B 60.
Saint-Ursin, B 58.
Saint-Vaast, in Soissons, **B** 58.
Saint-Victor, in Paris, 89. 90. **B** 51. **N** 135.
Saint-Vincent, in Senlis, **B** 65.
Sainte-Vaubourg, 227.
Saladin, Sultna, 262, 2.
Salisbury, 219, 3.
Salzburg, B 89.
Sambre, 167.
Sancerre, Grafschaft, **N** 136.
Sancerrois, 109.
Sancho I. v. Portugal, 134, 3.
Sancho, Bandenführer, 215, 3.
Santerre, 178, 3.
Santiago de Compostéla, 4, 1. 273.
Saône, 20.
Sarazenen, 12.
Sarthe, 303, 2.
Saumur, 295. 308. 309.
Saussaie (La), B 58.
Savigny, 309.
Savoyen, Haus, 203.
Scarpe, 52. 167, 3. 267. 268.
Schelde, 149, 7. 167, 3. 266—268.
Seine, 189, 2.
Senlis, 54. 55. 112. 115. 125. 138. 173, 5. **B** 42. 52. 65. 86, 1.
Senne, 149, 8. 153.
Sennell, B 54.
Sens, 19, 1. 30. 66. 67. 86. 111. 187. 197. 248. **B** 62. 75.
Sensée, 167, 3.
Shoreham, 279, 2.
Simon v. Anet, 288, 2.
Simon, Herzog v. Ober-Lothringen, 143.
Simon, Bischof v. Meaux, 200. **B** 70.
Simon, Graf v. Montfort, 285, 1.
Simon, Graf v. Ponthieu, **B** 23. 24.
Simon v. Saint-Denis, **B** 59.
Sinzig a. Rhein, 72. **B** 46—48.
Sitten, Bischof v., **B** 118.
Soffred, Kardinaldiakon von Santa Maria in Via lata, 255.
Soindres, 286. 287, 2.
Soissons, Stadt u. Bistum, 53. 127. 160. 255. **B** 58. 73.
Solesmes, 162.
Soligni-la-Trappe, 291, 7.
Solre, 164.
Somme, 174. 175.
Sophie, Tochter Kaiser Friedrichs I., **B** 55.
Spanien, 12. **B** 81. 119.
Speier, 181, 6. 316.
Spina Alvernosa, B 23.
Spitaler, 227.
Stephan, Bischof v. Autun, 86. 196.
Stephan II., Graf v. Blois, **B** 43.
Stephan, König v. England, 204. 253, 4. **B** 44.
Stephan, Bischof v. Mâcon, 84.
Stephan, Bischof v. Meaux, **B** 51.
Stephan, Abt v. Sainte-Euverte zu Chartres, **B** 50.
Stephan, Abt v. Sainte-Geneviève, später Bischof v. Tournai, 31. 41. 89. 140, 2. **B** 43. 50. 58. 59. 62. 81. 107. 108. **N** 142. 144. 145.
Stephan, Graf v. Sancerre, 26. 43. 57. 80. 102. 106. 108—111. 126. 127. 137. 146. 166. 187. 226. 285, 1. **B** 44.
Stephan v. Tours, Seneschall v. Anjou, 261. 304.
Suger, 1. 2. 14. 27. 28. 120, 1.
Susa, 202, 2.

Taillebourg, 272.
Taillefer, Graf v. Angoulême, 214.
Templer, 99. 141, 4. 227. 311. **B** 63. 110.
Teobaldus Ruffus, 155, 4.
Theobald III. d'Heilly, Bischof v. Amiens, 127.
Theobald IV., Graf v. Blois und Champagne, 3. 22, 4. 26. **B** 43.
Theobald V., Graf v. Blois, Sohn des vorigen, 1. 4. 22. 26. 31. 37. 43. 46. 48. 56. 57. 60. 61. 77. 79. 80. 85. 102. 106. 115. 126. 137. 147. 175. 187. 226. 235. 242. 254, 4. 255. 264. 266. 277. 283. 285, 1. 310. 316. 322. **B** 44. 54. 59. 68. 69. **N** 138.
Theobald VI. v. Blois, Sohn des vorigen, 137, 3.
Theobald, Abt v. Cluni, später Kardinalbischof v. Ostia, 86. 245. **B** 71. 74. 75. 86.
Theobald, Bischof v. Nevers, 77. **B** 66.
Therese v. Portugal, s. Mathilde.
Thomas Becket, Erzbischof v. Canterbury, 7. 11. 12. 19. 20, 3. 25. 33. 34. 35. 36. 69. 147. 157. 207. 208. 243. 258, 3. **B** 6. 7. 52. 61. 69. **N** 141.
Thourotte, 114. 122. 141. 173. 178.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Thuin, 167.
Thüringen, Landgraf v., **B** 47.
Tonnerre, 111.
Toul (Tull), 19. 20, 3. 249.
Toulouse, 8. 22. 26. 231. 272, 2. 273. 275, 3. 276. 278. 289. 293. **B** 50. 81. 82.
Touraine, 252, 5. 318.
Tournai, 260. 266—268.
— **Bischof v.,** 126, 1.
Tournaisis, 266. 267.
Tournon, 274.
Tourny, 204.
Tours, 29. 275. 294. 301. 307—309. 310, 3. 311. 314. 316. **B** 58. 95. 108.
— **Erzbischof v., B** 79.
Trie, 73. 189, 1. 222. 269. 282. 283. 315.
Trier, 245. 246.
Tripolis, 271, 1.
Troesne, 189, 1.
Tronc Bérenger (Le), 64. 65. **N** 134.
Troô, 281. 308. 314.
Troyes, 3. 48. 187. 200. **N** 136.
Tubise, 149. 153. 164. 179.
Tull, s. Toul.

Udo v. La Châtre, 253.
Uferfranken, B 10.
Ulcia, s. Oulx.
Ulrich v. Bagé, 202.
Ungarn, 230. 231.
Urban III., Papst, 90. 244, 4. 245. 246. 255.
Urso v. Fréteval, 254. 290.

Valasse (La), B 62.
Valenciennes, 164. 188. 267.
Valoires, B 61.
Valois, Grafschaft, 38. 67. 112. 122. 123. 127. 131. 178. **B** 8.
Vauclair, B 57.
Vaucouleurs, 19. 20, 3.
Vaudreuil (Le), 171, 6.
Vaux, Herren v., 239. 240.
Vaux-de-Cernai (Les), B 60.
Vendôme, 281. 290, 5. 301, 7.
Vercelli, 202, 2.
Vergy, 195. 196. 197, 7. 198. 200, 2. 202.
Vermandois, 38. 64. 122. 123. 127. 128, 3. 131. 133. 135. 136. 141. 147. 155. 166. 168. 172. 174. 177. 179. 180. 182. 189. **B** 2. 8. 23. 25. 26. 28. 91. 93. **N** 135.
Verneuil, 76.
Vernon, 286.
Verona, 156, 4. 159. 170. 223, 4.
Vervins, 97. 123. 179.
Vexin, 203—207. 210. 219—223. 226 —229. 252. 280. 315. 316. 321.
Vézelay, 84. 313.
Vieil-Hesdin, 53, 1.
Viesly, 162.
Villandry, 309, 5.
Villeras, B 63.
Villers, Abtei, 150.
Villers-le-Sec, 123.
Villers-au-Tertre, 164. 167.
Villers-Cotterets, 123.
Vincennes, 68. **B** 60.
Viviers, 123.
Vulgrin III., Graf v. Angoulême, 213. 271, 4.

Waibling, 61.
Wallis (in England), 240. 252.
Walliser, 279. 282. 287. 288, 2. 305.
Walram III. v. Breteuil-sur-Noye, 107.
Walram v. Rochester, 156, 4.
Walther v. La Ferté-Saint-Riquier, **N** 140.
Walther v. Fontaines, 51.
Walther, Bischof v. Langres, **B** 60.
Walther, Bischof v. Lincoln, 169.
Walther v. Coutances, Archidiakon v. Oxford, 59. 80. 210. **B** 29, 1.
Walther, Kämmerer Philipp Augusts, später Prévôt v. Poissy, 199. 226. 230, 3. **B** 60.
Walther, Erzbischof v. Rouen, 237. 238. 242. 278. 279. 298. 299. 313.
Warant, 250.
Warin, B 63.
Warin, Erzbischof v. Bourges, 30. 43. **B** 66.
Warin, Abt v. Saint-Victor, 89.
Wartburg, 3.
Wasnacha, 149. 179.
Weissensee, 71.
Weisskappen, 218.
Welfen, Haus, 61. 159. 191. 319.
Wermund IV., Vitztum v. Picquigny, **N** 140.
Werner v. Bolanden, 264.
Werner v. Trainel, 196.
Werner, Vertrauter Heinrichs II. v. England, 240.
Westfalen, 71.
Westminster, 157. 167, 5. 298, 3.
Wibert v. Gembloux, 119. 151. 163. **B** 94. 95.
Wido v. Beauval, **N** 141.
Widomar, Graf v. Saint-Pol-de-Léon, 286, 4.
Wiggo IX. v. Dauphiné, 137, 4.
Wilhelm V., Graf v. Angoulême, 214. 271, 4.
Wilhelm VIII., Herzog v. Aquitanien, 1. 133.
Wilhelm, Graf v. Arundel und Sussex, 286, 4.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wilhelm, Bischof v. Auxerre, 43. **B** 78—81.
Wilhelm des Barres, 201. 278. 284. 287.
Wilhelm Brito, 104. 286, 5.
Wilhelm II., Graf v. Chalon-sur-Saône, 84. 86. 87. **B** 32–34. 74. 75.
Wilhelm, erster Sohn Heinrichs II. v. England, 205, 2.
Wilhelm der Eroberer, 216, 4.
Wilhelm v. Garlande, 283. 286.
Wilhelm du Hommet, Connétable der Normandie, 226
Wilhelm v. Longchamp, Kanzler v. Richard Löwenherz, 298.
Wilhelm Maingot, 77.
Wilhelm v. Mandeville, Graf v. Essex, 23. 34. 129. 167. 226. 237–239. 241. 242. 252. 280. 283. 286, 4. 288. 306. 313.
Wilhelm, Bischof v. Le Mans, 77.
Wilhelm de la Mare, 226. 283.
Wilhelm Marschall, 101. 215–217. 279. 283. 286. 290. 294. 298. 303. 304—306. 310, 3. 311.
Wilhelm v. Mello, 123. **B** 66.
Wilhelm III., Graf v. Nevers, **B** 35, 1. 65. 68.
Wilhelm IV., Graf v. Nevers, 123.
Wilhelm V., Graf v. Nevers, 87. 110. **B** 35, 1.
Wilhelm v. Newburgh, 10. 217. 307.
Wilhelm Tempier, Bischof v. Poitiers, **B** 118.
Wilhelm, Graf v. Ponthieu, 2. **B** 24.
Wilhelm v. Champagne, Erzbischof v. Sens und später v. Reims, 7. 22. 26. 30—32. 37. 38. 41. 43. 54. 57. 68. 69. 80. 102. 104. 106. 115. 126. 137. 138. 140. 150. 171, 4. 175. 185. 187. 188. 226. 227. 246. 255. 264. 266. 285, 1. 293. 297. 308. 310. 313. 317. **B** 21. 44. 52. 54. 58. 62. 68. 70. 75. **N** 138.
Wilhelm des Roches, 305.
Wilhelm, Abt v. Saint-Denis, 43. 137, 5. 200.
Wilhelm, König v. Schottland, 103. 229.
Wilhelm v. Sillé, 306.
Wilhelm II., König v. Sizilien, 24.
Wilhelm, Sohn des Guido buticularius, **B** 65.
Wilhelm, Mönch, 134.
Wilhelm, Sohn Radulfs, Seneschall der Normandie, 226. 283. 306.
Winchester, 15. 104. 170, 4. 210. 223.
Windsor, 156, 4. 224, 5.
Wissant, 34. 35. 147. 219. 224, 9. 242. **B** 40. 109.
Worms, 72. 265, 4. **B** 47.
Würzburg, 61. 72. **B** 46. 47.

Ypern, 156.
York, 252, 5.
Yvois, s. Ipsch.
Yvré-l'Évêque, 303, 3.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stammtafel

Ludwig VI. h. 111

g. Ende 1081
† 1. 8. 1137

Philipp
g. 29. 8. 1116
18. 4. 1120 als Thronfolger anerkannt
† 13. 10. 1131

Ludwig VII.
g. 1120 (1121 ?)
† 19. 9. 1180
h. 1.) 1137
Eleonore v. Aquitanien
gesch. 21. 3. 1152
h. 2.) 1154
Konstanze v. Kastilien
† 4. 10. 1160
h. 3.) 10. 1160
Adela v. Champagne

Heinrich
† 13. 11. 1175
Erzbischof v. Reims

1
Maria
g. Sommer 1145
h. 1164
Heinrich I. Pfalzgraf v. Troyes

1
Alix
g. um 1150
h. 1164
Theobald V. Graf v. Blois

2
Margarete
g. Anf. 1158
h. 1.) 2. 11. 1160
JungHeinrich v. England
h. 2.) 1186
Béla III. Kg. v. Ungarn

2
Adelaide
g. 4. 10. 1160
verl. 1. 1169
m. Richard Löwenherz
h. 1195
Wilhelm III. Graf v. Ponthieu

3
Philipp II. August
g. 21. 8. 1165
h. 28. 4. 1180
Isabella v. Hennegau

3
Agnes
g. nach 1166
h. 1180
Alexius Kaiser v. Byzanz

R
Gr

Heinrich II.
Pfalzgr. v. Troyes
g. 29. 7. 1166
† 10. 9. 1197

Ludwig VIII.
g. Anf. 3. 1187

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Frankreich.

-laide v. Maurienne
† 18. 11. 1154

Robert I.
dankt ab 1184
† 1188
Graf v. Dreux
h. 3.) Agnes v. Baudement

Philipp
† 4. 9. 1161
Dekan v. St. Martin
zu Tours

Peter I.
† um 1183
h. Isabella
v. Courtenay

Konstanze
h. 1.) 1140
Eustach
Graf v. Blois
h. 2.) 1154
Raimund V.
Graf
v. Toulouse

I.
ux

Heinrich
1186 Bischof
v. Orléans

Philipp
1175 Bischof
v. Beauvais

Alix
h. Radulf I.
v. Coucy

Isabella
h. Hugo
v. Broyes

Peter II.
v. Courtenay
h. 1184 Agnes
Gräfin
v. Nevers

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stammtafel 2. I

Theob
Pfalzgr.
Gr. vo
† Jan
h. M.
v. Sp

Heinrich I.	Theobald V.	Stephan	Wilhelm	
Pfalzgr. v. Troyes	Gr. v. Blois u. Chartres	Gr. v. Sancerre	1168 Erzbischof	h
g. 1127	† 1191	† 7. 8. 1190	v. Sens	(
h. 1164	h. 1164	h. 1.) 1153	1176 Erzbischof	Hg. v
Maria	Alix	Alix (Hermesinde)	v. Reims	†
v. Frankr.	v. Frankr.	v. Donzy		
		h. 2.) Mathilde		

Heinrich II.	Maria	Hu
Pfalzgr. v. Troyes	h. 1186	g. t
g. 29. 7. 1166	Gr. Balduin VI.	Hg. v
† 10. 9. 1197	v. Hennegau	

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

3lois-Champagne.

ald IV. .v. Troyes n Blois . 1152 athilde nheim	Bruder	Stephan 1135 Kg. v. England † 25. 10. 1154		
Iaria . 1145 do II. . Burgund 9. 1162	Agnes h. Rainald II. Gr. v. Bar-le-Duc	Elisabeth h. 1.) Roger Hg. v. Apulien † 1149 2.) Wilhelm v. Perche-Gouet	Mathilde h. Rotrod II. Gr. v. Perche	Adela h. Ludwig VII. v. Frankr.
go III. m 1148 . Burgund	Heinrich I. Gr. v. Bar-le-Duc			**Philipp II. August** g. 21. 8. 1165

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stammtafel

Dietrich v. Elsass
† 17. 1. 1168.

Philipp † 1. 6. 1191 h. 1.) Elisabeth v. Vermandois † 26. 3. 1182 h. 2.) 1184 Mathilde v. Portugal	**Matthäus** † 25. 7. 1173 h. 1.) 1160 Maria v. Boulogne h. 2.) um 1172 Eleonore v. Vermandois	**Peter** Erwählter v. Kamerich † 8. 1176 h. 1175 Mathilde v. Burgund	Ge h. 2. E v.
1 **Ida** h. 1180 Gerhard III. Gr. v. Geldern † 1181	1 **Mathilde** h. 1180 Heinrich I. Hg. v. Brabant	**Isabella** g. April 1170 h. 28. 4. 1180 Philipp II. August v. Frankreich	Bal g. J h. 11 v.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

3. Flandern.

1134 2.) Sibylle v. Anjou
† 1165.

trud ıch 1158 › III.)isy	**Margarete** h. 2) 4. 1169 Balduin V. v. Hennegau	**Mathilde** Äbtissin v. Fontevrault

in VI. ı 1171 › Maria Troyes	**Philipp** g. 1174	**Heinrich**	**Jolanthe** 1181—1187 verl. m. Pfgr. Heinrich II. v. Troyes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stammtafel

Heinrich II. h. 18. 5. 11
g. 5. 3. 1133
† 6. 7. 1189

Wilhelm
g. 17. 8. 1153
† 25. 12. 1156

(Jung) Heinrich
g. 28. 2. 1155
gekr. 14. 6. 1170
† 11. 6. 1183
h. Margarete
v. Frankreich

Wilhelm
g. 19. 6. 1177
† 22. 7. 1177

Mathilde
g. 1156
† 28. 6. 1189
h. 1168
Heinrich d. Löwen
Hg. von Sachsen
u. Bayern

Richard I.
g. 8. 9. 1157
verl. m. Adelaide
v. Frankreich

E

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

4. England.

52 Eleonore v. Aquitanien, gesch. Frau Ludwigs VII. v. Frankreich
g. 1123
† 1. 4. 1204

Gottfried	Eleonore	Johanna	**Johann I.**
g. 23. 9. 1158	g. 1161	g. 10. 1165	g. 24. 12. 1166
† 19. 8. 1186	h. 1170	h. 1176	
h. 1181	Kg. Alfons VIII.	Wilhelm II.	
Konstanze	v. Kastilien	Kg. v. Sizilien	
v. Bretagne			

Children of Gottfried:

leonore	Arthur
	g. 29. 3. 1187

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

JAN 15 2003

12,000 (11/95)

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA